THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

274.6
G14K
v.2

UNIVERSITY LIBRARY

UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

The person charging this material is responsible for its renewal or return to the library on or before the due date. The minimum fee for a lost item is **$125.00, $300.00** for bound journals.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University. *Please note: self-stick notes may result in torn pages and lift some inks.*

Renew via the Telephone Center at 217-333-8400, 846-262-1510 (toll-free) or circlib@uiuc.edu.
Renew online by choosing the **My Account** option at:
http://www.library.uiuc.edu/catalog/

MAR 2 1 2008
MAY 1 9 A.M.

Die

Kirchengeschichte

von

Spanien.

Von

Pius Bonifacius Gams

O. S. B.

LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS
URBANA

Zweiter Band.

Vom vierten bis Ende des eilften Jahrhunderts — Jahr 305 bis 1085.

Erste Abtheilung.

Vom Jahr 305 bis 589.

Mit einer Karte.

Regensburg.

Verlag von Georg Joseph Manz.

1864.

Die Kirchengeschichte Spaniens.

Pius Bonifacius Gams.

LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS
URBANA

Regensburg.
Verlag von Georg Joseph Manz.
1864.

274.6
G14K
v.2

Zweiter Band.

Vom vierten bis Ende des eilften Jahrhunderts,

Jahr 305 — 1085.

Erste Abtheilung.

Vom Jahr 305 bis 589.

260979

Inhalts-Verzeichniss.

Fünftes Buch.

Die Synode von Elvira S. 3—136.

	Seite
Erstes Kapitel. §. 1. Anlass der Synode. Hosius von Corduba	3 — 6
§. 2. Die Synode fand nicht statt vor der Diocletianischen Verfolgung	6 — 9
§. 3. Die Synode hat bald nach der Verfolgung stattgefunden	9—10
§. 4. Der Ort der Versammlung	10—11
Zweites Kapitel. Die Bischöfe der Synode von Elvira	12—15
Drittes Kapitel. Die Pfarreien der 24 zu Elvira versammelten Presbyter	16—23
Viertes Kapitel. Die Canones der Synode von Elvira	24-136
Canon 1	24—38
Canon 2	38—55
Canon 3	55—57
Canon 4 und 5	57—59
Canon 6	59—60
Canon 7, 8, 9	60—61
Canon 10	61—62
Canon 11	62—63
Canon 12	63—64
Canon 13	64—65
Canon 14	65—66
Canon 15	66—70
Canon 16	70—71
Canon 17, 18	71—72
Canon 19	72—73
Canon 20	73
Canon 21, 22, 23	74—76
Canon 24, 25	76—77
Canon 26	78—81
Canon 27	81—82
Canon 28, 29	82
Canon 30, 31	83

Seite

Canon 32, 33 . . . . . 84— 85
Canon 34 . . . . . 85— 94
Canon 35 . . . . . 94— 95
Canon 36 . . . . . 95— 98
Canon 37 . . . . . 98— 99
Canon 38 . . . . . 99—101
Canon 39 . . . . . 101—102
Canon 40 . . . . . 102—103
Canon 41 103
Canon 42, 43 . . . . . 104—105
Canon 44, 45 105
Canon 46, 47, 48 . . . . . 106—107
Canon 49 . . . . . 107—109
Canon 50 109
Canon 51, 52 110
Canon 53 . . . . . 111—112
Canon 54, 55 . . . . . 112—113
Canon 56 . . . . . 113—115
Canon 57 . . . . . 115—116
Canon 58 . . . . . 117—118
Canon 59 . . . . . 118—124
Canon 60 . . . . . 124—125
Canon 61, 62 . . . . . 125—128
Canon 63, 64, 65 . . . . . 128—129
Canon 66, 67 . . . . . 129—130
Canon 68, 69 130
Canon 70, 71, 72 . . . . . 131—132
Canon 73 132
Canon 74, 75 133
Canon 76, 77, 78 . . . . . 134—135
Canon 79, 80 . . . . . 135—136
Canon 81 136

Sechstes Buch.

Hosius von Corduba S. 137—309.

Erstes Kapitel. Hosius von der Synode von Elvira bis zur Synode von Nicäa, 306—325 . . . . . 137—143
Zweites Kapitel. Hosius und die Synode von Nicäa, 325, . . 144—165
§. 1. Der Antheil des Hosius an der Zusammenkunft der Synode . 144—148
§. 2. Hosius führt den Vorsiz auf der Synode von Nicäa . . 148—159
§. 3. Hosius führte den Vorsiz im Namen des Papstes Sylvester . 159—163
§. 4. Hosius nach der Synode von Nicäa . . . . . 163—165
Drittes Kapitel. Osius und die Gründung der kirchlichen Hierarchie in Spanien . . . . . 166—184
§. 1. Die politische Eintheilung des Landes vor Augustus . . 166—170

Seite

§. 2. Eintheilung Spaniens in drei Provinzen unter Augustus. Die Provinz Tarraconensis. Neue Eintheilung unter Constantin 170—173

§. 3. Die Kirche in Spanien in Beziehung auf ihre kirchliche Organisation vor Hosius . . . . . 173—184

Viertes Kapitel. Hosius und die Anfänge der Metropolitanverfassung in Spanien . . . . . 185—191

Fünftes Kapitel. Hosius und die Synode von Sardika, 343—344 192—210

§. 1. Hosius vor der Synode zu Sardika . . . . . 192—193

§. 2. Hosius Präsident der Synode . . . . . 193—194

§. 3. Verhandlungen des Hosius mit den Arianern . . . . 194—197

§. 4. Sonstige Thätigkeit des Hosius auf der Synode . . . 197—210

Sechstes Kapitel. Hosius von der Synode von Sardika bis zu seiner Verbannung nach Sirmium, 344—356 . . . . . 211—218

§. 1. Die Rückkehr des Hosius nach Spanien . . . . . 211—212

§. 2. Brief des Papstes Liberius an Hosius vom J. 353—354 . 212—213

§. 3. Die Synode von Mailand. Verbannung des Liberius. Beginnende Verfolgung des Hosius . . . . . 213—215

§. 4. Apostolischer Brief des Hosius an Constantius — zugleich das einzige schriftliche (uns erhaltene) Denkmal seines grossen Geistes . . . . . 215—218

Siebentes Kapitel. Der Fall des Hosius — zugleich seine Auferstehung . . . . . 219—267

§. 1. Hosius in Sirmium. Zeit und Ort der Verbannung . . 219—222

§. 2. Constantius kommt im Juli oder August 357 nach Sirmium. — Hosius — in den Händen der Missethäter . . 222—227

§. 3. Grausamkeiten — gegen Hosius . . . . . 227—229

§. 4. Synode der Arianer zu Sirmium, Mitte des Jahres 357; die zweite sirmische Formel. Hosius hat keinen Antheil an ihr 229—242

§. 5. Die Schuld — und die Unschuld des Hosius . . . 242—250

§. 6. Die Zeugen gegen Hosius . . . . . 250—267

Achtes Kapitel. Der Tod des Hosius zu Sirmium — am 27. August 357 . . . . . 268—284

§. 1. Der selige Tod des Hosius . . . . . 268—269

§. 2. Hosius starb am 27. August 357 . . . . . 269—284

Neuntes Kapitel. Die Rückkehr des Hosius nach Corduba? — Jakobus der Aeltere, der Apostel Spaniens, und Hosius von Corduba . . . . . 285—299

Zehntes Kapitel. Hosius der Grosse . . . . . 300—302

Eilftes Kapitel. Hosius der Heilige . . . . . 303—306

Zwölftes Kapitel. Recapitulation . . . . . 307—309

Siebentes Buch.

Die Kirche in Spanien von dem Tode des Hosius — bis zu dem Eintritte der Westgothen — in die Kirche (J. 357 bis 589) S. 310—492.

Erstes Kapitel. Die Luciferianer in Spanien. Gregorius. Potamius. Florentius . . . . . 310—317

Seite

Zweites Kapitel. Der Bischof Pacianus von Barcelona. Paulinus von Nola in Barcelona. Vigilantius . . . . . 318—325

Drittes Kapitel. Der christliche Dichter Juvencus. Papst Damasus . . . . . 326—330—331

Viertes Kapitel. Theodosius der Grosse. Dexter, Sohn des Pacian . . . . . 332—334—336

Fünftes Kapitel. Aurelius Prudentius Clemens . . . . 337—358

Sechstes Kapitel. Die Priscillianisten in Spanien — bis zum J. 385 359—378

§. 1. Literatur über dieselben . . . . . 359—361

§. 2. Der Ursprung dieser Sekte im Zeitalter des Hosius . . 361—366

§. 3. Die Häupter der Sekte. Die Verbreitung derselben besonders in Lusitanien 366-369

§. 4. Die Synode zu Saragossa — 380 . . . . . 369—372

§. 5. Die Priscillianisten in den Jahren 381—385 . . . 372—378

Siebentes Kapitel. Die Geschichte der Priscillianisten vom Tode des Priscillian, bis (einschliesslich) zu der Synode von Toledo — Jahr 385—400 . . . . . 379—394

§. 1. Martinus, Ambrosius und Papst Siricius in ihrer Stellung zu den Priscillianisten . . . . . 379—383

§. 2. Ganz Galizien, mit sämmtlichen Bischöfen dieser Provinz, fällt zu den Priscillianisten ab. Ende des Maximus, des Idatius und Itacius. Hieronymus im Verkehre mit Spanien 383—388

§. 3. Die Synode von Toledo . . . . . 389—394

Achtes Kapitel. Die Kirche in Spanien von der Synode von Toledo bis zum Wegzuge der Vandalen nach Africa — Jahr 400—429 395—397

Neuntes Kapitel. Orosius von Bracara. Die beiden Avitus von Bracara. Severus von Minorca. Bachiarius. Augustinus gegen die Priscillianisten. Der Spanier Consentius . . . 398—413

Zehntes Kapitel. Die Kirchenprovinz von Bätika (Hispalis) — Jahr 357—589 . . . . . 414—419

Eilftes Kapitel. Die Kirchenprovinz von Lusitanien (Emerita) . 420—425

Zwölftes Kapitel. Die Kirchenprovinz Tarraconensis von 357 — 589 . . . . . 426—441

Dreizehntes Kapitel. Die Kirchenprovinz von Toledo (Carthaginensis) — 357—589 . . . . . 442—455

Vierzehntes Kapitel. Die Kirchenprovinz Galizien, 357—589 . 456-464

Fünfzehntes Kapitel. Idatius und sein Chronicon. Die Bischöfe Pastor, Syagrius und Carterius. Martinus von Braga. Turibius von Astorga und die angeblichen Synoden von 447—448 465—479

Sechszehntes Kapitel. Die Westgothen in Spanien. Leovigild und Hermenegild . . . . . 480—492

Fünftes Buch.

Die Synode von Elvira.

Erstes Kapitel.

§. 1. Anlass der Synode. Hosius von Corduba.

Der Sturm der Verfolgung war über die Kirche Spaniens gegangen. Im Blute der Martyrer hatte sie sich bewährt und verjüngt. In diesen Blutzeugen hatte der Herr der Kirche starke Säulen aufgerichtet, an welchen die kommenden Jahrhunderte der Kirche Spaniens sich stärken und sich erheben sollten. — Manche hatten sich wohl auch schwach und feig gezeigt, deren Namen die Geschichte — vergessen hat. Jedenfalls hatten die Bischöfe in dieser Verfolgung keinen Basilides und Martial. Sie hatten keine Martyrer, aber doch Bekenner, wie vor allen Hosius von Corduba, Valerius von Zaragoza, und vielleicht auch Sabinus von Sevilla. — Diocletian und Maximian entsagten am 1. Mai des Jahres 305 der Regierung. Constantius Chlorus wurde nun Augustus des Abendlandes, und nahm seinen Sohn Constantin als Cäsar und Mitregenten an. Er selbst starb schon am 25. Juli 306. — Aber — mit seiner Erhebung als Augustus hatte die Verfolgung im ganzen Abendlande aufgehört. Alle Strafen wurden nachgelassen, alle Gefangenen wurden freigegeben, alle Verbannten durften zurückkehren. Valerius von Saragossa konnte also schon im Mai — Juli des J. 305 wieder in seinem Bisthume seyn; auch Hosius, sei es, dass er gefangen oder verbannt oder verborgen war, konnte jezt wieder frei wirken.

In Spanien aber, wie in andern Ländern, trat jezt das Bedürfniss neuen Ordnung der kirchlichen Dinge gebieterisch hervor. Aber, [illegible]n Afrika zum Schisma der Donatisten führte, das wurde in Spanien durch die Einigkeit der Bischöfe, und durch die mächtige Persönlichkeit des Bischofes Hosius geordnet. — Auch sonst — nach einem gewaltigen Sturme — bietet die Erde den Anblick der Verwirrung und Zerstörung dar. — Es drängten Fragen zur Entscheidung, die nur im Einvernehmen aller Bischöfe gedeihlich sich entscheiden liessen. — In verschiedenen Bisthümern waltete eine verschiedene Disziplin, besonders in Betreff der Gefallenen und deren Busse. Ordnung sollte in die Verwirrung, Einheit in die Vielheit und Verschiedenheit gebracht werden. Die Bischöfe Spaniens sollten zum erstenmale zu einer gemeinschaftlichen Berathung zusammentreten, zum erstenmale sollte sich die Kirche Spaniens als ein Organismus darstellen. Bis jezt war, soviel wir wissen, und wie es durchaus wahrscheinlich ist, in diesem Lande keine Synode gehalten worden.

Allein das Bedürfniss nach Einigung ist immer, nur mehr oder weniger dringend, vorhanden. Aber es fehlen die Kräfte, es fehlt der Mann, der die zerstreuten Kräfte sammelt, der das ausspricht, was alle fühlen, der das vollbringt, was alle wollen. — Einen solchen Mann hatte in jener Zeit Gott der Kirche Spaniens gegeben; er war die Seele und das Haupt der Kirche dieses Landes. Er sollte zu Grösserm sich vorbereiten und vorbereitet werden. Er sollte, indem er die Kirche in Spanien sammelte und einigte, sich vorbereiten, die über dem ganzen Erdkreise verbreitete Kirche Gottes zu einigen.

Dieser Bischof war der grosse Hosius von Corduba. Wir nehmen mit Florez u. a. an, dass derselbe im J. 256 geboren sei. Denn nach Isidor von Sevilla starb er nach vollendetem 101sten Lebensjahre [1]). Da wir sein Todesjahr aus vielfachen Gründen in das J. 357 sezen, so kommen wir auf das J. 256 als das seiner Geburt. Er war bei seinem Tode mehr als 60 Jahre Bischof gewesen. Also hatte er um das J. 296, in einem Alter von 40 Jahren, den bischöflichen Stuhl von Corduba bestiegen, welcher damals der hervorragendste, wenigstens im südlichen Spanien, als Siz des Prätors oder Proconsuls, war [2]). — Auch ihn traf die Verfolgung der Jahre 303—5. Damals wurde er Glaubensbekenner. Er selbst hat dieses ausgesprochen in seinem herrlichen Briefe an den Kaiser Constantius vom J. 355—56: „Ich habe schon in jener frühen Zeit Christum bekannt, als die Verfolgung wüthete unter deinem Grossvater Maximian. Und wenn du auch mich verfolgest, so bin ich bereit,

---

[1]) *Isidor. de vir. illust. cap. 5.*

[2]) Der Proprätor hatte den Titel Proconsul — z. B. *Digest. I, 6, 2, ex rescripto divi Pii ad Aelium Marcianum, proconsulem Baeticae* — Becker-Marquardt, 3 (1), S. 84.

eher alles zu dulden, als dass ich unschuldiges Blut vergiesse, und die Wahrheit verleugne [1]).“ — Nach Saragossa hat in dieser Zeit Corduba der Kirche und dem Himmel die meisten Martyrer geschenkt. Und wie wir dort den mächtigen Einfluss des gewaltigen Vincentius nicht verkennen, so wollen wir hier den Einfluss des die Geister beherrschenden Hosius nicht geringschäzen. Vielleicht, dass er beim Martyrium des Faustus und seiner beiden Gefährten noch zugegen war, dann aber verfolgt wurde. — Dieser Bekenner Hosius war es denn auch, der die Synode von Elvira leitete, und in ihr, wenigstens der Kraft des Geistes nach, den Vorsiz führte; der sie leitete, nachdem er sie eingeleitet hatte.

Athanasius giebt uns ein indirectes Zeugniss dafür, wenn er zum Ruhme des Hosius sagt: „Wo hätte je eine Synode stattgefunden, bei welcher er nicht den Vorsiz geführt hätte? Geschah es je einmal, dass er durch seine weisen Aussprüche nicht alle zu seiner Meinung hinübergezogen hätte? Welche Kirche hat nicht die schönsten Denkmäler seines Schuzes aufzuweisen [2])?“ — Wir haben kein Recht und keinen Grund, bei diesen Worten die Synode von Elvira auszuschliessen, vielmehr ist sie eingeschlossen. — Denn mag auch Athanasius hiebei zunächst an die Synoden von Nicäa und von Sardika gedacht haben, so folgt nicht, dass er an die Synode von Elvira nicht gedacht, weil er nichts von ihr gewusst. Das Gegentheil ist vielmehr gewiss. Hosius selbst hat dieses vorausgesezt, und er war in der Lage, es wissen zu können. Zu den Bischöfen in Sardika, in deren Mitte auch Athanasius war, sprach er: Ihr erinnert euch, dass in einer frühern Synode zur Zeit unserer Väter festgestellt wurde, u. s. w., wobei er auf den Canon 21 von Elvira in Betreff des Kirchenbesuches zu sprechen kommt [3]). Hosius sezt also die Bekanntschaft mit dieser Synode bei allen anwesenden Bischöfen des Morgen- und Abendlandes voraus, und wenn Einer, so war Athanasius mit der nähern Geschichte derselben bekannt, weil er so vielfach im Verkehre mit Hosius gelebt hatte. In den Worten desselben: welche Synode hätte er nicht geleitet, d. h. den Vorsiz geführt, ist auch die von Elvira eingeschlossen.

An der Jugend des Hosius braucht man nicht Anstoss zu nehmen; denn wenn die Synode in den J. 305—8 stattfand, was doch heute ziemlich allgemein angenommen wird, so war er damals fünfzig Jahre alt. Von den neunzehn Bischöfen aber, welche in Elvira versammelt waren, sind ausser Hosius noch drei bekannt, d. h. sie werden noch ausserdem erwähnt, ohne dass man Näheres über sie erführe. Es ist Liberius, Bischof von Emerita, der auch auf der Synode von Arles im J. 314 unterschrieben hat. Man beachte, dass der Vater der heiligen Eulalia

---

[1]) *Athanas. histor. Arianor. ad monachos, c. 44.*

[2]) *Athanas. apolog. de fuga sua, cap. 5. ed. Montfaucon-Migne.*

[3]) *Canon. 11. Concil. Sardic.*

denselben Namen trug, und es mag jedem Leser überlassen bleiben, darauf seine oder keine Vermuthungen zu gründen über die Identität oder Verschiedenheit beider Männer. Auch Sabinus von Sevilla ist oben erwähnt worden. Er hat den Leichnam der Martyrin Justa aus dem Brunnen gezogen, doch ist es nicht ohne Bedenken zuzugeben, ob es derselbe Sabinus war (Gabinius heisst er auch). Es ist drittens Valerius von Zaragoza, der Glaubensbekenner, welcher durch Dacian im J. 305 (nach den Meisten 304) verbannt wurde.

Man denkt zunächst an Valerius, wenn es sich um die Einleitung und Leitung der Synode von Elvira handelt. Man denkt sich ihn als einen Mann, ehrwürdig durch sein Alter und seine Leiden, der Christum standhaft bekannt hat, der jezt in harter Verbannung noch fester geworden ist. Allein die Schilderung, welche, in den Martyrakten des Vincentius, über die Persönlichkeit des Valerius gegeben wird, zeigt uns, dass er nicht die Gabe hatte, zu herrschen und andere zu leiten. Es heisst: Da dieser Bischof eine schwere Zunge hatte, so übergab er das Lehramt dem Vincentius, und beschäftigte sich selbst nur mit Gebet und mit Betrachtung der göttlichen Dinge. — Bei dem Verhöre in Valencia aber antwortete Valerius dem Dacian kein Wort. Er überliess das Wort und die Thaten dem Vincentius. Darum behandelte ihn Dacian mit Geringschäzung: Bringt diesen Bischof, sagt er, hinweg. Er hat es verdient, in die Verbannung zu gehen. Es ist möglich, dass Dacian das Schweigen des Bischofes für Furchtsamkeit und halbes Nachgeben betrachtete. Das Schicksal des Valerius war jedenfalls durch diese Verbannung nicht erschwert, sondern erleichtert. Selbst die Spanier, die doch ein Interesse daran haben, den Valerius zu erheben, geben zu, dass er innerhalb Spaniens verbannt war. Seine Verbannung bestand wohl in nichts anderm, als dass er jezt nicht in sein Bisthum zurückkehren durfte. Aber schon im Mai oder Juni des J. 305 war ihm dieses gestattet. Ein solcher Mann aber war nicht geeignet, Haupt und Seele einer Synode zu seyn. Er kam nach Elvira, weil er dazu eingeladen war, vielleicht, weil die Bischöfe von Leon und von Fibularia ihn mit sich nahmen.

Alles diess ist kein historischer Beweis, dass Hosius die Synode von Elvira veranstaltet und geleitet habe. Die indirecten Beweise aber sind doch so stark, dass es gewagt wäre, das Gegentheil anzunehmen.

§. 2. Die Synode fand nicht statt vor der Diocletianischen Verfolgung.

Wir kommen zu der Zeit der Synode von Elvira. Es wird von Niemand geleugnet, dass dieselbe eine Kirchenverfolgung vorausseze, sei es, dass diese stattgefunden, oder dass sie befürchtet wurde, oder dass Beides zugleich der Fall war. Morinus sezt die Synode vor das J. 252.

Seiner Meinung liegt ein richtiger Gedanke zu Grunde, der aber ohne historische Anhaltspunkte ist. Er meint, dass die Bischöfe von Elvira nach der Entscheidung der Frage von der Kirchenbusse, wornach allen Gefallenen am Ende des Lebens die Kirchengemeinschaft im weitern und engern Sinne nicht verweigert werden dürfe, — solche Beschlüsse nicht mehr hätten fassen können, welche die Gemeinschaft verweigerten. Ich bin derselben Ueberzeugung, dass sie es nicht durften. Aber ich sage, dass sie es gethan haben, und dass sie hierin von der Uebung der andern Kirchen, besonders der römischen, abgegangen sind. Die Bischöfe Hosius, Liberius und Valerius, die im Anfange des vierten Jahrhunderts lebten, konnten aber nicht wohl vor 252 Bischöfe gewesen seyn, sonst wäre Hosius ja wenigstens 105 Jahre Bischof gewesen, und er erreichte nur ein Alter von 101 Jahren.

Fast alle Spanier, welche ausführlicher über die Zeit der Synode gehandelt haben, sezen dieselbe vor das Jahr 304, in die Zeit von 300 bis 303, unmittelbar vor der grossen Kirchenverfolgung. Pseudo-Dexter und der gelehrte Gonzalez Tellez sezen sie in das J. 300. Denn der Archidiakon Vincentius muss durchaus seinen Bischof Valerius nach Elvira begleitet haben. — Ferdinand Mendoza ist für die Jahre 300 oder 301. — Der Kardinal Aguirre kommt in einer ausführlichen Dissertation zu dem Resultate des J. 303, unmittelbar vor dem Ausbruche der Verfolgung. Florez sagt gleichfalls, die Synode habe stattgehabt vor dem Anfange der grossen Verfolgung. Er geht von der irrigen Voraussezung aus, dass Valerius vor dem Frieden des Constantin in der Verbannung starb, wofür ich keinen Beweis aus einem frühern Autor finden kann [1]). — Spätere haben diess angenommen, um den Valerius mehr zu erheben. — Er neigt sich schliesslich zu dem J. 300 oder 301.

Zu dem gleichen Ergebnisse kommt Alexander Natalis: Die Synode ist gehalten worden, als die Verfolgung des Diocletian bevorstand. Er meint, die Verbannung des Valerius habe eben nach dem J. 305 noch fortgedauert, und weil, nach der starken Phantasie einiger spanischer Schriftsteller, Valerius in keinen Ort oder eine Stadt habe gehen dürfen, die mehr als zwanzig Häuser gehabt, habe Valerius nicht nach Elvira gehen dürfen. Doch giebt er ein bestimmtes Jahr nicht an [2]).

Tillemont entscheidet sich für das J. 300, in seiner sei es bescheidenen, sei es unentschiedenen Weise [3]). Er erklärt es als gewiss, dass Valerius in dieser Verfolgung gestorben, und giebt den Grund dafür an, dass er Martyrer genannt werde. Wäre er aber auch gestorben, so konnte doch sein Nachfolger wieder Valerius heissen. Denn der Synode vom J. 380 in Saragossa wohnte gleichfalls ein Bischof Valerius von

---

[1]) Florez, 12, 180—191. — *del lugar, y tiempo en que se celebro este Concilio.*

[2]) *Alex. Nat. saec. 3. dissert. 21. De concilio Illiberitano.*

[3]) *Tillemont, memoires, 5, 320; 7, 302;* besonders *7, 711—715.*

Saragossa an; und — Prudentius spricht ja „von dem infulirten Hause der Valerier“ [1]), d. h. von dem Geschlechte der Valerier, aus welchem in jener Zeit die Bischöfe von Saragossa hervorgiengen. Dass damals in gewissen Geschlechtern die Bisthümer in Spanien sich forterbten, weiss man ohnedem, u. a. aus den Synodalschreiben des Papstes Hilarius an den Metropoliten Ascanius von Tarraco und die Bischöfe seiner Provinz [2]). Die Schlussfolgerung des Tillemont ist demnach irrig, weil man schon zwei Bischöfe Valerius von Saragossa kenne, dürfe man einen dritten nicht annehmen. Wir kennen auch zwei Bischöfe Sabinus von Sevilla; und es ist wahrscheinlich, dass der Presbyter Sabinus in Arles von Sevilla Coadjutor und Nachfolger seines Oheims oder doch Verwandten Sabinus wurde.

Remy Ceillier ist derselben Ansicht. Valerius war in den Jahren 303 und 304 nicht mehr Bischof von Zaragoza; er wurde Martyrer spätestens im J. 305 [3]). Aber warum steht er denn nicht als Heiliger und Martyrer in der gothischen Liturgie? Weil er es nicht war. Wer die Akten des heiligen Vincentius mit Aufmerksamkeit liest, wird einsehen, dass er und warum er es nicht wurde. Hält man es für möglich, dass Prudentius, der seine Hymnen einem Bischof Valerius von Zaragoza widmete, darüber geschwiegen hätte? In seinem Hymnus auf Vincentius geht er vielmehr sehr vorsichtig über Valerius hinweg; er wollte ihn nicht erwähnen, weil er ihn nicht rühmen konnte. — Alle Martyrer dieser Zeit, auch die Bekennerin Leocadia, von der Mariana [4]) unbefugter Weise sagt, „dass sie aus Furcht vor den Peinen, und durch den Schmuz des Gefängnisses gestorben sei“, haben ihre eigenen Feste. — Und ein Bischof, der einzige Bischof, welcher in dieser Verfolgung sein Leben für den Glauben gelassen, er gerade wäre übergangen worden? Es ist undenkbar. — In Saragossa selbst wird Valerius nur als Bekenner verehrt. Ein Brevier von Saragossa vom J. 1572 sagt nur, dass Valerius und Vincentius mit einander in Banden nach Valencia geführt worden. Valerius habe sich selbst — nach seiner Verbannung — den Ort Enetum bei Barbastro, nordöstlich von Saragossa, als Wohnsiz auserwählt, und dort sei er eines seligen Todes gestorben im J. 315 nach Chr. — Wenn dem so ist, wie man in Zaragoza glaubt, wer verhinderte ihn dann, im J. 305 oder 306 nach Elvira zu kommen?

---

[1]) *Domus Valeriorum infulata.* Siehe Bd. 1, S. 322. — Die Uebersezung Silbert's ist unrichtig: *Hier ist der Valerier Bischofswohnung Infel geschmücket.* Das Haus oder Geschlecht, nicht die Wohnung war Träger der Inful, d. h. hatte nach damaliger Sitte die Bischofswürde im Besize.

[2]) *Collectio canonum eccl. Hisp. Epistolae decretales Hilarii papae.*

[3]) *R. Ceillier, Histoire générale des aut. eccl. ed.* von 1858, *t. 2, p. 602—615: — Le concile tenu à Elvire.*

[4]) *Mariana, 4, 12. — Leocadia virgo cruciatuum metu et paedore (foetore) carceris exanimata periit.*

Eine eigenthümliche Ansicht vertritt Aguirre[1]). Die Synode ist gehalten worden im Mai des Jahres 303. In Rom war das Edikt der Verfolgung im März — am Charfreitage, den 21. März — angeschlagen worden, die Nachricht davon sei nach Spanien sehr schnell gekommen; und die Bischöfe hätten noch schnell vor dem wirklichen Ausbruche der Verfolgung eine Synode gehalten, um sich zu gemeinsamen Massregeln zu vereinigen. — Es giebt überhaupt, und es giebt im vierten Jahrhundert im Besondern kein Concil, das im Anblicke, oder in Erwartung einer nahenden Verfolgung wäre gehalten worden. Wie konnte man denn in Spanien ahnen oder vermuthen, dass eine solche Verfolgung im Anzuge sei? Das wusste man nicht einmal im Kaiserpalaste zu Nicomedien, das wussten nicht einmal Diocletian, Galerius und Maximian, — ehe es beschlossen war. Wie hätte man denn in dem am Ende der Welt gelegenen Spanien vermuthen können, dass nach vierzigjährigem Frieden der Kirche, und nachdem Diocletian die Kirche achtzehn Jahre in Ruhe gelassen, plözlich ein solcher Sturm gegen sie ausbrechen sollte? Es ist gegen alle historische, wie gegen alle psychologische Glaubwürdigkeit, dass die Synode vor einer Verfolgung sollte stattgefunden haben.

Hätten aber die spanischen Bischöfe nach der Hypothese von Aguirre gehandelt, so wäre sicher das mit ihnen geschehen, was Pseudo-Dexter und Consorten in der von ihnen fingirten Synode des J. 57 zu Elvira geschehen lassen[2]); d. h. die spanischen Statthalter hätten diese günstigste Gelegenheit gewiss nicht versäumt, sich des spanischen Episcopates in seiner Gesammtheit zu bemächtigen. Was Aguirre hier den Bischöfen zumuthet, das zu thun wäre eine unsägliche Thorheit, ja Verblendung gewesen.

§. 3. Die Synode hat bald nach der Verfolgung stattgefunden.

Die Synode kann aber nicht lange nach der Verfolgung stattgefunden haben, weil ihre Bestimmungen unter dem unmittelbaren Eindrucke einer vorangegangenen Verfolgung und vieler Abfälle verfasst sind. — Die Ueberschrift, dass das Concil zu den Zeiten des Kaisers Constantin gehalten worden, verliert alle Bedeutung, wenn man erwägt, dass damit nur die ungefähre Zeit des Concils unter der Regierung Constantin's angedeutet werden soll. In der Sammlung der Canones der Kirche Spaniens trägt das erste Concil zu Arles, welches 314 gehalten wurde, dieselbe Ueberschrift. Wäre aber die Ueberschrift über den Akten von Elvira: „Zu Zeiten des Kaisers Constantius“, richtig, so wäre dieses

---

[1]) *Aguirre concil. Hisp. t. 2, ed. Catalani 1753 — p. 9—15.*

[2]) Siehe Bd. 1, S. 194.

eine erwünschte Bestätigung unserer Annahme. Denn Constantius Chlorus lebte ja noch im Mai des J. 306; er war Augustus, während Constantinus Cäsar war. Mariana neigt sich zu der Annahme, dass die Synode von Elvira 325 gehalten wurde, wenigstens spricht er in seiner cursorischen Weise unmittelbar nach dem Concile von Nicäa von der Synode zu Elvira [1]).

Nach Baluzius fand die Synode in den J. 314—25 statt. Seine Gründe haben aber bei Niemand Anklang gefunden. Harduin hat sich für das Jahr 313 entschieden, weil die Canones von Arles — 314 — viele Aehnlichkeit mit denen von Elvira hätten. — Diese Hypothese ist ohne Halt. Mansi entscheidet sich für das J. 309. Denn im J. 309 seien die Idus des Mai auf einen Sonntag gefallen, und später seien die Synoden an Sonntagen eröffnet worden. Aber — man darf spätere Uebungen nicht auf die erste spanische Synode übertragen, die in andern noch wichtigern Punkten von den spätern Uebungen abwich.

Die Neueren seit Baronius stimmen denn auch für die J. 305 oder 306. Es handelte sich in Elvira um die Behandlung der Gefallenen; und man musste jezt, nach der Verfolgung, eine gemeinsame Disziplin in Spanien einführen, sonst war die ganze Bedeutung der Kirchenbusse in Frage gestellt. Die Synode wurde am 15. Mai gehalten, entweder begonnen, oder beschlossen [2]). Diese Ueberschrift wird allseitig als ächt anerkannt. Im Mai des J. 305 konnte die Synode noch nicht stattfinden. Also könnte man schwanken zwischen dem Herbste des J. 305, oder dem J. 306. Da aber der Monat der Versammlung genannt ist, so ist es das Wahrscheinlichste, dass sie im Mai des J. 306 stattgefunden habe. — Die Verfolgung war dann einerseits noch in frischem Andenken, anderseits hatte man sich im Laufe eines Jahres überzeugen können, dass die Bischöfe bei einer Versammlung nicht mehr von der weltlichen Obrigkeit Gefahr zu befürchten hätten.

§. 4. Der Ort der Versammlung.

Geographisch lag Elvira nicht in der Mitte Spaniens, auch nicht in der Mitte des christlichen Spaniens. Aber — die Synode musste in der Provinz Bätika, oder doch im Süden von Spanien seyn, weil sich hier die meisten Bischöfe fanden. Die Synode musste ferner an dem Size eines Bischofes seyn. Die Synode musste an einem möglichst abgelegenen, und doch zugänglichen Orte stattfinden. In Cordova und

---

[1]) *Mariana, 4, 16.*

[2]) Sie kann am 1. Mai 306 eröffnet, am 15. Mai geschlossen worden seyn; die zweite (erste) Synode zu Braga vom J. 563 wurde am 1. Mai eröffnet (Hefele, C. G. 3, 13).

Sevilla hätten die Statthalter, und wohl auch die Masse der Heiden gestört. Basti, Malaca, Urci, Eliocroca lagen zu weit auf der Seite. Acci war Centralpunkt aller Strassen, und liegt in einem allzu engen Thalkessel. Die Wahl konnte zwischen vier Bischofsstädten schwanken, Castulo, Egabra, Martos und Elvira. Aber Castulo lag an den Heerstrassen, Martos (Tucci) liegt ähnlich wie Acci. Bei der Wahl zwischen Egabra und Elvira entschied vielleicht die grössere Wichtigkeit der leztern Stadt, vielleicht nicht die schönere Lage; denn auch Cabra liegt in einer paradiesischen Gegend. Elvira konnte auch zum Theil gewählt worden seyn, weil das Bisthum von dem heiligen Cäcilius gestiftet war. Jedenfalls war diese Wahl — die beste.

Zweites Kapitel.

Die Bischöfe von Elvira.

Neunzehn Bischöfe waren in Elvira versammelt. Sie sind nach der Reihenfolge ihrer Unterschriften: 1) Felix Accitanus; 2) Osius Cordubensis; 3) Sabinus Hispalensis; 4) Camerinus Tuccitanus; 5) Sinagius Epagrensis; 6) Secundinus Castulonensis; 7) Pardus Mentesanus; 8) Flavianus Eliberitanus; 9) Cantonius Urcitanus; 10) Liberius Emeritensis; 11) Valerius Cäsaraugustanus; 12) Decentius Legionensis; 13) Melantius Toletanus; 14) Januarius de Fibularia; 15) Vincentius Ossonobensis; 16) Quintianus Elborensis; 17) Succesus de Eliocroca; 18) Eutychianus Bastitanus; 19) Patricius Malacitanus.

Von diesen neunzehn Bisthümern sind uns fünfzehn ohne weitere Untersuchungen bekannt. Wir kennen die Lage von Acci = Guadix, von Corduba = Cordova, von Hispalis = Sevilla, von Tucci = Martos, von Castulo = Cazlona, von Elvira = Granada, von Urci bei Vera, von Emerita = Merida, von Cäsaraugusta = Zaragoza, von Legio = Leon, von Toletum = Toledo, von Ossonoba in Algarvien bei Estoy oberhalb des heutigen Villanova, von Eliocroca = Lorca, von Basti = Baza, von Malaca = Malaga.

Es wäre also nur zu fragen, ob Elbora das heutige Erzbisthum Evora in Portugal, ob Mentesa das heutige Guardia südlich von Jaën, ob Epagra das heutige Cabra in Andalusien, endlich welche Stadt Fibularia sei.

Von den Anfängen der Bisthümer: 1) Acci; 2) Corduba; 3) Sevilla; 4) Castulo; 5) Elvira; 6) Urci; 7) Emerita; 8) Leon; 9) Saragossa — ist in diesem Werke öfters schon gehandelt worden. Die Stadt Tucci = Martos liegt auf dem Wege von Jaën nach Cordova, ziemlich nahe bei Jaën; es hiess auch Civitas gemella, oder einfach Gemella,

ohne Zweifel, weil sich auch hier, wie in Acci, Soldaten zweier Legionen, oder doch Soldaten einer Legio gemina, vielleicht eben der in Spanien stehenden Doppellegion Gemina, angesiedelt hatten. Die heutige Villa Martos mit etwa 14,000 Seelen hat ihren Namen von (Civ.) Martis, nach dem bekannten Geseze, dass in der spanischen Sprache namentlich das I in O übergeht, wie Myrtilis in Mertola, Luci (Lucus?) in Lugos, Brigantium in Betanzos; Agiria in Daroca, etc.[1]) Die Villa liegt am Fusse eines sehr steilen Felsenberges, auf dem eine sehr alte Burg steht. Das alte Bisthum Tucci reichte nördlich bis an und über den Bätis; denn Illiturgis gehörte zu demselben.

Das Bisthum Epagra — lag zwischen Elvira und Cordova. Es heisst auch Ebagra, und gewöhnlich Egabra. Man muss aber zwischen Epagro und Egabra wohl unterscheiden. In dem Geseze 13(1) der Westgothen wird Egabro und Epagro neben einander genannt[2]). Noch deutlicher unterscheidet das Concil der Aera 877 (839), welches zu Cordova gehalten wurde. Die Kirche des heiligen Casianus liegt auf dem Territorium von Egabra, in der Villa, die Epagro heisst, und nahe der Stadt Egabro, welche unter dem Metropoliten von Hispalis steht. Darnach ist Epagro der kleinere Ort, und liegt im Gebiete von Egabra[3]).

Man unterscheidet heute ein doppeltes Cabra, das Cabra del Cristo, das am östlichen Ende des Bisthumes Jaën liegt, und das Cabra in einer der schönsten Gegenden Andalusiens, welches heute im Bisthume Cordova — und 9 Leguas davon entfernt, 24 Leguas von Sevilla entfernt ist. — Man könnte sich versucht fühlen, das Cabra del Santo Cristo für das alte Bisthum zu halten. Aber auf einer im J. 618 zu Sevilla gehaltenen Synode beschwerte sich der Bischof Teudulf von Malaga, dass ehemalige Pfarreien seines Bisthumes (die diesseits der Gebirge von Ronda und Antequera lagen) von den Bischöfen von Astigi, Egabra und Elvira ihm vorenthalten werden[4]). — Daraus sieht man, dass das Bisthum Egabra näher bei Malaga lag, und dass Egabra das heutige Cabra ist. — Die Stadt Ulia, vier Meilen von Cordova, gehörte in dieses Bisthum. Von Ulia war ein Presbyter bei dem Concil von Elvira. In dieses Bisthum gehörte ferner das Municipium Ipscense. Antiquaria, das heutige Antequera, scheint einer der bestrittenen Orte zwischen Malaca und Egabra gewesen zu seyn. Dessgleichen Singili, ebenso Barbe oder Barbo. Auch das heutige Bisthum Malaga reicht nördlich bis zum Xenil, nur vier Leguas von Cabra.

---

[1]) *Englmann, vocabulaire, 1861, p. XXIX.*

[2]) Florez, 7, 105; 13, 2.

[3]) Helfferich, der westgothische Arianismus, 1860, S. 113. — *Casiani habentem ecclesiam supra arenam constructam, quae sita est in territorio Egabrense, villa quae vocatur Epagro, atque civitati Egabro vicina.*

[4]) *Conc. Hispalense II. — in Concil. Hispan. ed. Gonzalez.*

Bei dem Bisthume Mentesa handelt es sich gleichfalls um die Frage, ob Mentesa Bastia, bei Tugia, oder ob Mentesa südlich von Jaën Siz des alten Bisthumes war. Es lag so nahe bei Jaën, dass Manche es für eine und dieselbe Stadt mit Jaën hielten. Die Meisten aber glauben, es sei da gestanden, wo sich heute auf steiler Felsenhöhe der Ort la Guardia befindet, der den Titel einer Grafschaft führt. Es ist eine Legua von Jaën, und fünfzehn Leguas von Granada entfernt. Vor dieses südliche Mentesa (der Oretaner) rückte Tarik kurze Zeit nach der Schlacht am Guadalete bei Xeres. Tarik kam mit dem Heere nach Mentesa bei Jaën, und zerstörte diese Stadt von Grund aus [1]). — Da später keine Bischöfe von Mentesa mehr erwähnt werden, so dürfte darin ein Hauptgrund für die Annahme liegen, dass nicht Mentesa Bastia, sondern dieses südlichere Mentesa der Siz des alten Bisthumes gewesen sei.

Bei dem Bisthume Elbora handelt es sich wieder um die Frage, ob Elbora am Tajo, oder das heutige Evora in Portugal Siz des Bisthumes war. Wir haben uns oben für die Annahme entschieden, dass die Martyrer Vincenz, Sabina und Christeta aus Elbora, dem heutigen Talavera, stammten, wir sehen, dass in den altspanischen Concilien die betreffenden Bischöfe sich immer von Elbora, und nie von Ebora, wie doch das heutige Evora in der alten Zeit hiess, unterschrieben haben. Darum legt sich der Schluss nahe, dass die also Unterschriebenen eben nicht Bischöfe des heutigen Evora, sondern von Elbora = Talavera gewesen seien.

Auf der andern Seite können wir uns aber doch der Erwägung nicht entziehen, dass das Municipium Ebora, schon nach den Alterthümern, die hier entdeckt wurden, eine ungleich bedeutendere Stadt als Elbora am Tajo war; und darum neigen wir uns zu der Annahme, dass das heutige Evora in der Zeit vom J. 300 bis 711 Elbora geheissen habe, und dass es Siz der nach ihm genannten Bischöfe gewesen. Auf dem Aera 704 — (665) zu Merida gehaltenen Concile waren alle Bischöfe der Kirchenprovinz Lusitanien versammelt, worunter auch der Bischof von Elbora [2]). Es ist aber wenigstens zweifelhaft, ob Elbora am Tajo zu Lusitanien gehörte.

Wo lag das Bisthum Fibularia? Die Lesart Salaria, welche Einige vorziehen, findet sich nicht in den ältesten Handschriften. Plinius unterscheidet ein doppeltes Calagurris, das Calagurris Nassica, und das Calagurris Fibulariensis. Das erstere liegt heute noch mit dem Namen Calahorra am rechten Ufer des Ebro, besteht heute noch als uralte Stadt und als Bisthum, doch ist der Siz des Bisthumes in die nordwestlich gleichfalls am Ebro gelegene bedeutendere Stadt Logronno verlegt.

---

[1]) *Rodericus, de rebus Hisp. 3, 2.*

[2]) *Conc. Emeritense 12 episcoporum.*

Das zweite Calagurris lag an der linken Seite des Flusses Gallego, der bei Zaragoza in den Ebro mündet, unweit südlich von der heutigen Bischofsstadt Jacca. Von Jacca ist es $3\frac{1}{2}$, von Huesca, in welches Bisthum es gehört, fünf Leguas entfernt. — Heute heisst der Ort, der an der Stelle des alten Fibularia liegt, Loarre y Santa Engra(n)cia [1]). P. Risco, Fortsezer des Florez, will nicht zugeben, dass es ein Bischofssiz gewesen, wegen der Lesarten Sabaria und Salaria. Aber man muss sich an die Lesart des Ant. Gonzalez halten, dessen Ausgabe der alten spanischen Canonensammlung auf neun der ältesten Codices sich gründet, welche sämmtlich „Fibularia“ lesen [2]).

Aus diesem am Fusse der Pyrenäen liegenden Calagurris soll nach Einigen der Kezer Vigilantius stammen [3]). — Ohne Zweifel meint Ausonius in einem seiner Gedichte an Paulinus, welcher damals in Spanien weilte, dieses Calagurris, wenn er es beklagt, dass seinen Paulinus, die Zierde des Vaterlandes und eine Säule des Senates, entweder Bilbilis, oder das an Klippen hängende Calagurris besizen werde [4]). Denn das berühmtere Calahorra liegt in einer Ebene am Ebro [5]). In seiner Antwort an Ausonius sagt Paulinus, er wohne nicht in den rauhen Gebirgen der schneebedeckten Pyrenäen, sondern in stolzen und volkreichen Städten [6]). Ausonius thue darum Unrecht daran, ihm das bergige Calagurris, und das an spizigen Klippen hängende Bilbilis, und „den Hügel des unebenen Ilerda“ (Lerida) vorzuwerfen [7]). Es sei Unrecht, nur Bilbilis, Calagurris und Ilerda zu nennen, da er doch in Städten, wie Zaragoza, Tarragona und Barcelona wohne.

Da Calagurris = Fibularia schon am Ende des vierten Jahrhunderts ein zerfallenes Bergnest in rauher Gegend war, so begreift es sich, warum dieses Bisthum frühe wieder eingieng, und ohne Zweifel mit dem benachbarten Osca (Huesca) vereinigt wurde.

---

[1]) Siehe *Madoz s. v. Loarre, 10, 316.*

[2]) *Espanna sagr. t. 46 (1836), p. 33 (Calagurris, p. 28—37). Cf. t. 33, cap. 9.* — P. Canal hält den Bischof Januarius für den Bischof von Calahorra am Ebro.

[3]) Er stammte aber aus Calagurris zwischen Tolosa und den Pyrenäen. Siehe Schmidt, W., Vigilantius, 1860, S. 4—5.

[4]) *25 ep. Ausonius Paulino suo S. Bilbilis, aut haerens scopulis Calagorris habebit.*

[5]) Madoz, 5, 242.

[6]) Buse, Adolf, Paulin, Bischof von Nola und seine Zeit, 1856, Bd. 1, S. 169—176.

[7]) *Montanamque mihi Calagurrim — exprobras. I. Ausonio Paulinus.*

Drittes Kapitel.

Die Pfarreien der vierundzwanzig zu Elvira versammelten Presbyter.

Neben und nach den neunzehn Bischöfen unterzeichneten vierundzwanzig Presbyter in Elvira. Dieselben waren aber nicht aus ganz Spanien zusammengekommen, sondern durchaus aus dem südlichen Spanien; aus der Provinz Bätika, und aus demjenigen Theile von Tarraconensis, welcher zwischen Bätika und dem Mittelmeere liegt. Aus der Provinz Lusitanien war keiner anwesend. Der entfernteste war aus Cartagena, sechs bis sieben Tagereisen von Elvira [1]), diesem folgen der Entfernung nach die Priester aus Lorca, aus Urci, und aus Baria (Vera), welche drei bis fünf Tagereisen nach Elvira hatten. Die Namen und Pfarreien aber sind:

1) Restitutus von Epora. Epora ist das heutige Montoro, am Bätis zwischen Cordova und Andujar. Nach Plinius war es „eine verbündete Stadt", später ein Municipium. Es liegt auf dem Gipfel und am Abhange eines schroffen Felsvorsprunges, mit einer hohen Steinbrücke von vier Bogen in römischem Style über den Fluss [2]). Die Franzosen verbrannten den Ort 1808. — Der Name Restitutus ist häufig, besonders in Afrika. — Ein Bischof Restitutus von London wohnte 314 der ersten Synode von Arles an.

---

[1]) Lorinser brauchte eilf Tage von Valencia nach Granada; Ziegler sagt, man brauche drei Tage von Almeria nach Granada; Wolzogen rechnet sechs Tagereisen von Granada nach Murcia — Wolzogen, Reiseskizzen aus Spanien, 1857, S. 272.

[2]) Willkomm, Reiseer. 3, 128—29. *Plin. 3, 2.* Florez, 12, 385—92. Cf. 14, 97. Tejada y Ramiro — Einleit. — *F. Mendoza, l. 1 de conc. Elib. s. finem. — A. W. Zumpt, studia romana, sive de selectis antiquitatum romanarum capitibus commentationes quattuor, Berolini 1859, p. 319. — Cean-Bermudez, de antiquitatibus Hispaniae, Madrid 1832, p. 369.*

2) Natalis, Presbyter von Ursona. Urso, oder Genua Urbanorum ist ein im Alterthume, wie in der neuern Zeit berühmter Ort. Heute heisst die Stadt Ossuna, woher der Herzog von Ossuna seinen Namen hat. Das R ist in gewohnter Weise ausgestossen. Es war eine zum Gerichtshofe von Astigi gehörende feste Bergstadt, die lezte Zufluchtsstätte der Pompejaner. Von Astigi = Ecija ist es eine halbe Tagereise südlich entfernt. Es liegt in einer weiten Steppe, der von Willkomm sogenannten niederandalusischen, hat auf acht Meilen kein Wasser; bei der Belagerung durch Cäsar fand sich auf sechs Miglien kein Holz, um Thürme für die Belagerung zu bauen [1]).

Natalis ist ein auch in der alten Kirchengeschichte gefeierter Name. So hiess namentlich um 200 der Bekenner, dann Bischof der Theodotianer, welcher, nachdem er von Engeln, wie er sagte, gegeisselt worden, zu Papst Zephyrin mit der Bitte um Wiederaufnahme in die Kirche kam [2]). Ein anderer Bischof Natalis wohnte 256 einem Concile in Carthago an. — Unser Natalis ist der einzige von den vierundzwanzig Priestern in Elvira, dessen Name ausser diesem Anlasse auch sonst noch genannt wird. Er wohnte mit einem Diakon 314 der Synode von Arles an, wo er sich unterzeichnet als Natalis *a civitate Ursulentium*, während eine Inschrift bei Muratori die Stadt *Res. Ursonensium* nennt [3]).

3) Maurus von Illiturgi. Die Lage dieser Stadt kennen wir aus B. 2, K. 11 [4]).

4) Lamponianus — war Priester von Karula oder Carula. Es lag auf der Strasse von Gades nach Corduba [5]), eigentlich auf der Strasse von Sevilla nach Antequera, zwischen Basilippo und Ilipa. Cortés hält es für den Ort Puebla de Moron, Lapie für Montelano, Reichardt für Caronil, Mendoza für Marchena. Uebrigens kommt Carula eben nur in dem Reichswegweiser des Antonin, und an unserer Stelle vor, und es ist möglich, dass es ein erst seit dem zweiten und dritten Jahrhundert in Aufnahme gekommener Ort war, den wir uns desswegen nicht unbedeutend vorstellen dürfen, weil derselbe im Anfange des vierten Jahrhunderts eine eigene christliche Pfarrgemeinde hatte. Der Name Lamponius oder Lamponianus kommt sonst auf den alten Concilien nicht vor.

---

[1]) *Strabo, 3, 141. — Appian. Hispan. c. 16. — Hirtius Bell. Hisp. 26; 41; 65 in fin. — Plin. 3, 1, 3.* — Florez, Münzen, 2, 624; 3, 130. — *Esp. sag. 10, 76—77. Nonius, de urb. Hisp.*

[2]) *Euseb. 5, 28.*

[3]) Florez, 10, 77. *Gruter, 2.. 592. Muratori MCCV. 6.*

[4]) Bd. 1, S. 186—89.

[5]) *Itin. Ant. 411. — — ed. Parthey et Pinder, 1848. — Itinera Antonini* — im Anhange.

5) Barbatus von Astigi. Ob das vielgenannte Astigi einen Bischof damals hatte, wissen wir nicht. Die Spanier halten, wie gesagt, Crispinus für den ersten bekannten Bischof von Astigi. Ich habe darüber, ob es nemlich im J. 306 schon Bischöfe von Astigi gab, bis jezt keine bestimmte Meinung. Uebrigens liest hier statt Astigi — Mendoza — Advigi; Loaysa, der Herausgeber der spanischen Concilien vor Aguirre, liest Aduingi. Deutlich steht aber bei Ant. Gonzalez — Astigi; und es fällt mir auf, dass der neueste Herausgeber der Concilien Spaniens, Tejada y Ramiro [1]), dem doch die Ausgabe des Gonzalez vor und zu Grunde lag, zwar Astigi liest, aber vermuthet, es werde das heutige Alhama, sieben Leguas von Granada, oder gar Jaën gewesen seyn. Offenbar folgt er dem Ferd. Mendoza, der statt Astigi — Artigi gelesen hat, welches allerdings in der Nähe oder an der Stelle des heutigen Alhama lag. — Auch in Beziehung auf die Lage von Elvira folgt Tejada unbedingt dem alten Ferd. Mendoza, und sagt, es sei sieben Miglien von Granada entfernt gewesen. Der Kardinal Aguirre meint, die Unterschrift des Priesters Termarius und des Lector Victor zu Arles 314 — müsse — statt: aus der Stadt der Bastigentier — vielmehr heissen — aus der Stadt der Astigentier. Aber es würde dann eher heissen: *Astigitanorum* [2]). Sodann ist im J. 306 das Bisthum Basti verbürgt, das Bisthum Astigi aber ist unverbürgt. Der Name Barbatus — der Bartmann — kommt öfter auf den Concilien, besonders in Italien, vor.

6) Felicissimus von Ateva — besser liest man a Teva. Ateva oder besser Teva lag in dem Bisthume Malaga, östlich von Ossuna, westlich von Antequera. Mendoza hält es mit Unrecht für Ategua. Es ist heute noch ein bedeutender Ort, und daher haben wohl die Grafen von Teba ihren Namen. Das heutige Teva liegt zwölf Leguas von Malaga, achtzehn von Granada, und ist in der Diöcese Sevilla. Davon unterscheidet man Teba la vieja in der Provinz Malaga, Gerichtsbezirk von Campillos. Nicht weit davon ist Ronda. — Auch der Reisende Carter glaubt in dem heutigen Teba Spuren einer alten römischen Stadt gefunden zu haben [3]).

7) Leo von Acinippo. Ptolemäus (2, 4, 15) nennt sie unter den Städten der Celtici, jezt Ruinen eines Theaters und einer Wasserleitung auf hohem Berge, $1\frac{1}{2}$ Leguas von Ronda entfernt. Florez führt mehrere Inschriften an [4]). Es gehörte zum Gerichtsbezirke von Sevilla. Auf

---

[1]) *Coleccion de canones — t. 2 (1850), p. 27.*

[2]) *Aguirre concil.* — 1ste Ausg. — *2, 19.*

[3]) Carter, S. 255. Auf der Spize eines hohen Berges, eine kleine Meile von Cannete, liegt Teba, die wegen der vielen Spuren, dass sie eine römische Stadt gewesen, unsere Aufmerksamkeit verdient.

[4]) *Florez, Medal. 1, 152; 3, 6.* Pluer's Reisen, S. 427. Carter's Reise, 1, S. 163 — 70. *Florez, Esp. s. 9, 17 — 20.*

seinen Münzen sind Aehren und Trauben dargestellt [1]). Auf der Höhe, wo Acinippo lag, sah Carter die Sierra Morena, Cadix und das Meer. Er sah (1772) Theile eines Theaters, die Mauern sechzig Fuss hoch, dreiundzwanzig Reihen von Sizen, wovon acht noch ganz erhalten waren [2]). — Die zwei Meilen des Weges von Acinippo nach Ronda waren voll von Fundamenten und Merkmalen römischer Städte. Von dieser Stadt sind unzählig viele Münzen vorhanden [3]).

8) Liberalis von Eliocroca. Ueber die Lage dieser Stadt, deren Bischof als der Drittlezte unterschrieb, kann ein Zweifel nicht obwalten. Es ist Lorca heute noch eine bedeutende Stadt. Von hier kam das Bisthum nach Cartagena, später nach Murcia, und dahin gehört Lorca heute noch. — Aber es gilt hier, einen Irrthum zu berichtigen, der sich gewöhnlich bei Nichtspaniern findet; es ist nemlich die Verwechslung von Ilorcum am Tader — Segura — dem berühmten Orte der Niederlage der Scipionen, und unserm Eliocroca. Mit Unrecht vermuthet Mannert [4]), dass Huesca, die südlichste Stadt der Oretaner, das Ilorcum des Plinius seyn könnte. Der Geograph Forbiger meint, dass Eliocroca vielleicht das Ilorci des Plinius sei [5]). Der Spanier Morales behauptet sogar, man wisse nicht den (neuern) Namen von Eliocroca, sondern nur, dass es nicht weit von Cartagena entfernt gewesen sei. — Das heutige Lorca ist aber ein vom heutigen Lorquí verschiedener Ort. Beide bestehen mit ihren alten Namen noch heute fort. Die Villa Lorquí ist drei Leguas von Murcia, vier von Mula, von Albacete achtzehn, von Valencia sechsunddreissig entfernt [6]). Es liegt an der Segura, d. h. an dem alten Tader. (Es hatte 1857 nur 1,094 Einwohner.) — Ich selbst bin auf die Verschiedenheit von Lorca und Lorquí (Ilorcum und Eliocroca) durch den Fr. von Minutoli aufmerksam gemacht worden, der im ersten Bande seines Buches: „Altes und Neues über Spanien“ — 1854 — ein Kapitel hat: „Ein Besuch in Elche, dem spanischen Palmyra.“ Er wollte von der Höhe des Thurmes die Felsen von Lorqui sehen [7]). Lorca aber kann man von Elche aus in keiner Weise sehen, das viel

---

[1]) *Masdeu, 6, 308.* — Cortés, 2, 97—100, und ihm folgend Madoz — wollen Lacippo dem Acinippo substituiren. Aber Lacippo lag anerkannt südlich eine Tagereise von Acinippo, — Carter — 1, 128—30, nicht weit von Barbesula und der Seeküste.

[2]) Siehe Canon 2 von Elvira.

[3]) Carter, 1, 170.

[4]) *Plin. 3, 3, 4.* Mannert, Geographie der Griechen und Römer, 2te Aufl. 1799. — 1. Bd. S. 392.

[5]) Forbiger, Alte Geographie — 3. Bd. Europa (1848), S. 65.

[6]) Madoz, „Lorquí.“ Auch in dem historischen Atlas von Spruner ist Ilorcum an die Stelle von Eliocroca gesezt, und dann beigefügt Eliocroca?

[7]) Minutoli, 1, 98—111.

südlicher und durch Berge verdeckt ist. — Lorqui und Lorca liegen eilf bis zwölf Leguas von einander [1]).

9) Januarius von Laurum. Es gab ein doppeltes Lauro, eines vom Flusse Sucro westlich, zwischen Valencia und Ilici, in weinberühmter Gegend, nahe dem Meere. Manche glauben, es sei das heutige Liria [2]). Das zweite bätische Lauro lag bei Munda, wo Pompejus geschlagen wurde. Es heisst heute Lora, vielmehr Alora. Es hiess auch Ilauro oder Iluro, und daraus wird wohl Alora entstanden seyn [3]). Carter handelt ausführlich darüber. Nach ihm liegt Alora auf dem Gipfel eines Berges; die Stadt ist alt, und wurde von den Römern Iluro genannt. Von dieser Stadt war wohl der Priester Januarius nach Elvira gekommen.

10) Januarianus von Barbe. Barbe ist weder Barberiana noch Barbesula, welche beide Orte zwischen Malaga und Carteja lagen [4]). Barbe lag vielmehr an der Strasse zwischen Sevilla und Antequera. Nach Cortés und Madoz ist es heute la Pedrera. — Aber ein anderes Barbe lag bei Tucci, und Florez meint, dass die Priester Januarian und Leo von Gemella ihren Bischof Camerinus zum Concil nach Elvira begleitet haben. Nach den mehrgenannten Schriftstellern des Bisthumes Jaën, Rus Puerta und Ximena, war Barbe ein mit Tucci verbundener Ort, und auf einem Alabasterfragment werde es als *Municipium Barbitanum* bezeichnet. Der westgothische König Sisebut schrieb an die Bischöfe, Richter und Priester der Territorien von 1) Barbi; 2) Aurgi; 3) Sturgi; 4) Illiturgi; 5) Biacia; 6) Tugia; 7) Tatugia (Accatucci); 8) Egabro; 9) Epagro. Da nun diese Orte alle nahe bei einander lagen, so schliesst man mit Recht, dass auch Barbe in jener Gegend lag [5]).

Das erste Barbe ist eben nur durch das *Itinerar. Antonini* beglaubigt [6]); das leztere durch Inschriften und Zeugnisse aus dem siebenten Jahrhundert. Es scheint der wichtigere Ort gewesen zu seyn, und lag näher bei Elvira, darum glaube ich (mit Florez), dass der Priester Januarius aus dieser Stadt stammte.

11) Victorin von Egabro — war aus der schon erwähnten Bischofsstadt, oder aus dem nahen Epagro.

12) Titus von Ajune; die meisten Schriftsteller wissen sich bei diesem Titus nicht zu helfen. Ich bin der Meinung, dass die heutige Villa Arjona dem Ajune entspreche. Der Uebergang von Ajune in Arjuna —

---

[1]) *Mariana, 2, 23: Lorquinum quidam putant, alii Lorcam.*

[2]) *Appian. Bel. civ. 1, 109. — Plutarch. Sertor. 18. — Pompej. 18. — Florus, 3, 22—7. 4. 2, 86. Livius, 91, 20 addit. Freinsh. — Orosius, 5, 23.* — Uckert, Alte Geographie, 1, 404. Forbiger, 68.

[3]) *Florus, 4, 2. Aguirre, t. 2, 74 (2. ed.).* — Florez, 12, 303. — Carter, 1, 203; 225—27.

[4]) Florez, 12, 306—8; cf. 9, 54—55.

[5]) Florez, 7, 104. 12, 383; 393.

[6]) *It. Ant. 412.*

bietet wegen der Buchstaben A und O und E in A keinerlei Schwierigkeiten dar. Denn diese Uebergänge sind die Regel. Etwas anderes ist es mit der Einfügung des R. Denn hier findet vielmehr die umgekehrte Regel statt, nach welcher das R ausfällt. Es liegt demnach nahe, zu sagen, dass hier die Abschreiber durch Auslassung des R gefehlt haben. Denn der früheste von den neun Codices, aus denen Ant. Gonzalez die spanischen Concilien edirte, stammte doch erst aus dem zehnten Jahrhundert. Gerade dieser, der Codex Sct. Aemiliani, enthält die Namen der Presbyter nicht, sondern zwei jüngere C. U und G (von Urgel und Gerona), wovon jener nach Gonzalez aus dem Ende des zehnten und Anfang des eilften, dieser aus der Mitte des eilften Jahrhunderts stammt. — „Es sind hier einige Ortsnamen verdorben," sagt A. Gonzalez, „aber wir halten es für besser, sie zu geben, wie sie sich vorfinden."

Alba Urgao, das heutige Arjona, ist ein vielgenanntes Municipium, welches zum Bisthume Tucci-Martos gehörte, heutzutage natürlich zum Bisthume Jaën. Von Jaën ist es fünf, von Andujar zwei Leguas entfernt. — In Inschriften heisst der Ort *Municipium Albense Urgavonense.* Das heutige Arjona kommt wohl von Urg(j)aona her. Im J. 1013 wird der Ort erwähnt. Im J. 1244 wurde es von Ferdinand dem Heiligen in Besiz genommen [1]).

13) Eucharius von dem Municipium. Von welchem Municipium war der Priester Eucharius gekommen? Nach Plinius gab es allein in der Provinz Bätika 175 Städte, darunter neun Colonien und achtzehn Municipien (wovon er selbst nur fünf namhaft macht). Aber seine Angaben stammen aus den amtlichen Aufnahmen unter Kaiser Augustus. Besonders unter Vespasian und seinen Söhnen mehrte sich die Zahl der Municipien in Spanien ausserordentlich. Ueberhaupt war die Menge derselben in Spanien unglaublich. Plinius nennt die von uns so oft genannte Stadt Evora ein Oppidum — vom altem Rechte der Lateiner; aber nach Münzen war sie unter Augustus schon ein Municipium. Nach ihm gab es in ganz Lusitanien nur ein Municipium, nemlich Lissabon; zur Zeit des Kaisers Trajan werden aber deren schon eilf gezählt — in einem engen Raume [2]). Der Spanier Cean Bermudez hat in seinem Werke über die römischen Alterthümer in Spanien — eine Anzahl von Municipien nachgewiesen [3]), deren Namen man umsonst bei Plinius oder anderswo sucht. Im Besondern für die Provinz Bätika hat er nach-

---

[1]) Florez, 12, 379—82. Madoz, 2, 565. Cortés, 3, 496—97.

[2]) *Zumpt, Studia romana, p. 314. At municipiorum incredibilis est in Hispaniis multitudo, magnam tamen partem hoc tempore* (zur Zeit vom J. 70—97), *reliqua deinceps — orta esse censeo.*

[3]) *Cean Bermudez, Sumario de las antiguëdades romanas que hay en Espanna, en especial los pertenecientes a las bellas-artes, Madrid 1832.*

gewiesen das *Municipium Flavium Aurigitanum*, d. h. Jaën, das *Mun. Axatitanum*, das *Mun. Flav. Canamense*, *Mun. Flav. Muniguense*, *Flav. Nescaniense*, *Mun. Flav. Singiliense*, *Mun. Flav. Sosonegilanorum* [1]). Von diesen Städten kommen nur Canama und Singili bei Plinius vor, ohne dass er dieselben als Municipien nennt, was sie ohne Zweifel erst unter Vespasian, oder seinen beiden Söhnen wurden. Angesichts dessen — ist das Municipium des Priesters Eucharius schwer zu finden, da ganz Spanien voll war von Municipien. Mendoza denkt an Calagurris aus keinem andern Grunde, als weil es auch ein Municipium war. Florez denkt an Gades aus einem ähnlichen Grunde, wie er bei Carteja an Hesychius dachte. Es scheint ihm auffallend, dass Gades in Elvira nicht einmal durch einen Priester vertreten seyn sollte, da Carthagena doch auch einen Priester gesendet hatte. Gades war eine berühmte Stadt und ein Municip, also — war Eucharius aus Gades gekommen.

Will man sich für eine bestimmte Stadt entscheiden, so hat allein Elvira einen Sinn. Elvira war ein Municip. — Eucharius unterschrieb sich in ähnlicher Weise „aus dem Municip", wie bei uns die Leute sagen: ich bin „aus der Stadt", oder ich gehe „in die Stadt". Dazu kommt, dass die übrigen Bischöfe, wenigstens die näher wohnenden, je einen oder zwei Presbyter bei sich hatten; z. B. die Bischöfe von Urci, wohl auch Malaca und Eliocroca, Sevilla, bestimmter die Bischöfe von Egabra, Cordova, Tucci und Castulo. Warum sollte der Bischof von Elvira nicht auch einen Presbyter bei sich gehabt haben?

14) Silvanus von Segalvinia. Ein Ort dieses Namens kommt in Spanien nicht vor; wohl aber bei Ptolemäus ein Ort Selambina oder Salambina. Mendoza und alle Folgenden, unter andern Tzschuck in seinem grossen Commentare zu dem kleinen Pomponius Mela, sind dieser Ansicht, und ich habe keinen Grund, anderer Ansicht zu seyn. — Florez, Cortés und Madoz halten den Ort für das heutige Salabrenna oder Salobrenna, bei Motril, zwischen Almeria und Malaga, wornach der Ort zum Bisthum Malaga oder Elvira gehörte [2]).

15) Victor von Ulia. Ulia ist eine bekannte Stadt zwischen Cordova und Egabra, welche zu lezterm Bisthume gehörte, heute Montemayor.

16) Januarius von Urci begleitete mit dem Priester Emeritus von Baria seinen Bischof Cantonius nach Elvira [3]).

17) Leo von Gemella (Tucci) kam mit seinem Bischofe Camerinus.

18) Turrinus von Castulo kam mit seinem Bischofe Secundinus.

19) Luxurius von Drona. Spanier und Nichtspanier gestehen, dass

---

[1]) *Cean, p. 293. Cean, p. 273. Masdeu, 6, 484. Muratori, p. 1108, 1. — Zumpt, p. 315—17.*

[2]) *Tzschuckius — Comm. ad Melam — Leipzig 1807 sq. — 7 vol.* — Ein Auszug davon erschien von Aug. Weichert — Leipz. 1816 — 1. Bd. — Florez, 12, 102.

[3]) Florez, 12, 5—10. — Cortés y Lopez, 3, 492—93. — Madoz, 15, 210.

sie von einem Orte Drona nichts wissen. Harduin, der Herausgeber des Plinius, hat auf das bei Plinius vorkommende Brana hingewiesen.

20) Emeritus von Baria war aus Vera im Bisthum Urci gekommen.

21) Eumantius von Solia — Solia lag zwischen dem Flusse Menoba, heute Guadiamar und San Lucar la Mayor; es ist anerkannt der leztere Ort, drei Leguas von Sevilla entfernt, und gehörte zu diesem Bisthume.

22) Clementianus von Ossigi. Ossigi mit dem Beinamen: Laconicum — lag zwischen Castulo und Illiturgi an der Südseite des Bätis [1]), und bei dieser Stadt trat der Bätis in die Provinz Bätika ein. Heute liegt an dieser Stelle Mengibar (nach andern Maquiz). Ossigi lag östlich von Illiturgi, und gehörte zum Gerichtsbezirke von Corduba. Seiner Lage nach gehörte es zu dem Bisthume Tucci [2]).

23) Eutyches von Carthagena, und

24) Julianus von Corduba — waren aus allbekannten Städten gekommen. Jener hatte den Bischof Succesus von Eliocroca, dieser den Bischof Hosius begleitet. — Er steht an lezter Stelle vielleicht, weil er das Protokoll der Verhandlungen führte, und demnach auch als der lezte unterzeichnete.

Concilium Eliberitanum decem et novem episcoporum, Constantini temporibus editum eodem tempore, quo et Nicaena synodus habita est.

Concil von Elvira, von neunzehn Bischöfen, zu den Zeiten des Constantin gehalten zu derselben Zeit, wo auch die Synode von Nicäa stattfand.

Cum consedissent sancti et religiosi episcopi in ecclesia Eliberitana, hoc est Felix, episcopus Accitanus, Osius, episcopus Cordubensis, etc., item presbyteri etc., die iduum Majarum apud Eliberim residentibus cunctis, astantibus diaconibus et omni plebe, episcopi universi dixerunt:

Als die heiligen und frommen Bischöfe in der Kirche von Elvira sassen, nemlich Felix, Bischof von Acci, Osius, Bischof von Corduba u. s. w., ebenso die Priester u. s. w., als am 15. Mai alle in Elvira versammelt waren, während die Diakonen und das ganze Volk standen, sprachen alle Bischöfe:

Das Stehen der Diakonen und des Volkes in Gegenwart der Bischöfe und Priester entspricht einer allgemeinen kirchlichen Sitte. Die Diakonen waren zunächst als Begleiter ihrer Bischöfe gekommen; und jene fernern Bischöfe, welche ohne einen Priester gekommen, waren sicher nicht ohne mindestens einen Diakon zu der Synode gekommen.

[1]) *Plin. 3, 1. — Baeticae primum ab Ossigitania infusus.*

[2]) Florez, 5, 24; 12, 367—68.

Es konnten aber auch Diakonen in Begleitung ihrer Presbyter gekommen seyn, wie dieses auf der Synode zu Arles 314 der Fall war.

Der 15. Mai wird als Tag der Versammlung genannt. An diesem Tage waren die Bischöfe jedenfalls versammelt; ob dieses aber der Tag des Anfanges, oder des Schlusses der Synode war, dieses tritt keineswegs hervor. Es ist nicht ungereimt, zu sagen, dass an diesem Tage die Synode geschlossen, dass die gefassten Beschlüsse in feierlicher Weise — in Gegenwart des ganzen Volkes — bekannt gemacht wurden. Ich spreche es nur als eine Hypothese aus, dass das Concil etwa am 1. Mai, an welchem Tage die älteste Kirche Spaniens das Fest der Ankunft der sieben Apostelschüler feierte, eröffnet, und dass sie am 15. Mai, an dem Tage, an welchem später und heute dieses Fest begangen wird, geschlossen, dass an diesem Tage die gefassten Beschlüsse verkündigt wurden [1]).

Es heisst: Alle Bischöfe sprachen. Sie sprachen die Beschlüsse aus, über die sie bis jezt berathen, und die gewiss nicht an einem Tage spruchreif geworden waren. Sie sprachen: Sie haben gemeinsam beschlossen *(placuit inter eos)*. Also wurden an diesem Tage nicht so fast die Beschlüsse gefasst, als vielmehr die schon vorher gefassten verkündigt. Doch darf man sich nicht denken, dass alle gemeinsam die Beschlüsse ausgesprochen, sondern, während Einer redete, die andern am Schlusse jedes Canons, wie auch zu Sardika 343, wie im Chore antworteten: *placet* oder *placuit*. — In der spätern westgothischen Zeit galt als Termin für die Eröffnung der Frühjahrssynoden der 17—18 Juni. Man ist aber nicht berechtigt, daraus für die Zeit der Abhaltung der ersten Synode in Spanien — eine Folgerung zu machen. — Es folgen nun die einzelnen — 81 — Canones mit nebenstehender deutscher Uebersezung, und der Erklärung derselben. Die Uebersezung soll treu, und möglich wortgetreu seyn, auf die Gefahr hin, dass sie vielfach undeutlich und undeutsch werde.

Canon 1.

Von denjenigen, welche nach der Taufe den Gözen geopfert haben.

Es ist beschlossen, dass, wer immer nach Empfang der heiligen Taufe, in erwachsenem Alter, zu dem Gözentempel, um zu opfern, hinzutritt, und das thut, was ein Kapitalverbrechen ist, weil es die

De his qui post baptismum idolis immolaverunt.

Placuit inter eos: Qui post fidem baptismi salutaris adulta aetate ad templum idoli idolaturus accesserit, et fecerit, quod est crimen capitale, quia est

[1]) *Cf. epistola S. Cypriani ad Cornelium Papam de 5 presbyteris et Fortunato pseudo-episcopo — cap. 10 —* heisst es ebenso: *Qui* (Privatus) *cum apud nos in concilio, quod habuimus Idibus Majis, quae proximae fuerunt etc.*

höchste Missethat ist, dass er auch am Ende nicht die Communion empfangen solle.

summi sceleris, placuit nec in finem eum communionem accipere.

Von den neun Handschriften des Gonzalez lesen vier, der Codex *Aemilianensis*, Toletanus 1 und 2, und der Codex *Bibliothecae regiae* statt *crimen capitale — crimen principale.* Mit Recht hat Fr. Gonzalez die erstere Lesart vorgezogen. Denn einmal ist das Wort an sich, d. h. in früherer Zeit, seltener. Zweitens kommt dasselbe in demselben, oder in ähnlichem Sinne, gerade im vierten Jahrhundert gewöhnlich vor. Zweimal kommt bei Ammianus Marcellinus vor: *capitale supplicium* — Todesstrafe: 24, 3 *(cf. 22, 11 — capitali addixit supplicio; supplicio capitali mulctatus est)*, während man früher sich begnügte, zu sagen: *supplicium.* In ähnlicher Weise steht *l. 26, 3 — capitali animadversione damnavit.* Demnach hiess in der Gesezgebung des vierten Jahrhunderts *capitalis sententia* einfach die Todesstrafe [1]). — Drittens findet man gerade auf dieser Synode, und überhaupt in der spanischen Kirchengeschichte, die Vergleichung und Nebeneinanderstellung weltlicher und geistlicher Verbrechen, und darum auch hier vor allem der Versuch, beide gleichmässig zu bestrafen. Von spanischen Bischöfen, Idatius und Ithacius wurde der erste — unglückliche — Versuch gemacht, eine Häresie (der Priscillianisten) durch das Schwert der weltlichen Obrigkeit zu strafen, und zu unterdrücken.

Das Opfern im heidnischen Tempel wird von den Vätern von Elvira ein Kapitalverbrechen, d. h. ein des Todes würdiges, mit dem Tode zu bestrafendes Verbrechen genannt. Wie der Mord ein *crimen capitale* ist, so ist das Opfern vor den Gözenbildern ein *crimen capitale.* Der also vom Christenthume Abfallende, welcher dieses Verbrechen begangen, hat das Leben des Geistes verloren. Er wird ausgestossen und ausgeschlossen, so lange er lebt, aus der Gemeinschaft der Gläubigen, und auch vor seinem Tode wird er nicht begnadigt, er wird nicht mehr in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen.

Die Bedeutung der Communio, und der Ausschliessung von der Communio.

Dass „Communio“ sowohl Kirchengemeinschaft, als die heilige Eucharistie bedeute, ist eine allen bekannte und nicht angestrittene Sache [2]). Gerade weil das Wort in diesem doppelten Sinne überall und

---

[1]) Lactantius, der um die Zeit der Synode von Elvira lebte, sagt: *instit. div. 6, 20 — neque accusare quemquam crimine capitali (licet).*

[2]) Drey, neue Untersuchungen über die Const. und Canones der Apostel, 1832, S. 255.

immer vorkommt, darf man die Kirchengemeinschaft von der Eucharistie nicht trennen. Die Aufnahme oder die Wiederaufnahme in die *Communio pacis,* in die Gemeinschaft der Gläubigen wurde vollzogen und besiegelt durch die heilige Communion, durch die *Communio Dominica.* Auch unsere Synode gebraucht das Wort bald von der Kirchengemeinschaft, bald von dem heiligen Abendmahl. Im leztern Sinne steht es — in Canon 1 — *communionem accipere* — genau wie wir sagen: er soll die Communion nicht empfangen. Ebenso in den Can. 2 — *nec in finem accipere communionem*, und Can. 3 — *ne illusisse de dominica communione videantur* — Can. 5 — *ad communionem placuit admitti* — sie soll zu der Communion zugelassen werden — und *accipiat communionem.* Ebenso Can. 6 — *nec — impertiendam illi esse communionem;* Can. 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14 — *admitti ad communionem*, 17, 18, 22; — *post decem annos praestari communio debet.* — Ein starker Beweis, dass Communio nicht bloss Kirchengemeinschaft, sondern vorzugsweise Abendmal bedeutet, ist besonders der 22. Canon. Noch mehr der Canon 28 — der Bischof soll von dem, welcher nicht communicirt, kein Geschenk annehmen. — Ebenso Can. 31, 32, 40, 46, 47 das erste Mal, wo das Wort Communio vorkommt, theilweise Can. 53, Can. 55, theilweise Can. 61, ganz Can. 63, 64, 65 und 66, theilweise 67 und 69, ganz 70, 71, theilweise 72, ganz 73, 75, theilweise 76.

Dabei ist wohl nicht zu leugnen, dass die beiden Bedeutungen des Wortes Communio, Gemeinschaft und Eucharistie, nicht selten so in einander überfliessen, dass schwer zu sagen ist, welche der beiden Bedeutungen überwiege, oder in dem gemeinschaftlichen Worte Communio nachdrücklicher oder vorwiegend enthalten sei.

In dem Sinne von Kirchengemeinschaft, Aufnahme, Wiederaufnahme, und Ausschliessung von der Gemeinschaft der Kirche dürfte das Wort Communio zu nehmen seyn in dem Canon 47 — *placuit ulterius non ludere eum de communione pacis* — es ist beschlossen worden, dass ein solcher nicht weiter mit der Gemeinschaft des Friedens Spott treibe. Damit vergleiche man Can. 3 — *ne illusisse de dominica communione* videantur — damit sie nicht mit der Communion des Herrn ihren Spott zu treiben scheinen.

Hieher gehört Canon 50 — *a communione abstineri,* und dem entsprechend Can. 16 — und 21, wo es heisst — *abstineri per quinquennium,* sie sollen fünf Jahre ausgeschlossen, Can. 21 — *pauco tempore abstineatur* — er soll kurze Zeit ausgeschlossen werden — Can. 53 — *ab eo episcopo quis recipiat communionem, a quo abstentus fuerit;* cf. Can. 74. Jeder soll von demjenigen Bischofe die Gemeinschaft (der Kirche) wieder empfangen, von welchem er wegen eines Verbrechens ausgeschlossen

---

[1]) *Cf. Can. 47, 50, 53, 56, 57, 58, 59, 62, 69, 72, 74, 76, 78, 79.*

worden ist. Noch deutlicher sind in demselben Canon die Worte: *communione privatus,* der Gemeinschaft beraubt. Cf. Can. 57. — Canon 72 bedeutet *communioni reconciliari* nach gewöhnlicher Auffassung — der Kirchengemeinschaft wieder gegeben werden; ebenso Can. 79.

Die Zusammensezungen, in welchen das Wort *Communio* in unserer Synode vorkommt, lassen dasselbe gleichfalls bald auf die Eucharistie, bald auf die Kirchengemeinschaft, bald auf beide zugleich beziehen. Zweimal kommt das Wort *communio dominica* vor: Communion des Herrn, das erstemal im Canon 3 — *ne illusisse de Dominica communione videantur,* das zweitemal im Canon 78 — *dominicae sociari communioni* — der Gemeinschaft des Herrn wiedergegeben werden; es kann aber auch Abendmahl bedeuten.

Im Canon 76 wird die *Communio laica* dem Diakonen nach fünfjähriger Busse zugesichert, welcher wegen eines entdeckten Verbrechens seines Amtes entsezt worden. Diese *Communio laica* ist die Kirchengemeinschaft — mit der heiligen Communion, wie sie die Laien haben und geniessen.

Im Canon 47 findet sich das Wort — *placuit ulterius non ludere eum de communione pacis* — und hier bedeutet es zunächst Gemeinschaft des Friedens oder der Kirche, und dann erst die heilige Communion. In demselben Sinne kommt *communio* neben *pax* im Canon 61 vor, aber getrennt von einander: — die Sünderin soll fünf Jahre von der Communion ausgeschlossen werden, wenn nicht eine Krankheit zwingt, ihr „den Frieden" früher zu geben. — Ebenso bedeutet in Canon 61 „*Pax*" die Kirchengemeinschaft.

Wenn *communio* die Kirchengemeinschaft bedeutet, so bedeutet es nicht gleichzeitig den Eintritt in die christliche Kirche, d. h. von denen, welche getauft, oder welche Katechumenen werden, heisst es nicht, dass sie zu der „Communio" der Kirche gelangen. Ein neuer Beweis, dass es die mit der heiligen Communion verbundene „Communio" ist. Zur Bezeichnung des Antrittes des Katechumenates, der Taufe, oder sonstigen Eintrittes in die Kirchengemeinschaft, bei welchem die heilige Eucharistie nicht gereicht wird, finden sich folgende Ausdrücke: 1) *ad baptismum admitti* — Can. 4 — zu der Taufe zugelassen werden; *ad fontem lavacri admitti* — Can. 10; — *dandum baptismum placuit, non denegari* — Can. 11. — Nach Can. 22 — sollen Kinder der Häretiker *incunctanter recipi debent.* — Nach Can. 37 werden die Besessenen am Ende des Lebens „getauft", der Getaufte wird durch Auflegung der Hände „vollendet". — Kranken Heiden werden auf ihren Wunsch die Hände aufgelegt, und sie werden so „Christen" — Can. 39. — Vergleiche ferner Can. 42, 45, 62, 68, 73. Nach Can. 44 soll eine *„meretrix"*, wenn sie zum Glauben kommt, unverzüglich „aufgenommen", d. h. als Katechumene angenommen werden. Nach Can. 68

soll eine Katechumene am Ende des Lebens „getauft“ werden, welche Ehebruch begangen, „*et praefocaverit*“.

Demnach sagt die Synode nur von denjenigen, welche schon vollkommene Christen oder Christgläubige gewesen, dass sie zu der Communion zugelassen, oder von ihr ausgeschlossen werden. Von Heiden, welche glauben wollen, sagt sie, dass sie als Katechumenen zugelassen, oder dass ihnen die Hände aufgelegt werden sollen. Von Katechumenen sagt sie, dass sie zu der Taufe zugelassen, oder dass sie getauft werden sollen. — Von Häretikern sagt sie, dass sie zu der Busse zugelassen, von deren Kindern sagt sie, dass sie unverzüglich, d. h. ohne Busse aufgenommen werden sollen. Da dieselben die Taufe schon erhalten hatten, da die spanische Kirche, ohne Zweifel der römischen Kirche folgend, die Taufe der Häretiker für giltig erachtete, so bestand die Aufnahme derselben in der Firmung, oder „Vollendung“, und wenn sie noch nicht getauft waren, in der einfachen Aufnahme zur Vorbereitung auf die Taufe ohne eine Busse.

Das Wort Communio wird demnach nicht von Heiden, Juden, erwachsenen Häretikern oder Katechumenen gebraucht; diese alle mussten durch das Katechumenat und durch die Taufe, die Häretiker theilweise durch Busse Christen, dann Gläubige werden; es bezieht sich nur auf die, welche schon Katholiken waren, und durch ihre Schuld für eine Zeit lang oder für immer der Communio, der Kirchengemeinschaft sowohl, als der Eucharistie, verlustig geworden.

Sehen wir uns nun (für wenige Beispiele) nach spätern, besondern spanischen Synoden um, und fragen wir nach der Bedeutung des Wortes Communio bei denselben. Der Canon 13 der Synode 1 von Toledo vom J. 400 sagt: Diejenigen, welche in die Kirche kommen, und die darüber betroffen werden, dass sie niemals communiciren, sollen ermahnt werden, dass, wenn sie nicht communiciren, sie in den Stand der Busse sich begeben sollen. Wenn sie communiciren (d. h. in der Kirchengemeinschaft stehen), so sollen sie sich nicht immer (der heiligen Eucharistie) enthalten, wenn sie dieses nicht thun, so sollen sie ausgeschlossen werden (d. h. von der Eucharistie und Gemeinschaft ausgeschlossen werden) [1]). Der folgende Canon 14 bestimmt: Wer die in der Kirche von dem Priester empfangene Eucharistie nicht nimmt, der soll excommunicirt werden. In ähnlicher Weise hatte die 380 zu Saragossa gegen die Priscillianisten gehaltene Synode verordnet — (Can. 3), dass, wer die in der Kirche empfangene Eucharistie nicht in der Kirche nehme,

---

[1]) *Can. 13. De his, qui in ecclesiam intrant et non communicant, ut excommunicentur.* — Wer nie in der Kirche communicirt, soll ausgeschlossen werden. Can. 14. Wer die Eucharistie, die er vom Priester empfangen hat, nicht nimmt, soll als *Sacrilegus* verstossen werden. — Hefele, Conc. G. 2, 67.

dem Anathem für immer verfallen sei. — Daraus erhellt, dass auch der Can. 14 von Toledo 1 gegen die Priscillianisten gerichtet ist.

Die Synode 2 von Bracara — 572 — unterscheidet in ihrem Can. 81 zwischen Communio und Sacramentum einerseits, anderseits versteht sie doch wieder unter Communio die heilige Eucharistie. — Der folgende Canon 82 verordnet, dass, wer bei seinem Austritte aus dem Leben das lezte und nothwendige Viaticum der Communion verlange, dem solle es nicht verweigert werden [1]). Dieses Viaticum wird in demselben Canon das Sacrament genannt. Die vierte Synode von Toledo — 633 — verordnet im Can. 18, dass die Priester und Leviten vor dem Altare „communiciren", der Clerus in dem Chore, das Volk ausserhalb des Chores.

Ein Concilium von Mileve verordnet in Can. 18, dass, wer in der eigenen Provinz nicht communicire, in andern Provinzen oder in Gegenden jenseits des Meeres sich die Communion erschleiche, dadurch den Verlust seiner Communion oder seines Clericats verschulde. — Die Synode von Agde 506 verordnet in Can. 18: — Laien, welche nicht an Weihnachten, Ostern und Pfingsten communiciren, sollen nicht für Katholiken betrachtet werden.

Aus dem Angeführten ergiebt sich zur Genüge, dass — Communio und Kirchengemeinschaft zusammenfallen, dass wer von der erstern, auch von der leztern ausgeschlossen, dass, wer zu der Kirchengemeinschaft zugelassen, auch zu der Communion, zu der Eucharistie oder dem Sacramente des Altares zugelassen ist.

Indem nun unsere Synode auf eine Anzahl schwerer Vergehen und Verbrechen die Entziehung oder die Vorenthaltung der Communion auch am Ende des Lebens legt, schliesst sie die betreffenden Sünder ebenso von der Kirchengemeinschaft, wie von dem heiligen Abendmahle, oder dem Empfange der Wegzehrung der Sterbenden aus.

---

[1]) Vergl. Bracara II. von 572 — Can. 29 — *nunquam communicet, morienti tantum ei sacramentum subveniat.* — Can. 30 — *in ultimo vitae deficiens accipiat communionem.* — Can. 77 — *in morte recipere communionem.* — Can. 78 — *communionem in exitu vitae suae recipiat.* — Can. 79 — *a communione abstineantur usque ad mortem; in morte autem eis communio pro misericordia detur.* — Can. 81 — *gratiam sacramenti suscipiat* und — *5 annis orationibus tantum communicans postea recipiat sacramentum* und *sacramentum in exitu consequatur.* Besonders deutlich Can. 82 — *si quis de corpore exiens novissimum et necessarium communionis viaticum expetit, non ei denegetur. Quod si in desperatione positus* (wenn man an seiner Genesung zweifelt) *post perceptam communionem iterum sanus fuerit factus, tantum orationis particeps sit, nam non accipiet sacramentum, donec constitutum poenitentiae impleat tempus.* Cf. 4 Tolet. vom J. 633, Can. 18 — *quod post benedictionem populo datam communicare debeant sacerdotes. — Corporis et sanguinis Domini sacramentum sumatur, eo ordine, ut sacerdos et levita ante altare communicent, in choro clerus, extra chorum populus.*

Die Ausschliessung selbst.

Das erscheint uns hart, allzu hart. Es war auch zu hart. Die heroische Strenge der Synode von Elvira ist eine Erscheinung, die ebenso hohe Achtung für die erste Kirche und für die Bischöfe Spaniens fordert, als sie uns die Ueberzeugung aufdringt, dass diese Strenge das Maass überschritten habe. Es giebt keine Synode innerhalb der Kirche, welche solche Beschlüsse gefasst hätte [1]). Die der Zeit nach nächste Synode in Spanien, welche uns bekannt ist, ist die vom J. 380, durch eine Zeit von 74 Jahren von dieser ersten getrennt. Sie begnügt sich in Betreff der schwersten Vergehen zu sagen oder zu beschliessen: er sei im Banne für immer *(anathema sit in perpetuum)*. Diess ist ein mit Absicht gewählter mehrdeutiger Ausdruck, bei dem man sich denken kann: im Falle er sich nicht bessert, und Proben seiner Bekehrung ablegt. Die erste Synode von Toledo im J. 400 kennt schon keine Vergehen mehr, welche auch auf dem Todbette von der heiligen Communion ausschliessen. Der Canon 2 von Toledo nennt denjenigen einen Pönitenten, welcher in Folge eines Mordes, oder wegen anderer sehr schwerer öffentlicher Verbrechen öffentliche Kirchenbusse gethan, ein solcher solle nicht unter den Clerus aufgenommen werden. Also war die Busszeit für die schwersten Verbrechen, wie für Mord, nicht einmal mehr lebenslänglich; oder, wenn sie auch an sich lebenslänglich war, so konnte sie doch nach dem Gutbefinden der Bischöfe überhaupt abgekürzt oder nachgelassen werden.

Es ist keine Thatsache bekannt, dass die in den Canones von Elvira verhängte Kirchenstrafe der Ausschliessung von der lezten Communion auch vollzogen worden sei. Vielleicht trat sie gar nie in das Leben. Denn etwas Anderes ist es, in einer Synode eine solche Verordnung aussprechen, etwas Anderes, einem Todkranken, welcher gebeichtet hat und losgesprochen worden, und welcher um die lezte Wegzehrung bittet, dieselbe verweigern. — Darüber schweigt die Geschichte, was in solchem Falle der einzelne Bischof, was der grosse Hosius that. — Wenn er den Bitten der Sterbenden nachgab, so machte ihm vielleicht sein Gewissen geringere Vorwürfe, denn er hatte sich inzwischen überzeugen können, dass die Geseze (vielleicht nicht einmal die Praxis) der Kirche Spaniens in einem unversöhnlichen Gegensaze stehen mit der Uebung aller andern Kirchen, besonders der römischen Kirche, und dass Nachgeben in diesem Falle kein Unrecht sei.

Indem die Bischöfe Spaniens so strenge Beschlüsse fassten, konnte es ihnen schon im J. 306 nicht verborgen seyn, dass sie damit sich

[1]) Siehe indess Canon 2 von Sardika.

nicht mit der bisherigen Praxis und Gesezgebung der übrigen Kirche im Einklange befinden. Es wäre eine sehr gewagte Behauptung, dass diese neunzehn Bischöfe die Uebung der übrigen Kirchen nicht gekannt hätten.

Unter einundachtzig Canones befinden sich nicht weniger als neunzehn, durch welche den Sündern auch am Ende des Lebens die Communion verweigert wird. Natalis Alexander sagt zur Vertheidigung dieser Strenge, dass die Bischöfe diese Beschlüsse nicht *„necessitate praecepti, sed rigore disciplinae“* verfasst haben, dass sie also nicht in die Irrlehre der Novatianer verfallen seien. Zu ihrer Entschuldigung wird auch sonst gesagt, dass sie nicht, wie die Novatianer, die Vollmacht der Kirche geleugnet haben, die Gefallenen wieder aufzunehmen, dass aber in Spanien besondere Verhältnisse bestanden haben mögen, welche eine besondere Strenge erfordert hätten. Solche Verhältnisse walteten allerdings ob; aber sie waren innere, nicht äussere; diese Strenge hatte ihren Grund in dem energischen, darum durchfahrenden und rücksichtslosen Charakter der Spanier. Indem die Bischöfe solche Beschlüsse fassten, wussten sie, dass sie damit der Anschauung und dem Wunsche der Gläubigen entgegenkämen. Durch eine grössere Milde hätten sie eher Aergerniss gegeben, als durch diese Strenge.

Trozdem hatten sie keinen Grund und kein Recht dazu. Diese Verbrechen, für welche es nach ihren Beschlüssen wohl eine Kirchenbusse, aber keine Wiederaufnahme und keine Besiegelung derselben durch die heilige Communion gab, kamen überall vor, wenigstens der Abfall von dem Glauben zu der Zeit der Verfolgung, aber nirgends wurde am Ende des Lebens die Communion verweigert. In Spanien waren die äussern Verhältnisse, wie in der übrigen Christenheit. Darum hatten auch die Bischöfe von Elvira kein Recht, ihre eigenen Wege zu gehen. Indirect tadelt diese Beschlüsse auch der Papst Innozenz I. in seinem Schreiben an den Bischof Exuperius von Toulouse: „Als unser Herr,“ sagt er, „der Kirche den Frieden gab, und schon der Schrecken gewichen war, so beschloss man, den Sterbenden den Frieden zu geben, und, wegen der göttlichen Barmherzigkeit, den (in die Ewigkeit) Scheidenden die Wegzehrung zu reichen, damit wir nicht die Härte und Unerbittlichkeit des Kezers Novatian nachzuahmen scheinen. Es wird also zugleich mit der Busse (Absolution) die lezte Communion gereicht, damit solche Menschen wenigstens an ihrem Ende, mit der Gnade unsers Erlösers, vor dem ewigen Verderben bewahrt werden [1]).“

Kannten die Bischöfe von Elvira auch nicht die einzelnen Kirchenbeschlüsse über die Busse der schweren Sünder, so dürfen wir nicht

---

[1]) *Innoc. I. ep. 6 ad Exuperium Tolos. nr. 2.*

übersehen, dass Cyprian, der überall und besonders in Spanien so hochgeachtete Kirchenlehrer, es ihnen in klaren Worten geschrieben, was Gesez und Uebung der ganzen Kirche in Betreff der Gefallenen sei. „Der Papst Cornelius hat mit Uns," schreibt er, „und überhaupt mit allen in der Welt eingesezten Bischöfen beschlossen, dass Männer dieser Art (in der Verfolgung abgefallene Bischöfe) zwar zur Busse zugelassen, dass sie aber von der Weihe des Clerus und der Ehre des Priesterthumes ferne gehalten werden sollen." Wenn selbst gefallene Bischöfe zu der Busse zugelassen werden sollten (und nach der Busse zu der Laiencommunion), um wie viel mehr gefallene Laien?

In der That kamen diese strengen Beschlüsse weder in Spanien noch ausserhalb desselben zur Ausführung. Sie blieben ein todter Buchstabe. In der Wirklichkeit sind sie unausführbar. Nach den obigen Worten des Papstes Innozenz kann es scheinen, als wollten die spanischen Bischöfe diejenigen vom ewigen Leben ausschliessen, welchen sie die lezte heilige Communion entzogen, oder wenigstens, was annähernd auf dasselbe hinauskommt, dass die also Gestraften an ihrem Heile verzweifelten. Denn, wer an die Verzeihung nicht glaubt, dem wird auch nicht verziehen. Aber es wird sich um die Frage handeln, wie die spanischen Bischöfe ihrerseits die Sache betrachtet haben, und — die analoge Behandlung der zur Todesstrafe Verurtheilten in dem christlichen Europa, und in Spanien im Besondern scheint mir geeignet zu seyn, das auf der Frage liegende Dunkel am besten zu erhellen.

Die heilige Communion wurde früher besonders in Spanien und Frankreich den zum Tode Verurtheilten verweigert.

Es dürfte schwer nachzuweisen seyn, zu welcher Zeit im Abendlande die Gewohnheit aufkam, den zum Tode verurtheilten Verbrechern die lezte Wegzehrung der Sterbenden zu entziehen. Diess aber ist gewiss, dass man in Spanien und Frankreich am längsten und am hartnäckigsten an dieser Sitte festhielt, und dass Staat und Kirche in Spanien in dieser Angelegenheit besonders der römischen Kirche gegenüber dieselbe (exceptionell strenge) Haltung und Stellung einnahm, wie die Synode von Elvira mit ihren Beschlüssen.

Diese Sitte kam in Deutschland am Ende des Mittelalters allmälig ab, und scheint überhaupt hier nur wenige Jahrhunderte bestanden zu haben. Denn in dem Concile zu Mainz vom J. 847 — ist der Canon 27 folgenden Inhaltes: Von einigen Brüdern (d. h. Bischöfen) ist die Frage vorgelegt worden, über jene, welche, nachdem sie gebeichtet haben, ihrer Lasterthaten wegen am Galgen starben, ob man nämlich ihre Leichname zur Kirche tragen, für sie Opfer darbringen, und die heilige Messe halten dürfe, oder nicht? Wir antworten: Wenn allen, die über ihre

Sünden wahrhafte Busse thun, am Ende die heilige Communion gereicht werden muss, warum denn nicht jenen, welche wegen ihrer Sünden die Todesstrafe erleiden? Bei denen, welche dem Tode nahe sind, ist die Bekehrung zu Gott mehr nach der Zerknirschung des Herzens, als nach der Länge der Zeit zu beurtheilen. Beispiele sind der Mörder am Kreuze; dann Nahum 1; Ezechiel 33 [1]).

Die Synode von Worms vom J. 868 hat fast wörtlich in ihrem 80ten und lezten Canon denselben Beschluss aufgenommen: Wenn ein Verbrecher, welcher hingerichtet wurde, aufrichtige Beicht ablegte und würdig büsste, so darf sein Leichnam in die Kirche gebracht und für ihn Messe gefeiert werden. — Denn derjenige raube dem Menschen sein Heil, der ihm die Busse zur Zeit des Todes verweigere [2]).

Troz dieser Erlasse und Verordnungen verbreitete sich doch im Mittelalter die Sitte immer weiter, den Verurtheilten die lezte Wegzehrung zu verweigern. Im J. 1392 erliess der Erzbischof Johann de Genstein von Prag eine sehr strenge Verordnung an alle seiner Legation Unterworfenen, worin er befiehlt, den zum Tode Verurtheilten die Sacramente der Busse und der Wegzehrung nicht zu verweigern. Er weist auf die alten canonischen Sazungen hin, gegen welche in einigen Orten seines Sprengels der verdammliche Missbrauch der Verweigerung sich eingeschlichen habe, und zwar durch weltliche Obrigkeiten. Diess verbietet er unter Androhung kirchlicher Censuren [3]).

Die alten canonischen Bestimmungen sind wohl die oben angeführten deutschen Concilien, vielleicht auch eine Verordnung der allgemeinen Synode von Vienne (1311—12), worin allen Justitiarien und weltlichen Herrn befohlen wird, solches Unrecht nicht zu begehen oder zuzulassen, und den Verurtheilten das heilige Sacrament der Busse nicht zu verweigern [4]).

Aber es dauerte Jahrhunderte lang, bis sich allmälig eine mildere Praxis Bahn brach. Im J. 1435 wurde das barbarische Gesez in der Stadt Constanz abgeschafft [5]). — Im J. 1446 erliess der Bischof Gott-

---

[1]) *Salutem ergo homini adimit, quisquis mortis tempore poenitentiam denegat, et desperat de clementia Dei.*

[2]) Hefele, Concil. Gesch., Bd. 4 (1860), S. 121; 357. — Binterim, Geschichte der deutschen Concilien, Mainz 1852, Bd. 2, 501; 3, 176. — *Harzheim, Concilia Germaniae, 2, 159; 320.*

[3]) Binterim, Concilien, 6, 211. *Harzheim, 4, 540—41.*

[4]) *Clementinarum, Lib. V. Titul. IX. C. I. Cum secundum statuta canonica ultimo deputandis supplicio, negari (si petant) non debeat poenitentiae sacramentum, abusum damnabilem in quibusdam partibus contra hoc introductum aboleri omnino volentes, justitiarios omnes et dominos temporales, ut ab huiusmodi desistant abusu, hortamur etc.*

[5]) Mone, Quellengeschichte des badischen Landes, I, 337 b. „Den 27. Jan. (1435) ward Hagedorn ertrenkt und ward uffgesetzt, das man sol den verurtailten unsern Herrn gen“ (unsern Herrn, d. h. das heilige Abendmahl).

fried IV. von Würzburg eine Sammlung von Statuten unter fortlaufenden Titeln nach der Ordnung des canonischen Rechtes für seine Diöcese [1]), worin auch die Verordnung der Synode von Vienne mit den Worten eingeschärft wird:

„Da nach dem Concilium von Vienne den zum Tode Verurtheilten das Sacrament der Busse, so sie es verlangen, nicht verweigert werden darf, so wird der in einigen Gegenden eingeführte verdammungswürdige Missbrauch völlig abgeschafft, und allen Richtern und weltlichen Herrn befohlen, dass sie solchem Missbrauche entsagen, ja den örtlichen Ordinarien wird befohlen, dass sie, sobald es passend geschehen kann, sie dazu ermahnen, und — falls es nöthig seyn sollte, sie mit kirchlichen Censuren zu zwingen nicht verabsäumen sollen [2]).“ Fast wörtlich hat schon eine Würzburger Synode vom J. 1400 dieselbe Verordnung erlassen [3]).

Eine Synode von Bamberg vom J. 1491, in welcher der Bischof Heinrich III. für seine Diöcese die kirchlichen Statuten sammelte und erliess, verordnet ebenfalls, dass die weltlichen Herrn, „um sich nicht eine ungeheure Schuld aufzuladen“, die heiligen Sacramente der Busse und des Altares den Verurtheilten, im Falle sie dieselben verlangen, nicht vorenthalten lassen dürfen, und dass — diese Verordnungen auf den Kanzeln kundgemacht werden sollen [4]). Dagegen wird den Leibern der Hingerichteten das kirchliche Begräbniss verweigert [5]) (eine Sitte, die auch heute noch besteht).

Eine Baseler Synode vom J. 1503 befiehlt, dass die Seelsorger den zum Tode Verurtheilten, auf deren Bitte, weder das heilige Sacrament der Busse noch des Altares verweigern dürfen, oder verweigern lassen sollen [6]).

Um dieselbe Zeit wurde auch in Strassburg die gleiche Unsitte abgeschafft, besonders auf Betreiben des berühmten Predigers Geiler von Kaisersberg, — in Folge eines eingeholten zustimmenden Gutachtens der Universität Heidelberg [7]).

Im J. 1550 erliess der Bischof Herzog Robert de Croy von Cambray auf der in dieser Stadt gehaltenen Synode, im Rückblicke auf eine Synode von 1320, den Befehl, unter Strafe der Excommunication gegen die Ungehorsamen den Verurtheilten die heiligen Sacramente der Busse

---

[1]) *Harzheim, t. 5, 315—316;* Binterim, 7, 228—30.
[2]) *Harzheim, 5, 349.*
[3]) *Harzheim, 5, 12.*
[4]) Binterim, 7, 330—33.
[5]) *Harzheim, 5, 632.*
[6]) *Harzheim, 6, 10.*
[7]) Kerker „Geiler von Kaisersberg“ in Bd. 48 (1861, II.) S. 649 der Historisch-politischen Blätter.

und des Altares nicht zu entziehen, und diese Excommunication solle in den Kirchen publizirt werden [1]).

Die Synodaldekrete und Constitutionen des Bischofs Johannes V. von Chur vom J. 1605 verordnen, dass der Verurtheilte an dem Tage, an welchem er die Eucharistie genommen, nicht hingerichtet werden solle, „wegen der Ehre eines so grossen Sacramentes“ [2]). — Vier Jahre später — 1609 — wurde unter dem Bischofe Jacob Fugger eine Synode gefeiert, welche in ihrem Titel 10 über die Busse u. a. befiehlt, dass den Hinzurichtenden nicht bloss das Sacrament der Busse nicht verweigert, sondern auch jene mit kirchlichen Censuren bestraft werden sollen, welche sich diesem widersezen. „Wir wollen, dass dieses auch von der heiligen Eucharistie verstanden werde, nur soll dieselbe nicht am Tage der Hinrichtung selbst wegen der Ehrfurcht vor einem so grossen Sacramente gereicht werden [3]).“

In ähnlicher Weise verordnet die zu Augsburg unter Bischof Heinrich V. gehaltene Synode: Den zum Tode Verurtheilten, welche reumüthig gebeichtet, dürfe die Eucharistie nicht verweigert, doch müsse sie ihnen vor dem Tage der Hinrichtung gegeben werden [4]). — Die Wormser Synode von demselben Jahre 1610 bestimmt, dass die Obrigkeiten zu ermahnen seien, dass sie die Verurtheilten nicht ohne die heilige Communion sterben lassen. Die Gefangenen sollen — von ihren Banden frei, an einen geziemendern Ort gebracht, und nicht an dem Tage ihrer Communion hingerichtet werden. Dasselbe verordnet eine Osnabrücker Synode vom J. 1628, wiederholt eine Synode von Cambray vom J. 1631, dass die Verurtheilten den Tag zuvor, oder wenigstens fünf bis sechs Stunden vor der Hinrichtung die heilige Communion empfangen sollen. Eine Cölner Synode vom J. 1662 sagt, obgleich den Verurtheilten die lezte Eucharistie nicht vorenthalten werden dürfe, so verlange doch die Ehrfurcht vor einem so grossen Sacramente, dass ihnen dieselbe einen Tag vor der Hinrichtung gereicht werde. — Die im J. 1688 unter dem Bischofe Herrmann Werner zu Paderborn gehaltene Synode verordnet: „Den zum Tode Verurtheilten, welche reumüthig gebeichtet haben, darf die Eucharistie nicht verweigert, doch muss ihnen dieselbe einen Tag vor der Hinrichtung gegeben werden, damit nichts gegen die einem so grossen Sacramente gebührende Ehrfurcht geschehe [5]).“

Die römische Kirche war stets die Mutter und Lehrerin der christ-

---

[1]) *Harzheim, 6, 695.*

[2]) *Harzheim, 8, 649: „ob honorem tanti sacramenti.“*

[3]) *Harzheim, 8, 863.*

[4]) *Harzheim, 9, 46; 116; 450; 553; 988.*

[5]) *Harzheim, 10, 152 — si commode fieri possit, ne aliquid praeter reverentiam tanti Sacramenti contingat.*

lichen Erbarmung. Darum hat man in Rom von jeher die Gefangenen, und die zum Tode Verurtheilten mit grösster Milde und Liebe behandelt, und ihnen jeden Dienst leiblicher und geistlicher Barmherzigkeit erwiesen. — Im Jahre 1488 wurde unter Papst Innocenz VIII. zu Rom die Bruderschaft der Barmherzigkeit, oder des enthaupteten Johannes des Täufers gestiftet. Die Mitglieder derselben — *confortatori* — stehen den Verurtheilten bei. Ihre Mitglieder müssen Florentiner seyn, oder wenigstens von Familien, die aus Toskana stammen, zur Erinnerung an die Stifter der Bruderschaft. Ein Prälat und ein Bischof, Mitglieder der Bruderschaft, trösten die Verurtheilten. Das heilige Sacrament wird in mehreren Kirchen ausgesezt, und zahlreiche Gläubige beten unausgesezt vor demselben für „die armen Sünder". Der bekannte Abbé Gaume, welcher darüber (über die Vorbereitung zweier Verurtheilter zum Tode) berichtet, sagt u. a. „Der heilige Vater (Gregor XVI. im J. 1842) selbst verrichtete eine lange Anbetung vor dem in seiner Hauskapelle ausgesezten heiligsten Sacrament [1]).

Die Päpste haben sich dann auch Mühe gegeben, in den katholischen Ländern auf eine ähnliche Behandlung „der armen Sünder" hinzuwirken, wie sie denselben in Rom zu Theil wurde. — Dazu gab ihnen das katholische Spanien am meisten Anlass und Aufforderung. Wenn ein strenger historischer Zusammenhang zwischen der excessiven Strenge der Synode von Elvira gegen die schweren Sünder, und der excessiven Strenge gegen die zum Tode Verurtheilten nicht nachgewiesen werden kann, so besteht doch ein innerer, ein im spanischen Nationalcharakter liegender Zusammenhang. Wenigstens treten uns hier die ersten Spuren einer Härte gegen Verurtheilte entgegen, welche sich von da über andere Länder verbreitet zu haben scheint. Der Canon 16 der Synode 2 (1) von Bracara vom J. 563 lautet, dass den Selbstmördern das kirchliche Begräbniss nicht zu Theil werden solle, und fügt bei: „Ebenso soll es auch mit denjenigen geschehen, welche für ihre Verbrechen gestraft werden [2])." Dieser Canon gieng in das Dekret Gratian's über, jedoch mit dem Zusaze: Man verstehe darunter die Unbussfertigen, welcher Zusaz wohl nicht nach dem Sinne der Synode von Bracara ist. Die Synoden von Mainz 847 und Worms 868 haben, wie wir hörten, anders entschieden. Jedenfalls liegt die Vermuthung nahe, dass schon zu der Zeit der Westgothen in Spanien wohl die Absolution, aber nicht die Communion ertheilt wurde. Noch nach der Synode von Trient wurde den Verbrechern die heilige Communion verweigert.

---

[1]) Gaume, Rom in seinen drei Gestalten, Regensburg 1848, 2, 196.

[2]) *Similiter et de his placuit, qui pro suis sceleribus puniuntur.* Hefele, Conc. Gesch. 3, 17. — [Permaneder im Bd. 12, 561—62 des Freiburger Kirchenlex.] — *Decr. Grat. c. 12. s. fin. C. XXIII. Qu. 5.* Spätere Synodalbeschlüsse darüber s. bei *Harzheim, 5, 272, 515, 576, 632; 6, 91; 7, 24, 783; 9, 1002.*

Auch Benedikt XIV. spricht die Ansicht aus, dass diese Praxis in dem angeführten ersten Canon der Synode von Elvira (und den folgenden von ähnlicher Härte) ihren Grund habe [1]). — Er erzählt, dass der heilige Papst Pius V. in einem Briefe an seinen Nuntius bei dem spanischen Hofe, den Erzbischof von Rossano, demselben aufgetragen habe, darüber mit dem katholischen Könige Philipp II. zu verhandeln, dass den Verurtheilten die Eucharistie gereicht werde. „Wir glauben," sagt Pius V., „dass dieses heilige Sacrament in keiner Weise verweigert werden solle; da es ja der christlichen Liebe mehr entspricht, dass die (Verurtheilten), um in solcher Lage den Versuchungen des Teufels tapferer widerstehen zu können, mit der heiligen Communion gestärkt werden, damit, während der Leib zu Grunde gehet, wenigstens für das Heil der Seele, soviel es geschehen kann, gesorgt werde [2])."

Ferdinand Mendoza (geb. 1566, † 1648 zu Madrid) gab seinen berühmten Commentar zu der Synode von Elvira im Jahre 1594 heraus. Er sagt zu der Erklärung unsers Canons (und den folgenden), niemals sei dem grössten Sünder vor dem Tode die sacramentale Absolution verweigert, die heilige Eucharistie aber sei demselben, wenn er sie auch wünschte, verweigert worden, und so werde es noch in Spanien gehalten [3]). — Noch mehr, Benedikt XIV., welcher in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts schrieb, betrachtet diese Praxis als zu seiner Zeit noch fortbestehend in Spanien wie in Frankreich. Doch führt er eine Verordnung des im J. 1582 von dem heiligen Turibius in Lima gehaltenen Concils an, welches vom heiligen Stuhle genehmigt wurde, und das verordnet, dass die zum Tode Verurtheilten am Tage vor ihrer Hinrichtung den Leib des Herrn empfangen sollen, damit sie mit Ergebung und zum Heile ihrer Seele die Todesstrafe erleiden [4])."

Benedikt XIV. stellt in unsrer Frage einerseits die Praxis der Italiener und der Deutschen, bei welchen den Verurtheilten die heilige Wegzehrung gereicht wurde, anderseits der Spanier und der Franzosen einander gegenüber, bei welchen dieses nicht geschah, und fügt allzu bescheiden bei (er war noch Prosper Lambertini, als er es schrieb): „Wir sind die Gewohnheit dieser Königreiche weder zu billigen, noch zu widerlegen gesonnen."

Was Frankreich betrifft, so erscheint diese strenge Praxis zur Zeit

---

[1]) *Benedicti XIV. de Sacrificio Missae, sub finem: Ea consuetudo fortasse ex concilio Illiberitano traxit originem — cf. Juveninus de Sacramentis; dissertat. 4 de Eucharistia. Quaest. 6.*

[2]) *Benedicti XIV. de synodo dioecesana, l. 7, cap. 11.*

[3]) *De concilio Illiberritano confirmando ad Clementem VIII. Auctore Ferd. de Mendoza, Madriti 1594, fol. — Concilium Illiberitanum, adjunctis Mendozae et aliorum commentariis (ed. Gonzalez Tellez). Lugduni 1665, fol. Concilia Hispaniae, ed. Aguirre — edit. 1 — 1693 — 1, p. 340 — edit. 2. a Jos. Catalani, Rom. 1753.*

[4]) *Aguirre Concil. Hispan. ed. 1, 4, 238.*

des Kardinals Robert Pullein († 1147—52) als eine bestehende Sitte. — „Etwas Anderes ist es," sagt derselbe, „für seine Verbrechen, etwas Anderes, für den Namen Jesu Schmach zu leiden. Dieses ist das Thor des Himmels, jenes die Figur der Hölle. Darum wird mit Recht diesen (Verbrechern), als Unwürdigen eines solchen Sacramentes, die heilige Communion verweigert. Vielleicht ist ein Solcher des Lebens würdig wegen der Zerknirschung der Reue, unwürdig aber ist er der Eucharistie wegen der infamirenden Strafe. Denn wie sollte würdig Christus in dem wohnen können, welcher von der Begräbnissstätte der Katholiken ausgeschlossen wird? Wenn du ihm aber den Leib des Herrn reichest, wie magst du ihm die Ehre der Begräbniss weigern? Gegen den Heiligen des Herrn, ja gegen den Herrn selbst sündigest du schwer [1]) (d. h. wenn du ihm die Wegzehrung reichest)."

Das sind harte Worte, in die wir uns nicht finden können. Sie werden widerlegt durch die *Glossa in Can. „Quaesitum" 13. Quaest. 2*, welche sagt: „Der Leib Christi ist eine Speise der Seele, und nicht des Körpers: also erlöst sie die Seele, und nicht den Körper." — Aber wie in Spanien, so in Frankreich wandelte man die alten unbarmherzigen Wege. Als im J. 1475 der Graf von Sct. Pol zum Tode verurtheilt wurde, flehte er nach abgelegter Beichte um die heilige Communion. Man bot ihm statt des Sacramentes — geweihtes Brod, statt des Brodes einen Stein. Noch im J. 1699 schrieb der Franzose Johann Grancolas, dass in Frankreich die Verurtheilten die heilige Communion nicht empfangen [2]). Sein Zeitgenosse Bonus Merbesius (Bon de Merbes, geb. 1616, † zu Paris 1684), französischer Oratorianer, meint wenigstens, wo es Sitte geworden, die heilige Communion zu reichen, möge sie beibehalten werden [3]).

Am stärksten wurde diese Streitfrage in den Niederlanden behandelt. Auf der einen Seite suchten die Spanier ihre Praxis hier geltend zu machen, auf der andern Seite sträubte sich der weichere germanische Geist der Niederländer gegen solche ungerechte Härte. Der berühmte Johannes Molanus (Meulen, 1533—1585), Professor in Löwen, erhob sich mit Energie dagegen. — In einer Synode von Mecheln vom Jahr 1607 wird verordnet, dass denjenigen, welche zum Tode verurtheilt seien, noch zu rechter Zeit die heilige Communion gereicht werde [4]).

---

[1]) *Roberti Pulli sententiarum l. 6, cap. 53. Patrol. latina acc. Migne, t. 186, 904—5.*

[2]) Grancolas (geb. 1660, † 1732) in seinem Werke: *L'ancien Sacramentaire de l'Eglise, Par. 1, p. 290.*

[3]) *Summa Christiana, seu orthodoxa morum disciplina, Parisiis 1683, 2 fol. — Taurini, 4 vol. in 4°. — 1770—71. pars 3. Quaest. 17.*

[4]) *Post Tractatus de picturis et imaginibus sacris, Leodii 1570, 1574, 1590 in append.* Siehe *Chifflet, Joh. Jac.* (geb. 1612 zu Besançon, † 1666 zu Tournay) — *„Consilium de sacramento Eucharistiae ultimo supplicio afficiendis non denegando" — Bruxell.*

Das Wort *„tempestive“* erklärt Prosper Lambertini so, dass zwischen der Communion und dem Tod einige Zeit in der Mitte liegen solle, in welcher die eucharistischen Gestalten consumirt werden könnten.

Die Analogie zwischen der Strenge der Synode von Elvira in der Verweigerung der heiligen Communion, und derselben Strenge, vielmehr Härte gegen verurtheilte Verbrecher in Spanien und Frankreich ist einleuchtend. Die Väter von Elvira aber sind mehr durch die spätere Strenge entschuldigt oder gerechtfertigt, weil der Volksgeist wenigstens in Spanien solche Strenge verlangte. Auch sehen wir, dass die Laien mehr als die Priester dahin drängen [1]).

Wenn wir die Aeusserungen, besonders des Papstes Innozenz I., und noch mehr des Kardinals Robert Pullein berücksichtigen, so scheint es, dass dieser Verweigerung von Seite der Weigernden die Ueberzeugung zu Grunde lag, dass die also Sterbenden ohnedem für die Ewigkeit verloren seien. Eine solche Anschauung aber darf man nicht ohne Weiteres den Vätern von Elvira zuschreiben. Sie sagen nicht, dass die also Gefallenen absolut und unwiderbringlich vom Heile ausgeschlossen seien. Sie sagen nicht, dass ihnen nicht vergeben werde, oder werden könne. — Sie sagen nirgends, dass sie von der *Poenitentia* ausgeschlossen seien. — Man muss vielmehr nach der oben durchgeführten Vergleichung argumentiren: Wie die zum Tode Verurtheilten durch die sacramentale Beicht die Lossprechung von ihren Sünden erlangten, aber der heiligen Communion nicht gewürdigt wurden, weil dieses eine Gnade ist, deren sie unwürdig sind, so wurden jene schweren Sünder der ältesten Zeit, wenn ihr Ende nahte, von ihren Sünden losgesprochen; ihnen wurden von den Bischöfen und Priestern die Hände aufgelegt (wenn sie überhaupt noch ein Verlangen, d. h. eine Reue hatten), sie wurden im Namen der Kirche und Christi getröstet und aufgerichtet. Gaben sie aber Zeichen besonders brennender Reue, wer oder was mochte dann den Bischof verhindern, ihnen die heilige Communion zu reichen, umsomehr, als ja die Zeiten der blutigen Christenverfolgungen aufgehört hatten? — Hosius, der die mildere Praxis der übrigen Kirchen kennen gelernt hatte, gieng hierin vielleicht als der erste voran, und die übrigen folgten gern und stillschweigend seinem Beispiele. Wenn die strengere Praxis überhaupt eine Zeit lang bestand, so war sie sicher in den J. 380 und 400 schon abgekommen.

Die Spanier Mendoza, Gonzalez Tellez, Aguirre u. a. sind noch viel ausführlicher in Erklärung dieser und der folgenden Canones, als der

---

1644 in 4°. Pohl, Pastoraltheologie, Paderborn 1862, Bd. 1, S. 421. — *Benedict. XIV. de synodo dioecesana, 8, c. 5, nr. 1.*

[1]) Die Frage, ob man heute noch in Spanien — den zum Tode Verurtheilten die letzte Wegzehrung verweigere, bin ich nicht im Stande, zu beantworten. In Frankreich scheint diese Sitte noch zu bestehen.

Schreiber dieses. So handelt z. B. Mendoza ausführlich über: *Placuit et placuit inter eos.* Er hat aus Anlass des Wortes in unserm Canon „Tempel" ein Kapitel über: *quae sit templorum origo, quae ratio;* handelt von den heidnischen Tempeln in Spanien, und deren Zerstörung, in einem eigenen Kapitel über die *Idololatria,* über das *crimen capitale,* besonders aber, was unter Communion verstanden werde. Er vertheidigt die Synode gegen Baronius und andere, meint, eine so grosse Strenge sei im Anfange nothwendig gewesen, und die Väter von Elvira hätten durch dieselbe ein abschreckendes Beispiel geben wollen. — Im Allgemeinen haben die Spanier die natürliche Tendenz, das anzuführen, worin ihr Concil mit andern Concilien und Gewohnheiten der übrigen christlichen Welt übereinstimmt; wir suchen vielmehr nach Spuren der eigenthümlichen kirchlichen Zustände Spaniens.

Aguirre bemerkt [1]) zu dem Worte *Placet,* das Wort habe Osius fragend in Sardika gebraucht, wie 44 Jahre früher zu Elvira. Das ist ein indirectes Zugeständniss, welches ich gerne acceptire, dass Hosius Haupt und Leiter auch der Synode von Elvira gewesen.

Canon 2.

Ueber die Priester der Heiden, welche nach der Taufe geopfert haben.

De sacerdotibus gentilium, qui post baptismum immolaverunt.

Flamines, welche nach dem Empfange der Taufe und der Wiedergeburt geopfert haben, sollen desswegen, weil sie die Verbrechen verdoppelt haben, weil der Mord hinzukommt, oder die Missethat verdreifacht haben, da die Unzucht damit zusammenhängt, auch am Ende die Communion nicht empfangen.

Flamines, qui post fidem lavacri et regenerationis sacrificaverunt, eo quod geminaverint scelera, accedente homicidio vel triplicaverint facinus cohaerente moechia, placuit eos nec in finem accipere communionem.

Dieser Canon ist das grosse Kreuz der Erklärer. Ich sende meine Ansicht, zu der ich allerdings auf bedeutenden Umwegen gelangt bin, voraus. Die Flamines, welche vom Christenthume wieder abfielen, und opferten, hatten dadurch die Strafe des ersten Canons sich zugezogen. — Sie nahmen aber auch Theil an den grausamen heidnischen Spielen, an den Thierkämpfen, an den Kämpfen der Gladiatoren, die sich gegenseitig mordeten, sie opferten also, und waren Mitschuldige des Mordes. Sie nahmen auch Theil an jenen obscönen Spielen, die besonders in Spanien so unzüchtig waren und blieben, dass ein Christ sie verab-

[1]) *Aguirre, Concilia Hispaniae ed. Catalani, Rom. 1753, t. 2, p. 81.*

scheuen musste. Diess that ein christlich gewordener Flamen entweder aus Todesfurcht zur Zeit der Verfolgung, oder er that es aus Menschenfurcht zu anderer Zeit.

Mit staunenswerther Gelehrsamkeit handelt bei diesem Canon Mendoza von dem Concubinate und seiner Behandlung in der alten Kirche, es ist aber, als ob er gerade dadurch die Schwierigkeit sich und den Lesern aus dem Gesichte rücken wollte. Denn nicht darum handelt es sich, was für grosse Verbrechen überhaupt und vor der Kirche der Mord und die Unzucht seien, sondern wie ein Flamen, ein Christ, der ehedem als Heide geopfert hatte, jezt, wenn er opfert, d. h. abfällt, damit einen Mord und Unzucht begehe. Er meint, die Apostel hätten auf dem Apostelconcil die drei Verbrechen einander gleich gestellt, und belegt diess mit vielen Stellen der Kirchenväter; aber darnach fragen wir nicht[1]). — Gonzalez Tellez fühlte wohl, um was es sich handelte, und er weist auf die alten Menschenopfer hin, die bei den vorrömischen Heiden vorkamen. Die Cimbern, Gallier, Germanen (auch die Franken nach Procop) opferten Menschen. Unter den Opfern waren besonders Knaben und Jungfrauen, welch' leztere nicht selten vor der Ermordung geschwächt wurden. Er weist u. a. auf Eusebius *de praepar. evangelica l. 4:* Die alten Lusitanier hätten die Sitte gehabt, aus Eingeweiden der Menschen zu weissagen. In Bätika habe sich ein Freund für den andern zum Opfer gebracht. In Betreff der *moechia* verweist er auf *Sueton. cap. 61. Tiber.* — *Baron. ann. 34.* — Er schlägt die Erklärung vor: Flamines, welche nach der Taufe Mädchen dem Saturn oder der Diana opfern, *eo quod geminaverint scelera*, oder sie eigentlich verdreifacht etc. Diese Erklärung finde auch eine Bestätigung in der Ueberschrift unsers Canons: über die Priester der Heiden, welche nach der Taufe *immolaverunt (non sacrificaverunt, sed hostiam humanam immolaverant)*. Wenn diese Erklärung aber nicht gefalle, so werde er in dem folgenden Canon eine andere geben. „Denn auf einem schlüpfrigen und durchaus dunklen Gebiete, wo man nicht sichern Fuss fassen könne, habe er wenigstens einen Weg gebahnt, auf dem ein Anderer mit mehr Talent die Wahrheit finden könne." Tejada y Ramiro ist geneigt, der Ansicht des Gonz. Tellez beizutreten.

Wer heute noch der Erklärung des Gonz. Tellez folgen wollte, hätte zu seiner Beweisführung ein viel reicheres Material; denn wir haben durch weitere Forschungen tiefere Blicke in den schrecklichen Umfang der Menschenopfer bei allen nichtchristlichen Völkern geworfen. Es ist erwiesen, dass die Menschenopfer bei den alten Germanen viel zahlreicher waren, als die Deutschen annehmen wollten.

Es galt, nachzuweisen, wie die Menschenopfer, wenn dieselben in der vorrömischen Zeit in Spanien stattfanden, wofür wir allerdings nicht

---

[1]) *Mansi, Concil. t. 2, p. 157.*

viele Belege haben, auch in der römischen Zeit, und im vierten Jahrhundert nach Christus noch fortdauern mochten. — Es galt, Beispiele beizubringen, oder es wenigstens wahrscheinlich zu machen, dass zur Zeit der Synode von Elvira Menschenopfer in Spanien vorkamen. Ich selbst weiss keine Beispiele. Aber — man kann doch darauf hinweisen, dass besonders in dem südlichen Spanien vor der römischen Zeit — die phönizische und libysche Religion allgemein verbreitet, und dass mit dieser überall zahllose Menschenopfer verbunden waren. Die südlichen Spanier wurden in Sprache und Lebensweise, auch in der Religion so vollkommen romanisirt, wie kein anderes Land, so dass sie selbst ihre Sprache und Literatur vollkommen verlernten und vergassen. Aber nichts ist so zähe, als die Religion. Die alten Spanier nahmen alle römisch-griechischen Gottheiten an, und errichteten ihnen Tempel und Altäre. Sie behielten aber doch ihre alten phönicischen und libyschen Gottheiten bei, von jenem Herkules-Melkart an, dessen Tempel zu Gades auch im vierten Jahrhundert fortbestand, bis zu der fast obscuren Salambo [1]), deren Fest zu Sevilla Anlass des Martyrtodes der heiligen Justa und Rufina war, bis zu dem libysch-phönicischen Gotte Nethos in der römischen Colonie Acci. Der der Salambo ähnlichen Göttin Artemis-Tanais wurden Menschenopfer, und zwar Jungfrauen, dargebracht [2]). — Der elende römische Kaiser Heliogabal (218—222 n. Chr.), von dem gerade sein Biograph Lampridius erzählt, dass er den Cult der Göttin Salambo nach syrischer Weise in Rom eingeführt habe, d. h. wohl u. a. sie in ähnlicher Weise in Prozession umhergeführt habe, wie die Heiden in Sevilla, führte die Menschenopfer in Italien wieder ein. Der Geopferte musste ein einziges Kind der Eltern seyn, und zwar aus einer vornehmen Familie [3]). Heliogabal wählte zu Opfern für seinen Saturn-Mithra oder Elagabal Knaben aus den ersten italienischen Familien. Er wollte auch aus den Eingeweiden der Getödteten, wie später Julian der Apostat, die Zukunft erkennen. — Diejenigen, welche die Erneuerung der Menschenopfer im dritten und vierten christlichen Jahrhundert, oder die Fortsezung der alten Menschenopfer in Spanien nicht für möglich oder wahrscheinlich halten, lassen sich dabei von ihrem Gefühle, nicht von positiven äussern Zeugnissen leiten. — In allen phönicischen und carthagischen Colonieen fanden die Menschenopfer statt; warum sollten sie denn in den zahlreichen Colonieen Spaniens nicht stattgefunden haben?

---

[1]) Movers, die Phönicier, 1 Bd. 1841, Untersuchungen über die Religion und die Gottheiten der Phönicier — S. 585—600.

[2]) Movers, 1, 625. Ueber Menschenopfer überhaupt, S. 408 flg. — S. 301 besond. über Kinderopfer. *Lamprid. 7 — in Anton. Heliogabalo: Salambonem omni planctu et jactatione Syriaci cultus exhibuit.* Movers, 1, 689. *Curtius, 4, 15.* — *Silius Ital. 4, 769.*

[3]) *Lamprid. c. 8. „Caedit et humanas hostias, lectis ad hoc pueris nobilibus et decoris per omnem Italiam patrimis et matrimis, credo, ut major esset utrique parenti dolor.*

Der Herkules zu Gades war der tyrische Baal oder Herakles, eben der Feuergott Moloch, dem soviele Menschen geopfert wurden [1]). — Nach Mela, Silius Italicus und Philostratus — war der Herkules zu Gades ein ägyptischer Gott. Zu leugnen ist aber nicht, dass Gades eine phönicische Colonie war; und andere Schriftsteller, wie Diodor, Arrian, Justin und Appian, bezeugen, dass der Cult ganz phönicisch sei [2]). Die Differenz gleicht sich nach Movers dadurch aus, dass beide Herkules ein und derselbe, und dass sie in gleicher Art in Tyrus, wie in Aegypten, verehrt wurden [3]). Gades aber wurde von Tyrus aus gegründet. Es ist gewöhnliche Sage, dass Herakles von Tyrus nach Gades gekommen, dass er hier den Tempeldienst eingerichtet habe, und gestorben sei [4]). — Der Dienst dieses phönicischen Herakles hatte stets Menschenopfer in seinem Geleite. Es wird zugegeben, dass dieser Tempel und Cult im Anfange des vierten Jahrhunderts noch bestand. Wenn man das erstere zugesteht, muss man auch das leztere einräumen. „Die Menschenopfer blieben darum länger, weil man in Cultussachen länger ansteht, Veränderungen zu treffen, als im gemeinen Leben [5])." — Dass Cadix kein Bisthum war und wurde, dass es nicht einmal einen Priester nach Elvira entsandte, erklärt sich aus seiner heidnischen Vergangenheit. — Der Tempel des Herakles war und blieb sein Heiligthum, der Mittelpunkt seines Lebens, mit dem es stand und fiel. — Ich halte es nicht für wahrscheinlich, dass im J. 306 eine christliche Gemeinde mit einem Priester sich in Gades befand. Als endlich unter Theodosius dem Grossen der Gözendienst mit Gewalt vertilgt wurde, so war Gades — eine zerfallene und verödete Stadt. Den Fortbestand des heidnischen Cultus im J. 305 sezt auch Florez voraus, indem er annimmt, dass der Heide Viator, welcher die Martyrer Germanus und Servandus auf dem Gebiete von Gades hinrichten liess, wegen des Herkules in diese Stadt sich begeben habe.

Diejenigen heidnischen Culte, mit welchen Menschenopfer verbunden waren, erhielten sich in Spanien, und mit ihnen erhielten sich auch die Menschenopfer. Man wäre sehr im Irrthume, wenn man eine Ver-

---

[1]) Movers, 401. — Will man diess nicht zugeben, so gab es zum Ueberfluss in Gades auch einen Tempel des Kronos (Saturn = Moloch). *Strab. 3, 169. Mela, 3, 6. — Sil. Ital. 3, 24. — Philostratus, Vita Apollonii. 5, 4 — 5.*

[2]) *Diodor. 5, 20. — Arrian. exped. Alexandri, 2, 16. — Justin. 44, 5. — Appian. hist. rom. 6, 2.*

[3]) Movers, 416.

[4]) *Strabo, 3, 170. Mela, 3, 6. — Arnob. 1, 36. — Sallust. B. Jug. 18.* — Movers, 432.

[5]) J. G. Müller, „Geschichte der Amerikanischen Urreligionen." Basel 1855, S. 144. — „Viel schwerer noch hält es, die Menschen von den Menschenopfern, als von der Anthropophagie abzubringen" — S. 632. *Cf. Procop. bell. goth. 2, 25,* über die Menschenopfer der Franken; *Grotii hist. Gothorum, p. 617* — über die Menschenopfer der Gothen.

edlung, ein Fortschreiten zum Bessern annehmen würde. Neben dem zu seinen Siegen fortschreitenden Christenthume wurde das Heidenthum vielmehr immer gemeiner und blutdürstiger. Die „Aufgeklärten“ unter den Heiden, welchen auch heute noch die Herzen unsrer „Aufgeklärten“ entgegenschlagen, welche das sinkende Heidenthum erheben und veredeln wollten, sind theils überwiesen der Menschenopfer, theils stehen sie in dringendem Verdachte derselben. — Julian ist nahezu überwiesen der Menschenopfer. Sein grosser Verehrer Ammianus Marcellinus nennt ihn ergeben übertriebener Erforschung der Vorbedeutungen, mehr einen abergläubischen, als überzeugungsvollen Beobachter heidnischer Gebräuche, der ohne Maass unzählbare Thiere schlachtete, so dass man theils fürchtete, theils wizelte, wenn er mit heiler Haut vom Partherkriege heimkehre, werde es an Opferthieren fehlen, ähnlich jenem Marcus Cäsar, dem die Worte zugerufen wurden: die weissen Ochsen dem Cäsar Marcus: „Wenn du siegest, gehen wir zu Grunde [1]).“ — Solche Wuth, Thiere zu schlachten, führt mit innerer Nothwendigkeit zu Menschenopfern [2]).

Dass Kaiser Hadrian Menschenopfer geschlachtet hat, ist kaum zu leugnen. — Der bekannte Apollonius von Tyana, dessen Leben später Philostratus als Gegenstück gegen Christus schrieb, stand im Verdachte, einen arkadischen Knaben geschlachtet zu haben, um aus seinen Eingeweiden die Zukunft zu erschauen [3]). Daraus gehet wenigstens hervor, dass solche Menschenopfer wirklich vorkamen.

Eine interessante Entdeckung der neuesten Zeit beweist den Fortbestand des Herkulescultes auch im vierten Jahrhundert in Spanien. In Tarragona fand man aus Anlass von Neubauten ein Herkulesgrab, worüber der Freiherr von Minutoli ausführlich berichtet hat [4]). Die Gründung der Stadt wird dem Herkules zugeschrieben, welcher mit kriegerischen Schaaren von Afrika herübergekommen, und in Catalonien gestorben seyn soll. Spanische Gelehrte meinten, das Grab und das Skelett des wirklichen Herkules gefunden zu haben. Minutoli weist, mit Zugrundelegung der gründlichen Forschungen von Movers, nach, woher die frühern Colonieen ausgegangen, die in Spanien gegründet wurden sodann sucht er nachzuweisen, dass die Erbauung des sogenannten Grabes

---

[1]) *Amm. Marc. 25, 4.*

[2]) Julian warf sich auch zum Vertheidiger der Exsectio oder Castratio zu Ehren der Götter auf, was gleichfalls mit Menschenopfern zusammenhängt. Movers 1, 688: *ἡμῖν οἱ θεοὶ κελεύουσιν ἐκτέμνειν καὶ αὐτοῖς τὴν ἐν ἡμῖν ἀπειρίαν — ora in Matr. deorum.* Antinous, der Geliebte Hadrian's, ertrank entweder im Ni oder „opferte sich für die mystischen Zwecke des kaiserlichen Nekromanten“ – S. 38 bei Gregorovius, Leben des Kais. Hadrian.

[3]) Diess giebt selbst Gregorovius zu a. a. O. S. 250.

[4]) Altes und Neues aus Spanien, von Minutoli, 1854, 2 Bd. S. 153—217 „da Herkulesgrab in Tarragona“.

des Herkules mit dem Tempel, der über ihm gestanden haben muss, in das vierte christliche Jahrhundert falle, und dass die ganze Anlage mit den Bildern, welche die Kämpfe des Herkules darstellen, ägyptischen Charakter an sich trage. Diese Ansicht wird noch wahrscheinlicher, wenn man bedenkt, dass Tarraco um das J. 260 zerstört wurde. Der lebhafte Verkehr zwischen Aegypten und dem Orient und Spanien ist auch bezeugt aus der Geschichte der Priscillianisten [1]). — Ein gewisser Marcus aus Memphis in Aegypten brachte die Irrlehre nach Spanien. — Er fand bei einer vornehmen Frau Agape und bei dem Rhetor Elpidius Glauben. Isidor von Sevilla nennt ihn einen Schüler des Manes, und in der Magie sehr bewandert.

Wenn nun dieser Betrüger die angesehensten Männer und Frauen in Spanien, wenn er sogar drei Bischöfe, Instantius und Salvian aus der Kirchenprovinz Merida, und später den Hyginus von Cordova für seine Irrthümer gewinnen konnte zu einer Zeit, wo das Christenthum schon lange herrschend war, so werden wir es nicht auffallend finden dürfen, wenn man im dritten bis vierten Jahrhundert noch einen Herkulestempel und ein Herkulesgrab in Spanien baute, und wenn zur Zeit der Synode von Elvira diesem und andern Göttern, besonders des Orientes, noch Menschenopfer gebracht wurden. — Minutoli spricht keine Meinung darüber aus, wessen das Skelett gewesen, das man in dem Herkulesgrabe fand. Will man eine Ansicht aussprechen, so liegt jene am nächsten, dass es das Skelett eines Menschen war, der sich freiwillig tödten liess für Herkules. Wie Herkules sich selbst verbrannte, so ahmten und äfften ihn hierin viele nach, und andere wurden ihm zu Ehren verbrannt. Beispiele von Selbstverbrennungen kommen in dieser Zeit in Menge vor. Dahin gehört der schon erwähnte Antinous; sodann Peregrinus Proteus, dessen Abentheuer und Ende Lucian beschreibt [2]). Wenn nicht, so war es wohl ein Mensch, welcher dem Gotte zu Ehren geopfert wurde.

Beweise von der Verbreitung des ägyptisch-orientalischen Aberglaubens hat auch der Reisende Carter in Spanien gefunden. Er bekam einen Stein, eine Camee — von Basalt, schwarzem ägyptischem Marmor, von welchem, nach Monfaucon, die meisten Abraxas gemacht wurden [3]). Carter hielt ihn zuverlässig für einen von den Steinen, welche die

---

[1]) *Origo istius mali Oriens ac Aegyptus. Sulp. Sev. h. s. 2, 46. — Augustin. de haer. 70 — Priscillianistae Gnosticorum et Manichaeorum dogmata permixta sectantur.* — Mandernach, Geschichte des Priscill. 1851, S. 6.

[2]) *Lactant. d. inst. 1, 21 (sunt sacra) Virtutis, in quibus ipsi sacerdotes non alieno, sed suo cruore sacrificant.* — Müller, amerikanische Urreligionen — S. 635 — „Sogar Männer von Stand wählten freiwillig den Tod des Menschenopfers."

[3]) *Montfaucon, Palaeographia graeca.* — Hefele, „Abraxas" im Freiburger Kirchenlexikon. Carter, Reise, 2, 169.

Schüler des Basilides — u. a. Marcus, den Weibern in Spanien als einen Talisman und Mittel wider alle Krankheiten auszutheilen pflegten. Die Charaktere enthalten ein unbekanntes Geheimniss."

Derselbe Reisende hat die Ruinen eines Tempels in Acinippo (bei Ronda) gesehen und beschrieben, welcher die augenscheinlichste Aehnlichkeit mit phönicischen Tempeln hat, in welchen Menschen geopfert wurden. Er sah noch die Fussgestelle von $1\frac{1}{2}$ Fuss Höhe, mit den Spuren der Füsse der Gözenbilder, welche sämmtlich nach einem einzigen Altare gekehrt waren, auf dem geopfert wurde [1]). „Die Rinnen zum Abflusse des Blutes sind noch ganz." — Diese Form erinnert an blutige Opfer, und besonders frappirt die Aehnlichkeit mit den mexikanischen Tempeln.

Diess zum Beweise, dass auch im J. 306 noch Menschenopfer in Spanien dargebracht, und wohl auch auf das Neue dargebracht wurden [2]). Auf den zweiten Beweis, dass mit diesen Opfern *„moechia"* verbunden war, will ich nicht eingehen, weil meine Erklärung des zweiten Canons doch eine andere ist, als die des Gonzalez Tellez, und weil die Materie zu schlüpfrig ist [3]).

Der Wortlaut des zweiten Canons — „die Flamines, welche geopfert, desswegen, weil sie die Verbrechen verdoppelt, da der Mord hinzukommt," scheint mir die Erklärung von Menschenopfern nicht zuzulassen. Denn wenn auch Menschen geopfert wurden, so waren doch nicht alle Opfer Menschenopfer. Nach dem Canon hatten aber alle Flamines, welche opfern, Theil an dem Morde und an der Unzucht. Diesen Mord und diese Unzucht beziehe ich mit den nicht spanischen Erklärern 1) auf die Spiele des Amphitheaters und Circus; 2) auf die scenischen Spiele der alten Spanier. Bei jenen Spielen wurde das Blut der Gladiatoren und anderer Unglücklichen vergossen, bei den leztern Spielen der Mimen und Pantomimen wurde die Unzucht dargestellt und gefeiert, besonders nach den Berichten der heidnischen Mythologie.

Der entsezliche Missbrauch, welcher mit dem Menschenleben, besonders durch die Gladiatorenspiele, getrieben wurde, ist allbekannt. Ebenso ist es bekannt, dass solche blutige Spiele nicht bloss in Rom, sondern in allen Städten des Reiches gegeben, dass überall die Leiden-

---

[1]) Carter, 2, 165.

[2]) Siehe über die Menschenopfer überhaupt bei allen Völkern: Müller — die amerikanischen Urreligionen, Basel 1855, bes. S. 627 flg. — Stephens, Central-Amerika, 2, 184 flg. — Yucatan, üb. v. Meissner, 1853, Kap. 14. — Vent, über die alten Menschenopfer, Weimar 1834. — *Lactant. inst. div. 1, 21 — Latialis Jupiter etiamnunc* (zur Zeit der Synode von Elvira) *sanguine colitur humano.*

[3]) Siehe darüber Movers, 1, 689 — und die Literatur daselbst — „auch diese Sitte hat sich bis auf den heutigen Tag an einigen Orten in Syrien — und am Libanon erhalten" — Burckhardt, Reisen, 1, 257, 388. Bukkingham, Reisen, 2, 347.

schaft des Volkes auf das Höchste für sie, und durch sie aufgeregt ward, dass es nicht bloss in Rom, sondern allenthalben rief: *Panem et circenses.* Während die schaulustige und blutdürstige Menge zu diesen Spielen in Pompeji versammelt war, wurde die Stadt durch den Ausbruch des Vesuv begraben.

Spanien war das am Meisten romanisirte Land. Hier fanden bei dem Charakter des Volkes die Gladiatoren- und Thierkämpfe der Römer einen besonders fruchtbaren Boden. Ganz Spanien bedeckte sich mit grossartigen Amphitheatern, die in ihren Ueberresten heute noch angestaunt werden. Grosse und kleine Städte wetteiferten hierin mit einander. In dem berühmten Amphitheater zu Tarragona, in welchem Fructuosus und seine beiden Gefährten als Martyrer vollendet wurden, mussten sich zur Feier der (glücklich-unglücklichen) Rückkehr des Kaisers Augustus aus dem cantabrischen Feldzuge — an einem Tage 3,000 Sklaven erwürgen [1]). Besonders die heidnischen Priester und Priesterinnen — *Flamines* und *Flaminicae* — deren Aemter erblich waren, wurden durch das Herkommen gezwungen, auf ihre eigenen Kosten dem Volke solche blutige und abscheuliche Spiele zu geben, wofür sie dann oft mit Denksäulen, Tafeln und Inschriften abgelohnt wurden, welche ihre traurigen Verdienste auf die Nachwelt bringen sollten und zum Theil gebracht haben. „In dieser Art körperlicher Gewandtheit (der Circus-Spiele, sagt der Spanier Masdeu) zeichneten sich die Spanier vor allen andern Nationen des Erdkreises aus [2]).“

Von den Spielen des Circus im engern Sinne wird zu Canon 62 gehandelt. Hier ist zunächst von den blutigen Gladiatorenkämpfen die Rede. — In der Sammlung der Inschriften von Masdeu, deren es im Ganzen 1,350 sind, wird u. a. der glückliche Ausgang eines Gladiatorenspieles in der Nähe von Chaves *(Aquae Flaviae)* gefeiert. — Eine in Granada, dem alten Elvira selbst, gefundene Inschrift ist gesezt dem Spanier Cajus Fabianus Evander, einem Fähnrich der dreizehnten *Legio rapax,* der von dem göttlichen Trajan zum Lohne seiner Thaten zehn Mauerkronen, achtzehn Bürgerkronen, und eine Rostrata oder Schiffskrone erhalten hatte. Er stammte aus der Stadt Urso oder Osuna. Als er gestorben war, so verordnete der Legat und Procurator des Kaisers in Bätika und Lusitanien, dass sein Andenken jedes Jahr durch ein Festgelage und mit Ringkämpfen auf Kosten der Stadt Osuna begangen werden solle. Caja Marcia Singular aber stiftete einen Fond, für zwei Paare von Gladiatoren zu Ehren eines so wohl verdienten Gemahles; und Marcus Fabianus liess jedes Jahr eine Portion Oel und Geld an alle Einwohner der Stadt vertheilen [3]).

---

[1]) Minutoli, 2, 154.
[2]) *Masdeu, 8, 49.*
[3]) *Masdeu, Coleccion — nr. 438.*

In der Stadt Xeres de la Frontera, dem alten *Municipium Caesarianum*, fand sich eine Inschrift des Inhalts: Dem L. Fabius Cordus, Sohn des Lucius, dem Quatuorvirn, sezte das Volk des *Caesar. Municip.* — die gegenwärtige Gedenktafel, für das Schauspiel, welches er dem Volke gab von zwanzig Paaren Gladiatoren — für das Heil und den Sieg der Cäsaren. Sowohl die Inschrift, als der Ort, wo sie aufgestellt wurde, wurde mit Bewilligung der Decurionen durch geschriebene Vota gegeben [1]). Welch' grausamer und mordsüchtiger Geist gerade in dieser Gegend, besonders wegen sich forterbender Familienfeindschaften, auch heute noch herrsche, davon hat Minutoli in seinem „Altes und Neues aus Spanien" eine haarsträubende Geschichte mitgetheilt. In Puerto santa Maria, zwei Stunden von Xeres, tödteten sich zwei junge Männer, welche im Uebrigen die Achtung Aller genossen, in einem Zweikampfe mit Messern ohne irgendeinen Anlass zum Streite, nur aus dem Grunde, weil vor so vielen Jahren durch ein unglückliches Zusammentreffen ihre Väter sich getödtet hätten. Durch ihre gegenseitige grausame Ermordung glaubten sie ihren Eltern ein herrliches Todtenopfer darzubringen, und selbst mit Ruhm aus dem Leben zu scheiden. Diess sind auch Menschenopfer und Gladiatorenkämpfe, wie sie noch sonst in diesen Gegenden vorkommen, nur die Form ist eine andere geworden [2]). — [Eine fast noch schrecklichere Geschichte hat Minutoli erlebt mit seinem eigenen Bedienten und dessen sterbender Mutter [3])]. Ein Officier, Cäcilius Pap. Optatus, vermacht der Stadt Barcelona eine grosse Summe Geldes, aus deren Zinsen jedes Jahr Ringkämpfe gehalten, und Oel in den Bädern an das Volk vertheilt werden sollte [4]). Auch in Rom gab es Gladiatoren aus Spanien [5]).

Zu den blutigen Kämpfen der Gladiatoren gehörten natürlich auch die blutigen Thierkämpfe, welche in Spanien vorzugsweise Stierkämpfe gewesen zu seyn scheinen (siehe Can. 62).

Die christlichen Flamines nun, welche als Vorsizer und meistens als Träger der Kosten dieser blutigen Spiele — opferten, hatten neben dem Verbrechen des Gözendienstes sich auch mit dem Verbrechen des Mordes belastet, da sie ja die armen Opfer bezahlten und gaben, welche in diesen Kämpfen zur Augenweide des Volkes ihr Leben geben sollten, sei es in den Faust- und Ringkämpfen, sei es in den Gladiatorenkämpfen, sei es in den Thierkämpfen. — Aber mit diesen blutigen Spielen waren

---

[1]) *Masdeu, Collec. nr. 962.* — *Populus ob 20 paria gladiatorum data pro salute et victoria Caesarum. Locus et inscriptio D. D. per tabellam data.*

[2]) Altes und Neues aus Spanien, I, 28—43. „Ein Zweikampf in Puerto Santa Maria."

[3]) Siehe: Eine Gewitternacht in Merida — 1, 18—27.

[4]) *Coleccion, nr. 963.*

[5]) *Masdeu, nr. 946.*

auch die scenischen Spiele verbunden. Indem die Flamines ihnen anwohnten, und sie veranstalteten, machten sie sich des Lasters der Unzucht schuldig.

Das nie zu hoher Blüthe gelangte römische Theater gerieth mit dem sinkenden Reiche immer mehr in Verfall. Rohe Spektakel und grobe Unsittlichkeiten bildeten den Inhalt der meisten spanischen Spiele, in welchen sich die tiefe Entartung jener Zeit überhaupt spiegelt. Als ein Beispiel der unglaublichen Barbareien, welche die damalige Bühne befleckten, wird angeführt, dass einst ein Schauspieler, welcher den sterbenden Herkules darstellte, lebendig auf der Scene verbrannt wurde [1]). Zu dieser Rolle hatte man einen zum Tode verurtheilten Verbrecher ausgewählt. [Ein Seitenstück aus der Wirklichkeit zu dem, was wir zunächst nur als Wahrscheinlichkeit über das Herkulesgrab in Tarragona gesagt haben [2])].

In Bezug auf die Gräuel, die sich auf den Brettern zeigen durften, genügt es anzugeben, dass die Pasiphaë mit dem Stiere, die Leda mit dem Schwane in möglichster Naturwahrheit dargestellt wurden. Ein durch so grobe Ausschweifungen verunstaltetes Theater mussten die Christen verabscheuen. Tertullian nennt die Theater Häuser der Venus und des Bacchus [3]). Nicht anders drückt sich darüber der Rhetor Arnobius aus [4]), welcher die Theater Häuser der Venus nennt, und in

---

[1]) S. Schack, Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien. 3 Bde, 1845—46 — Berlin — 2te Auflage, 1854 — S. 15 flg. — Entartung des römischen Theaters in der spätern Kaiserzeit, S. 30 flg. Fortdauer der scenischen Spiele der Römer und Zusammenhang derselben mit den mittelalterlichen Farcen.

[2]) *Tertullian. ad nationes, 1, 10. Vidimus saepe castratum Attin deum a Pessinunte, et qui vivus cremabatur Herculem induerat.*

[3]) *Tertullian. de spectaculis* und *ad nationes, 1, 10 — Constuprantur coram vobis majestates in corpore impuro. Famosum et diminutum caput imago cuiuslibet dei vestit. — Plane religiosiores estis in gladiatorum cavea, ubi super sanguinem humanum, super inquinamenta poenarum, proinde saltant dei vestri, argumenta et historias nocentibus erogandis, aut in ipsis dei nocenter puniuntur. — Tertull. de idololatr. 2 et passim, de spectaculis.*

[4]) *Arnobius adv. gentes, 7, 33. Existimatve tractari se honorifice Flora, si suis in ludis flagitiosas conspexerit res agi, et migratum ab lupanaribus in theatra? — [Augustin. de civitat. Dei, 2, 14, 27. — Salvian. de gubernat. Dei, 6, 2 sq. Isidor Hispal. etymol. l. 18. —] — Tertull. de spectac. 10. Theatrum proprie sacrarium Veneris est. Itaque Pompejus Magnus, solo theatro suo minor, cum illam arcem omnium turpitudinum extruxisset, veritus quandoque memoriae suae censorinam animadversionem, Veneris aedem superposuit. Ita damnatum et damnandum opus templi titulo praetexuit, et disciplinam superstitione delusit. Sed Veneri et Libero convenit. Duo ista daemonia conspirata et conjurata inter se sunt, ebrietatis et libidinis. Itaque theatrum Veneris, Liberi quoque domus est. Nam et alios ludos scenicos Liberalia proprie vocabant. — Cf. 17 — a theatro separamur, quod est privatum consistorium impudicitiae.*

derselben Weise, wie Tertullian, Venus und Bacchus (Liber) mit einander verbindet [1]).

Wie Tertullian und Arnobius betont auch Cyprian den unzertrennlichen Zusammenhang zwischen Gözendienst und den heidnischen Spielen. Die Idololatrie ist die Mutter aller dieser Spiele [2]). Er fragt: Welches Schauspiel ist ohne Gözendienst, welches Spiel ohne Opfer? Wo gäbe es einen Wettkampf, der nicht durch einen Getödteten (gleichsam) eingeweiht würde? Bei diesen Spielen werde zuweilen selbst der Mensch durch die Banditenstreiche des heidnischen Priesters ein Opfer, da das noch warme aus der Kehle emporsprizende Blut in der Opferschale aufgefangen werde, während es noch schäume, und dem gleichsam dürstenden Gözen in das Angesicht geschleudert werde. — Die scenischen Spiele aber schildert er in ihrer ganzen nackten Abscheulichkeit. Nach ihm lehren die Mimen (d. h. die Schauspieler) den Ehebruch. Wenn Cyprian in seinem berühmten Briefe an Donatus schreibt, dass die züchtige Matrone, welche zu den Schauspielen gekommen ist, vielleicht als eine unzüchtige zurückkehre, so liegt darin eine Bestätigung der bekannten Worte des Tacitus, dass die Frauen der Deutschen in sicherer Keuschheit leben, weil sie durch keine Reize der Schauspiele, durch keine Verlockungen der Gelage verdorben werden [3]).

Lactantius spricht ausführlich von den blutigen Gladiatorenspielen, an welchen den Christen Theil zu nehmen stets verboten gewesen. So schrecklich aber diese Blut- und Gräuelscenen seien, so weiss er doch nicht, ob nicht die scenischen Spiele noch mehr Verderben stiften [4]).

---

[1]) *Minucius Felix — Octav. c. 37. Nunc enim mimus vel exponit adulteria vel monstrat; nunc enervis histrio amorem dum fingit, infligit.*

[2]) *Cyprian. liber de spectaculis, cap. 4. quod enim spectaculum sine idolo? quis ludus sine sacrificio? quod certamen, non consecratum mortuo? — cap. 5. Quod si rursum praerogem, quo ad aliquod spectaculum itinere pervenerit, confitebitur per luparum, per prostitutarum nuda corpora, per publicam libidinem, per dedecus publicum, per vulgarem lasciviam, per communem omnium contumeliam.*

[3]) *Cypr. ep. 1. ad Donatum, c. 8. — Delectat in mimis turpitudinum magisterio vel quid domi gesserit, recognoscere, vel quid gerere possit, audire. Adulterium discitur dum videtur; et, lenocinante ad vitia publicae auctoritatis malo, quae pudica fortasse ad spectaculum matrona processerat, — revertitur impudica. Cf. de hab. virginum, c. 18. Tacit. Germania, 19. — Ergo septae pudicitia agunt, nullis spectaculorum inlecebris, nullis conviviorum inritationibus conruptae.* Auch Cyprian spricht *de habit. virg. c. 21* von den *convivia lasciva. Lactant. divin. institut. de vero cultu, 6, 20. Si homicidium facere nullo modo licet, nec interesse omnino conceditur.*

[4]) *In scenis quoque nescio an sit corruptela vitiosior. Nam et comicae fabulae de stupris virginum loquuntur, aut amoribus meretricum. — Histrionum quoque impudentissimi motus quid aliud, nisi libidines et docent, et instigant? quorum enervata corpora, et in muliebrem incessum habitumque mollita, impudicas foeminas inhonestis gestibus mentiuntur. Quid de mimis loquar corruptelarum praeferentibus disciplinam? qui docent adulteria, dum fingunt, et simulatis erudiunt ad vera. — Admonentur utique (juvenes*

Auch nach Lactanz hängen diese Spiele wesentlich mit dem Gözendienste zusammen, ja sie selbst sind Gözendienst. Der Christ, welcher immer solchen Schauspielen anwohnt, welche der Religion (der Heiden) wegen gefeiert werden, ist abgefallen von dem Dienste Gottes zu den Gözen, deren Feste er dadurch begehet [1]).

Als das Christenthum den äusserlichen Sieg über das Heidenthum errungen hatte, dauerte doch die alte Wuth der Spiele fort, besonders in den grössten Städten, Rom, Constantinopel, Antiochien, Carthago u. a. — Zur Zeit des Chrysostomus dauerte das alte Unwesen fort, und die Mimen waren bei Hochzeiten und Gelagen zugegen. Augustinus hatte selbst an sich die traurigen Wirkungen der heidnischen Spiele im Allgemeinen erfahren [2]).

Nach den Schilderungen, welche Augustinus von den scenischen Spielen giebt, waren sie gerade die sittenverderblichsten von allen. So gross war die Wuth, mit der diese Spiele durch die Jahrhunderte herab die Gemüther erfüllte, dass, als nach der Verwüstung Roms durch Alarich im Jahre 410 viele Römer nach Carthago flüchteten, sie täglich in den Theatern für die Histrionen wie im Wahnsinn tobten [3]). — Augustin beschreibt selbst den schändlichen Dienst, welcher zu seiner

---

et virgines), quid facere possint, et inflammantur libidine, quae aspectu maxime concitatur; — probantque illa, dum rident, et — corruptiores ad cubicula revertuntur.

[1]) *Nam ludorum celebrationes Deorum festa sunt, siquidem ob natales eorum, vel templorum novorum dedicationes sunt constituti. Et primitus quidem venationes, quae vocantur munera, Saturno sunt attributae; ludi autem scenici Libero, circenses vero Neptuno. Paulatim tamen et caeteris diis idem honos tribui coepit; singulique ludi nominibus eorum consecrati sunt, sicut Sisinius Capito in libris Spectaculorum docet. Si quis igitur spectaculis interest, ad quae religionis gratia convenitur, discessit a Dei cultu, et ad deos se contulit, quorum natales et festa celebravit.* Cf. *Lact. 1, 20* über die *Flora* und die *ludi Floralia.*

[2]) *Cf. Chrysost. hom. 7 (5) in Matth. — orat. de poenit. et in Herodem, et in Joann. Bapt.* (unächt). *Cf. op. t. 3, 212; 11, 119—20, ed. Montfaucon-Migne. Cf. oratio contra ludos et theatra;* und Binterim, Denkwürd. 4, 1, S. 563.

[3]) *August. confess. 3, 2. — Cf. de vera religione, cap. 22 — de civitate Dei, 1, 32 — de scenicorum institutione ludorum. Ludi scenici, spectacula turpitudinum et licentia vanitatum non hominum vitiis, sed deorum vestrorum jussis Romae instituti sunt (cf. Livius, 7, 2. — Valer. Maxim. 2, 4, 4); — pontifex autem propter animorum cavendam pestilentiam, ipsam scenam construi prohibebat (cf. 2, 8; 13, 14, 25; 4, 26; 6, 10; 8, 13—14; cf. Euseb. praepar. evang. 13, 4—5), quae animos miserorum tantis obcaecavit tenebris, tanta deformitate foedavit, ut etiam modo (quod incredibile forsitan erit, si a nostris posteris audietur), Romana urbe vastata, quos pestilentia ista possedit, atque inde fugientes Carthaginem pervenire potuerunt, in theatris quotidie certatim pro histrionibus insanirent (1, 32. — Cf. 2, 6. Salvian — de gubern. Dei, 6, 15; 2, 26). — Nonnullae pudentiores (matronae) avertebant faciem ab impuris motibus scenicorum, et artem flagitii furtiva intentione discebant. Hoc tamen palam discendum praebebatur in templo, ad quod perpetrandum saltem secretum quaerebatur in domo. — Aug. de civ. Dei 2, 26.*

Zeit noch der in Afrika und Carthago verehrten heidnischen Göttin Cölestis, oder der *Dea virgo* geweiht wurde. Dasselbe fand nach Salvian in Trier statt. Den Wahn, dass durch solche Spiele die Götter geehret und versöhnet werden, nennt Augustin „die unreinste, schamloseste, gottloseste, frechste Sühnung“ [1]).

Von der damaligen Verbreitung der alten heidnischen Spiele in Afrika ist auch der Canon 11 der Synode von Hippo im J. 393 ein Beweis, welcher verordnet, dass die Söhne der Bischöfe und der Cleriker bei weltlichen Schauspielen weder mitwirken, noch zuschauen sollen [2]); ferner der Canon 33, welcher verordnet, dass Schauspielern und Apostaten, die sich wieder bekehren, die Reconciliation nicht verweigert werden solle [3]). — Auf der fünften Synode von Carthago im J. 401 wurde verboten, dass an Sonn- und Festtagen Schauspiele aufgeführt werden; ein Schauspieler aber, welcher christlich geworden, dürfe von Niemand zu seiner frühern Beschäftigung zurückgeführt, oder dazu gezwungen werden [4]).

In Gallien dauerte dieselbe Spielwuth fort, und wurden dieselben kirchlichen Geseze gegeben. Die Synode von Arles 314 schliesst in c. 4 die Wagenlenker, so lange sie dieses Geschäft treiben, von der Kirchengemeinschaft aus. Der C. 5 schliesst die Schauspieler gleichfalls aus [5]). Die zweite zu Arles im J. 443 oder 452 gehaltene Synode hatte noch Anlass, dieselben Strafbestimmungen zu wiederholen. C. 20: Pferde- und Wagenlenker und Schauspieler sind, so lange sie dieses Geschäft treiben, von der Communion ausgeschlossen [6]). Trozdem erhoben sich am Ende des fünften Jahrhunderts die beiden gallischen Schriftsteller Salvianus und Sidonius Apollinaris gegen die Spiele und Schauspiele ihrer Zeit.

Zur Zeit des Salvian waren die alten Schauspiele so abscheulich

---

[1]) *Hanc talium numinum placationem petulantissimam, impurissimam, impudentissimam, nequissimam, immundissimam; cuius actores laudanda romanae virtutis indoles honore privavit, tribu movit, agnovit turpes, fecit infames; hanc, inquam, pudendam, veraeque religioni aversandam et detestandam talium numinum placationem, has fabulas in deos illecebrosas atque criminosas, haec ignominiosa deorum facta vel scelerate turpiterque commissa, vel sceleratius turpiusque conficta, oculis et auribus publicis civitas tota discebat: haec commissa numinibus placere cernebat; et ideo non solum illis exhibenda, sed sibi quoque imitanda credebat. de civit. Dei, 2, 27. — Cf. 4, 27. — Ejus (Jovis) plura crimina ludis scenicis actitantur.*

[2]) Hefele, Concil. G., 2, 53.

[3]) *Ut scenicis atque histrionibus caeterisque huiusmodi personis, vel apostaticis conversis vel reversis ad Deum gratia vel reconciliatio non negetur.*

[4]) Hefele, 2, 69.

[5]) *Ut, qui in theatris conveniunt excommunicentur. De theatricis, et ipsos placuit, quamdiu agunt, a communione separari.*

[6]) Hefele, 1, 176; 2, 283.

und so sittenverderblich, wie zur Zeit des Heidenthumes. Jedes Verbrechen und jede Schandthat wurde hier ausgeübt, die höchste Wollust war es, Menschen sterben, Menschen zerfleischen sehen von wilden Thieren. Noch wurden die alten heidnischen Gebräuche dabei beobachtet[1]). — Dieses weiset er mit Uebergehung der andern Arten von heidnischen Spielen besonders an den circensischen und theatralischen Spielen nach[2]). — Besonders ist es die Weise der Schauspiele, dass diejenigen, welche spielen, und welche ihnen zusehen, ein und dasselbe Verbrechen begehen. Denn während die Schauspieler solches billigen und gerne sehen, begehen sie durch die Augen und durch ihre Einwilligung dieselben Verbrechen; so dass nicht bloss die des Todes würdig sind, welche solches thun, sondern auch jene, welche beistimmen (Röm. 1, 32). Daran nahmen fast alle „Römer" jener Zeit Theil. — Wenn sich ereignete, was leider oft geschah, dass an dem nemlichen Tage ein kirchliches Fest und ein öffentliches Spiel begangen wurde, so wurden von fast allen Christen „den Worten Christi die Worte des Mimen vorgezogen". Niemand kam dann in die Kirche, verirrte sich aber Jemand dahin, und erfuhr zufällig, dass heute Spiele gegeben werden, so lief er spornstreichs aus der Kirche, und rannte den Spielen nach[3]). — Doch bezeugt er auch, dass solches in den meisten Städten Galliens und Spaniens nicht mehr geschehe[4]) [wegen der Einfälle und der Besiznahme derselben durch die Barbaren], oder weil wegen der Verarmung und des Elendes der Zeiten die enormen Kosten dieser Spiele nicht mehr bestritten werden konnten. „Die Elendigkeit des Fiscus und die Bettelhaftigkeit des römischen Staatsschazes" in jener Zeit gestatteten gleichfalls keine Ausgaben mehr. Als aber z. B. die Stadt Trier schon dreimal zerstört war, verlangten die wenigen Adeligen, welche den allgemeinen Untergang überlebt hatten, von den Kaisern Honorius und Constantius circensische Spiele, um sich gleichsam über das allgemeine Verderben zu trösten[5]).

---

[1]) *Salvian. de gubernatione Dei l. 6. c. 2.* — Salvian führt die damals üblichen Spiele, Spielhäuser und Spieler in folgender Terminologie an (6, 3): *Equidem, quia longum est, nunc dicere de omnibus, amphitheatris scilicet, odeis, lusoriis, pompis, athletis, petaminariis, pantomimis, caeterisque portentis, quae piget dicere, quia piget malum tale vel nosse, de solis circorum ac theatrorum impuritatibus dico.*

[2]) In Betreff der Theater fährt er fort: *Quis integro verecundiae statu dicere queat, illas rerum turpium imitationes, illas vocum ac verborum obscoenitates, illas motuum turpitudines, illas gestuum foeditates. — Solae theatrorum impuritates sunt, quae honeste non possunt vel accusari.*

[3]) *Salv. 6, 7. Spernitur Dei templum, ut curratur ad theatrum. Ecclesia vacuatur, circus impletur. Christum in altario dimittimus, ut adulterantes visu impurissimo oculos ludicrorum turpium fornicatione pascamus.*

[4]) *Non agitur in plurimis Galliarum urbibus et Hispaniarum, — 6, 8.*

[5]) *De gub. D. 6, 15. Circenses ergo Treveri desideratis, et hoc vastati, hoc expugnati,*

Sidonius Apollinaris nennt schmuzige Gespräche — theatralische Reden [1]). — Dass auch in und nach dieser Zeit Weiber auf Theatern in der obscönen Weise des Heidenthumes spielten, davon ist die spätere Kaiserin Theodora ein Beispiel, welche der „fromme“ Kaiser Justinian vom Theater hinweg auf den Thron neben sich erhob. Procopius beschreibt ihre Laufbahn und Leistungen auf dem Theater [2]). — Was mochten die strengen Geseze in den Gesezbüchern des Theodosius und Justinian helfen, wenn das Leben so mächtig dagegen reagirte, und die Mächtigen sich so schwach erwiesen? [3]) Die Häufigkeit überhaupt, mit welcher diese Verbote auch in spätern Concilien eingeschärft werden mussten, beweist den Fortbestand des alten Uebels, wenigstens in allen denjenigen Ländern, welche ehedem Theile des alten römischen Reiches gewesen waren. Dieses Reich war längst zerfallen und zerstört, aber die Greuel, die es grossgezogen, aber das Gift, mit dem es das Volk der Heiden erfüllet hatte, lebte noch in den christlichen Völkern fort. Die Trullanische Synode vom J. 692 sagt in ihrem Canon 51: Diese heilige und allgemeine Synode verbietet die Mimen und ihre Schauspiele, die Schaugepränge der Jagden (d. h. wohl die Thierkämpfe), und die theatralischen Kämpfe. Wer diese Dinge treibt, wird, ist er ein Cleriker, abgesezt, ist er ein Laie, ausgeschlossen. In milderer Weise bestimmt der Canon 24: Kein Cleriker oder Mönch darf an Pferderennen und Theatern Theil nehmen. Ist er bei einer Hochzeit, so muss er sich entfernen, wenn die Spiele anfangen [4]).

Wenigstens in Betreff Spaniens ist es eine erwiesene Thatsache, dass der Endpunkt des alten heidnischen Theaters mit den Anfängen des modernen Theaters zusammenfiel, und dass, da die alten Spiele unausrottbar waren, der Clerus selbst das Entstehen neuer auf christlichem Boden wurzelnder Theaterspiele begünstigte [5]). Hier, in Spanien, dauerten im ganzen vierten Jahrhundert noch die Spiele der Mimen und Pantomimen fort [6]). — Die pantomimischen Darstellungen, an welchen nicht mehr das ganze Volk in den Theatern Theil nahm, sondern nur entweder der Pöbel auf der Strasse, oder „eine gewählte, geschlossene

---

post cladem, post sanguinem, post supplicia, post captivitatem, post tot eversae urbis excidia? Theatra igitur quaeritis, circum a principibus postulatis?

[1]) *Sidon. Ap. epist. 3, 13.*

[2]) *Histor. arcana, c. 9. — Menagiana, 3, 254 — 59 — (ed. 1713 — 15).*

[3]) *Codex Theodos. L. XV. tit. 7. l. 4 et 8. — Cod. Just. Lib. V. tit. XVII, 1. 8. — Nov. CXV, c. 3, §. 10. — Ammian. Marc. 14, 6* — führt *„tria millia saltatricum“* an.

[4]) Hefele, C. G., 3, 304, 307. 4, 47, c. 35 der Römischen Synode von 826. — Die Mainzer Synode von 852, — in E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, Berlin, 1862, Bd. 1, 343 — 44 und die dortigen Belegstellen.

[5]) Schack, 25 flg. Ticknor, Geschichte der schönen Literatur in Spanien, deutsch von Julius, 1852, 1, 207. „Aufhören des griechischen und römischen Theaters.“

[6]) *Mueller, Comment. de genio, moribus et luxu aevi Theodosiani. Gotting. 1798, p. 91 sq.*

Gesellschaft“ bei Hochzeiten und ähnlichen Festivitäten, oder die Reichen überhaupt und nach Belieben in ihren Pallästen, nahmen in der spätern Kaiserzeit immer mehr überhand [1]). Die Kaiser Carinus und Numerian, Söhne des Carus, stellten unter anderm Tausend Pantomimen und Gymnasten der Augenweide des Volkes zur Disposition [2]). Der Cäsar Gallus vollends hielt Tänzerinnen im Ueberfluss.

Als Beweis, wie verbreitet diese scenischen Spiele in dem alten Spanien gewesen, werden auch die vielen, zum Theil heute noch in ihren Trümmern vorhandenen Theater Spaniens angeführt, z. B. zu Tarragona, Merida, Corunna del Conde, Sevilla, Ecija, Cazlona, besonders Sagunt. Jedenfalls war das noch im sechsten und siebenten Jahrhundert in Spanien fortbestehende Theater wesentlich heidnisch. Denn es war sowohl der Haltung als dem Inhalte nach vom Anfange bis zum Ende mythologisch [3]). Innozenz I. zählt in seinem Schreiben an die in der Synode zu Toledo — J. 400 — versammelten Bischöfe unter den Missständen des kirchlichen Lebens in Spanien auf, dass viele Christen — zu der Würde von Priestern und Bischöfen erhoben worden, welche vorher Advokaten oder Kriegsleute gewesen, dass viele, welche dem Volke Lustbarkeiten und Spiele gegeben, zu der Ehre des höchsten Priesterthumes gelangt seien [4]). Der König Sisebut liess den Bischof Eusebius von Tarraco absezen, weil derselbe gestattet hatte, dass Schauspiele mit Anspielungen auf heidnische Götterlehren gegeben wurden. Indess ist der erwähnte Brief Sisebuts sehr unklar geschrieben. Statt einer Absezung kann man auch eine Rüge in demselben finden [5]), und Florez sucht im Besondern nachzuweisen, dass in

---

[1]) *Cf. Julius Capitol. vita Marci Aurelii, c. 23. — Flavius Vopiscus — Carinus c. 18. — Cf. Sueton. Domit. 7. — Plinius h. n. 7, 24. — Macrobius S. 2, 7. — Ammianus, 14, 6. — Mémoires de l'Academie des Inscriptions, 1, 121.*

[2]) *Amm. l. c. Exprimunt (feminae) innumera simulacra, quae finxere fabulae theatrales.*

[3]) Schack, 28—29; 72 flg. *(Cf. Dufresne* zu *Mimus.) — Masdeu, 8, 131;* Florez *passim,* und die Reisebeschreibungen von *Laborde, Pluer, Carter, Swinburne, Dillon,* in neuerer Zeit das grosse Sammelwerk: *„Espanna pittoresca“.* — Schack, S. 73—75. Schack nennt den Gottesdienst der Westgothen »mimisch“, und will einen Zusammenhang mit den alten Spielen herausfinden.

[4]) *Quantos qui voluptates et editiones populo celebrarunt, ad honorem summi sacerdotii pervenisse! quorum omnium neminem ne ad societatem quidem ordinis clericorum oportuerat pervenire. Innoc. epistol. 3. nr. 4.*

[5]) *Padilla, Historia eccles. de Espanna, 2 parte 1605, p. 188. — Mariana, 6, 3. — Florez, 7, 317. — Eusebio episcopo a Sisebuto rege directa — Objectum hoc, quod de ludis theatriis taurorum (Tol. ludis theatris phanorum) scilicet ministerio sis adeptus, nulli videtur incertum: quis non videat quod etiam videre poeniteat. Beatis viris cadavera te anteferre foetentia, et homines divinis cultibus assidue deditos tua exprobrare sententia foetida. Ergo deinceps nostrae perennitatis affatus nequaquam expectes, sed huic viro, qui Deo magis, quam miserandis placet hominibus, Ecclesiam Barcinonensem regendam — committe.*

dieser Zeit (Sisebut starb 621) Severus Bischof von Barcelona, Eusebius dagegen Metropolitan von Tarraco gewesen. Der Brief Sisebuts ist schwer verständlich. Mariana hat ihn in seiner gewohnten Eilfertigkeit sicher nicht verstanden; Schack und Ticknor-Julius scheinen sich auf Mariana gestüzt zu haben [1]).

Was Isidor von Sevilla von dem Theater und den scenischen Spielen sagt, kommt im Allgemeinen mit Obigem überein. Das Theater trug auch den Namen *prostibulum etc.,* wegen der Unsittlichkeit seines Charakters. Doch die Art und Weise seiner Berichterstattung scheint anzudeuten, dass derlei Spiele zu seiner Zeit in Spanien noch vorkamen. Im Allgemeinen sagt er, dass der Christ solche Schauspiele verabscheuen müsse, weil er deren Urheber, die Gözen, hasse. — Denn [2]) „diese Schauspiele der Grausamkeit sind nicht bloss durch die Laster der Menschen, sondern durch den Befehl der Dämonen entstanden. Der Christ soll nichts gemein haben mit der Wuth des Circus, mit der Schamlosigkeit des Theaters, mit der Grausamkeit des Amphitheaters, mit der Wildheit der Arena, mit der Ausgelassenheit des Spieles. Der verleugnet Gott, der solches zu thun sich unterfängt, er ist abgefallen von dem christlichen Glauben, der auf's Neue nach dem begehrt, dem er in der Taufe längst entsagt, das ist dem Teufel, seinem Pompe und seinen Werken."

Durch Inschriften sind die scenischen Spiele in Spanien bezeugt, z. B. ein Flamen und eine Flaminica gaben scenische und circensische Spiele vier Tage lang in Tucci, und dazu ein Mahl. — Ebenso bezeugt eine Inschrift von Canama bei Sevilla die Abhaltung von scenischen Spielen [3]).

Nach dieser Auseinandersezung können wir sagen, dass die Flamines, welche auf ihre Kosten dem Volke Spiele gaben, erstens den Gözen opferten, zweitens den Mord (der Gladiatoren und der Thier-

---

[1]) *Florez, 25, 85. — Mariana, 6, 3. — In Hispania pari decernendi libertate Eusebius Barcinon. episcopus loco a rege motus est ut ipsius Sisebuti litterae declarant, substituto alio: quod in theatro quaedam ab histrionibus agi concessisset, quae ex vana deorum superstitione traducta, aures Christianae abhorrere videbantur. — Schack, l. c.* — Ticknor, Geschichte der schönen Literatur in Spanien, Leipz. 1852 — Bd. 1, S. 207.

[2]) *Isidor Hisp. etymologiar. 18, 42: Idem vero theatrum, idem et prostibulum, eo quod post ludos exactos meretrices ibi prostarent. Idem et lupanar vocatum, ab eisdem meretricibus, quae — lupae nuncupabantur. c. 43. Scena autem erat locus infra theatrum in modum domus instructa, — ubi cantabant comici, tragici, atque saltabant histriones et mimi. c. 48. Histriones sunt, qui muliebri indumento gestus impudicarum feminarum exprimebant.*

[3]) *Florez, 9, 63. — editis scenicis ludis per quatriduum et circensibus et epulo diviso.* — Bei *Masdeu, Col. nr. 744* nach Ecija verlegt. *Masdeu, nr. 819 — ludis scenicis impensa sua factis, epulo dato.*

kämpfer) verschuldeten, drittens Unzucht begehen machten und begiengen; denn nach dem Vorgelegten kann man das Geben und das Veranstalten scenischer Spiele nicht anders denn eine unnatürliche Wollust nennen.

Dabei bleibt es nur auffallend, dass die spanischen Erklärer Mendoza, Gonzalez Tellez, und neulich noch Tejada y Ramiro diesen Canon 2 nicht so verstehen, während die neuesten nichtspanischen Erklärer, z. B. der Verfasser bei Achterfeldt-Braun und Hefele (1, 122) kein Bedenken tragen, das *homicidium* von den Gladiatorenspielen, die *moechia* vom Theater jener Zeit zu verstehen.

Canon 3.

Von denselben, wenn sie den Gözen nur ein Spiel gegeben.

Ebenso ist beschlossen worden, dass man den Flamines, welche nicht geopfert, sondern nur ein Spiel gegeben, desswegen, weil sie sich der schrecklichen Opfer enthalten haben, am Ende die Communion bewilligen solle, nachdem sie jedoch die gesezliche Busse vollbracht haben. Gleichfalls ist beschlossen, dass wenn sie nach der Busse in Unzucht gefallen, ihnen die Communion nicht mehr zu geben sei, damit sie nicht mit der Communion des Herrn Hohn zu treiben scheinen.

De eisdem, si idolis tantum munus dederunt.

Item flamines, qui non immolaverint, sed munus tantum dederint, eo quod se a funestis abstinuerint sacrificiis, placuit eis in finem praestare communionem, acta tamen legitima poenitentia: item ipsi si post poenitentiam fuerint moechati, placuit ulterius his non esse dandam communionem, ne illusisse (lusisse) de dominica communione videantur.

Munus dare kann man allerdings von Almosen, oder Geschenken an die Götter verstehen, und sich dabei auf den Vorgang mit Justa und Rufina von Sevilla berufen. [*Mendoza — Tertull. apol. c. 13 circuit cauponas religio mendicans. Exigitis mercedem pro solo templi, pro aditu sacri. — Juvenal. sat. 8. cf. 3, 15. — Lucret. 2, 624—28. — Tertull. apol. 42. — Stipes quotusquisque jam jactat. Porrigat manum Jupiter et accipiat. — Sueton. „Augustus“ c. 91. — Vespasian. c. 23. — Tertull. ad nation. 1, 10. — Minucius Felix. c. 24. Pelles (= cymbala) alii caedunt mendicantes, vicantes Deos ducunt*, d. h. die Opferpriester schlagen die Trommeln, und führen ihre bettelnden Götter von Gasse zu Gasse [1]).] — Allein — dann hätten die Bischöfe wohl: *Stipes* statt *munera* gesagt; dann hätten sie wohl wegen solcher Bettelgaben nicht lebenslange Busse aufgelegt, und dann hätten sie vergessen, eine entsprechende Strafe für

[1]) Movers, Phön. 1, 655.

die ähnlich fehlenden — Laien — d. h. die sonstigen Christen, zu bestimmen, die den Gözen Almosen gaben.

Binius versteht *munus* falsch; Albaspinäus [1]) richtig von „Spielen", bei denen ein anderer Flamen präsidiren konnte, nicht der christlich gewordene Flamen, welcher die Kosten des Spieles bestritt, das heisst das Spiel dem Volke gab. Denn *munus* bedeutet Geschenk und Spiel, weil es ein geschenktes Spiel ist.

Ebenso Gonzalez Tellez — *et editiones publicas post baptismum celebraverint. Munera* zu geben ist eine erbliche Sache der Flamines, es ist *necessitas*, nicht *ambitio*. — *Tertull. de spectac. 12.* — Er sagt: *munus dictum est (spectaculum) ab officio, quoniam officium etiam muneris nomen est.* — *Mortem homicidiis* (der Gladiatorenspiele zu Ehren der Todten) *consolabantur. Haec muneris origo. Sed — ferrum voluptati satis non faciebat, nisi et feris humana corpora dissiparentur.* Dann sagt er weiter, diese Art *„editionis" (sc. munerum)* sei übergegangen als eine Pflicht an die in Würde und Amt Stehenden *„quaesturas dico et magistratus, et flaminia, et sacerdotia.*

Diese Stelle Tertullians dürfte alle Zweifel heben. Gonzal. Tellez weist ferner auf den *C. Theodos. De decurionib.* auf *Cujac. Lib. Observ. Cap. 13. et in L. 6 ff. De excusatt. Ant.* — *Gothofred. in L. In honoribus. 8. De vacat. munerum.*

Im engern Sinne bedeutet *„munus"* Schauspiel, besonders Gladiatorenspiel, von den Beamten und Priestern zum Danke für das empfangene Amt gegeben dem Volke — *(munus praebere — Cic. de off. 2, 16, 57 — functus est aedilicio maximo munere. — Juvenal. 3, 36.* — Von Titus berichtet Sueton c. 7: *Amphitheatro dedicato, munus edidit apparatissimum largissimumque.* — Von Marc. Aurel als Thronerben erzählt sein Biograph: *et gladiatorum, quasi privatus, quaestor edidit munus (Jul. Capitolin. 6. cf. cp. 23).* — Von demselben und L. Verus sagt derselbe — 8 — *funebre munus patri dederunt* (dem Antoninus Pius).

Aus solchen Beispielen kann man ohne Mühe ersehen, was *„munus dare"* in unserm Canon bedeutet. Häufiger ist der Ausdruck — *edere;* doch haben wir auch das Wort *dare* gefunden. Ein Flamen, der auf seine Kosten dem Volke einen Gladiatoren- oder Thierkampf giebt, hat des Mordes sich schuldig gemacht. Weil er aber nicht selbst beim Spiele den Vorsiz geführt, nicht selbst geopfert hat, — so soll ihm am Ende des Lebens die Communion gegeben werden.

Fällt er nach der angetretenen Busse — in Unzucht, so soll er die Communion nicht erhalten. *Moechia* ist hier wohl dem Wortlaute nach zu fassen, als Unzucht sowohl wie Ehebruch.

---

[1]) Aubespine, Bischof v. Orleans, † 1630. Noten zu mehreren alten Concilien bei Labbé u. s. w.

Canon 4.

Ueber dieselben, wenn sie noch als Catechumenen opfern, wann sie getauft werden können.

De eisdem, si catechumeni adhuc immolant, quando baptizentur.

Sodann, wenn die Flamines Catechumenen sind, und sie sich von den Opfern ferne halten, ist beschlossen, dass sie nach dem Abflusse von drei Jahren getauft werden sollen.

Item flamines si fuerint catechumeni et se a sacrificiis abstinuerint, post triennii tempora placuit ad baptismum admitti debere.

Nach Can. 42 sind zwei Jahre Vorbereitung zur Taufe; nach Can. 4 — drei Jahre für die Flamines bestimmt, weil sie, meint Mendoza, besser zu unterrichten waren; denn „*literati*“ glauben schwerer. — *Lactant. 6, 21.* — Ihre Schuld sei vorher grösser gewesen. — Gonzalez Tellez meint, die drei Jahre seien nicht Vorbereitung, sondern auch Busse. — Dazu kommt, dass man die Flamines länger prüfen und erproben musste.

Canon 5.

Wenn eine Frau im Zorne die Magd tödtet.

Si domina per zelum ancillam occiderit.

Wenn eine Frau (i. e. Herrin), von Zorneswuth entbrannt, ihre Magd geisselt, so dass sie innerhalb dreier Tage den Geist unter Qualen aufgiebt, weil es indess ungewiss ist, ob sie dieselbe mit Absicht oder aus Zufall ermordet hat, wenn mit Absicht, soll sie nach sieben Jahren, wenn ohne diess, nach Ablauf von fünf Jahren — nach vollbrachter regelmässiger Busse — zur Communion zugelassen werden; wenn sie aber innerhalb dieser bestimmten — Zeit erkrankt, soll sie die Communion erhalten.

Si qua domina furore zeli accensa flagris verberaverit ancillam suam, ita ut intra tertium diem animam cum cruciatu effundat, eo quod incertum sit voluntate an casu occiderit, si voluntate, post 7 annos, si casu, post quinquennii tempora, acta legitima poenitentia, ad communionem placuit admitti; quod si infra tempora constituta fuerit infirmata, accipiat communionem.

Mendoza untersucht, was *Zelus* und *Zelotypia* sei. — *Cf. Gratian in c. si qua femina 50 distinct. 43.* — Die Freien seien mit *fustibus,* die Sclaven mit *flagris, flagellis* und *verberibus* nach Ulpian geschlagen worden. — Mit Antoninus Pius habe eine Zeit milderer Behandlung der Sclaven begonnen. Sein Rescript über die Sclaven des Spaniers Julius Sabinus beweise dieses. Es war gerichtet an Aelius Marcian, den Proconsul von Bätika.

Die Macht der Herren gegen ihre Sclaven müsse ungeschmälert seyn, und keinem Menschen dürfe sein Recht entzogen werden; aber es liegt im Interesse der Herren selbst, dass denjenigen *„qui juste deprecantur“*, nicht die Hilfe gegen Grausamkeit, Hunger, oder unerträgliche Misshandlung entzogen werde. „Untersuche also die Beschwerden derjenigen, welche aus der Familie des J. Sabinus zu der Statue geflohen sind, und wenn sie entweder härter gehalten sind, als billig ist, oder grosse Misshandlung erfahren haben, so sollen sie in die Gewalt ihres Herrn nicht zurückkehren, und wenn dieser betrüglich meine Verordnung umgehet, so soll er wissen, dass ich dieses Vergehen strenge bestrafen werde.“ — Uebrigens weisen die Erklärer unsers Canons auf die bekannten kaiserlichen Edikte seit Constantin und die zahlreichen Erlasse der Synoden zum Schuze der Sclaven hin.

Gonzalez Tellez weist in Betreff des Wortes *flagella* (vielmehr *flagra*) auf *Gothofredus in l. 12. de jure fisci*, — auf *Just. Lipsius l. 2. de cruce, cap. 3.* — *Gretser l. 2. de cruce, cap. 4.*

Auffallend ist es wohl, dass, wenn die Herrin die Absicht des Mordes gestehet, sie nur sieben Jahre Busse bekommen soll, wenn dagegen ihre Züchtigung ohne ihre Absicht die Sclavin getödtet hat, fünf Jahre Busse thun soll. Dieser geringe Unterschied der Busszeit hat vielleicht darin seinen Grund, dass das Bekenntniss oder Geständniss als Verdienst und als Theil der Busse angenommen wurde, da Niemand die Herrin überweisen konnte, dass sie mit Vorbedacht ihre Sclavin getödtet habe.

Wüsste man sonst nicht, dass die *„ancilla“* eine Sclavin sei, so würde die geringe Busszeit von sieben Jahren für einen Mord diess beweisen. Die Bischöfe wussten an sich, dass der Mord des Sclaven so straffällig sei, wie der Mord eines Freien. Aber wie die Kirche an sich und mit einem Schlage die Sclaverei nicht aufheben konnte, weil sie zu tief in das gesellschaftliche Leben verflochten war, so konnte sie — vor dem äussern Forum der Kirche — vor dem Forum der kirchlichen Disziplin den Todtschlag eines Sclaven nicht mit denselben Strafen belegen, wie den eines Freien.

Es ist hier bloss von grausamen Herrinnen die Rede, die ihre Sclavinnen zu Tode geisseln, nicht von Herren. Waren denn die Herren in Spanien weniger grausam? Das Edikt des Pius Antoninus in Betreff des Spaniers Jul. Sabinus beweist das Gegentheil. Aber es ist wahrscheinlich, dass den Vätern von Elvira keine solche Klagen gegen die Herren zu Ohren gekommen waren. An sich ist die Grausamkeit der antiken Frauen gegen ihre Sclavinnen bekannt, welche, wie Böttiger in seiner „Sabina“ es darstellt, stets mit scharfen Instrumenten bewaffnet waren, um ihre Sclavinnen blutig zu stechen oder zu schlagen [1]). —

[1]) Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit des August bis zum Ausgange der Antonine — Leipzig 1862, S. 281.

Dazu fällt noch die durchschlagende, in unserm Falle todtschlagende Energie spanischer Frauen in das Gewicht.

Das Flagrum ist ein Instrument, womit man hauptsächlich die Sclaven züchtigte. Es bestand aus mehreren Ketten mit Metallknöpfen am Ende — daher — *durum fl.* — *Juv. 5, 173* —, welche an einem kurzen Stiele befestigt waren, wie eine Geissel [1]). Es verursachte mehr heftige Schläge, als dass es einschnitt, während das Flagellum schnitt oder rizte. — Doch sagt Livius — *caesa flagro* — *28, 11* [2]).

Canon 6.

Wenn Jemand durch böse Mittel einen Menschen tödtet.

Si quicunque per maleficium hominem interfecerit.

Wenn Einer aber durch boshafte Künste einen Andern tödtet, dem soll, weil er dieses Verbrechen nicht ohne Abgötterei vollbringen konnte, auch am Ende die Communion nicht ertheilt werden.

Si quis vero maleficio interfecerit alterum, eo quod sine idololatria perficere scelus non potuit, nec in finem impertiendam illi esse communionem.

Statt *maleficio* — zu lesen — *veneficio* ist kein Grund. Denn, um durch Gift Jemand zu tödten, dazu bedarf es keiner Abgötterei, sondern nur der Wirkung des Giftes. Die römische Gesezgebung besonders von Constantin an — ist unerschöpflich in Gesezen gegen die *magi* und *malefici*. Was vom fünften bis achtzehnten Jahrhunderte Hexen und Zauberer waren, das waren besonders im vierten Jahrhundert die *malefici* und *magi*. — Gothofredus — hat in seinem berühmten Commentare zu dem *Codex Theodosianus* mit gründlicher und erschöpfender Gelehrsamkeit darüber gehandelt. Vor wenigen Monaten hat Bernays in seinem Werke über die *Historia sacra* des Sulpicius Severus, welches in seinem zweiten Buche die Hauptquelle für die Geschichte des Priscillianismus ist, — mit Benüzung und Hinweisung auf Gothofred, kürzer von der Magie des vierten Jahrhunderts gehandelt [3]). — Die Väter von Elvira theilten hierin die Ueberzeugung aller ihrer Zeitgenossen; ob und wie weit sie hierin im Irrthume waren, weiss bei diesem dunkeln Gebiete der Natur und des Geistes Niemand zu bestimmen. Selbst Osius wird von dem Heiden Zosimus ein Aegyptier, d. h. ein Magier, ein Zauberer genannt. *Magi sunt, qui vulgo malefici vocantur. Hi vio-*

---

[1]) *Plaut. Amph. 4, 2, 10.* — *Martial. 8, 23; 4, 79.*

[2]) *Plaut. Merc. 2, 3, 80.* — *Ulp. Dig. 47, 10, 9.* — *pinsere, rumpere* — *Sueton. „Claudius", 8; Otho, 2.* — *Lat. Pacat. 30, 5.* — *Amm. Marcel. 31, 8.* — *Rich. Ant.* — *s. v. flagrum; flagellum.*

[3]) Siehe unten bei der Geschichte der Priscillianisten. — B., über die Chronik des Sulpicius Severus, Berl. 1861.

lentia tantum carminis interimunt (Rhaban.). — Mens hausti nulla sanie polluta veneni, Incantata perit — Lucan [1]).

Canon 7.

Ueber die wegen Unzucht Büssenden, wenn sie wieder sündigen.

De poenitentibus moechiae, si rursus moechaverint.

Wenn etwa ein Gläubiger nach dem Falle in die Unzucht, nachdem er die festgesezte Zeit Busse gethan, wieder die Unzucht begehet, so soll er auch am Ende die Communion nicht empfangen.

Si quis forte fidelis post lapsum moechiae, post tempora constituta acta poenitentia, denuo fuerit fornicatus, placuit nec in finem habere eum communionem.

Canon 8.

Ueber die Weiber, welche ihre Männer verlassen und andere heirathen.

De feminis, quae relictis viris suis aliis nubunt.

Ebenso sollen Weiber, welche — ohne einen vorausgehenden Grund — ihre Männer verlassen, und sich andern zugesellt haben, auch am Ende die Communion nicht empfangen.

Item feminae, quae nulla praecedente causa reliquerint viros suos et alteris se copulaverint, nec in finem accipiant communionem.

Mendoza handelt hier ausführlich von der Geschichte der Ehescheidungen, und meint, dass die spanischen Bischöfe zuerst die Unauflöslichkeit der Ehe ausgesprochen haben.

Canon 9.

Ueber die Weiber, welche die ehebrecherischen Männer verlassen, und andere heirathen.

De feminis, quae adulteros viros relinquunt et aliis nubunt.

Ferner soll einem christlichen Weibe, welches einen ehebrecherischen Mann, der ein Christ ist, verlässt, und einen andern heirathet, diese Heirath verboten werden. Thut sie es dennoch, so soll sie nicht vorher die Communion empfangen, bis derjenige, welchen sie verlassen hat, aus diesem Leben abgeschieden ist, wenn nicht etwa eine Krankheit sie ihr zu geben zwingt.

Item femina fidelis, quae adulterum virum reliquerit fidelem et alterum ducit, prohibeatur, ne ducat: si duxerit, non prius accipiat communionem, nisi, quem reliquit, de saeculo exierit, nisi forsitan necessitas infirmitatis dare compulerit.

---

[1]) *Tertull. de idol. 9.*

Dieser Canon führt den klaren Unterschied zwischen *Separatio* und *Dissolutio* der Ehe ein. Der Ehebruch trennt die Eheleute — *a thoro et mensa*, aber er trennt die Ehe nicht, weil er die Wiederverheirathung des unschuldigen Theiles unter der Strafe der Ausschliessung verbietet. Durch diesen — und die entsprechenden anderen — Canones haben sich die Väter von Elvira um die Kirche grosse Verdienste erworben. Wie die Kirche Spaniens in Beziehung auf diese Frage den übrigen Kirchen des Occidentes im klaren Aussprechen der Lehre und Disziplin vorangeeilt ist, so in der Lehre von der unbefleckten Empfängniss der seligsten Jungfrau, und von dem Ausgehen des heiligen Geistes von dem Vater und dem Sohne zugleich. „Dass die katholische Kirche," sagt mit stark ausgeprägtem nationalen Selbstgefühle der Spanier Ferd. Mendoza zu Papst Clemens VIII., „deren Regierung dir nicht der Zufall, oder menschliche Weisheit, sondern Christus selbst übertragen hat, unserm Spanien viel zu verdanken habe, das kann dir, um anderes zu übergehen, nicht allein dieses Concil nahelegen, sondern dich davon überzeugen" *(hoc unum concilium non suadere tibi tantum, sed et persuadere potest)*. — Gonzal. Tellez weist auf c. 65 von Elvira, und c. 93 der *Syn. Trullana — v. 692* [1]).

Canon 10.

Von der Verlassenen eines Katechumenen, wenn sie einen andern heirathet.

Wenn diejenige, welche ein Katechumene verlässt, einen Mann nimmt, so kann sie zu der Taufgnade zugelassen werden. Das wird auch in Betreff von Frauen-Katechumenen zu beobachten seyn. Wenn Jene eine Gläubige ist, welche geheirathet wird von dem, der seine unbescholtene Gemahlin verlassen hat, und wenn sie gewusst hat, dass Jener eine Gemahlin habe, welche er ohne Grund verlassen, so soll ihr am Ende die Communion ertheilt werden.

De relicta catechumeni, si alterum duxerit.

Si ea, quam catechumenus relinquit, duxerit maritum, potest ad fontem lavacri admitti: hoc et circa feminas catechumenas erit observandum. Quod si fuerit fidelis, quae ducitur ab eo, qui uxorem inculpatam relinquit, et cum scierit illum habere uxorem, quam sine causa reliquit, placuit in finem huiusmodi dari communionem.

Dass die Fassung des Canon an Undeutlichkeit leidet, brauche ich nicht erst zu bemerken. Die Ueberschrift selbst ist undeutlich, weil es die Wittwe bedeuten könnte. Denn bei Idatius, und nach ihm bei Isidor

---

[1]) Hefele, Concil. Gesch. 3, 98, 103, 288, 486, 549. — Schrödl, das erste Jahrhundert der englischen Kirche, 1840, S. 164.

von Sevilla heisst die Wittwe des im J. 453 durch Maximus ermordeten Kaisers Valentinian III. — die „Hinterlassene“ *(relicta Valentiniani) Idatius chron. parv. — Isidor, de rebus Vandalorum* [1]). — Doch kann es hier nicht Wittwe, Hinterlassene, es muss Verlassene bedeuten. Ein Katechumene verlässt seine Gemahlin, und nimmt eine andere (Heidin). Diese kann in das Katechumenat und in die Kirche eintreten. Denn sie hat von der Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe nichts gewusst. Oder eine Katechumenin verlässt ihren (heidnischen) Mann. Dieser kann zur Taufe gelassen werden; denn auch er hat die Natur der christlichen Ehe nicht gekannt.

Aber anders gestaltet sich die Sache, wenn die zur (zweiten) Ehe Genommene eine Christin ist, und wenn sie weiss, dass der Mann seine Frau ohne Grund verlassen hat. Dann handelte es sich darum, ob sie am Ende des Lebens die Communion empfangen, oder nicht empfangen soll. Aber es wurde beschlossen, ihr am Ende die Communion zu gewähren.

Canon 11.

Von der Katechumena, wenn sie schwer erkrankt.

Wenn aber innerhalb der fünf Jahre die Katechumena schwer erkrankt, so ist beschlossen, dass ihr die Taufe ertheilt, nicht verweigert werden solle.

De catechumena, si graviter aegrotaverit.

Intra quinquennii autem tempora catechumena si graviter fuerit infirmata, dandum ei baptismum placuit, non denegari.

Das *Autem* deutet auf den vorhergehenden Canon. Sonst dauert das Katechumenat nur zwei Jahre (c. 42), bei einer Frau aber, welche einen Mann zu Lebzeiten von dessen rechtmässiger Gemahlin geheirathet hat, soll es fünf Jahre dauern, weil sie auch gegen die heidnische Sitte und das Naturgesez gesündigt. Wird sie aber während der fünf Jahre Probe- und zugleich Busszeit krank, so muss sie getauft werden. Gonzal. Tellez sagt, sie erhalte fünf Jahre Busse, weil sie noch vor der Taufe, und bei dem Bestehen der ersten Ehe gesündigt habe. — Hefele fasst die Canon. 9, 10 und 11 in folgender Weise auf und zusammen. Dieselben besprechen zwei von einander verschiedene Fälle, von denen jeder wieder zwei Unterabtheilungen hat.

1) a) Wenn ein Katechumenus seine noch ungetaufte Frau ohne Grund verlassen, und diese einen andern genommen hat, so darf sie dennoch getauft werden.

---

[1]) Ebenso — *Hincmari Rhem. annales — 869 — Theutbergam, Lotharii regis relictam* (die Wittwe des am 8. Aug. 869 zu Piacenza † Königs Lothar). — Siehe Dümmler, E., Geschichte des ostfränkischen Reiches, 1862, S. 683. — *Perz, Monumenta Script. I, 486.*

b) Ebenso, wenn eine Katechumena ihren (noch ungetauften Mann ohne Grund) verlässt und dieser heirathet wieder, so darf er getauft werden.

Anders stelle sich die Frage, ob Jemand die gegen das Recht Verlassene heirathen könne; und der Fall und die Antwort sei doppelt.

2) a) Wenn eine Getaufte wisse, dass Jemand seine Frau ohne Grund verlassen, und sie heirathe ihn dennoch, so darf sie erst auf dem Todbette wieder communiciren (s. 1. Cor. 7, 12).

b) Wenn aber eine Katechumena einen solchen heirathet, so werde ihr die Taufe auf fünf weitere Jahre (Probezeit) verschoben, und nur im Falle der Erkrankung dürfe sie früher getauft werden.

Canon 12.

Von den Weibern, welche das Gewerbe von Kupplerinnen treiben.

Eine Mutter, oder Verwandte, oder jede Gläubige, wenn sie das Gewerbe der Kupplerinnen treibt, soll darum, weil sie einen fremden, oder vielmehr ihren eigenen Leib verkauft hat, auch am Ende die Communion nicht empfangen.

De mulieribus, quae lenocinium fecerint.

Mater, vel parens, vel quaelibet fidelis, si lenocinium exercuerit, eo quod alienum corpus vendiderit, vel potius suum, placuit eam nec in finem accipere communionem.

Spätere Sammler der Kirchengeseze, wie *Ivo, p. 8. c. 306* — Burchard W. 19, 5 — lesen: *nisi in fine non accipiat communionem.* — Mendoza handelt hier *cap. 25 „de poena lenocinii“.* — Er führt die Stelle aus Ulpian an — *l. 4. ait praetor, de his qui notantur infamia.* — *Lenocinium facit, qui quaestuaria mancipia habet; sed et qui in liberis hunc quaestum exercet, in eadem causa est.* — Valentinian und Theodosius *(l. lenones fin. C. de spectaculis. l. 10)* verordneten, dass Sclaven, Kinder und Verwandte, welche also missbraucht würden, aus der Gewalt ihrer Eltern oder Herren zu entlassen seien, und den Schuz der Bischöfe oder Defensoren anrufen dürfen. — *Tertull. de idololatr. c. 11.* — Nach den Gesezen Solon's seien die *„lenones“* zum Tode verurtheilt worden. Der Tyrann Cleomenes von Methymna liess mehrere *„lenas“* in Säcken in das Meer werfen.

Mit gleicher Strafe werden nach unserm Canon belegt, Eltern, welche ihre Kinder, Verwandte, welche ihre Verwandten, Frauen, welche ihre Sclaven u. s. w. also verkaufen. — Es heisst einen fremden, oder vielmehr ihren Körper. Das begreift man bei Eltern, und auch Verwandten. Bei Sclavinnen muss es auf das Verhältniss des Eigenthumes bezogen werden. Ueberhaupt aber darauf, dass die Frau, welche ein solches Gewerbe treibt, dem Willen und der schlechten Absicht nach

ihren eigenen Leib verkauft, ihn in der Regel verkauft hat, und nun die Sünde, die sie selbst nicht mehr vollbringen kann, durch andere wie durch Glieder des eigenen Leibes vollbringt.

Canon 13.

Ueber die Gott geweihten Jungfrauen, wenn sie Unzucht treiben.

Wenn Jungfrauen, welche sich Gott geweiht haben, die Gelübde der Jungfräulichkeit zu Grunde richten, und derselben Lust fröhnen, und nicht einsehen, was sie verloren haben, ist beschlossen worden, dass ihnen auch am Ende die Communion nicht ertheilt werde. Wenn solche Frauenspersonen sich einmal bethören lassen, oder durch den Fall des schwachen Fleisches verdorben — die ganze Zeit ihres Lebens Busse thun, so dass sie jeder Unzucht sich enthalten, ist beschlossen worden, desswegen weil sie vielmehr gefallen zu seyn scheinen, so sollen sie am Ende die Communion empfangen dürfen.

De virginibus Deo dicatis, si adulteraverint.

Virgines, quae se Deo dicaverunt, si pactum perdiderint virginitatis, atque eidem libidini servierint non intelligentes quid admiserint, placuit nec in finem eis dandam esse communionem. Quod si semel persuasae aut infirmi corporis lapsu vitiatae omni tempore vitae suae huiusmodi feminae egerint poenitentiam, ut abstineant se a coitu, eo quod lapsae potius videantur, placuit eas in finem communionem accipere debere.

Mendoza behauptet, dass es schon zu der Apostel Zeit in Spanien gottgeweihte Jungfrauen gab. Diess ist wahrscheinlich, aber nicht erwiesen. Für die übrige Kirche ist Justin der Martyrer der erste Zeuge um 150. Hierher mag man auch die Geschichte der heiligen Thecla, des Lazarus und der heiligen Martha, sowie der heiligen Cäcilia rechnen. Für Spanien hat man kein früheres historisch beglaubigtes Beispiel, als das der heiligen Eulalia von Merida, ein oder zwei Jahre vor der Synode von Elvira. — Aber da ich erwiesen zu haben glaube, dass die Kirche Spaniens von dem Apostel Paulus, — sodann von den Siebenmännern, welche von Petrus und Paulus gemeinsam nach Spanien gesendet worden, gegründet wurde, — da sonach die Kirche von Spanien nach der Kirche von Rom und überhaupt Italiens, da sie in Leben und Einrichtungen sich durchaus nach der römischen Kirche bildete — (so dass man in einem gewissen Sinne, namentlich in Beziehung auf die Liturgie — die Gestalt der ältesten römischen Kirche aus der Gestalt der ältesten spanischen Kirche erkennen kann), da die beiden Heiligen Pudentiana und Praxedis in der Mitte des zweiten Jahrhunderts ohne Zweifel Gott geweihete Jungfrauen — *virgines Deo dicatae* — waren, — so reicht sicher der Stand der gottgeweihten Jungfrauen in Spanien, wenn nicht in das erste, so doch in das zweite christliche Jahrhundert zurück. —

Mit Recht sagt Mendoza weiter — dass unter dem Abfalle dieser Jungfrauen auch eine etwaige Ehe mitgemeint sei; denn gerade durch eine solche gaben sie ihre Verblendung zu erkennen, und „dass sie nicht einsehen, was sie verloren haben". *[Conc. Turon.* v. 461 — *c. 6.* — *Conc. Carthag. 4, c. 104* (angebliche Synode); besonders aber *Toletanum 1, 16, 19].* — Wenn die Tochter eines Bischofs, oder Priesters, oder Diakons, die sich Gott geweihet hat, sündigt und heirathet, so dürfen ihre Eltern mit ihr keinen Verkehr mehr haben; sie selbst wird excommunicirt und kann erst, wenn sie stirbt, das Sacrament wieder erhalten — *Tolet. 4, 55.*

Loaisa erklärt die Worte *„non intelligentes"*, wenn sie keine Reue haben; und *„lapsae"*, wenn sie nicht mit ihrem Willen gesündigt haben. Gonzal. Tellez unterscheidet zweierlei Jungfrauen in Spanien; er weist hin auf Iphigenia — 21. Sept., Thecla und Petronilla. — Einige sind auch der Meinung, dass es schon Klöster um diese Zeit in Spanien gegeben habe. Aber — wie sollte dieses möglich seyn? Das Beispiel der Eulalia von Merida beweist das Gegentheil, und vor dem vierten Jahrhundert haben nachweisbar nirgends Männer- oder Frauenklöster bestanden. Die gottgeweihten Jungfrauen sonst und in Spanien legten also im Angesichte der Kirche die feierlichen Gelübde der beständigen Jungfräulichkeit ab, wozu auch das Gelübde kam, niemals in den Stand der Ehe zu treten; sie unterschieden sich wohl durch irgendeine Auszeichnung in der Kleidung, vielleicht auch Stellung in der Kirche, und wohnten sonst in den Häusern ihrer Eltern oder Anverwandten. Diese Sitte findet sich noch bis zur neuesten Zeit bei den katholischen Armeniern in Constantinopel. Liest man ferner das Leben und die Lebensweise der heiligen Rosa von Lima, „der ersten Blume der Heiligkeit im südlichen Amerika", sodann das Leben der im J. 1850 seliggesprochenen Nonne Maria Anna de Paredes von Quito († 1645), so begegnen wir hier derselben Erscheinung, dass die gottgeweiheten Jungfrauen in dem Hause ihrer Eltern, aber hier an einem abgelegenen Orte, wohnten.

Canon 14.

Von weltlichen Jungfrauen, wenn sie gefallen sind.

Jungfrauen, wenn sie ihre Jungfräulichkeit nicht bewahren, wenn sie diejenigen heirathen, welche sie geschwächt haben, und sie als Ehegatten behalten, werden, weil sie bloss den Eintritt in die Ehe befleckt haben, nach einem Jahre ohne Busse wieder aufgenommen werden müssen. Wenn sie aber mit andern Män-

De virginibus saecularibus, si moechaverint.

Virgines, quae virginitatem suam non custodierint, si eosdem qui eas violaverint duxerint et tenuerint maritos, eo quod solas nuptias violaverint, post annum sine poenitentia reconciliari debebunt; vel si alios cognoverint viros, eo quod moe-

nern gesündigt haben, ist beschlossen worden, darum, weil sie die Ehe gebrochen, dass sie nach Vollendung der gesezmässigen Busse von fünf Jahren zur Communion zugelassen werden sollen.

chatae sunt, placuit per quinquennii tempora acta legitima poenitentia admitti eas ad communionem oportere.

Alle Erklärer fassen sich kurz bei diesem Canon. Mendoza citirt einige gleich lautende Canones, und weist hin auf c. 72. — Aubespine erklärt, dass also Gefallene die Virginität nicht gelobt hätten, und dass „ohne Busse" bedeute „ohne Strafe". Gonz. Tellez sagt, im Orient sei für solche Gefallene drei Jahre Busse bestimmt gewesen; die Gefallenen aber haben bis zu der Ehe getrennt von einander leben müssen.

Canon 15.

Von der Ehe derjenigen, welche aus dem Heidenthume kommen.

De conjugio eorum, qui ex gentilitate veniunt.

Wegen Ueberfluss an Mädchen sind den Heiden christliche Jungfrauen in keiner Weise zur Ehe zu geben, damit nicht das in seiner Blüthe üppige (jugendliche) Alter dem Ehebruche der Seele verfalle.

Propter copiam puellarum gentilibus minime in matrimonium dandae sunt virgines christianae, ne aetas in flore tumens in adulterium animae resolvatur.

Mendoza und Tejada y Ramiro (der sich gewöhnlich auf Mendoza und Gonzalez Tellez stüzt), verweisen hier auf *Tertull. l. 2 ad uxorem. 3. 1. Arel. 11;* — Gonz. Tell. auf die Ehe des Heiden Valerian mit der heiligen Cäcilia, der Chlotilde mit Chlodwig — s. Baron. 494, Nr. 28 bis 32; auf *Bellarm. de matrim. 7, 66.*

Es ist zuerst auffallend, dass die Synode für die betreffenden Eltern — denn diese geht der Canon an — keine Kirchenstrafen im Falle der Uebertretung ansezt, wie auch der Canon 81 den Frauen, welche unter ihrem eigenen Namen Briefe schreiben und annehmen, keine kirchlichen Strafen dictirt. Demnach haben wir hier weniger ein strenges Verbot, als eine ernste Warnung, nicht leichtsinnig und ohne die Bedingung der christlichen Kindererziehung, christliche Töchter heidnischen Männern zur Ehe zu geben.

Wir begegnen hier zugleich einer Erscheinung, welche sich durch die ganze Kirchengeschichte, besonders der ersten vier Jahrhunderte, gleichmässig hindurchzieht, und durch sie bestätigt wird, — der Erscheinung der beständigen Ueberzahl christlicher Frauen und Mädchen über die christlichen Männer. Die Bischöfe der Christenheit konnten höchstens vor solchen Ehen warnen. Es war aber nicht möglich, sie zu verbieten; denn sie verbieten, — hiess die Ehe verbieten. Aber die

Glaubensinnigkeit und die daraus hervorgehende Thatkraft der christlichen Frauen hat zulezt doch den Sieg über die matten heidnischen Männer davon getragen. Diese glaubten weder an ihr Heidenthum, das sie aus Gleichgiltigkeit nicht verlassen mochten, noch glaubten sie an das Christenthum ihrer Frauen. Aber sie liessen ihre Frauen gewähren, und sie gaben deren beständigem Andringen nach, dass die gemeinschaftlichen Kinder christlich getauft und erzogen werden dürften. — Wenn nun diese alten Heiden starben, starb mit ihnen das alte Heidenthum aus, und das junge Christenthum lebte in den christlich erzogenen Söhnen auf und fort. — Wir sind darum weit entfernt, es tadeln zu wollen, dass die Väter von Elvira solche Ehen verboten, bleiben aber bei der Behauptung stehen, dass ihr Verbot — eine Warnung war. Hätten sie selbst an die Möglichkeit einer allseitigen Durchführung desselben geglaubt, so mussten sie eine — wenn auch die kleinste — Kirchenstrafe auf die Uebertretung des Verbotes sezen.

Unter den schweren Vorwürfen, mit denen der (zeitweilige) Schismatiker Hippolyt in seinen neu entdeckten zehn Büchern, „Widerlegung aller Häresieen“ den Papst Kallistus I. beschwert, ist auch der über die unstandesgemässen Ehen. Diese Ehen zwischen Freien und Edlen (Frauen) und zwischen Männern aus dem Stande der Sclaven und der ärmern Freigebornen waren nach den römischen Gesezen und nach der öffentlichen Meinung keine wahren Ehen. Kallistus aber, der früher selbst Sclave gewesen, erklärte nun solche Ehen als wahre und vollgiltige vor der Kirche. Da nur sehr wenige Männer aus den höhern Ständen Christen waren, um so grösser aber die Zahl der christlichen Jungfrauen aus den höchsten Ständen war (man denke an Agnes, Anastasia, Cäcilia), — so waren diese Christinnen gezwungen, Heiden zu Männern zu nehmen.

Dem gegenüber erlaubte, wie sein Gegner Hippolyt sagt, Papst Kallistus den Frauenspersonen, welche unverheirathet waren, und in das Alter kamen, welches Hippolyt *ἡλικία ἀναξία*, die Väter von Elvira fast gleichlautend *„aetas in flore tumens“*, wir aber nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche *„aetas nubilis“* nennen, und welche ihre (adelige) Würde nicht durch eine nicht standesgemässe Ehe verlieren wollten, einen Sclaven oder einen Freien zu wählen, und ihn (in einer durch das Gesez nicht erlaubten Ehe) zum Manne zu haben [1]). Daraus nun

---

[1]) *Hippol. ctr. haeres. ed. Oxon. 1851. — l. 9. p. 461 — καὶ γὰρ καὶ γυναιξὶν ἐπέτρεψεν, εἰ ἄνανδροι εἶεν, καὶ ἡλικία γε ἐκκαίοιντο ἀναξίᾳ, ἢ ἑαυτῶν ἀξίαν μὴ βούλοιντο καθαιρεῖν διὰ τὸ (μὴ?) νομίμως γαμηθῆναι, ἔχειν ἕνα ὃν ἂν αἱρήσωνται σύγκοιτον, εἴτε οἰκέτην, εἴτε ἐλεύθερον, καὶ τοῦτον κρίνειν ἀντὶ ἀνδρὸς μὴ νόμῳ γεγαμημένην. Ἔνθεν ἤρξαντο ἐπιχειρεῖν πισταὶ λεγόμεναι ἀτοκίοις φαρμάκοις, καὶ περιδεσμεῖσθαι πρὸς τὸ τὰ συλλαμβανόμενα καταβάλλειν, διὰ τὸ μήτε ἐκ βούλου βούλεσθαι ἔχειν τέκνον, μήτε ἐξ εὐτελοῦς, διὰ τὴν συγγένειαν καὶ ὑπέρογκον οὐσίαν. —*

seien schwere Verbrechen hervorgegangen, weil christliche Frauen wegen ihrer Verwandtschaft und ihres Reichthums sich geschämt hätten, Kinder aus solchen Ehen zu haben. Darum wirft er dem Papste — die Schuld an der Unzucht und an dem Morde zugleich vor.

In einer gelehrten Untersuchung handelt Döllinger (Hipp. und Kallistus, 1853, S. 159—189) von diesen Ehen, und spricht die (auch von mir getheilte) Ueberzeugung aus, dass der rigoristische Hippolyt in solchen Fällen gerathen oder geboten hätte, überhaupt keine Ehe einzugehen, d. h. die überwiegende Mehrzahl der christlichen Mädchen zu einem durch die Umstände gebotenen Cölibat ermahnt und verhalten hätte. Ebenso habe der Bischof Pinytus von Knossus auf Creta eine grosse Anzahl von Laien dazu nöthigen wollen, ehelos zu bleiben[1]). Wenn wirklich einzelne Verbrechen der von Hippolyt erwähnten Art aus der Erlaubniss des Kallistus hervorgegangen seien, so könne dieser in keiner Weise dafür verantwortlich gemacht werden.

Die Tochter eines senatorischen Geschlechts konnte in Folge eines Senatsbeschlusses unter Kaiser Marc Aurel und Commodus mit Freigebornen niedern Standes keine Ehe eingehen, ohne ihren Rang als *femina clarissima* zu verlieren (= *τὴν ἑαυτῶν ἀξίαν καθαιρεῖν* des Hippolyt). Heirathete sie einen Freigelassenen, so behielt sie ihren Rang, weil das Gesez solche Ehen ignorirte; vor demselben galt sie als unverehelicht. Trozdem konnten ihre Söhne Decurionen werden. Kallistus erkannte nun die vor dem Geseze ungiltige Ehen als kirchlich giltige

---

Döllinger bemerkt, S. 159 — zu den vorstehenden Worten, dass schon im Jahr 1853, zwei Jahre nach dem Erscheinen des Werkes, drei verschiedene Lesarten, d. h. Emendationen, aufgestellt seien. Miller, der erste Herausgeber, schlage vor, nach *ἐπέτρεψεν* — einzuschalten: *ἁμαρτεῖν*, und zu schreiben: *ἡλικία καίοιντο αἱ ἐν ἀξίᾳ, ἐπέτρεψεν ἁμαρτεῖν.* — Bunsen macht einen andern an den Haaren herbeigezogenen Vorschlag; ebenso Wordsworth. Döllinger schlägt viertens vor, zu lesen: *καὶ γὰρ καὶ γυναιξὶν ἐπέτρεψεν, εἰ ἄνανδροι εἶεν, καὶ ἡλικίᾳ καίονται* (oder *καίοιντο*), *ἀναξία* (vielmehr *ἀνάξια*), *τὴν ἑαυτῶν ἀξίαν ἣν μὴ βούλοιντο καθαιρεῖν*, d. h. Weibern, wenn sie männerlos, und noch im Alter glühender Begierden seien, gestattete er Unwürdiges, falls sie ihrem Range vor der Welt nicht entsagen wollten. Ich mache den fünften Vorschlag, zu lesen und zu übersezen: Denn auch den Weibern gestattete er, wenn sie noch unverheirathet, und von unwürdiger (d. h. heftiger) Begierde der Jugend entzündet wären, oder wenn sie ihre eigene Würde dadurch nicht verlieren wollten, dass sie eine nicht standesmässige Ehe eingehen, mit einem Sclaven oder Freien in einer nicht standesmässigen Ehe zu leben. Mein Vorschlag verlangt nur, dass *μὴ* zweimal gesezt werde: *ἢ ἑαυτῶν ἀξίαν μὴ βούλοιντο καθαιρεῖν διὰ τὸ μὴ νομίμως γαμηθῆναι.* Es scheint mir nicht wahrscheinlich, dass (wie Döllinger S. 161 es auffasst) das *νομίμως γαμηθῆναι* — das erste Mal eine rechtmässige kirchliche Ehe, das zweite Mal in demselben Saze *μὴ νόμῳ γεγαμημένην* — eine rechtmässige römische Ehe bedeuten sollte.

[1]) *Euseb. h. e. 4, 23, ed. Schwegler — 4, 31, edidit Hugo Laemmer, Scaphusiae, 1862.*

Ehen an. Diess konnte in einer Zeit nichts Auffallendes seyn, in der z. B. Heliogabal um Geld die unwürdigsten Subjecte als Senatoren creirte, die Kinder der Senatoren als Opfer seinen Gözen schlachten liess, und sein eigenes Pferd zum Consul ernannte. Es ist ein grosses Verdienst des Papstes Kallistus, dass er Ehen mit Sclaven für kirchlich giltig erklärte. Zu diesem Zwecke wurde der Sclave entweder vorher freigelassen, oder er blieb vorerst in seinem frühern Stande. Dabei hatte Kallist allerdings mit den natürlichen Vorurtheilen der christlichen Frauen zu kämpfen. Tertullian wirft ihnen ihre Abneigung vor, einen ärmern Christen zu heirathen, um nicht dadurch ihren Stand zu verlieren. Darin also harmonirt Tertullian der „Strenge“ mit dem „laxen“ Kallistus [1]).

Dabei haben wir Anlass, auf einen sonst selten beachteten Grund der Vermehrung der Christen in den ersten Jahrhunderten hinzuweisen. Bei den Heiden war es damals Sitte, aus der Ehe keine Kinder zu haben. So musste nothwendig die Zahl der Heiden stetig abnehmen, die der Christen stets zunehmen, deren Ehen fruchtbar waren. — Bild einer Christin dieser Zeit war eine „Marcia“ mit ihren Tugenden und Fehlern [2]). Hippolyt nennt sie eine gottesfürchtige Zuhälterin des Commodus. Die apostolischen Constitutionen, deren achtes Buch nach den Untersuchungen von Seb. Drey in dem vierten Jahrhundert, jedenfalls vor der Zeit des Epiphanius, entstanden ist [3]), verordnen, dass eine solche *παλλακή τινος ἀπίστου δούλη, ἐκείνῳ μόνῳ σχολάζουσα*, als Christin aufgenommen werden solle. So musste auch Marcia, trozdem dass sie *παλλακὴ* des Kaisers Commodus war, in der Gemeinschaft der Kirche stehen, sonst hätte sie, wie Hippolyt erzählt, nicht den Papst Victor zu sich rufen, und ein Verzeichniss der nach Sardinien deportirten Christen von ihm begehren können. „Victor betrachtete also wohl ihr Verhältniss zu Commodus als ein eheliches, als ein *inaequale conjugium;* Commodus behandelte die Marcia, die er ihrer niedrigen Geburt wegen nicht förmlich heirathen konnte, doch ganz als seine Gemahlin, so zwar, dass er neben ihr keine andere Gemahlin gehabt zu haben scheint, und ihr alle Ehren einer Kaiserin erweisen liess. Endlich aber musste auch sie, um ihr eigenes Leben und das vieler Anderer vor dem verrückten Tyrannen

---

[1]) *Tertull. ad uxor. 2, 8 — ut gentiles quidem extraneis junctae libertatem suam amittant, nostrae vero diaboli servos sibi conjungant, et in statu suo perseverent.*

[2]) *Philos. 9, 12. — ed. Miller, p. 456 — ἡ Μαρκία, οὖσα φιλόθεος παλλακὴ Κομμόδου.*

[3]) Drey, Neue Untersuchungen über die Constitutionen und Canones der Apostel, 1832 — S. 145 — 147, und im Freiburger Kirchenlexikon: Art. Constit. d. Ap. — *(Const. 8, 32). Cf. Augustin. de fide et operibus, c. 19. — de concubina, si professa fuerit, nullum se alium cognituram, etiam si ab illo, cui subdita est, dimmittatur; merito dubitatur, utrum ad percipiendum baptismum non debeat admitti.*

zu retten, an der Verschwörung, die seine Ermordung beschloss, Theil nehmen [1])".

Die Väter von Elvira befanden sich, genau erwogen, auf dem Boden des Papstes Kallistus; was sie nicht verhindern konnten, davor warnten sie. Ein Menschenalter später war Spanien ein christliches Land geworden, und der Canon hatte zum grossen Theile seine Bedeutung verloren. Die Glaubensinnigkeit und Glaubenskraft der spanischen Frauen — hat aber in der Regel über die Glaubenslosigkeit und Mattigkeit unchristlicher oder akatholischer Männer gesiegt [2]).

Canon 16.

Ueber katholische Mädchen, dass sie sich mit Ungläubigen nicht verbinden sollen.

De puellis fidelibus, ne infidelibus conjungantur.

Man solle auch Kezern, wenn sie nicht zu der katholischen Kirche — übertreten wollen, nicht katholische Mädchen (zur Ehe) geben; sondern es ist beschlossen, dass sie weder Juden noch Kezern gegeben werden, darum, weil keine Gemeinschaft zwischen dem Gläubigen und dem Ungläubigen stattfinden kann: wenn die Eltern gegen dieses Verbot handeln, sollen sie fünf Jahre ausgeschlossen seyn.

Haeretici, si se transferre noluerint ad Ecclesiam catholicam, nec ipsis catholicas dandas esse puellas, sed neque Judaeis neque haereticis dare placuit, eo quod nulla possit esse societas fideli cum infidele: si contra interdictum fecerint parentes, abstineri per quinquennium placet.

Während im vorstehenden Canon keine Kirchenbusse festgesezt wird, sollen nach diesem die Uebertretenden fünf Jahre Busse thun. Denn ich sehe keinen Grund, diese Kirchenbusse auch auf den Canon 15 zu beziehen. Warum dieser Unterschied der Behandlung? — Eine christliche Frau eines heidnischen Mannes war in geringerer Gefahr, ihren Glauben zu verlieren, als die katholische Frau eines häretischen oder jüdischen Mannes. Jener kümmerte sich in der Regel nicht um ihre Religion, und liess sie in derselben gewähren. Auch durften wohl in der Regel die Kinder christlich erzogen werden. Hier bei der Häresie und dem Judenthume war die christliche Frau alsbald von einem fast unentrinnbaren Neze umringt; die ganze Synagoge und die ganze Sekte umgab sie, und zog stets engere Kreise um sie. Man schloss sie von

[1]) Döllinger, Hippolytus und Kallistus, Seite 158 bis 189. Cf. Herodian, 1, 16. — *Philosophumena, 9, 11—14,* und die Citate im Bd. 1, S. 140.

[2]) Trozdem schmeicheln sich die Engländer, dass sie durch Niederlassungen und gemischte Ehen Spanien allmälig protestantisiren werden.

jedem katholischen Luftzuge ab; und — wenn ihr Mann weniger eifrig war, weniger fanatisch, so lag er im Banne der ganzen Verwandtschaft, der ganzen Synagoge. Sie musste abfallen, oder zu ihren Eltern zurückfliehen. Aber gerade diese hatten sie an einen häretischen oder jüdischen Mann hinausgegeben, um ihrer ledig und los zu werden. — Dazu kommt, dass die katholischen Töchter *„propter copiam puellarum“* wohl gezwungen seyn konnten, Heiden zu heirathen, wenn sie überhaupt heirathen sollten oder wollten, nicht aber Juden oder Häretiker, deren Zahl eine verhältnissmässig unbedeutende war. Endlich konnte man sich für Ehen mit Heiden — auf den Apostel Paulus und die heilige Schrift — besonders 1. Cor. 7, 14 berufen.

Wollte ein Häretiker ein katholisches Mädchen heirathen, so musste er zu der Kirche übertreten. Von den Ansprüchen und dem Einflusse der Juden in Spanien werde ich bei Canon 49 und später sprechen.

Canon 17.

Von denjenigen, welche ihre Töchter mit heidnischen Priestern verbinden.

De his, qui filias suas sacerdotibus Gentilium conjungunt.

Wenn etwa Einige ihre Töchter mit Priestern der Gözen verbinden sollten, so soll ihnen auch am Ende die Communion nicht ertheilt werden.

Si qui forte sacerdotibus idolorum filias suas — junxerint, placuit nec in finem eis dandam esse communionem.

Die Frau eines Heiden konnte Christin bleiben. Die Frau eines heidnischen Flamen musste Heidin werden, selbst opfern, und bei Opfern anwesend seyn. — Das Wort *„forte“* aber kann andeuten, dass damals den Bischöfen solche Fälle nicht bekannt waren, oder dass sie in den lezten Zeiten nicht vorgekommen.

Canon 18.

Von den Bischöfen und (Kirchen-) Dienern, wenn sie fleischlich gesündigt haben.

De sacerdotibus et ministris, si moechaverint.

Bischöfe, Priester und Diakonen, wenn sie, in ihrem Amte stehend, entdeckt worden sind, dass sie Unzucht begangen haben, — sollen — wegen des Aergernisses und des gemeinen Verbrechens, auch am Ende die Communion nicht empfangen dürfen.

Episcopi, presbyteres et diacones si in ministerio positi detecti fuerint quod sint moechati, placuit propter scandalum et propter profanum crimen nec in finem eos communionem accipere debere.

Nach Aguirre ist hier jede *copula illicita* unter dem Verbrechen zu verstehen. Dass in dieser Hinsicht sich die Bischöfe von den Priestern und Diakonen nicht trennten, erforderte die natürliche Billigkeit, und wohl auch der Rückblick auf Bischöfe, wie Basilides von Merida, und Martialis von Astorga [1]).

Canon 19.

Von den Clerikern, welche Geschäften und Märkten nachgehen.

Bischöfe, Priester und Diakonen sollen Handelsgeschäfte wegen von ihren Stellen sich nicht entfernen, noch in den Provinzen umherziehend des Gewinnes wegen die Märkte aufsuchen; jedoch mögen sie, um sich den Lebensunterhalt zu erwerben, entweder einen Sohn, oder einen Freigelassenen, oder einen Miethsmann, oder einen Freund, oder sonst Jemand schicken, und wenn sie Handel treiben wollen, so sollen sie innerhalb der Provinz handeln.

De clericis negotia et nundinas sectantibus.

Episcopi, presbyteres et diacones de locis suis negotiandi causa non discedant, nec circumeuntes provincias quaestuosas nundinas sectentur: sane ad victum sibi conquirendum aut filium aut libertum aut mercenarium aut amicum aut quemlibet mittant, et si voluerint negotiari, intra provinciam negotientur.

Aus dieser Armuth erhellt nach Mendoza, dass das Concil vor Constantin stattfand. Auch die apostolischen Constitutionen — *l. 8. de episc. et cler.* erlauben den Handel — *cap. 30. 31.* — Dagegen *l. 15. c. Theodos. de episc. et cler.* — Gonz. Tellez weist u. a. auf *Barbosa, jus eccles. I, c. 40. nr. 83.* — auf *Sulpic. Sever. l. 1, c. 23.* — „*inhiant possessionibus*“, wogegen Bernays jüngst in einer Schrift über die Chronik des Sulpic. Severus nachgewiesen hat, dass der leidenschaftliche Sulpicius Sev. in seinen Beschuldigungen gegen die Bischöfe seiner Zeit alles Maass überschreite. Der heilige Martinus war ihm alles, und alle andern waren ihm nichts. Er weist auf den Vater Gregor's des Grossen, *I, c. 8 de vit. patr.* — auf Nicetius von Trier. Darüber *Gazaeus ad Cassian. d. coen. inst. 2, 3.* — *Bellarm. l. 2. de mon. 42.* — *Spondan. in Baron. 57. 5.* — *398. 15.*

Was bedeutet: *provincia*? Nicht Spanien, sondern eine der vier Provinzen, in welche damals schon Spanien zerfiel, und zu welchen später auf dem Festlande nur noch die fünfte, Carthaginensis, hinzukam.

---

[1]) Bei diesem Anlasse trage ich zu Bd. 1, S. 262 nach, dass der damalige Procurator von Astorga wirklich Ducenarius hiess, und dass unter Marc. Aurel. ein L. N. Crispinus Martialis Saturninus als *leg. Aug.* und *juridicus* von Asturien und Galicien vorkommt. — *Zumpt, Studia romana, 1859, p. 147—48.*

Darin ist natürlich auch mit eingeschlossen, dass sie des Handels wegen nicht nach Afrika, nach Rom oder Gallien reisen sollten.

In den Worten: einen Freigelassenen, Miethsmann etc., sehe ich eine Andeutung, dass die Macht des Christenthumes damals schon die Sclaverei theilweise aufgehoben. Christliche Laien hatten noch Sclaven; aber die Bischöfe, Priester und Diakonen hatten nur noch Freigelassene.

Canon 20.

Ueber die Wucher treibenden Cleriker und Laien.

Wenn ein Cleriker entdeckt wird, der Wucherzinsen annimmt, so soll er abgesezt und ausgeschlossen werden. Wird ein Laie überwiesen, dass er Wucherzinsen angenommen, und wenn er nach der Zurechtweisung verspricht, dass er darauf verzichten, und solche nicht mehr eintreiben wolle, so soll ihm verziehen werden. Beharrt er aber in dieser Ungerechtigkeit, so solle er aus der Kirche verstossen werden.

De clericis et laicis usurariis.

Si quis clericorum detectus fuerit usuras accipere, placuit eum degradari et abstineri. Si quis etiam laicus accepisse probatur usuras, et promiserit correptus jam se cessaturum nec ulterius exacturum, placuit ei veniam tribui: si vero in ea iniquitate duraverit, ab ecclesia esse projiciendum.

Mendoza und Gonz. Tellez sammeln hier in ihrer Weise die andern ausserspanischen Belegstellen für die Behandlung der Wucherer in der alten Kirche. Siehe *Salmasius de usuris, cap 16. — Ballerini, Petr. de jure divino et naturali circa usuram. Bononiae, 1748. — 2 vol. 4. libri VI. (La Doctrina della chiesa cattolica, circa l'usura dichiarata e dimostrata; Verona 1734 in 4° et Bologna 1747 in 4°.)* — Hefele, über die Wucherzinsen der Alten, Tüb. Quartalschrift, J. 1841, S. 405 flg.[1]) und die Art. Darlehen, *Montes pietatis*, Rentenkauf, Wucherzinsen etc. im Freiburger Kirchenl. — Der Jude Jost sagt verläumderisch, dass aus solchen Canonen folge, dass der katholische Clerus damals in Spanien auf der niedrigsten Stufe der Sittlichkeit gestanden, und „wir sogar Grund zu der Vermuthung haben, dass sich die Geistlichkeit selbst bisweilen der Juden zu Beförderung eigennüziger Absichten bedient habe[2])".

---

[1]) Hefele, „Rigorismus in dem Leben und den Ansichten der alten Christen" — Tüb. Quartalschr. 1841, p. 396 flg.

[2]) Jost, Geschichte der Israëliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage, 1825, B. 5, S. 11.

Canon 21.

Von denjenigen, welche allzu saumselig im Kirchenbesuche sind.

De his qui tardius ad ecclesiam accedunt.

Wenn Jemand, welcher in der Stadt wohnt, drei Sonntage nicht in die Kirche kommt, der soll eine kurze Zeit ausgeschlossen werden, damit ihm eine Zurechtweisung zu Theil werde.

Si quis in civitate positus tres dominicas ad ecclesiam non accesserit, pauco tempore abstineatur, ut correptus esse videatur.

Siehe Can. 11 (14) von Sardika. — Aus diesem Canon schliesst man mit Recht, wie aus der Einleitung zu der Synode, dass die Kirchen in Spanien während der Verfolgung nicht demolirt wurden. — In der „Stadt“ aber ist gesagt, weil die Landbewohner die Entfernung von der Kirche entschuldigen könnte, wobei man aber nicht an eine Gefahr des Kirchenbesuches für sie zu denken hat.

Canon 22.

Von Katholiken, welche zu einer Häresie übergehen, wenn sie zurückkehren.

De catholicis in haeresim transeuntibus, si revertantur.

Wenn Jemand von der katholischen Kirche zu einer Häresie übertritt und wieder umkehrt, so soll ihm die Busse nicht verweigert werden, weil er seine Sünde erkannt hat; er soll zehn Jahre Busse thun, und nach zehn Jahren muss ihm die Communion ertheilt werden. Werden aber Kinder herübergeführt, so müssen sie, weil sie nicht mit ihrer Schuld gefehlt haben, unverzüglich aufgenommen werden.

Si quis de catholica ecclesia ad haeresem transitum fecerit rursusque recurrerit, placuit huic poenitentiam non esse denegandam eo quod cognoverit peccatum suum; qui etiam decem annis agat poenitentiam, cui post decem annos praestari communio debet; si vero infantes fuerint transducti, quod non suo vitio peccaverint incunctanter recipi debent (debebunt).

Canon 23.

Ueber die Zeiten der Fasten.

De temporibus jeuniorum.

Die Auflage (Vermehrung) der Fasten soll in jedem Monate gehalten werden, mit Ausnahme der beiden Monate

Jejunii superpositiones (Ae. T. 2 superimpositiones) per singulos menses placuit celebrari, exceptis

Juli und August, wegen der Schwachheit Einzelner.

diebus duorum mensium Julii et Augusti propter quorumdam infirmitatem.

Die beiden Monate Juli und August sind nicht ausgenommen wegen der Feldarbeiten, da um diese Zeit besonders in Südspanien längst alle Felder verdorrt sind, sondern — wegen der unerträglichen Hize und der Fieberkrankheiten. Dann vollends ist „Ecija" die Bratpfanne von Andalusien; dann ist das Land um den Quadalquivier verödet und verdorrt; dann brütet versengend eine afrikanische Sonne über der Salzsteppe von Oberandalusien; dann verbirgt sich Alles am Tage, und wer reisen muss, reist in der Nacht.

Superpositio und *superpositio jejunii* ist ein strengeres, als das gewöhnliche kirchliche Fasten. Man sagte auch: *jejunium superponere; dies superpositus (jejunii); superjejunare.* Bei Hieronymus *(epitaph. Paulae c. 1* und *17)* heisst es: *Duplex* oder *duplicatum jejunium. In Actis martyrum Numidarum nr. 8* heisst es: *Continuatis in carcere gemina superpositione jejuniorum, et orationibus saepe repetitis*[1]). Bei diesem Fasten enthielt man sich des Brodes und jeden Trankes. — *Faustus Rheg. ep. 5.* spricht von *„alterna jejunia"*. Das *continuare jejunium* heisst im Griechischen *συνάπτειν τὴν νηστείαν (Sozom. h. e. 1, 11).*

Ein solches *jejunium superpositum* hielten die Väter der ägyptischen Wüste während der Quadragesimalzeit *(Hieron. ep. 22).* In dem Leben des heiligen Samson, Bischofs von Dole, heisst es 1, 10, dass er zuweilen *„Superpositiones triduanas facere contendebat"*; und *Lib. 2, 12 — superpositiones frequentissimas, nec non et biduanas, interdum autem et totas hebdomadas — peragens, septimo demum die reficiebatur.* Rhabanus Maurus *— 2, 25 d. instit. cleric.* sagt: Wer die vorgeschriebenen Fasten nicht hält, der sündigt. Wer aber zu den vorgeschriebenen noch freiwillige fügt, der wird seinen eignen Lohn erhalten. Epiphan. *c. 22 in expos. fid. cathol.* sagt: *καὶ οἱ σπουδαῖοι διπλᾶς, καὶ τριπλᾶς, καὶ τετραπλᾶς ὑπερτίθενται (superponunt). Greg. Tur. vit. patr. 15* nennt das *augmentum abstinentiae* den Genuss nur von Gerstenbrod und Wasser. *Cf. Pallad. in histor. laus. 1, cap. 20.*

Superpositiones heissen sodann die den Mönchen aufgelegten Bussstrafen — *Martene anecd. 4, 7. — cf. Capitula Theodor. Cantuar. c. 52;* — z. B. in der Regel Columban's heisst es: *„Qui vituperat aliquem fratrem obsequium dantem, tribus Superpositionibus poeniteat." Regula S. Donati, cap. 29. — Reg. Halitgarii — c. 9 et 10.* — Aehnlich sagt man: *Superpositio silentii — Columban. poenit. 5 et 6. — de poenitent. mensura — 9.*

---

[1]) *Passio sct. Jacobi, Mariani et aliorum plurimorum martyrum in Numidia — ap. Ruinart, l. c. p. 271. — Cf. Menardus concordia regul. c. 54. — Du Cange — glossarium s. h. v.*

Petrus Cluniacens. epist. 1, 27 — Videant discreti, utrum superfluae locutioni utile silentium imponi, an superponi debeat. — Superpositio psalmorum ist Vermehrung des gewöhnlichen Officiums; auch bedeutet es die Auflegung von Buss- (d. h. hier Straf-) Psalmen. Wie *superpositi dies* sagte man: *superpositi psalmi.* — Endlich heisst *superpositus* überhaupt ausserordentlich, z. B. die Synode von Rom 826 verordnet c. 26 — Kein Bischof darf von den untergebenen Clerikern und heiligen Orten mehr als das gesezlich Festgesezte verlangen, oder ausserordentliche *(superposita)* Leistungen an Frohnen verlangen [1]).

Bei den Fasten assen die Christen nur einmal; entweder um die neunte Stunde oder am Abend. In der Quadragesima dauerte das Fasten bis zum Abend. Die Stationsfasten oder *Semijejunia* dauerten bis zur neunten Stunde [2]). Es ist wahrscheinlich, dass die Väter von Elvira unter der *Superpositio* das Fasten bis zum Abende gemeint haben, das am Anfange jeden Monats stattfand. Aber jedes Land hatte hierin seine eigene Praxis, und aus Mangel an weitern Nachrichten sprechen wir eine bestimmte Ansicht über die Dauer und Art des Fastens in Spanien nicht aus.

Canon 24.

Von denjenigen, welche in der Fremde getauft werden, dass sie nicht unter den Clerus kommen.

De his, qui in peregre baptizantur, ut ad clerum non veniant.

Alle, welche in der Fremde getauft worden, weil ihr Leben in keiner Weise bekannt ist, sollen in andern Provinzen nicht in den Clerus aufgenommen werden.

Omnes qui in peregre fuerint baptizati, eo quod eorum minime sit cognita vita, placuit ad clerum non esse promovendos in alienis provinciis.

Corp. jur. canon. c. 4. Dist. 98. — Derlei Beschlüsse zu fassen gaben zu aller Zeit „die Afrikaner", die nach Europa kamen, den reichsten Anlass. *Cf. Carthag. 4, 22. Gregor. M. ep. 2, 25.*

Canon 25.

Ueber die Empfehlungsbriefe der Bekenner.

De epistolis communicatoriis confessorum.

Wer immer Briefe eines Confessor bringt, dem sind, mit Entfernung des

Omnis qui attulerit literas confessorias, sublato nomine

[1]) Hefele, Concil.-G. 4, 47. — Siehe Böhmer, „die christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft", Bresl. 1839, 2, 98. — Binterim, Denkwürdigkeiten, 5, 2 (1829.)

[2]) *August. de morib. eccl. cath. 1. c. 33. Socrates h. e. 5, 21. — Cyrill. Hier. cat. 18.*

Namens des Confessor, kirchliche Empfehlungsbriefe zu geben, weil alle unter dem Heiligenscheine dieses Namens da und dort die Einfältigen verwirren.

confessoris, eo quod omnes sub hac nominis gloria passim concutiant simplices, communicatoriae ei dandae sunt literae.

Mendoza handelt von den Privilegien der Bekenner, besonders Indulgenzbriefe zu geben, — was hier — als bekannt, besonders aus der Geschichte Cyprian's — anzunehmen ist. Mendoza und mit ihm Baronius (Jahr 305, nr. 48) nehmen an, dass hier solche *libelli pacis* oder Friedensbriefe gemeint seien. Dieser Erklärung steht die Erwägung entgegen, dass dann der Can. 25 nicht hätte verordnen können, es sollen solchen Gefallenen *literae communicatoriae* gegeben werden. — Gonz. Tellez erklärt *epist. confessoriae* für solche, welche *confessores* gaben, und meint, Betrüger hätten sich derselben bedient, um von Einfältigen Geld zu erpressen.

Aguirre erklärt gegen Aubespine, dass die Einfältigen durch solche Briefe angetrieben wurden, die *„lapsos“* aufzunehmen. — R. Ceillier (t. 2, 607—8 der neuen Ausgabe v. 1858); und nach ihm Migne *(Dictionnaire des Conciles, 1, 820)* — ferner München in seiner Abhandlung über das erste Concil von Arles (Bonner Zeitschrift für Philosophie und Theologie, H. 27, 51 flg.), endlich Hefele (C. G. 1, 137) verstehen unter dem Confessor den Reisenden selbst, welcher das Concept eines für ihn von ihm selbst ausgestellten Empfehlungsbriefes, in dem er sich Confessor nennt, dem Bischofe vorlege (wohl um dessen Unterschrift zu erlangen?).

Allein — solche Briefe erwähnt meines Wissens die alte Kirchengeschichte nicht. Dagegen macht die Analogie mit dem Gebahren der Confessores zur Zeit Cyprian's die Erklärung des Aubespine (der auch Herbst beitritt, Tüb. Quartalschr. 1821, 30), annehmbar, dass Christen, welche reisen wollten, nicht von dem Bischof, sondern von einem Confessor sich Empfehlungsbriefe geben liessen. Diese Unsitte will unser Canon abschaffen; würde ein Reisender solchen Brief seinem oder einem andern Bischof präsentiren, so sollen dieselben dem Reisenden mit Beseitigung des erstern Briefes *(sublato nomine confessoris)* gewöhnliche *litterae communicatoriae* ausstellen, d. h. ein Zeugniss, dass er in der kirchlichen Gemeinschaft stehe [1]).

---

[1]) *Cf. Concil. Arel. 1. c. 9. De his, qui confessorum litteras afferunt, placuit, ut sublatis eis litteris, alias accipiant communicatorias.*

Canon 26.

Dass an jedem Samstage gefastet werde.

Ut omni sabbato jejunatur.

Den Irrthum zu verbessern haben wir beschlossen, dass wir nemlich an jedem Tage des Sabbath das Fasten halten sollen.

Errorem placuit corrigi, ut omni sabbati die superpositiones celebremus.

Mendoza handelt ausführlich von dem Gebote des Samstagsfastens in der abendländischen, von seinem Verbote in der morgenländischen Kirche. — Im Oriente fastete man nicht, weil durch den Einfluss der Judenchristen die Feier des Sabbathes neben dem Sonntage herrschend blieb [*Euseb. 5, 24. — Iren. fragm. — Epiphan. haer. 30. — Can. ap. 65 [66]. — Constit. apost. 2, 59; 5, 15, 20 — πᾶν μέντοι σάββατον — εὐφραίνεσθε, 7, 23 — τὸ σάββατον μέντοι καὶ τὴν Κυριακὴν* (am Sonntag) *ἑορτάζετε, ὅτι τὸ μὲν δημιουργίας ἐστὶν ὑπόμνημα, ἡ δὲ ἀναστάσεως*] — den man als Erinnerungstag an die Schöpfung begieng. — Der Montanist Tertullian sagt, dass die Katholiken am Samstag nicht fasten *(de jejun. 14 adv. psych. — quanquam vos etiam sabbatum, siquando continuatis, nunquam nisi in pascha putatis jejunandum (cf. ctr. Marcion. 4, 12 — veniam jejunii dico)*, was auch die Montanisten nicht thaten [1]).

Darüber herrschte im Orient eine verschiedene Uebung, ob man am Sabbathe arbeiten dürfe oder nicht; denn während das Concil von Laodicea c. 29 sagt: *οὐ δεῖ χριστιανοὺς ἰουδαΐζειν, καὶ ἐν τῷ σαββάτῳ σχολάζειν*, verordnen die *Constitut. ap. 8, 33: οἱ δοῦλοι σαββάτῳ καὶ Κυριακὴν σχολαζέτωσαν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ διὰ τὴν διδασκαλίαν τῆς εὐσεβείας.* Anderseits finden wir wieder Uebereinstimmung zwischen leztern Worten über den Kirchenbesuch am Samstage, und den Can. 16 und 49 von Laodicea: dass am Samstage die Evangelien und andere Theile der Schrift vorgelesen werden sollen; und dass man in der Quadragesima das Brod nur am Samstag und Sonntag opfern dürfe. — Später bemerkt indess Epiphanius, dass nur in einigen Gegenden am Sabbathe Gottesdienst gehalten werde *(expos. fid. c. 24: ἐν τισὶ δὲ τόποις καὶ ἐν τοῖς σάββασι συνάξεις ἐπιτελοῦσι).*

Darnach kann man den Samstag als einen „abgewürdigten“ Sonntag bezeichnen. Im Abendlande war derselbe kein „gebotener“ Feiertag. Aber dennoch — war an demselben auch im Abendlande fast sonntäg-

---

[1]) Hefele, Concilien, 1, 138; 794. — 3, 308. — Drey, Untersuch. über die Const. und Canones der Apostel, S. 283—85 zu Can. 65 (66) d. Ap. — Bes. Nickes in: „Zeitschrift für die gesammte kathol. Theologie“ — Wien 1856, 8 Bd. H. 1, S. 43—54.

licher Gottesdienst. Noch zu seiner Zeit sagt Augustin, dass in Nordafrika *„ad sabbatum maxime hi solent convenire, qui esuriunt verbum Dei“ (cf. ep. 36. al. 86 ad Casul. §. 31).* — Gregor der Grosse nannte zwei Jahrhunderte später — diejenigen Römer, welche die Arbeit am Sabbathe verbieten wollten, „Prediger des Antichrist“ *(ep. 13, 1).*

Etwas Anderes ist es mit dem Fasten am Sabbathe. Dieses Fasten hielten „die römische und einige Kirchen des Abendlandes“, sagt Augustin *(ep. c. ad Casul.).* — Der Mittwoch und Freitag waren Stationsfasten nach der orientalischen Sitte, der Freitag und Samstag nach der römischen. Die alexandrinische scheint die Sitte der römischen Kirche beibehalten zu haben. — Aber Tertullian kennt nur den Mittwoch und Freitag als Stationstage *(de jejun. c. 14).* Marcion empfahl das Fasten am Samstage, weil an diesem Tage der böse Gott der Juden ausgeruhet habe von dem Werke der Weltschöpfung *(Epiph. haer. 42).* — Von da an — um 150 — meint Beveridge, habe man, statt am Samstage, am Mittwoche zu fasten angefangen [1]).

Nur die römische Kirche habe an ihrer alten Praxis festgehalten. — Augustin und sein Zeitgenosse Cassian behaupten (wohl mit Recht), dass die römische Praxis von dem Apostel Petrus stamme, womit es übereinstimmt, dass Alexandrien, die Kirche des heiligen Markus, dieselbe Praxis hatte *(Cass. 3, 10 de inst. coenob. — August. ad Casul.).* — Cassian führt den Grund an, weil Simon Magus am Samstage durch Petrus von der Höhe gestürzt wurde, eine Erklärung, welche — nach Augustin — die meisten Römer verwarfen. Innozenz I. *(ep. ad Decentium Eug. 4)* giebt als Grund an, dass am Freitag und Samstag — die Apostel aus Furcht vor den Juden sich verborgen gehalten. „Den Freitag fasten wir wegen des Leidens des Herrn, den Sabbath dürfen wir nicht übergehen, weil er ein Zwischentag ist zwischen Trauer und Freude.“

Mendoza befindet sich im Irrthume aus spanischem Patriotismus, wenn er behauptet, dass die Väter von Elvira das Samstagsfasten erst eingeführt. Sie hatten es vielmehr — nicht etwa aus Afrika, wie u. a. Herbst meint, wo noch im fünften Jahrhundert keine feste Praxis herrschte, sie hatten es vielmehr aus Rom bekommen. Diess konnte aber nicht erst im vierten Jahrhundert der Fall seyn, sonst hätte Innozenz I. im J. 400 dieses wissen müssen. Schon Hieronymus rechnet das Samstagsfasten in Rom und in Spanien unter die unvordenklichen Dinge, welche man als apostolische Ueberlieferung festhalten müsse *(de sabbato, quod quaeris, utrum jejunandum sit: et de Eucharistia an accipienda quotidie, quod Romana ecclesia et Hispaniae observare perhibentur, scripsit quidem et Hippolytus, vir disertissimus; et carptim diversi scriptores e variis auctoribus edidere. — Ego illud te admonendum puto, traditiones*

[1]) *Beveregii, Cod. canon. ecclesiae primitivae vindic. ac illustr. — Lond. 1678. — l. 2. cap. 7 (6).*

ecclesiasticas ita observandas, ut a majoribus traditae sunt — ep. 71 ad Lucinium Baeticum genere). Das Fasten des Samstags war also in Rom und Spanien eine unvordenkliche Uebung. Mit Recht leitet Binterim aus Canon 26 von Elvira die in Spanien schon bestehende Sitte ab (— Denkw. 5, 2—128, vergl. 2, 2—615 — vergl. derselbe im „Katholik", 1821, 2, 429. — Ueber die Synode zu Elvira, S. 417—444 — gegen Herbst in der Tübinger Quartalschrift, 1821 — S. 1—44 „die Synode von Elvira), am Samstage zu fasten. Trozdem ist seine Erklärung unsers Canons völlig falsch. Er versteht mit Fleury unter der *Superpositio* ein gesteigertes Fasten, — und behauptet, die Synode habe dieses abstellen, und ein gewöhnliches Stationsfasten befehlen wollen. Dadurch werde der alte Gebrauch nur in seine Grenzen gewiesen. — Mit Recht verweist Hefele auf Canon 43 von Elvira (welchen man nachsehe), wo *ut* dasjenige bedeute, was allgemein geschehen solle, nicht aber, worin „der Irrthum" bestanden habe. Der Canon wolle sagen, dass am Samstage *Superpositio* gehalten werde.

Was bedeutet nun aber hier *Superpositio?* — Es bedeutet allerdings Fasten, gesteigertes Fasten, aber in dem Sinne von *Continuare jejunium,* oder von *dies superpositus (jejunii).* Der Samstag sollte ein Stationsfasttag, also ein *Semijejunium*, ein Fasten bis zur neunten Stunde, er sollte aber dennoch eine *Superpositio* oder ein *dies superpositus* seyn, weil er als Fasttag dem Freitag angereiht wurde. [So Aguirre [1]).]

Dass Mittwoch und Freitag Stationstage in Spanien waren, erhellt aus der Passio des heiligen Fructuosus — von Tarraco. Am Mittwoch hatte er mit seinen Gefährten die Station gehalten im Gefängnisse. Am Freitage, dem Tage seines Todes, war er — um 10 Uhr Morgens — nüchtern, und blieb es, *„ut in paradiso — solveret stationem" (Thomassin. de jejuniis, p. 1, cap. 19 et p. 2, cap. 15).* Da der Canon 26 das Stationsfasten am Mittwoch nicht abschaffte, so hatte man wenigstens in Spanien drei Stationsfasttage, den Mittwoch, Freitag und Samstag. In Rom waren es der Freitag und Samstag, der Mittwoch dagegen ist nicht unbestritten. Binterim sagt (Denkw. 2, 2—613), dass die Römer drei Fasttage in der Woche hielten. Dagegen 5, 2—124 sagt er: „In der Regel waren zwei Stationstage, der Mittwoch und Freitag nach der orientalischen Disziplin, der Freitag und Samstag nach der römischen Disziplin."

Ist die erwähnte Annahme des Beveridge gegründet, so erklärt sich auch die schwankende Praxis in Spanien. Die sieben Apostelschüler

---

[1]) Aguirre will in einer Dissertation beweisen, dass *Can. 65 (66) apostol.* eingeschoben sei. Wie Aguirre, so Gonzalez Tellez: *Continuato jejunio feriae sextae.* Nickes l. c. S. 50. — „Der Canon 23 will nichts anders als vorschreiben, dass die *Superpositio* jeden Monat beobachtet werde. Ebenso verhält es sich mit Can. 26 derselben Synode. Er verordnet jeden Samstag die *Superpositio.*"

brachten den Freitag und Samstag als Stationsfasttage von der römischen Kirche. Später kam von andern Kirchen die Haltung des Mittwoches als Stationstages, und zugleich die Folgerung oder Folge, den Samstag fallen zu lassen. Daher, wie in Afrika, in verschiedenen Bisthümern eine verschiedene Gewohnheit. Die Synode von Elvira befiehlt die römische Feier des Sabbathes als Fasttages, und behält stillschweigend den Mittwoch bei, vielleicht weil sie hierin den einzelnen Bisthümern ihre freie Wahl lassen will.

In Frankreich war der Samstag Fasttag nur in der Quadragesima *(regula Caesarii Arel. ad monach. cap. 22. — Aurelian. Arel. in app. regul.)*. — In England hielt man den Mittwoch und Freitag, nicht den Samstag *(Beda hist. Angl. 3, 5.* Dagegen *t. 3 Concil. Harduin. p. 1986)*. — In Deutschland hielten einige Bisthümer den Samstag, andere den Mittwoch. An den Freitagen fasteten im neunten Jahrhundert alle, an den Samstagen nur einige *(Rhab. Maur. d. instit. cleric. 2, 23)*. — Im J. 1307 herrschte in der Diözese Köln eine grosse Verschiedenheit *(Harzheim C. Germ. 4, 108)*.

Am strengsten scheinen jedenfalls die Spanier im Fasten gewesen zu seyn, obgleich man ihre Praxis im Einzelnen nicht verfolgen kann. Um das J. 400 wurde am Samstag wenigstens in Südspanien noch gefastet (nach obigem Briefe des Hieronymus). Später aber bildete die Verschiedenheit der römischen und der orientalischen Uebung einen Grund des Streites und der Spaltung. „Nachdem Innozentius I. (402 bis 417) in einer Decretale das Sabbath- oder Sonnabendfasten legalisirt, das *Concilium Trull. quinisextum can. 55* aber einen ausdrücklich antirömischen Beschluss gefasst hatte, ward dieser Unterschied endlich selbst mit eine angebliche Ursache zum Riss des kirchlichen Bandes zwischen dem Orient und Occident.“ [Guericke, Lehrbuch der christlich-kirchlichen Archäologie, 2. Aufl. Berl. 1859, S. 148 [1])].

Canon 27.

Von den Clerikern, dass sie fremde Frauen nicht in ihrem Hause haben sollen.

Ein Bischof oder jeder andere Cleriker soll entweder nur eine Schwester, oder eine Tochter als eine Gott geweihte Jungfrau bei sich haben: eine Fremde aber zu haben ist verboten.

De clericis, ut extraneas feminas in domo non habeant.

Episcopus vel quilibet alius clericus aut sororem aut filiam virginem dicatam Deo tantum secum habeat: extraneam nequaquam habere placuit.

[1]) Hefele, C. G. 3, 308.

Cf. Nicaen. c. 3. — Ancyr. 19. — Gerund. 7. — Ilerd. 5. — 2 Tolet. 3. — 1 Hispal. 3. — 4 Tolet. 42—43. — 2 Bracar. 15. — 2 Arl. 3. — 1 Arvern. 15. — Agd. 506, 10. 11. — 1 Turon. 4. — 2 T. 3—4. — etc. — cf. Gonzal. Tell. in tit. Decretal.: de cohabitatione clericorum. — Anlangend die *virgines deo dicatae* —, so weist Gonz. Tell. u. a. auf Gregor's von Nazianz Gedicht: *Ad Hellenium pro monachis exhortatorium (Migne, patr. graeca, 37, 1469 — ed. Clemencet-Caillau, 2, 996 sq.).* — Davon lebten die Einen allein in ihren Häusern; *aliae simul congregatae, commune desiderium profitentur caelestis vitae, ac aequales vitae modos. Aliae suis parentibus assident infirmis, aut fratribus pudicitiae testibus.* — Besonders gross war in Armenien die Zahl solcher Gott geweihten Jungfrauen, und es ist bemerkenswerth, dass diess bis zum heutigen Tage der Fall ist (s. Gams, Kirchengeschichte des 19. Jahrh., Bd. 3 (1858), S. 599—600). Während im Abendlande später alle Gott geweihten Jungfrauen in Klöster eintreten mussten, erhielt sich im Orient die alte Sitte, dass sie allein in ihren Häusern leben, wie schon Justin um das J. 150 es bezeugt, bis zur Gegenwart.

Canon 28.

Ueber die Gaben derjenigen, welche nicht communiciren.

De oblationibus eorum, qui non communicant.

Ein Bischof soll von demjenigen, welcher nicht communicirt, kein Geschenk annehmen.

Episcopum placuit ab eo, qui non communicat, munus accipere non debere.

D. h. von keinem Büsser oder Catechumenen, oder einem solchen, der sich durch eigene Schuld von der heiligen Communion ausschliesst. (Drey, S. 255, und die dort angeführten Belegstellen).

Canon 29.

Von den Besessenen, wie sie in der Kirche gehalten werden sollen.

De energumenis qualiter habeantur in ecclesiis.

Ein Besessener, der von einem unruhigen Geiste gequält wird, dessen Name soll weder am Altare mit seiner Gabe genannt, noch soll gestattet werden, dass er selbst in der Kirche Dienste leiste.

Energumenus qui ab erratico spiritu exagitatur, huius nomen neque ad altare cum oblatione esse recitandum, nec permittendum ut sua manu in ecclesia ministret.

Vergl. *c. 78 (79) apost.* — *ap. Const. 8, 32.* — Drey, S. 403. — cf. Can. 37 von Elvira. — *Carthag. 4 (3) 91.*

Canon 30.

Dass diejenigen, welche nach der Taufe in Unzucht gefallen sind, nicht Subdiakonen werden sollen.

De his qui post lavacrum moechati sunt, ne subdiacones fiant.

Diejenigen sollen nicht als Subdiakonen ordinirt werden, welche in ihrer Jugend Unzucht begangen haben, desswegen weil sie nachher durch Unterschleichung zu einer höhern Stufe befördert werden. Wenn aber in der Vergangenheit einige ordinirt worden sind, so sollen sie entfernt werden.

Subdiaconos eos ordinari non debere qui in adolescentia sua fuerint moechati, eo quod postmodum per subreptionem ad altiorem gradum promoveantur: vel si qui sunt in praeteritum ordinati, amoveantur.

Gonzal. Tellez versteht unter *„moechati“* Ehebrecher, und weist auf Cyprian's Brief *ad Antonianum (cap. 27?)* hin, wo *„moechus“* einen *adulter* bedeutet. Solche seien früher nicht absolvirt worden. Diese Strenge habe bis auf Papst Zephyrin gedauert, wogegen der Montanist Tertullian eifert, der den Verfasser des *„Pastor Hermae“* einen *„Pastor moechorum“* nennt *(Tertull. de pudic. c. 20. — c. cp. 10 — scriptura Pastoris, quae sola moechos amat);* indem er es mit Hohn beklagt, dass der *„Pontifex maximus, quod est episcopus episcoporum — edicit: Ego et moechia (e) et fornicationis delicta, poenitentia functis dimitto.“* Merkwürdig sind die indirecten Zeugnisse in dieser Schrift für den römischen Pontifikat; denn denselben heisst er *cap. 13* den *bonus pastor et benedictus Papa cf. de praescr. 30,* wo er den Papst Eleutherius *„benedictus“* nennt. — Aguirre versteht, wohl richtiger, *moechia* von Unzucht überhaupt, und weist auf *Can. apostol. 60 (61).* Der Verfasser bei Braun-Achterfeldt — erklärt, dass derjenige, welcher einmal Subdiakon geworden, nachher leicht zu den höhern Weihen aufsteige (*l. c.* S. 101).

Canon 31.

Von den Jünglingen, welche nach der Taufe Unzucht begangen haben.

De adolescentibus, qui post lavacrum moechati sunt.

Jünglinge, welche nach der heiligenden Taufgnade Unzucht begangen, nachdem sie aber geheirathet haben, sollen nach vollbrachter vorgeschriebener Busse zu der Communion zugelassen werden.

Adolescentes qui post fidem lavacri salutaris fuerint moechati, cum duxerint uxores, acta legitima poenitentia placuit ad communionem eos admitti.

Mendoza sagt, dass die Strafe der *„moechia“* aufhöre durch die Keuschheit der eingegangenen Ehe, und weist auf Can. 14 und 72 hin.

Canon 32.

Von den excommunicirten Priestern, dass sie im Nothfalle die Communion ertheilen.

De excommunicatis presbyteris, ut in necessitate communionem dent.

Bei einem Priester, welcher durch einen schweren Fall in den Ruin des (geistigen) Todes gerathen ist, soll man keine Busse verrichten können, sondern vielmehr bei dem Bischofe: wenn aber die Krankheit drängt, ist es nothwendig, dass ein Priester die Communion ertheile, und ein Diakon, wenn der Priester (Bischof) es ihm befiehlt.

Apud presbyterum, si quis gravi lapsu in ruinam mortis inciderit, placuit poenitentiam agere non debere, sed potuis apud episcopum: cogente tamen infirmitate necesse est presbyterem communionem praestare debere, et diaconem si ei jusserit sacerdos.

Die Reconciliation der Büsser stand nur den Bischöfen zu. Mendoza weist auf *Cypr. ep. 13 ad Clerum* hin, wo es u. a. heisst: *Si (poenitentes) premi infirmitate aliqua et periculo coeperint,* ***exomologesi facta*** *et manu eis a vobis in poenitentiam imposita, cum pace a martyribus* (d. h. hier den Bekennern) *sibi promissa ad Dominium remittantur.* Gonzal. Tellez sagt, der Diakon habe ihnen die Eucharistie, nicht die Absolution geben dürfen, und der Bischof habe speziell befragt werden müssen. Binterim erklärt: im Falle der höchsten Noth solle der Priester die Communion reichen, und, wenn er es verlange, der Diakon ihn dabei unterstüzen. Diess ist gesucht. Die Diakonen leiteten damals in Spanien manche Gemeinden ohne einen Priester (s. c. 77 — *diaconus regens plebem sine episcopo vel presbytero*), und mussten darum auch die heilige Communion spenden. Hefele (C. G. 1, 139) sagt, in der Ueberschrift müsse es heissen: *De presbyteris, ut excommunicatis etc.* Aber es ist hier ja ebenso von excommunicirten Priestern, wie Laien die Rede.

Canon 33.

Von den Bischöfen und Dienern, dass sie sich der Frauen enthalten.

De episcopis et ministris, ut ab uxoribus abstineant.

Es ist den Bischöfen, Priestern und Diakonen und überhaupt allen im Dienste (des Altars) stehenden Clerikern verboten (geboten), dass sie sich nemlich ihrer Frauen enthalten, und keine Kinder erzeugen sollen; wer dagegen handeln würde, soll von der Würde des Clerus entfernt werden.

Placuit in totum prohibere episcopis, presbyteris et diaconibus vel omnibus clericis positis in ministerio abstinere se a conjugibus suis, et non generare filios: quicumque vero fecerit, ab honore clericatus exterminetur.

Dass bei der Erklärung dieses berühmten Canons Paphnutius stets in den Vordergrund gezogen, und von Verschiedenen verschieden behandelt wird, lässt sich denken. Herbst (Quartalschr.) lässt sich in eine salbungsvolle Erörterung über diesen Canon ein, und Binterim zieht darum derb und herb gegen die „Quartalschreiber", denen er *in corpore* den Aufsaz des Einen zuschreibt, zu Felde. (Katholik, S. 430—32). — Auf eine Erklärung, eigentlich geschichtliche Entwicklung des Cölibates der *ministri ecclesiae* brauchen wir hier umsoweniger einzugehen, als die Quellen hiefür allen zugänglich sind.

Canon 34.

Dass keine Wachskerzen auf den Begräbnissorten angezündet werden sollen.

Während des Tages sollen keine Wachskerzen auf dem Gottesacker angezündet werden, denn die Geister der Heiligen sollen nicht beunruhigt werden. Welche dieses nicht beachten, sollen von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden.

Ne cerei in coemeteriis incendantur.

Cereos per diem placuit in coemeterio non incendi, inquietandi enim sanctorum spiritus non sunt. Qui haec non observaverint, arceantur ab ecclesiae communione.

In Betreff der Worte: *inquietandi non sunt* — weist Mendoza mit Recht auf die Worte des von dem Grabe aufgerufenen Samuël: *quare inquietasti me ut suscitarer?* (1. Kön. 28, 15). — Es ist bekannt, wie schon im zweiten und dritten christlichen Jahrhundert die Erklärung dieses mysteriösen Vorganges die christlichen Schriftsteller beschäftigte, und wie damals schon die Hexe von Endor ein Kreuz der Exegeten war. Ueber sie schrieb der vielbesprochene Hippolyt in einem — bis auf ein Bruchstück — verlornen Briefe [1]). Nach ihm erschien der Dämon, nicht Samuël (Möhler, Patrologie, 1840, S. 589). Von den ehedem vier Homilien des Origenes über das erste Buch der Könige haben wir noch zwei, wovon nur die zweite im Griechischen — *ὑπὲρ τῆς ἐγγαστριμύθου* — über die Hexe von Endor. Leo Allatius hat dieselbe nach einem Manuscripte im Vatikan — zu Lyon 1629 in 8° drucken lassen, von wo sie in die Ausgabe der Werke des Origenes von de la Rue übergieng (2, 490 sq.). Origenes hielt diese Homilie, ohne Vorbereitung, auf Befehl eines Bischofes, da er schon auf der Kanzel war. Nach ihm hat

[1]) Ein Fragment gab Simon de Magistris — *εἰς τὴν ἐγγαστρίμυθον* — aus einem vatikan. Codex in *„Acta Martyrum Ostiensium" — Romae 1795, p. 160.* Döllinger, Hippolyt, S. 41—42. *Migne, Patr. gr. 10 (op. Hippolyt.), p. 607: οὐδὲν δὲ τῷ δαίμονι μορφῶσαι, ὅπερ ἤδει, σχῆμα τοῦ Σαμουήλ.*

die Hexe wirklich die Seele des Samuël hervorgerufen. Der wahre Samuël, nicht ein Gespenst, erschien. Ein Dämon hätte nicht, wie Samuël, das Kommende voraussagen können [R. Ceillier, t. 2 (1858), 153]. — Gegen diese Erklärung erhob sich zuerst Methodius — *de Pythonissa contra Origenem [Hieron. catal. 83. — Möhler, l. c. 686. — R. Ceillier, 3, 66 (1859)]* in einer Abhandlung, die wir nicht mehr besizen. Es könnte auch das Buch: *De resurrectione contra Origenem* — gemeint seyn; wenigstens sagt Methodius in den vorhandenen Auszügen des Photius aus seinem Buche — cap. 19 — *καὶ ὁ Σαμουὴλ φαινόμενος ὡς δῆλόν ἐστιν ὁρατὸς ὤν, παρίστησιν, ὅτι σῶμα περιέκειτο*, d. h. der Dämon nahm des Samuël Gestalt an.

Während Basilius unentschieden sagt: *Σαμουὴλ ἢ ἔλκεται, ἢ δοκεῖ, δι' ἐγγαστριμύθου*, haben wir von seinem Bruder Gregor von Nyssa einen Brief an den Bischof Theodosius: *περὶ τῆς ἐγγαστριμύθου*, der die Erscheinung für ein Blendwerk Satans hält *(op. ed. Morelli-Migne, t. 2, 112)*. — Eusthatius von Antiochien verfasste eine ausführliche Schrift — *εἰς τὸ τῆς ἐγγαστριμύθου θεώρημα διαγνωστικός — contra Origenem de Engastr. dissertatio.* Leo Allatius gab dieselbe 1629 mit der erwähnten Homilie des Origenes zuerst heraus. (Sie ist an einen Eutropius gerichtet.) Er zeigt, dass Satan keine Gewalt über die Seelen der Gerechten habe. Die Erscheinung selbst sei nur ein Phantom Satans gewesen. Eusthatius behandelt den Origenes allzu hart und mit grosser Verachtung, erwähnt auch der uns nicht erhaltenen Schrift des Methodius gegen ihn [1]). Anastasius der Sinaite beantwortet die Frage nach dem Vorgange Justin des Martyrers, ob Samuël wirklich erschienen, bejahend, weil alle Gerechten unter der Gewalt Satans gestanden *(Anastas. Sinait. quaestiones 154 — qu. 112)*.

Von den Lateinern sprechen sich gegen die wirkliche Erscheinung Samuël's aus: Tertullian *(de anima c. 57 — nec enim pythonico spiritui minus licuit animam Samuëlis effingere)*; Philastrius betrachtet die Meinung des Justin und Origenes nicht bloss für eine (von ihm besonders behandelte) Kezerei, sondern fügt bei: *cumque plurimi huic acquiescere mendacio malint, in perpetuum descendunt interitum, cum Propheta dicat: Justorum animae in manu Domini, et non tangit eas mors.* — Troz dieser Androhung sagt dennoch Sulpicius Severus — *histor. sacr. 1, 36: — Saul per mulierem, cuius viscera spiritus erroris impleverat, Samuëlem evocatum consulit.* — Hieronymus hinwieder neigt sich an mehreren Stellen in Kürze zu der Ansicht, die Erscheinung sei ein Blendwerk gewesen (in Ezechiel. 13, 17 — *qualis fuit illa, quae visa est suscitasse Samuëlem.*

---

[1]) *Eusthatii in hexaëmeron commentarius ac de engastrimytho dissertat. adv. Orig. — Leo Allatius primus in lucem protulit, latine vertit — Lugd. 1629, p. 345 sq.* — Daran schloss Leo Allatius selbst noch: *de engastrimytho syntagma, c. 10, p. 442 sq. Dallaeus, de usu patrum, Gen. 1686, p. 297.*

— Cf. in Jesaj. 7, 10; in Matth. 6, 31 — *in Samuëlis phantasmate Pythonissa loquitur.*

Augustin antwortet dem Simplician auf seine Anfrage, dass es durch Gottes Zulassung geschehen konnte, dass Samuël mit seinem freien Willen vor Saul erschienen sei. Doch meint er wieder, es könnte ein *„phantasma“* und eine *„imaginaria illusio diaboli machinationibus facta“* gewesen seyn. — Die Frage lässt Augustin unentschieden, weil seine geistigen Kräfte und seine Zeit sie zu beantworten nicht gestatten, ob die Seele eines Verstorbenen, durch magische Zaubermittel *(carminibus)* wieder den Lebenden erscheinen könne *(ad Simplicianum — qu. 3. l. 2. — Samuël per pythonissam quomodo evocari potuerit. Samuëlis forte phantasma fuit, non spiritus).* — Von den acht Fragen des Dulcitius behandelt die sechste unser Thema — *utrum Samuël per pythonissam vere fuerit de inferno evocatus. Samuëlis forte phantasma, non spiritus apparuit* mit Wiederholung der Antwort an Simplician, Bischof von Mailand *(quaest. ad Simpl. l. 2. qu. 3).* — Inzwischen sei er andern Sinnes geworden, mit Rücksicht auf Eccles. 46, 23 — und Matth. 17, 3. — Dasselbe wiederholt er in seiner Schrift: *De cura pro mortuis gerenda — cap. 15 —: Samuël propheta defunctus vivo Sauli etiam regi futura praedixit: quamvis nonnulli non ipsum fuisse qui potuisset magicis artibus evocari.*

Diese verschiedene Anschauung findet sich denn auch bei den Exegeten der spätern Zeit. Thomas von Aquin ist für das *„phantasma“*. In neuerer Zeit ist noch die dritte rationalistische Erklärung hinzugetreten, dass die Hexe von Endor durch ihre taschenspielerische Geschicklichkeit den Saul hinter das Licht geführt habe. (Justin der Martyrer, von Karl Semisch, Breslau 1840—42, 2, 463—64).

Allen bejahenden und verneinenden Erklärern des Vorganges zu Endor gehet der Zeit und der Entschiedenheit der Bejahung nach voran Justin der Martyrer, welcher u. a. auf die wirkliche Erscheinung des Samuël einen Beweis für die Unsterblichkeit der Seele stützt. *Καὶ ὅτι μένουσιν αἱ ψυχαί, ἀπέδειξα ὑμῖν ἐκ τοῦ — τὴν Σαμουὴλ ψυχὴν κληθῆναι ὑπὸ τῆς ἐγγαστριμύθου, ὡς ἠξίωσεν ὁ Σαούλ.* Es scheine, dass alle Seelen der also (d. h. im alten Bunde) Gerechten und der Propheten unter die Gewalt solcher Mächte gefallen, wie sie hier bei der Hexe von Endor als Thatsache hervortrete. Darum sollen wir bitten, dass unsere Seelen bei dem Tode nicht in die Gewalt solcher Mächte fallen. — Pseudo-Justin dagegen *(quaest. 53 et resp. ad orthodoxos)* erklärt des Samuël Erscheinung als Spuk des Dämon. „Gott aber hatte dem Dämon es gegeben, in der Gestalt Samuël's der Hexe zu erscheinen, und ihr (ihm) die Zukuuft zu enthüllen.“

So weit wir es übersehen können, hatten die Väter von Elvira im J. 306 — vier Schriftsteller vor sich, welche ihre Ansicht über die Erscheinung des Samuël in Endor ausgesprochen. Zwei davon, und gewiss

nicht die unbedeutenderen, Justin und Origenes, hatten sich für die Wirklichkeit der Erscheinung ausgesprochen; zwei andere, Tertullian und Hippolyt, jener von der Kirche getrennt, dieser erst durch seinen Tod wieder mit ihr vereint, und selbst Urheber eines Schisma, hatten sich dagegen ausgesprochen. Dazu kommen die klaren Worte der heiligen Schrift (Jes. Sir. 46, 23): „Darnach entschlief Samuël, und er offenbarte dem Könige, und zeigte ihm das Ende seines Lebens, und er erhob seine Stimme von der Erde in der Prophezeiung, um die Gottlosigkeit des Volkes zu tilgen," — Worte, welche später den Augustin zwangen, seine frühere Meinung zurückzunehmen. Wer möchte also es auffallend finden, wenn die Väter der Meinung waren, dass Todte aus ihren Gräbern wieder aufgerufen, wenigstens durch gewisse Mittel — ihre Seelen beunruhiget werden können?

Doch kann das Wort: *inquietandi non sunt* — nicht bloss bedeuten: sie sollen in ihrer Ruhe nicht gestört, nicht beunruhiget werden; sondern auch: man soll nicht den abergläubischen und verbrecherischen Versuch machen, dieses zu thun, sei es mit, sei es ohne Erfolg; denn eine solche Aufmerksamkeit und Ehre, die ihnen durch die am hellen Tage an ihren Gräbern brennenden Lichter erwiesen werden will, verschmähen „die Geister der Heiligen", da eine solche Ehre ihnen nicht zukomme. Indess lebten die Väter von Elvira in einer Zeit, wo die Beschwörung der Todten, das Hervorrufen und Hervorzaubern derselben, namentlich zum Zwecke der Prophezeiung, ebenso oder noch mehr an der Tagesordnung war, als heute — in den Tagen des abergläubischen Unglaubens, und des gesunkenen *Bas Empire*. Nicht aus unserer, sondern aus der Denkweise ihrer Zeit müssen wir in einer Frage, die den Glauben nicht direct berührt, die Meinung jener Bischöfe beurtheilen. Damals glaubte alles, und auch diese Bischöfe, dass man durch böse Künste, durch Magie, nicht bloss *veneficio*, sondern auch *„maleficio"* (Can. 5) Jemand „vergeben", d. h. tödten könne. Damals glaubten Christen, Heiden und Juden, also auch diese Bischöfe, dass man durch Magie oder Zauberformeln die Todten hervorrufen könne [1]). Zu einer Zeit, wo die dämonische Besessenheit so sehr in die Kirche hereinragte und hereintrat, dass sie z. B. die Bischöfe von Elvira zu mehreren Beschlüssen veranlasste (Can. 29, 37), dass, als z. B. Origenes seine erste uns erhaltene Homilie über das 1. Buch der Könige hielt, plözlich ein Mensch von einem Dämon besessen und gequält wurde, was den Origenes nicht hinderte, seine Rede fortzusezen (R. Ceillier, 2, 153); — darf man sich nicht wundern und keinen Anstoss daran nehmen, dass die spanischen Bischöfe als Grund ihres — auch sonst begründeten Verbotes — die Beunruhigung oder Nicht-Beunruhigung der Todten angeben.

---

[1]) *Synod. 4 Toletan. — c. 29 — de clericis magos aut aruspices consulentibus.*

Sonst hat man die Todten weniger durch Kerzen, als durch Gesänge, Gebete, Zauberformeln, allerlei Gaukelwerk, durch *„Incantationes, carmina* und *artes magicas“* hervorgerufen. Die Christen in Spanien, die am Tage Lichter auf den Gottesäckern anzündeten, mochten dabei mehr oder weniger klare Gedanken und Wünsche haben, oft nur den Wunsch, die Todten zu ehren, oder deren Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, von ihnen gehört, oder erhört zu werden. Indess giebt es nichts Neues unter dem Monde. Wie das Todtenbeschwören, so ist das Tischrücken und Tischklopfen unserer Tage nur eine Repristinirung des Wahn- und Aberglaubens jener alten Zeit. Denn, sagt Tertullian, *si et magi phantasmata edunt, et jam defunctorum infamant (inclamant) animas; si pueros in eloquium oraculi elidunt (eliciunt); si multa miracula circulatoriis praestigiis ludunt, si et somnia immittunt habentes semel invitatorum angelorum et daemonum assistentem sibi potestatem, per quos et caprae et mensae divinare consueverunt — etc. (Tertull. apolog. c. 23. — Cf. Lucan. Phars. 6, 762.)*

Wir haben oben — zu Canon 2 — von den blutigen Menschenopfern jener Zeit gehandelt. Es wurden aber auch viele Menschen, besonders Knaben, getödtet, um aus deren Eingeweiden die Zukunft zu erforschen. Diess bezeugen u. a. die obigen Worte des Tertullian: „sie schlachten Knaben, damit sie Orakel sprechen.“ Diese Art der Menschenopfer kann man *βρεφομαντεία* oder *paedomanteia* heissen *(Junius, de sacrificiis puerorum; Bonifacio Balthasar, l. 8, 21 — historia ludicra, Venet. 1652. — Elmenhorst, Notae ad Gennadium de eccles. dogmat. Hamburg 1614 — p. 195 et 210. Infantes impolluti ad magiam adhibiti).* Der Dichter Lucan sagt — 6, 556:

Nec refugit caedes, vivum si sacra cruorem
Extaque funereae poscunt trepidantia mensae — cf. 707.

Das *„elidere“* der Kinder *(Tertull. c. 23)* bedeutet *animam suffocare.*

Wie Tertullian, und noch mehr als dieser glaubt der Kirchenvater Justin der Martyrer nicht bloss an das wirkliche Hervorrufen des Samuël, er glaubt auch an das Hervorrufen beliebiger Todten durch Todtenbeschwörer, und gründet auch darauf einen Beweis für die persönliche Fortdauer der Seele nach dem Tode: *νεκυομαντεῖαι μὲν γὰρ καὶ αἱ ἀδιαφθόρων παίδων ἐποπτεύσεις καὶ ψυχῶν ἀνθρωπίνων κλήσεις καὶ οἱ λεγόμενοι παρὰ τοῖς μάγοις ὀνειροπομποὶ καὶ πάρεδροι — πεισάτωσαν ὑμᾶς, ὅτι καὶ μετὰ θάνατον ἐν αἰσθήσει εἰσὶν αἱ ψυχαί, καὶ οἱ ψυχαῖς ἀποθανόντων λαμβανόμενοι καὶ ῥιπτόμενοι ἄνθρωποι, οὓς δαιμονιολήπτους καὶ μαινομένους καλοῦσι πάντες:* „die Prophezeiungen der Todten, und die Beschauungen (der Eingeweide) unverdorbener Knaben, und die Hervorrufungen menschlicher Seelen, und die bei den Magiern sogenannten Traumsender und Beisizer — mögen euch überzeugen, dass auch die Seelen nach dem Tode noch Empfindung haben; ebenso die von den Geistern Verstorbener ergriffenen und hin und her gezerrten

Menschen, welche man allgemein Besessene und Wahnsinnige nennt“ *(apol. 1, 18)*.

Diess sind neue Zeugnisse für die Fortdauer der Menschenopfer in jener Zeit, und machen die bezügliche Anklage gegen Julian den Apostaten um so wahrscheinlicher. Denn gerade als Julian zu seinem Feldzuge gegen die Perser sich anschikte, „schlachteten die Heiden eine grosse Menge Kinder beider Geschlechter, beschauten deren Eingeweide, ja genossen sogar von deren Fleisch“ *(Socrat. 3, 13 — ὡς καὶ σπλαγχνοσκοπούμενοι παῖδας καταθύειν ἀφθόρους, ἄῤῥενας καὶ θηλείας, καὶ σαρκῶν ἀπογεύεσθαι. Καὶ ταῦτα ἐποίουν κατά τε τὰς ἄλλας πόλεις, καὶ κατὰ τὰς Ἀθήνας, καὶ κατὰ τὴν Ἀλεξάνδρειαν)*. Solches geschah am hellen Tage, und in vielen Städten, besonders in den grossen Weltstädten Athen und Alexandrien. Den beständigen und nothwendigen Zusammenhang zwischen Menschenopfern und dem Genuss des Menschenfleisches hat Müller in Basel in seinem geschäzten Buche über die amerikanischen Urreligionen überzeugend nachgewiesen.

Ebenso erzählt Dionysius der Grosse bei Eusebius, dass Kaiser Valerian unter dem Einflusse seines Magus Macrian Kinder habe schlachten, sie den Gözen opfern, und die Eingeweide Neugeborner habe untersuchen lassen *(h. e. 7, 10 — παῖδας ἀθλίους ἀποσφάττειν, καὶ τέκνα δυστήνων πατέρων καταθύειν, καὶ σπλάγχνα νεογενῆ διαιρεῖν sc. — ὑποτιθέμενος Μακριανός)*. — Noch schlimmer, wo möglich, trieb es der Tyrann Maxentius in Rom. Er liess Schwangern den Leib aufschneiden, die Eingeweide Neugeborner erforschen, Geister citiren etc., hoffend, dass er dadurch den Sieg über seine Feinde gewinnen werde *(γυναῖκας ἐγκύμονας ἀνασχίζοντος, τοτὲ δὲ νεογνῶν σπλάγχνα βρεφῶν διερευνωμένου, — καί τινας ἀῤῥητοποιΐας ἐπὶ δαιμόνων προσκλήσεις — συνισταμένου — Eus. h. e. 8, 14)*.

Kurze Zeit nach der Synode von Elvira — waren also in der Hauptstadt des Reiches die grausamsten Menschenopfer, und das Beschwören oder Hervorrufen der Todten an der Tagesordnung. Wäre es nicht schreiendes Unrecht, die Väter von Elvira des Aberglaubens zu beschuldigen, als hätten sie selbst an die Möglichkeit solcher Todtenbeschwörungen geglaubt? Was Ueberzeugung des ganzen Alterthumes war, worüber wir nicht urtheilen können, weil es zu den „Nachtgebieten“ des Natur- und Völkerlebens gehört, was das ganze vierte christliche Jahrhundert erfüllte, was mit blutigen Zügen in die Gesezgebung und die Geschichte dieses Jahrhunderts eingeschrieben ist, — womit die „Aufgeklärtesten“, wie Julian und Amm. Marcellin., sich jedenfalls mehr beschäftigten, als die christlichen Dunkelmänner, das war auch, das musste auch Ansicht der spanischen Bischöfe seyn. In Dingen des natürlichen Wissens, Wähnens und Glaubens werden die katholischen Bischöfe stets auf dem Boden ihrer Zeit stehen müssen; und wenn sie, wie z. B. Virgilius von Salzburg, Gerbert, Albert der Grosse, in einzelnen

Punkten ihrer Zeit um Jahrhunderte voraus sind, so werden sie missverstanden, oder kommen in den Geruch der Zauberei oder Kezerei.

Spanien ist, wie „das Land des Sonnenglanzes“, so „das Land des Kerzenscheines“. In keinem Lande wird bei den Gottesdiensten, und bei den Leichenfeierlichkeiten ein grösserer Aufwand darin gemacht. Troz der Plünderung der Kirche ist diess noch heute der Fall. Als im J. 1843 die Stadt Barcelona von den schwersten Leiden heimgesucht und glücklich befreit worden war, fanden nur in den Hauptkirchen folgende Dankfeste statt. In S. Maria del Mar — 42 Dankämter; eine dreizehnstündige Aussezung des *Sanctissimum*, wobei 1,230 Wachskerzen brannten. In S. Maria del Pino, ein Dankamt *cum expositione Sanctissimi* und *Te Deum*, wobei 264 Wachskerzen brannten; eine Andacht zur heiligen Filumena mit 60 Kerzen; 3 Dankämter zu Ehren der seligsten Jungfrau, mit je 40 Kerzen. In San Justo y Pastor: über 20 Hochämter *cum expositione Sanctissimi;* ein dreizehnstündiges Gebet *cum expositione* mit 124 Kerzen. In San Miguel: 22 feierliche Dankämter; ein dreizehnstündiges Gebet mit 304 Wachskerzen; 20 Abendandachten mit Predigt. In S. Jaime: ein dreizehnstündiges Gebet mit 250 Kerzen. In der Kathedrale: 2 feierliche Dankämter zu Ehren der heiligen Eulalia mit 196 Kerzen. Aehnliche Andachten fanden in allen übrigen Kirchen statt (Lorinser, Reisesk. 1, 162—63).

Einige Jahre später reiste Mor. Willkomm über Barcelona zurück. Er war am Palmsonntage in dieser Stadt, und sah die grosse Prozession des Palmsonntages, von der er u. a. sagt: Hierauf kamen in unabsehbarer Doppelreihe Tausende von schwarzgekleideten Personen mit entblösstem Haupte, brennende Wachskerzen in den Händen haltend (Willkomm, Zwei Jahre in Sp. 3, 341). — Am Gründonnerstage, sagt er, strömt alles in die Kirchen, um vor dem von Hunderten von Kerzen umstrahlten *Monumento* (plastisches Bild der Einsezung des heiligen Abendmahles) zu beten. — Am Freitag Nachmittags ist das *„Entierro“* — die Grablegung Christi. — Tausende von Kerzen flammten in dem nachtschwarzen, von Weihrauchswolken erfüllten Dome [1]) [S. 343].

Am 6. Januar 1854 wurde die Leiche einer königlichen Prinzessin im Escurial beigesezt. Hackländer sah die Vorbereitungen zur Leichenfeier, und sagt darüber u. a.: „Die Kirchendiener waren beschäftigt, riesenhafte Broncecandelaber mit Wachslichtern zu bestecken, oder Wachsfackeln von merkwürdiger Dicke um die Estrade aufzustellen“ (Ein Winter in Spanien, 2, 81). — Und über die Feier bei dem Einzuge der Leiche u. a.: Aus den Thüren des Domes strahlte reiches Licht hervor, zu dem sich das Auge gern wandte, namentlich gegen den flimmernden Glanz

[1]) Bd. 2, 227—30 sagt derselbe über die *Missa del Gallo* in Sevilla: „Troz der Tausende von Kerzen, die in den Kapellen und namentlich am Hochaltar flammten, war das Innere der Kirche nur matt erhellt.“

der Hunderte von Wachskerzen vor dem Chor und im Schiffe, welches — aus dem Dunkel gesehen, — wie ein Weihnachtsbaum mit unzähligen Lichtern aussah (S. 83). Alle überstrahlte aber der grosse Broncecandelaber, dessen man sich nur zum Begräbnisse eines Mitgliedes der königlichen Familie bedient, mit seinen neun Büscheln angezündeter Wachskerzen (S. 88).

Die Sitte, Wachskerzen auf den Gräbern der Todten aufzustellen, besteht heute noch in Spanien, besonders am Allerseelentage (Willkomm, Reiseerinn. aus dem J. 1850, Leipz. 1852, 1, 248—52. — Die *Vespera de los Difuntos* — der Allerseelenvorabend in Madrid). „Enorme Mengen von Wachskerzen," berichtet Willkomm, „werden consumirt, indem das Schmücken der Grabstätten besonders darin besteht, dass man brennende Wachskerzen auf oder vor denselben aufstellt, wozu man vorzüglich lange und dicke Kerzen von weissem Wachs verwendet. Die Kerzen werden vor den (Grab-) Nischen entweder auf Leuchtern, oder auf Gerüsten aufgestellt. Bei den Granden und andern vornehmen Leuten habe ich zuweilen bis 100 brennende Kerzen in Form von Pyramiden aufgestellt gefunden. — Eine Grabnische kostet 3 Thaler auf 4 Jahre. Ist diese Zeit verstrichen, so muss die Zahlung erneuert werden, wo nicht, so werden die Gebeine in das *osario comun* — das allgemeine Beinhaus — gebracht. Diese geringe Pietät gegen die Verstorbenen bekundende Einrichtung besteht in allen spanischen Kirchhöfen. Die armen Leute, die ihren Verstorbenen keine Nische kaufen können, pflegen die Stellen, wo ihre Angehörigen ruhen, mit einer in den Boden gesteckten Kerze von gelbem Wachse, an welcher ein Zettel mit dem Namen des Todten befestigt ist, zu bezeichnen."

Diese in Spanien seit der ersten Zeit der Kirche herrschende Sitte erklärt die Verlegenheit oder die üble Laune, mit welcher die betreffenden Spanier den Canon 34 von Elvira behandeln. Gonzalez Tellez sagt, das Verbot sei gegen die Uebung der ganzen Kirche, besonders Spaniens [1]). — Dazu kommt noch, dass der Kezer Vigilantius, der zwar kein geborner Spanier, aber doch Pfarrer im Bisthume Barcelona war [2]), welchen Hieronymus früher in einem Briefe an Paulin von Nola im Ernste *„sanctus Vigilantius"* genannt, der ihm von Paulin zugesandt und empfohlen worden war, gegen Reliquien- und Lichterdienst eiferte. Er sagte u. a.: „Fast heidnischen Gebrauch sehen wir unter dem Vorwande der Religion in den Kirchen eingeführt, da bei hellem Tage eine Unmasse von Lichtern angezündet wird; und überall küsst und betet man an so etwas Staub, der in einem kleinen Gefässe in kostbare Leinwand gehüllt ist [3])."

---

[1]) *Tejada y Ramiro, Coleccion, 2, 67.*

[2]) Schmidt W., „Vigilantius, s. Verhältniss z. hl. Hieronymus u. z. Kirchenlehre damal. Zeit — Münster — 1860, S. 5.

[3]) *Op. Hieron. ed. Martianay-Vallarsi, 2, 389—90.*

Er tadelt als heidnisch die Lichter auf den Gräbern der Martyrer [1]), so dass es scheinen könnte, dass die Väter von Elvira gerade dasjenige verboten haben, was Vigilantius als katholische Sitte seiner Zeit bezeichnet und tadelt, oder wie sich Dr. Herbst ausdrückt: „Vigilantius tadelte, was zu Elvira unter Bann verboten wurde [2]).“ Vigilantius eiferte auch gegen die *„moles cereorum“*, gegen den massenhaften Kerzenverbrauch, wovon er sich besonders bei seinem frühern Gönner Paulinus hatte überzeugen können [3]); und er hatte in diesem Tadel seine Nachläufer in dem heutigen Portugal, wo man langsam und mit Würde functionirende Priester „Wachslichtverschwender“ heisst [4]).

„Per diem“ seien die brennenden Kerzen verboten worden, sagt Mendoza, weil die Väter die nächtlichen *Excubiae* (wenigstens der Männer?) nicht verbieten wollten. Seit Gallienus hätten die Christen eigene Gottesäcker gehabt [5]). — Der folgende Can. 37 beweise die Erlaubniss, Lichter zum Gottesdienste zu gebrauchen. Mendoza sagt ferner, er habe einst daran gedacht, die Lichter auf den Gräbern seien verboten gewesen, um nicht die Heiden auf diese Gräber aufmerksam zu machen; allein die Väter von Elvira hätten dann gewiss dieses als Grund ihres Verbotes angedeutet. Loaysa, einer der frühesten Erklärer unserer Synode, meint, sehr mit Unrecht, unter den *„Sancti“* seien die lebendigen Gläubigen zu verstehen, welche durch die Sorge um ihre *„cerei“* in ihrer Andacht gestört würden. Ebenso Aguirre. Andere, wie Hurtado [6]) und Barbosa, verstehen unter den *„Sancti“* die Bischöfe. Mendoza sagt bescheiden — von dem Worte *Sancti*, und seiner Erklärung des ganzen Canon: *„Quae intellexi, proba sunt, credo et quae non intellexi.“* Die *„Sancti“* sind aber ohne Zweifel die Martyrer zunächst der Jahre 304 bis 305. — Gonzalez Tell. meint, der den „Heiligen“ durch die Kerzen gewidmete Cult habe ihnen missfallen, und solches sei eine Art Beunruhigung derselben gewesen. Sodann meint Gonzalez, man müsse Canon 34 und 35 umstellen, und statt *„per diem“* — *perinde* lesen, ein guter Einfall, der aber schwerlich Beifall findet. — Der Aufsaz bei Braun-Achterfeldt (2, 94—97) erklärt gegen Florez (12, 206—7) die Worte: *non sunt inquietandi* — sie werden keines-

---

[1]) Schmidt, S. 23—29. „Gebrauch der Lichter auf den Gräbern der Martyrer.“

[2]) Tüb. Quartalschr. 1821, S. 34.

[3]) Buse, Paulin von Nola und seine Zeit, 1856, 2, S. 76 u. 88. — *Paulini op. ed. Muratori, p. 385; 427; 472.*

[4]) Klose in dem Art. „Portugal“, Bd. 8. v. Herzog's Realencyclopädie. *Cf. Baron. 34, 311. — 58, 70. — Paulin. in natal. 3. S. Felicis. — Spondan. de coemeteriis sacris, part. 2. l. 1. cap. 20. — Bellarmin. de purgator. 2, 19. — Suarez, t. 1. in 3 part. Disp. 55. Sect. 1.*

[5]) *August. de civitat. Dei, 1, 13.*

[6]) *De unico martyrio, resol. 34. digress. 1. sect. 6.*

falls, d. h. sie können gar nicht beunruhigt werden. (Florez meint, der Canon verbiete, die Geister der Gläubigen zu beunruhigen.) Es sei ein der Christen unwürdiger Gebrauch, die bösen Geister zu versöhnen, indem man auf dem Sterbebette (Can. 37) oder nachher auf den Gräbern Lichter anzünde. Solcher Dienst würde die Geister der Heiligen beunruhigen. Binterim erklärt (Katholik, 1821, 2, 435): „Damit die Priester, welche die heiligen Functionen vollziehen, dadurch nicht gestört werden.“ Hefele spricht sich nicht näher aus, führt aber die annähernd richtige Erklärung des Baronius an: „Manche Neophyten brachten aus dem Heidenthum die Sitte herüber, auf den Gräbern recht viele Lichter anzuzünden. Die Synode verbiete dieses, weil dadurch die Seelen der Verstorbenen metaphorisch beunruhigt, d. h. durch solchen Aberglauben beleidigt würden.“ Meine Erklärung habe ich oben schon gegeben, dass die Christen, und selbst die Bischöfe von der allgemeinen Meinung theilweise befangen waren, es sei den Menschen möglich, die Todten hervorzurufen, sie wenigstens zu beunruhigen.

Canon 35.

Dass Weiber nicht auf den Begräbnisspläzen die Nacht über wachen sollen.

Ne foeminae in coemeteriis pervigilent.

Man fand für gut, zu verbieten, dass Frauen nicht auf dem Gottesacker die Nachtwachen halten sollen, weil sie oft unter dem Vorwande des Gebets heimlich Verbrechen begehen.

Placuit prohiberi, ne foeminae in coemeterio pervigilent, eo quod saepe sub obtentu orationis latenter scelera committunt.

Hier ist nicht von den Vigilien an den hohen Festtagen und in den Kirchen die Rede, welche allgemeine Sitte waren, sondern von den Nachtwachen auf den Gräbern der Martyrer, welche nur den Frauen, nicht den Männern, verboten werden. Es hängt aber dieser Canon mit Can. 34 enge zusammen. Beide beziehen sich auf den Cult der neuen glorreichen Martyrer, die Spanien in der jüngsten Verfolgung erhalten hatte, und damit es nicht scheine, als missbilligen die Bischöfe diesen Cult, so nennen sie im Can. 34 diese Martyrer „Heilige“. Nicht den Cult, sondern dessen Auswüchse tadeln und verbieten sie. Sie mussten Beispiele aus jüngster Zeit vor sich haben, dass sich heidnischer Aberglaube hier geltend machte, und dass Frauen gemeine Laster begangen oder zugelassen hatten. Der Anstand und der gute Name der Christen vor den schmäh- und scheelsüchtigen Heiden und Juden machte hier eine grössere Strenge zur Pflicht. — Die Begräbnisspläze befanden sich

ausserhalb der Städte und im Dunkeln *(Hieron. Ezech. 40. — Prudent. hymn. 11).* — Ueber Vigilien in Spanien noch im sechszehnten Jahrhundert — s. *Tejeda y Ramiro, Coleccion, t. 5 (1855), p. 236. nr. XX.*, wo dabei stattfindende Missbräuche unter Strafe des Bannes verboten werden. — *(Cf. Cyprian. de orat. dom. cp. 36. — Tertull. ad uxor. 2, 4—5. — Cyrill. catech. 18, 17. — Ambros. Ps. 118 (8. 43). — Serm. 60. — Hieronym. ed. Mart.-Vallarsi, 1, 728, 1, 089; 2, 396. — Hilar. in Psalm. 118 (6. 15). — Gregor. Naz. or. 2 de pascha c. 2. — Paulin. in natal. 7 S. Felicis. — Augustin. confess. 9, 7. — Sidon. Apoll. 5, cp. 17. — Baron. 51, 68—69. — in Martyrol. 5. Jan. — Isidor 1, cp. 22 de off. eccles.* — Binterim, Denkw. 4, 1, 346 flg. — 5, 2, 151.

Canon 36.

Dass keine Gemälde in der Kirche seien.

Es sollen in den Kirchen keine Bilder seyn dürfen, damit nicht das, was angebetet und verehrt wird, an den Wänden abgemalt werde.

Ne picturae in ecclesia fiant.

Placuit picturas in ecclesia esse non debere, ne quod colitur et adoratur in parietibus depingatur.

Ihre Zahl ist Legion, die diesen Canon erklärt haben. Siehe Mendoza; Baronius — J. 57. 111. J. 305. 41, der den Canon für unterschoben hält; *Bellarm. l. 2 de imagin. 9.* — wegen Feuchtigkeit der Wände, vielmehr dass die Heiden nicht spotten; es durften aber Tafeln in den Kirchen seyn. — Die Bischöfe hätten heidnische Irrthümer gefürchtet; denn in der That habe der Bilderdienst erst nach dem Sturze des Heidenthums ohne Gefahr entstehen können. — Falsch ist aber die Vorstellung, dass hier nur die Bilder Gottes gemeint seien, und dass es damals noch keine Heiligenbilder gegeben habe. Richtig ist die Bemerkung, dass auf diese Bilder keine Strafe gesezt worden. Andere erklären: damit nicht die Heiden meinen, unser Gott sei ihren Göttern gleich.

Nur theilweise wahr ist es, zu sagen, die abendländische Kirche habe im Anfange keine Bilder Gottes darstellen lassen. Wohl sagt Minuc. Felix mit Recht: *Quem colimus Deum, nec ostendimus nec videmus.* Diess bezieht sich aber auf den heidnischen Wahn, dass das Gözenbild der Göze sei. — *Arnob. l. 3. — l. 6 in princ. — Lact. 2, 2 de div. inst.,* haben dieselbe Anschauung, wie die Väter von Elvira: *cum satis sit audienti nomina precibus adorare. — At enim praesentes non nisi ad imagines suas adsunt.* Er gebraucht das herrliche Bild: Nachdem Gott selbst erschienen ist, bedarf es nicht mehr seines Bildes. — Optatus von Mileve

erwähnt einige Bilder[1]). — F. Mendoza meint, dass das Bilderverbot auch mit der Arcandisziplin zusammengehangen habe. — Beachtenswerth ist, dass auf der bilderstürmenden Synode von 754 alles gegen die Bilder vorgebracht wurde, nur dieser Canon nicht; dass auch der Bildergegner Claudius von Turin seiner nicht erwähnt (wahrscheinlich wusste man nichts davon). Gonz. Tellez meint mit Recht, dass die Väter es hätten sagen müssen, wenn sie die Bilder wegen des Spottes der Heiden verboten. Er ist für die Erklärung, dass Tafeln nicht verboten seien. Florez und Braun-Achterfeldt (S. 98) beziehen das Verbot auf den Spott der Heiden. Aubespine meint, der Canon verbiete nur die Abbildungen Gottes, weil er *„adoratur"* sage. Ganz mit Unrecht! *Adorare* bezieht sich hier vielmehr auf den Dienst der Heiligen, *Colere* auf den Dienst und die Anbetung Gottes, wovon wir oben schon im dritten Buch bei Fructuosus von Tarraco ein Beispiel gehabt, und wovon sich Jeder durch die in jedem grössern Lexicon s. v. *adoro* angeführten Stellen der Classiker und der kirchlichen Autoren überzeugen kann, z. B. *Livius, 38, 43. — Virgil. Aen. 2, 700. — 10, 677. — (3, 437). — Ovid. Trist. 1, 3, 41. — Stat. Silv. 3. praef. — 4. praef. — Plin. h. n. 12, 14 (32), 62. — Juvenal. 14, 97; 15, 2.* — Besonders *Plinius hist. natur. 27, 1 (1). — adorare priscorum in inveniendo curam. — Quinctil. instit. 10, 1, 88 Ennium sicut sacros vetustate lucos adoremus. — Cf. Statius Theb. 12, 817 — longe sequere et vestigia semper adora.*

Das Wort *adorare* wurde besonders von der in der Kaiserzeit eingerissenen Sitte gebraucht, die Herrscher nicht anzubeten, wie man bei uns gewöhnlich sagt, sondern dadurch zu verehren, dass man nach der Sitte des Morgenlandes die Rechte zum Munde führte — *adoras i. e. ad os ducis manum* —, und sich mit dem ganzen Körper verbeugte. So sagt *Plin. h. n. 28, 2 (5) 25: In adorando dexteram ad osculum referimus totumque corpus circumagimus.* Dieses Sichumkehren und eine Kusshand Zuwerfen wäre nach unserer Anschauung unschicklich. — Ebenso unschicklich wäre es, mit bedecktem und verhülltem Haupte Jemand verehren wollen. Aber Sueton erzählt von Vitellius, dem Vater des Kaisers Vitellius, *C. Caesarem*, d. h. den Caligula — *adorare ut Deum constituit, cum reversus ex Syria non aliter adire ausus esset, quam capite velato circumvertensque se, deinde procumbens Suet. Vitell. cp. 2. — Cf. Hieron. 4, 953. — 5, 89.* — (den Tempel) — *Minuc. Felix, c. 2. — Caecilius, simulacro Serapidis denotato, ut vulgus superstitiosum solet, manum ori admovens osculum labiis impressit. — Hieron. in Oseam. 13. — Qui adorant, solent deosculari manum suam.*

---

[1]) *August. 17 de fide et symb. — de civit. Dei, 4, 31. — epist. 111 (148) ad Fortunatian. — Euseb. de praepar. evang. 3, 3. — Constant. cap. 4 ad sanct. coet. — Clem. Alex. ad gentes cp. 4. — in stromat. 5. 5. Novatian. de trinitat. c. 6 et 7.*

Wir sind gewohnt, die Worte: Heilige soll man verehren, Gott soll man anbeten, zu übersezen: *Sancti colendi, Deus adorandus.* Nach der Sprache des Alterthums müsste man umgekehrt übersezen: *Sancti adorentur, Deus colatur.* — Dass *colere* mehr bedeute, als *adorare,* ist u. a. aus den schon angeführten Worten des Martyriums des heiligen Fructuosus zu entnehmen: *Fructuosus dixit: Ego unum Deum colo. Augurius diaconus dixit: Ego Deum omnipotentem colo.* Ferner aus den Worten des Präses Aemilian an den Diakon Eulogius: *Numquid etne Fructuosum colis?* (Betest du wohl gar den Fructuosus an?), sowie der Antwort des Eulogius: *Ego Fructuosum non colo, sed ipsum colo, quem et Fructuosus.* — Noch deutlicher aus der Stellung der Worte des Aemilian: *Qui audiuntur, qui timentur, qui adorantur, si Dii non coluntur, nec imperatorum vultus adorantur?* Wen soll man noch hören, wen fürchten, wen verehren, wenn man die Götter nicht anbetet (ihnen nicht dienet), das Angesicht der Kaiser nicht verehrt [1])? Diess gehet endlich aus der Stellung der Worte in unserm Canon hervor. (Siehe *Alex. Natal. h. eccles. saec. III. dissert. 21.*)

Binterim meint, die Synode habe nur jene unpassenden Bilder verboten, die Jeder nach eigenem Belieben in den Kirchen anbrachte. Das Richtige hat sicher Dr. Hefele getroffen, wenn er aus Anlass der Geschichte des Bilderstreites sagt: „Sehr stark rigoristisch sprach sich gegen die Anwendung der Bilder — in den Kirchen die berühmte Synode von Elvira im J. 306 aus. (Ich nehme mit Vergnügen Akt davon, dass hier das Jahr 306 angegeben ist, während es in Band 1 heisst: 305 oder 306.) — Aber gerade sie steht an der Grenzmarke zweier Perioden, am Eingange der constantinischen Zeit.“ Es waren nun die beiden Hauptgründe (Juden- und Heidenthum), die früher gegen die Bilder sprachen, nicht mehr vorhanden. „Von nun an wurden sehr zahlreiche Abbildungen Christi, aber auch der Apostel und Martyrer in Form von Gemälden, Mosaiken und Statuen gefertigt, und zum Theile von Constantin selbst in Kirchen und an öffentlichen Pläzen aufgestellt.“ [Hefele, C. G. Bd. 3 (1858), S. 337.]

Noch auf einen andern wichtigen Umstand ist hinzuweisen. In und vor dem J. 306 gab es gar keine christliche Kunst, nicht in Rom, viel weniger in den Provinzen. Die *„Picturae“* dieser Zeiten waren Kleckssereien und Schmierereien, keine Bilder. Der berühmte Perret hat nachgewiesen, dass in den römischen Catacomben die besten Bilder, namentlich auch der seligsten Jungfrau aus dem ersten und zweiten christlichen Jahrhundert stammen [2]). Nachher zerfiel die Kunst überhaupt, und die

---

[1]) Siehe Bd. 1, S. 266.

[2]) Fr. Aug. Lehner: Ueber die früheste Entwickelung des Mariencultus — Wien, 1862 — S. 33—34. „Es sind theils Wandgemälde, theils Sculpturarbeiten, theils in Gold emaillirte Darstellungen auf dem Boden von Glasgemälden, die

Malerei insbesondere. Die Catacomben geben davon Zeugniss. Wenn diess in Rom der Fall war, welch' grauenhaften Anblick müssen vollends diese Gemälde in einer spanischen Kirche im J. 306 dargeboten haben? — Es gab allerdings christliche Künstler. Die vor wenigen Jahren aufgefundene *Passio* der *Quatuor coronati* lehrt, dass dieselben vier in Rom zur Zeit des Diocletian gemarterte Bildhauer aus Siscia in Pannonien waren. Allein aus ihrem Martyrtode folgt nichts für ihre Kunst. Und in Rom stand es mit der Kunst doch immer noch am besten.

Man denke sich um ein Menschenalter zurück, und beachte, welchen Werth damals die christliche Kunst hatte, und was es damals für gemalte und gekleidete Heilige in unsern Kirchen gab. Wenn man täglich, wie Schreiber dieses, in der Basilika des heiligen Bonifacius, die neue Blüthe der christlichen Kunst zu betrachten Anlass und Gelegenheit hat, kann man die christliche Kunst schäzen und bewundern. Wenn aber an den Wänden der Kirche von Elvira, in welcher jene Bischöfe versammelt waren, Wandgemälde oder Gemälde an der Wand sich befanden, so haben sie den Augen der Betrachtenden wahrscheinlich keinen erbaulichen Anblick dargeboten. Jede andere Synode, welche im J. 306 sich über die Bilder auszusprechen gehabt, hätte wahrscheinlich ebenso gesprochen, wie die Synode von Elvira. Und wenn dieselben Bischöfe im J. 400 sich über die Bilder auszusprechen gehabt, so hätten sie wahrscheinlich ihrem Canon eine andere Fassung gegeben.

Canon 37.

Von den nicht getauften Besessenen.	*De energumenis non baptizatis.*
Diejenigen, welche von unreinen Geistern geplagt werden, können, wenn sie in Todesgefahr sich befinden, getauft werden; wenn sie Gläubige sind, ist ihnen die Communion zu geben. Man muss auch verbieten, dass sie öffentlich Kerzen anzünden; wenn sie es gegen das Verbot thun, sollen sie von der Communion ferne gehalten werden.	*Eos qui ab immundis spiritibus vexantur, si in fine mortis fuerint constituti, baptizari placet; si fideles fuerint, dandam esse communionem. Prohibendum etiam ne lucernas hi publice accendant; si facere contra interdictum voluerint, abstineantur a communione.*

Mendoza handelt in seiner Weise von der Geschichte der Lichter in den Kirchen. (Siehe Binterim, Denkwürdigkeiten, 4, 1, 122 flg.)

---

uns die altchristlichen Marienbilder vorführen. Einige stammen aus dem zweiten und dritten, die meisten, besonders die Reliefs, aus dem vierten und fünften Jahrhundert.“ Dem Verfasser stand das neueste Werk Rossi's über die Catacomben noch nicht zu Gebote, wie auch dem Schreiber dieses nicht.

Daraus erhelle auch, dass die Bischöfe Spaniens die Lichter in den Kirchen gebilligt haben, was sicher zu bezweifeln Niemand eingefallen. Auch Gonzalez Tellez tritt Mendoza bei, dass hier die Lichter in den Kirchen gemeint seien, welche die Akolythen trugen. Auch in der Kirche Afrika's wurden solche Leute, von denen oft schwer zu sagen, ob sie besessen, oder *mente et corpore capti* seien, dazu verwendet, die Kirchen zu fegen, und andere Handdienste zu leisten. Die Erfahrung zeigt heute noch, dass solche Leute, körperlich und geistig hinfällig, bei denen Gutmüthigkeit und verschmizte Bosheit seltsam sich begegnen, sich in die Kirchen drängen, und ihr Glück darein sezen, als sogenannte Sacristeilümmel sich zu geriren. Ihre Freude ist ebenso unbändig, wie ihr Stolz, wenn sie sich vor dem Publikum hier wichtig machen können. Braun-Achterfeldt (2, 95) versteht das Anzünden der Lichter von den Lichtern auf dem Todbette, womit die Besessenen etwa die Dämonen verscheuchen oder begütigen wollten. Vom kirchlichen Amte sei hier nicht die Rede. Aber das *„publice“* bedeutet vor dem „Publikum“ in der Kirche. Das Verbot geht aber nicht bloss auf das Anzünden der Kirchenlampen bei der eigenen Taufe der Katechumenen oder wohl eher bei ihrer Communion, wie Dr. Hefele meint, denn wegen einer solchen Kleinigkeit wäre sicher kein Canon verfasst worden, — sondern auf das Anzünden der Kerzen überhaupt beim Gottesdienste, wozu sich solche Leute herbeidrängten [1]). Das liegt auch in der Fassung. Wenn sich dieselben nichts sagen lassen, sollen sie von der Communion ausgeschlossen werden. Allerdings passt die Ueberschrift nur auf einen Theil des Canon. Die *„fideles“* sind mehr als *„christiani“*; es sind Gläubige, die schon getauft sind, *christiani* sind zunächst Katechumenen. — Hier aber bedeutet *communio* zum erstenmale das Abendmal, zum zweitenmale die Kirchengemeinschaft. Denn da die Besessenen die Communion erst am Ende des Lebens empfangen durften, so konnte ihnen die Entziehung derselben nicht als Strafe im Falle des Ungehorsames angedrohet werden. Diese Strafe bestand vielmehr in dem Einreihen unter die Büsser, und dem Hinausweisen aus der Kirche.

Canon 38.

Dass im Nothfalle auch Gläubige taufen können.

Ut in necessitate et fideles baptizent.

In Betreff derjenigen, welche von ihrem Wohnorte weit zur See reisen, oder wenn eine Kirche nicht sehr nahe ist, könne ein Gläubiger, welcher seine Taufe voll-

Loco peregre navigantes aut si ecclesia proxima non fuerit, posse fidelem, qui lavacrum suum integrum habet, nec sit

[1]) Oder was sie für sich zu thun — nicht unterlassen wollten.

ständig hat, auch nicht in zweiter Ehe lebt, einen im Nothfalle der Krankheit befindlichen Katechumenen taufen, so jedoch, dass er ihn, wenn er am Leben bleibt, zum Bischofe führe — und er durch Auflegung der Hände vollendet werde.

bigamus, baptizare in necessitate infirmitatis positum catechumenum, ita ut si supervixerit ad episcopum eum perducat, ut per manus impositionem perfici possit.

Mendoza zeigt, dass die Bischöfe allein die regelmässigen Täufer waren. Er verweist auf Tertullian *cap. 17 de baptismo: Dandi quidem habet jus summus sacerdos, qui est episcopus. Dehinc presbyteri et diaconi, non tamen sine episcopi auctoritate, propter Ecclesiae honorem. Alioquin etiam laicis jus est. — Tunc enim constantia succurrentis excipitur, cum urget circumstantia periclitantis. — Sacerdos* bedeutet Bischof und Priester, zum Unterschiede heisst hier der Bischof „der höchste Priester". Cyprian nennt seine Priester stets *„consacerdotes"*. — *Cf. Hieron. adv. Lucif. c. 26—27. Ambros. 3, 1 — de sacram. — Isid. 2, 24 de off. eccles. — August. ad Fortunatian. cap. 4. — Gelasius I. ad Lucan. cap. 9*[1]).

Dass die Firmung gleich nach der Taufe erfolgte, ist allbekannt. — *Hieron. ctr. Lucif. c. 8—9. — Ambros. de sacram. 3, 2. — C. Laod. c. 47 (48).* — Hefele, Conc. G. 1, 746 — „dass die Getauften nach der Taufe mit dem heiligen Chrisma gesalbt werden sollen." — *Tertull. de bapt. 7* — sagt: *Exinde, egressi de lavacro, perungimur benedicta unctione de pristina disciplina.* Diess geschah auf der Stirne — *Prudentii Psychomachia —*

Post inscripta oleo fronti signacula, per quae
Unguentum regale datum est et chrisma perenne.

Dehinc (Tert. c. 8) manus imponitur per benedictionem advocans et invitans spiritum sanctum. Cf. Cyprian. 73, 6 ad Jubaj. — ad Januar. cap. 2. — Pacian. de baptismo, cap. 6. Die Firmung ist die Vollendung oder σφραγίς, die Besiegelung: *lavacro enim peccata purgantur, chrismate spiritus sanctus superfunditur: utraque vero ista, manu et ore antistitis impetramus.* Taufe und Firmung sind unzertrennlich. — *Cf. Constit. apost. 3, 16; c. 77* von Elvira. — *Euseb. 6, 43.*

In der römischen Kirche gab es indess zur Zeit Cyprian's — 46 Presbyter, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen, 42 Akolythen, 52 Lectoren, Exorcisten und Ostiarier (Wittwen und Hilfsbedürftige über 1,500). Hier war Novatian ein Besessener, wurde exorcisirt, verfiel in eine gefährliche Krankheit, und bettlägerig erhielt er die Taufe. Es gab also auch damals schon eine Taufe durch Begiessung mit Wasser; und der in unserm Canon 38 und in Can. 37 vorgesehene Fall kam an ihm zur Anwendung. Da er wieder gesund wurde, erlangte er nicht das Uebrige, wessen

---

[1]) Auch *Ammian. Marcellin. ep. 15, 7 — abjicere episcopum sede sacerdotali.*

man nach der Ordnung der Kirche theilhaft werden muss, der Firmung durch den Bischof (*τοῦ σφραγισθῆναι ὑπὸ τοῦ ἐπισκόπου*). Trozdem wurde er Presbyter (durch Papst Fabian?), durch welche Schleichwege, wird nicht erzählt, aber unter dem Widerspruche aller Presbyter und vieler Laien. Die Firmung aber hatte er nicht erhalten; warum nicht, wird nicht gesagt. Nach alter Sitte aber schloss die klinische Taufe von dem Eintritte in das Clerikat aus.

In patriotischer Uebertreibung behauptet Mendoza zu diesem Canon, dass es damals in Spanien die meisten Bisthümer und Kirchen in der Welt gegeben. Verglichen mit Afrika, Italien und dem Oriente ist eher das Gegentheil wahr. Denn zur Zeit Cyprian's schon zählt man mehr als 87 Bischöfe in Afrika, und zur Zeit des Cornelius kamen 60 Bischöfe in Rom zusammen. Im J. 306 aber gab es neben den 19 in Elvira vereinigten Bischöfen vielleicht noch Bischöfe in Tarraco, Barcino, Astorga, Lissabon, Braga, und Astigi. — Es ist bekannt, dass in den Briefen des Pseudo-Isidor — den Päpsten des ersten bis vierten Jahrhunderts Briefe über die heilige Firmung angedichtet werden, woraus denn auch der *Catechismus romanus* Stellen citirt.

Den *baptismus integer* hat, wer kein Verbrechen nach der Taufe begieng. — Die *Bigami* waren anrüchig. Aguirre weist auf *Epiphan. haer. 59.* — Das Führen des in der Noth Getauften zum Bischofe hatte keinen andern Zweck, als dass dieser die Taufe vollende, d. h. die Firmung ertheile, nicht aber (s. Braun-Achterfeldt S. 103), dass der Bischof die Taufe bestätige.

Canon 39.

Von den Heiden, wenn sie in Gefahr die Taufe verlangen.

De gentilibus, si in discrimine baptizari expetunt.

Heiden, wenn sie in einer Krankheit verlangen, dass ihnen die Hände aufgelegt werden, wenn ihr Leben einigermassen ehrbar ist, so sollen ihnen die Hände aufgelegt, und sie so Christen werden.

Gentiles si in infirmitate desideraverint sibi manum imponi, si fuerit eorum ex aliqua parte honesta vita, placuit eis manum imponi et fieri christianos.

Die Spanier sind bei diesem Canon sehr kurz. Mendoza hat — sonderbar genug — nur wenige Zeilen über ihn. Bei uns zu Lande hat er in lezter Zeit mehr Beachtung gefunden. Katerkamp versteht unter dem Auflegen der Hände die Aufnahme in den niedersten Grad der Katechumenen. Ebenso bedeute *christianos* in Can. 45 einen Katechumenen. Auch Constantin der Grosse erhielt vor seiner Taufe die Händeauflegung. Dr. München in Köln sucht den Sinn unsers Canon also zu erklären, mit Rücksicht auf die eng damit verwandten Canones 37

und 38: „Wer auf dem Festlande erkrankt, und einen Bischof rufen kann, darf nicht nur die Taufe, sondern sogleich die Firmung erhalten[1].“ Diese Erklärung eignet sich Dr. Hefele mit den Worten an (C. G. 1, 144): „So aufgefasst steht dieser Canon auch im richtigen Verhältniss zu den beiden vorausgehenden und zur milden Praxis der alten Kirche in Betreff der Kranken.“ Dagegen erhob sich Dr. Nickes zu Set. Paul in Rom — mit grösster Energie[2]. „Dass Dr. Hefele nicht angestanden, dem Herrn Dr. München vollkommen beizustimmen, das, ja das wundert mich.“ Richtig aber sind seine Bemerkungen über den Unterschied von *christianus* und *fidelis*. So heisse nach Can. 51 auch ein Häretiker, eben weil er die Taufe empfangen. Nach Can. 45 sei *catechumenus* und *christianus* gleichbedeutend. „Die Sache hat ihre Richtigkeit.“ Cf. Can. 67, 73 sq. — Ganz richtig ist ferner die Argumentation, dass nach dem Sprachgebrauche unserer Synode „*christianus*“ im Can. 39 nur einen Katechumenen bedeuten könne. Die Handauflegung sei darum die Aufnahme in das Katechumenat.

Einem solchen „Katechumenen“ sichere die Kirche auf den Fall seines Todes die Gnade der Begierdtaufe zu. Es scheint mir aber, dass Dr. Nickes noch auf den Can. 77 verweisen konnte, wo von denen, welche die Taufe durch einen Diakon, aber nicht die Firmung durch den Bischof erhalten hatten, gesagt ist: *sub fide qua quis credidit, poterit esse justus.*

Canon 40.

Dass die Gläubigen nicht das, was ein Gözenopfer ist, annehmen sollen.

Ne id quod idolothytum est, fideles accipiant.

Es ist verboten, dass, wenn die Besizer ihre Antheile erhalten, sie das, was den Gözen gegeben worden, nicht als ihren Antheil annehmen sollen. Wenn sie es nach diesem Verbote wieder thun, so sollen sie fünf Jahre von der Communion ausgeschlossen werden.

Prohiberi placuit, ut cum rationes suas accipiunt possessores, quidquid ad idolum datum fuerit, accepto non ferant: si post interdictum fecerint, per quinquennii spatia temporum a communione esse arcendos.

Die *Possessores* sind (nach Mend.) die *domini*, welche ihre Rationen von ihren Verwaltern erhielten — *Columella, 1, 8.* — Diese Oekonomen

---

[1]) München, Ueber das erste Concil von Arles — Bonner Zeitschrift von Achterfeldt-Braun, 9, 78. — 26, 49; 27, 42 flg. — — Can. 6 von Arles — *De his, qui in infirmitate credere volunt, placuit debere his manum imponi.*

[2]) Zeitschrift für katholische Theologie — v. Scheiner und Häusle in Wien, 8, 1 (1856), S. 33—58: „Bemerkungen zum ersten Bande der Hefele'schen Conciliengeschichte.“

hatten meist auf sich die Sorge für die „*sacrificia*“. — *Ambros. ep. ad Eugen. imp.* — *Augustin. ep. 104 (47) ad Public. s. fin.* — Eine zweite Erklärung ist, die Herren sollen nicht conniviren, wenn ihre Oekonomen Opferfleisch kaufen — *Colum. 1, 8* — *Sacrificia, nisi ex praecepto Domini ne fecerit (villicus).* Gonzal. Tellez erklärt — *accepto ferant* = genehmigen. Der Verfasser bei Braun-Achterfeldt erklärt (2,97): Die Eigenthümer sollen nicht gestatten, dass ihre Verwalter die üblichen Opfer von dem Einkommenden an die Götter entrichten, eine Erklärung, die einfach und natürlich ist. — Hefele erklärt: Wenn die Besizer von Grundstücken ihre Rechnung *(rationes)*, z. B. Früchte von ihren Pächtern, vielleicht noch Heiden, einnehmen, so sollen sie nichts, was schon einem Gözen geopfert war, annehmen. — Das Wahrscheinliche scheint mir, die Besizer sollen die Rechnungsposten ihrer Verwalter nicht genehmigen, welche Gaben oder Ausgaben für den Gözendienst präsentiren, damit sie sich nicht indirect am Gözendienste betheiligen.

Canon 41.

Dass die Herren ihren Sclaven verbieten, Gözen zu verehren.

Die Gläubigen sollen ermahnt werden, dass, soviel sie können, sie es verhindern, dass sie Gözenbilder in ihren Häusern haben: wenn sie aber Gewalt von ihren Sclaven fürchten, so sollen sie wenigstens sich selbst rein bewahren; thun sie es nicht, so sollen sie von der Kirche fern gehalten werden.

Ut prohibeant domini idola colere servis suis.

Admoneri placuit fideles, ut in quantum possunt prohibeant ne idola in domibus suis habeant: si vero vim metuunt servorum, vel se ipsos puros conservent; si non fecerint, alieni ab ecclesia habeantur.

Fr. Coriolan handelt bei diesem Canon von der Idololatrie. *(Compend. breve de concil. general. Rom. 1624.* — *Summa conciliorum omnium; auctore Fr. Longo a Coriolano etc. Paris. 1645.* — *Fol.)* — Uebertrieben ist es, wenn Gonzalez Tellez sagt, alle Elviraner seien damals Christen gewesen, nur die Sclaven noch Heiden, weil der Eingang laute: „*astantibus diaconibus et omni plebe*“; das heisst doch wohl: das ganze Volk, so weit es gläubig war. — Der Glaube selbst ist eine Gnade, und so kam es oft, dass Herren Heiden und Sclaven Christen, dass Sclaven Heiden blieben, nachdem ihre Herren Christen geworden.

Canon 42.

Von denen, die zum Glauben kommen, wann sie getauft werden sollen.

Diejenigen, welche zu den ersten Anfängen der Glaubenswilligkeit gelangen, wenn ihr Wandel gut ist, sollen innerhalb zweier Jahre zu der Gnade der Taufe zugelassen werden, wenn nicht Krankheit ein zwingender Grund ist, schneller den Gefährdeten oder nach Gnade Verlangenden zu Hilfe zu kommen.

De his qui ad fidem veniunt, quando baptizentur.

Eos qui ad primam fidem credulitatis accedunt, si bonae fuerint conversationis, intra biennium temporum placuit ad baptismi gratiam admitti debere, nisi infirmitate compellente coëgerit ratio velocius subvenire periclitanti vel gratiam postulanti.

Canon 43.

Von der Pfingstfeier.

Gemäss der Auctorität der Schriften ist die Unsitte abzustellen beschlossen worden, dass wir nemlich alle Pfingsten feiern sollen, damit nicht, wer es unterliesse, eine neue Häresie einzuführen scheine.

De celebratione pentecostes.

Pravam institutionem emendari placuit juxta auctoritatem scripturarum, ut cuncti diem Pentecostes celebremus, ne si quis non fecerit, novam haeresim induxisse notetur.

Nach den meisten Erklärern bedeutet hier „*pentecoste*“ nicht das Pfingstfest, sondern die fünfzig Tage — zwischen Ostern und Pfingsten. Denn die Handschrift *Tolet. 1.* liest hier: *diem Pentecostes post Pascha celebremus non quadragesimam nisi quinquagesimam* — d. h. wohl, die Feier des vierzigsten Tages oder der Himmelfahrt Christi hat nur dann eine Bedeutung, wenn derselben die Feier des fünfzigsten Tages, oder der Sendung des heiligen Geistes folgt. — Dass es im J. 306 verschiedene Häresieen in Spanien gab, erhellt aus dem Concile von Elvira selbst — v. c. 22. — Die hier verbotene Unsitte erinnert an die Montanisten, welche das Zeitalter des heiligen Geistes erst mit Montanus, mit Maximilla und Priscilla eintreten lassen [1]). Sie erinnert aber auch an die spätern Priscillianisten, deren Keime und Vorläufer eines viel ältern Datums in Spanien gewesen zu seyn scheinen, als man gewöhnlich annimmt. — Auf diese Unsitte scheint sich auch das Kapitel 19—20 der Collatio 21 des Cassian zu beziehen, welcher auf die Frage, warum fünfzig Tage nach Ostern das Fasten unterbleibe, da doch Christus schon nach vierzig Tagen zum Himmel aufgefahren sei, den Mönch Theonas

[1]) Herbst, Quartalschr. 1821, S. 39.

antworten lässt, dass es von ältester Zeit an in der Kirche so gehalten worden sei. — Insofern war es wenigstens der Anschein einer „neuen Häresie", die zehn Tage nach der Himmelfahrt nicht zu feiern. Deutlicher noch erklärt Hieronymus diese „neue Häresie" als montanistisch [1]). „Einige glauben," sagt er, „dass desswegen nach den vierzig Tagen — das Fasten gehalten werden müsse: obgleich der bald darauf folgende Tag der Pfingsten und die Ankunft des heiligen Geistes — uns eine Festfeier verkünden. Und aus Anlass dieses Zeugnisses halten Montanus, Prisca und Maximilla auch nach Pfingsten die Quadragesima: weil, wegen Hinwegnahme des Bräutigams, die Söhne des Bräutigams fasten müssten. Die Uebung der Kirche aber kommt zu dem Leiden und zu der Auferstehung des Herrn durch die Bezähmung des Fleisches, damit wir durch das körperliche Fasten uns auf die Sättigung des Geistes vorbereiten."

Canon 44.

Von den heidnischen Buhlerinnen, wenn sie sich bekehren.

Diejenige, welche ehedem eine Buhlerin war und nachher einen Mann gehabt hat, wenn sie später zu der Glaubensbereitwilligkeit kommt, soll unverzüglich angenommen werden.

De meretricibus paganis si convertantur.

Meretrix quae aliquando fuerit et postea habuerit maritum, si postmodum ad credulitatem venerit, incunctanter placuit esse recipiendam.

Canon 45.

Von den Katechumenen, welche die Kirche nicht besuchen.

Wer ehedem ein Katechumen war und die längste Zeit nicht in die Kirche kam, wenn aber Jemand von dem Clerus ihn erkennt, dass er ein Christ ist, oder wenn einige glaubwürdige Zeugen für ihn auftreten, dem soll die Taufe nicht verweigert werden, desswegen weil er den alten Menschen verlassen zu haben (desswegen weil er in seinem alten Menschen gefehlt zu haben) scheint.

De catechumenis qui ecclesiam non frequentant.

Qui aliquando fuerit catechumenus et per infinita tempora nunquam ad ecclesiam accesserit, si eum de clero quisque cognoverit esse Christianum, aut testes aliqui extiterint fideles, placuit ei baptismum non negari, eo quod veterem hominem dereliquisse videatur (eo quod in veterem hominem deliquisse videatur).

[1]) *Commentar. in Matth. cap. 9, 15 — Venient dies, cum auferetur ab eis sponsus, et tunc jejunabunt.*

Canon 46.

Von den Gläubigen, die abgefallen sind, wie lange sie Busse thun sollen.

De fidelibus si apostataverint quamdiu poeniteant.

Wenn ein apostasirter Gläubiger die längste Zeit nicht in die Kirche gekommen, wenn er aber doch endlich zurückkehrt, und den Gözen nicht geopfert hat, so soll er nach zehn Jahren die Communion empfangen.

Si quis fidelis apostata per infinita tempora ad ecclesiam non accesserit, si tamen aliquando fuerit reversus nec fuerit idolator, post decem annos placuit communionem accipere.

Mit Recht sieht Hefele in diesem, wie in dem Can. 45 eine Beziehung auf die kurz vorhergegangene Christenverfolgung, in der Mancher aus Furcht sich ferne hielt von der Kirche, wenn er auch den Gözen nicht opferte.

Canon 47.

Von einem Verheiratheten, wenn er öfters die Ehe bricht.

De eo, qui uxorem habens saepius moechatur.

Wenn ein Gläubiger, der verheirathet ist, nicht einmal, sondern oft die Ehe gebrochen hat, der soll am Ende des Lebens aufgenommen werden: wenn er Besserung verspricht, werde ihm die Communion gereicht; wenn er wiederhergestellt auf das Neue die Ehe bricht, ist beschlossen worden, dass er nicht mehr mit der Communion des Friedens Spott treiben könne.

Si quis fidelis habens uxorem non semel sed saepe fuerit moechatus, in fine mortis est conveniendus: quod si se promiserit cessaturum, detur ei communio: si resuscitatus rursus fuerit moechatus, placuit ulterius non ludere eum de communione pacis.

Vergl. Can. 69 und 78.

Canon 48.

Dass der Clerus von den Getauften nichts annehme.

De baptizatis ut nihil accipiat clerus.

Es soll abgestellt werden, dass nemlich die, welche getauft werden, wie es bis jezt üblich war, kein Geld in die Nische werfen, damit nicht der Priester das, was er umsonst empfangen hat, um Geld zu vertheilen scheine. Auch sollen ihnen von

Emendari placuit, ut hi qui baptizantur, ut fieri solebat, nummos in concha non mittant, ne sacerdos quod gratis accepit pretio distrahere videatur. Neque pedes eorum

den Priestern oder Clerikern nicht die Füsse gewaschen werden.

lavandi sunt a sacerdotibus vel clericis.

Hier werden die Stolgebühren bei der Taufe, wie sie bis jezt üblich waren, und wahrscheinlich durch die freiwilligen Gaben der Gläubigen in Uebung kamen, untersagt[1]). Ein ähnlicher heidnischer Gebrauch wird öfters bei den alten Apologeten erwähnt, z. B. *Clemens Alex. — protrept. cap. 2. — Arnob. 5, 19.* — Das Wort *concha* wird in kirchlichem Sprachgebrauche bei uns am häufigsten gebraucht für Altarnische oder Chornische. — Dann bedeutet es jedes muldenartige Gefäss in der Kirche zu kirchlichen Zwecken. Z. B. Paulin von Nola spricht von — *quinque nitentum agmina concharum — poëma 28, 41—42.* — So steht das Wort auch von dem Gefässe, worin das Taufwasser sich befindet, sei es, dass die Taufe durch Untertauchen oder durch Begiessung erfolgt. Es bedeutet auch eine Nische am Eingange in die Kirche, in welche die Gläubigen Münzen als Opfer für die Kirche und ihre Diener zu legen pflegten, also Opferstock.

Den Getauften sollten die Füsse nicht gewaschen werden. Diese Sitte herrschte auch in Mailand *(Ambros. de sacram. 3, 1).* Ambrosius giebt zu, dass diese Gewohnheit sich nicht in Rom fand, vielleicht, meint er, wegen der grossen Menge der Täuflinge. „In allem," sagt er, „wünsche ich der römischen Kirche zu folgen; aber auch wir andern Menschen haben unsere Einsicht. Was darum anderswo mit mehr Recht beobachtet wird, halten auch wir mit mehr Recht fest." Auch in Gallien bestand diese Sitte. Cf. R. Ceillier, 2, 610 — der aber den Canon mit Unrecht so auffasst, als sollten die Cleriker, nicht der Bischof den Getauften die Füsse waschen. Nur eine Handschrift liest statt *vel — sed a clericis.* Das Verbot in Elvira erfolgte wohl wegen der Gleichförmigkeit mit der römischen Kirche. — *Cf. Corpus jur. can. c. 104. Causa I. quaest. 1.*

Canon 49.

Von den Früchten der Gläubigen, dass sie nicht von den Juden gesegnet werden sollen.

De frugibus fidelium, ne a Judaeis baptizentur.

Die Eigenthümer sollen ermahnt werden, nicht zuzugeben, das ihre Früchte, welche sie von Gott mit Danksagung empfangen, von den Juden gesegnet werden, damit sie unsern Segen nicht unnüz und

Admoneri placuit possessores, ut non patiantur fructus suos, quos a deo percipiunt cum gratiarum actione, a Judaeis benedici, ne nostram irritam et infirmam faciant benedictio-

[1]) Siehe die zweite (dritte) Synode v. Bracara v. J. 572: c. 7 — die Geistlichen dürfen für die Taufe nichts fordern, wohl aber freiwillige Geschenke annehmen.

kraftlos machen: wenn Jemand nach dem Verbote es zu thun sich unterfienge, der soll ganz von der Kirche ausgestossen werden.

nem: si quis post interdictum facere usurpaverit, penitus ab ecclesia abjiciatur.

Christliche Gutsbesizer konnten entweder heidnische, wie Can. 40 schliessen lässt, oder auch jüdische Pächter auf ihren Gütern haben; jene und diese konnten die Früchte der Felder sich von den Juden benediciren lassen. Es ist ebenso gesucht, als unwahr, wenn Jost unter dem Segnen der Früchte den Tischsegen oder das Tischgebet frommer Juden versteht, das dieselben einer Mahlzeit vorausgeschickt hätten, die sie gemeinschaftlich mit Heiden oder Christen genossen[1]). *„Fructus"* heisst nie Mahlzeit oder Speisen. Im nächsten Canon steht für die Mahlzeit *„cibus"*, was auch das gewöhnliche Wort ist.

Die Juden waren besonders in Bätika auch im Binnenlande überall verbreitet, und hatten es stets bis auf ihre Vertreibung am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts auf eine Judaïsirung des ganzen Landes abgesehen. Wer dieses nicht einsehen will, der will partheiisch zu Ungunsten der Christen seyn. Eine „liberale" Geschichte der Juden in Spanien schrieb der Gaditaner Adolf de Castro, eine seiner unreifen Erstlingsarbeiten[2]). Kürzlich hat der Franzose La Rigaudière vom Standpunkte des seichtesten Liberalismus und ohne Quellenkenntniss über die Judenverfolgungen in Spanien geschrieben. — Unpartheiischer sind die Schriften des deutschen Gelehrten H. v. Grätz über die Juden. In seiner Abhandlung: „Die westgothische Gesezgebung in Betreff der Juden" — Breslau 1858, giebt er zu und weist nach, dass die strengen Geseze gegen die Juden ein Akt der Nothwehr waren, und dass die Juden jede Art Proselytenmacherei trieben[3]). Adolf Helfferich in seiner mehrerwähnten Schrift nimmt wieder entschieden Parthei für die Juden[4]).

---

[1]) Jost, 5, 33. — „Wenn es viele Juden in Spanien gab, die Pachtungen hatten, oder mit den Landwirthen in enger Verbindung lebten, so nahmen sie auch Theil an den Erntefestlichkeiten, wobei die besten Früchte zum Genusse der Gäste hergegeben wurden. Da die Juden sich nicht in der Uebung ihrer Gebräuche stören liessen, so gab die Gewohnheit, die Früchte zu segnen *(Berachoth sect. IV.)*, den Geistlichen der Kirche einen Anstoss, und sie befürchteten, mit ihrem Segen nichts auszurichten, wenn den Juden diess gestattet würde, weil das Gebet der Juden bei der Gottheit das Gegentheil des Ihrigen bewirken müsse."

[2]) *Adolfo de Castro — Historia de los Judios en Espanna, 1847. — Amador de los Rios, Estudios historicos, politicos y literarios sobre los Judios de Espanna, 1848. — Histoire des persécutions religieuses en Espagne, Juifs, Mores, Protestants — par La Rigaudière — Paris 1860.*

[3]) Grätz, „die westgothische Gesezgebung in Betreff der Juden", 1858, S. 5. — „Diese Geseze, welche man als Ausfluss — eines grausamen Fanatismus gebrandmarkt hat, dürften in milderm Lichte erscheinen," u. s. w.

[4]) Helfferich, der westgoth. Arianismus u. s. w. 1860 — S. 69 flg. Siehe von dems. — Entstehung und Geschichte des Westgothenrechtes, Berl. 1858. S. 41 flg.

Die Juden sind stets im Rechte. Sie werden verfolgt „von dem unversöhnlichen Hasse der katholischen Geistlichkeit“, aus keinem andern Grunde, als weil sie in einer überaus glücklichen Lage waren. Doch kann er nicht leugnen, dass der katholischen Kirche in Spanien von dem mit dem Judenthume verbündeten Arianismus grosse Gefahr drohte.

Die Juden segneten die Früchte auf dem Felde nach ihren Ceremonien. Ob die Bischöfe schon damals die Feldfrüchte segneten, können wir nach den vorliegenden Quellen nicht wissen. Denn auch dadurch machten die Juden den Segen der Bischöfe unwirksam, dass sie überhaupt auf den Feldern oder innerhalb der Lebenskreise der Christen ihre religiösen Funktionen übten. Das älteste uns erhaltene Sacramentarium Gregor's I., welches wohl mehr Gelasius I. zuzuschreiben ist, enthält unter andern Segnungen und Weihungen — Benediktionen des Brodes, der Aehren, der Trauben u. s. w. — Die Juden waren vor den Christen nach Spanien gekommen; sie hatten grössere Macht und grössern Reichthum als die Christen, sie waren die zudringlichsten Proselytenmacher. So erklärt es sich, dass viele Christen in Spanien judaïsirten, und die Juden in ihren religiösen Gebräuchen nachahmten oder gewähren liessen (cf. Tolet. 4, c. 63. — Nach Can. 58 haben viele Geistliche und Laien sich bisher von den Juden bestechen lassen und sie beschüzt).

Canon 50.

Von den Christen, welche mit Juden essen.

Wenn aber ein Cleriker oder Gläubiger mit Juden Speise geniesst, so soll er von der Communion ausgeschlossen werden, damit er gezüchtigt werde.

De Christianis, qui cum Judaeis vescuntur.

Si vero quis clericus vel fidelis cum Judaeis cibum sumpserit, placuit eum a communione abstineri, ut debeat emendari.

Dieses Verbot findet sich auch in andern alten Concilien. Cf. Laodic. c. 37; 38. Synode zu Vannes oder Vennes in der Bretagne im J. 465 — Can. 12. — Synode von Agde im J. 506 — Can. 40. — *(Cf. Gratian. Decr. c. 14. causa XXVIII. qu. 1.)* — Synode von Epaon im J. 517, Can. 15. — Synode von Orleans 538 — Can. 13. — Synode zu Maçon von 584 — Can. 15 — unter Strafe der Excommunication. (Cf. Syn. Trullana — Can. 11. — 3 Tolet. Can. 14. — 4 Tolet. Can. 62. Ebenso *lex Visigoth. lib. 12. tit. 2. l. 8. — l. 12. tit. 3. l. 7.*)

Canon 51.

Dass Häretiker nicht unter den Clerus aufgenommen werden.

De haereticis, ut ad clerum non promoveantur.

Wenn ein Gläubiger aus irgend einer Häresie kommt, so soll er in keiner Weise unter den Clerus befördert werden. Sind solche früher ordinirt worden, so werden sie ohne Bedenken abgesezt.

Ex omni haeresi fidelis si venerit, minime est ad clerum promovendus: vel qui sunt in praeteritum ordinati, sine dubio deponantur.

„*Fidelis*“ bedeutet hier den Christen, welcher die Kezertaufe erhalten hat, und dessen Taufe nicht zu erneuern ist.

Canon 52.

Von denjenigen, welche Pasquille in die Kirchen legen.

De his qui in ecclesia libellos famosos ponunt.

Diejenigen, welche Pasquille in die Kirchen legten und entdeckt worden sind, sollen ausgeschlossen werden.

Hi qui inventi fuerint libellos famosos in ecclesia ponere, anathematizentur.

In der römischen Gesezgebung war auf dieses Verbrechen theils Geisselung bis zum Tode, theils überhaupt Todesstrafe gesezt: *Cod. Theodos. de famos. libell.* bes. *Lib. 9. tit. 34. leges 10. — Cf. Juvenal. 6, 243. Sueton. Octav. cap. 55 — etiam sparsos de se in curia famosos libellos nec expavit, nec redarguit. — Augustin. civit. Dei, 2, 9—14* weist auf den Unterschied der Griechen und Römer in dieser Beziehung hin, indem jene erlaubten, dass z. B. auf den Theatern Götter und Menschen nach Belieben aufgezogen würden, die Römer dagegen die Menschen in Schuz nahmen, während sie gegen die Götter alles gestatteten. Diese Rücksicht gegen die Menschen und diese Rücksichtslosigkeit gegen die Götter hatte schon früher Arnobius mit gewohnter Energie hervorgehoben — *cf. Arnob. 4, 34—35 — adv. gentes: majestatis sunt apud vos rei, qui de vestris sequius obmurmuraverint aliquid regibus. Carmen malum conscribere, quo fama alterius coinquinatur et vita, decemviralibus scitis evadere noluistis impune.* Unser Canon steht im *Decr. Grat. can. 3. Causa V. Quaest. 1.*

Canon 53.

Von den Bischöfen, welche mit einem auswärtigen Excommunicirten Gemeinschaft haben.

Es hat allen gefallen, dass Jemand von demjenigen Bischofe die Communion empfange, von welchem derselbe wegen eines Vergehens ausgeschlossen wurde. Wenn ein anderer Bischof es sich herausnimmt, ihn zuzulassen, während der Bischof es noch in keiner Weise thut oder zulässt, von welchem ihm die Communion entzogen wurde, der möge wissen, dass er über solche Dinge seinen Mitbrüdern unter Gefahr seines Amtes werde Rechenschaft geben müssen.

De episcopis, qui excommunicato alieno communicant.

Placuit cunctis, ut ab eo episcopo quis recipiat communionem a quo abstentus in crimine aliquo quis fuerit; quod si alius episcopus praesumpserit eum admitti, illo adhuc minime faciente vel consentiente a quo fuerit communione privatus, sciat se huiusmodi causas inter fratres esse cum status sui periculo praestaturum.

Die Erklärer verweisen auf die *Canones Nicaea I. c. 5; Can. apost. 33 (31).* — Drey, Untersuchungen, S. 259 u. 405. Hefele, C. G. 1, 784; Can. 16 von Arles I; Can. 2 u. 6 von Antiochien 341; Can. 13 (16) von Sardica. — Ferner auf Orange I. von 441 — Can. 11; auf Hippo v. 393, c. 19; Carthag. IV. — 398 — c. 6. — Saragossa I. v. 380 — Can. 5. — 3 Toledo v. J. 589, Can. 11; Turin v. 401 — Can. 7.

Die ganze Kirchengeschichte Spaniens seit dem Tode des Hosius giebt den traurigen Beleg von der Unordnung und Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse, welche durch Einmischung von Bischöfen in die Jurisdiction anderer Bischöfe entstand. Dahin gehörte u. a. die Intrusion des Kezers Priscillian als Bischofs von Avila durch die kezerischen Bischöfe Salvianus und Instantius, das gewaltthätige Verfahren des Bischofs Ithacius von Ossonoba. Diess beweisen die Dekretalbriefe der Päpste Siricius vom J. 385 an Himerius von Tarragona, Innocentius I. vom J. 404 an die auf der Synode zu Toledo im J. 400 versammelten Bischöfe: *„De dissensione corruptaque disciplina ecclesiarum Hispaniae“*, welcher Dekretalbrief merkwürdig genug aus der *„Collectio canonum ecclesiae Hispanae“* ausgeschlossen ist; des Papstes Leo I. vom J. 447 an Bischof Turribius von Astorga, sowie an die übrigen Metropoliten von Spanien; diess erhellt aus den zwei Schreiben des Papstes Hilarius vom J. 465 an den Metropoliten Ascanius von Tarraco; aus dem Briefe des Papstes Hormisdas vom J. 517 an den Metropoliten Johannes von Tarragona, und aus zwei Briefen desselben an die spanischen Bischöfe; aus dem Schreiben des Papstes Vigilius vom J. 538 an den Bischof Profuturus von Braga etc.

Aus dem vorliegenden Canon könnte mit grösserm scheinbaren Rechte, als aus Canon 58 von Elvira auf eine damals schon bestehende Metropolitanverfassung in Spanien geschlossen werden. So erklärt denn auch Gonzalez Tellez die Worte: *Cum status sui periculo* — dass solches auf einer Provincialsynode geschehen solle. Da aber eine solche kirchliche Verfassung im J. 306 in Spanien noch nicht bestehen konnte, weil sie überhaupt noch nirgends bestand, so enthalten diese Worte nur eine unbestimmte Drohung, da die Bischöfe hofften, es werde bei dieser Warnung sein Bewenden haben. Auf diesen wie auf Can. 58 werden wir noch in Buch 6 — Kap. 3 zurückkommen.

Canon 54.

Von den Eltern, welche das Gelöbniss der Sponsalien brechen.

De parentibus, qui fidem sponsalium frangunt.

Wenn Eltern das gegebene Wort der Sponsalien brechen, sollen sie drei Jahre ausgeschlossen seyn; wenn jedoch der Bräutigam oder die Braut in einem schweren Verbrechen ertappt worden, so sind die Eltern entschuldigt; wenn bei denselben ein Vergehen sich findet, und sie sich befleckt haben, so wird die obige Sentenz aufrechtgehalten.

Si qui parentes fidem fregerint sponsaliorum, triennii tempore abstineantur; si tamen idem sponsus vel sponsa in gravi crimine fuerint deprehensi, erunt excusati parentes: si in eisdem fuerit vitium et polluerint se, superior sententia servetur.

Dieser Canon steht auch im *Corp. jur. canon. c. 1. Causa XXXI. Quaest. 3.*

Canon 55.

Von den Priestern der Heiden, welche nicht mehr opfern.

De sacerdotibus gentilium, qui jam non sacrificant.

Priester, welche nur Kränze tragen, aber weder opfern, noch auf ihre Kosten etwas den Gözen geben, sollen nach zwei Jahren die Communion empfangen.

Sacerdotes, qui tantum coronas portant, nec sacrificant, nec de suis sumptibus aliquid ad idola praestant, placuit post biennium accipere communionem.

Hefele, hierin dem Aubespine folgend, versteht unter den *Sacerdotes* — ehemalige — schon getaufte, heidnische Flamines, die aber dieses Amt, wenigstens den Titel desselben, noch als Christen führten. Ein Christ gewordener Flamen hat sich ferne von allen Opfern gehalten, er hat aber, wahrscheinlich zur Zeit der Christenverfolgung, die Aus-

zeichnung seines frühern Standes, den Kranz, getragen [1]). Für diese Schwäche soll er zwei Jahre Busse thun, ein Jahr weniger, als er Katechumene hatte seyn müssen (s. Can. 4), wenn er auch vorher, noch als Heide, geopfert hatte. Unser Canon steht in Beziehung zu Canon 2 und 3. Nach Can. 2 erhielten die Christen, die als Flamines opferten, oder an Spielen Theil nahmen, auch vor dem Tode die Communion nicht, nach Can. 3 erhielten sie die Communion an dem Ende des Lebens, wenn sie Festspiele gegeben, aber nicht geopfert hatten.

Am Ende des vierten Jahrhunderts war eine viel laxere Praxis in Spanien eingerissen, worüber sich Innozenz I. in dem erwähnten Briefe an die spanischen Bischöfe beschwert. Diese Bischöfe hatten in grosser Menge Leute ordinirt, deren früheres Leben sie von den Weihen ausschloss. Dieselben hatten nach der Taufe weltliche Aemter bekleidet, *(in forensi exercitatione versati sunt)* namentlich als Sachwalter, sie waren Soldaten gewesen, sie hatten dem Volke Festspiele gegeben, was die Synode von Elvira unter lebenslänglicher Busse verbot *(quantos qui voluptates et editiones populo celebrarunt, ad honorem summi sacerdotii pervenisse)* — und waren dennoch Bischöfe geworden, da sie nicht einmal unter den niedern Clerus hätten aufgenommen werden sollen *(epist. Innoc. I, 3, 4)*. In *ep. 2, 12* an Victricius von Rouen beklagt sich Innozenz gleichfalls über solche Männer, die von Bischöfen ordinirt worden, nachdem sie vorher in weltlichen Aemtern Spiele gegeben *(constat eos in ipsis muniis etiam voluptates exhibere, quas a diabolo inventas esse dubium non est, et ludorum vel munerum apparatibus* [vergl. Can. 3] *aut praeesse, aut interesse)*.

Canon 56.

Von den Obrigkeiten und Duumvirn.

De magistratibus et duumviris.

Ein Magistrat aber soll das eine Jahr, in welchem er das Duumvirat begleitet, ausgeschlossen bleiben, dass er sich nemlich von der Kirche ferne halte.

Magistratus vero uno anno quo agit duumviratum, prohibendum placet, ut se ab ecclesia cohibeat.

Gonzal. Tellez weist auf *Constantin. l. 5 de episc. et clericis* vom J. 323 (319) hin, worin Bischöfe und Priester von Uebernahme solcher Lasten befreit wurden. Der gelehrte J. Gothofredus meint in seiner Schrift: *„De interdict. Christianorum cum gentilibus communione“*, auf Betreiben

[1]) *Paschalius (Carlo Pasquali), „Coronae“, op. in X libr. — Paris 1610, in 4°. Leyden 1671, 1681, in 8°.* — Dazu die Vorrede zu Becker's Gallus — dritte Auflage v. Rein, 1863, S. VII.

des Hosius, was mir sehr wahrscheinlich ist. *Cf. Lib. 12. Cod. Theod. „de Decurion.“* — Die auffallende Milde, womit die Duumvirn, die wenigstens den Spielen präsidiren, und durch ihre Gegenwart sie billigen mussten *(sedent et in spectaculis publicis sacerdotum omnium, magistratuumque collegia, pontifices maximi, et maximi curiones; sedet cunctus populus et senatus — Arnob. 4, 35)*, hier behandelt werden, dürfte wohl weniger in dem Umstande liegen, dass durch ein Verbot der Bischöfe, dass die Christen solche Aemter übernehmen, die wichtigsten Aemter in den Städten den Händen der Heiden anheimgefallen wären, als darin, dass sich Niemand solchen Aemtern entziehen konnte, den die Reihenfolge und die Wahl traf. — Was das Duumvirat in den spanischen, war das Amt eines Decurio (Rathsherr, Senator) in den kleinern italienischen Städten. Diese Aemter, denen man sich nicht entziehen konnte, waren mit den erdrückendsten Lasten und Ausgaben verknüpft. Die Staats- und die Kirchengeschichte des ganzen vierten Jahrhunderts ist voll von diesem Gegenstande. Weil die von Constantin, und besonders von Constantius gegebenen Geseze — dem katholischen Clerus, den sich Constantius dadurch gefügig machen wollte, eine glänzende äussere Ausnahmsstellung gaben, weil der Clerus u. a. von der Last des Decurionats befreit wurde, so drängten sich viele Individuen aus keinem andern Grunde unter den Clerus ein, als um seiner bevorzugten Stellung theilhaftig zu werden. — Die Decurionen waren besonders bei der das Reich zerrüttenden Steuereintreibung die unglücklichen Werkzeuge. Die Besizer von mehr als 25 Morgen Land, also alle vermöglichen Leute, waren haftbar für die Steuern des ganzen Bezirks. Viele flohen zu den Barbaren, um dieser Last zu entgehen. Die senatorischen Familien waren frei von dem Decurionat. Constantin gab auch den Staatsprofessoren und den Aerzten Befreiung von dem Decurionate (Geseze vom J. 321, 326, 333). Durch Geseze vom J. 313 und 319 — erhielt der Clerus Befreiung von allen öffentlichen Lasten — *munera*, „die theils in lästigen Aemtern, theils in Abgaben bestanden, oder in dem verrufenen Decurionat Beides vereinigten.“ Dem sofortigen Zudrang der befreiungslustigen Reichen zum geistlichen Stande musste schon im nächsten Jahre 320 durch ein ganz rohes allgemeines Verbot begegnet werden, welches dann wahrscheinlich nicht selten umgangen wurde (*Cod. Theodos. XVI. 2.* — Burckhardt, die Zeit Constanstin des Grossen, Basel 1853, S. 91, 318, 410, 456). Eine Reihe von Gesezen Constantin's aus den Jahren 313 bis 331 *(Cod. Theodos. XII, 1)* zeigt uns, durch welche zum Theil verzweifelte Mittel, z. B. Vermählung mit Sclavinnen, Flucht in die Armee, zu den Barbaren, in andere Städte, in Verstecke — man dem Decurionate zu entfliehen suchte.

Decurionen in Spanien waren die Mitglieder des Rathes der Städte. Sie kommen auf den von Masdeu gesammelten Inschriften nur 5mal, die Duumwirn dagegen 227mal vor. Die Inschrift daselbst Nr. 704 lautet:

L. Lucretio Severo Patriciensi Et in municipio Flavio Axatitano (Lorcha in Andalusien, wo kürzlich ein Putsch stattfand) *ex incolatu decurioni, statuam, quam testamento poni sibi jussit, datis sportulis decurion — es (II. viri) M. F. Axatitani posuerunt.* — Die Würde der Decurionen und Duumvirn war an das Vermögen, die der Flamines an die Familien gebunden. In beiden Fällen konnten sich die Christen denselben nicht entziehen. Christliche Duumvirn hatten kein Mittel, das Amt abzulehnen, in welchem sie mit heidnischen Gebräuchen in unvermeidliche Berührung kamen. Hätten die Bischöfe den vermöglichen Christen die Annahme des Amtes verboten, so hätten sie eine Unmöglichkeit verlangt, und zudem hätten sie sich noch den Vorwurf der Auflehnung gegen die bestehenden Gewalten und Obrigkeiten zugezogen. Darum verhängen die Bischöfe von Elvira keine Kirchenstrafen über die — ohnedem gestraften — Duumvirn, sondern sie halten sie während ihres Amtsjahres von der Kirche fern; es ist keine Strafe, sondern eine Maassregel der Ordnung und Nothwehr. Die Behandlung war milde, aber auch gerecht.

Die Duumvirn der Städte waren gleich den beiden Consuln in Rom. Das Amt dauerte in der Regel ein, zuweilen fünf Jahre. In einigen grössern Städten, wie Cartagena, Tarragona, in Corunna del Conde, — dem alten Clunia —, hiessen die Duumvirn *Quatuorviri,* weil es in der That vier waren, oder weil die vier später auf zwei reducirt wurden. Die *Seviri*, welche auch vorkommen, waren Priester (*Masdeu, H. crit. 8, 41*). Auch besass man das Duumvirat spanischer Städte als Ehrentitel. Die Söhne des Germanicus, die Cäsarn Drusus und Nero, sowie Caligula, waren Duumvirn von Cartagena; Germanicus und Drusus, Söhne des Tiberius, waren Duumvirn von Guadix[1]). Die Decurionen waren sonst Mitglieder des Rathes, der Curia, des Ordo in den spanischen Städten. Dieser Rath tritt aber später ganz hinter den Duumvirn zurück. Bei der zunehmenden Centralisation des Staates waren seine Geschäfte wohl auf nichts reducirt, wie auch der Senat in Rom immer mehr ein Schatten, ein Ueberbleibsel vergangener Zeiten wurde.

Canon 57.

Von denen, welche Gewänder zur Ausschmückung eines Aufzuges geben.

De his, qui vestimenta ad ornandam pompam dederunt.

Die Frauen oder deren Männer sollen keine Gewänder zur Ausschmückung eines

Matronae vel earum mariti vestimenta sua ad ornandam

[1]) Florez, Münzen v. Spanien, 1, 122—150 und Tabula II. p. 316—340 — über Cartagena; auf den Münzen erscheinen Nero und Drusus als Quinquennalen, d. h. als (Ehren-) Magistrate auf fünf Jahre.

weltlichen Festaufzuges geben; und wenn sie es thun, sollen sie drei Jahre ausgeschlossen seyn.

saeculariter pompam non dent; et si fecerint, triennio abstineantur.

Eine *Pompa* bedeutet theils einen feierlichen Leichenzug *(Plaut. Cist. 1, 1, 92. — Cic. Tusc. 5, 32. — de off. 1, 36. — pr. Milo. 13. — Corn. N. „Attic." 22, 2. — Virgil. Ge. 3, 22. — Aen. 5, 53. — Prop. 2, 13, 19. Ovid. Fast. 6, 663.)*, theils einen Triumphzug *(Ov. Pont. 3, 4, 95. — Senec. vit. beat. 25, 4. — Martial. 8, 78. 2. — Sueton. „Caesar" cap. 37 — Pontico triumpho inter pompae fercula trium verborum praetulit titulum [Caesar]: Veni. Vidi. Vici. — Isidor etym. 18, 2)*; theils einen Aufzug bei Hochzeiten *(Ov. Heroid. epist. 12, 151. — Lucan. 2, 352)*.

Am häufigsten bedeutet es, wie in Can. 57, den feierlichen Aufzug bei den circensischen Spielen, wobei u. a. die Götterbilder gefahren wurden *(Ovid. Fast. 4, 391. — Liv. 30, 38. — Sueton. „J. Caesar" cap. 76. — Ferculum circensi pompa; cf. Cic. Att. 13, 28, 3. — Sueton. „Octav." cap. 16. — Caligul. cap. 15)*. In lezterm Sinne kommt es auch bei Kirchenschriftstellern vor, z. B. bei *Tertullian. de spectac. 7. — sed Circensium paulo pompatior suggestus, quibus proprie hoc nomen pompa praecedit. — Qualiscunque pompa circi, etsi pauca simulacra circumferat, in uno idololatria est; et si unam thensam* (Prozessions- oder Götterwagen) *trahat, Jovis tamen plaustrum est. — Minuc. Fel. „Octav." 37 — malis voluptatibus et pompis vestris et spectaculis abstinemus. —* Bei Augustin heissen diese Spiele *ludi pompatici (Op. 5, 148. Serm. 21 de script. cf. de symbolo c. 2.)*.

In Verbindung damit steht der auch in die Kirchensprache übergegangene Ausdruck, z. B. bei der Abschwörung im Taufritus: *pompa*, oder *pompae diaboli* — Pomp oder Hoffarth des Teufels — *cf. Tertull. de spectac.: sine pompa diaboli — cap. 12. — (cf. Arnob. 1, 59 pompa sermonis); Augustin. — pompae diaboli — op. 6, 652; 653; 661 — ed. Migne. — Salvian. 6, 6. — Isidor de offic. eccles. 2, 24 — 25.* — Binterim, Denkwürdigk. 4, 1, 560 — der aus *Plato de leg.* die Stelle anführt: *Supplicationes et pompas diis agitari.*

In unserm Canon bedeutet also *pompa* den Festaufzug bei den circensischen Spielen, bei welchen auch die Bilder der Gözen herumgeführt wurden. Die Christen, die aus Schwachheit oder Furcht Gewänder dazu gaben, nahmen indirekt Theil an dem Gözendienst und seinen Greueln, und verdienten darum ganz anders gestraft zu werden, als die *Duumviri*[1]).

---

[1]) Eine Inschrift in Tarraco lautet: *M. Laelio Sabiniano decuriali aedilitiae pompae patri karissim. Laelia Coete soror.* Die *pompa aedil.* war der ganze Apparat und Schmuck, mit welchem die Aedilen bei ihren öffentlichen Funktionen auftraten, besonders bei den circensischen Festen. Florez, 24, 210.

Canon 58.

Von denjenigen, welche Empfehlungsbriefe bringen, dass sie über den Glauben befragt werden.

De his, qui communicatorias literas portant, ut de fide interrogentur.

Ueberall, und besonders an dem Orte, wo sich der erste Stuhl des Episcopates befindet, sollen diejenigen, welche Briefe der Kirchengemeinschaft überbringen, befragt werden, ob sich alles, durch ihr eigenes Zeugniss bestätigt, richtig verhalte.

Placuit ubique et maxime in eo loco, in quo prima cathedra constituta est episcopatus, ut interrogentur hi qui communicatorias literas tradunt, an omnia recte habeant suo testimonio comprobata.

Ueber die *cathedra prima* — siehe unten Buch 6 — Kap. 3 §. 3. — Die Fragen an die mit Empfehlungsbriefen sich Meldenden konnten nicht den Zweck haben, zu erforschen, ob in den jenseitigen Bisthümern alles in gutem Stande sei, sondern — ob die sich Meldenden ihre Briefe nicht gefälscht, erschlichen oder gestohlen hätten. — Betrüger bedienten sich unterschobener Briefe, um sich in die Gunst der Christen einzuschleichen und Geld zu erschleichen. Andere, die in ihrer Heimath excommunicirt waren, suchten sich in einer andern Gemeinde einzuschleichen, um vielleicht später triumphirend zurückzukehren. Häretiker konnten so Gelegenheit suchen, das Gift ihrer Irrlehre zu verbreiten.

Mendoza, Florez u. a. haben in den Worten: „erste Cathedra des Episcopates“ ein Zeugniss der damals in Spanien bestehenden Primatialverfassung finden wollen. Zu diesem Zwecke haben sie, ohne durch Handschriften unterstüzt zu seyn, statt — *prima cathedra episcopatus* — gelesen: *episcopus primae cathedrae.* Schon dieses Manoeuvre beweist, dass sie ihrer Sache nicht sicher waren. Alle die von Anton Gonzalez verglichenen neun Handschriften lesen vielmehr: der erste Stuhl des Bisthums, nicht der Bischof des ersten Sizes. Dieser ist kein anderer, als der bischöfliche Stuhl. Nicht die Bisthümer werden dem Primatialstuhle entgegengesezt, sondern zwischen Pfarreien und bischöflichen Stühlen wird unterschieden. Auch die Presbyter hatten ihre *cathedrae,* und die vierundzwanzig Presbyter zu Elvira sassen neben und unter den neunzehn Bischöfen auf vierundzwanzig *cathedrae.*

Der Einwurf ist ohne Bedeutung, ob es denn, wenn das Bisthum der erste Siz heisst, deren mehrere, einen zweiten und dritten gebe. Innerhalb eines Bisthums giebt es nur einen bischöflichen Stuhl, nur eine *cathedra sacerdotalis*, wie ihn Cyprian nennt, aber es giebt mehrere *cathedrae,* wenn das Bisthum mehrere Pfarreien hat. Nicht Bisthum wird mit Bisthum, sondern *cathedra* wird mit *cathedra* verglichen. Es mag überflüssig erscheinen, zu sagen, der erste Siz des Bisthums, statt der Siz

des Bisthums, aber wer hat ein Recht, jedes überflüssige Wort zu beanstanden? Wir sagen bald: der Papst, bald der römische Papst, bald der Papst in Rom. Wem fällt es darum ein, zu fragen: giebt es vielleicht einen andern, als den römischen Papst, oder wohnt der Papst anderswo als in Rom? Logisch betrachtet, ist es überflüssig zu sagen: der römische Papst; aber so zu sagen — ist Gewohnheit, gleichsam Ueberlieferung der Sprache. — Den Bischöfen aber wird grössere Vorsicht bei Aufnahme derer, welche Empfehlungsbriefe brachten, anempfohlen, weil ein Irrthum der Bischöfe hierin — folgenschwerer ist, und weil Niemand ist, der den begangenen Fehler heilen könnte; wohl auch darum, weil derjenige, der mit seinem Empfehlungsbriefe von dem Bischofe angenommen worden, dadurch gleichsam einen Freibrief für den Umfang des ganzen Bisthums, und mehr oder weniger für andere Bisthümer hat.

Solche Briefe konnte man sich aber auch erschleichen, oder auf fremden Namen ausgestellte sich erwerben, man konnte so zu sagen unter einem auf einen fremden Namen ausgestellten kirchlichen Passe reisen. Darum haben die Pfarrer, und vor allem die Bischöfe durch Fragen genau zu ermitteln, ob der Brief für diese Person ausgestellt sei, woher sie denselben erhalten u. dgl. Bei diesem Anlasse konnte allerdings der Bischof sich über Verhältnisse einer anderen Diözese erkundigen, aber nur — zu dem Zwecke, um sich zu versichern, ob der Ueberbringer ein Recht habe, Empfehlungsbriefe eines katholischen Bischofes vorzuweisen *(cf. can. apost. 34)*.

Mendoza kann indess in seiner Erklärung des Canon nicht umhin, unter der *prima cathedra* — den Bischofssiz überhaupt zu verstehen, und zuzugeben, dass sich aus demselben nicht der Bestand von Erzbisthümern und Primatialsizen in Spanien nachweisen lasse.

Canon 59.

Dass die Gläubigen nicht, um zu opfern, in das Capitolium hinaufsteigen sollen.

Es ist zu verhindern, dass nicht etwa ein Christ, gleich einem Heiden, zu dem Gözen des Capitols, um zu opfern, hinaufsteige, und dort zusehe; so er dieses thut, wird er dem gleichen Verbrechen unterliegen; ist er ein Gläubiger (d. h. getauft), so soll er nach zehn Jahren der vollbrachten Busse aufgenommen werden.

De fidelibus, ne ad Capitolium causa sacrificandi ascendant.

Prohibendum, ne quis Christianus, ut Gentilis, ad idolum Capitolii causa sacrificandi ascendat et videat; quod si fecerit, pari crimine teneatur: si fuerit fidelis, post decem annos acta poenitentia recipiatur.

Die Strafe der *„Christiani“* oder Katechumenen ist nicht angegeben. Ein Katechumene oder Getaufter konnte zur Zeit der Verfolgung auf das Capitolium hinaufsteigen, um dort zwar nicht zu opfern, aber um gesehen und für einen Heiden angesehen zu werden; er opferte indirekt. Sein Abfall war ähnlich dem des Libellaticus, der sich von der Obrigkeit bescheinigen lässt, dass er geopfert habe. Das Hinaufgehen und Sehen wurde ferner als Huldigung gegen den und Anbetung des Gözen betrachtet, wie Tertullian sagt *(de idololatria 16): Si Capitolium, si Serapeum sacrificator et adorator intravero, a Deo excidam, quemadmodum circum, vel theatrum spectator.*

Hurtado und andere bezogen die Stelle auf das Capitol in Rom, weil sie nicht wussten, dass römische Pflanzstädte allenthalben sich mit Capitolen in Nachahmung der Mutterstadt schmückten. — *Erant coloniae*, sagt Aul. Gellius *(16, 13), quasi effigies parvae simulacraque quaedam populi Romani;* darum hatten sie auch Capitolien. — Die bisherigen Erklärer haben sich indess begnügt, auf die Capitole von Capua *(Sueton. „Tiber.“ — cap. 40, „Caligula“ cap. 57);* von Benevent *(Sueton. de grammaticis — cap. 9);* von Carthago *(Cyprian. ad Cornel. de 5 presb. et Fortunato — cap. 13 — compelluntur lapsi, ut linguis atque ore, quo in capitolio ante deliquerant, sacerdotibus convicium faciant; cap. 18 — quid superest, quam ut ecclesia capitolio cedat*; derselbe — *de lapsis cap. 8 — quando ad capitolium sponte ventum est; cap. 24 — unus ex his, qui sponte Capitolium negaturus ascendit);* von Narbonne in Gallien *(Ausonius — de clar. urb. cap. 13. Sidon. Apollinar. carm. 74, 40* oder *5, 23 — Salve Narbo — delubris, capitoliis, monetis etc.);* zu Autun — *Augustodunum (Eumen. pro rest. schol. — inter Apollinis templum atque Capitolium);* sodann zu Toulouse — Tolosa — hinzuweisen. *(S. Martyr. S. Saturnini cap. 2 — ecclesia parva juxta Capitolium; cap. 4. ad Capitolium solus attrahitur*; und *Sidon. Apollin. epistol. 9, 16 — de gradu summo Capitoliorum praecipitatum. — Venant. Fortun. l. 2, 11. Martyr. rom. 29. Novemb. — Gregor. Tur. h. Fr. 1, 28).*

Kürzlich aber hat Dr. Braun in Bonn, von dem wir wünschen, dass er seine werthvollen Abhandlungen in ähnlicher Weise gesammelt und überarbeitet herausgebe, wie E. Lassaulx seine „Studien des classischen Alterthums“, Regensburg 1854. 4, und von dem ich vermuthe, dass er Verfasser wenigstens der zweiten bessern Hälfte des mehrfach citirten Aufsazes: „Zu der Kirchengeschichte Spaniens“ in der Zeitschrift für Philos. und kathol. Theologie, Heft 81, 39. 82, 54 — sei, — ein Programm herausgegeben: „Die Kapitole,“ Bonn 1849, worin er u. a. die urkundlich nachweisbaren Capitole der ganzen römischen Welt zusammenstellt. Unter anderm weist er nach ein Capitol in Ravenna aus der *Passio S. Apollinaris;* ein Capitol zu Florenz aus der Kirche S. Maria auf dem Capitol; ein Capitol für Verona aus einer Inschrift, die auch bei *Orelli inscr. 68* steht; für Mailand *(Ughelli Italia sacr. 4, 201);* für Modena

und Falerii *(Morcelli, de stil. inscr. t. 2, p. 291)* und Ant. Zirardini, *degli antichi edifizi di Ravenna. p. 173, 174).*

Für den Nachweis von Capitolen in Rheims, Nismes, Saintes, Besançon, Clermont (Autun) und Pamiers — begnügt sich Braun, auf die von Ducange s. v. Capitolium beigebrachten Stellen zu verweisen [1]). Ausführlich handelt Braun von den Capitolen der Städte Augsburg, Trier und Köln in Deutschland. Für Augsburg bezeugt es die *Passio* der heiligen Afra, zu der der Richter Gaius spricht: *Accedens ad Capitolium sacrifica,* und welchem Afra antwortet: Mein Capitolium ist Christus, den ich vor Augen habe. Für Köln bezeugt es u. a. die Kirche S. Maria im Capitol, für Trier u. a. die Vita des heiligen Agritius — *ap. Bolland. 13. Jan. p. 778. — cf. 29. Jan. p. 919. — Gesta Treviror. ed. Wyttenbach et Mueller, 1, 7; p. 45 — ad littus Mosellae juxta Capitolium.*

Für Spanien wissen die Spanier eben nur die beiden Capitole in Granada-Elvira und in Sevilla nachzuweisen — aus Inschriften. Braun führt die Inschrift aus Sevilla an: *M. P. (St)atuam in Capit(olio) F. E. loco IV Titu. C. C. R. D.* aus *Caro Antiq. Hispal. 1, 12.* Wenn sodann Braun auf unser Elvira die Worte des Plinius bezieht: *Illiberis — magnae quondam urbis tenue vestigium (Plin. 3, 5),* so ist diess eine Verwechslung mit Caucoliberis-Collioure bei Roussillon. — Für das Capitol in Elvira wird angeführt Pedrazza (s. Buch 2, 10) 1, 17, und Gonz. Tellez zu diesem Canon; aber beider Auctorität ist nicht sehr zuverlässig.

Da indess Spanien unter allen Provinzen am meisten romanisirt war, so darf man annehmen, dass es auch hier verhältnissmässig am meisten Capitole gegeben habe. — In Barcelona heisst heute das bekannte Fort Montjuich; die einen leiten den Namen von *Mons Jovis,* andere von *Mons Judaeorum* ab, weil hier die Juden im Mittelalter gewohnt haben, oder begraben worden. Beide Ansichten möchte Florez *(Esp. sag. 29, 14 sq. cf. 34, 55—57)* vereinigen. Zur Zeit des Heidenthums habe der Berg Jupitersberg geheissen. Dagegen lässt sich geltend machen, dass der Name demnach schon feststand — Jupitersberg, als die Juden in eine angebliche Berührung mit ihm traten. Pomponius Mela nennt einen *Mons Jovis* am Fusse der Pyrenäen. oder bei den *Scalae Hannibalis,* nördlich von Emporias (Florez. 24. 53: *Marca, Marca Hisp. l. 2, 17*); er nennt aber einen zweiten *Mons Jovis — Juxta Jovis montem Rubricatum in Barcinonis litore, inter Subur et Tolobin, majus.* — Neben dem Jupi-

[1]) Santonense bedeutet aber nicht, wie Braun S. 19 sagt, Saintong, sondern Saintes; sodann heisst Apamiense hier nicht Pamiers, sondern Apamea, denn Thyrsus war nicht in Pamiers, sondern in Apamea im Oriente Martyrer. Ebenso ist bei Ducange und darnach bei Braun das Citat über Autun unrichtig; nicht in seinem Panegyricus an Constantius, sondern in seiner *oratio pro restaur. scholis cap. 9. in Autun* bezeugt Eumenius das Capitol daselbst. Ferner hat Braun das Capitol von Pampelona ausgelassen.

tersberg ist — an der Küste von Barcelona, zwischen Subur und Tolobis, der Llobregat, ein grösserer Fluss. Das kann nur der heutige Montjuich zwischen Barcelona und dem Llobregat — *Rubricatus* — seyn. Wie man in Rom den Jupiter, weil er seinen Tempel auf dem Capitolium hatte, den capitolinischen nannte, so hiessen im Nordosten von Spanien die Berge, auf welchen Jupiters Tempel standen, die capitolinischen. Denn wie Barcelona seinen Jupitersberg oder sein Capitolium hatte, also — das benachbarte Gerona. Ein Berg, zugleich eines der Forts, welche die Stadt überragen, heisst heute noch Montjuich. (Siehe Gerona bei Madoz; es war dieses das Capitol der alten Bischofsstadt Gerona.)

Ein Capitol in Ilerda oder Lerida darf man um so sicherer annehmen, als der Feldherr Sertorius diese Stadt zum Size seines neuen Reiches machte. Da er in ihr römische Schulen und einen Senat einsezte, warum sollte er es an einem Capitolium haben fehlen lassen? Die Beschreibung der Lage der Stadt bei *Lucan. (Pharsal. 4, 11—16 —: Colle tumet modico, lenique excrevit in altum — pingue solum tumulo: super hunc fundata vetusta surgit Ilerda manu. — At proxima rupes signa tenet Magni [Pompeji]; nec Caesar colle minore castra levat)* — weist auf einen solchen überragenden Berg hin. — Ebendahin weist uns die Beschreibung Lerida's bei Ausonius *(ad Paulinum ep. 4, 58—59 — quae dejectis juga per scruposa ruinis arida torrentem Sicorim despectat Hilerda)* — das dürre Lerida, das an schroffen Höhen herab in Trümmern liegt, blickt auf den Bergstrom Sicoris nieder, über welchen — nach Lucan — eine gewaltige Brücke geschlagen war.

Das Calagurris Fibularia, — Loarre — hatte wenigstens, wie das „an Klippen hängende" Bilbilis des Martialis, keinen Mangel an Anhöhen für ein Capitol, *(Bilbilis aut haerens scopulis Calagorris habebit — Auson. l. c. 56—57)*. — Das andere berühmtere Calagurris am Ebro war wenigstens eine Festung, in der Sertorius belagert wurde, und von welcher sich Pompejus und Metellus unverrichteter Dinge zurückziehen mussten *(Livius epitome 93)*. Sertorius fiel durch den Verrath des Perpenna. Die Stadt Calahorra konnte nicht erobert, nur ausgehungert werden.

Das Capitolium der Stadt Pampelona *(Pompelo)* hat Ducange nachgewiesen aus einem alten Statut für das Königreich Navarra — *fuit ordinatum, quod in Capitolio venderetur bladum* (= *blé*, Korn). — Braun, bei dem ich diese Stelle nicht finde, weist dagegen auf die *Passio* der Martyrer Vincentius und Orontius in dem Flecken Rosas am Ter, 2½ Leguas von Figueras (*Rhodae* am Fuss der Pyrenäen), *beati martyres — ad vicum Rhodas, ubi jam dictus — Rufinus Capitolium constituerat, pervenerunt* [1]) — *Acta Sct. t. 2. Januar. (22), p. 390.* Von Pampelona

[1]) Capitolien gab es auch da, wohin niemals die Römer gedrungen waren, z. B. in Hildesheim — siehe Lüntzel, »Geschichte der Diöcese und Stadt Hildes-

erzählt M. Willkomm, dass es sich rühme, die erste Stadt Spaniens gewesen zu seyn, welche das Licht des Evangeliums empfieng. Ihr erster Bischof soll der heilige Fermin, ein Schüler ihres Apostels, des heiligen Saturnin (von Toulouse), gewesen seyn. Aus diesem Grunde ist Fermin ein sehr gewöhnlicher Mannsname in Pampelona, wie überhaupt in ganz Navarra (wie Esitius in Cazorla), und am Tage des Heiligen wird ein grosser Jahrmarkt gehalten (Willkomm, Wanderungen, 1, 255).

Ueber das alte Saragossa *(Caesaraugusta)* hat derselbe Willkomm einige topographische Untersuchungen angestellt. Er bemerkt mit Recht, dass die römische Stadt nicht so gross gewesen, wie die heutige, da die Hauptstrasse, der Coso, welches Wort durch Corruption aus *Fossa* entstanden — Wallgraben — jetzt in krummer Linie mitten in der Stadt liege. — Das Kloster Santa Engracia liegt im höchsten Theile der Stadt, und beherrscht sie. Es war wahrscheinlich die Burg und das Capitolium. (Wanderungen, 2, 20, 25, 28.) — Von allen bedeutenderen spanischen Städten lag nur Leon unbedingt in der Ebene. Da dieses spätern Spaniern allzu „spanisch“ vorkam, so erfanden sie die Fiction, dass Leon zuerst auf der Höhe gelegen habe, in ruhigern Zeiten aber in die Ebene verlegt worden sei. Allein Leon war keine römische Pflanzstadt, es war ein Lager der Soldaten, und es war nach der Form der alten Lager, die meist in der Ebene lagen, gebaut. Von einem Capitol konnte hier keine Rede seyn (auch heute noch ist es eine Inselstadt) (Ziegler, Bd. 2, 140). Es hatte über 20 Fuss dicke Stadtmauern nebst Thürmen. Dagegen lag von Anfang an die römische Stadt Astorga auf einer die Umgegend beherrschenden Höhe (Ziegler, 2, 153), und war eine Festung. Auch die Stadt Lugo, das alte Bisthum *Lucus Augusti — Lucensis* — liegt auf einer Höhe von 770 Fuss, der einzigen Anhöhe in einem Umkreise von 4 Leguas (Ziegler, 2, 160—61). Die Stadtmauern, 12—14 Varas hoch, 6—7 dick, sollen römischen Ursprungs seyn.

Das römische Capitolium hiess auch *clivus Capitolinus (Cicer. Attic. 2, 1, 7. — Liv. 3, 18.* — Der Hügel war in zwei durch eine Fläche, das *Intermontium*, getrennte Gipfel getheilt; der nördliche und höchste, wo jezt die Kirche *ara Coeli* steht, war Festung, und hiess *arx*, der niedrige im Süden, jezt *Monte Caprino*, trug den Tempel des Capitol, der dem Jupiter, der Juno und Minerva geweiht war. Die mittlere *cella* war die des Jupiter (*Tac. Hist. 4, 53.* — Becker, Handbuch der römischen Alterthümer, 1, 386—387. — Braun, S. 10). — Neben dem berühmten Capitolium gab es in Rom ein *Capitolium vetus*

---

heim“ — Theil 2, S. 51 (Hild. 1858): *Candelam, quae singulis noctibus ardebit in superiori claustro ante capitolium.* — Im J. 1221 stellt Bischof Siegfried eine Urkunde aus *„in claustro nostro superiori ante nostrum capitulum;“* im J. 1235 Bischof Conrad *„in capitolio ecclesiae nostrae;“* im J. 1240 heisst es: *acta sunt haec hildensem in capitolio;* ebenso 1243.

auf dem Quirinal. Der Spanier Martialis sagt daher (7, 73): — *Inde novum, veterem prospicis inde Jovem. — Cf. 5, 22 — antiquum Jovem — Varro L. L. 5, 158. — Valer. Max. 4, 4, 11.* — Aber auch *arx* bedeutete den ganzen Berg, z. B. *arx Capitolina, Liv. 6, 20; arx Capitolii, Tacit. h. 3, 78.* — Siehe Becker, 1, 386. *Horat. Carm. 1, 2, 3. — Ovid am. 3, 3, 35.* — Oft steht *arx et Capitolium, Cic. Catil. 4, 9, 18. — Act. in Verr. 2—5, 72, 184. — Liv. 2, 7. — 3, 18. — 5, 47. — Aul. Gell. 5, 12.*

Die Burg in Spanien schliesst darum auch oft das Capitolium oder den Jupiterstempel in sich. Diess gilt gewiss vor allem von der berühmten Burg von Tarraco *(Martial. 10, 104 — Hispanae pete Tarraconis arces;* siehe Hymnus auf Fructuosus, Buch 3, 4.) *Auson. de clar. urb.* von Sevilla — *c. 9 — Non arce potens tibi Tarraco certat;* vor allem aber an denselben in *Poëma X. V. 233* Paulinus:

Et capite insigni despectans Tarraco pontum
Und mit erhabenem Haupt blickt Tarraco nieder zum Meere.

Tarraco, das „Werk der Scipionen", die Residenz der Römer in Spanien, an Umfang mit Carthago wetteifernd, hatte sicher ihr Capitolium, hatte jedenfalls ihren „alten und neuen Jupiter" (s-Tempel); denn von Galba erzählt Sueton, *„quod oblatam a Tarraconensibus e vetere templo Jovis coronam auream librarum 15 conflasset, etc. (Galba 12.)* — Ebenso berühmt war die Burg der kaiserlichen Stadt Emerita, deren Umfang und Trümmer heute noch nachgewiesen werden *(Historia de las antiguëdades de Merida — por Fernandez y Perez, Badajoz 1857). — Resende lib. 4. Antiq. Lus. tit. ult.* weist einen Tempel des Jupiter am Flusse Exarrama, eine halbe Legua von Torrano (südöstlich von Evora), nach. — Auch Evora, dessen Alterthümer Resende beschrieben, liegt auf einer Anhöhe. — Toledo hatte seine Burgen, und vielleicht auch seinen Jupiterstempel. — Ob Valencia eine Burg gehabt, kann ich nicht finden; um so bekannter ist es von dem nahen Murviedro. — (Fischer, Gemälde von Valencia, 2 Bde, 1803. — Minutoli, Altes und Neues aus Spanien, 1, 1—17, das Corpusfest in Valencia.)

Die Bischofsstadt Lorca ist an dem Abhange eines steilen Berges gebaut, und war früher ein überaus fester Plaz (Lorinser, 1, 279). Auch Baza liegt auf dem nördlichen Abhange eines Berges (1, 296). Selbst das in der Tiefe liegende Guadix hatte seine Burg, und hat heute noch die Spuren davon (Lorinser sah das stattliche Gebäude einer schönen, auf einer kleinen Anhöhe gelegenen Kirche, 1, 304 und Madoz s. v. Guadix). — Die Bischofsstadt Urci lag auf einer Anhöhe. — Die alte Bischofsstadt Astigi ist rings von Bergen überragt. — In Malaga sah der Reisende Carter (Reise von Gibraltar nach Malaga — 1772 — deutsch 1779, 2, 266) einen Capitolinischen Berg. Er sagt: „Die Lage kommt genau mit derjenigen überein, welche die Römer in allen ihren Colonieen zu ihrem Capitolium, zur Nachahmung des Capitolii in Rom erwählten"

[der Berg liegt gegen Morgen nach der See hin[1])]. — Cadix war keine römische Colonie. Um so gewisser Sevilla, dessen Capitol durch eine Inschrift verbürgt ist, wie das von Granada. Wie Sevilla, so hat Cordova nach dem zweiten Jahrhundert seine Stelle geändert. Die berühmte *Colonia Patricia* lag früher mehr gegen die östlichen Berge hin; es ist die Vermuthung erlaubt, dass es ein Abbild der Siebenhügelstadt seyn sollte.

Die Lage des alten Castulo — Cazlona — wurde im J. 1782 von Franz Perez Bayer untersucht. Es lag an der rechten Seite des Flusses Guadalimar, bei einer Mühle Namens Caldona, auf einer doppelten Anhöhe, mit allen Zeichen einer Festung *(Cortés, Diccionario, 2, 332—33)*. — An der Stelle des alten Mentesa bei Jaën steht heute der Ort la Guardia. Willkomm beschreibt ihn als ein unzugänglich scheinendes Felsennest. — Auch in Cartagena zeigt man noch ein altes Castell und ein römisches Amphitheater (Willkomm, Zwei Jahre in Spanien, 3, 327). — Der Ort Martos, Civitas Martis, oder Tucci, gleichfalls ein Bischofssiz, liegt am Abhange eines hohen Berges, dessen Gipfel ein Castell krönt. *(Itinerario descriptivo de Espanna p. Laborde, Valencia 1826, p. 487—88)*. — Endlich — Cabra, das alte Bisthum Egabra, hatte wenigstens im Mittelalter eine Festung (Madoz, 5, 48).

Die „Capitole“ in Spanien sind ein noch unangebautes Feld. Es wird Sache der Spanier seyn, welche namentlich für die Geschichte ihres Landes zur Zeit der Römerherrschaft so viel geleistet haben, die Untersuchungen weiter zu führen.

Canon 60.

Von denen, welche getödtet werden, während sie Gözenbilder zerstören.

De his, qui destruentes idola occiduntur.

Wenn Jemand Gözenbilder zerbricht, und dabei getödtet wird, da dieses im Evangelium nicht geschrieben, auch nicht gefunden wird, dass es je unter den Aposteln geschehen sei, der soll nicht unter die Zahl der Martyrer aufgenommen werden.

Si quis idola fregerit et ibidem fuerit occisus, quatenus in evangelio scriptum non est neque invenietur sub apostolis unquam factum, placuit in numerum eum non recipi martyrum.

Den eifrigen Spaniern ist dieser Canon viel schwerer auf das Herz gefallen, als die grosse Strenge so vieler Canones. Denn leztere war gleichsam aus ihrer Natur selbst genommen, dieser Canon aber ist gegen

[1]) Der Alcasaba der Mauren, wo ehemals (nach Carter) der vornehmste heidnische Tempel stand. „Die Trümmer zeigen, dass hier zur Römer Zeit eine Festung und prächtiger Tempel stand.“

ihre Natur; und viele — haben wenigstens seine Aechtheit bestritten. Mendoza, der ausführlich über denselben handelt, meint, wie Tejada y Ramiro im J. 1850, die Schwestern Justa und Rufina von Sevilla haben den Anlass dazu gegeben, und der Bischof Sabinus habe die Sache vielleicht in Anregung gebracht. Er meint, an sich seien die also Getödteten Martyrer gewesen, nur von der Kirche nicht anerkannt. — Hatten die Bischöfe von Elvira einen Anlass zu diesem Canon, so war es das Vorgehen der heiligen Germanus und Servandus (s. Buch 4, 12); damit aber Niemand glaube, dass sie denselben die Ehre der Martyrer rauben, fügen die Bischöfe bei: „Wenn er dabei getödtet wird.“ Denn diese Martyrer wurden nicht bei dem Zerstören der Gözenbilder getödtet.

Wahrscheinlich aber waren diese Beiden nicht die einzigen Spanier, welche Gözenbilder zertrümmerten, obgleich der Reisende Carter (2, 204) übertreibt, wenn er meint, „die ersten Christen unterliessen es nie, die Gözenbilder, welche ihnen in die Hände fielen, zu zerstören.“ Unter allen christlichen Kaisern hat Theodosius der Grosse, ein Spanier, es vorzugsweise als seine Pflicht betrachtet, die Tempel und die Gözenbilder des Heidenthums zu zerstören. Der spanische Bischof Idatius erzählt in der Form des Lobes: „Cynegius, der Präfekt des Orients (gleichfalls ein Spanier), erlangt grossen Ruf, und — mit herrlichen Werken geschmückt, drang er bis nach Aegypten, und zerstörte überall die Gözenbilder der Heiden“ (s. über des Cynegius Leichnam, B. 1, 55 — *cf. Chronicon Idatii ad ann. 388*).

Canon 61.

Von denen, welche zwei Schwestern zur Ehe nehmen.

Wenn Jemand nach dem Tode seiner Frau deren Schwester heirathet, und sie selbst eine Gläubige ist, so sollen sie fünf Jahre von der Communion ausgeschlossen werden, wenn nicht etwa dringende Krankheit den Frieden früher zu geben nöthigt.

De his, qui duabus sororibus copulantur.

Si quis post obitum uxoris suae sororem ejus duxerit et ipsa fuerit fidelis, quinquennium a communione placuit abstineri, nisi forte velocius dari pacem neccessitas coëgerit infirmitatis.

Basil. epist. 160. — Conc. Neocaesar. c. 2. — c. 1 und 8 *X de consang. et affin. (IV, 14); Syn. Trident. Sess. 24, cp. 4 de ref. matrim.*

Canon 62.

Von den Wagenlenkern und Schauspielern, wenn sie sich bekehren.

Wenn ein Wagenlenker oder Schauspieler glauben wollen, so sollen sie zuvor

De aurigis et pantomimis si convertantur.

Si auriga aut pantomimus credere voluerint, placuit, ut

ihren Künsten entsagen, und dann erst aufgenommen werden, so dass sie nachher nicht mehr zu denselben zurückkehren; wenn sie wagen wollten, es gegen das Verbot zu thun, so sollen sie aus der Kirche ausgestossen werden.

prius artibus suis renuntient, et tunc demum suscipiantur, ita ut ulterius ad ea non revertantur, qui si facere contra interdictum tentaverint, projiciantur ab ecclesia.

Vergl. oben die Erklärung des Canon 2 und 3. — *Auriga* ist zunächst der Wagenlenker, der bei den Circusspielen sich um den Preis bewirbt *(Sueton. „Caligula" cp. 54). Aurigabat (Caligula) extructo plurifariam circo* — Rich, Illustrirtes Wörterbuch der römischen Alterthümer, 1862, p. 65—66. Der Pantomime hat ohnedem, wie wir oben Can. 2 sahen, ein durchaus unsittliches Gewerbe. Das Wort kam in Italien zuerst zu den Zeiten des Augustus auf; der Pantomime hat viele Aehnlichkeit mit unsern Ballettänzern; durch Gesten und Mienenspiel, ohne Hilfe der Stimme, spielte er. Er trug eine Maske, und eine Tracht, die je seiner Rolle entsprach, und gewöhnlich unsittlich und leicht war. — Das durch ihre Spiele, welche gewöhnlich Liebesgeschichten und mythologische Szenen darstellten, angerichtete Sittenverderben in Rom war so gross, dass mehrere Kaiser zu verschiedenen Zeiten sich genöthigt sahen, sie aus Italien zu verbannen *(Macrob. Sat. 2, 7. — Sueton. August. cp. 45. Nero. 16. — Domit. 7. — Tacit. Annal. 4, 14. — 13, 25. — Plinius Sec. panegyr. 46, 4.* — Domitian hatte die Spiele verboten, Nerva sie wieder erlaubt, Trajan hob sie wieder auf — *(neque enim a te minore concentu, ut tolleres pantomimos, quam a patre tuo, ut restitueret, exactum est. — Cassiodor. variar. epist. 1, 20).* — Ant. Rich, Alterthümer, S. 443 — Bötticher, (kleine Schriften archäolog. und antiquar. Inhalts), 1850, Bd. 1, 400 — nennt die Pantomime der Römer „den Abgrund der dramatischen Kunst"[1]). — Cf. desselben Bd. 3, 394—401. — Becker-Rein, „Gallus, oder römische Szenen aus der Zeit August's", 1849, Bd. 3, 280. Dritte Ausg. von 1863, S. 360—61.

Der Kardinal Aguirre erhebt sich bei diesem Canon gegen die aus dem Heidenthum vererbten und bis heute noch fortgeschleppten Stierkämpfe der Spanier, deren sich diese sonst so willenskräftige und edle Nation bis heute noch nicht zu erwehren im Stande war, obgleich sie unberechenbaren Schaden angestiftet, und ein blutdürstiger Satansengel im Fleische und im Geiste des spanischen Volkes sind. „Was ist viehischer," sagt er, „als ein Thier zu reizen, damit es Menschen zerfleische. Spanien allein hat bis jezt dieses Heidenthum beibehalten, zum Untergange der Seelen, und Niemand ist, der es überweise und verhindere.

[1]) Friedländer, Ludw., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine — Leipzig 1862 — S. 282—283. Cf. 279—85.

Ihr begehet nicht bloss Todsünden, sondern ihr seid Mörder, und von euch wird das Blut aller derjenigen gefordert werden, welche von diesen Thieren, sei es in der Rennbahn, sei es auf dem Wege ermordet werden.“ Auch die Zuschauer seien nicht ohne Schuld. — Es ist nahezu unbegreiflich, dass diese blutigen Greuel des Heidenthumes annoch fortdauern, die an dem Lebensmarke dieses Volkes zehren, dessen grosse Heilige, wie u. a. der heilige Vinzenz Ferrer — so sehr dagegen geeifert haben. Als im Jahre 1812 — vier Stierkämpfer kurz nach einander von den Stieren zerfleischt wurden, verboten die Bischöfe die Theilnahme an den Kämpfen bei Strafe der Verweigerung der Absolution. Aber wieder siegte die alte, die grausame Leidenschaft des Volkes. Im J. 1852 wurden wieder vier Kämpfer ermordet, — und Alles ist beim Alten geblieben [1]). Möchten die Spanier einmal einsehen, wie sehr sie sich, und uns allen schaden durch diesen aus dem Heidenthume vererbten Greuel. — Wenn heute irgendwo in Spanien ein Gözenbild stände, Tausende von Händen würden sich im Augenblicke gegen es erheben, es in tausend Stücke zu zertrümmern. Der Göze ist in euerem eigenen Herzen. Mit der Kraft des Glaubens, und mit der Kraft des Willens, mit welchem Gott euer Volk begnadet hat, erwürget diesen blutdürstigen Gözen in euerem eigenen Herzen.

Es ist nicht zu berechnen, zu wie vielen Greueln, Blut- und Unthaten diese grausame Leidenschaft das spanische Volk in allen Klassen und Ständen schon getrieben hat. Ein trauriges Beispiel aus der neuern Kirchengeschichte Spaniens erzählt Minutoli — (Altes und Neues aus Spanien, 1, 59—78) u. d. T. „Ein Exclaustrado“. Die Kirchenfeinde benuzten die durch einen Stierkampf entzündete Blutgier des Volkes von Barcelona im J. 1835, und hezten dasselbe gegen ein Kloster, das in Brand gesteckt wurde, damit die Mönche mit verbrannt würden.

Die Stierkämpfe waren in der alten Zeit allgemein verbreitet, während sie heute nur noch auf Spanien beschränkt sind, da selbst Portugal sich ihrer erwehrt hat. Sie fanden in Rom seit J. Cäsar statt *(Sueton. „Claudius“, cp. 21.* — Bötticher, Vermischte Schriften, 1850, 3, 199); besonders auch in Thessalien (a. a. O. 3, 325—334 „Ein Sieg des Alterthums über die Modernen.“ *Plin. h. n. 8, 45*), mit einer ganz andern Kunstfertigkeit, als es in Spanien geschieht. — Dass Stierkämpfe schon im alten Spanien heimisch waren, sieht man aus den zahlreichen Münzen-Abbildungen bei Florez *„Medallas“*, auf welchen die wüthenden, zum Kampfe sich ausreckenden Stiere ausserordentlich häufig vorkommen. Solche Stiere finden sich auf den Münzen von Asido [Forbiger, 3 (nicht 2), S. 48], Calagurris, Cascantum, Celsa, Certima, Clunia — acht Stiere

[1]) Minutoli, Altes und Neues aus Spanien, Berl. 1854, 2, S. 71—122 „das Stiergefecht“.

— Dertosa, Ercavica, Gracurris, Obulco, Orippo, Segovia, Tarraco, Turiasso.

Zur Zeit der Gothen verschwanden diese Stierkämpfe. Unter den Mauren wurden sie wieder allgemein. Die heutigen Spanier aber haben sie von den Heiden und Mauren ererbt, — und schämen sich dieser Erbschaft nicht.

Canon 63.

Von den Frauen, welche ihre Kinder aus dem Ehebruche tödten.

Wenn eine Frau in Abwesenheit des Mannes durch Ehebruch empfangen hat, und nachher die Frucht tödtet, so soll ihr auch am Ende die Communion nicht ertheilt werden, weil sie das Verbrechen verdoppelt hat.

De uxoribus, quae filios ex adulterio necant.

Si qua per adulterium absente marito suo conceperit, idque post facinus occiderit, placuit nec in finem dandam esse communionem, eo quod geminaverit scelus.

Geminavit scelus, durch Ehebruch und Mord; siehe Can. 2.

Canon 64.

Von den Weibern, welche bis zu ihrem Ende mit Fremden ehebrechen.

Wenn Eine etwa bis zum Ende ihres Lebens mit einem fremden Manne Ehebruch getrieben, soll ihr auch am Ende die Communion nicht gereicht werden. Wenn sie aber denselben verlässt, so soll sie nach zehn Jahren die Communion empfangen — nach vollbrachter vorgeschriebener Busse.

De feminis, quae usque ad mortem cum alienis viris adulterant.

Si qua usque in finem mortis suae cum alieno viro fuerit moechata, placuit, nec in finem dandam ei esse communionem. Si vero eum reliquerit, post decem annos accipiat communionem acta legitima poenitentia.

Canon 65.

Von den Frauen der Cleriker, wenn sie die Ehe brechen.

Wenn die Frau irgendeines Clerikers die Ehe gebrochen hat, und ihr Gemahl weiss, dass sie Unzucht treibe, und er sie nicht sogleich verstösst, der soll auch am Ende die Communion nicht empfangen,

De adulteris uxoribus clericorum.

Si cuius clerici uxor fuerit moechata et scierit eam maritus suus moechari et non eam statim projecerit, nec in finem accipiat communionem, ne ab his

damit es nicht scheine, dass von denjenigen, welche ein Vorbild des guten Wandels seyn sollen, die Beispiele der Verbrechen ausgehen.

qui exemplum bonae conversationis esse debent, ab eis videantur scelerum magisteria procedere.

Gonzal. Tellez, Herbst (Quartalsch. 1821, 43) — u. a. verstehen den Canon von den höhern Clerikern, welche ihre Frauen zum Dienste beibehielten, der Canon sei so streng, weil solche Männer den Schein von *lenones* hatten. — *Plinius Sec. epist. 6, 31.*

Canon 66.

Von denjenigen, welche ihre Stiefmütter zur Ehe nehmen.

De his, qui privignas suas ducunt.

Wenn Einer seine Stiefmutter zur Ehe genommen, der soll, weil es ein Incest ist, auch am Ende die Communion nicht empfangen.

Si quis privignam suam duxerit uxorem, eo quod sit incestus, placuit nec in finem dandam esse communionem.

Canon 67.

Von der Ehe einer Katechumenin.

De conjugio catechumenae foeminae.

Es ist verboten, dass eine Gläubige oder Katechumene entweder Zierbengel oder Haarkräusler halten. Die dagegen thun, sollen von der Communion ausgeschlossen werden.

Prohibendum ne qua fidelis vel catechumena aut comatos aut viros cinerarios habeant: quaecunque hoc fecerint, a communione arceantur.

Der Verfasser der Ueberschrift hat den Canon selbst nicht verstanden; u. a. ein Beweis, dass diese Ueberschriften erst bei der *Collectio canonum ecclesiae Hispanae* beigefügt wurden. Von den neun Handschriften des Anton Gonzalez liest die Hälfte *cenorarios*, eine *generarios* statt *cinerarios* [1]). Die Abschreiber haben dieses Wort nicht verstanden. *Cinerarii* sind Sclaven, welche Brenneisen in der Asche heiss machten, um der *ornatrix* bei dem Frisiren ihrer Herrin Dienste zu leisten *(Varro L. L. V. 129. l. IV. p. 32. [ed. 1581] Tertull. ad uxorem, 2, 8)*, und welche oft in üblem Verdachte des Umganges mit ihr standen (*et cinerariis*

[1]) Mendoza missversteht den Canon von einer wirklichen Ehe; er liest aber nicht *cinerarii* und *comati*, sondern nach eigener Erfindung *comici et scenici.*

peregrinae proceritatis. Cinerarius wird auch mit *δοῦλος ἑταίρας* übersezt). Nach Braun-Achterfeldt bedeutet es einen „Cicisbeo“. — Ein ähnliches oder gleiches Geschäft, wie die *cinerarii*, hatten die *ciniflones* (Becker, „Gallus“; Rich, „Alterthümer“).

Ein *vir comatus* ist zunächst ein Haarmensch, der üppiges Haar trägt *(Sueton. Cal. 35. — Martial. 12, 70)*; — sodann der künstliches langes Haar trägt *(Martial. 1, 73, 8. — 10, 83, 3, 12)*. — Daher sagte man: *Comato calvo turpius* — d. h. hässlicher, als ein Kahlkopf mit (oder ohne) Perrücke; ferner sind *comati* Leute, welche nach Art der Weiber oder Kinder lange herabwallende Haare trugen, also im Allgemeinen Zierbengel, Stuzer *(Rich. s. v. comatus)* [1]).

Canon 68.

Von einer ehebrecherischen Katechumenin, wenn sie ihr Kind tödtet.

Hat eine Katechumene durch Ehebruch empfangen und es erstickt (getödtet), so soll sie am Ende die Taufe erhalten.

De catechumena adultera, quae filium necat.

Catechumena, si per adulterium conceperit et praefocaverit, placuit eam in fine baptizari.

Canon 69.

Von den verheiratheten Männern, welche nachher in Ehebruch verfielen.

Wenn Einer, welcher eine Frau hat, einmal gefallen ist, so soll er fünf Jahre Busse thun, und so wieder aufgenommen werden, wenn nicht eine gefährliche Krankheit ihm vor dieser Zeit die Communion zu geben zwingt; dasselbe wird in Betreff der Frauen zu beobachten seyn.

De viris conjugatis, postea in adulterium lapsis.

Si quis forte habens uxorem semel fuerit lapsus, placuit eum quinquennium agere debere poenitentiam et sic reconciliari, nisi necessitas infirmitatis coëgerit ante tempus dari communionem: hoc et circa foeminas observandum.

Gegen *adulteri* sind die Canones 2, 7, 18, 30, 31, 47, 63, 64, 65, 68, 70, 78.

---

[1]) Becker, Gallus, 3 Ausg. von 1863, v. Rein, 2, 138; 3, 197. — *Tertull. de cultu feminar. l. 2. cap. 7 — structores capillaturae.* — Böttiger, „Sabina“, 1, 143. — Krause, „Plotina“, S. 232 flg.

Canon 70.

Von den Frauen, welche mit Vorwissen ihrer Männer Ehebruch treiben.

Wenn eine Frau mit Wissen ihres Mannes Ehebruch begeht, so soll ihm auch am Ende die Communion nicht ertheilt werden: wenn er sie aber verlässt, so soll er nach zehn Jahren die Communion empfangen, wenn er sie nemlich, nachdem er um ihren Ehebruch gewusst, einige Zeit in seinem Hause behalten hat.

De feminis, quae consciis viris adulterant.

Si cum conscientia mariti uxor fuerit moechata, placuit nec in finem dandam ei communionem: si vero eam reliquerit, post decem annos accipiat communionem, si eam cum sciret adulteram aliquo tempore in domo sua retinuit.

Canon 71.

Von Knabenschändern.

Knabenschändern soll auch am Ende die Communion nicht ertheilt werden.

De stupratoribus puerorum.

Stupratoribus puerorum nec in finem dandam esse communionem.

Ueber die Verbreitung dieses Lasters bei den Alten s. u. a. „Gallus“ — v. Becker — Rein, 1863, Bd. 3, S. 66—67 und W. Rein: Römisches Criminalrecht, 1844, S. 863—868.

Canon 72.

Von den unzüchtigen Wittwen, wenn sie nachher denselben zum Manne nehmen.

Wenn eine Wittwe Unzucht getrieben, und sie nachher denselben zum Manne hat, so ist sie nach vollbrachter gesezmässiger Busse von fünf Jahren durch die Communion mit der Kirche zu vereinigen: wenn sie, nach Verlassung von jenem, einen andern zur Ehe nimmt, so ist ihr auch am Ende die Communion nicht zu ertheilen; oder wenn Jener ein Gläubiger ist, den sie nimmt, so soll er erst nach zehn Jahren, nach vollbrachter

De viduis moechis si eumdem postea maritum duxerint.

Si qua vidua fuerit moechata et eumdem postea habuerit maritum, post quinquennii tempus acta legitima poenitentia placuit eam communioni reconciliari: si alium duxerit relicto illo, nec in finem dandam esse communionem; vel si fuerit ille fidelis quem accepit, communionem non accipiet, nisi post decem annos acta legitima

gesezmässiger Busse, die Communion empfangen, wenn nicht etwa Krankheit nöthigt, ihm früher die Communion zu ertheilen.

poenitentia, vel si infirmitas coëgerit velocius dari communionem.

Corp. jur. can. c. 7. Causa XXXI. Quaest. 1.

Canon 73.

Von den Angebern.

De delatoribus.

Wenn ein Gläubiger ein Angeber ist, und durch seine Angaben Jemand proscribirt oder getödtet worden ist, so soll er auch am Ende die Communion nicht empfangen: ist die Sache weniger erheblich gewesen, so wird er nach fünf Jahren die Communion empfangen: ist er ein Catechumene, so soll er nach fünf Jahren zu der Taufe zugelassen werden.

Delator si quis extiterit fidelis, et per delationem ejus aliquis fuerit proscriptus vel interfectus, placuit eum nec in finem accipere communionem; si levior causa fuerit, intra quinquennium accipere poterit communionem; si catechumenus fuerit, post quinquennii tempora admittetur ad baptismum.

Corp. jur. canon. c. 6. — Causa V. quaest. 6.

In dieser Zeit trieben besonders die *frumentarii* das Geschäft der Anklägerei im grössten Umfange. Sie waren die privilegirten Staatsspione, die Verwalter des öffentlichen Fuhrwesens, die durch falsche Anklagen oder den Schrecken davor namentlich in den entfernten Provinzen die angesehenen Leute auf das schändlichste brandmarkten. Schon Hadrian bediente sich ihrer als Spione. Später wurden sie als Botschafter und selbst zu Executionen gebraucht, weil sie überall hinkamen. „Eine Bande böser Menschen, unter hoher Protection, gegenseitig sich stüzend und haltend, diesen hilflos gegenüber die reichen, altangesehenen Familien in Gallien, Hispanien oder Syrien, geängstigt und zu den grössten Opfern genöthigt, um nicht als Theilnehmer in erdichteten Verschwörungen denuncirt zu werden. Später, seit Constantin, der die Angeber hasste — (Gesez gegen Delatoren vom J. 319 — *Cod. Theodos. X. 10* —) kam die Sache wieder auf, nur unter andern Namen; abermals waren es die Uebernehmer des kaiserlichen Fuhrwesens, welche als *„Agentes in rebus“*, als *„Veredarii“* jene schmähliche Rolle weiter spielten“ — (Burckhardt, die Zeit Constantin's des Grossen, 1853, S. 73—74, und daselbst die Belegstellen). Unter Constantius aber erreichte das Spionenwesen seinen Höhepunkt. *(Scr. Hist. Aug. „Hadr.“ 11. — „Commod.“ 4. — Maximus et Balbinus, cap. 10. — Claud. Gothic. cap. 17. — Aurel. Victor ep. Caes. 39—41.)*

Canon 74.

Von den falschen Zeugen.

Ein falscher Zeuge wird, je nachdem sein Verbrechen ist, ausgeschlossen werden: wenn jedoch dasjenige nicht lebensgefährlich ist, was er angezeigt, und er es beweist, so wird er dafür, dass er nicht geschwiegen hat, zwei Jahre ausgeschlossen werden; wenn er es aber vor dem versammelten Clerus nicht beweist, so soll er fünf Jahre ausgeschlossen bleiben.

De falsis testibus.

Falsus testis prout est crimen abstinebitur: si tamen non fuerit mortale quod objecit, et probaverit, quod non tacuerit, biennii tempore abstinebitur; si autem non probaverit convento clero, placuit per quinquennium abstineri.

Man findet hier an dem Worte *non tacuerit* Anstoss, und in der That ist die Lesart: *diu tacuerit,* durch keine alte Handschrift unterstüzt[1]). Dagegen ist in der Interpunktion ein doppelter Irrthum durch die Abschreiber in den Canon gekommen, der darum auch theils nicht verstanden, theils missverstanden wurde. Es muss nicht interpungirt werden: *et probaverit quod non tacuerit, biennii tempore abstinebitur,* sondern: *et probaverit, quod non tacuerit, etc.* Wenn er seine Anklage beweist, soll er desswegen, weil er nicht geschwiegen hat, zwei Jahre Busse thun; — und es darf nicht heissen: *si autem non probaverit, convento clero placuit per quinquennium abstineri,* sondern: *si non probaverit convento clero:* wenn er seine Anklage nicht vor dem versammelten Clerus beweist, soll er fünf Jahre Busse thun.

Canon 75.

Von denen, welche Priester oder Diener anklagen, ohne es zu beweisen.

Wenn aber Jemand einen Bischof oder Priester oder Diakon mit falschen Inzichten verfolgt und sie nicht beweisen kann, dem soll auch am Ende die Communion nicht ertheilt werden.

Arel. 1, 14.

De his, qui sacerdotes vel ministros accusant nec probant.

Si quis autem episcopum vel presbyterum vel diaconum falsis criminibus appetierit et probare non potuerit, nec in finem dandam ei esse communionem.

---

[1]) Hefele nennt: *non tacuerit* — die schwerere Lesart? Dr. Nickes liest allzu gewagt: *conventui clericorum placuit* (a. a. O. S. 37—43), wodurch er sich selbst das Verständniss des Canons unmöglich macht. Darnach dürften seine Worte: »Auch dem Dr. Hefele ist es nicht gelungen, dasselbe (den Canon? S. 38) für die Zukunft vor Aenderung und falscher Auslegung sicher zu stellen« — auch auf ihn ihre Anwendung finden.

Canon 76.

Von den Diakonen, wenn es erwiesen wird, dass sie vor ihrer Würde gesündigt haben.

De diaconibus, si ante honorem peccasse probantur.

Wenn ein Diakon sich ordiniren lässt, und es sich nachher erweisst, dass er eine Todsünde begangen hat, der soll, bei freiwilligem Bekenntnisse, nach vollbrachter gesezmässiger Busse, nach drei Jahren die Communion empfangen; wenn ein anderer ihn entdeckt hat, so soll er nach fünf Jahren vollbrachter Busse die Communion mit den Laien empfangen dürfen.

Si quis diaconum se permiserit ordinari et postea fuerit detectus in crimine mortis quod aliquando commiserit, si sponte fuerit confessus, placuit eum acta legitima poenitentia post triennium accipere communionem: quod si alius eum detexerit, post quinquennium acta poenitentia accipere communionem laicam debere.

Communio laica ist offenbar Laiencommunion, und falsch die Erklärung des Gonzalez Tellez, es sei ihm nur der Umgang mit Laien gestattet gewesen.

Canon 77.

Von den Getauften, welche vor der Firmung sterben.

De baptizatis, qui nondum confirmati moriuntur.

Wenn ein Diakon, welcher eine Gemeinde ohne Bischof oder Presbyter leitet, einige tauft, so wird sie der Bischof durch die Segnung vollenden müssen: sind sie aber vorher aus dem Leben geschieden, so wird Jeder unter dem Glauben, welchen er gehabt, gerechtfertigt werden.

Si quis diaconus regens plebem sine episcopo vel presbytero aliquos baptizaverit, episcopus eos per benedictionem perficere debebit; quod si ante de saeculo recesserint, sub fide qua quis credidit poterit esse justus.

Diess entspricht der Kirchenlehre, dass die Firmung nicht absolut nothwendig zum Heile sei. Aus diesem Canon erhellt, dass es Gemeinden ohne Priester gab, die nur unter Diakonen standen.

Canon 78.

Von verheiratheten Gläubigen, wenn sie mit einer Jüdin oder Heidin Unzucht begangen haben.

De fidelibus conjugatis si cum Judaea vel gentili moechatae(i) fuerint.

Wenn ein verheiratheter Gläubiger (getaufter Christ) mit einer Jüdin oder Heidin

Si quis fidelis habens uxorem cum Judaea vel gentili

Unzucht begeht, so soll er von der Communion ferne gehalten werden. Wenn ein anderer ihn entdeckt, so soll er nach der gesezmässigen Busse von fünf Jahren an der Communion des Herrn wieder Theil nehmen.

fuerit moechatus, a communione arceatur: quod si alius eum detexerit, post quinquennium acta legitima poenitentia poterit dominicae sociari communioni.

Canon 79.

Von denen, welche mit Würfeln spielen.

Wenn ein Gläubiger mit Würfeln, das ist auf dem Würfelbrette um Geld spielt, der soll ausgeschlossen werden; wenn er sich bessert und es aufgiebt, so wird er nach einem Jahre wieder zur Gemeinschaft zugelassen.

De his, qui tabulam ludunt.

Si quis fidelis aleam, id est tabulam luserit nummis, placuit eum abstineri, et si emendatus cessaverit, post annum poterit communioni reconciliari.

Dieses Spiel mit Würfeln und um Geld, das später in Spanien auch weltlich bestraft wurde, weil es u. a. zu vielen blutigen Streitigkeiten Anlass gab, wurde zu Elvira unter doppeltem Anlass verboten, weil auf den Würfeln Gözenbilder, besonders das der Venus stand *(Juvenal 1, 90; Senec. de tranquillat. 14. — Petron. Sat. 33. — Martial. 14, 17. — Sueton. Octavius 71 — ut quisque canem, aut senionem miserat — tollebat universos, qui Venerem jecerat. — Canis,* der Hundswurf, war der schlechteste Wurf; bei dem Wurfe *Senio* zeigten alle Würfel die Zahl sechs; der Venuswurf war der beste — *Propert. 4, 9, 19; Horat. carm. 2, 7, 25.* — siehe Ant. Rich unter *„abavus, latrunculi, latruncularia tabula“* — sodann weil dieses Spiel an sich einen unsittlichen Charakter hat, als Hazardspiel um Geld [1]). — Auch bei den alten Römern war das Spiel um Geld strenge verboten [2]).

Canon 80.

Von den Freigelassenen.

Es ist zu verbieten, dass nemlich Freigelassene, deren Patrone in der Welt leben, nicht unter den Clerus aufgenommen werden.

De libertis.

Prohibendum, ut liberti, quorum patroni in saeculo fuerint, ad clerum non promoveantur.

[1]) Becker, Gallus, 3, 252—266 (S. 325—343 der 3. Aufl. v. 1863) „die geselligen Spiele“, ist der Ansicht, dass auf den vier Würfeln keine Figuren, sondern Zahlen gewesen, und dass der, welcher vier verschiedene Zahlen geworfen, den Venuswurf gethan habe (S. 329).

[2]) Gallus, S. 333—34.

Corp. jur. canon. Dist. LIV. Die Freigelassenen blieben in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu ihren (heidnischen) Patronen.

Canon 81.

Ueber die Briefe der Frauen.

Die Frauen sollen nicht in ihrem, ohne den Namen ihrer Männer, an Laien (Frauen), welche gläubig sind, zu schreiben sich herausnehmen, noch auch sollen sie die bloss auf ihren Namen geschriebenen Friedensbriefe von Irgendjemand annehmen.

De feminarum epistolis.

Ne feminae suo potius absque maritorum nominibus laicis scribere audeant, quae fideles sunt, vel litteras alicuius pacificas ad suum solum nomen scriptas accipiant.

Dieser Canon, der mehr eine Warnung, als ein Verbot ist, hat seinen Grund in der mächtigern, oder vorherrschenden socialen Stellung der Frauen in Spanien. „Ich würde," sagt Carter (2, 284), „kein Ende finden, wenn ich alle Gebräuche erzählen wollte, welche die Spanier von den Römern beibehalten haben. Eine Frau nimmt in Spanien nie den Namen ihres Mannes an, und verliert bei der Heirath (nie) den ihrigen. Der Sohn hat die Freiheit, sich nach seinem Vater oder seiner Mutter zu nennen, und wählt gewöhnlich den Namen der besten Familie, nach dem spanischen Sprichwort:

El hijo de ruyn Padre
Tuma el apellida de la Madre.

„Der Sohn eines bösen Vaters nimmt den Namen der Mutter an." Man beachte auch, dass das Concil den Frauen nicht verbietet, Briefe mit ihrem Familiennamen zu schreiben, sondern nur gebietet, dass sie den Namen ihres Mannes beifügen sollen. Daher wohl die vielen Doppelnamen in Spanien. Diess ist einmal Volkssitte, und scheint als solche nicht schädlich oder verwerflich zu seyn.

Sechstes Buch.

Hosius von Corduba.

Erstes Kapitel.

Hosius von der Synode von Elvira bis zur Synode von Nicäa, 306—325.

Vor, wahrscheinlich nach der Niederlage des Maxentius kam der Bischof Hosius zu dem Kaiser Constantin, aus welchem Anlasse — ist nicht bekannt. Eusebius erzählt, dass, als Constantin die Vision des Kreuzes (des Labarum) am Tage, und wieder in der Nacht hatte, er die Priester der ihm verborgenen Lehre, das ist die Bischöfe, zu sich berief, welche ihn über das Zeichen und die Lehre vom Kreuze unterrichteten, und welche er in seine Nähe und in seinen Rath zog [1]).

Man glaubt, unter denselben sei Osius gewesen (Tillemont, Ceillier u. a.). — In einem im Anfange des Jahres 313 geschriebenen Briefe an Cäcilian, Bischof von Carthago, dem er 3,000 Folles für die Bedürfnisse seiner Gläubigen zuweist, heisst es u. a.: „Wenn du die erwähnte Summe erhältst, so wirst du dir Mühe geben, dass an alle oben Erwähnte nach dem an dich von Hosius gerichteten Breve — dieses Geld vertheilt werde [2]).“ — Daraus geht wenigstens hervor, dass Hosius im Rathe des Kaisers sass.

---

[1]) *Τοὺς τοῦ Θεοῦ ἱερέας παρέδρους αὐτῷ ποιησάμενος — vit. Const. 1, 32.*

[2]) *Euseb. h. e. 10, 6. — Nicephor. h. e. 7, 42. — Baronius. 312, 92.*

In dem Streite der Donatisten vertrat Hosius eifrig die Sache der Katholiken. Dies erhellt aus den von den Schismatikern ihm gemachten Vorwürfen. Obgleich er dem Kaiser im Ganzen zur Milde rieth, so beschuldigten ihn die Donatisten dennoch, dass er den Kaiser gegen sie eingenommen habe; er habe dem Bischof Cäcilian von Carthago geholfen, und Viele zur Gemeinschaft mit demselben gezwungen. Er habe den Constantin zur Härte gegen sie vermocht. Aus diesen Vorwürfen gehen die Verdienste des Hosius hervor [1]).

Dieser wohnte der Synode von Arles im J. 314 nicht an, sei es, dass er an der Seite des Kaisers blieb, sei es, dass er auch den Schein der Partheilichkeit meiden wollte, und er sich schon gegen die Donatisten ausgesprochen hatte. Es ist allgemeine Annahme, die ich früher auch getheilt, dass Hosius bis zum J. 325 in der Nähe des Kaisers geblieben sei. — Heute bin ich zweifelhafter Ansicht geworden. — Denn am 18. April 321 erliess der Kaiser Constantin an Hosius ein Dekret, worin die Sclaven als Freie erklärt werden, deren Freilassung in Gegenwart der Bischöfe und der Kirche, oder durch Geistliche in irgend einer Weise ausgesprochen worden sei. Daraus geht nicht hervor, dass Hosius zur Zeit des Erlasses dieses Dekretes sich in der Nähe des Kaisers befand.

Der Heide Zosimus erzählt, wegen der Hinrichtung des Crispus und der Fausta, und des Eidbruches gegen Licinius habe Constantin, gestachelt von seinem Gewissen, sich an den Neuplatoniker Sopater gewendet, um entsündigt zu werden. Auf die Antwort, für solche Missethaten gebe es keine Sühne, habe sich ein aus Spanien nach Rom gekommener Aegyptier durch die Frauen am Hofe in die Nähe des Kaisers gedrängt, und den Kaiser überzeugt, dass das Christenthum jede Missethat tilge [2]). Darauf hin habe der Kaiser seine Bekehrung zum Christenthum durch den Bau einer neuen Hauptstadt, und durch das Verbot heidnischer Orakel kundgegeben. Gegen diesen Bericht argumentirt Sozomenus (1, 5), dass Crispus im 20. Jahre des Constantin 326—27 ermordet worden, während Constantin schon vor dem Kriege mit Maxentius Christ gewesen sei. Etwas Wahres aber mag an dem Berichte des Zosimus seyn. Hosius, denn dieser war der Zauberer, der Magier, der Aegyptier des Zosimus, welcher sich den mächtigen Einfluss des grossen Mannes auf Constantin nicht anders, als eine Verzauberung desselben denken konnte, kam vielleicht wieder aus Spanien im J. 323—24 zu dem Kaiser, und gewann alsbald seinen frühern, ja einen grössern Einfluss, als früher.

Constantin sandte im J. 324 den Hosius aus Anlass des Streites über die Osterfeier, und wegen der Unruhen, welche Arius zu Alexan-

---

[1]) *Augustin. contra epistolam Parmeniani, 1, 4—5.*

[2]) *Αἰγύπτιός τις ἐξ Ἰβηρίας εἰς τὴν Ῥώμην ἐλθών, καὶ εἰς τὰ βασίλεια γυναιξὶ συνήθης γενόμενος. — Zos. 2, 29.*

drien hervorgerufen hatte, in diese Stadt, um den Frieden zu vermitteln. Man darf annehmen, dass Hosius soweit des Griechischen mächtig war, dass er ohne Dolmetscher seine Mission vollziehen konnte. Hosius war damals 67—68, Athanasius etwa 24 Jahre alt. Damals wohl lernten sich Hosius der Grosse und Athanasius der Grosse kennen, deren innige und unzertrennliche Freundschaft eine so rührende Erscheinung in der Geschichte des vierten christlichen Jahrhunderts ist. Hosius war der Ueberbringer des bekannten, vielleicht von Eusebius von Nicomedien inspirirten Schreibens, worin Constantin seine vollkommenste Unwissenheit über den Kern des Streites kundthut, und beide Partheien, den Bischof Alexander und den Kezer Arius, auf gleichem Fusse behandelt *(Euseb. vit. Const. 2, 63. — Socrat. 1, 7)* [1]). Hosius liess sich hier in theologische Disputationen ein, indem er, dem Sabellianismus gegenüber, Wesen und Personen in der Gottheit zu erklären und zu unterscheiden suchte. Albert de Broglie, von dessen berühmten Werke: „Die Kirche und das römische Reich im vierten Jahrhundert", zur Zeit vier Bände erschienen sind, hat, wie mir scheint, von der geistigen Kraft des Hosius eine viel zu niedrige Vorstellung. Er sagt u. a.: „es war ohne Zweifel ein sehr auffallendes Vorkommniss, welches die frivole Bevölkerung von Alexandrien (zum Spotte?) erregen musste, aus den fernsten Ländern des Abends einen Bischof ankommen zu sehen, welcher nur das Lateinische sprach, und ausserdem ohne Reinheit und mit einem Provinzialdialekte, der in der gebildetsten Stadt, welche ein Product der griechischen Civilisation war, eine der schwierigsten Fragen lösen sollte, welche in dem wechselseitig sich berührenden Gebiete der Theologie und Philosophie vorkommen können [2])."

Wir sehen uns umsonst nach Gründen um, die eine so geringe Meinung von den geistigen Gaben des Hosius rechtfertigen. Es wird nirgends ausdrücklich bezeugt, dass Hosius auch das Griechische gesprochen habe, wohl nur, weil es sich von selbst verstand. Denn dass

---

[1]) *Socrat. 1, 7. — γράμματα πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ Ἄρειον πέμπει (ὁ βασιλεύς), δι' ἀνδρὸς ἀξιοπίστου, ᾧ ὄνομα μὲν ἦν Ὅσιος, μιᾶς δὲ τῶν ἐν τῇ Ἱσπανίᾳ πόλεων ὄνομα Κουδρούβης* (Corduba), *ὑπῆρχεν ἐπίσκοπος· πάνυ τε αὐτὸν ἠγάπα, καὶ διὰ τιμῆς ἦγεν ὁ βασιλεύς; cf. c. 8. — τὸ δὲ κακὸν* (in Alexandrien) *ἐπικρατέστερον ἦν καὶ τῆς τοῦ βασιλέως σπουδῆς, καὶ ἀξιοπιστίας τοῦ διακονησαμένου τοῖς γράμμασιν. — Sozomenus 1, 16. — πέμπει ἄνδρα τὸν ἀμφ' αὐτὸν πίστει καὶ βίῳ ἐπίσημον, καὶ ταῖς ὑπὲρ τοῦ δόγματος ὁμολογίαις ἐν τοῖς πρόσθεν χρόνοις εὐδοκιμηκότα. — ἦν δὲ οὗτος Ὅσιος ὁ Κορδούβης ἐπίσκοπος.*

[2]) *Albert de Broglie, l'église et l'empire romain au quatrième siècle.* Bd. 1 und 2 erschienen 1856, und enthalten die Regierungszeit des Kaisers Constantin, Bd. 3 und 4 erschienen 1859, und enthalten die Regierungszeit der Söhne Constantin's, und die Zeit des Apostaten Julian. Der Verfasser macht Gebrauch von der Conciliengeschichte des Dr. Hefele, und findet sich als Laie und Staatsmann in der Kirchengeschichte weniger zurecht, als in der politischen Geschichte.

er den Vorsiz zu Nicäa geführt, wird von allen zugegeben. Ein Vorsizender aber muss die Verhandlungen leiten; er muss die Redner verstehen, und muss den Inhalt der Reden zusammenfassen können. Diess also wäre „das seltsamste Vorkommniss“ gewesen, auf der einen Seite 300 Bischöfe, die nur griechisch sprachen und verstanden, und über ihnen einen Präsidenten, der nur lateinisch verstand und es schlecht sprach.

Welch kolossalen Fehler hätte aber Constantin gemacht, wenn er einen Mann als Vermittler nach Alexandrien gesendet, dem alle Eigenschaften eines Vermittlers fehlten, und welch kolossalen Fehler hätte der 67 Jahre alte Hosius begangen, wenn er eine solche Sendung übernommen hätte, welche schon durch die Lächerlichkeit ihrer Ausführung zu Wasser werden musste? Ebenso ungegründet ist es, zu sagen, Osius sei in Spanien „fern von jedem Studium“ in dem überlieferten Glauben auferzogen worden, und dass nur der einfältige Glaube denselben zu Alexandrien das Richtige habe finden lassen.

„Hosius untersuchte,“ sagt Broglie [1]), „alles mit Gewissenhaftigkeit. Er liess sich Rechenschaft geben sowohl von der neuen Lehre des Arius, als von den andern früher verdammten Irrlehren, zum Beispiel von der des Sabellius, welcher die Arianer ihre katholischen Gegner beschuldigten. Osius liess sich in der Bedeutung der griechischen Ausdrücke unterrichten, welche ihm sehr fremd waren, er wiederholte stammelnd (hört!) die Worte Substanz und Hypostase, hörte geduldig die unendlichen Discussionen der Dialektiker von Alexandrien an, dann gab er sein Gutachten ab, und obgleich wir nicht die Ausdrücke desselben besizen, so ist es doch nicht zweifelhaft, dass es zermalmend für Arius war.“

Aber wie mochte das Gutachten eines die Schlagworte der Controverse „stammelnden“ Greises erdrückend, zermalmend für Arius seyn? Einem so wenig gebildeten Manne gegenüber, der in so hohem Alter erst zu Alexandrien die Anfangsgründe der Theologie sich mühsam beibringen lassen muss, hätte denn doch Arius gewonnenes Spiel gehabt. A. de Broglie beruft sich auf die Worte des Socrates, aber diese sagen wörtlich [2]): Osius, der Bischof von Corduba, hat, indem er die Lehre des Libyers Sabellius (von welchem die sogenannten Philosophumena des Origenes gelehrt haben, dass er vierzig Jahre früher [und zwar in

---

[1]) *Broglie, 1, 386. — „Il se fit enseigner le sens de terms grecs, qui lui étaient fort étrangers: il répéta en balbutiant les mots de substance et d'hypostase (Socr. 3, 8.) — puis il donna son opinion, et il n'est pas douteux, qu'elle fût accablante pour Arius.“*

[2]) *Ὅσιος γὰρ ὁ Κορδούβης τῆς ἐν Ἱσπανίᾳ ἐπίσκοπος, — τὸ Σαβελλίου τοῦ Λίβυος ἐκβαλεῖν δόγμα προθυμούμενος, τὴν περὶ οὐσίας καὶ ὑποστάσεως πεποίηται ζήτησιν, ἥτις καὶ αὐτὴ ἑτέρας ἐρεσχελίας ὑπόθεσις γέγονεν. Ἀλλὰ τότε μὲν ἡ ἐν Νικαίᾳ ἐπιγενομένη σύνοδος περὶ τὴν τούτου ζήτησιν οὐδὲ λόγου ἠξίωσεν* (muss heissen: *τὴν περὶ τούτου ζήτησιν οὐδὲ λόγου ἠξίωσεν*). *Socr. 3, 8 (7).*

Rom] gelebt habe, als man bis jezt angenommen) widerlegen wollte[1]), zu Alexandrien die Streitfrage über das Wesen und die Hypostase (*περὶ οὐσίας καὶ ὑποστάσεως*) behandelt, was später zu einem andern Streite den Anlass gegeben hat. Aber die Synode von Nicäa hat diese Streitfrage mit keinem Worte berührt. Das Leztere ist unwahr. Auch Socrates war ein Laie, und kein Theolog; er hatte kein Verständniss und kein Interesse für theologische Streitfragen. Seiner Tendenz liegt es näher, diese Streitfragen von dem Standpunkte des Kaisers Constantin zu betrachten, welchem sie als blosse persönliche Streitigkeiten und Rechthabereien erscheinen.

Aus seinem Berichte, aus welchem ein indirekter Tadel gegen Osius hindurchschimmert, geht wenigstens so viel hervor, dass Osius selbst die Streitfragen behandelte, um die es sich zu Alexandrien handelte, und — selbst ein Theologe und gewandter Dialektiker, erstens den Unterschied zwischen Wesen und Person in der göttlichen Dreieinigkeit hervorhob und nachwies, indem er sich für die Bezeichnung der Personen des Wortes „Hypostase“ bediente, dass er zweitens jener beständigen Beschuldigung der Arianer widerlegend entgegentrat, als seien die Katholiken mit ihrer Lehre von der gleichen Wesenheit des Vaters und des Sohnes der Irrlehre des Sabellius anheimgefallen. Die Controversen bewegten sich also in ähnlichen Entgegnungen und Gegensäzen, wie die des Kallistos, Hippolytus und Sabellius zu Rom um das J. 220, wie die des Dionysius von Alexandrien, der Sabellianer in der Pentapolis, und des Dionysius von Rom um das J. 257, wie die der Eusebianer im J. 341 zu Antiochien gegen die Katholiken. Osius zeigte in Alexandrien (324—25) und musste zeigen, dass die katholische Lehre von der Gottheit des Sohnes, von der sabellianischen Irrlehre, nach welcher der Sohn keine Person, sondern nur eine Erscheinung, ein Durchgangsmoment der (in ihm menschgewordenen) Gottheit ist, himmelweit verschieden sei. — Eine solche Disputation hätte ein Mann nicht unternehmen und durchführen können, der erst zu Alexandrien angefangen hätte, sich mit den herrschenden Streitfragen zu beschäftigen.

In dem von Photius uns erhaltenen Auszuge der Kirchengeschichte des Arianers Philostorgius wird erzählt, dass vor der Synode von Nicäa Alexander von Alexandrien nach Nicomedien gekommen, und mit Osius von Corduba und andern bei diesem befindlichen Bischöfen sich unterredet und es dahin gebracht habe, dass sie — in der feierlichen Form einer Synodalabstimmung — den Arius excommunicirt, und die gleiche

---

[1]) Döllinger, Hippolytus und Kallistus, S. 200 flg. Sabellius lehrte um 218 in Rom. Er war ein Libyer aus der Pentapolis. Weil derselbe bisher erst im J. 257 erwähnt wurde, zu welcher Zeit Dionysius der Grosse gegen seine Lehre einschritt, glaubte man, dass er erst um diese Zeit in der Pentapolis aufgetreten sei. *Cf. Origenis philosoph. 9, 10—12.*

Wesenheit des Sohnes mit dem Vater ausgesprochen haben. — Philostorgius hat zu viele — bewusste oder unbewusste — Irrthümer im arianischen Interesse in Umlauf gesezt, als dass diese seine Angabe, weil sie vereinzelt dasteht, Glauben verdiente [1]).

Sowohl Eusebius in seinem Leben Constantins, als Theodoret von Cyrus erwähnen die Sendung des Hosius nach Alexandrien, ohne jedoch seinen Namen zu nennen. Eusebius sagt, dass der Kaiser Constantin auf die Kunde von den in Alexandrien ausgebrochenen Streitigkeiten, „ergriffen von dem tiefsten Schmerze, sogleich einen von den gottesfürchtigen Männern seiner Umgebung, den er genau kannte — als einen durch die besonnene Kraft seines Glaubens erprobten Mann, welcher zudem durch das glänzende Bekenntniss des Glaubens in früherer Zeit gefeiert war, als Friedensstifter nach Alexandrien sandte.“ Diesen Mann nannte Eusebius nicht, aber er kannte ihn [2]). Er ist gezwungen, ihn zu loben, aber er thut es mit Widerstreben, und unterdrückt wenigstens den Namen des berühmten, und so hoch in der Gunst des Kaisers stehenden Mannes, eines Mannes, welcher, wie er zugestehen muss, nicht bloss der Ueberbringer des kaiserlichen Briefes war, sondern auch nach den Absichten des Kaisers den Frieden herzustellen suchte.

Theodoret, welcher bekanntlich zu gleicher Zeit mit Socrates und Sozomenus seine Kirchengeschichte schrieb, und die historischen Schriften des Eusebius als seine Vorarbeiten benüzte, spricht von der Sendung des Hosius, dessen er später mit hohen Ehren gedenkt, in einer Weise, aus der hervorgeht, dass er nicht wusste, dass Hosius dieser Gesandte nach Alexandrien war. „Als der Kaiser dieses erfuhr, sandte er, um die Quelle der Uebel selbst zu verstopfen, einen wegen seines Scharfsinnes vielberühmten Mann mit Briefen ab, um den Streit beizulegen, und die Eintracht in die Gemüther zurückzuführen. Als er sich aber in dieser Hoffnung täuschte, so berief er jene berühmte Versammlung nach Nicäa [3]).“ Weil hier Theodoret den Gesandten einen „*περιβόητος*“, einen

---

[1]) *Philostorg. eccl. hist. 1, 7 — συνοδικαῖς ψήφοις ἀνομολογῆσαι παρασκευάσαι ὁμοούσιον τῷ πατρὶ τὸν υἱόν, καὶ τὸν Ἄρειον ἀποκηρύξασθαι.*

[2]) *Euseb. vita Constantini 2, 63 — ταῦτα δὲ πυθόμενος ὁ βασιλεὺς καὶ τὴν ψυχὴν ὑπεραλγήσας, συμφοράν τε οἰκείαν τὸ πρᾶγμα θέμενος, παραχρῆμα τῶν ἀμφ' αὐτῶν θεοσεβῶν, ὃν εὖ ἠπίστατο σώφρονι πίστεως ἀρετῇ δεδοκιμασμένον ἄνδρα, λαμπρυνόμενον ταῖς ὑπὲρ εὐσεβείας ὁμολογίαις κατὰ τοὺς ἔμπροσθεν χρόνους, βραβεῦσαι εἰρήνην τοῖς κατὰ τὴν Ἀλεξάνδρειαν διεστῶσιν ἐκπέμπει· γράμμα τ' ἀναγκαιότατον δι' αὐτοῦ τοῖς τῆς ἐρεσχελίας αἰτίοις ἐπιτίθησιν.* Dann folgt der bekannte Brief des Kaisers. Zum Lobe des Hosius aber fügt Eusebius noch hinzu: *l. 2, 63 — διηκονεῖτο δὲ οὐ τῇ γραφῇ μόνον συμπράττων, ἀλλὰ καὶ τῷ τοῦ καταπέμψαντος νεύματι καλὸς κἀγαθός, καὶ ἦν τὰ πάντα θεοσεβὴς ἀνήρ, ὡς εἴρηται. Τὸ δὲ ἦν ἄρα κρεῖττον ἢ κατὰ τὴν τοῦ γράμματος διακονίαν.*

[3]) *Theodoret. h. eccles. 1, 6 — καί τινα τῶν ἐπ' ἀγχινοίᾳ περιβοήτων εἰς τὴν Ἀλ. μετὰ γραμμάτων ἀπέστειλε.*

„vielberühmten“ Mann nennt, und später Eusebius, indem er eine Uebersicht der zu Nicäa versammelten Bischöfe giebt, den Osius gleichfalls περιβόητος nennt, könnte man vermuthen, dass Theodoret mit diesem Prädikate den Hosius selbst andeute; aber mehr als eine Vermuthung ist es nicht. Beachtenswerth ist, dass er demselben Scharfsinn — (ἀγχίνοια — *solertia*) zuschreibt.

Auffallend ist es ferner, dass Osius sich mit einem solchen Briefe des Kaisers senden liess, dessen Inhalt ihm nicht verborgen seyn konnte, und der seiner Ueberzeugung entgegenstand. Dieses that Hosius wohl, weil ihm zum voraus nicht verborgen war, dass die Arianer sich nicht fügen, dass aber der Kaiser nachher um so mehr seinem Rathe nachgeben würde.

Zweites Kapitel.

Hosius und die Synode von Nicäa — 325.

§. 1. Der Antheil des Hosius an der Zusammenkunft der Synode.

Eusebius, Rufinus, Socrates, Theodoret und Sozomenus, — überhaupt die Zeitgenossen schreiben die Initiative in der Berufung der Synode von Nicäa dem Kaiser zu. Von keiner Seite wird des Papstes erwähnt. — Der Kaiser aber war kein Theolog, und hatte dieses kürzlich durch seinen Brief nach Alexandrien bewiesen. Er wollte äussern Frieden haben, er verstand vom Dogma nichts, und betrachtete jeden Streit darüber als Wortgezänke und Liebe zu dem Streite. In dieser Meinung wurde er von seinen Hofleuten, und besonders den Eusebianern bestärkt.

Aber Constantin verstand eben so wenig, wie das Dogma, so die Hierarchie und die Regierung der Kirche. Ihm lag es nahe, durch einen Machtspruch den Frieden äusserlich herzustellen. Ihm lag es nahe, den streitenden Partheien absolutes Stillschweigen aufzulegen, da in seinen Augen Alexander ebenso Unrecht hatte, als Arius, ja wohl grösseres, weil er den Arius excommunicirt, und seine Sentenz der ganzen Kirche mitgetheilt hatte. Es musste Jemand da seyn, welcher den Kaiser auf den Umfang wie auf die Grenzen seiner Macht aufmerksam machte, und ihm zeigte, auf welchem kirchenrechtlichen, und allein giltigen und entscheidenden Wege er den ausgebrochenen Streit schlichten könnte. Nicht er sollte der Kirche den innern Frieden geben; er sollte aber der Kirche Mittel und Wege geben, sich selbst den gestörten kirchlichen Frieden wieder zu geben; er sollte die Kirche veranlassen, sich über ihren eigenen Glauben auszusprechen. Bis jezt hatte es zahlreiche

Synoden einzelner Länder und Theile der Kirche gegeben. Eine allgemeine Synode der ganzen Kirche war noch nicht gehalten worden. Die Synode von Arles im J. 314 war der Uebergang von den Provinzialsynoden zu den allgemeinen Synoden gewesen. Dort war die eine Hälfte der Kirche, dort waren die Kirchen lateinischer Zunge vertreten gewesen. Dort waren die Bischöfe aus ganz Afrika, Italien, Illyrien, Gallien, Germanien, Britannien, Spanien zusammengetreten. Der Orient war von dem Schisma der Donatisten nicht berührt worden. Der Occident war, wenigstens bis jezt, von der Irrlehre der Arianer nicht berührt worden. Für die Synode von Nicäa wurden zunächst nur die griechisch redenden Bischöfe des Orients berufen; aber diese Synode war die erste allgemeine, nicht bloss, weil ihre Beschlüsse von der ganzen Kirche angenommen wurden, und die ganze Kirche verbindende waren, nicht bloss, weil die Zahl der hier versammelten Bischöfe weitaus grösser war, als sie auf einer frühern Synode gewesen, sondern vorzüglich desshalb, weil in den Legaten des Papstes, dem Bischofe Hosius und den Presbytern Vitus und Vincentius, einerseits die gesammte Kirche des Abendlandes, anderseits das von Christus gesezte Oberhaupt der Kirche vertreten und erschienen war.

Den Abendländern war es leichter und natürlicher, sich dem Primate des römischen Papstes zu fügen und zu beugen, den Orientalen war diess schwerer und ferner liegend. Von den Ländern des Orients war die Kirche ausgegangen, und verbreitet worden nach dem Occident. Die Kirchen von Jerusalem, von Antiochien und Alexandrien konnten sich wohl eines höhern Alters rühmen, als die römische Kirche. Petrus selbst war sieben Jahre vorher erster Bischof von Antiochien gewesen, ehe er erster Bischof von Rom wurde. Indem aber die dreihundert zu Nicäa versammelten orientalischen Bischöfe nach der Reihenfolge der Unterschriften feierlich den Vorrang der römischen Kirche anerkannten, war diese Synode die erste allgemeine Synode der ganzen Kirche. — Es handelte sich damals nicht um das Recht, sondern um die Nothwendigkeit der Berufung einer allgemeinen Synode. Der Papst hat gewiss nicht bloss vermöge göttlichen Rechtes, sondern auch vermöge historischen Rechtes — heut zu Tage und in späterer Zeit diese Befugniss. Faktisch gieng die Berufung der ersten drei im Morgenlande gehaltenen Synoden zuerst von den Kaisern aus; und indem die Päpste sich dem fügten, erkannten sie damit keinenfalls das diessfallsige Recht der Kaiser an, sondern sie nahmen die Thatsache der Berufung an, weil sie ihren eigenen Wünschen entsprach.

Solche Erwägungen und Entschlüsse aber, aus welchen die Berufung der Synode von Nicäa hervorgieng, konnten unmöglich ihren lezten und einzigen Grund in dem Geiste Constantins haben. Er, der nur an dem Handgreiflichen festhielt, und sich den Christen zugewendet hatte, weil sie seine Plane am besten förderten, er — ein christlicher

Eklektiker und Dilettant, wäre nie zu einem solchen Entschlusse gekommen, wenn nicht Bischöfe oder kirchliche Männer ihn dahin gebracht hätten. Als nach der Synode von Nicäa die Eusebianer und die Hofbischöfe überhaupt sein Ohr hatten, war er diesen unbedingt zu Willen. Der grosse Athanasius musste fallen, und der elende Arius musste rehabilitirt werden, weil der willensschwache Kaiser unter dem Drucke übler Berather stand. Jezt, vor und zur Zeit der Synode von Nicäa, benahm sich Constantin kirchlich, und überschritt wenigstens nicht in wesentlichen Stücken die Grenzen seiner Macht. Warum? Weil er jezt kirchliche und charakterfeste Rathgeber an der Seite hatte. Sie alle überragt Hosius, dessen imponirender, die Geister beherrschender Persönlichkeit sich der Kaiser um so lieber beugte, weil er voll der Hochachtung vor dem grossen Manne war, dessen Gleichen er bis jezt unter den christlichen Bischöfen noch nicht gefunden zu haben glaubte.

Constantin kannte nicht den Nuzen und die Nothwendigkeit der Synoden. Osius kannte sie besser, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Er hatte in einer Synode zum erstenmale die Kirche von Spanien vereinigt und geeinigt. Jezt wollte er die ganze Kirche durch das Mittel einer Synode einigen. Niemand hatte — nach meiner Ueberzeugung — einen grösseren Einfluss auf die Berufung dieser Synode, also auch ein grösseres Verdienst um die Berufung der allgemeinen Synoden. Niemand leugnet z. B., dass an der Berufung der dritten allgemeinen Synode Nestorius den grössten Antheil hatte — 431. — Warum sollte man den Antheil des Hosius an der Berufung der ersten Synode leugnen?

Doch es fehlt an positiven Beweisen, und es scheint verdächtig, dass Eusebius, im Grunde der einzige gleichzeitige Berichterstatter über die Synode, über diese Sache hinweggehet. — Aber Eusebius, der allein seinen Helden rühmen und verherrlichen will, dessen Leben Constantins ein fortlaufender Panegyrikus ist, hat nichts weniger als eine Geschichte der Synode von Nicäa geschrieben. Er hat dicke Pinselstriche zu Gunsten seines Helden aufgetragen; er erzählt einige Aeusserlichkeiten und Nebensachen, dagegen von den Verhandlungen selbst nichts, weil ihm der Verlauf derselben persönlich zuwider war, und er selbst darin eine tragisch-komische, d. h. eine traurige Rolle gespielt hatte. Ihm konnte der grosse Antheil des Hosius an dem Zustandekommen und dem Gange der Synode nicht verborgen seyn. Er konnte ihm nicht anders, als gram seyn, und, selbst Hofbischof, — konnte er nicht anders als eifersüchtig auf den Einfluss des Hosius auf den Kaiser seyn. — Sein Schweigen beweiset nichts.

Ein anderer Zeitgenosse hat über die Synode von Nicäa nicht geschrieben. — Die Schrift des Athanasius: *De decretis Nicaenae Synodi*[1] — enthält keine Geschichte des äussern Verlaufes der Synode, sondern

[1]) *Athanas. op. ed. Maur. 1, 164—187.*

eine Beantwortung von Einwürfen gegen deren Beschlüsse, und ist erst zwischen 350 und 354 verfasst. Es handelte sich ihm besonders um die Vertheidigung des Wortes: *ὁμοούσιος*. — Socrates, welcher 100 Jahre nach der Synode schrieb, giebt einen theils wörtlichen, theils sachlichen Auszug aus des Eusebius Geschichte Constantins [1]). — Sozomenus führt die Worte des Eusebius fast wörtlich an, und fügt nur bei, dass der Gesandte des Kaisers (nach Alexandrien) Hosius war. Ueber die Berufung der Synode sagt er kurz: „Als der Gesandte ohne Erfolg zurückkehrte, so berief der Kaiser eine Synode nach Nicäa [2]).“ — Seine Ungenauigkeit, beziehungsweise Unwissenheit erhellt auch daraus, dass er statt des Sylvester den Julius als römischen Papst jener Zeit nennt. — Ebenso abhängig von der Erzählung des Eusebius ist Theodoret, der nur (nach Eusebius) berichtet, dass der Kaiser jene vielgenannte Synode in Nicäa versammelte [3]). —

Eusebius erscheint demnach als einziger Berichterstatter. Da Hosius unbestritten Vorsizender der Synode war, Eusebius aber davon nichts wissen will, — so erscheint auch sein Schweigen in vorliegendem Falle als absichtlich, wenigstens als verdächtig. Rufinus von Aquileja, der Uebersezer und Fortsezer des Eusebius, weiss nicht viel mehr, als dieser. Dennoch findet sich bei ihm die vielleicht aus der mündlichen Tradition entnommene Notiz, dass Constantin „auf den Rath, oder nach dem Gutachten der Bischöfe“ die Synode nach Nicäa berufen habe [4]). Dass man bei diesen „Bischöfen“ zuerst an Osius, den Rath und Vertrauten des Kaisers, denken müsse, kann wohl nicht bezweifelt werden. Andere Bischöfe mögen seinem Rathe beigestimmt haben; er war aber damals der einflussreichste Rathgeber, und selbst der unwürdige Eusebius von Nicomedien konnte nicht gegen ihn aufkommen.

Zeitgenosse des Rufinus war der Aquitanier Sulpicius Severus. Bei ihm, in dessen „heiliger Geschichte“ einzelne Detailangaben über die Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts von grossem historischem Werthe uns erhalten sind, findet sich die positive Angabe, dass nach der Ueberzeugung der Zeitgenossen Hosius der Veranlasser der Synode von Nicäa war. — „Die Synode von Nicäa kam, wie man glaubte, auf sein Betreiben zu Stande“ *(Nicaena synodus auctore illo confecta habebatur)* [5]). Sulp. Severus spricht hiemit die allgemeine Anschauung

---

[1]) *Socrat. 1, 8.*

[2]) *Sozom. 1, 16—17. ἐπεὶ ἄπρακτος ἐπανήει ὁ τὴν εἰρήνην βραβεῦσαι ἀπεσταλμένος, συνεκάλεσε σύνοδον εἰς Νίκαιαν τῆς Βιθυνίας.*

[3]) *Theodoret. h. ecc. 1, 6 — ἐπειδὴ δὲ τῆς ἐλπίδος ἐψεύσθη, τὴν πολυθρύλλητον ἐκείνην εἰς τὴν Νικαέων συνήγειρε σύνοδον.*

[4]) *Rufin. hist. ecc. 1, 1. — Tum ille ex sacerdotum sententia apud urbem Nicaenam Episcopale concilium convocat.*

[5]) *Sulpit. Sever. hist. sacra, 2, 40.*

jener Zeit aus; und, wie wir bald sehen werden, gaben die Arianer jener Zeit, welche den Osius nicht weniger, als den Athanasius hassten, ein indirektes Zeugniss für die Wahrheit der Thatsache selbst.

Muss man zugeben, dass in dem Geiste des Kaisers der Entschluss, eine allgemeine Synode zu berufen, nicht allein und ausschliesslich erwachsen konnte, dass er Rathgeber suchte oder fand, muss man zugeben, dass in dieser Zeit Hosius in dem Rathe des Kaisers den grössten Einfluss hatte, so wird das positive Zeugniss des Rufinus und noch mehr des Sulpitius Severus von grossem Gewichte seyn, während das Schweigen des Partheimannes Eusebius diesem Zeugnisse nichts von seinem Werthe nehmen kann. Wenn aber Osius diesen Einfluss auf den Kaiser hatte und ausübte, so erhellt, dass er um die katholische Kirche dadurch sich die grössten Verdienste erwarb, und dass schon wegen dieses einzigen Verdienstes sein Andenken für alle Zeiten im Segen bleiben muss.

§. 2. Hosius führt den Vorsiz auf der Synode von Nicäa.

Eine, wenn auch gedrängte, Geschichte der Synode von Nicäa zu schreiben liegt nicht in dem Plane dieses Werkes [1]). — Hier soll nur über dasjenige gehandelt werden, was mit dem Spanier Hosius in (wirklicher oder angeblicher) Verbindung steht. — Die Synode dauerte vom 14. Juni bis zum 25. August des Jahres 325. Von abendländischen Bischöfen, welche der Synode, deren Mitgliederzahl jezt gewöhnlich auf 318 angegeben wird, beiwohnten, werden nur Hosius von Corduba, Cäcilian von Carthago, Marcus, Metropolit von Calabrien, Nicasius von Dijon, Domnus von Stridon angeführt.

---

[1]) Eine solche findet sich von mir in dem von Aschbach herausgegebenen Kirchenlexikon.

[2]) *Marcus Calabriae (provinciae Calabriae)*, während einige Zeilen vorher steht: *Marcus Metropolitanus Calabriensis. Provinciae Africae, Caecilianus Carthaginensis. Provinciae Dalmatiae (Dardaniae?) Bunius Stoborum. Provinciae Pannoniae, Domnus Stridonensis. Provinciae Galliarum — Nicasius Divionensis.* — Manaham, Ambros, „Der Triumph der katholischen Kirche in den ersten Jahrhunderten“ — aus dem Englischen v. Reiching — Regensb. 1861 — sagt — S. 183 — Bunius, Bischof von Stobi in Macedonien. Die Stadt, welche bei den Schriftstellern Stobi heisst *(Strabo, 8, 389. — Ptolem. 3, 13. 34. — Livius, 33, 19. 39, 54. 40, 21. — Plin. 4, 10. 17)*, dagegen Stopi auf der *Tabula Peutinger. (?)*, war spätere Hauptstadt von *Macedonia salutaris* (Forbiger, Handbuch d. alten Geographie, 3, [1848], S. 1,058), wird in der ersten Unterschrift der Synode von Nicäa der Provinz Dalmatien, in der zweiten der Provinz Dardanien zugerechnet, mit der Unterschrift: *Bonius Triporum.* Nach *Lequien — oriens christian.*, nach *Scheelstrate — Antiquitates ecclesiae illustr. t. 2*, nach *Carol. a S. Paulo*, nach Binterim, Denkwürdigkeiten, 1, 2, S. 485 flg. gehörte Stobi (es trägt noch heute diesen Namen) zur Kirchenprovinz Thessalonich in Macedonien. Dagegen war Scupi *(Ptolem. 3, 9, 6. — 8, 11, 5. — Geogr. Rav. 4, 15. — Niceph. Bryenn. 4, 18. —*

Es ist ein geläufiger Irrthum, dass das Abendland zu Nicäa nicht vertreten war. Diese Vertretung ist vielmehr unleugbar, und giebt der Allgemeinheit der Synode eine verstärkte Bedeutung.

Sodann beachte man, dass die Art und Weise der Vertretung nicht dem Zufalle oder dem Gutdünken überlassen, dass sie vielmehr zum voraus festgestellt, also auch die Einladungen darnach ergangen waren. — Man beachte, dass aus jedem Lande der lateinischen Kirche ein Vertreter in Nicäa anwesend war. — Afrika war durch Cäcilian, Spanien war durch Hosius, Gallien (Britannien und Germanien) war durch Nicasius, Italien durch die beiden römischen Presbyter und den Bischof Marcus aus Calabrien, Pannonien und die angrenzenden Länder waren durch Domnus von Stridon, Illyrien, soweit es lateinisch war, war vielleicht durch Dacius und Bunius vertreten.

Wer war Vorsizender zu Nicäa? — Der Kaiser Constantin eröffnete in feierlicher Anrede die Synode. Hören wir zuerst den Bericht des

---

Anna Comn. l. 9. c. 4. — *Procop. d. aed. 4, 4)* Hauptstadt von Dardanien, und Siz des Erzbischofs von Illyricum, am Axius, und nördlich von Stobi, südwestlich von Sardica, unter welchem mehrere Bisthümer standen (Forbiger, 3, 1,095). Es heisst heute Uskub. An Scodra, später Prima Justiniana in der Provinz Praevalitana, heute Scodar oder Scutari (Forbiger, 3, 844), kann man wohl nicht denken. Der im Jahr 1860 zu Ulm gestorbene Philolog Th. L. Fr. Tafel, welcher in der Geographie der Haemus-Halbinsel, wie kaum ein anderer, bewandert war, hat die Schrift des Kaisers Constantin des Purpurgebornen — *de provinciis — (de thematibus) regni Byzantini* — herausgegeben — *Tubingae 1847.* Darin heisst es: *ἐπαρχία Μακεδονίας II., ὑφ' ἡγεμόνα πόλεις 8* und zuerst wird genannt *Στόβου* (Tafel, p. 3). — Diess ist wörtlich dem *Συνέκδημος* — Reisebegleiter — des jüngern (des Grammatikers) Hierocles im Anfange des sechsten Jahrhunderts — entnommen, der zuerst von Carolus a S. Paulo in dessen *„Geographia sacra"* — *Paris 1641; Amsterdam 1704, Fol.* — edirt, wieder abgedruckt wurde in *Antiquitates ecclesiae illustratae, Romae 1697, Fol. 2 vol.* und in dem *„Imperium orientale"* des Ansel. Bandurii — *Paris 1711 — 2 vol. Fol.* — Als beste Ausgabe galt die von Wesseling in seinen: *„Itineraria veterum Romanorum".* — *Amstelod. 1735, p. 631 — 734.* — Einen geringern Werth legt Tafel auf die Ausgabe des Imm. Becker in Berlin — *Bonnae 1840.* — Einen correcten Text hat Tafel selbst als Anhang zu Constant. Porphyrog. erwähntem Werke — (p. 11 — 17) gegeben. (Diese Ausgabe ist von A. Potthast: *„Bibliotheca historica medii aevi"* — *Berol. 1862* — übersehen worden.) Die im J. 1858 angekündigte Ausgabe des »Reisebegleiters« v. M. Chr. Müller — in der von Firmin Didot herausgegebenen Sammlung der kleinern griechischen Geographen — ist meines Wissens noch nicht erschienen. In dem *„Index ecclesiarum throno Constant. subjacientium"* von Leo Sapiens (a. 886—911) findet sich das Bisthum Stobi nicht mehr. Bei der Unsicherheit der Lesarten wollen wir es dahingestellt seyn lassen, ob der Bischof *Bunius Stoborum*, auch *Bodius Stobiorum* und *Bonius Triporum* genannt, zu den lateinischen oder griechischen Bischöfen gehört habe. Für das erstere spricht der Umstand, dass er unter den lateinischen Bischöfen steht. — Der Metropolit von Calabrien war der Bischof von Rhegium.

Augenzeugen Eusebius [1]): Nachdem alle Bischöfe in den bestimmten Ort eingetreten waren, an dessen Seiten sich sehr viele Size befanden, begab sich Jeder an seinen Plaz, und schweigend erwarteten sie die Ankunft des Kaisers. In Bälde traten die Hofbeamten ein, jedoch nur solche, die gläubig waren; und als sofort die Ankunft des Kaisers gemeldet wurde, standen alle auf; er aber erschien jezt wie ein Bote Gottes, voll Gold und Edelgestein, eine herrliche Erscheinung (besonders in den Augen eines Hofbischofes, wie Eusebius), sehr gross und schlank, voll Schönheit und Majestät. Mit dieser Hoheit verband er zugleich sehr viel Bescheidenheit und religiöse Demuth, so dass er seine Augen ehrerbietig zu Boden schlug, und sich auf den für ihn bereitstehenden goldenen Stuhl nicht sezte, bis ihm die Bischöfe das Zeichen dazu gegeben hatten. Nach ihm liessen aber auch sie sich alle auf ihre Size nieder. Jezt erhob sich der dem Kaiser zunächst rechts sizende Bischof, und hielt an ihn eine kurze Anrede, Gott um seinetwillen dankend. Nachdem er sich wieder gesezt, sprach der Kaiser mit sanfter Stimme also:

„Es war mein höchster Wunsch, meine Freunde, euerer Versammlung mich erfreuen zu können. Ich muss dafür Gott danken, dass er mir zu allen andern Gnaden auch diese, die allerhöchste, erwiesen hat, nemlich euch alle einträchtig und in einer Gesinnung hier versammelt zu sehen. Möge kein böslicher Feind dieses Glück uns wieder rauben, und nachdem die Tyrannei des Feindes Christi besiegt ist, soll der böse Dämon das göttliche Gesez nicht mit neuen Lästerungen verfolgen. Die Zwietracht in der Kirche halte ich für schrecklicher und schmerzlicher, als jeden andern Krieg. Sobald ich durch Gottes Hilfe über die Feinde gesiegt hatte, glaubte ich, es sei jezt nichts mehr nöthig, als mit denen, welche ich befreit, in gemeinsamer Freude Gott Dank zu sagen. Als ich nun aber von euerer Zwietracht hörte, war ich überzeugt, diesen Gegenstand keinem andern nachsezen zu dürfen, und habe in dem Wunsche, durch meine Dienstleistung Hilfe bringen zu können, euch schleunigst berufen. Ich werde aber nur dann meinen Wunsch zu erreichen glauben, wenn ich die Gemüther aller vereint, und friedliche Eintracht erblicke, welche ihr, als Gottgeweihte, auch andern verkündigen müsst. Zögert also nicht, meine Freunde, zögert nicht, ihr Diener Gottes; entfernt alle Ursachen des Streites, und löset alle Knoten des Zwistes durch die Geseze des Friedens auf. Dadurch werdet ihr das Gott angenehmste Werk vollbringen, und mir, euerem Mitdiener, eine überaus grosse Freude bereiten.“

Also lässt Eusebius den Kaiser sprechen [2]), wobei er sicher Einiges von dem Seinigen beigemischt hat. — Theodoret, dessen Bericht über

[1]) Nach der Uebersezung von Hefele, C. G. 1, 267—68.
[2]) *Eus. vit. Const. 3, 12.*

die Synode ausserordentlich mager ist [1]), hat einige fremdartige Beisäze in sein Referat über die Rede des Kaisers gezogen. — Ebenso hat Socrates sich nur auf den Bericht des Eusebius gestüzt. Sozomenus hält die Reihenfolge der Ereignisse nicht fest, und reiht in der Weise von Anecdoten die einzelnen Nachrichten an einander. Die Rede des Kaisers, die er mittheilt, ist offenbar eine Paraphrase oder vielmehr Umstellung der Rede bei Eusebius [2]). Beide sagen, dass der Kaiser lateinisch gesprochen, nachher aber seine Worte von Jemand griechisch vorgetragen worden, dessen indess der Kaiser gleichfalls mächtig gewesen, da er nachher in dieser Sprache an den Disputationen Theil genommen habe.

Eusebius, und nach ihm Andere, sagen, dass der Kaiser nach beendigter Rede — das Wort an die Vorsizenden der Synode abgetreten habe [3]). Wer war nun jener Bischof, welcher die Empfangsworte an den Kaiser richtete, wer waren ferner die Vorsizenden der Synode? Indem Eusebius jenen nicht nennt, scheint er sich selbst damit zu bezeichnen. Man wird dabei an jene Kirchweihrede erinnert, welche Eusebius im J. 335 nach der Synode von Tyrus — zu Jerusalem hielt [4]), wobei er aber keineswegs seine rednerische Thätigkeit mit Stillschweigen übergeht, denn er sagt: „Daselbst haben auch Wir, welchem Grösseres über Verdienst anvertraut wurde, mit mannigfachen öffentlich gehaltenen Reden das Fest verherrlicht, indem wir theils die Zier und Pracht der königlichen Bauten in der Schrift darstellten, theils die prophetischen Gesichte als in dieser Zeit eingetroffene und in dem Baue selbst erfüllte darstellten [5])." — Er erzählt weiter, dass er über den Bau der Basilika ein Buch verfasst, und es dem Kaiser gewidmet habe. „Dieses Buch," fährt er fort, „werden wir passend an den Schluss dieses Werkes anreihen, und zugleich jene Festrede über die dreissigjährige Regierungszeit des Kaisers anfügen, welche wir kurz nachher, nachdem Wir nach Constantinopel gereist waren, vor dem Kaiser selbst vorgetragen, indem wir damals zum zweitenmale in dem kaiserlichen Pallaste den höchsten Herrn und Gott aller Dinge mit Lobpreisungen erhoben. Als dieses der gottgeliebte Kaiser hörte, schien er vor Freude aufzujauchzen [6]). Dessen machte er auch nach beendeter Rede kein Hehl, als er die anwesenden Bischöfe an seinen Tisch zog, und ihnen jedwede Ehre anthat."

---

[1]) *Theodor. h. eccles. 1, 6.*

[2]) *Sozom. 1, 19.*

[3]) *Παρεδίδου τὸν λόγον τοῖς τῆς συνόδου προέδροις. Euseb. 3, 13.*

[4]) *Vit. Const. 4, 45 — ἔνθα δὴ καὶ ἡμεῖς τῶν ὑπὲρ ἡμᾶς ἀγαθῶν ἠξιωμένοι, ποικίλαις ταῖς εἰς τὸ κοινὸν διαλέξεσι τὴν ἑορτὴν ἐτιμῶμεν.*

[5]) Siehe des Eusebius Festrede (zu Tyrus) in l. 10 seiner Kirchengeschichte, wo er zu zeigen sucht, dass die einzelnen Theile der Basilika eine mystische Bedeutung haben.

[6]) *Οὗ δὴ καταχροώμενος ὁ τῷ θεῷ φίλος, γανυμένῳ ἐῴκει.*

Der Hofbischof Eusebius, der das Weihrauchfass in so ungemessenen Schwingungen vor dem Kaiser emporsteigen liess, scheut sich nicht, auch sein eigenes Lob vor seinen Lesern zu verkündigen. Es scheint mir nicht, dass dieser lobhudelnde Hofbischof es über sich gebracht hätte, sich selbst zu verschweigen, wenn er die Anrede an den Kaiser gehalten hätte; er hätte es wohl nicht über sich gebracht, dieselbe nicht mitzutheilen [1]). Es ist wahr, dass Sozomenus wörtlich sagt, dass, — nachdem sich alle Bischöfe gesezt, Eusebius Pamphili sich erhoben, eine Anrede an den Kaiser gehalten, und um seinetwillen einen Dankhymnus an Gott vorgetragen habe, während Socrates des ganzen Vorganges nicht erwähnt [2]). — Dagegen berichtet Theodoret ebenso bestimmt: Alsbald begann der grosse Eusthatius, welcher Patriarch von Antiochien geworden war, mit den Blumen der Lobeserhebungen das Haupt des Kaisers zu schmücken, und er erwiderte seinen frommen Eifer mit gebührendem Danke [3]). — Theodoret verdient soviel Glauben, als Sozomenus, ja er ist kritischer und gewissenhafter. — Für Sozomenus spricht dagegen, dass es in der Kapitelsüberschrift zu Eusebius — Leben Constantin's — 3, 11 — heisst: „Stillschweigen der Synode, nachdem der Bischof Eusebius etwas gesprochen hatte."

Diesen Widerspruch sucht der Herausgeber der *Historia tripartita*, d. h. der Scholastikus Epiphanius, welcher im Auftrage Cassiodor's die drei Werke von Socrates, Sozomenus und Theodoret übersezte und überarbeitete, dadurch zu heben, dass er behauptet, nach Eusthatius von Antiochien habe auch Eusebius Pamphili einige Worte gesprochen [4]). Nicetas Choniat. sagt in seinem *„Thesaurus orthodoxae fidei" (5, 7)*: „Eusebius bezeugt in dem dritten Buche des Lebens Constantin's, dass er zuerst in der Synode gesprochen habe. (Nicetas also hält den Eusebius selbst für den Verfasser der Ueberschriften seiner Kapitel.) Wenn wir jedoch dem Theodoret Glauben schenken, hat zuerst Eusthatius gesprochen, — wie aber Theodor von Mopsveste schreibt, ist dem Alexander, Bischof von Alexandrien, diese Ehre übertragen worden."

Wo Theodor dieses sage, berichtet Nicetas nicht. Von Theodor's verlorenen Schriften ist besonders durch Angelo Mai Vieles neu aufgefunden worden; noch aber fehlt es an Registern, und es ist besser, in diesem Falle unvollständig zu seyn, als Tage lang seine sämmtlichen Schriften, soweit sie jezt bekannt sind, zu durchsuchen, bei der augenscheinlichen Wahrscheinlichkeit, nichts zu finden. — Des Nicetas Angabe ist durchaus glaubwürdig. Theodor, welcher um 428 starb, und schon um 370—380 blühte,

---

[1]) So urtheilt auch Baronius (325, 56—59), und indirect Tillemont.

[2]) *Sozom. 1, 19. — ἀναστὰς Εὐσέβιος ὁ Παμφίλου λόγον τινὰ τῷ βασιλεῖ προσεφώνησε, καὶ δι' αὐτόν, τῷ θεῷ χαριστήριον ὕμνον.*

[3]) *Theod. h. e. 1, 6.*

[4]) *Histor. tripart. 2, 5.*

ist ein näherer Zeitgenosse, und verdient in dieser Beziehung mehr Glauben, als die jüngeren Sozomenus und Theodoret. Theodor's Worte, dass die Synode dem Alexander diese Ehre anvertraut habe, sind an sich glaubwürdiger. Denn einmal geht der kirchlichen Rangordnung nach Alexandrien vor Antiochien[1]; wenigstens wird in dem berühmten Canon 6 von Nicäa der Patriarch von Alexandrien vor dem von Antiochien genannt. Auch stehen in der Reihenfolge der Unterschriften zu Nicäa nach Osius und den beiden römischen Presbytern zuerst die Bischöfe von Alexandrien und seiner Kirchenprovinz. — Der Bischof Alexander von Alexandrien war ferner hervorragend durch sein hohes Alter, während Eusthatius erst vor wenigen Jahren Patriarch geworden war. (Er starb um 337 im Exil.) So begreift man auch, warum Eusebius den Redner nicht nennt, dessen entschiedenster Gegner er war.

Valesius dagegen ist für Eusebius als Redner, erstens weil er unter allen anerkannt der gelehrteste und beredteste Bischof gewesen, was ich in keiner Weise zugebe, sodann weil er im Eingange seines Werkes sage: „Neulich haben wir selbst den siegreichen König, als er mitten in der Versammlung der Diener Gottes sass, durch den Hymnus auf seine zwanzigjährige Regierung geehrt[2].“ Aber in der eigenen Chronik des Eusebius heisst es, und zwar zum J. 330: „Das Fest der zwanzigjährigen Regierung des Constantin wurde zu Nicomedien begangen, und im folgenden Jahre zu Rom gefeiert.“ In dem — wegen seiner historischen Genauigkeit anerkannten *„Chronicon paschale“* heisst es zum J. 325, nach dem Berichte über die Synode von Nicäa: Constantin ernannte seinen Sohn Constans im November zum Augustus, begieng auch das zwanzigste Jahr seiner Regierung, und feierte die Vicennalien in Rom durch glänzende Schenkungen. Prosper berichtet, dass das Fest in Nicomedien und in Rom, Idatius, dass es nur in Rom begangen worden[3]. Von Nicäa ist keine Rede; und die Rede, welche Eusebius

---

[1]) Hefele, Conc. Gesch. 1, 34.

[2]) Auch Hefele tritt der Meinung des Valesius bei, Conc. Gesch. 1, 33—34; 1, 268. *Tillemont, mém. 6, not. sur le concile — 6 —* neigt in seiner stets schwankenden Weise zu Alexander.

[3]) Scheiffele, Jahrbücher der römischen Geschichte — Nördlingen 1853, S. 588. — „Nach Rom zurückgekehrt (?) begieng Constantin seine 20jährige Regierungsfeier mit grossem Pompe — Juli 325 — nach den F. C. im folgenden Jahre. — Vergl. dagegen *Ideler, Chron. II., 442 A. — Chron. pasch. p. 282.* — Richtiger, wie mir scheint, sagt in seinen: *„Annales veterum regnorum et populorum imprimis romanorum confecti“ a Car. Tim. Zumptio, tertium edit. ab Aug. Wilh. Zumptio — Berolini 1862 — p. 180* der Verfasser und Herausgeber: Jahr 326 — *Romae.* Auf dem Wege dahin hatte Constantin den Crispus und den Licinianus in Folge der Verleumdung (der Fausta) ermorden lassen, worauf auch, nach Entdeckung des Betruges, Fausta sterben musste. *Romae vicennalia sua circa Idus Julias agitat. Helena morbo decedit (Aug. 18), ac Romae sepelitur. Relicta Roma, quam rursus non videat, Constantinus Sirmium petit,*

gehalten, wurde darum wohl zu Nicomedien vorgetragen, wo sich natürlich immer eine grosse Menge von Bischöfen aufhielt, sei es, dass Eusebius im Juli 325 sich von Nicäa dahin begab, sei es, dass dieses Fest erst 326 zu Nicomedien begangen wurde. Constantin aber konnte sowohl im J. 325 als 326 seine Vicennalia begehen, denn im J. 305 war er Cäsar, im J. 306 Augustus geworden.

Bei Baronius zu Ann. 325 — 55 ist die angebliche Rede des Eusthatius an den Kaiser mitgetheilt, die viele Merkmale der Unächtheit an sich trägt, in der es u. a. heisst: *Pater glorificatur, filius simul adoratur, Spiritus sanctus annunciatur, trinitas consubstantialis, una divinitas in tribus personis et hypostasibus* (warum nicht *vel* oder *i. e. hypostasibus?*) *praedicatur.* Die weitern Worte: *Arius nobis, qui a furore accepit denominationem, orationis causa est et conventus: qui nescio quomodo allectus in presbyteratum ecclesiae Alexandrinae, nos latuit, cum esset alienus a doctrina — apostolorum et prophetarum,* machen die Aechtheit noch verdächtiger, würden aber im Falle der Aechtheit eher auf den Patriarchen von Alexandrien als Redner hinweisen. Den Arius möge der Kaiser bereden, von seiner Meinung abzugehen; wo nicht, so möge ihn der Kaiser völlig aus der Gemeinschaft Christi und der Kirche entfernen. So konnte doch kaum ein Bischof sprechen, so konnte wenigstens der grosse Hosius nicht sprechen. Und hätte ein Bischof in der ersten allgemeinen, im heiligen Geiste versammelten Synode so gesprochen, so wäre wenigstens er vom heiligen Geiste sehr verlassen gewesen.

Kommen wir nun zu der Frage des Vorsizes. Eusebius sagt einfach, dass der Kaiser die Weiterführung der Synode den „Vorsizenden", *τοῖς προέδροις*, überlassen habe. Dieses kann im Allgemeinen bedeuten, den ersten Bischöfen, den Patriarchen, [wie denn Theodoret, indem er die Einleitungsrede dem Patriarchen von Antiochien, Eusthatius, zuschreibt, bemerkt, dass derselbe nach dem Tode des Philogonius — Bischof geworden[1]) — *τὴν προεδρίαν λαχών* —]; es kann aber auch:

[1]) *Theodoret. op. ed. Sirm.-Schulze (1769) — προεδρία ἐκκλησίας, 3, 756* — das Bisthum — (man könnte es, wenn auch gezwungen, auf den Vorsiz der Synode beziehen): *Εὐστάθιος, ὁ τῆς Ἀντιοχέων ἐκκλησίας, τὴν προεδρίαν λαχών* — vergl. Erklär. *ad 1 Timoth. 3, 6 — τῆς ἀλαζονείας τὸ πάθος ἐκ τῆς προεδρίας δεξάμενος* — (wenn er die Leidenschaft der Ueberhebung aus seinem Episcopate nährt). Den Athanasius nennt Theodoret: *ὁ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ πανευφήμου προεδρίας διάδοχος* — den Nachfolger des Vorranges des berühmten Alexander (3, 760); von Chrysostomus sagt er, dass er — *πολλάκις τῆς ἀποστολικῆς προεδρίας τὰς ψήφους δεξάμενος*, dass er oft vergebens zum Bischofe ernannt worden sei (3, 935). Cf. 3, 1,139 — *προεδρίας ἀρχιερατικῆς ἀξιωθῆναι* — cf. 3, 1,226; 4, 1,313; 3, 803; 4, 370. Makarius, der damalige Patriarch von Jerusalem, heisst bei Th. *ὁ τῆς πόλεως πρόεδρος* (H. e. 1, 17); überhaupt heisst *πρόεδρος* bei ihm Bischof — op. 4, 1,189 Bischof von Alexandrien; 4, 1,190 — Bischof des Morgenlandes; 4, 1,278 — Bischof von Antiochien; *προ. τῆς ἐκκλησίας* 3, 791.

den auf der Synode versammelten Bischöfen — bedeuten. So scheint Socrates die Worte des Eusebius aufgefasst zu haben, wenn er sagt: Als hierauf der Kaiser seine Gedanken über den Frieden und die Eintracht des Breitern auseinandergesezt hatte, überliess er es wieder ihrem eigenen Gutbefinden, die Glaubenslehren sorgfältiger zu erforschen [1]). Auch bei Sozomenus ist keine Andeutung über einen Vorsizenden; er weist nur auf die hervorragende Betheiligung des jungen Athanasius an den Verhandlungen hin [2]). — Lassen uns so die Geschichtschreiber (mit Ausnahme der Spätern) in Betreff der Frage über den Vorsiz bei der Synode im Stiche, so geben uns die Aktenstücke über die Verhandlungen selbst eine um so bestimmtere Antwort. Nach ihnen hat unbestreitbar und unwiderleglich Hosius von Corduba den Vorsiz geführt, wenn anders derjenige den Vorsiz führt, dessen Namen unter den Unterschriften als der Erste steht. — Dass der Kaiser selbst nicht Vorsizender seyn konnte, bedarf hier nicht der weitern Ausführung; er konnte es nicht seyn, weil er dazu nicht die Sendung und nicht die theologische Bildung hatte. Er selbst nannte sich mit Recht Bischof für die äussern Angelegenheiten der Kirche [3]). — Für Eusthatius als Vorsizenden haben sich verschiedene Stimmen erhoben. Dieser Ansicht huldigt Theodoret indirect, oder sucht sie geltend zu machen. Der Patriarch Eusthatius hält nach seiner Darstellung nicht bloss die Begrüssungsrede an den Kaiser; in einem Sendschreiben an die Mönche in Euphratesia, Osroëne, Syrien, Phönicien und Cilicien sagt er ausdrücklich: „Den (von uns bekannten) Glauben hat uns gelehrt jener Ignatius, welcher durch die Hand des grossen Petrus die Bischofsweihe erhalten; Eusthatius der Grosse, welcher auf der Synode die erste Stelle einnahm, und aus Liebe zu der Frömmigkeit die Verbannung erduldete [4])." — Nicht weniger sagt ein unter den Schriften des Proclus von Constantinopel sich befindender Brief, welcher den Namen des Patriarchen Johannes von Antiochien (um 437) und der Synode des Morgenlandes

---

[1]) *Αὖθις περὶ τῶν δογμάτων ἐπιμελέστερον ἐπισκέψασθαι τῇ αὐτῶν γνώμῃ ἐπέτρεψεν — Socr. 1, 8.*

[2]) *Sozom. 1, 17 — Ἀθανάσιος — πλεῖστον εἶναι ἔδοξε μέρος τῆς περὶ ταῦτα βουλῆς.* — Ebenso Gregorius Nazianz.

[3]) Siehe das Nähere darüber bei Hefele, C. G. 1, 33.

[4]) *Theodoret. op. 4, 1312 — epist. Theod. 151. — Θεοδωρήτου πρὸς τοὺς — μονάζοντας — „Εὐστάθιος ὁ μέγας, ὁ τῆς συναθροισθείσης συνόδου πρωτεύσας.* Hefele, (1, 34) sagt, dass Johannes von Antiochien — um 437 — den Eusthatius in einem Schreiben an Proclus von Constantinopel „den Ersten der Väter von Nicäa" nenne. In dem betreffenden Briefe *(ep. 197 Synodic. ad. Tragoed. Irenaei –)* wird der Name des Eusthatius ohne Zusaz genannt. Dagegen ist unter den Werken des Proclus von Constantinopel ein Brief unter dem Namen des Johannes — an Proclus, ähnlichen Inhalts, wie *ep. 197* des Synodicon Cassin., dass nemlich der Name und das Andenken des Theodor von Mopsveste geschont werden möge, wo sich obige Worte finden.

trägt [1]), dass Eusthatius unter den Vätern von Nicäa der erste in der Vertheidigung der orthodoxen Lehre war. Allein in die Worte des Theodoret wird zuviel hineingelegt; denn der berühmte Bischof von Cyrus, welcher sich des Wortes „*πρωτεύειν*“ bedient, versteht darunter nicht den Vorsiz in dem gewöhnlichen Sinne, sondern die hervorragende kirchliche Thätigkeit des Eusthatius zu Nicäa. Er sagt z. B. in einem Briefe an Proclus von Constantinopel, dass der angesehene Laie Philippus — die erste Stelle, den Vorsiz in der Stadt Cyrus einnehme [2]). Er sagt in dem berühmten Briefe an Papst Leo I. vom J. 449: In allen Dingen gebührt Euch die erste Stelle [3]). Er nennt die römische Kirche *προκαθημένη τῆς οἰκουμένης*, ähnlich wie Ignatius sie *προκαθημένη τῆς ἀγάπης* nennt [4]). — Der Brief 15 trägt die Ueberschrift: *Σιλβανῷ πρωτεύοντι — Silvano primati.*

Die Worte des Theodoret also bedeuten nicht, dass Eusthatius den Vorsiz zu Nicäa geführt habe. — Dazu kommt noch (nach Hefele), dass der Pluralis des Eusebius „die Vorsizenden“, und der Rang des Patriarchen von Alexandrien vor dem von Antiochien dagegen spreche. Nebstdem sage die Synode in ihrem Schreiben an die alexandrinische Gemeinde: „Dass ihr Bischof Alexander von allem, was geschehen, Leiter und Theilnehmer — *κύριος καὶ κοινωνός* — gewesen sei [5]).“

Matthias Schröckh stellt in seiner Kirchengeschichte [6]) die Theorie auf, dass die beiden Bischöfe Alexander und Eusthatius in dem Vorsize mit einander abgewechselt haben, sie also die „*πρόεδροι*“ gewesen seien. Er kann nicht leugnen, dass Osius die Akten als der Erste unterschrieb, allein er leitet diess aus seinem grossen Ansehen bei dem Kaiser her. — Diese Behauptung ist ohne Grund. Dass Hosius den Vorsiz geführt, erhellt unbestreitbar aus den Akten des Concils selbst. Die erste Unter-

---

[1]) *Joannes Antiochenus episcopus et Orientis synodus Proclo Constantinopolitano.* Der Brief ist nur lateinisch vorhanden, dass er aber eine Uebersezung aus dem Griechischen ist, geht aus den Worten hervor: *decem millia libros adversus errores scriptos*, und — *decem millia mala.* Die betreffenden Worte lauten: *Apud beatissimum Eusthatium, qui sanctorum patrum, qui apud Nicaeam congregati sunt, primus existens fidem orthodoxam confirmavit* — wahrscheinlich hiess es: *πρωτεύσας τὴν πίστιν ὀρθόδοξον ἐβεβαίωσεν.* — Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Theodoret dieses Schreiben redigirt hat. Denn die Redewendungen gleichen auffallend dem oben citirten Briefe 151 des Theodoret an die Mönche. Nicephorus Callisti führt über Eusthatius nur die Worte des Theodoret an *(hist. eccl. 8, 16).*

[2]) *Theodoret. epist. 47 (4, 1106). — τὸν περίβλεπτον Φίλιππον, τὸν τῆς ἡμετέρας πόλεως πρωτεύοντα (civitatis nostrae primaten).*

[3]) *Theodoret. ep. 113 (4, 1187) διὰ πάντα γὰρ ὑμῖν τὸ πρωτεύειν ἁρμόττει — Vobis enim primas in omnibus tenere convenit.*

[4]) Dadurch könnte man sich in der Ansicht bestärken lassen, dass dem Theodoret der Text der ignatianischen Briefe vorgelegen und vorgeschwebt habe.

[5]) *Socrat. 1, 9.*

[6]) Schröckh, Kirchengesch., Thl. V, S. 335.

schrift findet sich nach dem Symbolum am Ende der 20 Canones von Nicäa in lateinischer Uebersezung:

Osius episcopus civitatis Cordubensis provinciae Hispaniae dixit: Ita credo, sicut superius scriptum est.

Vitus (nicht *Victor*) *et Vincentius presbyteri urbis Romae pro venerabili viro papa et episcopo nostro sancto Silvestro subscripsimus, ita credentes, sicut supra scriptum est.*

Dann wird bei den Unterschriften, genau wie in Arles, die geographische Reihenfolge der einzelnen Länder eingehalten. Es folgen die Bischöfe von Aegypten, voran *Alexander Alexandriae magnae,* Thebais, Libyen, Palästina (Macarius von Jerusalem als der erste, Eusebius von Cäsarea als der fünfte), Cöle-Syrien, Arabien, Mesopotamien, Persis, dann Cilicien, Cappadocien, Armenien, Pontus, Galatien, Asien, Lydien, Phrygien, Pisidien, Lycien, Pamphylien, die Cycladen, Carien, Isaurien, Cypern. Dann folgt Bithynien, Provinz Europa, Provinz Dacien (mit Sardika), Mösien, Macedonien, Achaja, Thessalien, Calabrien, Afrika, Dardanien, Dalmatien, Pannonien, Gallien, Gothien, Bosphorus. — Hätte man den Osius und die römischen Presbyter Ehren halber, etwa wegen der weiten Entfernung ihrer Länder, als die ersten sich unterzeichnen lassen, — so wären offenbar der Primas Cäcilian von Carthago und die übrigen Abendländer nicht an die lezten Stellen gekommen.

Eine andere erhaltene Liste der Unterschriften lautet: *Osius Cordubensis episcopus dixit: Sic credo, quemadmodum dictum est. — Victor et Vincentius, presbyteri romani, etc. ita credentes, sicut scriptum est.* — Unterzeichnet sind 225 Namen, in der ersten Liste 227 (resp. 225) Namen, darunter eine ziemliche Zahl Chorbischöfe [1]).

Georg Zoëga und nach ihm Dom Pitra und Carl Lenormant haben die Bruchstücke einer koptischen Uebersezung der Akten der Synode von Nicäa mitgetheilt, worin es u. a. heisst: *Elenchus episcoporum Concilii Nicaeni super fide* [2]):

Haec sunt nomina episcoporum qui subscripserunt: illi ipsi qui congregati sunt Nicaeae, qui subscripserunt super fide orthodoxa.

Ex Hispania Osius civitatis Cordubae: „Ita credo quemadmodum supra scriptum est". — Vito et Innocentius presbyteri: „Subscripsimus pro episcopo nostro qui episcopus Romae est; ita credit, quemadmodum supra scriptum est."

Auch Gelasius von Cyzicus, bei dem sich freilich viele Irrthümer finden, führt den Osius überall als Vorsizenden der Synode an.

---

[1]) *Mansi, C. C. t. 2, 692, 697.*

[2]) *Spicilegium solesmense, t. 1 (1852), p. 513, 516, 529.* — Hiezu bemerkt *Pitra (Spicil. 1, 529):* s. *Mansi, Conc. t. 2, 692 et 697. Littera 5, in quam desinit, vox credentes, ob affinitatem initii proximae vocis sicut, irrepsisse videtur. Si enim credente* (wie die koptische Uebersezung lautet) *reposueris, textus copticus et*

Für den Vorsiz des Osius zeugen ferner zwei Stellen in den Schriften des Athanasius. Die erste ist oben angeführt [1]): „Wo hätte je eine Synode stattgefunden, bei welcher er (Osius) nicht den Vorsiz geführt hätte? [2]) — Dass Athanasius zuerst darunter die Synode von Nicäa und Sardika verstanden habe, wer möchte es leugnen? Auch sieht man daraus, dass Osius nicht bloss Ehrenpräsident war, oder nicht bloss die Ehre hatte, seinen Namen zuerst zu unterzeichnen, sondern auch die Verhandlungen leitete und beherrschte, indem er durch scharfe und richtige Rede, sowie durch die Gabe der Ueberredung — ein geborner Leiter der Menschen war. Was hier Athanasius aus sich spricht, das wiederholen — nach seinem Berichte — die Arianer bei dem Kaiser Constantius (im J. 355 und 356). Sie sagen: „Dieser (Osius) ist im Stande, durch seine Rede und seinen Glauben alle gegen uns zu überreden. Dieser ist der Leiter der Synoden, und wenn er schreibt, hören alle auf ihn. Dieser hat auch das Glaubensbekenntniss in Nicäa verfasst, und die Arianer überall als Häretiker verschrieen [3])."

Es scheint, dass neben dem jungen Athanasius dem Grossen der alte Hosius der Grosse die Verhandlungen zu Nicäa in erster Linie geleitet und beherrscht habe, der Mann des starken Glaubens, und der Gabe, alle zu überreden und zu leiten.

Die „Vorsizenden" der Synode *(πρόεδρον τῆς συνόδου — Euseb. 3, 13)* waren demnach Hosius und die beiden römischen Presbyter, welche nach ihm unterschrieben. Indem aber Eusebius eine Beschreibung der zu Nicäa versammelten Bischöfe gab, waltet bei ihm der geographische Gesichtspunkt vor; er beginnt mit dem Morgenlande, wo er schrieb, und schliesst mit dem fernsten Abendlande, von wo Hosius stammte. Aber auch er gab Zeugniss von der Oecumenicität der Synode von Nicäa. „Von allen Kirchen, welche das ganze Europa, Afrika und Asien erfüllten, waren die auserwählten Diener Gottes versammelt; und dasselbe Haus Gottes umfasste Syrer und Cilicier, Phönicier und Araber und Palästinenser; zu diesen Aegyptier, Thebäer, Libyer, und die von Mesopotamien. Selbst ein persischer Bischof war auf der Synode, und ein Scythe fehlte nicht in dem Chore; Pontus, Galatien und Pamphylien, Cappadocien, Asien und Phrygien — sandten ihre Auserwählten; aber

---

latinae versiones consentient. Uebrigens habe man sich nach Vergleich der verschiedenen Lesarten dahin zu vergleichen, dass die beiden römischen Presbyter Vitus (nicht Victor, welcher griechisch immer *Βίκτωρ* heisst) und Vincentius hiessen. — Pitra legt auf diese Uebersezung grossen Werth.

[1]) Bd. 2, S. 5.

[2]) *Athan. apol. de fuga sua, cap. 5. — ποίας γὰρ οὐ καθηγήσατο συνόδου; καὶ λέγων ὀρθῶς, οὐ πάντας ἔπεισε;*

[3]) *Athan. ad monachos, cap. 42 (p. 1, 291 ed. Montf.) — ἱκανός ἐστιν ἐν λόγῳ καὶ πίστει πείθειν πάντας καθ' ἡμῶν. — Οὗτος καὶ συνόδων καθηγεῖται· — οὗτος καὶ τὴν ἐν Νικαίᾳ, πίστιν ἐξέθετο (hic Nicaenam fidem edidit).*

auch Thracier und Macedonier, Achajer und Epiroten, von welchen diese am entferntesten wohnen, kamen herbei. Ja sogar von den Spaniern war jener viel gerühmte Bischof einer, welcher unter den Vielen sass; von der königlichen Stadt (Rom) war der Vorsteher (der Kirche) wegen Alters weggeblieben, von ihm gesandte Priester aber füllten seine Stelle aus *(Eus. 3, 7)*. — Dagegen führt Socrates (1, 13) den Osius, wie er es in den Akten und dem uns verlorenen Buche des Athanasius — *Συνοδικός* — vorfand, als den ersten unter den Bischöfen zu Nicäa an: Osius, Bischof von Corduba in Spanien, so glaube ich, wie es oben geschrieben ist; von Rom die Priester Vitus und Vincentius; Alexander aus Aegypten; Eusthatius aus dem grossen Antiochien; Macarius von Jerusalem, und die Uebrigen.

Die Geschichtschreiber müssten sich glücklich schäzen (zuweilen auch unglücklich?), wenn sie in allen historischen Fragen so sichere Anhaltspunkte zu einer Entscheidung hätten, wie in der Frage nach dem Vorsize zu Nicäa. Wer leugnet, dass Hosius den Vorsiz geführet, der kennt entweder nicht die Ausschlag gebenden Zeugnisse, oder er hat ein Interesse daran, die Thatsache zu bestreiten.

§. 3. Hosius führte den Vorsiz im Namen des Papstes Sylvester.

Hosius war aber ein einfacher Bischof; und anders wird er nie genannt. Eine Metropolitanverfassung gab es damals noch nicht in Spanien; und wäre er auch Metropolit von ganz Spanien gewesen, so hätte ihm dieses keinen Vorrang zu Nicäa gegeben. Dass er in der Gunst des Kaisers stand, das theilte er mit vielen Bischöfen zu Nicäa, namentlich den beiden Eusebius. An Alter, persönlichem Ansehen im Orient und vor allem an der Bedeutung des Bisthums überragte ihn Alexander von Alexandrien. Warum war er aber doch Vorsizender? Weil der Kaiser ihn dazu bestimmte, oder weil er der Tüchtigste war, kann man sagen. Aber, das Leztere zugegeben, brauchte er nicht vom Kaiser vorgeschlagen zu werden; denn seine Befähigung hiezu war den Bischöfen sicher besser bekannt, als dem Kaiser. Aber Hosius selbst war ein so kirchlicher, energischer und consequenter Mann, dass er die Uebertragung einer so überragenden und innerkirchlichen Stellung von dem Kaiser, „dem Bischofe der auswärtigen Dinge“, gewiss nicht angenommen hätte. Der Wunsch des Kaisers war noch keine Uebertragung des Vorsizes.

Constantin, welcher auf den Rath der Bischöfe, gewiss vor allem des Hosius, die Synode berief, hatte wahrscheinlich dem Hosius die Verhandlung mit dem Papste (und den Bischöfen des Abendlandes) überlassen. Der Papst war um seine Beistimmung, um seine Mitwirkung, selbst um sein persönliches Erscheinen — vom Kaiser (oder vielmehr nach dem Wunsche des Kaisers von Hosius?) ersucht worden. Ihm,

dem Nachfolger des Petrus, dem ersten Bischofe der Christenheit, und zugleich dem Haupte der übrigen Bischöfe, kam wegen seines kirchlichen Vorranges (nicht etwa bloss, weil er Bischof der „königlichen Stadt“ war,) der Vorsiz auf der Synode zu. Aber er konnte oder wollte nicht kommen. Die Entfernung, das Alter, die Verschiedenheit der Sprache, manches Andere hielt ihn ab. Darum — übertrug er — den Vorsiz in seinem Namen dem Hosius. Er sandte aber zudem noch, nicht etwa zwei römische Bischöfe, sondern zwei römische Priester, welche seine Stelle vertreten sollten. Wären Bischöfe gesandt worden, so konnten Zweifel und Schwierigkeiten in Betreff des Vorsizes entstehen; diese schnitt Sylvester zum voraus durch die Sendung von einfachen Priestern ab.

Was bei allen folgenden Concilien im Oriente geschah, warum hätte es bei der Synode von Nicäa nicht geschehen sollen? Ueberall präsidirten die Gesandten, oder wenigstens die Bevollmächtigten des Papstes. Die zweite Synode — Constantinopel I von 381 — kann hieher nicht bezogen werden, weil bei ihrer Berufung nicht ein allgemeines Concil beabsichtigt wurde. Aber zu Ephesus — 431 — präsidirte Cyrill von Alexandrien, im Namen und Auftrage des Papstes Cölestin; auch als zwei Bischöfe und ein Presbyter von Rom kamen, blieb Cyrill Vorsizender, und an zweiter Stelle unterschrieb einer der römischen Bischöfe. Zu Chalcedon — 451 — präsidirten die päpstlichen Legaten.

Wenn aber Hosius, schon wegen seiner Kenntniss der lateinischen und griechischen Sprache, wegen seiner Geschäftsgewandtheit, wegen seiner Herrschaft über die Gemüther der tüchtigste, gleichsam der geborne Präsident der Concilien war, warum sollte denn Papst Sylvester diese Eigenschaften nicht ebenso gut an ihm erkannt und anerkannt haben, als der Kaiser? Um so besser war es, dass sich Papst und Kaiser leicht in ihm vereinigten.

Niemand von den Alten hat behauptet oder angedeutet, dass Hosius im Auftrage des Kaisers, oder dass er nicht im Namen des Papstes den Vorsiz geführt habe. Der Kaiser hat, streng genommen, die Synode nicht einmal eröffnet; sie war schon im Gange, als er kam. Er hatte aber eine unbezwingbare Lust oder Leidenschaft, Predigten theils zu hören, theils zu halten, und er wäre ganz gewiss nicht abzuhalten gewesen, bei einer so vortrefflichen, wohl nie mehr wiederkehrenden Gelegenheit eine seiner stereotypen Friedenspredigten zu halten [1]).

---

[1]) Keim, Theod., der Uebertritt Constantin's des Grossen zum Christenthume, Zürich 1862 — S. 62. „Er sah das Predigen als seine Pflicht an, wenn auch die Redegabe Anderer ihn beschämte. Er studirte darauf bei Nacht, und schrieb, ohnehin schreibselig, seine Rede in der Regel lateinisch nieder. Der Gang seiner Predigten war stereotyp. — Bis zulezt schrieb er, und hielt er seine Reden. Vor seinem Tod hielt er sich sogar eine lange Leichenrede, in welcher

Was die frühern Schriftsteller nicht leugnen und nicht ausschliessen, den Vorsiz des Hosius im Namen des Papstes, das berichtet der Geschichtschreiber der Synode von Nicäa, Gelasius von Cyzicus, mit bestimmten Worten. Er führt die obigen Worte des Eusebius über die zu Nicäa versammelten Bischöfe an, und fügt zu den Worten über Hosius hinzu[1]: „(Aber auch von den Spaniern war der vielgerühmte) — Hosius gekommen, welcher zugleich die Stelle des Bischofes des grossen Rom vertrat, mit den römischen Priestern Vitus und Vincentius — [welcher zugleich unter den Vielen sass[2]]." Photius von Constantinopel, welcher einen Auszug aus dem Werke des Gelasius giebt, führt gerade diese Stelle an: „Er (Gelasius) sagt, dass Hosius von Corduba, und Vitus und Vincentius, die römischen Priester, als Gesandte des römischen Bischofs Sylvester, dort gewesen seien[3]. J. Frohschammer macht dagegen geltend, dass Gelasius jene Worte dem Eusebius unterschoben habe, bei welchem in der That nichts ausgefallen sei[4]. Aber er behauptet mit Unrecht, dass Gelasius etwas dem Berichte des Eusebius Entgegengeseztes sage. „Beide Berichte," meint er, „können nicht zugleich wahr seyn." Aber wenn das unwahr ist, was Gelasius von Constantinopel (welches im J. 325 noch nicht bestand), schreibt, folgt denn daraus die Unwahrheit des über Rom Berichteten? Frohschammer beurtheilt oder verurtheilt seine eigenen Einwürfe durch das, was er (S. 123 flg.) über den von Theodoret mitgetheilten Brief Alexander's von Alexandrien — an Alexander von Byzanz sagt. Durfte Theodoret Alexander Bischof von Constantinopel nennen, ehe diese Stadt bestand, durfte er dieses Wort in den Brief an Alexander sezen, — dann durfte auch Gelasius jenen Zusaz über Osius zu den Worten des Eusebius

er weniger sich, als den Andern wehe that; er meinte sich mit dieser lezten That die schwere Reise zu erleichtern *(Euseb. vit. Const. 4, 22; 57. — 4, 33. 4, 29; 32.* — Constantin's *orat. ad coetum sanct. 2.* Die Leichenrede *v. Const. 4, 55).* Bekanntlich hat auch Karl der Grosse in seinen lezten Jahren zu predigen angefangen, und zwar mit grosser Kraft und Salbung (s. Alzog, Universalgesch. d. christl. Kirche, 7te Aufl. 1859, S. 411—412. *Admonitio domni Caroli imperatoris,* aus *Pertz, monum. t. 3, 101—103).* Frommen und eifrigen Laien thut nichts weher, als dass sie nicht predigen dürfen. Sie versprechen sich die grössten Wirkungen von ihren eventuellen Reden, und meinen, das *„mulier taceat in ecclesia"* schliesse sie vom Predigen nicht aus — cf. Burckhardt, Constantin d. Gr., S. 401—2.

[1]) *Gelasii historia concil. Nicaeni, l. 2, 5 — apud Harduin C. 1, 346—462; Mansi, 2, 754—945.*

[2]) *Gelas. 2, 5 — (αὐτὸς δὲ Σπάνων ὁ πάνυ βοώμενος) ὁ Ὅσιος, ἐπέχων καὶ τὸν τόπον τοῦ τῆς μεγίστης Ῥώμης ἐπισκόπου Σιλβέστρου, σὺν πρεσβυτέροις Ῥώμης Βίτωνι καὶ Βικεντίῳ (τοῖς πολλοῖς ἅμα συνεδρεύων).*

[3]) *Phot. biblioth. 88 — ἐκ προσώπου Σιλβέστρου τοῦ Ῥώμης παρεῖναι.*

[4]) Frohschammer, Beiträge zur Kirchengeschichte in drei Abhandlungen, Landshut 1850. — „Ueber den Vorsiz auf der Synode zu Nicäa" — S. 117—138.

machen, ohne den Vorwurf „der Fälschung“ zu verdienen. Gegen solche Vorwürfe bemerkt Hefele (1, 35), dass „Gelasius den Bericht des Eusebius nicht sclavisch abschrieb, sondern da und dort Einschiebsel machte, d. i. Notizen einflocht, die ihm anderswoher bekannt waren. So schob er gleich nach den Worten über Osius auch eine Nachricht über den Bischof von Byzanz ein, und veränderte in demselben Kapitel die von Eusebius angegebene Zahl von 250 Bischöfen ohne weiteres in die Zahl „dreihundert und darüber“, ohne mit einer Sylbe anzudeuten, dass er das Wort des Eusebius nicht buchstäblich wiedergegeben habe. Diess berechtigt uns zu der Annahme, Gelasius habe auch an dieser Stelle die ihm sonst zugekommene Notiz über Osius unbedenklich in die Worte des Eusebius eingeschaltet, keineswegs aber den Eusebius missverstanden“. — Die Wahrheit ist, dass Gelasius, dass Photius, dass alle, welche die unleugbare Thatsache des Vorsizes des Hosius anerkannt haben, sich den Vorsiz desselben nicht anders, denn in Folge einer Uebertragung von Seiten des Papstes erklären konnten. Diess war die kirchliche Anschauung aller Zeiten; Eusebius, und die ihm folgten, widersprechen dem nicht; und Niemand, auch Frohschammer nicht, hat bis jezt genügend erklärt, wie Hosius zu dieser Ehre oder Würde hätte kommen, wie er die erste Stelle unter den dreihundert Bischöfen hätte einnehmen können, wenn er nicht die Stelle des ersten Bischofes der Kirche vertreten hätte.

Dass Hosius im Namen des Papstes zu Nicäa den Vorsiz geführt, haben alle Katholiken, nicht bloss Baronius [1]), sondern auch die ganzen oder halben Gallikaner, Valesius [2]), Petrus de Marca, Alexander Natalis, Baluzius, angenommen. Tillemont behandelt die Frage allzu oberflächlich; Ceillier bejaht sie [3]). — Neulich haben auch Hefele und Al. de Broglie die Frage bejahend beantwortet. Weil in allen Unterschriften und bei Socrates der Name des Hosius bei den Legaten des Papstes und an der Spize stehe [4]), und man nicht begreifen könne, warum in Gegenwart zweier, sonst auf ihren Vorrang so eifersüchtigen, Patriarchen ein einfacher Bischof von Spanien allen andern den Rang abgelaufen hätte — *(aurait pris le pas sur tous les autres)* —, so müsse man annehmen, dass er den anerkannt ersten Siz der Christenheit vertreten habe. Ferner haben in der Mehrzahl der folgenden Concilien die Päpste gewöhnlich drei Legaten als ihre Stellvertreter gesendet, einen Bischof und zwei Priester (?); drittens nenne Athanasius den Osius das Haupt und den Leiter aller Concilien; viertens sei es natürlich, dass

---

[1]) *Baron. 325. 20.*

[2]) *Vales. ad Socrat. 1, 13.*

[3]) *Osius avait l'honneur de représenter la personne du Pape, et d'être son légat. — Ceillier, t. 3, cap. 19 (p. 420 — 21).*

[4]) *Le nom d'Osius est rapproché de celui des légats du pape (Broglie, 2, 20).*

Constantin, welcher, ohne den Schein der Unterdrückung, dennoch einen entscheidenden Einfluss auf den Gang der Synode habe behalten wollen, den Papst Sylvester gebeten habe, in dem gemeinsamen Interesse der Kirche und des Staates, an die Spize des Concils den Vertrauten seiner An- und Absichten zu stellen, welcher schon zu Alexandrien Kenntniss von der ganzen Angelegenheit erlangt habe.

Noch beachte man, dass nach den erwähnten Worten der Arianer Osius wahrscheinlich das berühmte Glaubensbekenntniss von Nicäa redigirt hat [1]).

§. 4. Hosius nach der Synode von Nicäa.

Von jezt an bis zur Synode von Sardika, durch achtzehn Jahre, geschicht des Hosius keine Erwähnung mehr in der Geschichte. Es ist nicht zu zweifeln, dass er bald nach der Synode in seine Heimath zurückgekehrt sei. Ob er von dort einmal oder öfter noch nach Italien oder in den Orient gekommen, ob er den Kaiser noch gesehen, darüber haben wir keine Andeutungen. — Im J. 326 reiste Constantin nach Rom, ermordete auf dem Wege dahin den Crispus zu Pola und die Fausta [2]) — und feierte in Rom seine Vicennalien. In den Jahren 324 und 325 hatte er im Oriente dem Christenthum über das Heidenthum die Herrschaft zu geben gesucht. Wahrsagerei und heidnische Opfer wurden gesezlich verboten. Ein Gesez verordnete die Erweiterung aller christlichen Kirchen. Ein Gesez vom J. 325 verbot alle Gladiatorenspiele [3]).

Im Sommer des J. 326 wollte er in dem annoch heidnischen Rom den Sieg des Christenthums erklären und durchführen. „Nach der Sitte der Vicennalien sollte das Heer an irgendeinem Tage feierlich zum Capitol und zu der heiligen Opferstätte ziehen. Constantin unterliess nicht nur den Aufzug, er verhöhnte in verachtendster Weise, gleichsam in lauter und berechneter Provocation die alte Sitte. Es war sein Bruch mit dem Heidenthum. Senat und Volk war wüthend, offen ergossen sich die Schmähungen, welche gleichzeitig am Mord des Crispus den reichlichsten Stoff zur Vergleichung der neuen „goldenen Zeit“ mit dem ehernen, mit dem neronischen Zeitalter fanden. Die Schmähungen wirkten Einen grossen Erfolg, die Verlegung der Residenz von Rom [4]).“

Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden nun erzählt der Heide

[1]) *Ἐξέθετο — exposuit fidem.*

[2]) *Broglie, chap. 5 — meurtre de Crispus et de Fausta, 2, 71—133.*

[3]) *Cod. Theodos. XV, T. 12. — Eus. vit. Const. 4, 25.* „Es wurde gegeben, um vergessen zu werden,“ Burckhardt, Constantin der Grosse (1853), S. 399.

[4]) Th. Keim, Constantin's Uebertritt, S. 55. — *Zosimus, 2, 29. — τῆς δὲ πατρίου καταλαβούσης ἑορτῆς, καθ' ἣν ἀνάγκη τὸ στρατόπεδον ἦν ἰέναι εἰς τὸ Καπετώλιον, ἄνοδον ὀνειδίζων ἀναίδην — τὴν γερουσίαν καὶ τὸν δῆμον ἀνέστησεν.*

Zosimus [was schon oben berichtet wurde [1])], dass wegen der Hinrichtung des Crispus und der Fausta, und wegen des Eidbruches gegen Licinius (dem er das Leben versprochen, es aber genommen hatte), der Kaiser Gewissensangst empfunden, und sich an die heidnischen Priester um Entsündigung gewendet habe [2]). Da diese geantwortet, für solche Verbrechen gebe es keine Art von Sühne, habe sich ein aus Spanien nach Rom gekommener Aegyptier (d. i. Magier) durch die Frauen bei Hofe in die Nähe des Kaisers zu drängen gewusst, und ihn überzeugt, dass das Christenthum jede Art von Missethat zu tilgen im Stande sei. Dann habe der Kaiser seinen Uebertritt zuerst zu erkennen gegeben — durch seine Geseze gegen die heidnische Erforschung der Zukunft, sodann durch die Erbauung einer neuen Hauptstadt.

Nehmen wir einen Augenblick die Wahrheit der Thatsachen an. Hosius wäre dann nach der Synode von Nicaea in seine Heimath zurückgekehrt, aber aus Anlass der Anwesenheit des Kaisers zu Rom im Sommer 326 wieder nach Rom gekommen. Nicht unwahrscheinlich ist, dass Constantin in Folge seiner verübten Missethaten eine Zeit lang dumpfer Verzweiflung anheimfiel; dass er innerlich sogar vom Christenthume, dem er doch stets nur äusserlich angehört hatte, abfiel, vielleicht sogar dem Christengotte Vorwürfe machte, oder ihn für ohnmächtig hielt, weil er ihn so tief hatte sinken lassen, dass er auf kurze Zeit bei heidnischen Priestern oder bei Neuplatonikern Trost gesucht; dass erst der (gerufene oder nicht gerufene) Bischof Hosius ihm wieder Muth und Hoffnung auf Vergebung eingeflösst. — Wenn aber Zosimus von den Frauen an dem Hofe des Kaisers redet, so könnte darunter nur die heilige Helena, die Mutter des Kaisers, verstanden werden. Nach Zosimus war sie äusserst betrübt über den Tod ihres Enkels Crispus. Sie starb, etwa 79 Jahre alt, nachdem sie ein Testament gemacht, und ihrem gegenwärtigen Sohne die lezten Ermahnungen gegeben, bei vollem Bewusstseyn. Sie und der Kaiser bedurften in dieser Zeit eines Hosius. Nach Eusebius liess der Kaiser ihren Leichnam in „die königliche Stadt“, d. h. nach Rom bringen, und dort beisezen [3]) (Socrates versteht darunter Constantinopel). Daraus folgert man, dass Helena nicht in Rom gestorben; ihr Tod erfolgte wohl 326, nach andern 327 oder 328. Aber nach neuern Untersuchungen feierte der Kaiser seine Vicennalien Mitte Juni 326 zu Rom, und Helena starb den 18. August, zu der Zeit, als der Kaiser noch in Rom war. Nach Nicephorus (8, 31) starb die Kaiserin in Rom selbst, und ihr Leib wurde zwei Jahre

---

[1]) S. 138.

[2]) *Zos. 2, 29. Sozom. 1, 5.* Burckhardt, S. 402.

[3]) *Πλείστῃ γοῦν δορυφορίᾳ ἐπὶ τὴν βασιλεύουσαν πόλιν (τὸ σκῆνος) ἀνεκομίζετο, ἐνταυθοῖ δὲ ἠρίοις βασιλικοῖς ἀπετίθετο — Euseb. vit. Const. 3, 47. — Theodor. 1, 17. — Socrat. 1, 17. — Baron. 326, 60 – 64.*

später nach Constantinopel übertragen. Ich spreche meine Meinung dahin aus, dass sie in der Nähe von Rom, sei es an Altersschwäche, oder weil die Mordthaten im kaiserlichen Hause ihre Lebenskraft brachen, gestorben, und in Rom bleibend beigesezt sei [1]).

Wenn also, was nicht unwahrscheinlich, bei ihrem Tode Hosius zugegen war, so wird er, bei dem bleibenden Weggange des Kaisers in den Orient, wieder nach Spanien zurückgekehrt seyn, während Burkhardt ohne den Schein eines Grundes sagt: „Hosius wurde gestürzt, oder verschwand wenigstens für sehr lange Zeit aus den Geschäften [2]).“

Marcellus von Ancyra citirt aus einem Briefe des halb arianischen Bischofes Narcissus von Neronias, dass Osius von Corduba ihn (wahrscheinlich in Nicäa) gefragt habe, ob er in Gott zwei Substanzen annehme, wie Eusebius von Cäsarea, und fügt bei: Ich weiss aus seinen Schriften, dass er glaubt, es seien drei. — Nach einem von allen Seiten in Zweifel gestellten Berichte des Gelasius von Cyzicus hätte Osius mit andern hervorragenden Häuptern der Katholiken zu Nicäa mit einem heidnischen Philosophen disputirt, welcher sich in Folge davon bekehrt hätte [3]).

Ein platonischer Philosoph Chalcidius, der nach gewöhnlicher Annahme im sechsten Jahrhundert lebte, dedicirte einem Christen Osius oder Hosius seinen Commentar zu dem Timäus des Platon. Es ist nicht wahrscheinlich, dass darunter Osius von Corduba gemeint sei.

Isidor von Sevilla, ein Gegner des Hosius, der zugesteht, dass er ein gewandter Redner war *(eloquentiae viribus exercitatus)*, berichtet, dass derselbe zwei schöne Schriften verfasst habe. „Er schrieb an seine Schwester einen Brief über das Lob der Jungfräulichkeit im Schmucke einer schönen und beredten Darstellung; auch verfasste er ein anderes Werk — über die Erklärung der priesterlichen Gewänder im alten Testamente, ausgearbeitet in vortrefflichem Verständnisse und Geiste [4]).“

Von diesen Schriften ist uns leider nichts erhalten; wir sehen aber aus dem einzigen uns erhaltenen Briefe an den Kaiser Constantius, welche geistige Kraft und Frische Hosius noch — hundert Jahre alt — besass.

---

[1]) Siehe *Tillemont, m. t. 7, 1 — 19* und *Notes sur Sainte-Helene.* Es giebt in der Nähe von Rom (unter der Villa del Grande) eine Catacombe der heil. Helena, welche durch ihre Grösse und ihren Mosaikfussboden vor andern Catacomben sich auszeichnet. Siehe: Die römischen Catacomben v. Spencer Northcote — übers. v. Rose, Cöln 1859, S. 102.

[2]) Burckhardt, S. 421.

[3]) *Tillemont, m. 6, 646; 681 (ed. Paris 1799).*

[4]) *Isidor., de viris illustribus c. 5.*

Drittes Kapitel.

Osius und die Gründung der kirchlichen Hierarchie in Spanien.

§. 1. Die politische Eintheilung des Landes vor Augustus.

Die Vertheilung der einzelnen Volksstämme vor den Zeiten der römischen Herrschaft in Spanien [1]) — hatte keinen Einfluss auf die Einführung des Christenthumes in dem Lande. — Zur Zeit der römischen Herrschaft traten die einzelnen Volksstämme zurück; sie giengen auf und unter in den Bewohnern der spanischen Provinz. Es war weder förderlich, noch hinderlich für die Verbreitung des Christenthumes, dass z. B. in dem mittlern Spanien Celtiberier wohnten, in den nördlichen Theilen Vasconen, Asturier, Galizier. Die Volksstämme mit ihren Eigenthümlichkeiten verschwanden, als der eine römische Staat mit der gleichen Sprache, den gleichen Gesezen und derselben Verfassung, alle Volksstämme verband. Wenn auch noch Eigenthümlichkeiten der Volksstämme fortbestanden, und theilweise noch fortbestehen, wie die der alten Vasconen, der heutigen Basken, so zeigen sich doch nirgends Spuren, dass die Geschichte der Kirche in Spanien dadurch wäre berührt worden.

Dagegen war die politische Eintheilung des Landes unter den Römern maassgebend für die Einrichtung und Verwaltung der Kirche in Spanien. Eine genaue Beachtung und Kenntnissnahme von der politischen Lage des Landes giebt uns ganz überraschende Aufschlüsse, und giebt uns zuverlässige Einblicke in die äussern Wege und Formen der Einführung des Christenthumes in dem Lande. Wenn wir die Strassen

[1]) Spanien im Sinne der alten Römer umfasste die ganze pyrenäische Halbinsel.

und die Verkehrswege des Landes genau kennen, können wir darnach den äussern Gang der Ausbreitung der Kirche im Lande annähernd erschliessen. Wenn wir wissen und beachten, welche Theile Spaniens in dem lebhaftesten und ununterbrochensten Verkehre mit Rom standen, von wo aus das Christenthum nach Afrika, nach Spanien, und in alle Länder des Abendlandes verbreitet wurde, können wir daraus — mit Zuziehung anderer Quellen — mit ziemlicher Gewissheit erkennen, in welchen Gegenden Spaniens das Christenthum sich zuerst ausbreitete. — Von den volkreichsten Städten können wir auch, nach der Analogie mit andern Ländern, annehmen, dass sie früher, als andere, christliche Gemeinden hatten.

Im J. Roms 516, in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege, drang Hamilkar erobernd in Spanien vor. Sein Nachfolger Hasdrubal gründete im J. 525, 243 Jahre vor Christus, die Stadt und den Seehafen Neu-Carthago, der bis zum heutigen Tage, unter dem Wechsel so vieler Regierungen, seine Bedeutung als Kriegshafen Spaniens behauptet hat. — Als die Punier sich das südliche Spanien unterworfen, und von ihren festen Punkten aus — das ganze Land unter ihre Botmässigkeit zu bringen — Aussicht hatten, traten die eifersüchtigen Römer dazwischen, und schlossen zunächst im J. 526 einen Vertrag mit Hasdrubal, nach welchem der Ebro von den Carthaginiensern nicht überschritten werden, und auch das südlich vom Ebro gelegene, den Römern verbündete, Saguntum, unter dem Schuze der Römer bleiben sollte [1]).

Nach dem Tode Hasdrubal's übernahm Hamilkar's Sohn, Hannibal, die Gewalt in Spanien, und wollte durch Unterwerfung des ganzen Landes sich den Weg zum Kriege mit den Römern bahnen. Er eroberte im Jahre 536 Sagunt, und zerstörte es. Den Römern und den Puniern war dieser Anlass zum Kriege willkommen. Neben Italien wurde Hispanien ein Hauptschauplaz des zweiten punischen Krieges. — Nach wechselnden Erfolgen übernahm P. Corn. Scipio, der Sohn und Neffe der in der Schlacht bei Ilorcum gefallenen P. Cornel. und Cn. Cornel. Scipio, im J. 544 der Stadt, 210 vor Christus, die Führung des römischen Heeres in Spanien. Innerhalb vier Jahren, bis zum J. 548, vertrieb er die Punier aus ganz Spanien. Das ganze südliche oder jenseitige Spanien, sammt Gades, war und blieb in der Hand der Römer, und dieser Theil des Landes wurde zuerst und vollständig romanisirt. Die Bewohner dieses reichen und fruchtbaren Erdstriches fanden ihren Vortheil in der Verbindung mit Rom, und der Handel zwischen Rom und Gades wurde überaus belebt und blühend.

Aber der Nordwesten von Spanien war auch den Puniern nicht unterworfen gewesen, und grösstentheils noch unbekannt. Der Kampf

---

[1]) *Polybius, 2, 13; 3, 27, 29. — Livius 21, 2.*

dauerte volle zwei Jahrhunderte, bis sich die Römer Herrn des ganzen Landes nennen konnten. Die tapfern Celtiberier [1]), welche die Mitte von Spanien bewohnten, konnten erst nach langen und wechselvollen Kämpfen von Cato dem Aeltern — 557 der Stadt [2]), so wie durch Tiber. Gracchus unterworfen werden, 574—576 [3]). — Die Lusitanier erhoben sich unter ihrem Führer Viriathus zu entschlossenem Widerstande [4]). — Durch die Eroberung von Numantia — 621 d. St. — 133 v. Chr. — kamen die meisten Völker des innern Spaniens unter römische Herrschaft. Noch dauerte der Kampf mit den nördlich vom Tajo wohnenden Lusitaniern, welche erst von Julius Cäsar — 693 d. St. — völlig bezwungen wurden [5]). Es folgte der Krieg mit Sertorius. Zulezt wurden die nördlichen Gebirgsvölker, namentlich die Cantabrer und Asturer, von Augustus — 732 — und Agrippa gänzlich überwältigt [6]).

Erst seit Augustus war die ganze Halbinsel römisches Gebiet. Viele römische Colonien wurden angelegt, und durch ein Nez von Landstrassen das ganze Land durchzogen und verbunden [7]). Vor den Zeiten des Augustus, und seit der Vertreibung der Carthaginienser aus dem Lande war dasselbe in zwei Theile, oder zwei Provinzen zerlegt worden. Schon im J. 550 d. St. werden zwei Proconsuln für Spanien erwähnt [8]). — Das diesseitige oder nordöstliche, und das jenseitige oder südwestliche Spanien fiel zusammen einerseits mit der spätern Provinz Tarraconensis, anderseits mit den beiden Provinzen Bätika und Lusitanien. Jenes heisst auch das innere, dieses das äussere Spanien [9]).

Zuerst galt der Ebro als eine von der Natur gesezte Grenze [10]). Doch war nach dieser Scheidungslinie die Ausdehnung der beiden Provinzen in gar keinem Verhältnisse der Grösse zu einander. — Später scheint sich das diesseitige Spanien bis zum Gebirge von Castulo erstreckt zu haben. — Man nahm gewöhnlich eine von hier und den Quellen des Bätis bis nach Carthagena, oder nach Murgis (Almeria) gezogene Linie als Grenze der beiden Provinzen an [11]). — Die Grenzlinie lief vom heutigen Cabo de Gata aus, vormals Promontorium Charidemi [12]),

---

[1]) *Flor. 2, 17.*

[2]) *Appian. Hisp. 41. — Plutarch., Cato maj. 10. — Liv. 34, 17.*

[3]) *Strabo, 3, 162—63. Liv. 40, 49. Flor. 2, 17.*

[4]) *Strabo, 3, 3 (2, 3). Appian. Hisp. 73—74. Orosius, 5, 4.*

[5]) *Caesar, Bell. civile, 1, 60. Appian. Hisp. 102. Sueton. Caesar. 34.*

[6]) *Dio Cass. 53, 25; 29. — Liv. 28, 12. Flor. 4, 12.*

[7]) *Sallust. hist. fr. p. 820. Cort. — Polyb. 3, 39. — Strabo, 3, 160. — Itiner. Anton.*

[8]) *Liv. 29, 13, 7.*

[9]) *Cicero, pro lege Manil. 12. — pr. Font. 3. — Liv. 28, 18; 30, 30; 32, 28; 45, 16. Plin. 3, 1, 2. — Tacit. annal. 4, 13. Flor. 4, 2. Strab. 3, 166.*

[10]) *Liv. 32, 28. — Caes. B. civ. 3, 73.*

[11]) *Stephan. Byzant. — »Iberien« — nach Artemidor. — Strab. 3, 166.*

[12]) *Ptol. 2, 4, 7.*

zwischen Carthagena und Almeria, vor Alters zwischen Abdera und Barea (?), gieng zwischen Illiturgis und Castulo (Andujar und Cazlona) über den Bätis, lief von da in nordwestlicher Richtung über den Anas, von hier zog sie direct nördlich, und zwischen Toledo und Talavera (de la Reyna), doch näher der leztern Stadt, über den Tagus oder Tajo. Hierauf lief sie wieder nordwestlich, rechts an Salamanka (Salmantika) vorüber, welche Stadt noch im jenseitigen Spanien lag. Nordöstlich von Salmantika, welches an dem Tormes, einem Nebenflusse des Duero, liegt, über den eine steinerne Brücke von 27 Bogen führt, die noch zur Hälfte ein Werk der Römer ist[1]), erreichte die Grenze der beiden Spanien den Durius oder Duero, und folgte von nun an dessen gekrümmtem und gewundenem Laufe bis zu seinem Ausflusse in das Meer bei Oporto[2]).

Dadurch zerfiel Spanien in zwei räumlich sehr ungleiche Provinzen, die grössere nordöstliche, die kleinere südwestliche. Die grössere Bevölkerung und Fruchtbarkeit aber des jenseitigen Spaniens wog jene Differenz wieder auf. Wegen dieser Eintheilung in Spanien sagte man: *Hispaniae*, d. i. die zwei spanischen Provinzen[3]). Auch in späterer Zeit, nachdem das Land in drei Provinzen eingetheilt war, sprach man vom diesseitigen und jenseitigen Spanien[4]). Das diesseitige Spanien bedeutete dann die Tarraconensische Provinz, das jenseitige aber die Provinzen Lusitania und Bätika. Ebenso blieb es bei lateinischen und griechischen Schriftstellern, besonders bei leztern, Sitte, Hispaniä statt Hispania zu schreiben[5]).

Als römische Verwalter Spaniens erscheinen zuerst zwei Proconsuln[6]). Diess dauerte von den beiden Scipionen an, dem Vater und Oheim des Scipio Afrikanus des Aeltern, bis auf Cornelius Lentulus und L. Stertinius, welche im J. *u. c.* 555 erwählt wurden[7]). Später, vom J. 554

---

[1]) Willkomm, Wanderungen durch das nordöstl. und centrale Spanien, 1852, Bd. 2, S. 343—49.

[2]) Minutoli, Spanien und seine fortschreitende Entwicklung, Berlin 1852, S. 23.

[3]) *Caesar, B. Civ. 1, 10. — Sallust. Catil. 18. — Liv. 28, 18. — 30, 3. — Plin. 17, 26; (40). 30, 30.*

[4]) *Florus, 4, 12.*

[5]) Das *Itinerarium Antonini* schreibt: *de Italia in Hispanias.* — Bei spätern Griechen kommt *Σπανία* und *Σπανίαι* abwechselnd vor, z. B. bei Theodoret die Einzahl, 3, 949 *(Schulze-Noesselt);* die Mehrzahl, 1, 1425, 3, 451; 773. — Agathias — *ed. Bonn. p. 306* — schreibt: *Σπανία.* Gregor von Tours sezt bald die Einzahl, bald die Mehrzahl — *Hist. eccl. Franc. 5, 39. — cf. 4, 8; 1, 24 de gloria martyrum.* Mehrere Beispiele s. oben bei den Zeugnissen der Kirchenväter für die Reise des Paulus nach Spanien. (Band 1, S. 40 flg.)

[6]) *Liv. 28, 38. 29, 11; 13.*

[7]) *Nonius Ludov., „Hispania" 1607* — bei *Schottius, Hispania illustrata, t. IV — cap. 4. — Liv. 31, 50.*

an — wurde das Land durch zwei Proprätoren verwaltet [1]). Die Proprätoren wurden zuweilen auch noch Proconsuln genannt [2]). In ausserordentlichen Zeiten wurden auch besondere Magistrate ernannt. Als im J. 569 ein Krieg in Spanien drohte, wurde neben den beiden Prätoren der Consul M. Porcius Cato nach Spanien gesendet [3]). In dem Kriege, welcher gegen Sertorius geführt wurde, wurden Q. Metellus als Proconsul, und Cn. Pompejus als Quästor mit consularischer Gewalt nach Spanien gesendet [4]). Pompejus selbst liess seine Provinz Spanien durch seine beiden Legaten Afranius und Petrejus verwalten.

§. 2. Eintheilung Spaniens in drei Provinzen unter Augustus. Die Provinz Tarraconensis. Neue Eintheilung unter Constantin.

Augustus theilte im J. 727 Spanien in die drei Provinzen: Tarraconensis, Bätika und Lusitania [5]). Die neue Eintheilung ruhte indess auf natürlichen und geographischen Gründen, und scheint thatsächlich schon vorhanden gewesen zu seyn. Schon Cäsar unterscheidet das diesseitige Spanien, das Land vom Gebirge bei Castulo bis zum Flusse Anas, also die Provinz Bätika, sodann das Land vom Anas bis zum Meere — also Lusitania [6]). — Bätika wurde als Provinz dem Senate zugetheilt [7]). Die beiden andern Provinzen, Lusitania und Tarraconensis, wurden kaiserliche Provinzen [8]). Von jezt an wurden je drei Prätoren nach Spanien gesendet; zwei vom Kaiser, einer vom Senate.

Die Provinz Tarraconensis umfasste zwei Drittheile von Spanien. Diese Provinz stand unter einem Statthalter mit consularischer Macht (Proconsul), welcher drei Legionen [9]) und drei Legaten zu seiner Disposition hatte. Zwei dieser Legionen standen in dem nördlichen Spanien, die erste zwischen dem Durius und dem Cantabrischen Meere. Die zweite Legion mit dem zweiten Legaten stand östlich von jener — bis zu den Pyrenäen. Der dritte Legat mit der dritten Legion stand im Innern des Landes, im Lande der Celtiberier, und in dem Lande zwischen dem Ebro und dem Meere. Die drei unter Augustus in Spanien stehenden Legionen waren die *Legio IV Macedonica;* die *Legio VI Victrix,* und die

---

[1]) *Liv. 30, 41 (31, 50). — 33, 26. — 44, 17. — 45, 16.*
[2]) *Pigh. Annal. 1599. II, 253.*
[3]) *Liv. 33, 43. — 34, 8; 17. 18; 21.*
[4]) *Liv. epitom. 91. 92.*
[5]) *Mela, 2, 6, 3. — Appian. Hispan. 102.*
[6]) *Bell. civ. 1, 38.*
[7]) *Dio Cass. 53, 12. (Sueton. Octav. 27.) Strabo, 17, 840.*
[8]) *Dio C. l. c. Strabo, 3, 4, 20 (166).*
[9]) *Tacit. Ann. 4, 5. — Strab. l. c.*

Legio X[1]) *Gemina.* Später, zur Zeit der Kaiser Galba, Vitellius und Vespasian, werden die *Legio I Adjutrix*[2]), und *Legio VII Gemina* erwähnt. Aus dem Standlager der Leztern ist die Stadt Legio, jezt Leon, hervorgegangen[3]).

Der Prätor von Tarraconensis wohnte gewöhnlich in der Hauptstadt Tarraco, abwechselnd in Cartagena. Im Sommer bereiste er das Innere des Landes[4]). Der Prätor von Bätika wohnte in Corduba, der von Lusitanien gewöhnlich in Emerita.

Durch Augustus wurde ganz Spanien in gewisse Gerichtssprengel eingetheilt, *Conventus juridici* genannt[5]). Es waren im Ganzen vierzehn solcher Obergerichtshöfe, auf welchen die Streitigkeiten der Provinzialen in lezter Instanz entschieden wurden. Doch erscheinen wenigstens einige dieser Conventus schon in früherer Zeit[6]). In der Provinz Tarraconensis befanden sich sieben, in der Provinz Bätika vier, endlich in Lusitania drei Obergerichtshöfe[7]).

Diese Eintheilung in drei Provinzen blieb bis auf die Zeiten der Alleinherrschaft des Kaisers Constantin[8]). Durch Constantin erhielt Spanien einen Vicarius, der zu Sevilla residirte[9]), und unter dem Präfectus von Gallien stand. Das Festland selbst wurde in fünf Provinzen getheilt. Bätika und Lusitania blieben in ihrem frühern Bestand. Die Provinz Tarraconensis dagegen wurde in drei Provinzen zerlegt, in Tarraconensis im engern Sinne, in die Provinz Carthaginensis mit der Hauptstadt Neu-Carthago, und in die Provinz Galicien mit der Hauptstadt Asturica (nach andern Bracara); dazu kam als sechste Provinz Mauritania Tingitana, welches schon Kaiser Otho aus besonderer Gunst zu der Provinz Bätika geschlagen[10]), und als siebente Provinz die Inseln im Mittelmeere, welche indess erst zur Zeit Theodosius des Grossen und seiner Söhne als eigene Provinz erwähnt werden[11]).

Die Provinz Lusitanien grenzte im Westen und Süden an das atlantische Meer, im Osten an den Anas, bis zu der nördlichen Ausbeugung des leztern, durch welche er dem Tagus am nächsten kommt. Von dá an lief die Grenze nördlich über den Tajo an den Duero, und war

---

[1]) *Tac. Hist. 3, 44. (Dio Cass. 53, 26.)*
[2]) *Tac. Hist. 2, 67; 86.*
[3]) *Pauly, Realencyclop. IV, 888 — Legio. — Masdeu, Hist. crit. Hispan. VI, Nr. 917—43.*
[4]) *Strab. 3, 167.*
[5]) *Plin. 3, 3; 4 — 4, 20* und *21, (35). — Vellej. Paterc. 2, 43.*
[6]) *Sueton. Caesar. 7,* cf. mit *Caes. B. civ. 2, 19. — B. Alex. 56.*
[7]) *Plin. l. c.*
[8]) *Zosim. 2, 32; 33.*
[9]) *Notitia dignitatum Occid. cp. 20. ed. Buecking, 1853. — Cod. Theod. L. 5 de sponsal.* und *L. 61 de curs. publ.*
[10]) *Tac. Hist. 1, 78.*
[11]) *Notitia dignitatum in part. Occid. c. 20.*

dieselbe mit der oben angegebenen Grenze zwischen dem vormaligen diess- und jenseitigen Spanien. Denn die neue Eintheilung unter Augustus war eigentlich nur die Zerlegung des jenseitigen Spaniens in zwei Hälften, die durch den Anas geschieden wurden, während das diesseitige Spanien nur den Namen wechselte, und von nun an die Tarraconensische Provinz hiess. Die alte Provinz Lusitania bildet den grössten Theil des Territorialbestandes des heutigen Königreichs Portugal. Nur im Süden war Lusitanien weniger breit, als Portugal, da Portugal jenseits der Guadiana (des Anas) Besizungen hat, die Gebiete von Olivença, Mourão, Serpa, und andere Ortschaften [1]). Dagegen erstreckte sich Lusitania in der Mitte — weiter nach Osten, es erreichte hier mehr als das Doppelte seiner jezigen Breite, bis nach Talavera de la Reyna, welches tief im heutigen Spanien liegt. Auch, wo Lusitania nach Norden wieder schmaler wurde, schloss es noch die jezt spanische Stadt Salamanca ein. Von heutigen bedeutenden spanischen Städten lagen innerhalb der Grenzen des alten Lusitania (neben Talavera und Salamanca) die Städte Avila (was von andern bestritten wird), Ciudad Rodrigo, Coria, Plasencia, Caceres, Merida, die alte Hauptstadt Lusitanias, Alcantara, Truxillo, Medellin [2]) u. a. — Im Norden jedoch hat das heutige Portugal jenseits des Duero noch die beiden kleinen Provinzen — Tras os Montes — (jenseits der Berge), und Entre Minho e Duero, während der Duero die Grenze des alten Lusitaniens bildete.

Die Grenzen der Provinz Bätika, welche im Vorstehenden schon angegeben sind, erlitten durch die Eintheilung unter Constantin keine Veränderung. Die gleichen Grenzen hatte die neue Provinz Carthaginiensis gegen Süden und Westen. In diese Provinz gehörten noch Toledo, Segorve, Siguenza und Osma, selbst Palentia, Complutum (Alcala de Henares), Auxuma, Segovia, Segobriga, umsomehr Valencia, und Valeria. Diese Provinz war wie ein schmaler Keil, der sich mitten durch ganz Spanien schob, der sich zwischen die beiden Provinzen Tarraconensis und Asturien einschob, und der fast bis zum cantabrischen Hochgebirge reichte [3]).

Die Provinz Galizien — lief von Ocelodurum oder Zamora am Duero, entlang dem Nebenflusse des Duero, Ezla, — bis zu den Bergen von Saldanna und Oca. — Uebrigens war, nach neuern Untersuchungen, Asturien und Galizien schon eine seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts von Tarraconensis getrennte Provinz, welche wenigstens eine

---

[1]) Schäfer, Geschichte Portugals, I, 2. — Die Halbinsel der Pyrenäen, von M. Willkomm, 1855, S. 491. — *Nonius, c. 29.*

[2]) *Historia e Memorias da Academia Real das Sciencias de Lisboa, t. IX, p. 213* (Schäfer *l. c.*). *Plin. 3, 2. h. n. 4, 35 (21).*

[3]) *Florez, Limites de la Carthaginense, 5, 2—53.*

eigene Abgaben- oder Finanzverwaltung — unter einem römischen Procurator hatte[1]). Zuweilen heissen diese obersten Beamten auch *juridici* und *legati*. — Schon unter Antoninus Pius erscheint sie als eigener Bezirk, vielleicht wurde sie unter Hadrian eine kaiserliche Provinz unter dem Namen Galizien und Asturien *(Gruter, inscr. 426. 5. —)*.

Unter dem Kaiser Commodus erscheint ein Procurator von Asturien und Galizien[2]). Nach Zumpt wurde Asturien und Galizien durch Caracalla von Tarraconensis getrennt (S. 150). Antoninus Pius habe zuerst wegen der Einfälle der Mauren Asturien und Galizien auf kurze Zeit einem besondern Legaten übergeben, Caracalla habe die Trennung zu einer bleibenden gemacht. Die von Procuratoren verwalteten Provinzen blieben noch in einer begrenzten Abhängigkeit von den durch Legaten verwalteten Provinzen. In Asturien, wie in der Provinz Tarraconensis erscheinen auch *juridici* — Gerichtsverwalter — als obere Beamte. Es erscheint ein gewisser L. Novius Crispinus Martialis Saturninus, und thut unserer obigen Beweisführung keinen Eintrag, dass nicht Basilides, sondern Martialis unwürdiger Bischof von Astorga gewesen sei[3]). Zumpt meint ferner (S. 148), M. Aurel habe, als er die Legio VII gegen den Einfall der Mauren in die Provinz Bätika sandte, die Provinz Tarraconensis in zwei getheilt; und Asturien habe ihren Legaten erhalten *(nam legati Augusti juridici nominantur)*. Nach der Vertreibung der Mauren aus Bätika sei Asturien wieder mit Bätika vereinigt worden, doch habe dieses nicht lange gedauert, denn aus einer neulich gefundenen Inschrift *(Orelli nr. 6, 914)* erhelle, dass die definitive Trennung durch Caracalla geschehen, und C. Julius Cerealis heisst *leg. Aug. pr. pr.* — Somit geschah, was diese Provinz betrifft, unter Constantin nichts Neues.

Das dritte oder Tingitanische Mauritanien kam, wie man glaubt, zur Zeit des Diocletian politisch zu Spanien, und blieb bis zum Einfalle der Barbaren, als gesonderte Provinz damit verbunden. Ob es überhaupt hier jemals Bischöfe gegeben habe, ist zur Zeit noch nicht bewiesen. Auch die Balearen erscheinen um das Jahr 400 als eigene Provinz.

§. 3. Die Kirche in Spanien in Beziehung auf ihre kirchliche Organisation vor Hosius.

Alle Versuche, eine kirchliche Organisation Spaniens vor oder zur Zeit der Synode von Elvira oder auch nachher — nachzuweisen, haben

---

[1]) *Zumpt, Studia romana, 1859, p. 142 sq.* — Becker-Marquardt, Handbuch der römischen Alterthümer, 3, 1, 80 – 82.

[2]) *Orelli, nr. 3, 574 — Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio, Turic. 1828.*

[3]) Siehe Bd. 1, S. 246 – 251.

keine Thatsachen, sondern nur Vermuthungen zu ihrem Ausgange. Wer berief die Synode von Elvira? Gewiss kein Metropolit, denn einen solchen gab es nicht. — Hosius war aber Bischof der Provinzialhauptstadt von Bätika, er hatte den Ruhm eines Bekenners erlangt, und so gab er wahrscheinlich den Anstoss dazu. Die Formen der kirchlichen Hierarchie waren noch nicht da, aber ein halbes Jahrhundert leitete der gewaltige Geist die Kirche Spaniens, der diese Formen bildete.

Da aus den 81 Canones von Elvira sich keine Schlüsse auf das Bestehen einer kirchlichen Hierarchie in Spanien ziehen lassen, so fragt es sich, ob sich aus der Ordnung der Unterschriften keine solchen Schlüsse ziehen lassen. Die Bischöfe unterschreiben in der — Buch 5, Kap. 2 angegebenen Ordnung: 1) Felix von Guadix; 2) Hosius von Cordova; 3) Sabinus von Sevilla; 4) Camerinus von Tucci-Martos; 5) Sinagius von Epagra-Cabra; 6) Secundinus von Castulo-Cazlona; 7) Pardus von Mentesa; 8) Flavian von Elvira; 9) Cantonius von Urci; 10) Liberius von Merida; 11) Valerius von Saragossa; 12) Decentius von Leon; 13) Melantius von Toledo; 14) Januarius von Fibularia (Loarre); 15) Vincentius von Ossonoba; 16) Quintianus von Elbora; 17) Successus von Eliocroca-Lorca; 18) Eutychianus von Basti-Baza; 19) Patricius von Malaca.

Man ist hiebei, besonders nach der Analogie von Afrika, von der Voraussezung ausgegangen (wie noch neulich der Verfasser bei Braun-Achterfeldt), dass die Bischöfe nach der Zeit ihrer Ordination unterzeichnet haben. Felix von Acci war der älteste, sagte man, also unterschrieb er zuerst. Andere, wie Gonzalez Tellez, meinen, auf solche Kleinigkeiten hätten sich jene Männer gar nicht eingelassen (etwa nach dem Sprüchworte: *minima non curat praetor*). Aber Hosius hat an zweiter Stelle Bedenken erregt. Wie konnte er, der frühestens im J. 294 Bischof geworden, unter den neunzehn Bischöfen der zweitälteste seyn, besonders wenn man, wie die meisten Spanier, die Synode in die Jahre 300—304 sezte? Auch Bischof Valerius schien an eilfter Stelle zu weit zurückzustehen.

Es fällt auf, dass nicht auch noch zwei andere Punkte Bedenken erregten, dass nemlich Felix, der Inhaber des ältesten Bisthumes in Spanien, gerade auch der älteste Bischof seyn sollte, d. h. dass unter neunzehn möglichen Fällen gerade der neunzehnte eintrifft, zweitens, dass die neunzehn Bischöfe, deren es zwölf südspanische sind, gerade so auf einander folgen, dass zuerst in einer ununterbrochenen Reihe neun südostspanische, dann die sieben andern direct hinter einander, zulezt drei Bischöfe des Südens stehen. — Das wäre doch ein seltenes Spiel des Zufalls, dass hinter einander neun in der Nähe von Elvira residirende Bischöfe dem Alter nach allen andern weiter entfernten Bischöfen vorangehen sollten.

Doch hat man nur stark an Osius an zweiter, und weniger stark an Valerius an eilfter Stelle sich gestossen. Darum hat Florez (10, 168) behauptet, dass durch die Schuld von Abschreibern diese unerwartete Reihenfolge der Bischöfe entstanden sei; dieselben hätten nemlich gelesen:

1) Accitanus — *2) Cordubensis*
3) Hispalensis — *4) Tuccitanus*

anstatt:

1) Accitanus — *11) Cordubensis*
2) Hispalensis — *12) Tuccitanus.*

In ähnlicher Weise sagt der Verfasser der Abhandlung „zur Kirchengeschichte Spaniens“ in der Zeitschrift von Achterfeldt und Braun (1852, 2): „Es mögen nemlich die Namen der Bischöfe in zwei Columnen geschrieben gewesen seyn, die eine zehn, die andere neun enthaltend. Der Abschreiber aber verstand diese Eintheilung nicht, und statt die Namen der einen Columne hinter einander zu lesen, las er jede Reihe gleich vollständig hinter einander, so dass er fortwährend von einer in die andere gerieth.“

Aber auch bei dieser Annahme treten auffallende Erscheinungen ein, die man nur nicht beachtet hat. Es steht nemlich der Bischof von Acci auch hier als der erste. Dann stehen fünf südwestliche Bischöfe direct hinter einander, dann drei entferntere, dann wieder sechs südwestliche nach einander, dann vier entferntere, endlich der lezte aus Südosten.

Wir haben die Unterschriften der Toletanischen Concilien von dem dritten im J. 589 gehaltenen bis zum siebenzehnten im J. 694 gehaltenen vor uns, die Metropoliten stehen nach ihrem Alter voran, dann stehen gleichfalls die Bischöfe nach der Zeit ihrer Ordination (*Collectio canonum eccles. Hispanae — ed. Ant. Gonzalez, Madr. 1808 [1821]*). Aber nirgends stehen die Bischöfe in dieser seltsamen Reihenfolge, wie die zu Elvira; überall sind sie in Beziehung auf die Lage ihrer Bisthümer mehr zertheilt und zerstreut. Davon abgesehen, wird es sich fragen, wie die ältesten Handschriften lauten, nach deren Wortlaute man sich richten muss. Franz Gonzalez hat zu seiner Sammlung der Kirchengeseze Spaniens neun (9) der ältesten Codices benüzt. Diese Codices lesen einstimmig den Hosius an zweiter Stelle. Nicht eine Handschrift liest anders. Die ältesten Codices (*C. Alveldensis* und *C. Aemilianus*) tragen die Aufschrift der Jahre 976 und 994 (*Gonzalez praefat.*). — Auch diese haben den Bischof Sabinus nicht an zweiter, sondern an dritter Stelle.

Wir wollen demnach nachzuweisen versuchen, dass die Bischöfe von Elvira nicht nach dem Alter ihrer Weihe, sondern nach dem Alter ihrer Bisthümer unterschrieben. Gelänge dieser Beweis, so würde sich

daraus für die Aufhellung der ältesten Kirchengeschichte Spaniens kein geringer Gewinn ziehen lassen. Auf den Einwurf dürfte kein Gewicht zu legen seyn, dass eine solche Ordnung der Unterschriften auf keiner andern Synode sich finde. Diess Bedenken hebt sich u. a. durch die Erwägung, dass — wenn die Väter von Elvira in Angelegenheit der Kirchenbusse ihre eigenen Wege im Gegensaze gegen die Beschlüsse der katholischen Kirche gegangen sind, es für sie eine unbedeutende Sache war, in der an sich harmlosen Frage der Reihenfolge der Unterschriften ihre eigenen — wenn auch spanischen — Wege zu gehen.

Dass das Bisthum Acci oder Guadix das erste und älteste Bisthum in Spanien sei, ist allbekannt, und oben gezeigt. Diesen Vorrang des Alters hat ihm nicht Toledo, nicht Sevilla, nicht Cordoba oder Santiago di Compostella, streitig machen können. Torquatus, das Haupt der sieben Apostelschüler, war erster Bischof in Acci, desswegen unterschreibt der Bischof Felix von Acci als der erste in Elvira. — Guadix war indess politisch niemals eine bedeutende Stadt; desswegen brachte ihm seine Auszeichnung, das älteste Bisthum Spaniens zu seyn, keinen Vorrang an Ehre oder Macht.

Cordova war die Hauptstadt des südlichen Spaniens. Da Paulus nach Spanien kam, kam er wohl auch in diese Stadt; ebenso vielleicht einer der Apostelschüler, etwa der heilige Euphrasius. Die Kirche und das Bisthum sind offenbar aus dem ersten christlichen Jahrhundert. — Die politische Bedeutung und Stellung der Stadt spricht dafür, dass dort zuerst das Christenthum verkündigt, und ein bischöflicher Stuhl errichtet wurde.

Das Gleiche gilt von dem berühmten Sevilla. Nebstdem hat nicht bloss Italica, sondern auch das nahe Sevilla Anspruch auf den heiligen Gerontius, der im siebenten christlichen Jahrhundert, wie Torquatus zu Toledo, und wie Euphrasius zu Illiturgi, eine seinem Andenken gewidmete Kirche am Ufer des Flusses Bätis hatte.

Das Bisthum Tucci, der Reihe nach das vierte, reichte nördlich über den Bätis, und in seinem Umkreise lag das Illiturgi des Euphrasius, Grundes genug, dass wir seinen Ursprung aus dem ersten christlichen Jahrhundert herleiten. — Das Bisthum Egabra, das fünfte in der Reihe, lag in weiter Ausdehnung von Norden nach Süden an der Strasse zwischen Cadix, Malaga-Antequera und Sevilla nach Cordova und Castulo; es lag auf dem muthmasslichen Wege des Apostels Paulus durch Spanien, es lag zwischen Hispalis, Astigi und Corduba einerseits, anderseits zwischen Acci, Iliberris und Illiturgi, den Städten der Siebenmänner; es selbst war eine bedeutende Stadt in paradiesischer Gegend, so dass sich Niemand wundern darf, wenn es schon im apostolischen Zeitalter Bischöfe hatte. — Das sechste Bisthum, Castulo, ist schon öfter in diesem Werke vorgekommen als ein Bisthum aus der ältesten

apostolischen Zeit, das ebenso dem Apostel Paulus, wie dem heiligen Euphrasius seine Anfänge zu verdanken haben dürfte. Man kann indess ebenso den heiligen Esitius von Carcesa-Cazorla als Gründer des Bisthums Castulo betrachten. Das siebente ist das Bisthum Mentesa; nach gewöhnlicher Annahme etwas südlich von Jaën gelegen. Der Weg von Acci nach Illiturgi und Tucci führte über Mentesa, und es ist wahrscheinlich, dass hier Euphrasius, vielleicht auch Cäcilius, eine Zeit lang gewirkt haben. Euphrasius ist Patron des Bisthumes Jaën. Wenn nun Jaën das wieder erstandene Bisthum Mentesa ist, was man wohl mit demselben, wo nicht mit grösserm Rechte sagen kann, als dass das Bisthum Castulo-Beacia nach Jaën verlegt worden sei, so lässt sich mit einiger Sicherheit annehmen, dass das Bisthum Mentesa den heiligen Euphrasius für seinen Begründer hielt, und die Stellung des Bischofs von Mentesa in den vordern Reihen der Unterschriften der Synode liesse sich daraus erklären.

Es folgen achtens und neuntens die Bisthümer Elvira und Urci — beide anerkannt apostolischen Ursprungs. Das Bisthum Emerita, das zehnte der Reihenfolge nach, ist doch wahrscheinlich nicht apostolischen Ursprunges, sondern dürfte aus dem zweiten christlichen Jahrhunderte stammen. Das Bisthum Saragossa, das eilfte der Reihe nach, ist wohl etwas später, als Merida, und wahrscheinlich von Tarraco aus, gegründet worden; während anderseits das zwölfte Bisthum, Leon, von Saragossa aus, und vielleicht erst um 257, gegründet worden seyn dürfte. Es folgte als dreizehntes das Bisthum Toledo.

Bei der spätern Würde, zu welcher sich Toledo erhob, wurde alles versucht, dem Bisthume das möglichst grösste Alter zu vindiziren. Aber die Toletaner wissen sich allein des heiligen Eugenius zu rühmen, welchen sie einen Schüler des heiligen Dionysius von Paris nennen. Doch die alte spanische Liturgie weiss weder von Dionysius dem Areopagiten, noch von seinem angeblichen Schüler Eugenius. Dieses ist ein entscheidendes Zeugniss gegen seine Existenz. Auch stammt die Tradition über Eugenius erst aus dem spätern Mittelalter. Umsonst beruft man sich auf das römische Martyrologium, für welches der Kardinal Baronius die wichtigste Auctorität ist. Manche Heilige, an deren Heiligkeit er selbst die stärksten Zweifel hatte, z. B. den Gregorius von Elvira, hat er dennoch aufgenommen, weil er liebgewordene Traditionen nicht verlezen wollte. Die ganze Legende von Dionysius ist längst auch von den Franzosen aufgegeben. Darum muss man auch auf Eugenius, seinen Schüler, verzichten.

Melantius ist der erste bekannte Bischof von Toledo; vielleicht war er überhaupt der erste, und wahrscheinlich ist dieses, wie die folgenden Bisthümer, erst in der langen Zeit des kirchlichen Friedens von 260 bis 303 n. Chr. in das Leben getreten. Ildefons von Toledo (657 bis 667) sagt von dem Bischofe Asturius von Toledo, welcher im J. 400

auf der ersten Synode von Toledo anwesend war, und eine entschieden historische Person ist: „Er gilt," wie die alte Zeit uns berichtet, „in Toledo als der neunte, in Complutum als der erste Bischof" *(Ildef. de viris illustr. c. 2)*. — Wenn wir nun jedem der vorausgegangenen acht Bischöfe eine Regierung von 18 Jahren zutheilen, was für den Durchschnitt, und verglichen mit der Regierungszeit der spätern Bischöfe Toledo's zur Zeit der Westgothen, zu viel ist, so kämen wir etwa bis zum Jahre 260 vor Christus zurück. Nehmen wir 15 Jahre ihrer Regierungszeit an, so kommen wir bis zum Jahre 280 zurück. Dann konnte wohl Melantius noch der erste Bischof von Toledo seyn; er hatte dann 25—26 Jahre regiert. Um dem Gewichte des Zeugnisses, welches in der Angabe des Ildefons liegt, zu entgehen, haben einige Spanier ohne allen Grund behauptet, Ildefons fange die Bischöfe Toledo's erst vom J. 325 zu zählen an, vielleicht weil in diesem Jahre Constantin Alleinherrscher wurde, oder eine neue christliche Aera begründete.

Der Bischof Melantius von Toledo aber unterschrieb als der dreizehnte unter den Vätern von Elvira, weil sein Bisthum erst seit kürzerer Zeit gegründet war. Dasselbe muss nun von den sechs lezten Bisthümern gesagt werden, welche schon desswegen sämmtlich von jüngerer Stiftung sind, weil sie sich theils in entfernteren, theils in völlig unbedeutenden Städten befanden. Beides ist der Fall mit dem — der Reihe nach vierzehnten — Bisthume von Fibularia Calagurris (siehe oben S. 14—15, Kap. 2); mit Ossonoba in Algarve, dem fünfzehnten, etwas weniger mit dem Municipium Elbora; mit dem siebzehnten und achtzehnten Bisthume Eliocroca und Basti, endlich mit dem neunzehnten Bisthume Malaga. Allerdings gehörte Malaca zu den bedeutenderen Städten des südlichen Spaniens. Aber es war eine Handelstadt, und von dieser gilt im Allgemeinen, was wir oben im Besondern von Gades, Cartagena und Carteja gesagt haben. Wie die See- und Handelstadt Cartagena erst später einen Bischof erhielt und ihn nicht behielt, so darf es nicht auffallen, wenn die bedeutende Handelstadt Malaga später einen Bischof erhielt, als kleinere Städte in Bätica.

Wir sind weit entfernt, zu behaupten, dass Spanien im Jahre 306 nur die neunzehn hier genannten Bischöfe gehabt habe, denn wir wissen, dass Tarraco und Asturica schon um 250 Bischöfe hatten. Vielleicht hatte auch Barcelona im J. 306 schon einen Bischof. Demnach stellen wir, mit Einrechnung der leztern, folgende Reihenfolge der Bisthümer Spaniens nach der Zeit ihrer Entstehung auf:

1) Das Bisthum Acci, gegründet in den Jahren 64—69 nach Christus; 2) das Bisthum Cordova, gegründet im ersten Jahrhundert; ebenso 3) das Bisthum Sevilla. — Nicht weniger die Bisthümer: 4) Tucci; 5) Egabra; 6) Castulo; 7) Mentesa; 8) Elvira; 9) Urci. 10) Das Bisthum Tarraco, gegründet im ersten oder zweiten christlichen Jahrhundert? 11) das Bisthum Emerita, gegründet im zweiten christlichen Jahrhundert; 12) das

Bisthum Saragossa, gegründet um das Jahr 200; 13) das Bisthum Astorga, gegründet um das Jahr 200—250; 14) das Bisthum Leon, gegründet nach der Mitte des dritten Jahrhunderts; 15) das Bisthum Toledo, gegründet zwischen 260 und 306 n. Chr.; ebenso die Bisthümer: 16) Ossonoba; 17) Calagurris Fibularia; 18) Elbora; 19) Eliocroca; 20) Basti; 21) Malaga; 22) das Bisthum Barcelona? Ob es sonst noch im J. 306 ein Bisthum in Spanien gab, wissen die Spanier zur Zeit so wenig, als wir.

Es kostet einige Ueberwindung, sich des Versuches zu erwehren, die Unterschriften der 24 Presbyter zu Elvira als aus einem ähnlichen Geseze allmäliger Gründung ihrer Pfarreien hervorgegangen zu betrachten. Denn zuerst unterschreibt Restitutus von Epora — an der Strasse zwischen Cordova und Illiturgi. Als der zweite unterschreibt der sonst auch genannte Presbyter Natalis von Urso-Ossuna, im Bisthume Astigi, auf der Strasse, welche der Apostel Paulus vielleicht wandelte, wenn er von Sevilla nach Astigi zog. Als der dritte unterzeichnet Maurus von Illiturgi, der Erbe des heiligen Euphrasius. Als der vierte Lamponian von Karula, einer Stadt an der Strasse von Gades nach Corduba. Als der fünfte unterzeichnet Barbatus von Astigi, der Stadt des heiligen Paulus (und des heiligen Crispinus). Weiter aber lässt sich die Reihenfolge nicht wohl verfolgen.

Wir schauen uns nach weiteren Stüzen für unsere (vorläufige) Hypothese von dem Zusammenhange der Unterschriften der spanischen Bischöfe (zu Elvira) mit dem Alter ihrer Bisthümer um. Wir begegnen der ersten Synode zu Arles im J. 314, welcher spanische Deputirte anwohnten, während der grosse Bischof Hosius sich wohl in der Umgebung des Kaisers befand. Bei den Unterschriften der Bischöfe, Priester und Diakonen wird zu Arles fast ganz die geographische Reihenfolge der Lage ihrer Bisthümer eingehalten. — Es wird angefangen mit der Insel Sicilien; dann folgt Italien, hierauf Gallien, Britannien, sodann Spanien, Mauritanien und Sardinien, endlich die Provinz Afrika, so dass der Umkreis vollständig beschrieben ist. Aus Spanien waren Abgeordnete von sechs Städten anwesend: aus der Stadt Bätica, aus Urso, aus Emerita, aus Tarraco, Zaragoza und Basti. — Hätten die Spanier ihrerseits, wie im Allgemeinen die Italiener und die Gallier, und nach ihnen die Afrikaner, die geographische Reihenfolge in ihren Unterschriften beibehalten, so hätten sie etwa so unterzeichnet:

1) Saragossa; 2) Tarraco; 3) Basti; 4) Urso; 5) Emerita; 6) Bätica. Hätten sie unterzeichnet nach der Bedeutung der Städte und der Bisthümer, dann wäre Tarraco, Bätica, Emerita und Zaragoza vorausgegangen, und Urso und Basti wären zulezt gekommen. Allein sie unterzeichnen in folgender Ordnung: 1) Liberius, Bischof von Emerita; 2) Sabinus, Priester aus der Stadt Bätica; 3) Natalis, Priester aus der Stadt Urso; 4) Probatius, Priester aus Tarraco; 5) Clementius, Priester

aus Zaragoza; 6) Termarius, Priester aus Basti. — Alles bestätigt unsere Vermuthung, dass die Vertreter Spaniens zu Arles nach demselben Systeme unterzeichnet haben, wie die Bischöfe zu Elvira. Fünf Städte, die in Elvira vertreten waren, sind auch in Arles vertreten: 1) Emerita, und derselbe Bischof Liberius, der zu Elvira gewesen war; 2) die bätische Stadt, das heisst Sevilla (wie sie auch bei Strabo heisst, 3, 141 — ἡ Βαῖτις), und der Priester Sabinus, wohl ein Verwandter des Bischofs Sabinus von Sevilla; 3) die Stadt Urso und derselbe Priester Natalis, der sich zu Elvira unterschreibt: *Natalis presbyter Ursona,* während er acht Jahre nachher zu Arles einen kühnern oder einen mehr poëtischen Anlauf nimmt, und sich *ex civitate Ursulentium Natalis presbyter* nennt. Auch die Städte Zaragoza und Basti waren zu Elvira durch ihre Bischöfe vertreten; von Tarraco allein war Niemand erschienen.

Will man alle Umstände und Gelegenheiten (zu Folgerungen) benützen, so ergiebt sich aus dem Umstande, dass wir wenigstens zwei zu Elvira anwesende Männer auch in Arles wieder treffen, dass die Zeit der beiden Synoden nicht weit von einander getrennt seyn konnte. Will man noch scharfsichtiger seyn, so kann man also argumentiren: Natalis von Ossuna unterschrieb zu Elvira als der zweite unter 24 Priestern. Wurde zu Elvira nach dem Alter der Weihe unterzeichnet, so muss er wohl schon ein bejahrter Mann gewesen seyn. Nun machte er aber acht Jahre später, im J. 314, noch eine weite Reise in das Ausland, also werden die Presbyter zu Elvira wohl nicht nach ihrem Alter unterzeichnet haben. Diese Argumentation hätte vielleicht mehr Glaubwürdigkeit, wenn nicht Hosius in allzu bedenklicher Nähe wäre, der mit 87 Jahren noch die Synode von Sardika leitete und beherrschte, und wenn nicht die benachbarten Sevillaner sich ihres Priesters Don Bustamente erinnerten, der, nachdem er in einer Weise, die wir hier näher anzugeben uns nicht getrauen, seine natürliche Lebenskraft bethätigt und bewahrt hatte, neunundneunzig Jahre alt — die Priesterweihe erhielt, von nun an jeden Tag seines noch übrigen Lebens von zweiundzwanzig Jahren die heilige Messe feierte — in voller Kraft des Leibes und des Geistes, und endlich im Jahre 1679, in einem Alter von 121 Jahren, starb [1]). Unter solchen Verhältnissen konnte auch den Natalis aus der Stadt „der Ursulentier" sein Greisenalter nicht abgehalten haben, ausser Landes zu reisen.

In derselben Ordnung nun, in welcher sie zu Elvira unterschrieben, folgen die Namen auch in den Unterschriften der Spanier zu Arles. Dass Liberius, der einzige in Arles anwesende Bischof, zuerst unterzeichnet hat, erklärt sich aus seiner bischöflichen Würde. Ihm gebührt der Vortritt als Bischof vor den Priestern und Diakonen. Die spätern spanischen Abschreiber, welche in dem Verzeichnisse der Ver-

[1]) Ziegler, Reise nach Spanien (1852), 1, 354.

treter ihres Landes fast nur Priester sahen, übersahen, dass Liberius ein Spanier sei. Sie meinten, er gehöre noch zu den voranstehenden gallischen Bischöfen. Sie schrieben also, nicht beachtend, dass der Bischof Bethausius aus der Stadt Rheims schon vorausgegangen war, noch einmal: *ex civitate Rhemorum* (statt *Emeritensium*) *Liberius episcopus, Florentius diaconus,* und sie schrieben so in der Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit der Stadt Rheims zwei verschiedene Bischöfe zu.

Auf den Bischof Liberius von Merida folgt in den Unterschriften der Priester Sabinus aus der bätischen Stadt. Die Spanier sind nicht im Reinen über diese Stadt. Viele meinen, man dürfe an die Stadt Beacia (heute Baëza am Bätis) denken, wohin später das Bisthum von Castulo verlegt wurde. Florez will diess nicht zugeben, und meint, es werde irgendeine untergegangene alte Stadt seyn, deren Lage man jezt nicht mehr kenne. Auch der deutsche Geograph Forbiger ist derselben Ansicht, dass die von Strabo erwähnte Stadt Bätis, weil sie von keinem andern Schriftsteller erwähnt werde, bald wieder verschwunden seyn müsse [1]). Dieses ist aber eine ebenso seltsame als unnöthige Resignation. Man weiss doch, wo die eingegangenen Städte Sagunt, Numantia, Illiturgi (Fibularia), Ossonoba, Castulo, Mentesa und Urci lagen. Wie sollte nun die Lage der Stadt Bätica, welche noch im J. 314 blühete, so ganz vergessen seyn? Für uns kann, schon wegen des Namens Sabinus, und wegen der bevorzugten Stelle, an welcher derselbe zu Arles unterzeichnet, kein Zweifel bestehen, dass Hispalis — die bätische Stadt war, die Stadt, von welcher an der Bätis für grosse Schiffe schiffbar ward, und bis zu welcher sich die Fluth des Meeres erstreckte [2]). Nach Sabinus unterzeichnet sich der mehrerwähnte Natalis, nicht ohne seinen Diakon Cytherius. Seine Pfarrei muss eine der ältesten in Spanien gewesen seyn, und wie er in Elvira eine bevorzugte Stellung eingenommen hatte, so auch jezt zu Arles.

Erst nach den Unterschriften der Priester zweier bätischer Städte folgen die Unterschriften der Gesandten von Tarraco. Wenn Spanien vor der neuen Eintheilung unter Constantin irgendeine Hauptstadt hatte, so war es Tarraco. Aber die Vertreter dieser alten und ruhmreichen Stadt stehen zu Arles hinter denen aus der Provinz Bätica, weil in den Sprengeln der leztern das Christenthum früher geblüht hatte. — Auf Tarraco folgen die Vertreter von Saragossa, wohin das Christenthum wahrscheinlich von Tarraco gekommen war. Endlich folgt die Stadt Basti im Südosten von Spanien mit ihren Vertretern als die lezte, ganz

---

[1]) Forbiger, Handbuch der alten Geographie, 3 (1848), S. 64. — Strabo's Erdbeschreibung, übersezt und durch Anmerkungen erläutert von A. Forbiger, Stuttg. 1857, 2 Bdchen, S. 9. — *Friedemann, ad Strabon. t. 7, p. 597 sq.*

[2]) So heisst London die Themse-Stadt, Paris die Seine-Stadt, Berlin die Spree-Stadt, Leipzig die Pleisse-Stadt, Florenz die Arno-Stadt, u. s. w.

entsprechend der Unterschrift des Bischofs von Basti zu Elvira, wo derselbe unter neunzehn als der vorlezte unterzeichnet hat.

Wir begegnen demnach auch hier in Arles der Anwendung desselben Prinzips, wie zu Elvira, dass zuerst die Vertreter der ältesten, zulezt die Vertreter der jüngsten Bisthümer unterzeichnen; dass, während im Allgemeinen zu Arles die geographische Ordnung festgehalten wird, die Spanier, sobald nach dieser Ordnung die Reihe des Unterzeichnens an sie kommt, zu dem bei ihnen (wahrscheinlich durch Osius) eingeführten Modus der Unterschrift nach dem Alter der Bisthümer zurückkehren.

Auf der Synode zu Nicäa — 325 — waren keine Spanier, ausser Osius, und wenige Abendländer anwesend. Dagegen erschienen mit Osius auf der Synode zu Sardika noch fünf andere Bischöfe aus Spanien: Osius von Corduba, Anianus von Castulo, Florentius von Emerita, Domitianus von Asturica, Castus von Cäsaraugusta, Prätextatus von Barcino — Barcelona. — Wir haben drei (resp. fünf) verschiedene Verzeichnisse der in Sardika unterschriebenen Bischöfe. Ein Verzeichniss haben wir in einem Briefe der Synode von Sardika — an die Kirche von Alexandrien, in der Angelegenheit des Athanasius; ein zweites in dem Schreiben der Bischöfe an den Papst Julius von Rom; ein drittes in einem Schreiben an alle Bischöfe (nebstdem zwei unvollständige). In den zwei ersten Verzeichnissen stehen die spanischen Bischöfe unmittelbar neben und nach einander, und zwar jedesmal so, dass der Bischof von Castulo als der erste, der Bischof von Barcelona als der lezte unterzeichnet. Dagegen in dem dritten Verzeichnisse, wo nur die Namen der Bischöfe, keineswegs aber ihre Bischofssize, stehen, befinden sich die spanischen Bischöfe weder an hervorragender Stelle, noch stehen sie in einer Gruppe neben einander. In diesem dritten Verzeichnisse ist vielmehr der Bischof von Barcelona vor den übrigen Spaniern, und in der Reihe der Unterschreibenden der achte. Florentius von Emerita, wohl derselbe Florentius, welcher im J. 314 als Diakon mit seinem Bischofe Liberius zu Arles unterzeichnet, und darum wohl schon ein bedeutendes Alter erreicht hatte, steht als der vierzehnte in der Reihenfolge, Domitian von Astorga als der neunzehnte, Castus von Saragossa als der achtundvierzigste, endlich Anianus von Castulo als der zweiundfünfzigste. Auf dieser dritten Liste, auf welcher Protogenes von Sardika, der schon 316 Bischof gewesen, sogleich nach Hosius und den zwei römischen Presbytern, dagegen Athanasius, welcher im Jahre 328 Erzbischof geworden war (Hefele 1, 429), erst als der neunundfünfzigste unterzeichnet, haben die Bischöfe wahrscheinlich nach dem Alter ihrer Ordination unterschrieben.

Die Brüder Ballerini haben noch ein viertes und fünftes mangelhaftes Verzeichniss jener Bischöfe mitgetheilt. Das vierte, welches sich im Anhange eines Sendschreibens an die Christen in der Mareotis findet,

hat nur 27 Unterschriften, davon von den fünf Spaniern nur den Domitian von Astorga, vielleicht auch diesen nicht, weil sich zwei Bischöfe dieses Namens zu Sardika finden. In dem zweiten Schreiben des Athanasius an dieselben stehen, unter argen Schreibfehlern schwer erkennbar, die übrigen vier Spanier [1]). — Wir können füglich von den zwei lezten ganz verstümmelten Verzeichnissen absehen, sowie das dritte — das uns hier nicht näher berührt — bei Seite lassen. Dagegen ist für uns das erste und das zweite Verzeichniss massgebend, weil hier die aus Spanien gekommenen Bischöfe bei einander stehen. — In dem Schreiben der Synode von Sardika an die Kirche von Alexandrien steht zuerst Hosius von Corduba als Präsident. Dann folgen Vincentius von Capua, Calepodius von Neapel, Athanasius und Januarius von Benevent. Dann folgen als der sechste bis zehnte die fünf Spanier in der oben angeführten Ordnung unmittelbar hinter einander: 1) Castulo, 2) Emerita, 3) Asturica, 4) Cäsaraugusta, 5) Barcino.

In dem zweiten Briefe an den Papst Julius haben sich die Italiener, welche vorher zwischen Hosius und den Spaniern standen, hinter die Spanier zurückgezogen; Vinzenz von Capua steht als der vierzehnte etc. Dagegen stehen hier die fünf Spanier unmittelbar nach Osius, und zwar in derselben Reihenfolge, wie vorher, so dass man bei der ersten Unterschrift von einem Zufalle nicht sprechen kann (wenn nicht irgendein Grillenfänger auf die Grille kommt, dass sie in einem Zuge beide Aktenstücke unterzeichnet hätten). Niemand wird glauben, dass die Spanier desswegen in den vordersten Reihen unterzeichnen, weil sie die ältesten Bischöfe waren. Sie stehen den übrigen in Sardika anwesenden Bischöfen aus zwei Gründen voran, aus einem Grunde der Ehre, und aus einem Grunde der kirchlichen Ordnung oder Hierarchie.

Diese Spanier waren aus dem fernsten Lande des bekannten Erdkreises angekommen. Denn als das Ende der Erde galt Spanien stets (B. 1, Kap. 2). Die Synode von Sardika wollte den grossen Hosius, den ehrwürdigen Greis von 87 Jahren, dessen Gegenwart alle mit so grosser Freude erfüllte, und die mit ihm gekommenen Spanier dadurch ehren, dass sie ihnen die ersten Stellen bei der Unterschrift ihrer Erlasse einräumte. — Es ist klar, dass, nachdem es einmal festgestellt war, dass die Spanier nach einander und in den vordersten Reihen unterzeichnen sollten, es ihnen überlassen bleiben musste, nach welchem Range sie selbst einander folgen wollten. Die Spanier blieben auch hier dem Prinzipe treu, nach welchem sie sich im J. 306 zu Elvira, im J. 314 zu Arles, gerichtet hatten. Sie unterzeichneten nach dem Alter ihrer Bisthümer. Zuerst also unterzeichnete Anianus, der Bischof von Castulo, dessen Vorgänger zu Elvira als der sechste unterzeichnet hatte, und dessen Bisthum von ältestem Ursprunge war. Ihm folgt Florentius von

[1]) Siehe *S. Leonis I. op. t. 3 (Migne p. lat. 56), p. 849 sq. (609 sq.).*

Emerita, dessen Vorgänger Liberius zu Elvira als der zehnte, und unmittelbar nach den neun südöstlichen Bischöfen, unterzeichnet hatte. Diesem folgte in der Reihe der Bischof von Asturica, welche Stadt zwar weder in Elvira noch zu Arles I. vertreten war, von welcher wir aber doch wissen, dass sie schon um und vor 250 n. Chr. eigene Bischöfe hatte. — Diesem folgte der Bischof von Saragossa, der in Elvira als der eilfte, und nach den Bischöfen von Castulo und Emerita unterzeichnet hatte, während die Vertreter des Bisthums Saragossa in Arles gleichfalls an der vorlezten Stelle unterzeichnet hatten. Als der lezte unterschrieb in Sardika der Bischof von Barcelona. Dieses Bisthum ist bis jezt noch nirgends erwähnt worden, wahrscheinlich weil es noch nicht lange bestand. Jedenfalls wissen die Barceloneser vor Prätextatus keinen Bischof anzuführen (*Mansi, concil. Coll. III, 38—42 sq.* — Hefele, Conc. Gesch. 1, 519—25).

Viertes Kapitel.

Hosius und die Anfänge der Metropolitanverfassung in Spanien.

Haben wir unsere Hypothese, dass die spanischen Bischöfe auf ihren bisherigen Synoden nach dem Alter ihrer Bisthümer unterzeichnet haben, mit solchen Gründen und Belegen unterstüzt, dass sie der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit nicht mehr entbehren dürfte; haben wir uns überzeugt, dass durch die Wahrheit dieser Hypothese — auf die älteste spanische Kirchengeschichte ein neues und überraschendes Licht fallen, und die Tradition von den sieben nach Spanien aus Rom gesendeten Bischöfen dadurch eine erhöhete Glaubwürdigkeit gewinnen würde, so wollen wir jezt nachzuweisen versuchen, wann und wie die Metropolitanverfassung in der Kirche Spaniens eingeführt wurde. Es ist diess eine Frage, welche man bis jezt für eine offene und unentschiedene gehalten hat. Nur über die Thatsache war man einverstanden, dass die kirchliche Eintheilung und Gliederung der politischen Eintheilung folge, dass also, wenn es vor Constantin Metropoliten in Spanien gegeben haben sollte, es wegen der drei damaligen Provinzen nur drei habe geben können, dass seit Constantin's neuer Eintheilung der Provinzen es fünf Metropolen auf dem Festlande von Spanien gegeben habe.

Nach der neuen Eintheilung Constantin's vom J. 330—32 hatte der Vicarius von Spanien seinen Siz in Hispalis, während zu Cordova ein Comes, ein Consularis, oder irgend ein anderer Beamter als Präses der Provinz Bätica wohnte. — Als sechste Provinz rechnet man die Balearen, mit der Provinzialhauptstadt Palma [1]), und als siebente Mauritania Tingitana, mit der Hauptstadt Tingis (Tanger). Sextus Rufus, welcher

[1]) *Cenni Caj., de antiquitate eccl. Hispanae, p. 87 sq.*

unter dem Kaiser Valentinian I. schrieb, lässt die Balearen aus, und spricht nur von sechs zu seiner Zeit bestehenden Provinzen Spaniens, welche er in dieser Ordnung aufführt: Tarraconensis, Cartaginensis, Lusitania, Gallăcia, Bätica, Tingitana Mauritania.

Es wird fast allgemein zugegeben, dass sich die kirchliche Eintheilung Spaniens — bis zu der Zeit der Eroberung durch die Muhamedaner aus dieser politischen Eintheilung herausgebildet habe. In der That erscheint Tarraco im J. 385 als die Metropolis der Bisthümer der gleichnamigen Provinz. Die Stadt Asturica (nicht Bracara) erscheint als Metropole der Bisthümer Galiziens, an dessen Stelle später Bracara als Hauptstadt des Suevenreiches trat. — Emerita war immer die Metropolis der Provinz Lusitanien. — Sevilla war immer die Metropolis der Bischöfe von Bätika. — Nur bei der Provinz Cartagena war ein langes Schwanken und eine lange Unentschiedenheit. Zwar fand im J. 400 ein Concil, das sogenannte erste Concil, zu Toledo — statt. — Daraus aber lässt sich ein Schluss nicht ziehen, dass Toledo damals als Metropolis der Provinz galt. Vielmehr hat der oben genannte Bischof Asturius von Toledo, welchen sein Nachfolger Ildefons als den neunten Bischof dieser Stadt bezeichnet, unter den neunzehn dort versammelten Bischöfen als der eilfte unterzeichnet. Als erster unterschrieb der Bischof Patronus oder Patruinus, er präsidirte und leitete die Synode. Aber welcher Kirche stand Patronus vor? — Er war Bischof und Metropolit von Emerita. — Der Bischof Asturius von Toledo war demnach weder Vorsizender der Synode, noch auch Metropolit; er war Bischof wie die andern, und unterzeichnete nach dem Alter seiner Ordination. Nicht die kirchliche Stellung, sondern die geographische Lage dieser Stadt in der Mitte von Spanien erklärt es, dass Bischöfe aus ganz Spanien gerade in dieser Stadt zusammentraten. Erst von der zweiten, resp. dritten Synode von Toledo im J. 527 kann man mit einigem Rechte sagen, dass der Bischof Montanus von Toledo daselbst als Metropolit fungirt habe. — Dagegen war und blieb die Stadt Tarraco stets der Metropolitansiz der Provinz Tarraconensis, da sie ohne Zweifel auch die älteste war, in welcher ein Bisthum errichtet, und von jeher die Hauptstadt der betreffenden, unter Constantin so sehr verkleinerten, Provinz war.

Die gelehrten Spanier aber können sich in der Frage, wann in ihrem Lande die Metropolitaneintheilung angefangen habe, nicht einigen. Florez nimmt vor der Zeit Constantin's nicht weniger als drei Primaten, und zwar Primaten des Alters an, eine allzu verwickelte Combination, für welche keine Beweise beigebracht werden [1]). Caj. Cenni kommt der Wahrheit sehr nahe, geht aber an der nahen Wahrheit vorüber, wenn er meint, man dürfe sich nicht vorstellen, dass die fünf Metropolen

[1]) *Florez 4, 69 sq. Del Origen de las Provincias Eclesiasticas en Espanna.*

Spaniens sogleich nach dem Concile von Nicäa entstanden seien, auch nicht sogleich nach der neuen Eintheilung von 332, sondern etwa nach der Rückkehr des Hosius vom Concile von Sardika. Nun seie aber im J. 350 oder 360 in Corduba ein Concil gehalten worden, in welchem die höhere Würde der Metropoliten über die Bischöfe werde erklärt worden seyn, gemäss den Beschlüssen der Synoden von Nicäa, Antiochien 341, und Sardika. Dass eine solche Synode gehalten worden, dafür weiss er, und die andern, die seine Meinung theilen, keine Gründe anzuführen [1]).

Mir scheint, dass die Anwesenheit der sechs spanischen Bischöfe in Sardika der Anfang und die Begründung des kirchlichen Metropolitansystems in Spanien sei. Diese sechs Bischöfe — mit Einschluss des Hosius — waren eben ausgewählt, je einer aus einer politischen, je einer aus einer sich bildenden kirchlichen Provinz, um alle Kirchen Spaniens in Sardika zu repräsentiren. Die siebente zweifelhafte Provinz Mauritanien fällt weg, da es bis jezt nicht gelungen ist, Aufklärungen über die kirchlichen Verhältnisse daselbst zu geben.

Für die Kirchenprovinz Bätika gieng als Metropolit Hosius selbst nach Sardika. Für die Provinz Lusitanien gieng Florentius von Emerita als Metropolitanbischof nach Sardika. Für die neue Provinz Cartaginensis, die eine politische Hauptstadt in Cartagena, aber noch keine kirchliche hatte, gieng der Bischof eines der ältesten und ehrwürdigsten Bisthümer der Kirchenprovinz, der Bischof von Castulo, als provisorischer Metropolit, nach Sardika. Für die Provinz Galizien gieng der Bischof der damaligen Hauptstadt Asturica als Metropolit nach Sardika. Ob es damals überhaupt einen Bischof von Tarraco gegeben habe, ist eine offene Frage. Jedenfalls wird zwischen dem J. 259 und 385, also 126 Jahre lang, überhaupt kein Bischof von Tarraco in der Geschichte erwähnt. Für ihn, der entweder nicht vorhanden, oder nicht disponirt war zum Gehen, gieng als Stellvertreter der Bischof des — nach der Hauptstadt — ältesten und bedeutendsten Bisthumes in der Provinz, der Bischof Castus von Saragossa, nach Sardika.

Endlich der Bischof von Barcelona, für welche Provinz gieng er? Für die politische Provinz der Balearen, welche allerdings keine Kirchenprovinz wurde, aber nach der Analogie es doch werden konnte oder sollte. — Es ist schwer, über die Kirchengeschichte der Balearen zu schreiben, weil es fast ganz an Nachrichten fehlt. In den J. 1632 und 1650 hat Dameto in zwei Folianten die Geschichte der Balearen herausgegeben [2]). Er selbst lebte auf diesen Inseln. Aber er hat nichts, als den allbekannten Brief des Bischofs Severus von Minorka vom Jahr 418 mitgetheilt (über die — gewaltige — Bekehrung einer Anzahl von

---

[1]) *Cenni, de ant. eccl. Hisp., p. 130.*

[2]) *Dameto, la Historia general del Reyno balearico. 2 Fol. 1632. 1650.*

Juden), welchen er dem Baronius entnommen hat [1]). In dem Verzeichnisse der Bischöfe des vandalischen Reiches vom J. 484 kommen drei Bischöfe dieser Inseln vor, der von Majorka, von Minorka, und von Ebusa, welche zur Zeit der Vandalenherrschaft unter dem Bischofe von Cagliari standen [2]). — Ferner besizen wir einen Brief von Gregor dem Grossen an seinen Defensor (d. i. Nuntius) Johannes in Spanien, worin er ihn auffordert (auf der Reise nach Spanien), auf die Insel Caprera — bei Majorka — zu gehen, um dort zuchtlose Mönche zur Ordnung zurückzuführen. Daraus schliesst man, ob mit Recht?, dass die Balearen damals kirchlich zu Spanien gehört haben [3]). — Wir besizen einen um dieselbe Zeit geschriebenen Brief des gelehrten Bischofes Licinian von Cartagena, worin er den Bischof Vincentius von Ebusa oder Ivica wegen des Aberglaubens zurechtweist, dass nemlich Briefe vom Himmel fallen [4]).

Wenn um das J. 600 ein Bischof in Ebusa, oder für die Pithyusen eingesezt war, so darf man wohl schliessen, dass auch in Majorka oder Minorka Bischöfe sich befanden. Aber, wie soll man es sich erklären, dass nie einer dieser Bischöfe auf einer spanischen Synode erschienen? Die sogenannte Diöcesancharte des Königs Wamba kann uns keinen Aufschluss geben; denn sie stammt aus dem Mittelalter. Wir werden also sagen müssen, die Balearen hatten Bischöfe um 420. Bald darauf fielen sie in die Hand der Vandalen, und die drei Bischöfe der Inseln kamen unter die Kirchenprovinz von Cagliari auf Sardinien, welche Insel gleichfalls ein Bestandtheil des Vandalenreiches war. Dieses Reich fiel mit allen seinen Bestandtheilen in den J. 532—34 in die Hand der Oströmer. In diese Gewalt fielen auch die Balearen [5]), und, ob man auch auf Sardinien keine Nachrichten darüber habe, muss doch angenommen werden, dass die Bischöfe der Balearen unter dem Metropoliten von Cagliari standen, bis die Inseln selbst am Ende des siebenten Jahrhunderts in die Hand der Muhamedaner fielen. Die Balearen wurden nur vorübergehend von Karl dem Grossen erobert. Zur Zeit der Muhamedaner scheint das Christenthum, wenigstens die Bisthümer, auf den Inseln verschwunden zu seyn.

Aber — im Jahre 1058, $3\frac{1}{2}$ Jahrhunderte nach der Unterjochung Spaniens und auch der Balearen durch die Araber, schenkte der maurische Fürst Hali die balearischen Inseln dem Bischofe von Barcelona — auf seine Bitten — für dessen geistliche Jurisdiction. In der Urkunde

---

[1]) *Baronius ann. 418. nr. 43—63.*

[2]) *Victor Vitensis, de persecut. Vandalica (in appendice).*

[3]) *Martini P., Storia ecclesiastica di Sardegna* (der Insel). *3 vol. Cagliari 1839—40. — 1, p. 82; 95.*

[4]) *Florez, 5, 406. appendice IV.*

[5]) *Procopius, de bello Vandalico, 2, 5.*

der Uebergabe heisst es, dass schon Hali's Vater, Mugeyd, die geistliche Gerichtsbarkeit über die Balearen demselben Bischofe auf dessen Bitten zurückgegeben habe *(interventu jam dicti Pontificis revocavit atque subdidit insulas Baleares sub jure et dioecesi sedis Barchinonensis)*. Kein Geistlicher auf diesen Inseln dürfe seine Weihe und seine Vollmachten von Jemand anders empfangen, als dem Bischofe von Barcelona. Diese Urkunde, welche zur Zeit der Einweihung der Kathedrale zu Barcelona im J. 1058 ausgefertigt wurde, haben unterschrieben die damals in Barcelona anwesenden Bischöfe, nemlich der Erzbischof von Arles, der Erzbischof von Narbonne, die Bischöfe von Maguelone, von Nimes, von Urgel [1]). Glaubt man wohl, jene Uebergabe wäre erfolgt, und diese Bischöfe, welche ihrerseits, etwa abgerechnet die Bischöfe von Arles und Urgel, gleichfalls Ansprüche auf die geistliche Jurisdiction über die balearischen Inseln erheben konnten, hätten sich zu dieser Unterschrift herbeigelassen, wenn nicht das Bisthum Barcelona die ältesten und begründetsten Ansprüche gehabt hätte? Man findet unter den Unterzeichneten den benachbarten Bischof von Gerona nicht, denn in Gerona zeigte man eine erdichtete päpstliche Bulle aus dem zehnten Jahrhundert, in der man sich den Besiz der balearischen Inseln zuschrieb, oder vielmehr durch einen päpstlichen Machtspruch zuschreiben liess [2]), wie man in dieser Zeit auch in Narbonne durch unterschobene päpstliche Bullen gegen die gerechten Ansprüche des sich wieder erhebenden Erzbisthumes Tarragona ankämpfte. — Barcelona behielt sein altes und verbrieftes Recht, bis die Balearen, unter dem Widerspruche der Bischöfe von Barcelona, im J. 1237 einen eigenen Bischof erhielten [3]).

Wir nehmen demnach mit Recht an, dass Bischof Prätextatus von Barcelona im J. 343 auch Bischof der Balearen war, und dass er, weil diese eine eigene politische Provinz bildeten, als Vertreter derselben nach Sardika gieng.

Wir haben oben gesagt, dass die Bischöfe in Sardika bei der Ordnung der Size und der Unterschriften den spanischen Bischöfen einen Vorrang der Ehre eingeräumt haben. Allein — sie räumten ihnen auch einen Vorrang der Macht ein. Denn diese Bischöfe erschienen theils als wirkliche Metropoliten, theils als Stellvertreter der Metropoliten. Bei der Reihenfolge ihrer Unterschriften kann nichts auffallen, als dass der Bischof von Saragossa nicht vor dem Bischofe von Asturica unterzeichnete. Denn es ist an sich wahrscheinlich, und auch oben von uns angenommen worden [4]), dass das Bisthum Saragossa älteren Ursprunges ist, als das Bisthum Asturica, da das Christenthum in der Richtung von

---

[1]) Die Urkunden bei Florez, 7, 305 — 6.

[2]) *Petrus de Marca, „Marca Hispanica", 1688, p. 834.*

[3]) *Dameto, 1, 298 sq.*

[4]) Bd. 1, S. 252.

Osten nach Westen, von Tarraco nach Saragossa, von Saragossa nach Leon und Astorga, in Spanien eingeführt wurde. — Allein man hat zu beachten, dass der Bischof von Astorga wirklicher Metropolit war, und insofern den Vortritt hatte vor dem Stellvertreter des Metropoliten, dem Bischofe von Saragossa. Dagegen kann man nicht geltend machen, dass auch Anianus von Castulo, der Erste der Unterschriebenen, nur Stellvertreter des Metropoliten war. Vielmehr war Castulo wenigstens damals noch die bedeutendste Stadt in der Provinz Cartagena, in Cartagena selbst gab es wahrscheinlich noch keinen Bischof, und der Bischof von Castulo hatte auch sonst die meisten Ansprüche, Metropolit dieser neuen Kirchenprovinz zu seyn.

Die Frage aber, wann diese Metropolitanverfassung in Spanien in das Leben getreten sei, scheint mir der Hauptsache nach beantwortet zu seyn. Der grosse Hosius erwarb sich auch dieses Verdienst um die Kirche seines Vaterlandes. Nur muss man nicht verlangen, dass die neue kirchliche Einrichtung sogleich als ein vollendetes Ganzes hervorgetreten sei. Diese Verfassung bildete sich allmälig, aber durch viele Kämpfe und Verwicklungen hindurch, wie man aus dem Briefe des Papstes Siricius vom J. 385 an den Metropoliten Himerius von Tarraco, und aus dem Briefe des Papstes Innocentius I. über die Spaltung und die verfallene Disziplin der Kirchen von Spanien ersieht.

Aus der Kirchenprovinz Mauritanien konnte kein Metropolit nach Sardika gehen, denn, troz der Behauptungen von Morcelli, hat man bis jezt keinen Bischof und keinen Bischofssiz in diesem Lande nachweisen können. Mauritanien wurde in den J. 39—42 unter Kaiser Claudius erobert, in zwei Provinzen getheilt — 42, deren Grenze der Fluss Muluchath bildete, und welche durch zwei Procuratoren verwaltet waren, die in wichtigern Angelegenheiten dem Legaten von Afrika unterstellt waren [1]). Plinius führt nur fünf Städte des Tingitanischen Mauritaniens an, Zilis und Lixus, beide am atlantischen Meere, Tingis, die Hauptstadt, im Innern des Landes Babbah, und Banasa am Flusse Subur [2]). — Obgleich Tacitus sagt, dass Kaiser Otho die Städte der Mauren der Provinz Bätika zum Geschenke gegeben habe [3]), so erscheinen doch bald darauf die beiden Mauritanien wieder vereinigt unter einem Procurator [4]). — Beide Mauritanien erscheinen vereinigt auch unter Trajan, ja bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts. Denn aus einem Briefe

---

[1]) Marquardt-Becker, Römische Alterthümer, 3, 1, S. 230—32. — *Zumpt, Studia romana, 1859, p. 130—150.* — Pauly, Realencyclopädie der classischen Philologie, Bd. 4 (1846), Mauritanien, p. 1664—67. — Georgii L., Alte Geographie (1838), 1, S. 550.

[2]) *Plin. 5, 1 (1). — Strabo, 825. 829. — Mela, 3, 18.*

[3]) *Tacit. hist. 1, 78; 2, 58. cf. Plin. 5, 1 (1).*

[4]) *Orelli inscript. nr. 3. 570 (485).*

Cyprians geht hervor, dass ihm die geistige Sorge über beide Mauritanien oblag [1]); ja die Verbindung mit Afrika ist bis auf Constantin nachzuweisen [2]). Aber im vierten Jahrhundert gehört Tingitana zu Spanien.

Um das J. 390 kommt Mauritania Sitifensis vor. — Morcelli nennt Tingis einen altchristlichen Bischofssiz, aber er beweist es nicht [3]). — Obgleich man nun gewöhnlich behauptet, dass das politisch zu Spanien gehörige Tingitana in kirchlicher Beziehung einen Primas mit Mauritania Caesariensis hatte, so ist es dennoch nicht gelungen, Bischöfe daselbst nachzuweisen. Wohl hatte nach der Liste der afrikanischen Bischöfe zur Zeit der Vandalen Mauritanien Caesariensis 126, das westliche und kleinere Sitifensis 44 Bischöfe, aber — wo stehen denn Bischöfe aus der Provinz von Tingis? So nimmt denn auch der Reisende Barth an, dass, weil keine Bischöfe von Zilis oder Zila genannt werden, es auch keine daselbst gegeben [4]).

Das — waren allerdings ausserordentliche kirchliche oder unkirchliche Verhältnisse. Aber was will es denn bedeuten, wenn man, wie Marca, Morcelli u. a., noch so oft behauptet, dieses äusserste Mauritanien habe kirchlich zu Afrika gehört, wenn man keine Beweise beibringt, als etwa die vagen Worte Cyprian's, die doch nicht beweisen können, dass derselbe Bischöfe in diesen entlegenen Gegenden eingesezt habe? Besser scheint mir, einzugestehen, dass wir bis jezt über das kirchliche Leben von Mauritania Tingitana nichts wissen.

---

[1]) *Cypr. ep. 45; cp. 3 — habet etiam (nostra provincia) Numidiam et Mauritaniam sibi cohaerentes.*

[2]) *Dupin, geogr. sacr. ap. Boecking, notitia dignitatum utriusque imperii, 2, p. 146—149; 452 sq. — Dupin, p. 637. — Orelli, nr. 3. 672.*

[3]) *Morcelli, Africa christiana (1816), 1 (21—33); 326.*

[4]) Hein. Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres. Erster Bd., Berlin 1849, S. 17. — „So gab diese Stadt (Julia Constantia Zilis) das Beispiel, dass der äusserste Nordwesten Afrika's passender und inniger mit Hispanien verbunden werde, welcher Grundsaz hernach von Diocletian durchgeführt wurde, so dass das ganze jezige Marocco, vollkommen losgerissen von den sechs afrikanischen Provinzen, zu Hispanien geschlagen wurde. Bischöfe aus Zilis sind nicht bekannt.

Fünftes Kapitel.

Hosius und die Synode von Sardika — 343 — 344.

§. 1. Hosius vor der Synode zu Sardika.

Mit Recht schreiben wir dem Hosius den grössern Theil des Verdienstes an der Berufung der allgemeinen Concilien zu, an dem Verdienste, durch welches der katholischen Kirche eine Einrichtung geschenkt wurde, mittels deren der heilige Geist sie in den schwierigsten Zeiten erleuchtet, geleitet, geeinigt und gereinigt hat. Wenn Hosius sonst nichts gethan hätte, so würde er doch den Beinamen des Grossen verdienen, er hätte doch der Kirche Gottes unvergängliche Dienste geleistet. — Siebenzig Jahre zählte Hosius, als er nach der Synode von Nicäa in sein Vaterland zurückkehrte, gewiss in der sichern Erwartung, dass er den Rest seines Lebens dort zubringen werde. Aber er war noch für viel schwerere Kämpfe vorbehalten. Bald nach der zweiten Verbannung des Athanasius aus Alexandrien — 340, finden wir die beiden Freunde bei einander [1]). — In seiner Gegenwart hielt Athanasius Besprechungen mit dem Kaiser Constans. Im Sommer 343, im vierten Jahre der Anwesenheit des Athanasius in Rom — berief ihn der Kaiser Constans zu sich nach Mailand, und theilte ihm mit, dass mehrere Bischöfe (besonders Papst Julius, Hosius von Corduba und Maximin von Trier) ihn ersucht hätten, an seinen Bruder Constantius wegen Berufung einer Synode zu schreiben. „Als ich," sagt er, „in dieser Stadt (Mailand) weilte, berief er mich wieder nach Gallien, denn dorthin kam auch der Vater Hosius, damit wir mit einander von dort nach Sardika

[1]) *Athanas. apol. ad Constant. imperat. c. 3. — ἱκανός ἐστιν ὁ Πατὴρ Ὅσιος εἰπεῖν.*

reisten [1]).“ Damit stimmen die Arianer überein, welche sagen, dass Athanasius nach Italien und Gallien gegangen, und dass Papst Julius, Bischof Maximin von Trier, und „Ossius“ ihm Gehör geschenkt hätten, welche auch auf die Abhaltung der Synode gedrungen [2]).

Nach den neuern Forschungen kam Athanasius im Sommer 343 nach Mailand, von da begab er sich nach Gallien, und reiste von dort mit Osius, den spanischen und sonstigen abendländischen Bischöfen nach Sardika, wo sie vor dem Spätsommer des Jahres 343 nicht ankommen konnten. Die Synode aber dauerte wohl bis zum Frühjahre 344 [3]).

§. 2. Hosius Präsident der Synode.

Das Menologium der Griechen (zum 27. August) schreibt dem Hosius in der Berufung der Synode von Sardika den Hauptantheil zu; er war es, welcher diese Synode zusammen brachte [4]). — Jedenfalls führte er nicht bloss den Vorsiz, sondern er war Seele, Haupt, Leiter und Alles. — Man kann sagen, dass er die Beschlüsse von Sardika dictirte. Sie sind sein persönliches Werk und Verdienst. — Papst Julius sandte, wie es zur Zeit der Synode zu Nicäa geschehen war, wieder keine Bischöfe als seine Legaten nach Sardika, damit in Betreff des Vorsizes keine Schwierigkeiten entständen, derselbe vielmehr unbestritten dem Hosius bliebe, — sondern zwei Presbyter, welche nach Hosius unterschrieben mit den Worten: Julius von Rom durch die Presbyter Archidamus und Philoxenus. Aber ihre Namen kommen nur einmal in dem Sendschreiben an alle Kirchen vor. — Osius schlägt die einzelnen Canones vor, und unterschreibt zuerst. Athanasius nennt ihn ausdrücklich den Vorsteher der grossen Synode [5]). — Theodoret sagt, dass Hosius zu Sardika die erste Stelle eingenommen habe [6]). — Sozomenus nennt die Bischöfe von Sardika, die um den Hosius waren (*οἱ ἀμφὶ τὸν Ὅσιον*) [7]), doch sagt er in demselben Kapitel, dass Hosius

---

[1]) *μεμετεπέμψατο πάλιν εἰς τὰς Γαλλίας, ἐκεῖ γὰρ καὶ ὁ Πατὴρ Ὅσιος ἤρχετο, ἵνα ἐκεῖθεν εἰς τὴν Σαρδικὴν ὁδεύσωμεν — cap. 4 apol. ad Const.*

[2]) *Ex op. historico Hilarii — fragm. 3 (2), 14 — Athanasius in Italiam et Galliam pergens sibi judicium comparavit. Cui consensum commodantes non recte, Julius Romae urbis episcopus, Maximus (Maximinus Trev.) et Ossius, caeterique complures ipsorum, concilium apud Serdicum fieri ex imperatoris benignitate sumpserunt.* — V. Niehues, Geschichte d. Verhältnisses zw. Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter — 1 Bd. — Münster 1863, S. 274.

[3]) Hefele, C. G., 1, 515.

[4]) *τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ, τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Ὁσίου, ἐπισκόπου Κορδούβης — καὶ τὴν γενομένην σύνοδον κατὰ τὴν Σαρδικὴν αὐτὸς συνεκρότει.*

[5]) *προήγορος — Ath. ad monach. 16.*

[6]) *Theod. h. e. 2, 12.*

[7]) *Sozom. 3, 12.*

und Protogenes die Häupter (ἄρχοντες) der Synode gewesen seien. Ebenso nennt Socrates den Protogenes und den Hosius von Corduba die Häupter der Orthodoxen [1]). Die Eusebianer in ihrem Sendschreiben an die Bischöfe von Afrika sagen immer, dass Osius und Protogenes Häupter der Synode waren. Diese beiden waren wahrscheinlich zugleich die ältesten Bischöfe der ganzen Synode.

Der Vorsiz des Hosius wird so erklärt, dass er von dem Papste (vielleicht auch von den beiden Kaisern) einen besondern Auftrag erhalten habe [2]).

§. 3. Verhandlungen des Hosius mit den Arianern.

Drei gleichzeitige Zeugen berichten darüber; Hosius selbst, Athanasius und die in Philippopolis versammelten Eusebianer. — Als die Eusebianer erfuhren, dass bei den vor ihnen zu Sardika eingetroffenen Abendländern Athanasius und die übrigen Abgesezten sich befänden, so beschlossen sie, ihre Theilnahme an der Synode von der Ausschliessung der von ihnen Abgesezten abhängig zu machen. Sie bewohnten zu Sardika alle ein Haus, um eine geschlossene Macht zu seyn [3]). Ueber das Weitere berichtet Hosius selbst: „Ich selbst wohnte der Synode zu Sardika an —, und habe die Feinde des Athanasius aufgefordert, sie sollen in die Kirche kommen, in der ich mich befand, und, wenn sie Etwas gegen ihn hätten, es vorbringen. Ich gab ihnen mein Wort, und hiess sie guten Muthes seyn, sie dürfen nichts anderes, als ein gerechtes Urtheil in allem, erwarten. — Diess habe ich nicht einmal, sondern zum zweiten Male gethan, indem ich ihnen zugab, wenn sie vor der ganzen Synode nicht wollten, so sollten sie es mir allein mittheilen; und wieder habe ich versichert, falls er schuldig erwiesen würde, so wird er durchaus auch von uns verworfen werden. Wird er aber unschuldig erfunden, so dass ihr als Verleumder erscheinet, wenn ihr ihn aber doch euch verbittet, so überrede ich den Athanasius, mit mir nach Spanien zu gehen.“ Athanasius war damit einverstanden, und widersprach dem nicht. „Jene aber, die ihrer eigenen Sache misstrauten, wiesen dieses doch zurück.“

Von diesem weicht der Bericht des Athanasius nicht ab. Er führt die Arianer redend ein, als sie von Sardika sich zu entfernen gedachten: „Osius aber, und alle übrigen Bischöfe thaten ihnen zu wiederholten Malen die Bereitwilligkeit des Athanasius und der Uebrigen kund, sich zu vertheidigen, und ihre Gegner als Verleumder zu überweisen. Sie

---

[1]) *Socrat. 2, 20.*

[2]) *Petrus de Marca de concord. sacerdot. et imperii, l. 5, 4. — Natalis Alex. h. ecc. s. 4. diss. 27. Art. II.* — Hefele, 1, 524.

[3]) *Athan. ap. ctr. Arian. c. 48.*

sagten auch: Wenn ihr die Untersuchung fürchtet, warum seid ihr denn gekommen? entweder hättet ihr nicht kommen, oder — nachdem ihr gekommen, nicht fliehen sollen[1]."

Durch den Priester Eusthatius von Sardika liessen die Eusebianer den Orthodoxen sagen, der Kaiser habe ihnen Nachricht über seinen Sieg über die Perser gegeben, und darum müssen sie eilends abreisen (wohl um ihm Glück zu wünschen). Osius liess ihnen melden: „Wenn ihr nicht erscheint, und euch wegen der von euch ausgestreuten Verleumdungen, und wegen der gegen euch vorgebrachten Klagen rechtfertigt, so möget ihr wissen, dass die Synode euch als Schuldige verurtheilen, den Athanasius aber und seine Gefährten als unschuldig erklären wird." — Ein grosses Lob wird in dem Schreiben der Synode von Sardika an alle Kirchen dem Hosius selbst gespendet: „Nicht einmal bloss und ein zweites Mal, sondern oft vor uns gerufen haben (die Arianer) es verschmähet, zu erscheinen; obgleich wir alle Bischöfe zusammengekommen waren, besonders aber der Greis glückseligen Alters Hosius, welcher wegen seines Alters und wegen seines treuen Bekenntnisses, und weil er so viele Mühseligkeiten übernommen hat, aller Ehrfurcht würdig ist[2]."

Anders allerdings lautet der Bericht der Arianer, welchen sie an ihre wirklichen oder vermeintlichen Anhänger sandten. Hieher aber gehört nur das, was sie im Besondern über Hosius vorbringen[3]. Sie sezen ab und schliessen im Besondern von ihrer Kirchengemeinschaft aus: 1) den Ossius, 2) den Protogenes, 3) den Athanasius, 4) den Marcellus von Ancyra, 5) den Asclepas von Gaza, 6) den Paulus von Constantinopel, 7) den Julius (von Rom). Indem sie den Hosius allen andern voranstellen, erklären sie ihn eben damit als den Urheber der gegen sie vollbrachten Unthaten. Zum zweitenmale verdammen sie die Häupter der Orthodoxen in folgender Reihe: „Darum hat unsere ganze Versammlung den Julius aus der Stadt Rom, den Ossius und den Protogenes, und den Gaudentius, und den Maximinus von Trier (dieser leztere wohnte der Synode an; Gaudentius war Bischof von Naissus, und gleichfalls anwesend) verdammt nach dem ältesten Geseze, als die Urheber der Gemeinschaft mit Marcellus, mit Athanasius und den übrigen Missethätern, welche auch an den Mordthaten des Paulus von Constantinopel und an seinen grausamen Thaten Theil genommen haben." Dann werden die Missethaten des Protogenes und des Gaudentius besonders erzählt. Den Julius aber von der Stadt Rom verdammen sie als den Urheber und den Anführer der Uebel, welcher den Missethätern und den Verdammten als der erste die Thüre der Gemeinschaft geöffnet,

---

[1]) *Athan. ad monach. 279, 292 ed. Maur. — cf. apol. contra Arian. c. 36 sq.*

[2]) *Athanas. contra Arianos, cap. 44. — Hilar. frag. operis histor. nr. II.*

[3]) *Hilar. fragm. III. (alias II. part.)*

und für die übrigen die Bahn gebrochen hat, die göttlichen Rechte aufzulösen: denn er nahm den Athanasius anmassend und herausfordernd in seinen Schuz, einen Menschen, in Betreff dessen er weder die Zeugen noch die Ankläger kannte.

„Den Ossius aber (verdammen sie) wegen der obenerwähnten Sache, und wegen Marcus glückseligsten Andenkens, welchem er immer schwere Unbilden zufügte: aber auch, weil er alle Bösen, welche wegen ihrer Verbrechen nach Recht verurtheilt waren, aus allen Kräften in Schuz nahm, und weil er im Morgenlande mit Missethätern und Verworfenen zusammen gelebt hat. Denn auf schändliche Weise war er der unzertrennliche Freund des Paulinus, ehemaligen Bischofes in Dacien, eines Menschen, der einmal wegen Uebelthaten angeklagt und von der Kirche verjagt war, welcher bis zum heutigen Tage in der Apostasie verharrt, und öffentlich mit Concubinen und Dirnen Unzucht treibt, dessen Bücher über *Maleficia [cuius maleficiorum libros*[1])] der Bischof und Bekenner Macedonius von Mopsus verbrannt hat. Aber auch dem Eustasius und dem Quimatius hieng er auf die schlimmste Weise an, und war ihr Busenfreund, über deren schmählichen Lebenswandel nichts zu sagen ist: denn ihr Ende hat sie allen kundig gemacht. Mit diesen und ähnlichen Leuten war Ossius immer verbündet, immer ein Begünstiger der Missethaten, wirkte er gegen die Kirche, und brachte den Feinden Gottes stets seine Hilfe.“

Hierauf kommen die Verbrechen des Maximus von Trier an die Reihe. Dann sagen die Verfasser: „Um dieser Ursachen willen hat es also das Concil für recht erachtet, dass es den Julius von der Stadt Rom, und den Ossius, und die übrigen oben Erwähnten absezte und verurtheilte. Da dem so ist, so müsst ihr, geliebteste Brüder, euch vor ihnen in Acht nehmen und ferne halten, und sie in keiner Weise zu eurer Gemeinschaft zulassen: auch keine Briefe von ihnen annehmen, und keine Friedensbriefe an sie richten[2]). Und weil diejenigen, welche bei Ossius waren, den katholischen und apostolischen Glauben zerstören wollten, indem sie die neue Sekte des Marcellus billigten, welche eine Mischung ist zwischen Paulus (von Samosata) und Sabellius, so haben wir nothwendig den Glauben der katholischen Kirche festgestellt, welchen diejenigen, die mit Hosius sind, verläugnet, da sie die Häresie des Marcellus eingeführt haben.“ — An dem Anfang und Ende dieses niederträchtigen Synodalschreibens heisst es, es sei nach Afrika gesendet worden. Aber es ist adressirt an den (Arianer) Gregor, Bischof von Alexandrien, an den Bischof von Nicomedien, an den Bischof von Carthago, an den Bischof von Neapel in Campanien, an einen andern Bischof in Campanien, an den Bischof von Salona in Dalmatien, an Anfion, an Donatus

[1]) Oder dessen verruchte Bücher.

[2]) Es heisst *litteras dominicas*, wohl statt *pacificas*.

(ein afrikanischer Name), Desiderius, Fortunatus, Euthicius, Maximus, Sinferunt, und alle unsere Mitbischöfe auf dem Erdkreise, die Presbyter und die Diakone.

Ihrerseits hatten auch die Orthodoxen, oder „die um Osius" waren, die Häupter der Arianer abgesezt und mit dem Banne belegt, wie es ihre Pflicht war. Und zwar den Gregor von Alexandrien, den Basilius von Ancyra, den Quintian von Gaza; ferner die Arianer Theodor, Narcissus, Acacius, Stephanus, Ursacius, Valens, den Menophantus, den Georgius. Sie sollen nicht nur nicht mehr Bischöfe, sondern auch aus der Laiengemeinschaft ausgeschlossen seyn.

In einem andern von der Synode erlassenen Aktenstücke, in dem Schreiben an den Papst Julius wird mitgetheilt, was im Besondern in Betreff der vollendeten Schurken, des Valens und des Ursacius, beschlossen worden. „Was aber in Betreff der gottlosen und der ungezogenen Jünglinge (*imperitis adolescentibus* — sie wurden beide in Sünden Greise) beschlossen wurde, das höre." Dann verweisen sie auf ihr diesfallsiges Schreiben an die Kaiser. Valens wird noch im Besondern des Mordes an dem Bischofe Viator beschuldigt. — Aus diesen Beschlüssen werden wir uns den unauslöschlichen Hass des Valens und des Ursacius — gegen Hosius erklären, und wie sie darnach lechzten, diesen Hass an ihm zu kühlen. Gott aber liess es zu, dass der Gerechte und der Heilige in die Hände der Missethäter gegeben wurde.

§. 4. Sonstige Thätigkeit des Hosius auf der Synode.

Nach dem Berichte des Athanasius haben Einige zu Sardika den Versuch gemacht, ein neues, das Nicänische ergänzendes, Glaubensbekenntniss zu entwerfen [1]). Trozdem kam eine angebliche Glaubensformel von Sardika in Umlauf, welche Athanasius und die um ihn versammelte Synode für falsch erklärten [2]). — Aber Theodoret theilt dennoch am Schlusse der zu Sardika erlassenen Aktenstücke die Glaubensformel mit, welche er offenbar für das Werk der ganzen Synode hält [3]). — Die Formel ist orthodox gegen die Arianer. Aber eigen ist hier, und giebt Anlass zu Missverständnissen, dass *ὑπόστασις* Wesen bedeutet, und von den Häretikern gesagt wird, dass sie statt *ὑπόστασις* — *οὐσία* — sagen [4]). Aber das Wort Drei-Personen — *tres personae* — *τρία πρό-*

[1]) *ἠξίωσαν μὲν γάρ τινες, ὡς ἐνδεοῦς οὔσης τῆς κατὰ Νίκαιαν συνόδου, γράψαι περὶ πίστεως, καὶ ἐπεχείρησαν γε προπετῶς· ἡ δὲ ἁγία σύνοδος ἠγανάκτησε, καὶ ὥρισε μηδὲν ἔτι περὶ πίστεως γράφεσθαι.* — *Athanas. tomus ad Antiochenses, c. 5. (op. ed. Maur. 2, 616—17.)*

[2]) *l. c. c. 10.*

[3]) *Theodor. h. e. 2, 6.* — *Historia tripart. 4, 24.* — *Sozom. 3, 12.*

[4]) *Alex. Natalis — saecul. 4 — dissertat. 29.* — In der lateinischen Uebersezung heisst es besser und wohl richtiger: *quam ipsi Graeci* (statt *haeretici*) *usiam appellant.*

σωπα, welches in der spätern griechischen Dogmatik Eingang fand[1]), wird vermieden, so dass nirgends gesagt wird, es seien drei Personen in einem Wesen. — Diese Formel ist lange, fast zu lange, und sie meint Sozomenus mit den Worten: Sie gaben auch damals eine andere Schrift über den Glauben heraus, breiter, als die von Nicäa, welche jedoch gleichen Inhalt hat, und nicht sehr von dem Wortlaute derselben verschieden ist. Hosius und Protogenes, die Häupter der abendländischen Bischöfe zu Sardika, schrieben aus Besorgniss vielleicht, es möchten ihnen Einige Abweichung von der Synode von Nicäa vorwerfen, an (Papst) Julius, und versicherten, dass sie zwar den Glauben von Nicäa annehmen, dass sie aber, wegen des Bedürfnisses der Deutlichkeit, jene Formel erweitert haben, damit die Arianer die Nicänische Formel wegen ihrer Kürze nicht für sich ausdeuten könnten[2]). — Da in den vorhandenen Akten sich diese Sardicensische Glaubensformel nicht befand, so schienen sich Theodoret und Sozomenus zu irren. Aber Scipio Maffei fand zu Verona eine alte lateinische Version fast aller Akten von Sardika. — Hinter den Canones steht ein kurzer Brief des Osius und Protogenes an Julius, offenbar der von Sozomenus erwähnte. — „An den geliebtesten Bruder Julius, Osius und Protogenes[3]). Wir erinnern uns, halten sie fest und haben jene Schrift, welche den zu Nicäa erklärten katholischen Glauben enthält, und alle anwesenden Bischöfe waren hierin einstimmig. Denn drei Fragen sind aufgeworfen worden: dass eine Zeit war, als er nicht war (das Uebrige fehlt durch Schuld des Abschreibers). Aber weil nach diesem die Schüler des Arius Schmähungen vorbrachten: so hat eine gewisse Rücksicht gezwungen (damit nicht Einer, getäuscht durch jene drei Argumente, vom Glauben abweiche)“ — das folgende ist undeutlich. — „Damit also kein Tadel entstehe, zeigen wir dieses deiner Güte an, geliebtester Mitbruder.“ — Als Anhang des Synodalschreibens von Sardika findet sich aber dieselbe Exposition, welche uns Theodoret mittheilt. In Betreff der Einen Substanz — Hypostase — heisst es: *Unam esse substantiam, quam ipsi Graeci usiam appellant etc.*

Also waren Osius und Protogenes der Ansicht, dass der Glaube von Nicäa gegen Missverständnisse durch eine nähere Erklärung zu schüzen sei. Was wir haben, ist ihr der Synode vorgelegter Entwurf, welchen die Synode verwarf. Aber ihr Entwurf kam unter die Akten und wurde bald unter die ächten Akten gerechnet, wie von Theodoret, Sozomenus, und der Synode von Chalcedon in ihrer Anrede an Kaiser Marcian[4]).

Bekanntlich wurde Marcellus von Ancyra zu Sardika vom Vorwurfe der Irrlehre freigesprochen. Es tritt aber nicht hervor, ob Hosius bei

---

[1]) *Joannes Damasc. de s. trinitate, cap. 1. — τρεῖς ὑποστάσεις ἤτοι τρία πρόσωπα.*

[2]) *Sozom. 3, 12.*

[3]) *Ballerini, op. s. Leonis t. 3, 597 sq. — Mansi coll. 6, 1209.*

[4]) *Harduin. concil. 2, 647. — Coleti, t. 4, 1766.*

dieser Frage eine besondere Thätigkeit entfaltet habe. In die über die Frage des Marcellus obwaltende Dunkelheit hat kürzlich eine kleine Schrift Licht gebracht: „Ueber die Orthodoxie des Marcellus von Ancyra, von Fr. Aug. Willenborg, Münster 1860.“ — Darnach hat es mit der Orthodoxie des Marcellus allerdings eine eigene Bewandtniss; sie hat die allerbedenklichste Aehnlichkeit mit seinem Schüler Photinus, der den Logos für die unpersönliche Kraft Gottes, Christus für einen Menschen hält, durch welchen der Logos Gottes gewirkt hat. — Aber der Papst Julius und das Concil von Sardika sprachen ihn dennoch frei, indem sie sich an die strengen gesezlichen Formen hielten. Denn seine Ankläger, die Eusebianer, brachten ihre Klagen gegen ihn vor dem Concil nicht vor. Seine Ankläger waren selbst Häretiker. Sie brachten Verleumdungen gegen ihn vor. Dann wurde gelesen die Schrift — des Marcellus (gegen Asterius?). „Was er untersuchungsweise ausgesagt hatte, das haben sie verleumderisch als Behauptung dargestellt. Es wurde also gelesen, was den Fragen folgte, und was ihnen vorhergieng, und der Glaube des Mannes wurde als der rechte befunden. Denn nicht legte er dem Logos Gottes einen Anfang von der heiligen Maria bei, wie sie versichert haben, noch hat er geschrieben, dass sein Reich ein Ende habe, sondern dass es ohne Anfang und ohne Ende sei [1].“ Wenn nun die Synode den Marcellus in den erwähnten zwei Anklagepunkten freigesprochen, so habe sie eigentlich nicht geirrt.

Meine Aufgabe ist hier nicht, die Canones von Sardika zu erklären, welche Hosius diktirt hat. Nur einige Bemerkungen will ich da einfügen, wo seine eigene Persönlichkeit und seine individuelle Richtung hervortritt. Der Canon 1 verbietet den Uebergang von einem Bisthum zu einem andern (grössern), aus Geiz oder Ehrgeiz. Wer dieses thue, solle nicht einmal die Communion unter den Laien haben.

„Osius der Bischof der Stadt Corduba sprach: Es ist nicht so fast die üble Gewohnheit, als die verderblichste Corruption, mit der Wurzel auszurotten, dass keinem Bischofe erlaubt sei, von seiner Stadt in eine andere überzugehen. Der Grund, aus welchem sie Solches zu thun sich unterfangen, ist deutlich, da hierin kein Bischof gefunden worden ist, der von einer grössern — in eine kleinere Stadt übergegangen wäre. Daraus erhellt, dass diese von dem Feuer der Habsucht entbrannt und Sclaven des Ehrgeizes sind, damit sie eine grössere Gewalt erlangen. Wenn es allen gefällt, so soll diese Pest härter und schärfer geahndet werden, so dass der also Schuldige nicht einmal die Communion der Laien am Ende empfange.“ Sie antworteten: Das Gelesene gefällt uns.

---

[1]) *Athanas. ctr. Arian. c.* 47. — Willenborg, s. 74—75. Siehe Klose, Geschichte und Lehre des Marcellus und Photinus, Hamburg 1837, S. 16. „Da Marcellus ihnen in diesem Punkte eine genügende Antwort gab, so sprachen sie ihn frei, und erkannten ihn als Bischof an.“

Man bemerke hier zwischen Canon 1 und 2 dieselbe Steigerung, wie in den zwei Theilen des Canons 13 von Elvira. — In der unbefugt strengen Strafe, welche unser Canon über Bischöfe verhängt, *„qui duplivicaverunt scelus“* (welche das Verbrechen verdoppelt haben), findet unsere obige Annahme eine Bestätigung, dass der Einfluss des Hosius auch zu Elvira — für solche strenge Strafen in die Wagschaale gefallen sei. Daraus ferner, dass die Väter zu Sardika zu solchen, durch frühere Kirchenbeschlüsse ausgeschlossenen — Strafen ihr *„Placet“* sprachen, folgt die überherrschende Macht der Persönlichkeit des Hosius. Seine Rede war eine Ueberredung [1]).

Die Synode von Sardika — ist keine allgemeine; und auch allgemeine Synoden sind in Sachen der Kirchenzucht nicht unfehlbar [2]). In dem *Corpus juris canonici* sind dem dort aufgenommenen Canon 2 von Sardika *[c. 2 de electione (I. 6)]* die Worte beigefügt: *nisi de hoc poenituerit* — ein solcher solle in Todesgefahr nicht einmal die Laiencommunion erhalten, „wenn er nicht bereut hat“. Diesen Zusaz, welcher den ganzen Canon aufhebt, findet man weder in dem lateinischen noch griechischen Texte unserer Synode, auch nicht bei Dionysius Exiquus, oder bei (dem angeblichen) Isidor, welcher die erwähnte Strafsentenz zu Canon 1 gezogen hat. Hefele vermuthet nach Van Espen, der Zusaz sei durch Raymund von Pennaforte, welcher die Dekretalen sammelte, eingeschaltet worden.

Zwingt uns die Unpartheilichkeit, zu gestehen, dass durch die Dictirung des Canon 2 Hosius und die ihm unbedingt folgende Synode einen grossen Fehler begangen, und beschlossen habe, was sie zu beschliessen

---

[1]) Athanasius nennt ihn den προήγορος (Vorredner) der Synode — *Histor. Arian. ad monach. c. 16 — cf. — apolog. d. fuga sua — c. 5 — καὶ λέγων ὀρθῶς, οὐ πάντας ἔπεισε;* hat er durch seine (rechte) Rede nicht alle überredet? und *c. 42 ad mon.* — die Worte der Arianer: Hosius ist im Stande, durch sein Wort und seinen Glauben alle gegen uns zu erregen. Er hat den Glauben von Nicäa entwickelt *(ἐξέθετο)*.

[2]) *Dissertatio historica, qua ostenditur catholicam ecclesiam tribus prioribus saeculis capitalium criminum reis pacem et absolutionem neutiquam denegasse — auct. F. Jos. Aug. Orsi, Mediolani 1730.* Wir haben dieses Werk des (spätern) Kardinals Orsi oben zu der Synode von Elvira, über welche es indess nur Unbedeutendes enthält, nicht benüzt. — *Cf. Sect. 4, digressio 5 — de Illiberitana synodo — p. 260 – 281.* Er handelt fast nur von der Zeit der Synode und verlegt sie vor die Kirchenverfolgung *(p. 260–278)*. Er sagt im Allgemeinen, dass am Ende des dritten Jahrhunderts die Kirchenzucht strenger geworden sei, als früher: 1) wegen des Verderbnisses der Sitten; 2) in Folge der Abschaffung der Empfehlungsbriefe der Bekenner; 3) weil die Verfolgungen seltner geworden; 4) in Folge der Häresie der Novatianer, und meint schliesslich *(p. 307—8)*: die Worte: »Auch am Ende sollen sie die Communion nicht empfangen“ — in den Canones von Elvira und c. 2 von Sardika — seien nur zur grössern Abschreckung, und um mehr Busseifer zu erwecken, erlassen worden.

kein Recht hatte [1]), so müssen wir dagegen das grosse, das glänzende Verdienst hervorheben, welches sich Hosius um die ganze Kirche durch die Dictirung der Canones 3—5 erwarb. Der Bischof Hosius sprach: „Auch diess ist beizufügen nothwendig, dass die Bischöfe aus ihrer Provinz in eine andere Provinz, in welcher sich Bischöfe befinden, nicht hinübergehen, ausser sie seien von ihren Mitbrüdern eingeladen, damit wir nicht die Thüre der Liebe zu verschliessen scheinen (damit wir nicht die Gelegenheit abzuschneiden scheinen, einander Liebesdienste zu erweisen). Wenn in irgendeiner Provinz ein Bischof gegen einen Bischof seinen Mitbruder einen Streit hat, so solle keiner von Beiden einen Bischof aus einer andern Provinz als Untersucher *(cognitorem)* herbeirufen.

Wenn ein Bischof in irgendeiner Sache gerichtet worden ist, und er glaubt, er sei im Rechte, dass in dieser Sache die Untersuchung erneuert werde, so wollen wir, wenn es euch gefällt, das Andenken des heiligen Apostels Petrus ehren, so dass von Denen, welche die Sache geprüft haben, an den römischen Bischof Julius geschrieben werden möge, und wenn er entscheidet, das Gericht sei zu wiederholen, so soll es erneuert werden, und er selbst möge die Richter bestimmen: wenn aber die Sache keines weitern Gerichtes bedarf, so soll die frühere Entscheidung bestehen bleiben."

Durch diesen Canon in Verbindung mit den beiden folgenden hat Hosius der Machtstellung des römischen Primates und dadurch der Entwicklung des kirchlichen Lebens den grössten Dienst und Vorschub geleistet. — Der Papst erhält die leztinstanzliche Entscheidung in allen Prozessen gegen die Bischöfe. Er ist der oberste Richter des christlichen Erdkreises. Er sendet auch seine Legaten in die kirchlichen Provinzen, um die streitigen Fragen zu entscheiden, und bei kirchlichen Gerichten der Bischöfe und über Bischöfe den Vorsiz zu führen. Wir hatten wohl ein Recht, am 27. August des vorigen Jahres, dem (1405) Todestage des Hosius, zu sagen, dass er das Ansehen des römischen Stuhles im Morgen- und im Abendlande hob. — In Betreff der nähern Erklärung unsers Canons aber verweise ich auf Hefele, Conc. Gesch., S. 539—42 [2]).

— Den Canon 4 dictirte Bischof Gaudentius von Naissus, dass, wenn ein Bischof durch das Gericht der benachbarten Bischöfe abgesezt worden, und er noch eine Vertheidigung in Anspruch nimmt, so solle kein anderer Bischof eingesezt werden, bis der Bischof von Rom darüber

---

[1]) Orsi will das Unbefugte des Beschlusses nicht zugeben, darum zieht er eine gesuchte Erklärung vor.

[2]) Siehe auch Herbst: die Synode zu Sardika — im J. 344 oder 347, in: „Tüb. Quartalschrift v. 1825", S. 1—45, und speziell über Canon 3—5 — S. 20—33. — Bei Möhler, Athanasius der Grosse — 1827 — findet man keine Erörterungen (wie ich auch nicht finde, dass sich Hefele darauf beruft).

entschieden hat. (Es ist die Appellation nach dem erstinstanzlichen Urtheile gemeint. Hefele, 543—46.)

Canon 5. Der Bischof Hosius sprach: „Es wird beschlossen, dass — wenn ein Bischof angeklagt ist, und die versammelten Bischöfe der Umgegend (Provinz) über ihn richten und ihn absezen, wenn aber der Abgesezte appellirt, wenn er zu dem Bischofe der römischen Kirche seine Zuflucht nimmt und bei ihm Gehör verlangt: wenn dieser (der Papst) es für recht hält, dass der Prozess erneuert werde, so möge er den Bischöfen, die in der benachbarten und angrenzenden Provinz sind, zu schreiben sich würdigen, dass sie selbst alles genau untersuchen, und nach der Wahrheit entscheiden. — Wenn der, welcher um eine wiederholte Untersuchung seiner Sache bittet, durch sein Ansuchen den römischen Bischof bestimmt, dass er von seiner Seite einen Priester sendet, so wird es in der Hand des (römischen) Bischofes seyn, was er will und was er für gut findet; und wenn er Legaten sendet, die im Vereine mit den Bischöfen das Gericht bilden, und die Auctorität dessen besizen, von dem sie entsendet sind, wird es bei ihm stehen. — Wenn er aber glaubt, dass die Bischöfe genügen, den Prozess zu entscheiden, so wird er thun, was er in seinem weisesten Ermessen für gut findet."

Siehe da, die grosse Ehrfurcht, mit welcher der greise Hosius von dem Nachfolger Petri redet. Diese Ehrfurcht und zugleich Dankbarkeit wohnte dem Haupte und Vormanne der Kirche Spaniens inne, die sich ihrer nahen Verbindung mit der römischen Kirche, und den Aposteln Petrus und Paulus stets bewusst war [1]), die auch nicht anders wusste, als dass sie ihre Liturgie von dem Apostel Petrus empfangen. — Hefele fasst den Inhalt der Canones 3—5 so zusammen: Ist ein Bischof von seinen Comprovinzialen abgesezt worden, glaubt aber eine gerechte Sache zu haben, so kann er nach Rom appelliren, und zwar entweder selbst (c. 5) oder durch Vermittlung seiner Richter erster Instanz (c. 3). — Rom entscheidet nun, ob der Berufung Raum gegeben werden solle oder nicht. In diesem Falle bestätigt es das erstinstanzliche Urtheil, im andern beruft es ein Gericht zweiter Instanz (c. 3). — Zu Richtern zweiter Instanz wählt es Bischöfe aus der Nachbarschaft der betreffenden Kirchenprovinz (c. 3 und 5). Der Papst kann aber auch seine Legaten diesem Gerichte beiordnen, welche dann in seinem Namen den Vorsiz führen [c. 5 [2])]. Wenn ein in erster Instanz abgesezter Bischof nach Rom appellirt,

---

[1]) *Isidor H. de eccl. offic. 1, 15* (indirecter Beweis).

[2]) Siehe J. Fessler, „der canonische Process — in der vorjustinianischen Zeit", Wien, 1860, S. 50—53. Der Verfasser verlegt S. 50 die Synode von Sardika noch in das J. 347. — Fessler giebt keine weitere Erklärung; dagegen eine ausführliche Herbst a. a. O. und Hefele, S. 546—555, mit Angabe der frühern Literatur.

darf sein Stuhl nicht besezt werden, bis Rom für oder gegen ihn — entschieden hat (c. 4).

Canon 6. Der Bischof Osius sprach: „Wenn in einer Provinz, wo früher viele Bischöfe waren, nur mehr Einer übrig ist, und Dieser will aus Nachlässigkeit keinen weitern Bischof (ordiniren), und das Volk hat sich versammelt, so müssen die Bischöfe der Nachbarprovinz sich zuerst mit dem einzig Uebrigen in's Benehmen sezen, und ihm zeigen, dass die Gemeinden nach (geistlichen) Leitern verlangen, und es sei billig, dass auch sie kommen, und mit ihm einen Bischof ordiniren; wenn er aber auf die empfangenen Briefe schweigt, sich verstellt (als wüsste er von allem nichts), und nichts antwortet, so müsse man dem Verlangen des Volkes entsprechen, die Bischöfe aus der Nachbarprovinz müssen nemlich kommen, und einen Bischof ordiniren. Die griechische Fassung giebt einen ganz andern Sinn: In einer Provinz, wo viele Bischöfe sind, versäumt es Einer, bei einer Ordination eines erwählten Bischofes sich einzufinden. Das Volk verlangt aber, man solle nicht auf ihn warten. Dagegen solle der Abwesende durch den Exarchen (Bischof) der Provinz berufen werden; man solle eine Zeit lang auf ihn warten; komme er aber nicht und gebe er keine Antwort, so solle dem Wunsch des Volkes willfahrt werden. — Bei der Einsezung eines Metropoliten sollen auch die Bischöfe der benachbarten Provinz eingeladen werden. Wieder anders liest eine alte lateinische Uebersezung des ursprünglichen griechischen Textes, nach welchem es sich um die gleichzeitige Wahl und Weihe mehrerer Bischöfe handelte. Diese Uebersezung repräsentirt nach Hefele „den ältesten griechischen Text, wie er wenige Jahre nach der sardicensischen Synode gestaltet war. Diesen griechischen Text dürfen wir aber darum für den ächten und ursprünglichen halten, weil er auch mit dem lateinischen Originaltext viel eher in Harmonie zu bringen ist, als der gegenwärtige griechische“ (S. 561). — Unser Canon hat noch den Zusaz:

Es ist nicht zu gestatten, einen Bischof entweder in einem Dorf, oder in einer kleinen Stadt, der ein Priester genügt, zu ordiniren, weil dort kein Bischof nothwendig ist, damit nicht der Name und das Ansehen des Episcopates geringgeschäzt werde. Die aus einer andern Provinz Eingeladenen dürfen nur in den Städten einen Bischof aufstellen, welche schon Bischöfe hatten, oder — in einer solchen und derart volkreichen Stadt, welche einen Bischof zu haben verdient. Ob dieses allen gefällt? Die Synode antwortete: Ja.

Von der ältesten bis auf die neueste Zeit, z. B. bei der Errichtung des Bisthums Erfurt durch Papst Zacharias auf den Vorschlag des heiligen Bonifacius [1]), bei der Errichtung des Bisthums Rottenburg u. s. w. berief sich Rom auf diesen Canon. Vielleicht wurde derselbe ausser

[1]) Seiters, Bonifacius, Apostel der Deutschen, Mainz, 1845, S. 304—5.

Acht gelassen, als vor wenigen Jahren eine Kirchenprovinz Oregon dekretirt wurde, die wegen Mangel an Bevölkerung nicht in's Leben treten konnte [1]). Ein Bedürfniss dagegen war die Dismembrirung mehrerer früherer Bisthümer in Mexiko, die Papst Pius IX im Consistorium vom 16. März 1863 verkündigte [2]). Diese Verordnung von Sardika traf besonders die Kirche von Afrika, in welcher das Presbyterat von dem Episcopate so zu sagen verschlungen wurde, zum offenbaren Schaden der Kirche.

Canon 7. Der Bischof Hosius sprach: Unsere ungestümme und häufige Zudringlichkeit und ungerechten Bitten haben bewirkt, dass wir nicht solche Gunst und solches Vertrauen besizen, da einige Bischöfe beständig zum kaiserlichen Hoflager gehen, besonders die Afrikaner, welche, wie wir hörten, den heilsamen Rath unsers heiligsten Bruders und Mitbischofes Gratus verachten und verschmähen, so dass sie vor das Hoflager nicht bloss viele und verschiedene der Kirche keineswegs nüzliche Anliegen bringen, nicht damit, wie es seyn sollte, den Armen, den Wittwen und Waisen geholfen werde, sondern um Einigen weltliche Aemter und Verwaltungen zu verschaffen. Diese Verkehrtheit verursacht Murren und Aergerniss. Geziemend ist aber, dass die Bischöfe für diejenigen sich verwenden, welche ungerecht unterdrückt werden, oder wenn eine Wittwe bedrängt oder eine Waise beraubt wird, da diese Dinge eine Fürbitte rechtfertigen. Wenn es Euch nun gefällt, geliebteste Brüder, so beschliesset, dass sich die Bischöfe nicht zu dem Hoflager begeben sollen, ausser etwa die, welche durch die Briefe des frommen Kaisers entweder eingeladen oder berufen werden. Weil es aber oft geschieht, dass die, welche Unrecht erleiden, zu dem Mitleiden der Kirche ihre Zuflucht nehmen, oder auch die, welche wegen Vergehen verbannt oder auf Inseln deportirt oder sonstwie verurtheilt werden, so ist diesen die Hilfe nicht abzuschlagen, sondern ohne Bedenken und Zögern — für sie um Verzeihung zu bitten. Diess also beschliesset, wenn ihr einverstanden seid. Alle sprachen: Also sei es und werde festgesezt.

Aus obigem Canon glaube ich folgern zu dürfen, das Hosius nie am Hofe Constantin's erschienen ist, ohne schriftliche Einladung, weil man ihm sonst hätte entgegenhalten können: Arzt, heile dich selbst! Die afrikanischen Bischöfe hatten durch seine eigene Vermittlung Unterstüzung für ihre Gemeinden von dem Kaiser erhalten [3]). Bischof Gratus von Carthago, der in Sardika war, hat vielleicht ihm gemachte Vor-

[1]) Gams, Kirchengeschichte des 19. Jahrh., 3, 661 flg.

[2]) Kölnische Blätter v. 25. März 1863. — Allokution vom 16. März. — Es wurden die Bisthümer Mechoacan und Guadalaxara Erzbisthümer, und sieben neue Bisthümer errichtet (vorher waren es zehn Bisthümer sammt dem Erzb. Mexiko).

[3]) S. 137.

würfe dadurch abgelenkt, dass er das Vergebliche seiner Bemühungen hervorhob. Die armen und geldgierigen Afrikaner aber suchten nach wie vor — Hilfe in Europa, und waren zu allen Zeiten unwerthe Gäste. — Im Anfange des fünften Jahrhunderts hatten die afrikanischen Bischöfe keine Kenntniss von den Beschlüssen von Sardika [1]). Es soll nur eine Vermuthung seyn, dass der vorstehende und einige andere Canones — dieses Verschwinden oder Nichtwissen erklärlich machen [2]). — Das siebente Concil von Toledo (J. 646) schreibt vor, dass die benachbarten Bischöfe in Toledo erscheinen sollen „aus Achtung gegen den Fürsten, um den Siz des Königs zu ehren, oder zum Troste des Metropoliten, und auf die Einladung des Leztern, je einen Monat im Jahre“ (can. 6). Aehnlich die dreizehnte Synode von 683 — c. 8.

Can. 8. Osius der Bischof sprach: Auch das soll euere Klugheit noch beschliessen, dass, nachdem entschieden wurde, ein Bischof sei nicht zu tadeln, wenn er in oben erwähnten Anliegen zu Hofe gehe, er (in diesem Falle) auch einen besondern Diakon an den Hof schicken solle. Denn die Person eines Dieners ist nicht gehässig *(invidiosa non est)*, und was ihm beschieden worden, kann er schneller zurückbringen.

Canon 9. Hosius der Bischof sprach: Auch diess scheint folgerecht zu seyn, dass, wenn Bischöfe aus einer Provinz an den Metropoliten ihre Gesuche senden, dass dieser einen Diakon mit Bitten an den Kaiser absende, und ihm zugleich Empfehlungsbriefe an diejenigen Bischöfe mitgebe, die sich eben in den Gegenden und Städten befinden, wo zur Zeit der glückliche und selige Augustus den Staat regiert.

Hat der Bischof aber Freunde am Hofe, welcher etwas an sich Schickliches zu erlangen wünscht, so ist ihm nicht verwehrt, durch seinen Diakon sein Ansuchen denen mittheilen zu lassen, von denen er weiss, dass sie in seiner Abwesenheit für ihn eine wohlwollende Fürsprache einlegen können.

Die nach Rom kommen, sollen — wie gesagt, unserm heiligsten Bruder und Mitbischofe der römischen Kirche die Bitten übergeben, die sie haben, dass er sie selbst vorher untersuche, ob sie schicklich und gerecht sind, und er soll Fleiss und Sorge tragen, dass sie an das Hoflager gelangen. Alle sprachen, es gefalle ihnen, und der Rath sei passend. — (Ein Zusaz des Bischofs Alypius von Megaris folgt.)

Canon 10. Der Bischof Hosius sprach: Ich halte auch diess für nothwendig, dass ihr sorgfältig darüber verhandelt, dass, wenn ein Reicher oder wenn ein Scholastikus (ein Gelehrter) vom Forum oder von einer Beamtenstelle als Bischof postulirt wird, er nicht ordinirt werde,

---

[1]) Die sogenannte „*Prisca*“ ist nicht afrikanischen Ursprungs.

[2]) Aus der Synode zu Carthago von 348 scheint hervorzugehen, dass dort Canon 5 — mit Beziehung auf C. 13 und 15 von Sardika erlassen wurde — Hefele, S. 610.

wenn er nicht vorher das Geschäft eines Lektor, oder das Amt eines Diakons oder Presbyters verwaltet hat, und so soll er, wenn er würdig ist, durch die einzelnen Stufen zu der Höhe des Bisthumes emporsteigen. Durch diese Beförderungen, die lange Zeit in Anspruch nehmen mussten, konnte sein Glaube, seine Bescheidenheit, seine Würde, seine Demuth geprüft werden. Wird er als würdig erfunden, so möge er mit dem göttlichen Priesterthume geschmückt werden, denn es schickt sich nicht, noch ist es mit der Einsicht oder Zucht verträglich, dass ein Bischof, Presbyter oder Diakon, welcher Neophyt ist, verwegen oder leichtsinnig ordinirt werde, da dieses der Völkerlehrer Paulus verboten hat (1. Tim. 3, 6); sondern die, deren Leben lange Zeit geprüft, deren Verdienste anerkannt worden sind. Alle sprachen ihre Beistimmung aus.

Canon 11. Der Bischof Hosius sprach: Auch diess müsst ihr festsezen, dass — wenn ein Bischof aus einer Stadt in eine andere, oder aus seiner Provinz in eine andere geht, und mehr der Ehrsucht, als der Frömmigkeit dienend in einer fremden Stadt lange wohnen will; es ist aber der Bischof dieser Stadt nicht so unterrichtet und gelehrt, so soll der Ankömmling ihn nicht zurücksezen, und nicht häufig predigen, um ihn zu Schanden und verächtlich zu machen, so dass er durch solchen Anlass sich den Weg bahnen will, die ihm zugewiesene Kirche zu verlassen, und zu einer andern überzugehen. Bestimmet also eine Zeit, denn einen Bischof nicht aufzunehmen ist inhuman, und wenn er zu lange bleibt, ist es vom Uebel. Ich erinnere mich aber, dass unsere Brüder (unsere Väter) in einem frühern Concil beschlossen haben, dass wenn ein Laie in der Stadt, wo er wohnt, drei Sonntage, d. i. drei Wochen die Kirchen nicht besucht, er von der Communion ausgeschlossen werde. Wenn also diess — in Betreff der Laien bestimmt ist, so soll und darf auch kein Bischof, wenn es keine Nothwendigkeit ist, längere Zeit von seiner Kirche abwesend seyn. Alle sprachen: Ja (s. oben Synode von Elvira c. 21).

Canon 12. Der Bischof Hosius sprach: Weil nichts übersehen werden darf, giebt es einige Brüder unsere Mitbischöfe, welche nicht in der Stadt wohnen, für die sie als Bischöfe eingesezt sind, entweder weil sie dort wenige Güter, anderswo aber genügende Besizungen haben, oder auch aus Anhänglichkeit an ihre Angehörigen, denen sie zu Willen sind; diesen kann insoweit nachgegeben werden, dass sie zu ihren Besizungen gehen, und die Frucht ihrer Arbeit anordnen oder darüber verfügen, dass sie drei Sonntage, d. i. drei Wochen — wenn ein längerer Aufenthalt nothwendig ist, auf ihren eigenen Gründen verweilen, oder wenn eine Stadt ganz nahe ist, wo sich ein Presbyter befindet, soll er (der Bischof), damit er den Sonntag nicht ohne Kirche zuzubringen scheine, dorthin gehen, damit weder seine häuslichen Angelegenheiten durch seine Abwesenheit Schaden leiden, und er — dadurch, dass er nicht häufig in die Stadt, wo ein Bischof wohnt, kommt, dem

Vorwurf der Eitelkeit und des Ehrgeizes entfliehe (ist eine Beschränkung des Can. 11).

Can. 13. Der Bischof Hosius sprach: Auch dieses möge allen gefallen, dass — wenn ein Diakon, Presbyter, oder sonst ein Cleriker von seinem Bischofe ausgeschlossen ist, und er zu einem andern Bischofe gehet, wenn dieser weiss, dass er von seinem Bisthume abgesezt worden, so soll er ihm die Communion nicht bewilligen. Wenn er es thut, soll er wissen, dass er vor der Versammlung der Bischöfe Rechenschaft geben wird. Alle sprachen: Diese Bestimmung wird den Frieden bewahren, und die Eintracht schüzen. — [Hefele weist auf Canon 5 von Nicäa, und 6 von Antiochien — 341. Noch näher liegt es, auf Canon 53 von Elvira zu verweisen; dort heisst es von dem fremden Bischofe, der einen Ausgeschlossenen aufnimmt: *sciat se hujusmodi causas inter fratres esse cum status sui periculo praestaturum;* hier heisst es: *sciat se convocatis episcopis causas esse dicturum*].

Canon 14. Der Bischof Hosius sprach: Was mich noch drängt, darf ich nicht verschweigen. Wenn etwa ein zorniger Bischof (was nicht seyn soll) schnell und hart gegen seinen Presbyter oder Diakon verfährt und ihn aus der Kirche verstossen will, so ist Vorsorge zu treffen, dass nicht ein Unschuldiger verdammt werde oder die Gemeinschaft verliere. Darum soll der Abgesezte die benachbarten Bischöfe ansprechen dürfen, seine Sache soll gehört und sorgfältig untersucht werden, denn dem Bittenden darf das Gehör nicht verweigert werden. Jener Bischof, welcher mit Recht oder Unrecht ihn ausgeschlossen, soll es in Geduld ertragen, dass die Sache untersucht, und sein Spruch von Vielen entweder bestätigt oder verbessert werde. Bevor jedoch alles genau und sorgsam untersucht ist, darf den Ausgeschlossenen kein Anderer in die Gemeinschaft aufnehmen (griechisch: der Ausgeschlossene darf die Gemeinschaft für sich nicht verlangen). Wenn aber einige zusammengetretene Cleriker Uebermuth und Prahlerei an ihm gewahren, da es nicht passend ist, ungerechten Uebermuth und Tadel zu ertragen, so müssen sie einen solchen mit scharfen und schlagenden Worten anlassen, damit man den geziemenden Befehlen des Bischofs gehorche. Denn, wie der Bischof seinen Untergebenen eine aufrichtige Liebe und Zuneigung erweisen soll, so sollen auch die Untergebenen gegen ihre Bischöfe die Pflicht ihres Dienstes aufrichtig erfüllen.

Darauf folgt als Zusaz Can. 18 der Lateiner: „Bischof Januarius (von Benevent) sprach," der im Griechischen fehlt.

Can. 15. Bischof Hosius sprach: Auch diess wollen wir alle festsezen, dass — wer aus einem andern Sprengel einen fremden Kirchendiener ohne Zustimmung des eigenen Bischofs und ohne seinen Willen ordiniren will, dessen Ordination soll ungiltig seyn. Wer sich dessen aber unterfangen hat, der soll von unsern Brüdern den Mitbischöfen ermahnt und zurechtgewiesen werden.

Den Canon 16 sprach Bischof Aëtius von Thessalonich; Canon 17 Olympius von Aënus in Thracien. Den Canon 18, der in dem lateinischen Texte fehlt, sprach Bischof Gaudentius. Derselbe Gaudentius sprach den Canon 20; diese vier Canones werden hier übergangen, weil sie nicht Hosius verkündet hat. Der Canon 19, den Hosius sprach, fehlt im Lateinischen: „Es ist die Ansicht meiner Wenigkeit, da wir ruhig und geduldig seyn, und stets Mitleid gegen alle haben müssen, man solle zwar die, welche von einigen unserer Brüder einmal in den Clerus aufgenommen sind, wenn sie zu den Kirchen, für welche sie eingesezt wurden, nicht zurückkehren wollen, hinfort nicht mehr aufnehmen. Eutychian aber soll sich nicht den bischöflichen Namen anmassen, und Musäus soll nicht als Bischof betrachtet werden. Verlangen sie aber die Laiencommunion, so solle sie ihnen nicht verweigert werden. Alle sprachen: So ist es gut.“ — Die erwähnten Beiden waren Prätendenten-Bischöfe von Thessalonich gewesen. Es erklärt sich auch das Wegbleiben der Canones 18 und 19 aus dem lateinischen Texte daraus, dass dieselben nur eine örtliche Bedeutung hatten [1]).

Schliesslich hat der lateinische Text noch einen Canon 12 d. I.: Der Bischof Hosius sprach: „Es ist aber auch eine Bestimmung nothwendig, geliebteste Brüder, damit nicht etwa einige, unwissend darüber, was in der Synode beschlossen worden (über die Reisen an das Hoflager) plözlich in die Städte kommen, die an der Heerstrasse [2]) liegen. Es muss also der Bischof einer solchen Stadt ihn (den zu Hofe reisenden Bischof) mahnen und unterrichten, dass er von dieser Stelle aus seinen Diakon weiter sende; auf die Ermahnung aber kehre er selbst in seinen Sprengel zurück.“ Dieser Canon gehört offenbar, wie Canon 20 des griechischen und lateinischen Textes — zu Canon 8.

Im J. 1852 hat F. Larsow in Berlin „die Festbriefe des heiligen Athanasius, Bischofs von Alexandrien — aus dem Syrischen übersezt und durch Anmerk. erläutert“ zum erstenmale herausgegeben [3]). Darnach

---

[1]) Hefele, S. 579—80; Herbst, S. 34.

[2]) *in canali — ἐν Καναλίῳ — cf. Ducange glossar. m. et inf. lat. s. v. Canalis = via publica.* — Hier wird unser Canon — 12 citirt, und auf eine Stelle des Athanas. *apol. contra Arianos, cap. 50* hingewiesen, wo die Unterschriften der Bischöfe von Sardika angeführt werden. Hier heisst aber: *In Canali Italiae,* nicht wie Ducange u. s. Fortsezer meinen, die Bischöfe, die auf den Strassen Italiens hiehergekommen, sondern die Bischöfe — an der Heerstrasse Italiens. Constant. Porphyr. *„de admin. regno“ cap. 34* sagt, eine Gegend in Dalmatien habe *Canalis* geheissen. — *Cf. Ed. Brinckmeier glossar. diplom. — 1853* — vor allem aber *Codex Theodosianus ed. Gothofredus — Dan. Ritterus* im *Glossarium nomicum* und im Commentar zu *lex 2 de curiosis — liber 6, titulus 29, lex 2* und *l. 8 — tit. 5, l. 15 de cursu publico.*

[3]) Er ist ohne Zweifel Protestant. Um so wohlthuender sind die Worte in seiner Vorrede — S. VI. „Wie würde sich der geistreiche Möhler, der durch seine

und nach andern Daten fällt die Synode von Sardika in das J. 343 oder 344, da Athanasius drei Jahre nachher wieder in Alexandrien war. Hefele hat, F. Larsow berichtigend, der die Synode in das J. 343, nicht 344 verlegt, nachgewiesen, dass die Synode vom Spätjahre 343 bis Frühjahr 344 dauerte [1]). So kann man dieselbe sowohl in das J. 343 als 344 verlegen.

Aus den eben erwähnten Festbriefen des heiligen Athanasius erfahren wir ferner (zum erstenmale), dass „in Sardika in Betreff des Osterfestes Uebereinstimmung stattfand. Man bestimmte einen Abschnitt von fünfzig Jahren, nach welchem die Römer und Alexandriner überall den Ostertag nach dem Brauche anzeigten“ [2]).

Von der Synode in Sardika besizen wir noch mehrere Aktenstücke; einmal ein Circularschreiben an alle Bischöfe der Christenheit, das von Athanasius griechisch *(apol. cont. Arianos c. 44—51)*, in dem sogenannten *Opus Historicum* des Hilarius lateinisch mitgetheilt ist. Die Zahl der Unterschriften ist aber bei diesem Schreiben viel grösser, als bei den beiden folgenden; und die Unterschriften sind nach den einzelnen Ländern geordnet. Es sind 285 (282) Namen, darunter 79 Bischöfe in Sardika; die übrigen haben die ihnen zugesandte Encyclica zum Zeichen der Uebereinstimmung unterschrieben, nemlich 34 gallische Bischöfe, 36 Afrikaner, darunter Gratus, nicht weniger als 94 Aegyptier, deren sämmtliche Unterschriften wohl Athanasius erlangt, 15 Italiener „am Heerwege“, 12 Cyprier, 15 von Palästina. — Es giengen also, vermuthen wir, drei Boten ab, die Unterschriften einzuholen, einer über Cypern und Palästina nach Aegypten, oder umgekehrt, einer nach Afrika, einer nach Gallien, der die Unterschriften der Italiener „am Heerwege“ mitnahm (oder es wurden dem Athanasius die Unterschriften von Gallien und Afrika zugesendet). — Die grosse Zahl der ägyptischen Bischöfe ist eine indirecte Rechtfertigung des Patriarchen Cyrill von Alexandrien, der im J. 431 mit etwa 50 Bischöfen nach Ephesus kam, und beschuldigt wurde, das Land hirtenlos zurückgelassen zu haben. Allein es blieben doch noch 50 weitere Bischöfe zurück, mehr als genug für ein vergleichsweise so kleines Land [3]).

Ein zweites Sendschreiben war an die Alexandriner, ein drittes an

---

bekannte Schrift „Athanasius der Grosse und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe mit dem Arianismus“, der Kirche nie hoch genug zu schäzende Dienste geleistet hat, gefreuet haben, hätte er die Auffindung der Festbriefe erlebt.“ Das ist einmal edel gesprochen. Ganz anders der Pastor Voigt in Hamburg, dessen Schrift: „Die Lehre des Athanasius von Alexandrien über den Logos,“ eigentlich in eine Polemik gegen Möhler ausläuft.

[1]) S. 515—516; v. Larsow — S. 31.

[2]) Larsow, S. 31; 141 — das Nähere bei Hefele, S. 316 flg.; 583 flg.

[3]) Hefele, C. G. 2, 165. — „Er erschien mit 50 Bischöfen, etwa der Hälfte seiner Suffraganen.“

den Papst Julius gerichtet. Ein viertes an den Kaiser Constantius gerichtetes ist nicht erhalten. In dem Briefe an den Papst werden die berüchtigten Arianer Valens und Ursacius „gottlose und unvernünftige Jünglinge“ (*adolescentuli*, d. i. wohl erwachsene Buben) genannt. Der Papst wird ersucht, die Verhandlungen den Bischöfen von Italien, Sicilien und Sardinien mitzutheilen [1]). Drei andere Urkunden sind von zweifelhafter Aechtheit.

Die Eusebianer erliessen von Philippopolis, östlich von Sardika [2]) gelegen, wo sie sich zu einem Afterconcil zusammengethan hatten, gleichfalls eine sehr ausführliche Encyclica, die in dem *„Opus Historicum“* (des Hilarius) die Ueberschrift trägt: Es fängt das Dekret der orientalischen Bischöfe in Sardika von Seite der Arianer an, welches sie nach Afrika sendeten. — Aus diesem Anlasse klagt Möhler über „die Saumseligkeit der katholischen Bischöfe, ihre Beschlüsse nicht mitzutheilen, die sich auf ihre gute Sache verlassend meinten, es werde sich alles von selbst geben“ [3]). Diese Klage, sehr oft gerecht gegen die Verfechter der guten Sache, scheint uns hier nicht gegründet zu seyn, wenn man nicht etwa den grössern Umfang des Schreibens der Eusebianer betonen will. Das Schreiben hat 73 Unterschriften, während sie vorher behauptet, sie seien 80 versammelte Bischöfe (nro. 16). — Das Sendschreiben wimmelt von den unverschämtesten Lügen. Der grosse Lügner Valens von Mursa, der zuletzt unterschrieben hat, mag das Schreiben auch redigirt haben. — Er war es auch, der am 28. Sept. 351 nach dem Siege des Constantius bei Mursa über Magnentius dem Kaiser die erste Nachricht des Sieges gab, behauptend, ein Engel hätte ihm die Kunde gebracht, worauf Constantius standhaft an ihn glaubte.

[1]) Das Fehlen der Namen der (meisten) italienischen Bischöfe in dem ersten Sendschreiben dürfte darin seinen Grund haben, dass Papst Julius die Unterschriften nicht sammelte oder nicht einsendete; das Fehlen der spanischen Bischöfe dürfte die weite Entfernung — und die Vertretung sämmtlicher Bischöfe durch ihre sechs Metropoliten erklären.

[2]) Ueber Sardika — und seine Suffraganate *cf. Illyricum sacrum, Venetiis 1751—1819 ed. Dan. Farlati — t. 8. Fol.* — Den 8. Bd. edirte Jac. Coleti 1819. Derselbe enthält u. a. die Metropolen — Scupi und Sardika (Scopia od. Uskub). Diess zur Ergänzung der Anmerkung S. 48—49 über Scupi.

[3]) Athanasius der Grosse, Bd. 2, S. 74.

Sechstes Kapitel.

Hosius von der Synode von Sardika bis zu seiner Verbannung nach Sirmium, 344—356.

§. 1. Die Rückkehr des Hosius nach Spanien

unterliegt keinem Zweifel. Ein indirecter Beweis für sie liegt in dem unten folgenden Briefe des Hosius, dass er — auf das Verlangen der Arianer, den Athanasius von Sardika mit sich nach Spanien genommen haben würde. Athanasius begab sich von Sardika nach Naissus, ohne Zweifel zu dem Bischofe Gaudentius. Naissus lag nordwestlich von Sardika, in der Richtung gegen Sirmium. Auf dieser Strasse musste auch Hosius zurückkehren. Athanasius feierte hier Ostern des J. 344. Ostern des J. 345 feierte er zu Aquileja, wohin er durch einen ihm zu Naissus übergebenen Brief des Kaisers Constans eingeladen worden. In Aquileja erhielt er den ersten Brief des Kaisers Constantius. Hier war es auch, wo er mit Bischof Fortunatian, der später eine traurige Rolle spielte, den Kaiser Constans besuchte. Die Worte des Athanasius an Constantius lauten: „Nie sah ich deinen Bruder (Constans) allein: nie hat er mich allein angeredet: sondern stets in Begleitung des Bischofs der Stadt, in der ich eben war, und mit andern, die eben dort anwesend waren, bin ich zu ihm gegangen. In ihrer Begleitung bin ich gekommen, und wieder hinweggegangen. Hievon kann Zeugniss geben der Bischof Fortunatian von Aquileja; aber auch der Vater Hosius ist im Stande, es zu sagen“ u. s. w. Sollte hier eine Art von Ideenassociation durchscheinen, so liesse sich die Vermuthung aussprechen, dass Hosius und Athanasius mit einander nach Naissus reisten, und dort bei dem Bischofe Gaudentius weilten, dass sie dann mit einander über Sirmium, den künftigen Verbannungsort des Hosius, wohin die Strassen

nach Gallien und nach Italien führten, nach Aquileja reisten und mit einander den dort anwesenden Constans besuchten. Athanasius begab sich später noch nach Gallien, und erst von hier aus kehrte er in den Orient zurück.

Von da an viele Jahre liegt die Geschichte des Hosius und der Kirche von Spanien wieder in tiefem Dunkel begraben. — Spanische Gelehrte suchten einiges Licht und Leben in das Dunkel zu bringen, indem sie in den J. 350 oder 354 den Hosius eine oder mehrere Synoden halten lassen, zur Durchführung der Beschlüsse von Sardika, und der zu Antiochien befohlenen Metropolitaneintheilung. — Ich sehe nicht, welche Gründe man für solche Synoden anzugeben weiss. — Wir haben gezeigt, dass die neue kirchliche Eintheilung schon in Sardika faktisch durchgeführt war. — Da ferner die Sammlung der spanischen Concilien von einer Synode um das J. 350 nichts weiss, und andere Zeugnisse fehlen, so müssen wir uns bescheiden, davon nichts zu wissen [1]).

§. 2. Brief des Papstes Liberius an Hosius vom J. 353 — 54.

Der Kaiser Constans — war im J. 350 im Kampfe gegen Magnentius gefallen; Magnentius wurde bei Mursa (Esseck) 28. Sept. 351 geschlagen; und tödtete sich, nach einer zweiten Niederlage, selbst — 10. Aug. 353. — Jezt war Constantius Alleinherrscher, und sein Hauptbemühen war es von nun an, dem Arianismus im Morgen- und im Abendlande den Sieg zu verschaffen. — Seit dem 22. Mai 352 war Liberius Papst. — Der in dem *„Opus historicum“* ihm zugeschriebene Absagebrief an Athanasius, der in die J. 352—53 fallen müsste, und anfängt *„Studens paci“* — wird von allen Seiten als unächt bezeichnet und anerkannt, weil er der ganzen Geschichte zuwiderläuft, und sein Inhalt durch keine Thatsachen verbürgt [2]) wird. Ohnedem sezten die Arianer fingirte Briefe in Umlauf, mit einer Unverschämtheit, die Staunen erregt [3]).

Constantius wohnte vom Oktober 353 bis Frühjahr 354 zu Arles in Gallien. Dahin schickte Liberius eine Gesandtschaft mit der Bitte, Constantius möge ein Concil zu Aquileja veranstalten. Vincentius, Bischof von Capua, und Marcellus, gleichfalls Bischof in Campanien, waren die Gesandten. Der Kaiser — statt auf die gewünschte Synode von Aquileja einzugehen, liess in seiner Gegenwart eine solche in Arles halten, und den dort Versammelten ein Dekret gegen Athanasius vorlegen.

---

[1]) Hefele erwähnt der Sache nicht; die Spanier stüzen sich u. a. auf eine unbestimmte Angabe des *libellus Synodicus* der Griechen, — *cf. Aguirre, t. 2, 15* (der ersten Ausg.).

[2]) Hefele, 626 flg. — T. Quartalschrift v. 1853, S. 263 flg.

[3]) *Op. hist. 2, 3. — Athan. ap. ad Constantium, c. 6; 11; 19.*

Valens und Ursacius waren die Häupter der Arianer. Sie drangen durch, — und die päpstlichen Legaten, den Drohungen weichend, unterschrieben die Verdammung des Athanasius.

Ueber den Fall des Vincentius von Capua, der sich später wieder erhob, auf das tiefste betrübt, schrieb Papst Liberius an Osius von Corduba:

„Inzwischen kamen, da ich dir nichts verschweigen darf, viele Bischöfe aus Italien zusammen, welche mit mir den frommen Kaiser Constantius gebeten hatten, dass er, wie er längst schon zugesagt hatte, ein Concil in Aquileja zusammentreten lassen möge. Ich theile deiner Heiligkeit mit, dass Vincentius von Capua, zugleich mit dem gleichfalls campanischen Bischofe Marcellus unsere Gesandtschaft übernahm: denn in Betreff seiner (des Vincentius) hatte ich starke Hoffnung, weil er die Angelegenheit selbst vollkommen inne hatte, und weil er als Richter in derselben Sache häufig mit deiner Heiligkeit gesessen war; — so hatte ich geglaubt, dass durch seine Legation das Evangelium Gottes unversehrt bewahrt werden könne. Aber — er erreichte nicht nur nichts, sondern er liess sich selbst zu jener Heuchelei verleiten. Nach seiner That — bin ich, vom doppelten Kummer gebeugt (wegen des Falles an sich, und weil der Legat des Papstes gefallen war) — umsomehr entschlossen, für Gott zu sterben: *ne viderer novissimus delator,* oder damit es nicht scheine, dass ich den Beschlüssen gegen das Evangelium meinen Beifall gebe.“

Man sieht, dass wir einen Auszug aus dem Briefe des Liberius vor uns haben, den wir zuerst dem sogenannten *opus historicum* verdanken. Man sieht nicht, ob es eine Antwort auf einen Brief des Hosius war. — Hosius stand mit allen katholischen Bischöfen in beständigem brieflichen Verkehr, und so ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Mittheilung des päpstlichen Schreibens von ihm ausgieng.

§. 3. Die Synode von Mailand. Verbannung des Liberius. Beginnende Verfolgung des Hosius.

Nun gieng Lucifer von Cagliari, mit dem Priester Pancratius und dem Diakon Hilarius zu dem Kaiser, mit einem würdigen und freimüthigen Briefe des Papstes. Eusebius von Vercelli begleitete auf den Wunsch des Papstes den Lucifer. In Folge dess berief der Kaiser nach Mailand eine neue Synode, wo er eben weilte. Mehr als 300 Abendländer erschienen. Sie kamen, wurden angesehen, bedroht und besiegt. Die drei Bischöfe Lucifer, Eusebius, und Dionys von Mailand wurden in den Orient verbannt.

Constantius schickte den Eunuchen Eusebius nach Rom, um den Papst zum Abfalle zu bewegen. Ohne Erfolg. Nun musste der Präfekt

von Rom den Papst an den Hof senden. Er blieb standhaft, und redete mit apostolischer Kraft [1]). Sofort wurde er — Ende des J. 355 oder Anfangs 356 nach Beröa in Thracien verwiesen. Felix wurde Gegenpapst. Auf dem Wege suchte Bischof Fortunatian von Aquileja den Papst, der sich in ihm getäuscht hatte, wankend zu machen [2]).

Um dieselbe Zeit liess, auf die Vorstellungen der Arianer, — Constantius den Hosius rufen. „Nach so vielen und grossen Missethaten glaubten doch die Arianer — nichts vollbracht zu haben, so lange der grosse Hosius ihre Bösartigkeit nicht erfahren. — Sie scheuten sich weder, dass (weil) er der Vater der Bischöfe ist, noch vor der Zeit seines Episcopates, in dem er sechzig Jahre und darüber gelebt. Sie giengen also zu Constantius, und redeten ihn also an: Wir haben alles gethan, wir haben sogar den römischen Bischof verbannt, und vor ihm sehr viele andere Bischöfe; wir haben jeden Ort mit Schrecken erfüllt. So lange aber Hosius noch in seiner Kirche ist, sind alle in ihren Kirchen. Er ist im Stande, durch seine Beredtsamkeit und seinen Glauben alle gegen uns zu überreden (*ἱκανός ἐστιν ἐν λόγῳ καὶ πίστει πείθειν πάντας καθ' ἡμῶν*). Er ist der Leiter der Synoden, und wenn er schreibt, wird er überall gehört. Er hat den Glauben in Nicäa auseinandergesezt, und überall verkündigt, dass die Arianer Kezer seien. Wenn er bleibt, so ist die Verbannung der Uebrigen fruchtlos; denn unsere Häresie muss unterliegen. Beginne darum, auch ihn zu verfolgen, und schone seiner nicht, troz seines hohen Alters.

Als der Kaiser solches hörte, zögerte er nicht, sondern schrieb ihm, er solle zu ihm kommen, um die Zeit, in welcher er zuerst den Liberius versuchte (d. i. nach der Synode von Mailand und noch im J. 355). Als er kam, redete er ihn an in seiner gewohnten Weise, er solle gegen Athanasius schreiben, und mit den Arianern Gemeinschaft halten. Der Greis, der solches nicht einmal anhören konnte, wurde betrübt, dass er eine solche Sprache führte, überredete den Kaiser durch seine Worte, und brachte ihn von seinem Vorhaben ab.“

Hier begegnen wir wieder der überherrschenden Redegewalt des Hosius. Die schöne und kräftige Rede des Liberius — hatte unmittelbar die Verbannung desselben zur Folge. Die Rede des Hosius stimmte den Kaiser um. „Der Greis schlug und überredete (*ἐπιπλήξας καὶ πείσας αὐτόν*) den Kaiser,“ er kehrte wieder in sein Vaterland und zu seiner Kirche zurück. — Aber die Häretiker klagten, und stachelten wieder den Kaiser auf, es mahnten und reizten die Eunuchen (d. i. zunächst der allvermögende Eusebius), und wieder sandte der Kaiser Briefe mit Drohungen. „Hosius wurde nun zwar übermüthig behandelt, keineswegs jedoch aus Furcht vor Verfolgungen in seiner Ueberzeugung erschüttert.

---

[1]) *Ath. hist. Arian. cap. 39. — Theodoret — hist. eccl., 2, (13) 16.*

[2]) *Hieron. de viris ill. c. 97.*

Da er aber feststand in seinem Entschlusse, da er das Haus seines Glaubens auf dem Felsen aufgebaut hatte, so sprach er freimüthig gegen die Häresie, indem er die schriftlichen Drohungen für nichts betrachtete, als für Wassertropfen und Windstösse. Da aber der Kaiser oftmals (*πολλάκις*) schrieb, indem er ihm bald schmeichelte als einem Vater, bald drohte, und die Verbannten aufzählte, und sagte: Bist denn du der Einzige, der noch der Häresie entgegensteht? Gieb nach, und schreibe gegen Athanasius; — denn wer gegen ihn schreibt, der theilt ganz die arianische Parthei mit uns, — so fürchtete sich Hosius nicht, sondern — obgleich durch Uebermuth gereizt, schrieb er den folgenden Brief, welchen wir gelesen haben“:

§. 4. Apostolischer Brief des Hosius an Constantius — zugleich das einzige schriftliche (uns erhaltene) Denkmal seines grossen Geistes.

Hosius an den Kaiser Constantius, Gruss in dem Herrn!

Ich war schon längst Bekenner des Glaubens, als die Verfolgung begann unter deinem Grossvater Maximian. Wenn auch du mich verfolgst, so bin ich bereit, eher alles zu erdulden, als unschuldiges Blut zu vergiessen, und die Wahrheit zu verrathen: auf dich aber, der du solches schreibest und drohest, höre ich durchaus nicht. Höre also auf, solches zu schreiben, und sei kein Arianer, noch höre auf die Orientalen, noch traue dem Ursacius und Valens. Denn was Jene sagen, das sprechen sie nicht wegen des Athanasius, sondern wegen ihrer eigenen Häresie. Glaube mir, Constantius; ich bin dem Alter nach dein Grossvater: ich wohnte selbst der Synode von Sardika an, wohin du und dein seliger Bruder Constans uns alle berufen habet. Und ich selbst habe die Feinde des Athanasius aufgefordert[1]), als sie in die Kirche, in der ich mich befand, gekommen waren, sie möchten es doch sagen, so sie Etwas gegen ihn hätten. Ich forderte sie auf, Vertrauen zu haben, und nichts anderes zu erwarten, als — dass das Gericht in allem ein gerechtes seyn werde. Diess habe ich nicht bloss einmal, sondern auch ein zweites Mal gethan, indem ich ihnen es überliess, wenn sie es nicht vor der ganzen Synode wollten, so könnten sie es mir allein (vortragen); indem ich wieder versicherte, dass, wenn er als schuldig befunden werden sollte, er auch von uns verstossen werden wird. Sollte er aber als unschuldig erfunden werden, und beweisen, dass ihr Sykophanten seid, — wenn ihr euch aber trozdem den Mann verbittet, so überrede ich den Athanasius mit mir nach Spanien zu gehen[2]).

---

[1]) Vergl. S. 215 — oder — sie sollten kommen.

[2]) *ἐγὼ μετ' ἐμαυτοῦ πείθω τὸν Ἀθανάσιον ἐλθεῖν εἰς τὰς Σπανίας* — so sicher ist Hosius seines Erfolges, dass er sagt: ich berede ihn. Die zwingende Macht

Athanasius unterwarf sich diesem — ohne Widerspruch; Jene aber, indem sie kein Zutrauen zu ihrer Sache hatten, — lehnten es ebenso ab. Athanasius erschien nun wieder an deinem Hoflager, als du an ihn schriebest und ihn beriefest, und er verlangte, dass seine in Antiochien gegenwärtigen Feinde entweder sämmtlich oder einzeln berufen werden, damit sie entweder überweisen oder überwiesen werden; dass sie entweder dem Anwesenden Das beweisen, was sie über ihn sagen, oder den Abwesenden nicht verleumden. Aber — obgleich du ihnen zuredetest, thaten sie es nicht [1]); Jene vielmehr weigerten sich dessen.

Warum also hörst du immer noch auf ihre Lästerungen gegen ihn? warum erträgst du — den Valens und Ursacius, obgleich sie Busse gethan, und ihre Verleumdung schriftlich bekannt haben? — Sie haben gestanden, nicht, wie sie sich selbst ausreden, mit Gewalt gezwungen, indem keine Soldaten hinter ihnen standen, indem dein Bruder nichts davon wusste (denn nicht bei ihm geschah solches, was jezt geschiehet; möchte es nicht geschehen!); — sondern mit ihrem freien Willen begaben sie sich selbst nach Rom, und in Gegenwart des Bischofes und der Priester schrieben sie dieses, nachdem sie vorher an Athanasius einen freundschaftlichen und friedfertigen Brief geschrieben hatten. Wenn sie aber Gewalt vorschüzen, und dieses für Unrecht halten, so billige auch du solches (die Gewalt) nicht; höre auf, Gewalt anzuwenden; schreibe weder, noch sende Beamte *(κόμιτας = comites)*. Gieb vielmehr frei die Verbannten, damit nicht, während du dich über die Gewalt (gegen deine Anhänger) beklagst, dieselben noch grössere Gewalt üben.

Ist je etwas dergleichen von Constans geschehen? welcher Bischof wurde verbannt? wann ist er in Mitte der Bischöfe erschienen [2])? Welcher seiner Palastbeamten *(παλατῖνος)* hat gegen Jemand eine Unterschrift erzwungen, dass Valens und die Seinigen derlei aussagen? — Höre auf, ich bitte dich, und sei dessen eingedenk, dass du ein sterblicher Mensch bist [3]). Fürchte den Tag des Gerichtes; bewahre dich selbst rein auf denselben. Lege dich nicht selbst in die kirchlichen Dinge;

---

seiner Rede und seiner Persönlichkeit hatte denn wohl auch Athanasius — auf ihrer gemeinschaftlichen Reise von Gallien nach Sardika erfahren — und auch er hatte unter diesem beherrschenden Zauber zu dem fatalen Canon 2 von Sardika Ja und Amen gesagt.

[1]) *ἠνέσχου* — es muss wohl heissen: *ἠνέσχον*.

[2]) Diese wohlverdiente Zurechtweisung, die sich u. a. auf die Synode von Mailand bezog, wo Constantius mit allen möglichen Drohungen sich den Bischöfen präsentirte, mag den hochmüthigen Menschen nicht wenig gestochen und getroffen haben.

[3]) Wirklich starb Constantius vier Jahre nach Hosius, fünf Jahre — nachdem er diesen Brief erhalten, und es nicht auf die Hälfte der Lebenszeit des Hosius gebracht hatte — *Ammian. Marcellin. — 21, 15: ultimum spirans deflebat exitum: diuque cum anima colluctatus jam discessura, abiit e vita 3 Non. Octobrium, imperii vitaeque anno quadragesimo et mensibus paucis.*

ertheile uns du in solchen keine Befehle, sondern lass du dich vielmehr darin von uns unterrichten. Gott hat dir die weltliche Herrschaft übergeben; uns aber hat er die Angelegenheiten der Kirche anvertraut. Und gleichwie der, welcher dir deine Herrschaft hinwegstiehlt (*τὴν ἀρχὴν ὑποκλέπτων*) — der Ordnung Gottes widerstrebt, ebenso fürchte, damit du nicht, wenn du die Dinge der Kirche an dich ziehest, eine grosse Schuld auf dich ladest. Es ist geschrieben: gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Es ist darum weder uns erlaubt, über die Erde zu herrschen, noch hast du Gewalt, zu räuchern (*θυμιᾶν*), o Kaiser! Dieses schreibe ich dir, aus Sorge für dein Seelenheil. Was aber die Dinge anbelangt, über die du mir geschrieben hast, so vernimm meine Gesinnung:

Ich schliesse mich weder den Arianern an, vielmehr spreche ich das Anathem gegen ihre Kezerei: noch schreibe ich gegen den Athanasius, welchen Wir (d. i. Hosius als Vorsizender und in seiner überragenden Stellung in der Kirche), und die römische Kirche, und die ganze Synode (von Sardika) unschuldig erklärt hat. Du selbst hast dich davon überzeugt, hast den Mann zu dir berufen, und hast gestattet, dass er mit Ehren in seine Heimath und zu seiner Kirche zurückkehren dürfe. — Worin liegt denn nun der Grund zu einer so grossen Veränderung? Dieselben sind seine Feinde, die es schon vorher waren: und was sie jezt flüstern (denn sie sprechen es nicht in seiner Gegenwart aus), das haben sie schon, bevor du den Athanasius zu dir gerufen hast, gegen ihn gesagt: das haben sie, nachdem sie zu der Synode gekommen, gemurmelt: und als ich, wie oben gesagt, die Beweise verlangte, haben sie keine vorbringen können: denn, wenn sie solche gehabt, so wären sie nicht so schmählich entwichen (nach Philippopolis). Wer hat dich nun nach so langer Zeit überredet, deine eigenen Schriften und Reden zu vergessen? Halte inne, und gieb nicht gottlosen Menschen nach, damit du nicht durch deine Nachgiebigkeit gegen andere selbst an ihrer Schuld Theil nehmest. — Denn so zwar fehlest du mit andern, in dem Gerichte aber wirst du allein Rechenschaft geben. Jene wollen durch deine Hilfe — ihren eigenen Feind schädigen, sie wollen dich zum Helfershelfer ihrer eigenen Schlechtigkeit machen, damit sie durch dich ihre verdammungswürdige Häresie in der Kirche ausbreiten [1]). — Es ist aber nicht vernünftig, Andern zur Lust — sich selbst in augenscheinliche Gefahr stürzen. Höre auf, ich bitte dich. Folge mir, Constantius. Denn so zu schreiben — ziemet sich für mich, für dich aber, mein Schreiben nicht zu verachten.

In Betracht dieses apostolischen Schreibens [2]), — wissen wir nicht,

[1]) Uebereinstimmend damit sagt Ammian. Marcellin (15, 2) von Constantius: *Ad suscipiendas defensiones aequas et probabiles Imperatoris aures occlusae, patebant susurris insidiantium clandestinis — cap. 3 — patebat insidiantibus multis.*

[2]) Es ist übersezt auch bei Stolberg, K. G., Th. 11, S. 103—6.

ob wir mehr dankbar für die Erhaltung dieses einzigen schriftlichen Denkmales des Hosius, oder mehr betrübt über den Verlust seiner übrigen Schriften seyn sollen. Wir wollen es — in keinen Vergleich bringen mit den heftigen Angriffen des Lucifer von Cagliari gegen den Kaiser Constantius. — Aber vergleicht man es mit dem „Buche gegen Constantius“ des Hilarius von Poitiers, so steht es an Freimüthigkeit und entschiedener Sprache hinter demselben nicht zurück, zeichnet sich aber vortheilhaft an Gemessenheit und Ruhe der Sprache aus, wobei allerdings in Anschlag zu bringen ist, dass die Schrift des Hilarius nach den Synoden von Rimini und Seleucia verfasst ist.

„So schrieb,“ fährt Athanasius fort, „dieser Abrahamitische Greis, der wahrhaft Heilige dachte und schrieb so; er aber (Constantius) hörte zu drohen nicht auf, und suchte stets nach Vorwänden zum Angriffe gegen ihn. Er sezte ihm zu mit heftigen Drohungen, um ihn entweder mit Gewalt auf seine Seite zu ziehen, oder im Falle des Widerstrebens zu verbannen. Aber — wie die babylonischen Führer und Satrapen, da sie nach einer Gelegenheit zur Anklage des Daniel suchten, sie nur im Geseze Gottes selbst fanden, — so konnten auch jezt die Satrapen der Gottlosigkeit — keine andere gegen den Greis — auch nur ersinnen. — Denn allen war er bekannt der wahrhaftige Heilige, und sein unantastbares Leben, sowie sein Hass gegen die Häresie. So verleumdeten sie nun auch ihn, nicht mehr wie Jene bei Darius (der ungern die Beschuldigungen gegen Daniel hörte), sondern wie Jezabel den Naboth, und wie die Juden — vor Herodes, indem sie sagten: Er unterschreibt nicht nur nicht gegen Athanasius, sondern er verdammt auch uns seinetwegen; und er hasst so sehr die Häresie, dass er sogar den Andern schreibt [1]), sie sollen eher den Tod erdulden, als Verräther an der Wahrheit werden. Denn um der Wahrheit willen wird unser geliebter Athanasius verfolgt, der römische Bischof Liberius und alle Uebrigen erdulden Nachstellungen. Als Constantius, das Haupt der Gottlosigkeit, und der König der Häresie dieses gehört, und besonders, da er erfahren hatte, dass in Spanien auch noch andere die Gesinnung des Hosius theilen, so versuchte er es, sie zur Unterschrift (gegen Athanasius) zu bringen, und da er sie nicht zwingen konnte, so liess er den Hosius kommen, den er — in der Verbannung ein Jahr zu Sirmium zurückhielt, indem der gottlose Mensch weder Gott fürchtete, noch auf die Hochachtung seines Vaters gegen Hosius Rücksicht nahm, noch — der Erbarmungslose — Scheue vor dem Alter trug; denn er (Hosius) war hundert Jahre alt [2]).“

[1]) Der lebhafte Briefwechsel, den Hosius stets führte, mag auch die Mittheilung seines obigen Schreibens an andere Bischöfe, und durch diese an den Athanasius erklären.

[2]) *Athanas. historia Arianorum ad monachos, cap. 42 — 45.*

Siebentes Kapitel.

Der Fall des Hosius — zugleich seine Auferstehung.

§. 1. Hosius in Sirmium. Zeit und Ort der Verbannung.

Constantius hielt den Hosius über ein Jahr in der Verbannung. Da uns nun ausgemacht ist, und von allen Seiten zugegeben wird, dass die sogenannte zweite Formel von Sirmium, mit der Hosius in Verbindung gebracht wird, im Jahre 357 zu Sirmium verfasst wurde, so müssen wir den Anfang der Verbannung des Hosius in das Jahr 356 sezen. — Mit Florez nehme ich ferner an, dass Hosius seinen Brief noch im Jahr 355 geschrieben, wenigstens zur Zeit als er von der Verbannung des Liberius noch nichts wusste [1]). — Sonst hätten wohl statt des allgemeinern Ausdruckes: „Es wird ihm nachgestellt“ — die Arianer (in den dem Osius in den Mund gelegten Worten) gesagt: er ist verbannt worden. Wir erklären die Worte: Constantius liess den Hosius kommen (*μεταπέμπεται τὸν Ὅσιον*), von einer persönlichen Gegenwart des Constantius in Sirmium.

Sein jeweiliger Aufenthalt kann aus den erlassenen Gesezen nachgewiesen werden. Vom Jahre 355 haben wir achtzehn Geseze des Kaisers; das erste und zweite erlassen von Mailand, das dritte von Sirmium, das vierte ohne Ortsangabe; ebenso die *lex* fünf und sechs. Das siebente ist fälschlich von Rom datirt. Die folgenden Geseze sind fast ausschliesslich von Mailand datirt, wo Constantius den grössern Theil des Jahres zubrachte. — Dort weilte er noch im October und November des J. 355. — Nach einem kurzen Feldzuge am Bodensee kehrte er nach Mailand in die Winterquartiere zurück [2]).

---

[1]) Florez, 10, 212.

[2]) *Cf. Ammian. Marcellin. 15, 4. Sulpic. Sever. h. s. 2, 39. — Socrates, 2, 36. —*

Constantius brachte gleichfalls einen Theil des Jahres 356 in Mailand zu [1]). Wir haben vom J. 356 — acht Geseze; fünf tragen die Unterschrift von Mailand, eines keine, eines von *Forum Trajani*, eines von Constantia. — Es ist nicht bestimmt nachzuweisen, dass Constantius im J. 356 zu Sirmium weilte. Um so sicherer steht seine Anwesenheit daselbst im Jahre 357 fest. — Wir nehmen an, dass er den Hosius in der ersten Hälfte des Jahres 356 berief, der auf dem Landwege durch Gallien, Rhätien und Oberpannonien reisend, gegen Mitte des J. 356 in Sirmium ankommen mochte. War ihm befohlen worden, über Mailand zu reisen, so führte die Strasse über Aquileja, Emona (jezt Laibach) und Siscia (jezt Sisseck an der Save) — nach Sirmium. Siscia — war vor dem Emporblühen von Sirmium — die wichtigste Stadt in Pannonien gewesen [2]).

Sirmium selbst lag am linken Ufer des Savus. Es lag am Kreuzungspunkte verschiedener Strassen nach Italien, Gallien, Germanien, südlich zur Hämushalbinsel, und auf doppeltem Wege nach Constantinopel, auf directem Wege über Naissus und Sardika, und entlang der Donau — *per circuitum ripae Istricae*, dessen Stationen wir oben verfolgt haben [3]). — Es war als Hauptniederlage aller Kriegsbedürfnisse der Römer in den Kriegen gegen die Dacier und andere Donauvölker — zu hoher Blüthe gelangt, und die grösste Stadt in Pannonien und Illyricum, mit einer grossen Waffenfabrik, einem geräumigen Forum, und einer kaiserlichen Burg [4]). Hier war der Kaiser Probus geboren, der auch in der Nähe der Stadt ermordet wurde. — Hier weilte Diocletian gern und oft, und erliess eine Menge seiner Geseze von hier [5]).

Die im Jahre 1853 durch Wattenbach und Th. G. Karajan mitgetheilte [6]), jüngst von Th. Keim erklärte — *„Passio sanctorum quatuor coronatorum“* [7]) führt uns in die Umgegend von Sirmium, wo Diocletian

---

Sozom. 4. 9. — Scheiffele, O., Jahrbücher der römischen Gesch., 1853, S. 598. — *C. T. Zumpt, annales, 1862, p. 183.*

[1]) *Ammian. M. 16, 7.*

[2]) Forbiger, A. G., 3, 475.

[3]) Bd. 1, S. 400.

[4]) *Ptolem. 2, 16, 8.* — *Strabo, l. 7, 5 (2, 314).* — *Herodian. 7, 2.* — *Plin. 3, 25.* — *Eutrop. 9, 17.* — *Itin. Anton. p. 124. 131. Ammian. M. 17, 13; 19, 11.* — *Zosim. 2, 18. Orelli inscript. nr. 3617.* — *Illyricum sacr. ed. Farlati et Coleti, t. 7 — ed. 1817, p. 449—571 — „Ecclesia Sirmiensis“.*

[5]) Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung, Bd. 3 — 1862 — S. 25; Forbiger, 3, 479.

[6]) Im Februarheft 1853 der Sizungsberichte der philos. histor. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften; erschien auch im besondern Abdrucke: *Passio sanctorum quatuor coronatorum.* — Aus einer Handsch. der Bibliothek in Gotha mitgeth. — Wien 1853, 25 S.

[7]) Eine christliche Quelle über die erste Regierungszeit Diocletian's — von

eben, und zwar am Anfange seiner Regierung, anwesend ist. In den grossen Steinbrüchen in der Nähe hat Diocletian 622 Arbeiter; vier der Geschicktesten darunter sind insgeheim Christen: Claudius, Castorius, Sempronianus, Nicostratus. — In der Nähe befindet sich seit drei Jahren der Bischof Cyrill von Antiochien in Verbannung. Also war Sirmium schon vor Hosius ein Ort der Verbannung für Bischöfe. — Wir kannten den Cyrillus schon vorher als achtzehnten Bischof von Antiochien. Er hatte im Jahre 304 oder 306 den Tyrannus zum Nachfolger, und regierte zwanzig Jahre [1]). — Unsere Passio ist auch eine ganz merkwürdige Bestätigung der gleichsam stoss- und zwangsweise erfolgenden Christenverfolgung durch und unter Diocletian. Dieser musste gleich im Anfange seiner Regierung theils aus Götterfurcht, theils durch Drohungen gezwungen werden, die Christen verfolgen zu lassen. Ebenso tritt hier schon sein bekannter Jähzorn hervor. „Wüthend befahl Diocletian die Fünfe (zu den Obigen noch Simplicius) in bleiernen Särgen lebendig in den Fluss — Save — zu werfen" — am 8. November. Nach einem Aufenthalte von eilf Monaten gieng Diocletian nach Rom [2]). — Ein Gesez des Diocletian ist aus Sirmium vom 1. Januar 286 datirt. Am längsten weilte er im J. 294 zu Sirmium, und in dieses Jahr verlegt Keim den Tod der fünf Christen [3]).

Irenäus, der erste bekannte Bischof von Sirmium, wurde in der Verfolgung von 304 folg. — Martyrer unter dem Präfekten Probus von Pannonien, dessen ächte Martyrakten erhalten sind [4]). Irenäus ist Patron der Kirche von Sirmium.

Auch der Kaiser Constantin weilte oft und lange in Sirmium; z. B. im J. 315, im J. 317—18, im J. 319—320 [5]) u. s. w. Diejenigen, welche annehmen, dass Hosius um diese Zeit stets im Gefolge des Kaisers gewesen, und dass er erst nach der Synode von Nicäa nach Spanien zurückgekehrt sei, sind desswegen auch gezwungen, einen frühern längern Aufenthalt des Hosius in Sirmium anzunehmen.

Th. Keim (Prof. in Zürich) — in „Heidenheim": Deutsche Vierteljahrschrift — Nr. 5 — vom 30. Mai 1863, S. 3—11.

[1]) *Euseb. h. eccl. 7, 32. — chronic. ad a. 306.*

[2]) Siehe oben S. 98 — die sogen. *Coronati* wurden nicht in Rom gemartert, sondern ihre vier Glaubensgenossen, deren Gedächtniss — in Rom sofort an einem Tage — mit den vier (fünf) Martyrern Pannoniens begangen wurde.

[3]) Vergl. auch Th. Mommsen: Ueber die Zeitfolge der Verordnungen Diocletian's und seiner Mitregenten, 1860 — z. B. S. 355—356. Mommsen gesteht, dass sich seit Tillemont *(Histoire des empereurs, t. 4)* Niemand damit beschäftigt habe. Nach *„Illyricum sacrum" t. 7, p. 465—69* giengen Epänetus und Andronicus dem Irenäus als Bischöfe voran.

[4]) *Acta mart. sincera — l. c. p. 432—34.* Ruinart sezt sein Martyrium — auf den (25.) März 304.

[5]) Wietersheim, 3, 187.

Einen grossen Theil des Jahres 321 brachte Constantin in Sirmium zu. Am 17. April erliess er von dort ein Gesez. Schon am folgenden Tage erliess er an den „Bischof Osius“ das obenerwähnte Gesez — *de manumissis in ecclesia* [1]). Wenn auch Hosius selbst nicht in Sirmium eben weilte, so war doch diese Stadt für ihn darum in früherer Zeit — ein Ort der Freude, wie später ein Ort der Leiden und Qualen.

Wie Constantin, so weilte sein Sohn Constantius wiederholt in Sirmium, wo er u. a. im J. 351 — der bekannten halbarianischen Synode präsidirte, auf welcher die erste sogenannte sirmische Formel entworfen wurde, welche Hilarius orthodox deutet, Athanasius mit Recht verwirft, da darin der Sohn dem Vater unterworfen genannt wird. Bischof Photinus wurde verbannt, und Germinius der Arianer ihm zum Nachfolger gegeben. — Im J. 352 gab Constantius von Sirmium aus verschiedene Geseze, wo er noch im Dezember weilte. In den J. 353 bis 356 hielt er sich in Gallien und Italien auf; doch wurde im März 355 ein Gesez aus Sirmium erlassen.

§. 2. Constantius kommt im Juli oder August 357 nach Sirmium. — Hosius — in den Händen der Missethäter.

Constantius hielt sich in den ersten Monaten des Jahres 357 noch in Mailand auf. Die Geseze vom Februar, März und April d. J. sind aus Mailand datirt. — Ende April bis Anfangs Juni weilte er in Rom. Dort brachte er nach Ammian. Marcellinus 30 Tage zu, und reiste am 29. Mai wieder ab. — Aber — wir haben noch ein vom 29. April aus Mailand, vom 1. Juni aus Rom datirtes Gesez. Mit den 31 Tagen seines dortigen Aufenthaltes mag es demnach seine Richtigkeit haben; allein seine Ankunft, wie Abreise muss einige Tage später angenommen werden.

Damals hatten die römischen Matronen den Muth, den die Männer nicht hatten, den Kaiser um die Rückkehr des Papstes Liberius zu bitten. — Er hielt ihn aber noch länger, als ein Jahr zurück, und sendete ihn zurück, nachdem er ihn zum Nachgeben vermocht hatte „durch den Ueberdruss an der Verbannung“. Nach Ammian. M. reiste der Kaiser unmittelbar — aus Rom nach Illyricum — über Trient *(per Tridentum iter in Illyricum festinavit — 16, 10)*; und zwar nach Sirmium.

Aber wir haben zwei im Juni von Mailand erlassene Geseze, und ein — drittes aus einem Orte „Vallis“, der sonst nirgends vorkommt. Denn der Ort Vallis in Afrika kann nicht gemeint seyn; ja wir haben noch zwei Geseze vom zweiten und vierten Juli aus Mailand. Das nächste Gesez vom 15. Juli trägt keine Ortsangabe; ebenso wenig ein Gesez vom 31. Juli, vom 28. August, und drei weitere — bis zum Dezember. Dann sind zwei Geseze im Dezember aus Mailand, und zwei spätere aus Sirmium datirt.

[1]) Siehe oben — S. 138.

Da sechs Geseze ohne Ortsangabe — in der Mitte zwischen den aus Mailand ergangenen Gesezen stehen, so hat sich der ehrliche Gothofredus zu der Meinung verleiten lassen, Constantius sei bis Mitte Dezembers vom Juni an in Mailand geblieben, und dann erst nach Sirmium gereist — über Trient. Gothofred verlegt desshalb mit Unrecht die Vorgänge mit Hosius in das Jahr 358. Er sagt zum J. 358: Liberius so wie Hosius, welche in Sirmium weilten, wurden erst in diesem Jahre ihren Sizen wiedergegeben.

Es finden sich sonst wohl einzelne Geseze ohne Ortsangabe des Erlasses; aber ich finde in der Zeit von 351 bis 361, der Alleinherrschaft des Constantius — nirgends so viele Geseze ohne Ortsangabe. Es ist möglich, selbst nicht unwahrscheinlich, dass Constantius in einem gewissen Sinne das Incognito wahren wollte. — Die Zeugnisse seiner Anwesenheit in Sirmium sind aber so bestimmt und stark, dass sie nicht bezweifelt werden darf. Er kam u. a. auch, um den Widerstand des Hosius bezwingen zu helfen.

Dieser — war schon ein Jahr in der Hand der Bösewichter Valens und Ursacius, deren jener in dem nahen Mursa (jezt Esseck), der andere in dem nahen Singidunum (jezt Belgrad) ihren Siz hatte, der sie allem Anscheine nach nie festhielt. — Es wäre schweres Unrecht gegen Hosius, wenn man nicht berücksichtigen wollte, dass die Lage keines der verbannten Bischöfe dieser Zeit — mit der seinigen verglichen werden kann. — Liberius war zu Beröa in Thracien, aber bei ihm waren römische Cleriker; und von persönlicher Verfolgung gegen ihn ist nirgends eine Spur. Es ist nur die Rede von der Einsamkeit oder Verlassenheit seiner Verbannung. — Eusebius von Vercelli — hatte zwar von seinem Wächter, dem Bischofe Patrophilus von Scythopolis, vieles zu dulden, — Ungebühr und Grausamkeit, aber er hatte stets Gefährten in seiner Noth, stets Brüder an seiner Seite *(Servus Dei Eusebius cum conservis suis qui mecum fidei causa laborant, Patrophilo custodi cum suis).* — Von Lucifer kann hier nicht die Rede seyn, da er als Schismatiker endigte, und sein stets polterndes und herausforderndes Wesen — persönliche Insulten eher erklären würde. — Dionysius von Mailand, der nach Cappadozien verbannt wurde, starb im Exil — aber man erfährt nichts Näheres über ihn.

Es bleibt nur Hilarius von Poitiers übrig. Aber er bewegte sich mit grösster Freiheit in seiner Verbannung, verfasste Schriften, reiste von einem Orte zum andern, schrieb ungehindert Briefe nach allen Seiten, stand mit den Halbarianern im besten Einvernehmen, und kehrte — endlich nach Gallien zurück, ohne dass bis zur Stunde Jemand das nächste Motiv seiner Rückkehr weiss[1]). Wer möchte es wagen, die Lage des Hilarius mit der des Osius zu vergleichen?

---

[1]) Nach *Sulp. Sev. h. s. 2, 45* wurde er als Ruhestörer des Orients zurückverwiesen.

Ja — Hosius hatte einen Begleiter an seiner Seite — den Potamius von Lissabon. — Aber die Verleumder des Hosius, die oftgenannten Faustin und Marcellin, sahen sich gezwungen, zum Ruhme des Hosius zu sagen, dass er den Potamius als Abtrünnigen schon in Spanien verfolgte. — „Potamius," sagen sie, „Bischof der Stadt Lissabon, vertheidigte zuerst den katholischen Glauben, verleugnete jedoch später um den Lohn eines vom Staate gegebenen Grundstückes *(praemio fundi fiscalis)*, nach dem er verlangt hatte, den Glauben. — Ihn entdeckte Osius von Corduba bei den Kirchen Spaniens — und er wies ihn zurück als gottlosen Kezer. Aber Osius wurde nun selbst auf die Klage des Potamius zu dem Könige Constantius gerufen [1])."

Wir erfahren hier — einen neuen Incidenzpunkt über die Verbannung des Hosius, der, mag er — bei der notorischen Lügenhaftigkeit unserer Luciferianer — vielfach auf Erdichtung beruhen, doch insofern andere Angaben ergänzt und bestätigt, nach welchen — Potamius zugleich mit Hosius in Sirmium war. — Diess bezeugt uns Hilarius mit den Worten: *qui tunc apud Sirmium in sententiam Potamii atque Osii concesserant* — welche damals in Sirmium der Meinung des Potamius beigetreten waren [2]). Dieses bestätigt ferner auch Phöbadius von Agen in seinem: *Liber contra Arianos cap. 5* — welcher anführt: „den Brief des Potamius, der vom Morgenlande und vom Abendlande übersendet worden ist *(quae ab oriente et occidente transmissa est)*. Derselbe sagt: „Man muss verstehen den Ursacius, Valens und Potamius," indem er diese drei Männer auf die gleiche Linie der Heuchelei stellt. — Anderswo heisst es, dass „unter dem Namen des Potamius" *(sub nomine Potamii)* — die sogenannte zweite sirmische Formel übersendet worden.

Daraus geht zur Genüge hervor, dass Potamius wirklich im J. 357 mit und neben Hosius zu Sirmium anwesend war. Aber — wie kam Potamius nach Sirmium? Kam er dahin als Verbannter, mit oder nach Hosius? Kam er dahin — mit oder ohne seinen freien Willen? Athanasius erwähnt seiner überhaupt nicht, weder hier, noch sonst, troz des Briefes, den Potamius nach der Synode von Rimini an ihn geschrieben hat, in welchem er sich, wie Gregor von Elvira, rein waschen, und als orthodox darstellen wollte.

Es liegt aber — nachdem Potamius schon in Portugal vom Glauben abgefallen, und dort von Hosius „entdeckt" worden war, nahe, zu vermuthen, dass er — vielleicht nicht beim Kaiser, aber bei den beiden Ohrenbläsern des Kaisers Valens und Ursacius den Hosius denuncirt habe, dass er — entweder freiwillig, oder — einer ergangenen Ein-

---

[1]) *Hunc Osius de Corduba apud ecclesias Hispaniarum et detexit et repulit ut impium haereticum. Sed et ipse Osius, Potamii querela accersitus ad Constantium regem — l. c. cap. 9 — libellus precum.*

[2]) *Hil. — liber de synodis —* um 358 — *cap. 3.*

ladung gerne folgend, — den Hosius als Quälgeist nach Sirmium begleitet habe. — Allerdings weiss Athanasius nichts von seiner Denunciation, aber der Bericht der Luciferianer und sein Bericht können sich ergänzen. — Die Klagen und Einzelheiten, mit denen Valens und Ursacius dem Kaiser in den Ohren lagen, und die oben angeführt wurden, konnten sie füglich von Potamius erfahren haben.

Der Portugiese Michael Joseph Maceda giebt sich in einer grossen Dissertation, — die ein Anhang seines berühmten Werkes ist: *Hosius vere sanctus — Bononiae 1790* [1]) — vergebliche Mühe, den Potamius als unschuldig darzustellen [2]). — Er will ihn aus seinem an Athanasius nach der Synode von Rimini gerichteten Briefe rechtfertigen. Aber Niemand ist Richter in seiner eigenen Sache. Und ausdrücklich berichtet Hieronymus, „dass einige der dort gefallenen Bischöfe an die Bekenner, die wegen Athanasius verbannt waren, Briefe zu schreiben begannen“ *(alii ad eos confessores, qui sub nomine Athanasii exulabant, coeperunt literas mittere, — adv. Luciferianos — cap. 19).* — Das trifft auf Gregor von Elvira, es trifft aber auch der Hauptsache nach — auf Potamius zu. — Gregor und Potamius, die beide der Synode von Rimini anwohnten, schrieben an die Häupter der Orthodoxen, um bei ihrer Rückkehr nach Spanien sich dadurch in ein günstiges Licht zu sezen. — Aber wie man kein Recht hat, aus dem Lobe, das sich Gregor von Elvira in seinem Briefe an Eusebius selbst spendete, an seine Gerechtigkeit und Unschuld zu glauben, so ist Maceda nicht im Rechte, aus dem Briefe des Potamius den Schluss zu ziehen, dass er „Freund des Athanasius“ im Jahre 359 war, und dass er im J. 357 an der sogenannten zweiten Formel von Sirmium keinen Theil hatte [3]).

Die Belastungszeugen gegen Potamius sind Hilarius von Poitiers, Phöbadius von Agen, die erwähnten Luciferianer, indirecte Zeugen gegen ihn sind Hieronymus, im Zusammenhalte des uns erhaltenen Briefes des Potamius selbst, — sodann Athanasius, der den Brief desselben nicht beantwortet zu haben scheint. — Wenn wir uns aber nach den Entlastungszeugen umsehen, welche bei Hosius mehr Glaubwürdigkeit verdienen, so weiss uns — auch Maceda — keinen anzuführen, — als den Potamius selbst, und seine Auslassungen — können wir nicht als Ent-

---

[1]) Das mir, nach vergeblichen Nachforschungen in München, Wien und Rom — endlich durch die Güte des Dr. Jos. Nolte aus Paris gesendet wurde.

[2]) — *Potamius innocens, innocentiae M. Hosii vindex, p. 381—440.*

[3]) Tillemont — *mem. 8, 195* — ist im Irrthume, wenn er aus dem Umstande, dass Potamius Arianer wurde, schliesst, Potamius könne seinen (orthodox lautenden) Brief nicht geschrieben haben. Anderswo (*t. 7, p. 774* — Noten zu Euseb. von Vercelli) — nennt er ihn „einen miserablen Bischof von Lissabon“. — Ihm folgen die Brüder Ballerini in Annahme zweier verschiedener Potamius. *Cf. op. Zenonis episc. p. 310.* Bei diesen fleissigen Schriftstellern ist es um so auffalder, dass sie sich der obigen Stelle des Hieronymus nicht erinnerten.

lastung zulassen. Niemanden wird die Ausrede überzeugen, dass die Belastungszeugen Hilarius und Phöbadius nicht sagen, dass Potamius Bischof von Lissabon gewesen. — Denn — einen zweiten Potamius anzunehmen, ist überall kein Grund vorhanden. Dazu kommt, dass der Styl der beiden Tractatus, die den Namen des Potamius tragen, und unsers Briefes — unverkennbar sich gleichen, in Beziehung auf barbarische Sprache, grässliche Bilder und Unverständlichkeit des Sinnes.

Ferner wird es Niemand überzeugen, dass die sogenannte zweite Formel von Sirmium gefälscht, dass das obenerwähnte Buch des Phöbadius gefälscht worden, worin Potamius dem Valens und Ursacius — gleichgestellt werde. Maceda sucht die Worte des Phöbadius — *„unus vestrum, id est epistola Potamii, quae ab Oriente et Occidente transmissa est“* — als vollendeten Unsinn darzustellen, und daraus die Fälschung zu erweisen [1]). — Aber — auf solche Argumente kann man sich nicht verlassen, weil dadurch alle historischen Zeugnisse in Frage gestellt würden.

Hatte Hosius an dem Kaiser Constantius, an seinem verrätherischen Mitbischofe Potamius aus Spanien — zwei gewaltige und gefährliche Gegner, umlauerten und umlagerten ihn ohne Zweifel in Sirmium noch viele andere falsche Brüder, Spione und Schergen der Gewalt, denen gegenüber der hundertjährige Greis allein stand, und denen er allein ein Jahr lang einen Widerstand leistete, der über jedes Lob erhaben ist, — so fehlt es vollends der deutschen und jeder Sprache an Worten, um die diabolische Verworfenheit seiner beiden Todfeinde Valens und Ursacius darzustellen, in deren Hände Hosius — nach den verborgenen Rathschlüssen Gottes ausgeliefert war.

„Diese beiden Ungeheuer der Gottlosigkeit“ *[duo iniquitatis portenta* [2])*]* — waren beinahe immer von ihren Sizen entfernt [3]); nach Sirmium aber hatten die Beiden sehr nahe, und ohne Zweifel — quälten sie ohne Ende den Hosius. An ihm sich furchtbar zu rächen, hatten sie — abgesehen von ihrer bodenlosen Schlechtigkeit, von menschlichem, und von ihrem arianischen Standpunkte aus die ärgsten Gründe. Sie — wussten sich gehasst und verabscheut von Hosius. — Unter seiner Leitung hatte — die Synode von Sardika — gerade sie — vor den von ihr verdammten Arianern gekennzeichnet und gebrandmarkt, indem sie diese Beiden „gottlose und unverständige Jünglinge“ (d. i. dumme Jungen) nannte. — Dann hatten Valens und Ursacius Busse gethan, an Papst Julius geschrieben, waren nach Rom gereist, hatten die Arianer verdammt, — 347, auch wehmüthig und demüthig an Athanasius geschrieben. Sie

---

[1]) *Phoebad. c. 5 l. contra Arianos.*

[2]) Siehe *Illyricum sacrum, t. 7, 1817, p. 587 — Ecclesia Mursensis.*

[3]) *L. c. qua (ecclesia Murs. Valens) fere semper abfuit.*

erhielten Verzeihung, und wurden zur Kirchengemeinschaft zugelassen. Ihre Rückkehr — galt als Gewinn, und als Sieg über die Arianer [1]).

Nach ihrem erneuerten Abfalle — sie gaben vor, dass sie aus Furcht vor Kaiser Constans sich gefügt hätten, war natürlich ihre Wuth gegen die Katholiken um so gereizter. Sie kannte keine Grenzen gegen Hosius, der sie in seinem Schreiben so sehr gekennzeichnet und gezüchtigt, der zu dem Kaiser gesagt hatte: „Glaube nicht dem Ursacius und Valens."

In die Hände dieser Missethäter war Hosius hilflos ein Jahr gegeben.

§. 3. Grausamkeiten — gegen Hosius.

Dass sie ihre Rache auf jede Art an ihm kühlten, daran wäre nicht zu zweifeln, wenn es auch nicht noch besonders berichtet würde. Niemand war für ihn. Niemand schüzte ihn.

Seine Verbannung dauerte ein Jahr und darüber, Mitte des J. 356 bis 357 [2]). Ueber die Verfolgung des Kaisers sagt Athanasius im Allgemeinen: „Er that dem Hosius solche Gewalt an, und hielt ihn so lange zurück, dass er — erschöpft *(θλιβέντα)*, endlich kaum mit Valens und Ursacius Gemeinschaft hielt." — Anderswo sagt er, dass Hosius lieber das Aeusserste erduldete, als dass er die Wahrheit verrieth. „Fürchtend die Drohungen des Constantius, schien er jenen (den Arianern) nicht zu widersprechen; sondern die viele Gewalt und das tyrannische Verfahren des Constantius, und die zahlreichen Misshandlungen und die Schläge zeigen, dass er nicht, weil er uns schuldig hielt, sondern weil er wegen der Schwachheit des Alters die Schläge nicht mehr ertragen konnte, ihnen eine kurze Zeit nachgab [3])."

Mit Hinzufügung eines neuen Umstandes der Verfolgung erzählt er endlich, dass Hosius später „wegen der vielen über alles Maass ihm ertheilten Schläge, und wegen Nachstellungen gegen seine Verwandten, ihnen einen Augenblick wich, als Greis, und schwachen Leibes [4])".

Von den Verwandten des Hosius kennen wir eben nur seine Schwester. Es ist möglich, dass sie ihres Besizes beraubt, oder gequält, und so dahin gebracht wurde, ihm zu schreiben, dass er nachgeben solle (vor-

---

[1]) *Athanas. op. ed. Montfaucon, p. 98. 139. 161. 284 — 85. Hilarii fragm. II. Exemplum epistolae, quam — in urbe Roma holographa manu Valens perscripsit, et Ursacius subscripsit.* Cf. oben — der Brief des Hosius. *Sozom. 3, 23. 24. — Socrat. 2, 24.*

[2]) *Athanas. ad mon. cap. 45 — ἀντὶ ἐξορισμοῦ κατέχει τοῦτον ὅλον ἐκαυτὸν ἐν τῷ Σιρμίῳ.*

[3]) *ἡ πολλὴ βία καὶ τυραννικὴ ἐξουσία Κωνσταντίου, καὶ αἱ πλεῖσται ὕβρεις καὶ πληγαὶ δεικνῦσιν, ὅτι μὴ καταγνοὺς ἡμῶν, ἀλλὰ διὰ τὴν ἀσθένειαν τοῦ γήρως οὐ φέρων τὰς πληγάς, πρὸς καιρὸν εἶξεν αὐτοῖς — apol. ctr. Arian. cap. 89.*

[4]) *Apol. de fuga sua — c. 5. Διὰ τὰς πολλὰς ὑπὲρ μέτρον ἐπιφερομένας αὐτῷ πληγάς, καὶ συσκευὰς κατὰ τῶν συγγενῶν αὐτοῦ, εἶξεν αὐτοῖς πρὸς ὥραν.*

ausgesezt, dass sie damals noch lebte). In allen Jahrhunderten haben die Verfolger der Kirche sich dieses höllischen Mittels bedient, um sich an den standhaften Bischöfen zu rächen. — Heinrich II. von England verfolgte die Verwandten des Thomas Becket. Als Heinrich VIII. von England, der grosse Wütherich, des Kardinals Reginald Polus (Pole) nicht habhaft werden konnte, liess er seine Mutter, seinen Bruder, und mehrere seiner Freunde hinrichten.

Die Berichte des Socrates und Sozomenus über die Grausamkeiten gegen Hosius lassen sich auf Athanasius zurückführen. Socrates sagt, „der in jener Zeit allberühmte Hosius, Bischof von Corduba, war unfreiwillig in Sirmium zugegen“ [1]). — Er verwechselt aber die Synode von 351 gegen Photinus — mit der von 357. — Hosius konnte im Jahr 351 unmöglich als Verbannter in Sirmium seyn, indem er damals — innerhalb des dem Magnentius unterworfenen Gebietes sich befand [2]). — Socrates berichtet zum zweitenmale den gleichen Irrthum. Sonst aber ist es wahr, dass er (fünf Jahre später) durch die Nachstellungen der Arianer in die Verbannung geschickt wurde. „Damals,“ fährt Socrates fort, „liess ihn auf Betreiben der in Sirmium Weilenden der Kaiser kommen, indem er verlangte, dass er entweder durch Ueberredung oder mit Gewalt den Anwesenden beistimme. Wäre diess geschehen, so schien ihrem Glaubensbekenntniss das gewichtigste Zeugniss zu Theil geworden zu seyn. Desswegen nun war er, wie ich sagte, gezwungen und unfreiwillig anwesend. Da er es aber verweigerte [3]), sich ihnen beizugesellen, so thaten sie dem Greise durch Schläge und Martern — die äusserste Gewalt an. Desswegen fügte er sich auch gezwungen — den damals ausgegebenen Glaubensformeln und unterschrieb.“

Wie — wenig zuverlässig — abgesehen von den aus Athanasius entlehnten Einzelnheiten — dieser Bericht sei, beweisen auf das Neue die Schlussworte: „Solchen Ausgang hatten die damals in Sirmium vor sich gehenden Dinge. Der Kaiser Constantius aber verweilte längere Zeit in Sirmium, weil er den Ausgang des Krieges gegen Magnentius abwartete.“ Dann erst folgt der Bericht über das Ende des Magnentius, die Synode von Mailand 355, und unmittelbar nachher die Synode von Rimini 359.

Sozomenus erwähnt eines Briefes des Hosius an die Aëtianer, seine Verbannung und seine Leiden in Sirmium [wovon des Zusammenhanges wegen in §. 4] [4]).

---

[1]) *Socrat. 2, 29. 31.*

[2]) Eine Uebersicht über die Literatur über Photin und die Synoden von Sirmium siehe in meinem Artikel „Photinus“ im Freiburger Kirchenlexikon, Bd. 8, 440. — Hefele, 1, 623.

[3]) — *Soc. 2, 31 — ἐπεὶ δὲ αὐτὸς παρητεῖτο συντίθεσθαι, πληγάς τε καὶ στρεβλώσεις τῷ πρεσβύτῃ προσέφερον.*

[4]) *Sozom. 4, 6, 13, 15.*

Theodoret berichtet nur — nach den Worten des Athanasius, die Verbannung des Hosius, nichts über seine weitern Verfolgungen und Schicksale [1]). — Der Arianer Philostorgius erzählt mehr Falsches, als Wahres [2]).

Hilarius von Poitiers weiss nichts, oder will nichts wissen — von den Peinen des Hosius. Weil er von den Halbarianern auf dem freundschaftlichsten Fusse behandelt wurde, deren (sogenannten ersten sirmischen) Formel von 351 er eine orthodoxe Ausdeutung zu geben suchte, so lag es ihm nahe, zu denken, dass Hosius ebenso behandelt worden, wie er.

Phöbadius, und die spätern Epiphanius, Sulpicius Severus und Augustinus erzählen nichts von Verfolgungen gegen Hosius in seiner Verbannung, von der sie nur indirect handeln.

Unsere beiden Luciferianer können die Verbannung nicht leugnen, aber — weil sie ein Interesse haben, den Fall des Hosius möglichst eclatant und grauenhaft darzustellen, — so erdichten sie. Sie sagen: „Aber auch Osius, auf die Klage des Potamius zu dem Kaiser Constantius berufen, und erschreckt durch Drohungen, aus Furcht, er ein Greis und reich, möchte Verbannung und Aechtung zu erdulden haben, giebt die Hände der Gottlosigkeit, und — nach so vielen Jahren — fällt er ab vom Glauben [3])." — Es ist seltsam, dass sie von einer Furcht der Verbannung reden, und von Drohungen! Aber — sie müssen doch so viel unwillkührlich zugestehen, dass Hosius verbannt und verfolgt wurde, und dass er nur dem Zwange unterlag (wenn er überhaupt unterlegen ist).

§. 4. Synode der Arianer zu Sirmium, Mitte des J. 357; die zweite sirmische Formel. Hosius hat keinen Antheil an ihr.

In der Mitte des Jahres 357 und in der Anwesenheit des Kaisers Constantius, der vor der zweiten Hälfte des Juli nicht wohl in Sirmium seyn konnte, da er in den ersten Tagen des Monats noch in Mailand war, hielten die Arianer, die sich inzwischen strenger in die Partheien der Halb- und Ganzarianer (Anomäer, Aëtianer, Eunomianer) geschieden hatten, eine Synode, deren Ergebniss die zweite sirmische Formel, und zugleich ein vorübergehender Sieg der strengen Arianer — über die Semiarianer und Katholiken war [4]). — Wir glauben die Zeit der Synode in die zweite Hälfte des Juli, oder die erste Hälfte des August

---

[1]) *Theod. 2, 12.*

[2]) *Ex l. 4, 3. Philost.*

[3]) *L. c. cap. 9 — minisque perterritus, et metuens, ne senex et dives exilium proscriptionemve pateretur, dat manus impietati.*

[4]) Hefele, der den Anfang der Verbannung des Hosius in das J. 355 sezt, nennt sie die zweite grosse Synode von Sirmium, S. 639. 652.

ansezen zu dürfen. Der ausführlichste Bericht darüber findet sich bei Sozomenus, der aber leider verschiedene Dinge mit einander verwechselt, und desswegen weniger zuverlässig ist. — Es gehört nicht zu meiner Aufgabe, die verschiedenen sirmischen Formeln auseinander zu sezen, und zu halten. Denn troz der Verwirrung, welche Socrates und Sozomenus in diese Geschichte gebracht haben, muss es als historische Errungenschaft der Gegenwart angenommen werden, dass die erste grosse Synode von Sirmium semiarianisch, und damals Hosius nicht zugegen, die zweite vom J. 357 ganz arianisch, zur Zeit der Anwesenheit des Hosius, die dritte im J. 358 wieder semiarianisch war, zur Zeit der Anwesenheit des Papstes Liberius [1]). Diess vorausgesezt, fügen wir die Erzählung des Sozomenus hier ein [2]):

„Als der Kaiser zu dieser Zeit in Sirmium weilte, berief er eine Synode der Bischöfe (351). Aus dem Morgenlande waren neben mehreren andern Georgius von Alexandrien, Basilius von Ancyra (das anerkannte Haupt der Halbarianer) und Marcus von Arethusa — dahin gekommen. Aus den Provinzen des Abendlandes aber Valens, Bischof von Mursa, und der Bekenner Hosius; er, der theilgenommen hatte an der Synode von Nicäa, nahm an dieser unfreiwilligen Antheil. Denn dieser war kurz zuvor durch die List — und die Nachstellungen der Arianer — zu der Verbannung verurtheilt worden, und wurde auf Betreiben der in Sirmium Zusammengetretenen von dem Könige berufen. Denn sie glaubten, wenn sie ihn, sei es durch Ueberredung oder durch Gewalt — zur Beistimmung brächten, einen überall berühmten, und von allen bewunderten Mann, er ihnen ein hochschäzbares Zeugniss ihres eigenen Bekenntnisses seyn werde. Als sie nun in Sirmium zusammengekommen waren (es war dieses das Jahr nach dem Consulate des Sergius und Nigrinian, in welchem Jahre weder im Morgenlande noch im Abendlande ein Consul war (es sind die beiden Jahre 350 und 351 gemeint) — wegen der von den Tyrannen im Reiche erregten Verwirrung; so sezten sie zunächst den Photinus ab, als einen Anhänger des Sabellius und des Paulus von Samosata. Als dieses geschehen war, gaben sie, entgegen dem, was früher geschehen war, drei Glaubensformeln heraus. Die eine schrieben sie in griechischer Sprache, die zwei andern in lateinischer Sprache; dieselben waren weder dem Wortlaute, noch dem Sinne nach, fast überall, weder unter einander noch mit den frühern Formeln — übereinstimmend [3]).“

— Dann geht er an eine Beschreibung dieser drei Formeln, die er gleichfalls verwirrt. Seine Hauptirrthümer bestehen aber darin, dass er, dem Socrates nachfolgend und ihn überbietend, drei Synoden von 351,

[1]) Das Nähere bei Hefele, S. 618 — 652 — 656 flg.
[2]) *Soz. 4, 6.*
[3]) *Ibid.*

357 und 358 in eine einzige zusammenwirft, die vom J. 351, und dass er diese einzige Synode — unglaublich zu reden — drei verschiedene Glaubensformeln — herausgeben lässt. Seine Inhaltsangabe der zweiten sirmischen Formel ist indess nicht unrichtig.

Nachdem sich Sozomenus an seinen unvereinbaren Widersprüchen nicht gestossen, fährt er in Betreff des Hosius fort: „Solches beschlossen sie in Betreff des Glaubens, während der Kaiser selbst zugegen war. Hosius nun weigerte sich zwar anfangs, ihnen beizustimmen. Da er aber gezwungen wurde, und, wie gesagt, er — ein Greis — Schläge zu erdulden hatte, so stimmte er bei und unterschrieb.“ Dann wird weiter von Photinus gehandelt.

Unrichtig ist es ferner, dass — Constantius, nachdem er von Rom nach Sirmium (357) gekommen, dahin den Liberius aus Beröa berief[1]). Das Leztere geschah vielmehr erst im J. 358. Doch enthält das zwölfte und fünfzehnte Kapitel des vierten Buches des Sozomenus eine Angabe über einen Brief des Hosius an die Arianer, welche wir in den nächsten Paragraphen zu verwerthen gedenken.

Dagegen können wir indirect aus den Angaben des Sozomenus, im Zusammenhalte mit andern Nachrichten und Berichterstattern, schliessen, dass der Synode von 357 nur abendländische Bischöfe beigewohnt haben. Zudem scheint die Zahl derselben nicht gross gewesen zu seyn. „Hosius hatte nemlich,“ berichtet Sozomenus[2]), „zugleich mit einigen dort befindlichen Bischöfen, um die Streitigkeiten des Valens, Ursacius und Germinius (Bischofes von Sirmium) zu heben, gezwungen in Sirmium, wie gesagt worden, seine Uebereinstimmung dahin ausgesprochen, dass weder das Wort „gleichen noch ähnlichen Wesens“ gebraucht werden sollte; da diese Worte weder irgendwo in der heiligen Schrift gefunden würden, und eine allzu neugierige Erforschung — über den Geist des Menschen hinausgehe. Als sie nun darüber einen Brief des Hosius sich ausgewirkt hatten, so überschickte Eudoxius einen Brief, in welchem er dem Valens, Ursacius und Germinius seinen Dank aussprach, und es ihrer Thätigkeit zu verdanken bekannte, dass die Abendländer richtig lehrten.“

Hier werden also nur — mit Hosius — vier Bischöfe aufgeführt, welche damals in Sirmium sich befanden. Als fünften müssen wir denselben den Potamius beifügen. — Zu demselben Ergebnisse der geringen Zahl der anwesenden Bischöfe gelangen wir, wenn wir auf den Bericht des Hilarius über diese Synode und ihre Glaubensformel Rücksicht nehmen. Wir führen sie nach ihm an. Er giebt der zweiten sirmischen Formel die Ueberschrift: *Exemplum blasphemiae apud Sirmium per Osium et Potamium conscriptae* — (Ein Exemplar der Blasphemie,

[1]) *Soz. 4, 15.*
[2]) *Ibid. 4, 12.*

welche in Sirmium — durch Hosius und Potamius niedergeschrieben wurde (vorausgesezt, dass diese Ueberschrift von Hilarius selbst ist).

„Da es sich zeigte, dass in Betreff des Glaubens — einiger Streit herrsche, so ist in Sirmium alles mit Fleiss verhandelt und erörtert worden, und zwar in Gegenwart unserer heiligsten Brüder und Mitbischöfe Valens, Ursacius und Germinius."

Dem Aktenstücke selbst geht der Name seines Verfassers weder voran, noch nach. Denn es ist nicht zu zweifeln, dass die Ueberschrift der zweiten sirmischen Formel: *Exemplum blasphemiae Apud Sirmium per Osium et Potamium conscriptae* — sei es von Hilarius [1]), dem das Wort *blasphemia* äusserst geläufig ist, oder von einem Redactor seiner Schriften herrühre. Es ist natürlich, dass, wenn die Zahl der versammelten Bischöfe eine grössere gewesen wäre, die Namen der Anwesenden beigefügt worden wären, um der Formel grössere Auctorität zu verschaffen. — Wir sind berechtigt anzunehmen, dass nur Valens, Ursacius, und der von ihnen jezt beherrschte, in spätern Jahren aber sich von ihnen emanzipirende Bischof Germinius sich zu einem Conciliabulum zusammenthaten. — Nebstdem nehmen wir an, dass Potamius sich dazu hergab, seinen Namen der Formel zu leihen, als wäre er der Verfasser.

Aber die von Athanasius [2]), und nach ihm von Socrates [3]) uns mitgetheilte zweite sirmische Formel — hat nach „Germinius" noch den Zusaz: „und der Uebrigen", woraus zu entnehmen, dass eine grössere Zahl anwesend gewesen. Woher hat Athanasius diesen Zusaz? und wenn derselbe ächt ist, warum fehlt er bei Hilarius? Die Schrift des Hilarius: „Ueber die Synoden" ist verfasst am Ende des Jahres 358; die Schrift des Phöbadius: „gegen die Arianer", welche der sirmischen Formel ihr Entstehen zu verdanken hat, ist höchst wahrscheinlich etwas früher, und gleichfalls im J. 358 verfasst, vielleicht noch am Ende des J. 357, die Schrift des Athanasius dagegen: „Ueber die Synoden", ist nach den Synoden von Rimini und Seleucia verfasst, also am Ende des J. 359 oder im J. 360. — Demnach scheint die Auslassung des Hilarius mehr für sich zu haben. Dazu kommt, dass die zweite sirmische Formel lateinisch verfasst war [4]), und uns Athanasius eine griechische Uebersezung mittheilt. Die Uebersezung gieng wohl von den Arianern selbst aus, denn von Sirmium wurde die Formel u. a. nach Antiochien gesendet. Die Uebersezer aber machten den Zusaz: „und die Uebrigen", um der Formel mehr Gewicht zu verschaffen. Aber gerade dieser Zusaz ist ein Beweis, dass ausser den genannten (und Potamius) andere

---

[1]) So meint Valesius zu *Socr. 2, 30. Ann. 3.*

[2]) *Athan. de synod. cap. 28.*

[3]) *Socrat. 2, 30.*

[4]) *γράφουσι ταῦτα ἐν Σιρμίῳ ῥωμαϊστι μὲν, ἑρμηνευθέντα δὲ ἑλληνιστί — Ath. l. c.*

Bischöfe nicht zugegen waren; denn sonst werden die Anwesenden namentlich aufgeführt. So hielten es die Arianer und Orthodoxen in Sardika; so hielten es die Halbarianer zu Sirmium im J. 351 und im J. 358 sq.

Wenn Hosius wirklich dem Conciliabulum der drei Arianer angewohnt hätte, so hätten sie gewiss seinen Namen nicht ausgelassen, da sie ja das Protokoll führten, und es in Handen hatten. Ja selbst an der Gegenwart des Potamius kann man zweifeln, weil er nicht erwähnt wird. Jedoch eignete er sich die Formel an, und wenn er sie auch nicht verfasste, so unterschrieb er sie doch und colportirte sie.

Die Formel selbst aber lautet, mit Weglassung der einleitenden Worte, also: Es ist anerkannt, dass es nur einen Gott und allmächtigen Vater gebe, wie es geglaubt wird auf der ganzen Welt, und einen einzigen Sohn desselben, unsern Herrn Jesum Christum den Erlöser, der aus ihm vor der Welt geboren ist *(ante saecula genitum)*. Zwei Götter aber könne und dürfe man nicht lehren; denn der Herr selbst sagt: Ich gehe zu meinem Vater, und zu euerem Vater, zu meinem Gotte und zu euerem Gotte (Joh. 20, 17). Darum ist der Gott aller einer, wie der Apostel lehrt: Ist denn Gott nur der Juden, nicht auch der Heiden? Ja, auch der Heiden. Denn — es ist ein einziger Gott, welcher den Beschnittenen durch den Glauben, und den Unbeschnittenen durch den Glauben gerecht macht (Röm. 3, 29—30). — Aber auch über das Uebrige hat man sich verständigt (d. h. das obige Kleeblatt), und es konnte kein Meinungsunterschied Plaz greifen. Was aber einige oder Viele [mehr oder weniger Andere] [1]) in Bewegung sezte in Betreff der Substanz [2]), welche griechisch *„usia“* genannt wird, das ist (damit es deutlicher verstanden werde) *homousion,* oder was genannt wird *homoeusion* (gleichen und ähnlichen Wesens), davon dürfe durchaus keine Erwähnung gethan werden; noch solle Jemand es predigen, aus dem Grunde und der Ursache, weil es weder in den heiligen Schriften enthalten ist, und weil es über das Wissen des Menschen hinausgeht, und weil Niemand die Geburt des Sohnes erzählen kann, von dem geschrieben ist: Wer wird erzählen seine Geburt (Jes. 53, 8)? Es ist aber offenbar, dass nur der Vater weiss, wie er seinen Sohn erzeuget hat, und nur der Sohn, wie er vom Vater gezeugt worden. Es ist kein Bedenken *(nulla ambiguitas)*, dass der Vater grösser sei. Es kann Niemand zweifelhaft seyn, dass der Vater — an Ehre, Würde, Herrlichkeit, Majestät, und schon wegen des Namens: Vater — grösser sei als der Sohn, der es selbst bezeugt: Der mich gesandt hat, ist grösser, als

---

[1]) Bei Hilarius: *quosdam aut multos.* Die *Cod. Lips. et Par.* lesen: *quosdam haud multos.* — Athanas. liest: *πολλούς τινας* — worunter man nicht Anwesende, sondern Abwesende zu verstehen hat.

[2]) Im Griechischen *συνβστανπίας* bei Athanas., bei Socrates *συνβετανίας*, bei Nicephor. *συνστανπίας*.

ich (Joh. 14, 28). — Und dass diess katholisch sei, ist Niemand unbekannt, dass es nemlich zwei Personen des Vaters und des Sohnes seien, der Vater grösser, der Sohn (dem Vater) unterworfen — mit allem dem, was der Vater ihm unterworfen hat. Dass der Vater keinen Anfang habe, dass er unsichtbar, unsterblich, des Leidens nicht fähig sei; dass aber der Sohn aus dem Vater geboren sei, Gott aus Gott, Licht aus dem Lichte. Aber die Geburt des Sohnes wisse, wie vorher gesagt wurde, Niemand als sein Vater. Der Sohn Gottes selbst aber — unser Herr und Gott habe, wie gelesen wird, Fleisch oder einen Körper, das ist die Menschheit angenommen aus dem Leibe der Jungfrau Maria, wie der Engel es verkündigt hat (Luc. 1, 31). Wie aber alle Schriften lehren, und besonders der Völkerlehrer der Apostel, dass er die Menschheit angenommen — aus Maria der Jungfrau, durch welche er gelitten hat *[per quem (sc. hominem) compassus est]*. Diess aber ist der Schluss des ganzen Glaubens und dieses seine Begründung, dass die Dreieinigkeit immer festzuhalten ist, wie wir in dem Evangelium lesen: Gehet hin, und taufet alle Völker in dem Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes (Matth. 28, 19). Ganz und vollkommen ist die Zahl der Dreieinigkeit. Der Paraclet aber der Geist ist durch den Sohn, der kam, gesendet nach der Verheissung, dass er die Apostel, und alle Glaubenden unterrichtete, lehrte, heiligte.

Fragen wir nun nach dem Verfasser dieser Formel. Das Ergebniss unserer Untersuchung ist, dass weder Potamius noch Hosius zusammen, noch Jeder — von diesen allein der Verfasser sei; ferner — dass der Sinn der Formel die Ueberzeugung des Valens und Ursacius ausdrücke, soweit sie eine solche hatten, dass aber die Formel selbst von Germinius sei es dictirt, sei es niedergeschrieben wurde.

Hilarius sagt ohne weiteres, diese Formel, die er, und mit Recht, stets Blasphemie nennt, sei „von Hosius und Potamius“ geschrieben worden [1]). Sollte indess die Ueberschrift der von ihm mitgetheilten Formel nicht aus seiner Feder geflossen seyn, — so war er wenigstens eine Zeitlang dieser Ansicht, dass die Formel zugleich das Machwerk des Osius und Potamius gewesen, denn er spricht von Denjenigen, welche damals bei Sirmium der Meinung des Potamius und Osius beitraten *(qui tunc apud Sirmium in sententiam Potamii atque Osii — concesserant — de syn. cap. 3)*. Aber — Hilarius steht mit dieser Aussage ganz isolirt da. Phöbadius, der vor ihm gegen die sirmische Formel geschrieben, weiss davon nichts; Athanasius und Epiphanius wissen nichts davon. Sulpicius Severus weiss nichts davon. Die Spätern sind hier zu übergehen. Es war an sich möglich, dass beide Spanier zusammen sich in der Annahme der Formel geeinigt hätten; Hosius aus Zwang, Potamius aus — gebrochener — Ueberzeugung. Aber dann konnte nur einer der-

[1]) *Exemplum blasphemiae per Osium et Potamium conscriptae.*

selben die Formel schreiben oder dictiren. Diess liegt in der Natur der Sache, dass jedes Document, das die Meinung einer Mehrheit ausdrückt, nur von Einem concipirt oder redigirt wird. Nun kann es bezweifelt werden, dass die mehrerwähnte Ueberschrift der Formel von Hilarius stamme, es kann aber nicht bezweifelt werden, dass die eben angeführten Worte — aus Kap. 3 — Worte des Hilarius seien. Hier stellt er den Potamius dem Hosius voran, den Unbekannten dem Bekannten, den einmal Genannten und dann in Vergessenheit Begrabenen dem Allbekannten. Warum dieses? da doch der natürliche Zug dahin zieht, stets die Bekannteren voranzustellen; wie man z. B. fast immer Valens und Ursacius sagt; wie z. B. Hilarius bei Nennung der Semiarianer stets den Basilius als ihr Haupt voranstellt. Aber Potamius steht voran, weil Hilarius weiss, dass er die sirmische Formel — mit seiner Unterschrift versendet hat. Er mochte sich also denken, dass Potamius die Formel geschrieben, Hosius sie dictirt habe. — Zu dieser Meinung konnte er aus mehreren Gründen kommen; erstens aus den oben angeführten Eingangsworten der Formel, in welchen nur drei Bischöfe angeführt sind, von denen es heisst: „In Gegenwart unserer heiligsten Brüder und Mitbischöfe Valens, Ursacius und Germinius“. — Der Wortlaut kann hier die Meinung hervorrufen, dass der — oder die Schreibenden verschiedene Personen von den Genannten seien; denn es erscheint als widersinnig, dass die obigen Drei, wenn die Formel ihr Machwerk gewesen, sich selbst heiligste Brüder und Mitbischöfe genannt haben sollten; es erscheint als widersinnig, wenn bloss drei Bischöfe irgendwo versammelt sind, dass sie selbst sagen, statt etwa — da wir versammelt waren, da unsere heiligsten Brüder und Mitbischöfe versammelt waren. Zweitens — ist die Betheiligung des Potamius, wenn nicht an dem Conciliabulum, so doch an der Versendung der Formel erwiesen. Drittens hat Hosius in irgendeiner Form gegen die erwähnten drei Arianer einen Akt der Nachgiebigkeit vollzogen. Viertens waren die Semiarianer, die ich wegen ihres Hauptes Basilianer nennen will, auf's Höchste erbittert über die zweite sirmische Formel, deren Urheber sie aus der Gunst und Nähe ihres Abgottes, des Kaisers, hinweggeschoben hatten, und in ihrem ohnmächtigen Zorne — mochten sie den ihnen zum Tode verhassten Osius — den sie, hätte er ein halbarianisches Symbol unterzeichnet, über die Sterne erhoben hätten — vielleicht mit dem wahren Sachverhalt nicht bekannt, umsomehr — verleumden und verlästern, und den Hilarius in seiner irrigen Meinung bestärken. — Hilarius selbst aber befand sich in den Jahren 358 bis 360 in dem Zustande einer Aufgeregtheit, welche ihn zu einer ruhigen Prüfung weniger geeignet machte. — Er war „innerhalb der zehn Provinzen von Asien“ gestellt, in der Mitte von lauter Halbarianern. Denn „ausser dem Bischofe Eleusius (von Cyzikus) — und Wenigen mit ihm, kennen grösstentheils die zehn Provinzen, innerhalb deren ich mich befinde, in der That Gott

nicht“ [1]). Aber gerade dieser Eleusius, den er mit Basilius und Eusthatius „einen heiligsten Mann“ nennt, war ein anerkanntes Haupt der Halbarianer, und hat, so zu sagen, niemals ein katholisches Lebenszeichen von sich gegeben. Niemanden fällt es ein, ihn desswegen, weil Hilarius ihn für einen katholischen Bischof erklärt, auch für einen solchen zu erklären. Er ist und bleibt ein Arianer [2]).

Hilarius ist der einzige, der den Hosius für den Urheber oder den Miturheber der zweiten sirmischen Formel hält. Also sind Diejenigen, welche auf sein Zeugniss gestüzt, ihn für den Urheber halten, nicht im Rechte, oder sie sind durch die Consequenz gezwungen, den Eleusius für einen Katholiken zu halten, bloss weil es Hilarius sagt und verbürgt. — Hilarius hat sich in gar vielen Fällen getäuscht. Er schreibt u. a. im J. 360 an den Kaiser Constantius: „Ich habe keinen geringen Zeugen meiner Klagen, meinen Herrn, deinen frommen Cäsar Julianus“ *(dominum meum religiosum Caesarem tuum Julianum)*. Nach einem Jahre schon warf Julian die Maske ab, und zeigte die wahre Natur seiner Frömmigkeit. — Aber vielleicht findet man dieses Beispiel nicht passend, weil Julian noch am 6. Januar 361 zu Vienne an dem Gottesdienste der Christen Antheil nahm [3]). — Doch — in Beziehung auf die Täuschung habe ich dieses Beispiel angeführt. Hilarius liess sich durch die angeführten Gründe, und durch die ihn umgebenden Halbarianer — zu dem Irrthume über Hosius hinreissen.

Selbst der Canoniker Gottfried Hermant, der Verfasser der ausführlichsten Geschichte des Athanasius, die bis jezt erschienen, der seinen ganzen Sprachschaz erschöpft, um den schrecklichen Fall des Hosius zu erzählen, kann doch nicht umhin, auf die Aussage des Hilarius einen geringen Werth zu legen [4]). Er sagt u. a. (Buch 8, Kap. 3 — der Fall des Hosius): „Der heilige Hilarius, welcher in dergleichen Begebenheiten einen grossen Eifer bezeigte, und sich mitten unter den Arianern befand, wusste doch nicht genauer, was im Abendlande vor sich gegangen, liess sich aber sehr heftig darüber aus.“ — Wenn ferner Hilarius aus dem von ihm vorausgesezten Falle des Hosius auf ein vorausgegangenes schlechtes Leben desselben schliesst *(qui idcirco est reser-*

---

[1]) *Hil. de syn. 63.*

[2]) Hefele, S. 656, 661, 689, 695, 700, 708, 712. — *Cf. Epiphan. haer. 73. nr. 23. — Socrat. 2, 38, 40. — Sozom. 4, 15, 20.*

[3]) Aus Heuchelei, wie selbst sein Lobredner Amm. Marcell. sagt, 21, 2 — *utque omnes — ad sui favorem illiceret, adhaerere cultui Christiano fingebat, a quo jam pridem occulte desciverat. — Et ut haec interim celarentur, feriarum die, quem celebrantes mense Januario Christiani Epiphania dictitant, progressus in eorum ecclesiam, sollemniter numine orato discessit.*

[4]) *Hermant G., Vie de saint Athanase, patriarche d'Alexandrie — P. 1671* und *1679 — 2 vol. in 4°.* — Deutsche Uebersezung von Croneck, Regensb. 1744 — 2 Thle. in Folio.

vatus, ne judicio humano ignoraretur, qualis ante vixisset — de syn. cap. 63), so habe ich bis jezt Niemand gefunden, der nicht — gegen solches Urtheil protestirt hätte — auf Grund der übrigen Zeugen, welche den heiligen Wandel des Hosius verbürgen. — In der Aussage aber von dem schlechten Leben des Hosius hat Hilarius zur Noth noch einen Mitzeugen in der Person der bekannten Luciferianer. Aus ihren Worten aber: er giebt seine Hände der Ungerechtigkeit, er verbündet sich mit den Gottlosen — *(dat manus impietati)*, kann man dem Wortlaute nach nur auf ein Nachgeben, auf eine Unterschrift der sirmischen Formel schliessen. — Welchen Werth sodann — das Zeugniss des Gregor von Elvira gegen Hosius habe, werden wir später untersuchen. — Es bleibt also zunächst für die Urheberschaft des Hosius — an der sirmischen Formel — Hilarius der einzige Zeuge. Wenn man nun seiner Aussage von dem schlechten Lebenswandel des Hosius nicht glaubt, weil er in dieser Annahme allein steht, und selbst von den Arianern verlassen dasteht, die ihm nur den Umgang mit einem schlechten Bischofe vorwarfen, während sie andern katholischen Bischöfen, ohne Zweifel mit Unrecht, ganz andere Dinge nachsagten, — so hat man auch kein Recht, auf dieses alleinstehende Zeugniss des Hilarius — ein entscheidendes Gewicht zu legen [1]).

Phöbadius von Agen, Athanasius, und der Wortlaut unserer Formel sagen nichts von einer Betheiligung des Hosius an ihr. Die uns vorliegende Formel ist so zu sagen aus Einem Gusse, und von einer und derselben Hand. Sie ist, mit Ausnahme der Schlusssäze, klar, zusammenhängend, zudem ist sie in klarem und durchsichtigem Latein geschrieben. Der alte Hosius — in seiner äussersten Bedrängniss, wäre, gegen seine Ueberzeugung handelnd, einer solchen Sprache nicht fähig gewesen. — Dass er aber auch die Formel nicht unterzeichnet habe, geht daraus hervor, dass sein Name nicht vorkommt, weder am Anfange noch am Ende. Auch machte er sich dieselbe nicht, wie später Potamius, zu seinem Eigenthume, denn Phöbadius — weiss nichts von einem Briefe desselben, sondern nur von einem Briefe des Potamius, worin er sich die Formel aneignete und sie vertheidigte.

Aber konnte nicht Potamius Verfasser der Formel seyn? Es giebt, glaube ich, schlagende Gründe gegen diese Annahme. — Der erste ist die ganz unvereinbare Verschiedenheit der Sprache. Die beiden Tractate und der Brief des Potamius an Athanasius — und unser Aktenstück schliessen jede Möglichkeit — einer Vergleichung aus. Der wirkliche Potamius hat kaum einen Saz ohne ein utrirtes Bild geschrieben. Einer der erträglichsten und verständlichsten seiner Säze ist der erste — des Tractats, d. i. der Anrede — über Lazarus: *Grandi, fratres, stupore*

---

[1]) Wie es z. B. die *Concilior. regia coll. ed. Coleti — Venet. 1728* ohne weiteres thut, indem sie unsere Formel — *per Osium et Potamium Sirmii conscripta* nennt.

grandique miraculo per ambiguas curas hinc inde in concavo vertiginis sinu pronis fluctibus torqueor (Vom grossen Staunen, Brüder, und von grossem Wunder werde ich — durch zwiefache Sorgen von hier und dort, in dem hohlen Schlund des Wirbels — kopfüber in den Fluthen gequält). Leute von so ausgeprägtem Style können nie natürlich und klar schreiben. — Schon beim ersten Anlaufe werfen sie — mit gleichen Beinen — sich in den tiefen Schlund schwülstiger Auslassungen. — Unsere sirmische Formel dagegen ist — wie gesagt — nüchtern, klar und durchsichtig geschrieben, und — wie aus einem Gusse (mit Ausnahme des Schlusses).

Einen zweiten Grund gegen die Autorschaft des Potamius finde ich in der Schrift des Phöbadius — *liber contra Arianos.* Diese Schrift ist unmittelbar hervorgerufen durch die zweite sirmische Formel, ist nicht unwahrscheinlich im Auftrage gallischer Bischöfe verfasst, und kann auch als deren Antwort auf die sirmische Formel betrachtet werden, welche sie dem heiligen Hilarius zusendeten, der hierauf sein Werk: *de synodis orientalium* verfasste [1]). Die Schrift besteht nur aus 23 ziemlich kurzen Kapiteln. Die Schrift kündigt sich als „Rede an die geliebtesten Brüder" an. — Dem Phöbadius lag der Wortlaut unserer Formel vor, und aus seiner Widerlegung könnte man dieselbe fast reconstruiren. — Im dritten Kapitel finden sich die oben angeführten Worte: „Aber man muss sehen auf Ursacius und Valens und Potamius, welche oft mit denselben Worten den einzigen Gott im heimtückischen Betruge bekannt haben." — Im fünften Kapitel sehen wir, dass gleichsam zur Erklärung der von ihm nicht verfassten Formel — Potamius einen eigenen Brief ausgehen liess, aus dessen Kauderwelsch uns eine Stelle mitgetheilt wird. Der Brief des Potamius nemlich, der vom Morgen- und Abendlande (nach Gallien) übersendet wurde *(epistola Potamii, quae ab Oriente et Occidente transmissa est)* — sagte unter anderm: „das Fleisch und der Geist Christi seien — durch das Blut Mariens verschmolzen, und zu einem einzigen Dinge geworden, und so sei Gott leidensfähig geworden" [2]).

Angesichts dieses blühenden Unsinns, den Potamius von sich gab, begreifen wir wohl, warum die Erzarianer die Redaktion ihrer Formel nicht in seine Hände legten. Er hätte sie in einen unverdaulichen und unverständlichen Brei zusammengeknetet, und so das ganze Concept verdorben. Er durfte ihre Formel nur colportiren — und sie mit dem Schilde seines — noch wenigen bekannten — Namens decken, da die Erzarianer selbst ihre Namen an den Eingang der Formel zu sezen sich begnügten. — Möglich, dass dieser Eingang in den nach dem Abend-

---

[1]) *De syn. cap. 2.*

[2]) *Phoeb. cap. 5 — carne et spiritu Christi coagulatis per sanguinem Mariae et in unum corpus redactis, passibilem Deum factum. — Coagulo* bedeutet im spätern Latein u. a. Käse bereiten, und *„coagulus"* heisst der Käse — s. *Ducange. s. h. v.*

lande versendeten Exemplaren der Formel sogar weggelassen wurde. Mit Recht erwidert Phöbadius auf die Worte des Potamius: „Ihr habet also aus dem Geiste Gottes, und dem Fleische Christi — ein unsagbares Drittes *(nescio quid tertium)* gemacht, das — aus Zweien — Keines von Beiden geworden ist *(ex utroque neutrum)* — wie diese „herrlichen Lehrer" — *egregii doctores* — meinen.

Einen dritten Grund, dass Potamius die Formel nicht verfasst, sehe ich darin, dass sein Name derselben nicht einverleibt ist. — Warum nicht, ist nicht unsere Sache zu untersuchen. — Aber es ist auch nicht ab- und einzusehen, warum er, der in ihr nicht genannt wird, sie verfasst haben sollte [1]).

Es bleiben Valens, Ursacius und Germinius übrig. Die „Uebrigen" fallen weg, weil Niemand sonst genannt wird, als das — damals unzertrennliche, aber nach dem Tode des Constantius getrennte — Kleeblatt. — In Betreff dieser Drei sagen wir, dass die Formel die Meinung der „beiden Ungeheuer der Gottlosigkeit" ausdrückt, dass aber Germinius die Formel verfasst hat. — Dass sich die Drei unter sich selbst „unsere heiligsten Brüder und Mitbischöfe" nennen, darf nicht auffallen; es war diess in jener Gegend und Zeit stylgerecht und üblich. Im Jahre 366 schrieben die vier Arianer „Valens, Ursacius, Gajus und Paulus" einen Brief an „ihren frömmsten Herrn Bruder Germinius", der inzwischen von ihnen — zu den Semiarianern wieder abgefallen war, zu denen er, wie mir scheint, stets — im Herzen — gehörte, worin sie ihn anklagen, dass er nun das „Homoiusion" vertheidige, da er früher mit ihnen Anomäer gewesen [2]). Im Contexte des Briefes sagen die vier Arianer, die zusammen schreiben, dass Germinius „von unsern Herren Brüdern und Mitbischöfen Valens und Paulus *(a dominis nostris fratribus et coëpiscopis nostris)* ermahnt — auf die über ihn umlaufenden Gerüchte zu antworten sich nicht herbeigelassen habe." Aehnlich nannten nun 357 — sich die drei Versammelten zu Sirmium — „unsere heiligsten Brüder und Mitbischöfe", nemlich Jeder der Drei — seine beiden Collegen.

Aehnlich lässt sich aus der — indirecten — Antwort des Germinius — sehen, dass die Redaktion der sirmischen Formel nur in eine einzige Hand gelegt wurde. Im J. 359 wurde die sogenannte dritte (besser vierte) sirmische Formel verfasst. Ueber die Verfassung derselben nun erzählt Germinius [3]): „Ich wundere mich, dass Valens entweder vergessen

---

[1]) Dagegen sagen die Mauriner-Editoren des heil. Athanasius: *Vita Ath. ann. 357. nr. 3 — Potamius illius (formulae Sirmianae), ut vulgo existimatur, artifex.* Unter diesem *„artifex"* wäre die Formel von Niemand verstanden worden, und Hilarius hätte mehr Grund gehabt, von den *„deliramenta" Potamii* — statt *Osii* — zu reden.

[2]) Hilar. fragm. XIV.

[3]) Hilar. fragm. XV.

hat, oder es trügerischer Weise nicht zu wissen sich anstellt, was früher verhandelt und entschieden wurde. Denn — unter dem Kaiser Constantius guten Andenkens, als unter Einigen Streit in Betreff des Glaubens war, als in Gegenwart desselben Kaisers, in Gegenwart des Bischofs Georg von Alexandrien, Pancratius von Pelusium, Basilius des damaligen Bischofs von Ancyra, während auch Valens und Ursacius, und meine Wenigkeit zugegen waren, nachdem bis in die Nacht eine Disputation über den Glauben gehalten, und bis zu einer bestimmten Entscheidung gebracht worden war, hat der von uns allen dazu ausgewählte Bischof Marcus den Glauben dictirt (die Formel niedergeschrieben), in der die Worte stehen: dass der Sohn dem Vater in allem ähnlich sei, wie die heiligen Schriften sagen und lehren: mit welchem ganzen Bekenntnisse wir alle einverstanden waren, und das wir mit unserer Hand unterzeichnet haben." Also Germinius.

So — ist auch die zweite sirmische Formel — von einer Hand geschrieben, von einem Bischofe dictirt worden. Von Valens (und Ursacius) besizen wir zwei Schreiben. Der erste Brief, wahrscheinlich aus dem J. 347, ist zu Rom von Valens eigenhändig geschrieben, und von Ursacius unterschrieben [1]). Sie erklären dem Papste Julius, dass sie — alle ihre Lügen und Verleumdungen gegen Athanasius als solche anerkennen — und widerrufen, und dass sie mit grösster Begier die Gemeinschaft mit Athanasius umfangen. Zugleich legen sie Anathema auf die Arianer. Darauf schrieben sie von Aquileja aus einen ganz kurzen Brief an Athanasius, worin sie ihre Gemeinschaft mit ihm aussprechen, und um die Gegenleistung der Gemeinschaft ihn bitten [2]). Zwischen der Schreibart dieser Briefe einerseits, und dem Style der zweiten sirmischen Formel finde ich viel weniger Berührungspunkte, als zwischen dem Style der Briefe des Germinius — und der Schreibart der sirmischen Formel. — Z. B. steht *susceptio hominis ex virgine Maria* — in seinen Briefen — und *hominem suscepisse de Maria virgine* steht in der sirmischen Formel. — Der Grieche Germinius sagt in seinen Briefen: *passiones* statt *passio Christi* — eben so heisst es in der Formel von Christus: *compassum* für *passum*, über welchen Ausdruck (mitgelitten — statt gelitten) Phöbadius [3]) und Hilarius spotten. Ferner heisst es in den Briefen: *Et in spiritum sanctum, id est paracletum, qui nobis a Deo patre per Filium datus est;* in der Formel heisst es: *Paracletus autem*

---

[1]) *Athanas. apol. ctr. Arianos, cap. 58.* Athanas. erhielt diesen lateinisch geschriebenen Brief durch Bischof Paulinus von Trier — *Histor. Ar. ad monachos, cap. 26.*

[2]) *ex opere histor. fragm. II.* — *Athan. l. c.* — Hosius selbst sagt in seinem Briefe an Constantius, dass sie diess vorher *(πρότερον)* gethan hätten. Vergl. damit — *Athan. cap. 26 ad monach.*

[3]) *Phoeb. cap. 19* — *quasi aliud sit compati quam pati.* — *Hilar. de synodis cap. 79* —: *Passum quidem sciebant: sed dicant, oro, compassum quando cognoverunt?*

Spiritus per Filium est; qui missus venit juxta promissum. In den Briefen nennt Germinius Christum: *Deum de Deo, lumen de lumine* — in der Formel heisst es: *Deum ex Deo, lumen ex lumine.* — In den Briefen des Germinius heisst es: *cuius (filii) nativitatem nemo scit nisi solus pater;* in der sirmischen Formel heisst es: *cuius filii generationem neminem scire nisi patrem suum.* Auch findet man da und dort gehäufte Schriftcitate; und verglichen mit der Schreibart der Lateiner jener Zeit, namentlich der drei vielgenannten Potamius, Phöbadius und Hilarius, eine klare — und durchsichtige Darstellung.

Germinius war Grieche; denn er war im J. 351—52 durch den Kaiser Constantius von (dem Bisthume?) Cyzicus nach Sirmium versezt oder befördert worden [1]); und hatte im J. 355 zu Mailand — eine hervortretende Rolle gespielt. Er, des Griechischen und Lateinischen mächtig, konnte die zuerst lateinisch geschriebene Formel sogleich in das Griechische übertragen. Ihm, dem veränderlichen Hofbischofe, kam es nicht darauf an, gegenüber „seinen zwei heiligsten Mitbischöfen" —, sich in der griechischen Uebertragung Zusäze zu erlauben. Diese Zusäze sind: „und die übrigen" —; besonders aber der Schluss der Formel von Sirmium, das Bekenntniss der Dreieinigkeit, welches man durchaus im katholischen Sinne deuten kann, das aber zu dem Vorangehenden nicht passt. Es sollte die Semiarianer des Orients — mit der zweiten sirmischen Formel versöhnen. Ich glaube, dass dieser Zusaz ursprünglich nur griechisch geschrieben war, und dass wir im Lateinischen eine Uebersezung vor uns haben. Ich glaube es u. a. wegen der Worte: *illa clausula est totius fidei,* wo früher gelesen wurde: *clavis.* — Das griechische Wort *κεφάλαιον* — musste mit *summa* oder *caput fidei* übersezt werden, das ungewöhnliche Wort *clausula* hat nicht diese Bedeutung. — In dem dem Phöbadius vorliegenden Exemplare der sirmischen Formel bildeten die Worte: *per quem compassus est* — den Schluss der Formel. Denn er sagt: *congruo igitur omnia fine claudentes: dicentes filium Dei hominem de Maria suscepisse, per quem compassus est* [sie schliessen alles durch ein entsprechendes Ende, indem sie sagen, dass der Sohn Gottes aus Maria die Menschheit angenommen, in welcher er auch (mit-) gelitten hat]. — Phöbadius, der die Formel mit Heraushebung ihrer Worte widerlegt, führt die folgenden Worte über die Trinität nicht mehr an, ohne Zweifel, weil sie ihm nicht vorlagen.

Man beachte ferner, dass Germinius als Halbarianer der unterliegende oder nachgebende Theil war, dass zwischen ihm und den andern Beiden — ein wirklicher Glaubensstreit obwaltete *(cum nonnulla putaretur esse de fide disceptatio),* dass der Kaiser Constantius Semiarianer war, und nur in der Mitte des Jahres 357 Anomöer geworden zu seyn scheint, dass Germinius im Lager der orientalischen Halbarianer seine

[1]) *Athanas. histor. Arianor. cap. 74.*

Freunde und Förderer hatte, und — man wird begreifen, warum — er durch Beifügung einer „*clausula*“ sich den Rücken zu decken, und eine Rückzugslinie zu sichern suchte.

So wären wir denn zu dem Ergebnisse gelangt, dass — Hosius an der zweiten sirmischen Formel keinen Antheil hat, dass Potamius nachträglich sich dieselbe aneignete, und dass sie unter seinem Namen versendet wurde, dass Valens und Ursacius — ihre Urheber waren, dass die Fassung oder Redaction der Formel auf Rechnung des Germinius zu schreiben sei, und dass von diesem auch zwei Zusäze herrühren.

§. 5. Die Schuld — und die Unschuld des Hosius [1]).

Die Behauptung, die heutzutage noch die herrschende ist, dass Hosius die zweite sirmische Formel unterschrieben habe, stüzt sich auf keine entscheidenden Gründe [2]). Glaubt man denn, hält man es denn für möglich, dass, wenn solches geschehen, diese gottlosen Arianer seinen Namen hinweggelassen hätten? Die Formel hatte vielmehr von Anfang an keine Unterschriften. Das arianische Kleeblatt hatte seine guten Gründe, die Unterschriften wegzulassen. Denn sie hätten ja doch nur den Namen des Potamius noch beifügen können. Diese Vierzahl hätte sich so kläglich ausgenommen, dass sie der Formel ihren Einfluss geraubt hätte. Warum aber sezten sie die Unterschrift des Hosius nicht hinzu? Weil sie dieselbe nicht bekommen konnten, und nicht bekommen hatten.

Wenn — aber Hosius gar keinen Antheil an der Formel hatte, warum wurde denn sein „Fall“ als Sieg der Arianer ausposaunt, und von der ganzen katholischen Kirche — als furchtbarer Schlag empfunden? Ich sage: Hosius hatte gar keinen faktischen Antheil an der sirmischen Formel, von deren Existenz er — wie ich glaube — nicht einmal wusste; er wurde aber so sehr in den Schein der Theilnahme an derselben hineingezogen, dass alle Welt an seine Theilnahme, oder an seine Schuld glaubte. Gleichzeitig mit dem Ausgehen der Formel gelang es nemlich den drei Arianern zu Sirmium, von Hosius eine — sei es schriftliche, sei es nur mündliche Erklärung, einen Act, zu erlangen, dass er in ihrer Gemeinschaft stehe. — Diese Erklärung verlangte und erlangte Constantius durch die (oben beschriebenen) Grausamkeiten und Martern, die der herzlose Tyrann über den hundertjährigen Freund seines Vaters verhängte, und die bis zu einem Grade gesteigert wurden, dass Hosius

---

[1]) Geschrieben am Todestage des Hosius, den 27. August (1863).

[2]) Selbst der Spanier Aguirre meint *(concil. Hisp. dissert. 16 [17] excurs. 6)* —, Hosius habe die Formel im katholischen Sinne unterschrieben, weil sie einen solchen zuliess. Richtiger wäre es, zu sagen, Valens und Ursacius haben den Hosius getäuscht.

denselben „auf einen Augenblick wich“. — Er konnte dieses in einem gewissen Sinne mit seinem Gewissen vereinigen, weil die drei Arianer — sich ihm gegenüber als Erzkatholiken gerirten und heuchelten.

Was also hat Hosius gethan? Er hat in irgendeiner Form erklärt, dass er mit den Drei — Glaubens- oder Kirchengemeinschaft haben wolle. Den Ausschlag giebt hier das Zeugniss des Athanasius. Denn Athanasius hat nie wissentlich etwas Falsches berichtet. Athanasius erzählt stets nur, was er aus sicherer Quelle erfahren hatte. Athanasius war Zeitgenosse; Athanasius war zwar dem Schauplaze der Begebenheiten ebenso ferne, wie Hilarius, Phöbadius und die Luciferianer Faustin und Marcellin, aber — als dem Haupte aller Orthodoxen — flossen ihm von allen Seiten die zuverlässigsten Berichte über das Geschehene zu. Durch langjährigen Aufenthalt im Abendlande — war er der lateinischen Sprache vollkommen mächtig [1]), falls die Nachrichten aus dem Abendlande ihm in dieser Sprache zugiengen. — Dazu kommt, dass sein Bericht über den Hosius — mit allen andern Nachrichten sich am besten in Einklang bringen lässt, und dass dieser Bericht Einzelnheiten enthält, nach denen wir uns umsonst bei Hilarius und Phöbadius umsehen, die sich nur in (ganz gut gemeinten) Allgemeinheiten gegen und über Hosius ergehen.

Der Kaiser Constantius verlangte von Liberius [2]), von Hosius, und überhaupt den katholischen Bischöfen zwei Dinge, Gemeinschaft mit den Arianern, und Aufheben der Gemeinschaft mit Athanasius. Der Kaiser verlangte 355 von Liberius — Unterschrift gegen Athanasius, und die Gemeinschaft mit den Arianern. Ebenso verlangte Constantius von Hosius, dass er gegen Athanasius schreibe, und mit den Arianern Gemeinschaft habe [3]). — Er schrieb ihm: „Folge, und schreibe gegen Athanasius: denn — wer gegen ihn schreibt, der steht ganz auf unserer, der Arianer, Seite.“ — Man sieht wohl, dass dem Kaiser „das Schreiben gegen Athanasius“, d. h. die Aufhebung der Gemeinschaft mit ihm noch wichtiger war, als die Gemeinschaft mit den Arianern. Ebenso schreibt Hosius an Constantius: Was die Dinge anbelangt, über welche du an

[1]) *Hist. Ar. ad mon. cap. 26.* — Ohne Zweifel hat Athanasius die ihm von Paulin von Trier in lateinischer Sprache gesendeten Briefe des Valens und Ursacius selbst in das Griechische übersezt. — Statt Trier lesen die Mauriner — Editoren des Athanas. — Paulin. von Tribur — *Vita Sct. Athan. ann. 349, nr. 13.*

[2]) *Athanas. ad monach. cap. 35.* „Ersteres wünsche, lezteres befehle der Kaiser“ — sagt Hefele S. 637; — aber die Worte des Athanas. lauten: Der Verschnittene (Eusebius) kam nach Rom, und forderte den Liberius zuerst auf — *κατὰ Ἀθανασίου μὲν ὑπογράψαι, τοῖς δὲ Ἀρειανοῖς κοινωνῆσαι, λέγων· Τοῦτο βασιλεὺς βούλεται, καὶ κελεύει σε ποιῆσαι·* Die lateinische Uebersezung: *illud imperator exoptat, hoc te facere jubet* — ist nicht genau. „Das Wollen“ ist kein Wunsch, sondern ein Befehl.

[3]) *cap. 43* — *καθ' ἡμῶν μὲν γράψῃ, πρὸς δὲ τοὺς Ἀρειανοὺς ἔχῃ τὴν κοινωνίαν.*

mich geschrieben hast, — so höre meinen Entschluss: Mit den Arianern vereinige ich mich nicht, sondern ich spreche Anathema über ihre Kezerei; noch schreibe ich gegen Athanasius, den Wir, und die römische Kirche, und die ganze Synode als unschuldig erklärt hat."

Auch die Arianer (Valens und Ursacius), indem sie fortfahren, den Kaiser gegen Hosius zu reizen, sagen: „Er unterschreibt nicht nur nicht gegen Athanasius, sondern er verurtheilt uns auch seinetwegen [1])." Aus der Stellung der Worte scheint hervorzugehen, dass sie die Unterschrift gegen Athanasius — für das Wichtigere halten.

Der unzerstörbare Starrsinn des Constantius, der sich sogar in seiner ganzen äussern Haltung auf die abgeschmackteste Weise kundgab [2]), bürgt dafür, dass während seines ganzen Aufenthaltes in Sirmium immer diese zwei Forderungen an Hosius gestellt wurden: „Schreibe gegen Athanasius, und — habe Gemeinschaft mit den Arianern." Constantius nahm schwerlich an der zweiten sirmischen Formel ein besonderes Interesse; jedenfalls war er Semiarianer. — Als Hosius nicht nachgeben wollte, so schritt er zur Gewalt [wobei wir dem Kardinal Aguirre ohne Weiteres zugeben, dass — bei Anwendung der Foltern und bei den Schlägen Constantius persönlich nicht zugegen war [3])]. — Man thäte aber den beiden Schurken Valens und Ursacius — mit der Annahme nicht Unrecht, dass sie persönlich Hand an Hosius gelegt. Denn einige Jahre früher — glaubten sie ihre bischöflichen — Hände nicht zu entweihen, indem — sie den Diakon Hilarius — entblössten, und seinen Rücken geisselten. Das thaten Valens und Ursacius — zugleich mit den Verschnittenen. Sie verhöhnten und spotteten den Hilarius, und brachen in rohes Gelächter aus [4]). — Wenn sie selbst Aehnliches an Hosius nicht thaten, so geschah es nicht aus einem Reste von Schamgefühl oder Menschlichkeit, sondern aus kluger Berechnung, weil sie sonst seine „Gemeinschaft" nicht erlangt hätten.

„Solche Gewalt aber übte Constantius an dem Greise, und so lange hielt er ihn in Haft, dass er — gebeugt von den Uebeln — kaum mit Valens und Ursacius Gemeinschaft hielt, jedoch nicht gegen Athanasius unterschrieb. Aber auch so (aber auch diesen geringen Fehler) achtete der Greis nicht geringe. Denn — als es zum Sterben kam, — bezeugte er in Form eines Testamentes die (ihm angethane) Gewalt, er anathe-

---

[1]) *Ath. l. c. cap. 45.*

[2]) *Ammian. Marcellin. 16, 10 nec dextra vultum, nec laeva flectebat, tamquam figmentum hominis.* — Er sass da, wie eine Bildsäule, ohne beim Anstoss des Rades — eine Bewegung zu machen, ohne sich des Speichels zu entledigen, ohne die geringste Bewegung mit der Hand zu machen.

[3]) *Aguirre diss. 16 (17) exc. 5.*

[4]) *Ath. ad mon. cap. 41.*

matisirte die Kezerei der Arianer, und er verlangte, dass Niemand sie annehmen solle [1]).“

Von den zwei an Hosius gestellten Zumuthungen hat er der einen nachgegeben, der andern — hat er nicht nachgegeben. Im Grunde — die Sache angeschen, hat er gar nicht nachgegeben. — Er ist einem Manne gleich, der mit dem einen Kniee zur Erde fällt, während der andere Fuss sich aufrecht erhält. Dieser Mann ist nicht gefallen; sondern — er schien zu fallen, er war in Gefahr, zu fallen. In diesem Scheine, in dieser Gefahr, zu fallen, war Hosius. — Er unterlag der materiellen Gewalt für einen Augenblick; aber — indem er das nicht that, was seinen Fall vollendet hätte, indem er nicht Anathema gegen Athanasius sprach, erhob er sich wieder, und machte — in der innern moralischen Bedeutung des Wortes, dasjenige wieder gut, was er — unter dem Uebermasse der körperlichen Leiden, einen Augenblick Unrecht gethan hatte.

— „Denn wegen der vielen über alles Mass gegen ihn verhängten Schläge, und wegen der Verfolgungen seiner Anverwandten — wich er ihnen eine Stunde, er, ein Greis und schwachen Körpers [2]).“ — Diese Worte des Athanasius stehen in seiner Schrift: „Apologie wegen seiner Flucht“, die wahrscheinlich noch im Jahre 357 verfasst ist, und — da in derselben des Todes des Hosius und seines Widerrufs vor seinem Tode keine Erwähnung geschieht, vielleicht zu einer Zeit, wo Athanasius die Nachricht von seinem Tode, und den nähern Umständen bei demselben noch nicht erfahren, vielleicht noch nicht erfahren hatte, dass er vor seinem Tode seinen Fehler zurückgenommen hatte.

Erst nach diesem, und zwar im J. 358, wurde die Schrift: *Historia Arianorum ad monachos* von ihm verfasst [3]), worin sich die genauen Nachrichten über den Tod des Hosius finden. Die dritte Stelle über den Fehler des Hosius findet sich in der Schrift: *apologia contra Arianos — cap. 89:* „Obgleich er (Hosius) eine kurze Zeit, fürchtend die Drohungen des Constantius, ihnen (den Arianern) — nicht zu widersprechen schien, aber die viele Gewalt, und die tyrannischen Massnahmen des Constantius, die unzähligen Misshandlungen und Schläge beweisen, dass er nicht, weil er uns für schuldig hielt, sondern — weil er wegen der Schwachheit des Greisenalters die Schläge nicht ertragen konnte, einen Augenblick (eine kurze Zeit) ihnen nachgab“ [4]). Diese Worte stehen am Schlusse des Werkes, dessen Abfassungszeit gewöhnlich in das Jahr 350—351 verlegt wird, und werden für einen spätern Zusaz gehalten [5]).

---

[1]) *l. c. cap. 45.*

[2]) *Ath. apol. de fuga sua — cap. 5 — εἶξεν αὐτοῖς πρὸς ὥραν.*

[3]) *Prolegomena — Vita S. Athan. ann. 358 — 1. 2.*

[4]) *ὅτι μὴ καταγνοὺς ἡμῶν — πρὸς καιρὸν εἶξεν αὐτοῖς.*

[5]) *Remi Ceillier: Saint Athanase — chap. 2 — §. 3.* (Neue Ausg. *t. 4. — Par, 1860, p. 112*).

— Sie lauten weniger bestimmt; ja nach ihnen könnte es scheinen, — als hätte Hosius den Athanasius — verleugnet. — Aber es ist eine unbestrittene Regel, dass die dunkleren Stellen durch die klareren und bestimmteren erklärt werden müssen; und so muss denn — der Bericht des Athanasius in seiner Schrift an die Einsiedler — als massgebend und entscheidend — angenommen werden.

Es muss demnach zugegeben werden, dass erstens Hosius kirchliche oder Glaubensgemeinschaft mit den Arianern eingieng, und — zweitens in der Weigerung ausharrte, sich von Athanasius nicht zu trennen. Aber — ist dieses kein Widerspruch? Musste nicht der nothwendig auf Athanasius verzichten, der mit Valens und Ursacius Gemeinschaft eingieng? Es scheint; aber es ist nicht so. — Wenn und soweit Hosius fehlte, war sein Fehler — ein ungleich geringerer, als der aller Bischöfe vor und nach und neben Hosius (höchstens mit Ausnahme des Athanasius selbst). — Denn — nach dem formellen Widerrufe des Valens und Ursacius — in den J. 347—51 — gieng nicht nur der Papst Julius, und die katholischen Bischöfe Gemeinschaft mit ihnen ein, — sondern die Freude über ihre vermeintliche Busse — war eine allgemeine; und ihre Rückkehr galt als grosser Sieg über die Arianer. Mit beredten Worten feiert Athanasius diesen Sieg [1]). — Allein — wie kam denn Hosius im J. 357 dazu, ihren katholischen Betheurungen zu glauben, da inzwischen ihr Rückfall — aller Welt bekannt und fühlbar geworden war?

Wenn und soweit er gefehlt hat, werden ihn jene mehr als dreihundert katholischen Bischöfe entschuldigen, welche im J. 359 zu Rimini versammelt waren. Arianische Bischöfe waren etwa achtzig anwesend, darunter Valens, Ursacius, und Germinius. — Hier traten Valens und Ursacius hervor, und verlangten, die Synode solle die arianische dritte (vierte) sirmische Formel vom 22. Mai 359 annehmen. Die katholischen Bischöfe verlangten, ihre Gegner sollen das Anathem sprechen über jede, auch die arianische, Häresie. — Da diese sich weigerten, erklärten die Katholiken den Ursacius, Valens, Germinius und Cajus als Kezer und für abgesezt — am 21. Juli 359, und meldeten diess dem Kaiser" [2]). — Nach vielen Verhandlungen wurden die Orthodoxen übertölpelt, überlistet, und — gebrochen. — Schon am 10. October — nahmen die zehn (vierzehn) Deputirten der Orthodoxen zu Nice in Thrazien, unter ihnen Restitutus von Carthago, Gregor von Elvira, und Hyginus, der Nachfolger des Hosius in dem Bisthume Corduba, das Symbol der Arianer an. Darauf beugten sich auch die Bischöfe von Rimini — mit Ausnahme von zwanzig; und schliesslich gaben auch diese zwanzig — nicht etwa Misshandlungen und Schlägen, wie sie Hosius ein Jahr lang erduldet hatte, sondern den Bitten und den Thränen des kaiserlichen Beamten

---

[1]) *ad mon. cap. 27.*

[2]) Hefele, S. 681 und die dort angeführten Belegstellen.

Taurus, — und den heiligsten Betheuerungen „ihrer geliebtesten Herren und Brüder“ Valens und Ursacius nach. — Unter den Nachgebenden — waren der heilige Phöbadius von Agen, und der heilige Servatius von Tongern [1]). — Dem Valens und Ursacius gelang es, die Orthodoxen — zu überlisten.

Als Bischof Claudius — die Blasphemieen des Valens vorlas, so leugnete Valens, dass diess seine Ansicht sei, und rief aus: „Wer leugnet, dass Christus der Herr, der Sohn Gottes, — vor aller Zeit — aus dem Vater geboren sei — der sei Anathem. Alle riefen zusammen: *Anathema sit.* — Wenn Jemand leugnet, dass der Sohn ähnlich dem Vater nach den Schriften sei, der sei Anathem. — Alle antworteten: *Anathema sit!* Valens: Wenn Jemand nicht lehrt, dass der Sohn Gottes ewig mit dem Vater sei, dem sei Anathem. — Alle riefen zusammen: Anathem sei er. — Wenn Jemand den Sohn Gottes eine Creatur nennt, wie die übrigen Geschöpfe, der sei Anathem. (In diesen Worten verbarg Valens vor den überlisteten Katholiken seine Häresie; Christus ist ihm eine Creatur, aber nicht wie die übrigen Geschöpfe.) Aehnlich riefen sie: Er sei Anathema. — Wenn Jemand sagt, dass der Sohn aus dem Nichts, und nicht aus Gott dem Vater sei, der sei Anathema. — Alle riefen zusammen: Anathema sei er. — Wenn Jemand sagt: Es war eine Zeit, da der Sohn nicht war, der sei Anathema.“

Diese Worte nahmen alle Bischöfe und zugleich die ganze Gemeinde — mit einem gewissen Beifallklatschen und Jubelausbrüchen auf [2]). — Als nun alle den Valens bis zum Himmel erhoben, und ihren Verdacht gegen ihn — mit Reue verdammten, sprach derselbe Claudius, der vorher zu lesen begonnen hatte: Es ist noch Einiges, was meinem Herrn und Bruder Valens entgangen ist, dieses wollen wir, wenn es euch gefällt, damit kein Zweifel übrigbleibe, gemeinsam verdammen. „Wenn Jemand sagt, der Sohn Gottes sei zwar vor allen Zeiten, aber nicht überhaupt vor aller Zeit, so dass noch Etwas vor ihm wäre — der sei Anathema. — Alle sprachen: Anathema sei er. Und vieles Andere, was noch verdächtig zu seyn schien, verdammte Valens, sowie es Claudius ihm vortrug [3]). — Dieses war in den (uns verloren gegangenen) Verhandlungen der Synode von Rimini buchstäblich enthalten. — Es folgte die Auflösung des Concils; freudig und gleichsam als Sieger — giengen alle Bischöfe nach Hause.“ Jeder Theil hielt sich für den Sieger: „Denn das Glaubensbekenntniss selbst war für die Arianer, aber die nachher angefügten Bekenntnisse für die Unsrigen, ausser jenem, das Valens angefügt, das damals nicht verstanden, zu spät allerdings bemerkt

---

[1]) *Sulpic. Sever. hist. sac. 2, 43 – 44.*

[2]) *In hoc vero cuncti episcopi et tota simul ecclesia plansu quodam et tripudio Valentis vocem exceperunt.*

[3]) *Hieron. dial. adv. Luciferianos — c. 18. 19.*

wurde. So wurde das Concil entlassen, und nach gutem Anfange — nahm es einen schmählichen Ausgang [1]).“

Valens — hatte vom Jahre 357—359, und namentlich vom Mai bis Spätherbst des Jahres 359 so viele neue Schurkereien und Bubenstreiche gegen die Katholiken begangen, dass die Nachgiebigkeit des Hosius gegen ihn, das Eingehen der Gemeinschaft mit ihm — doch unvergleichlichst entschuldbarer erscheint, als das aller Katholiken in Rimini. — Hier kann man sagen, namentlich auf Rechnung des heiligen Phöbadius von Agen: Wer von euch ohne Sünde, wer von euch ohne grössere Sünde ist, als er, — der werfe den ersten Stein auf ihn. — Wenn man aber von dem Falle des Hosius — redet, so muss man ihn mit dem Falle seiner Zeitgenossen — vergleichen, und zugeben, dass sein Fall ein Fehler, und kein Fall war.

Hosius gieng die Kirchengemeinschaft mit den Arianern ein. Was heisst diess? Entweder schrieb er ihnen einen Brief, oder unterzeichnete einen ihm vorgelegten Brief, oder erklärte er mündlich, in Kirchengemeinschaft mit ihnen stehen zu wollen, — oder er feierte die heiligen Geheimnisse mit ihnen, wie wir uns ausdrücken würden, er celebrirte in der Hauptkirche, in der Kathedrale des Germinius zu Sirmium. — Diess — wäre eine eklatante und unleugbare Thatsache gewesen, die alsbald nach allen Weltgegenden hinausgetragen worden wäre. Wenn — nun gleichzeitig damit die zweite sirmische Formel ausgegeben worden wäre, so lag der Schein der Theilnahme des Hosius an derselben offen vor, und es schien — sein Abfall von dem Glauben von Nicäa unleugbar zu seyn.

Es fehlt uns aber an allen Nachrichten, auf welche Weise Hosius mit den Arianern Gemeinschaft machte. Es liesse sich viel für eine schriftliche Erklärung desselben sagen. — Aber sehr auffallend wäre, dass sein Brief sollte verloren gegangen seyn, den zu verbreiten und zu erhalten die Arianer doch das grösste Interesse haben mussten, wenn man nicht sagen will, dass er ihnen missliebige Ausdrücke enthalten haben könnte. — Ich gestehe aufrichtig, dass ich zur Zeit mir noch keine feste Ansicht darüber — erworben habe.

Heinrich Florez, dessen Darstellung der Geschichte des Hosius — ein Muster von Wahrheitsliebe, Gründlichkeit und Klarheit ist, führt, um den sogenannten Fall des Hosius auf sein gehöriges Mass zurückzuführen, das Beispiel des heiligen Martinus von Tours an. Dieser liess sich nach äusserstem Widerstreben — dahin bewegen, mit den Ithacianischen Bischöfen zu Trier — im J. 385 bei der Einweihung des Bischofs Felix von Trier — Kirchengemeinschaft zu halten, doch weigerte er sich der ihm zugemutheten Unterschrift. — Aber — bald überfiel ihn Reue. Und zurückkehrend „seufzte er trauernd, dass er auch nur eine Stunde

[1]) *Sulpic. Sev. 2, 44 — bono initio, foedo exitu consummatum.*

sich in diese verderbliche Verbindung habe ziehen lassen“ [1]). — „Es verband sich Martin mit den Schuldigen auf eine Stunde; den nemlichen Ausdruck: „auf eine Stunde“ — gebraucht Athanasius von Hosius. Es bereute Martinus seinen Fehler. Es bereute Hosius seinen Fehler. Aber — wie Martinus durch seine Nachgiebigkeit, die er selbst verdammte, nicht seinen guten Ruf verlor, so darf auch Hosius ihn nicht verlieren [2]).“ — Man darf nicht die unberechenbaren äussern Folgen seines Fehlers — ihm als eine Schuld anrechnen. — Sonst käme man unausweichlich dahin, die Schwere oder die Lässlichkeit einer Sünde nach dem äussern Eindrucke und Schaden zu bemessen, man käme z. B. dahin, einen Mord, der verborgen bleibt, für unerheblicher zu erklären, als einen kleinen Diebstahl, der durch besondere Umstände — zu einem allgemeinen Scandale wird. — Florez führt ferner die Nachgiebigkeit des heiligen Basilius gegen Kaiser Valens an, der am Epiphaniafeste dem Gottesdienste anwohnte, und aus dessen Händen der Heilige die dargereichten Gaben annahm [3]).

Florez wirft die Frage auf, warum die Arianer den Hosius nicht zwangen, ebenso gegen Athanasius zu schreiben, als mit ihnen Gemeinschaft zu halten. Er meint, das Leztere hätte ihnen genügt, um den Schein seines Einverständnisses — mit ihnen zu erlangen; sie hätten unter weitern Qualen seinen Tod befürchten müssen, und dann wäre ihnen der Gewinn so zu sagen in den Händen erstorben. „Sie begnügten sich also mit dem, was sie erlangt, und da sie nichts weiteres erreichten, so rächten sie sich durch das von ihnen ausgesprengte Gerücht, oder dadurch — dass sie durch Täuschung seine Unterschrift erjagt hatten [4]).“

Daraus erhellt, dass — streng genommen — das pomphafte Wort Fall oder Sturz *(chute d'Osius* [5]*)* keineswegs auf die Schwäche oder den Fehler des Osius zutreffe. — Er fiel keinen Augenblick aus der Gnade Gottes; denn — er war keinen Augenblick ganz gefallen. Die

---

[1]) *cum moestus ingemisceret, se vel ad horam noxiae communioni fuisse permixtum — Sulpic. Sev. dialog. 3, 13.*

[2]) *Florez, 10, 191.*

[3]) Es war am 6. Jan. 372. Die Mauriner-Editoren *(t. 1, cap. 20, nr. V)* sagen darüber: *Videtur autem Basilius in illis donis accipiendis plus consuluisse ecclesiae paci, quam legum ecclesiasticarum severitati.* Aehnlich *R. Ceillier (t. 4, p. 357):* „Es scheint, dass Basilius, wenn er sich an die genaue Beobachtung der Kirchenzucht gehalten hätte, die Gabe eines erklärten Arianers und Verfolgers der Kirche hätte zurückweisen müssen. Aber — der Heilige that bei diesem Anlasse, was ihm das Nüzlichste für die Kirche zu seyn schien.“

[4]) Florez, 10, 192—93.

[5]) *Hermant, vie de saint Athanase — l. 8, ch. 3. — Tillemont, mémoires, — t. 7, p. 300—321 — art. 8* (T. nennt Hosius „*le grand Osius*“). — Viel billiger urtheilt R. Ceillier.

Gnade verliess ihn bis zu einem gewissen Grade, aber sie verliess ihn nicht ganz. Weil er noch widerstand, so stand er noch. Weil er den Athanasius nicht fallen liess, so liess ihn Gott nicht fallen. — Nicht aus Furcht vor dem Tode, nicht aus Verlangen nach der Rückkehr — hatte er eine Stunde nachgegeben, sondern — um von dem Uebermasse der körperlichen Qualen einen Augenblick ausruhen zu können.

Es ist Zeit, dass man zwischen dem Falle des Hosius und des Liberius einen Unterschied mache; denn — dieser entsagte der Gemeinschaft mit Athanasius, und fiel insofern vom Symbole von Nicäa ab. — Hosius hat gefehlt, wie andere Heilige gefehlt haben, — aber er ist nicht gefallen.

Der Fall besteht — in dem gänzlichen und rückhaltslosen Aufgeben seines eigenen bessern Willens. Von dem — wirklich Gefallenen kann man alles erlangen, was man will, weil er keinen Willen und keine Gnade mehr hat. Von Hosius erlangten seine Feinde nicht alles, was sie wollten. Sie mussten sich mit dem Schein des Sieges begnügen; denn — überwunden hatten sie ihn nicht, weil Gott — den im Fallen Begriffenen — in seine allmächtigen und allbarmherzigen Arme nahm, und — ihn wieder erhob.

§. 6. Die Zeugen gegen Hosius.

Die Aussagen des Athanasius über Hosius haben wir gehört. — Aus dem Ende des J. 357 oder dem Anfange des J. 358 ist die mehrerwähnte Schrift — des Phöbadius von Agen — *liber contra Arianos*, an deren Schluss er sich — *(cap. 23)* — also gegen Hosius ausspricht[1]): Aber es entgeht mir nicht, nachdem all' dieses erörtert, und in das Licht der öffentlichen Kenntnissnahme gestellt worden, dass der Name des ältesten — und stets glaubenseifrigen Bischofs Hosius — wie ein Widder gegen uns losgelassen werde, um dadurch die — Verwegenheit unsers Widerspruches — abzuweisen. Aber denen, welche diese Kriegsmaschine — gegen uns aufrichten, antworte ich — mit wenigen Worten. Seine Auctorität kann keine Instanz gegen uns seyn, weil er entweder jezt irrt, oder immer geirrt hat. Denn — die Welt weiss, was er bis auf diese Zeit festgehalten hat, mit welcher Standhaftigkeit er in Sardika — und bei den Verhandlungen in Nicäa — beistimmte — und die Arianer verdammte. Wie, wenn er jezt entgegengesezt denkt, wenn er das vertheidigt, was früher von ihm verworfen; das verwirft, was von ihm vertheidigt wurde? Ich sage wieder: seine Auctorität ist keine Instanz gegen mich. Denn — wenn er wohl neunzig Jahre übel geglaubt hat, so glaube ich nicht, dass nach neunzig Jahren seine Gesinnung eine richtige sei. Wenn er aber jetzt richtig denkt, was soll

[1]) *cap. 23 — de Hosio episcopo Cordubensi judicium auctoris.*

man von Denen halten, die — bezeichnet mit dem Glauben, den er selbst hatte, aus der Welt geschieden sind? was würde man von ihm sagen müssen, wenn er vor dieser Synode [1]) entschlafen wäre? Es wird darum, wie gesagt, die Auctorität einer schon vorher gerichteten Meinung [2]) nichts gelten, weil sie gegen sich selbst steht. Gewiss lesen wir: Die Gerechtigkeit des Gerechten wird ihn nicht retten, an dem Tage, da er abirret (Ezech. 33, 12). Amen.

Zwei Jahre später konnte man diese Worte auf Phöbadius selbst mit grösserm Rechte anwenden. Man konnte es mit mehr Recht von ihm sagen, nachdem ihn nicht unmenschliche Misshandlungen, jahrelange Leiden, nicht Verbannung oder Todesgefahr, sondern die Thränen und Bitten des Beamten Taurus zum Falle gebracht hatten, dem das Consulat versprochen war, wenn er alle Bischöfe in Rimini — zum Falle gebracht hätte [3]). — Der Mann, der uns diess berichtet, ist ein patriotischer Landsmann und Zeitgenosse des Phöbadius. „Als der standhafteste von allen galt unser Fögadius (Phöbadius), und Servatio, Bischof von Tongern.“ Aber Taurus bittet und weint. — Phöbadius erklärt sich bereit zur Verbannung und zu jeder Todesstrafe *(omne supplicium)*. „So vergiengen mehrere Tage — in diesem Wettkampfe. Als dieselben wenig zum Frieden gediehen, so wurde allmälig auch er nachgiebiger *[infractier (or?)]* — und zuletzt wurde er durch einen ihm gemachten Vorschlag überwunden [4]),“ d. h. Valens und Ursacius — nahten sich, schmeichelten und heuchelten, fanden Eingang und Glauben, betrogen den Phöbadius, — und brachten ihn — neben und mit Taurus — zum Nachgeben und zum Falle.

Die Worte des Phöbadius gegen Hosius also sind hinfällig, soweit sie ein Gericht in sich schliessen. Phöbadius kannte den Hergang zu Sirmium nicht. Er spricht von einer Synode, wo keine Synode war, wenn nicht etwa drei Bischöfe eine Synode ausmachen. Er sezt die Anwesenheit des Osius auf derselben voraus, gegen welche der Wortlaut, d. h. das Wegbleiben seines Namens in dem Documente der angeblichen Synode — spricht. — Im Uebrigen sieht man, wie er sich die Betheiligung des Hosius an der ihm vorliegenden Formel dachte. — Wahrscheinlich stand in dem Briefe des Potamius, dass Hosius auch dieses „Glaubens“ sei, und das Gerücht „seiner Gemeinschaft“ mit den Arianern — mochte schnell durch alle Länder getragen worden seyn.

---

[1]) Diese Synode fand nicht statt.

[2]) *praejudicatae opinionis auctoritas* — kann auch heissen: präjudicirlichen — *cf. Hilar. de synod. cap. 6* — *praejudicata sententia* — für — *praejudicans;* dagegen — *Opus Histor. fragm. I, 4* — *opus* — *dissimulatione multorum ac metu praejudicatum.*

[3]) Er wurde wirklich Consul im J. 361 — dem Todesjahre des Constantius — *Codex Theodos. ed. Gothofredus et Ritter, t. 1 (1736, p. LXI—II).*

[4]) *ad extremum proposita conditione evincitur. Sulp. Sev. h. sacra 2, 44.*

— Sonst aber müssen wir bekennen, dass die Ausdrücke des Phöbadius über Hosius gemessen und würdig sind, und Zeugniss ablegen von dem Schmerze, den der vermeintliche Abfall des Hosius in den Herzen der Katholiken geweckt hatte. — In sofern stechen die Worte des heiligen Phöbadius — in wohlthuender Weise — von den scharfen Worten des heiligen Hilarius gegen Hosius ab.

Hilarius — ist neben Phöbadius und Athanasius — der dritte unmittelbare Zeitgenosse des Hosius — und der Vorgänge in Sirmium. Der unmittelbare Anlass — der Verfassung seines Werkes: *„liber de synodis seu de fide orientalium* [1]*),“* verfasst gegen Ende des J. 358 [2]), war zum Theil — die zweite sirmische Formel. — Er erhielt im J. 358 Briefe von den gallischen Bischöfen, nach einer Verbannung von drei Jahren, nach denen ihnen „jüngst aus Sirmium „ein gottloses glaubensloses Glaubensbekenntniss“ gesendet worden, das sie nicht nur nicht angenommen, sondern — ausdrücklich verdammt hätten“ [3]). In Folge dessen — will er seinen Mitbrüdern „die Zwiegespräche heilsamer und gläubiger Rede“ mittheilen. — Vielleicht haben sie ihm die Abhandlung des Phöbadius zugesendet, die man als den Ausdruck des Glaubens der Kirche von Gallien betrachten kann. — Diese Abhandlung, und die vor Ostern 358 gehaltene Synode der Halbarianer zu Ancyra, auf welcher die zweite sirmische Formel auf das entschiedenste verworfen wurde [4]), erklären zur Genüge die Aeusserungen des Hilarius gegen Hosius. — Achtzehn Anathematismen wurden dort — gegen die Katholiken und die strengen Arianer erlassen. Hilarius hat zwölf davon in seine Schrift aufgenommen, und ihnen einen orthodoxen Sinn unterlegt [5]). — Die Stellen, welche sich in dieser Schrift gegen Osius finden, sind schon oben angeführt worden [6]). — „Einige“ gallische Bischöfe hatten ihn — um Mit-

---

[1]) *Hilarius Pictaviensis*, geschildert in seinem Kampfe gegen den Arianismus, von Ad. Viehhauser, Klagenfurt 1860, S. 43—45.

[2]) *de syn. cap. 2.* — Die Synoden von Rimini und Ancyra waren schon angekündigt — *cap. 8* — cum comperissem, synodos in Ancyra atque Arimino congregandas.

[3]) *sed nuntiatam etiam significatamque damnasse.*

[4]) *et auditis iis, quae apud Sirmium conscripta impiissime erant, irreligiosorum audaciae quibusdam sententiarum suarum decretis contradixerunt.*

[5]) *de syn. cap. 12 — 28.*

[6]) sie lauten der Reihenfolge nach: *1) cap. 3 — qui tunc apud Sirmium in sententiam Potamii atque Osii — concesserant. — 2) cap. 11 — Exemplum blasphemiae apud Sirmium per Osium et Potamium conscriptae* (wenn dieses Worte des Hilarius sind). — *3) cap. 63 — quia apud Sirmium per immemorem gestorum suorum dictorumque Osium novae et tamen suppuratae* (schon vorher ausgebrütet) *jam diu impietatis doctrina proruperat. Sed de eo nil loquor, qui idcirco est reservatus, ne judicio humano ignoraretur, qualis ante vixisset. — 4) cap. 87 — Oro vos, ne quisquam alius ex his praeter senem Osium, et ipsum illum nimium sepulchri sui amantem, reperiatur, qui tacendum esse existimet de utroque (de homousio et homoiusio).*

theilung des Glaubens und der Symbole der Orientalen ersucht. Indem Hilarius in diesem Werke *(cap. 66—71)* zu vorsichtigem Gebrauche des Wortes *homousion* — mahnt, welches Wort einen dreifachen falschen Sinn zulasse, giebt er dem Hosius und dem Protogenes entschieden Recht, welche zu Sardika — den von der Synode nicht angenommenen Versuch einer Erweiterung oder Erklärung des kurzen Symbols von Nicäa machten [1]). Er vertheidigt zugleich den Gebrauch des Wortes: *homoeusion*, d. h. er sucht die Halbarianer zu den Katholiken herüberzuziehen. Er wünscht den Orientalen (dem Basilius von Ancyra und den Seinigen) Glück, dass sie den Kaiser Constantius — zu ihrer Meinung hinüber- und zurückgeführt hätten *(cap. 78)*. — Er geht selbst schonender mit Valens und Ursacius, als mit Hosius, um, indem er u. a. sagt: „Es mögen mir die beiden Bischöfe Valens und Ursacius verzeihen, weil ich nicht glauben kann, dass sie solches vermöge ihres Alters und ihrer Uebung nicht sollten gewusst haben" *(cap. 79)*. Es macht einen wehmüthigen Eindruck, dass Hilarius die Semiarianer mit Beflissenheit „heiligste Männer" nennt [2]), während er gegen den „Vater der Bischöfe" so harte Worte in Bereitschaft hat, während er für Athanasius kein ehrendes Prädikat hat [3]). — Einige Erklärung mag in den Schlussworten seiner Schrift liegen, dass er die Glaubensformel von Nicäa vor seinem Exile nicht gehört habe [4]). Hilarius hat wohl nicht beachtet, dass es bedenkliche Consequenzen hätte, wenn jeder Einzelne — sich seine eigene Theologie zurechtsezte. — Er hat vielleicht nicht beachtet, dass die Semiarianer, die an dem „ähnlichen Wesen" festhielten, die Gottheit des Sohnes und des heiligen Geistes leugneten, und dass sie die von ihm versuchte orthodoxe Ausdeutung des „Homoiusios" nicht adoptirten. — Die Katholiken nahmen darum auch Anstoss an seiner Schrift, und ihrer Ueberraschung über deren Inhalt gab Lucifer von Cagliari, damals noch nicht Schismatiker, in einer Zuschrift an Hilarius Ausdruck, auf welche wir die Antwort des Heiligen besizen [5]). Er beruft sich auf seine Worte: *„similis substantiae piam intelligentiam"*; aber — vielleicht war dieses „fromme Verständniss" bei ihm allein; — er beruft sich dar-

---

[1]) S. 198.

[2]) Der „heiligste" Basilius von Ancyra — war von der Synode von Sardika excommunicirt worden. — S. 197.

[3]) Im J. 355—56 hatte er ihn einfach genannt: *Athanasius — ad Constant. l. 1, 6—7.* Im J. 360 nennt er ihn einfach: *Athanasius — lib. ctr. Const. c. 11.*

[4]) *Regeneratus pridem, et in episcopatu aliquantisper manens, fidem Nicaenam numquam nisi exsulaturus audivi: sed mihi homousii et homoeusii intelligentiam Evangelia et Apostoli intimaverunt. — R. Ceillier, t. 4, p. 54 — je n'ai ouï parler de la foi de Nicée qu'au moment de mon exil.*

[5]) *Sancti Hilarii apologetica ad reprehensores libri de synodis responsa.* Auch Augustin hatte das Werk *de synodis* — gegen den Rogatisten Vinzenz von Cartenna zu vertheidigen — *ep. 93 — nr. 31—32.*

auf, dass er an seinen halbarianischen Freunden nicht „den wahren Glauben, sondern die Hoffnung auf Wiedererlangung des wahren Glaubens“ — gerühmt habe. Lucifer hatte ihm wegen der Anrede: „o ihr heiligsten Männer“ (die drei genannten Semiarianer, *cap. 80*) Schmeichelei vorgeworfen. Er hält dem Lucifer entgegen, dass auch er — die Aehnlichkeit des Sohnes — mit dem Vater — lehre. Er lobe nicht, sondern er schone (die Arianer); und das sei keine Gottlosigkeit und Nachgiebigkeit.

Sein erstes und zweites Buch an Constantius sind noch sehr sanft gehalten. Aber im Jahr 360 erfolgte bei ihm ein Umschlag. Er nennt den Constantius einen Antichrist [1]), einen Vorläufer des Antichrist, einen neuen Feind Christi, den Grausamsten unter allen Grausamen, den grössten Verbrecher unter allen Menschen, einen neuen Verfolger der christlichen Religion, einen Sohn des Nero und Decius, einen falschen Propheten, einen Wolf im Schaafskleide, ein falsches Schaaf, einen reissenden Wolf, einen Judas, und was dergleichen kräftige Ausdrücke — weiter sind. Aber er rechtfertigt indirect den Hosius, wenn er in Betreff der Synode von Rimini sagt: „Du zwingst den Glauben der Abendländer — zu dem Unglauben, die in einer einzigen Stadt (Rimini) Eingeschlossenen schreckst du durch Drohungen, schwächst du durch Hunger, bringst du durch den Winter herab, verderbest du durch Verstellung“ *(cap. 7)* [2]). — Er sagt von den Bischöfen von Seleucia, in deren Mitte er am 27. Sept. 359 war, dass er unter ihnen so viel Gotteslästerer *(blasphemorum)* gefunden habe, als dem Constantius gefällig war *(cap. 12)*; er fand, dass 105 Bischöfe dort das *„Homoeusion“* — die Aehnlichkeit, neunzehn das *„Anomoeon“* — die Unähnlicheit, und nur die Aegyptier das *„Homousion“* — die gleiche Wesenheit des Sohnes mit dem Vater bekannten. — Er dringt jezt — auf das „gleichen Wesens mit dem Vater“ *(cap. 17, 18, 20, 21)* und polemisirt gegen das „ähnlichen Wesens“, das in der Schrift nicht begründet sei. Mit dem gleichen Scharfsinne, mit welchem er früher das „ähnliche Wesen“ vertheidigt hatte, — bekämpft er es jezt. — Die Aehnlichkeit hat der Mensch mit Gott, dem Sohne kommt die Gleichheit mit dem Vater zu. — Nur wer „die

---

[1]) *Lib. ctr. Constantium, cap. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.*

[2]) Nach *Ceillier, l. c. p. 58* — wollte Hilarius durch seine harte Sprache verhindern, dass Constantius nicht ferner die Völker in den Arianism ziehe. *Ce remède était violent, mais nécessaire aux maux présents de l'Eglise.* — Seine Worte seien nicht heftiger, als die Christi — und des heil. Stephanus — gegen ihre Feinde. — Mit Recht bemerkt Ceillier, dass diese Schrift nicht an Constantius, sondern an die Bischöfe von Gallien gerichtet ist. — Er schrieb sie im J. 360 — Hieronymus aber sagt: — *catalog. 100* — *„et alius in Constantium, quem post mortem ejus scripsit.“* Vielleicht — liess er das Buch erst nach dem Tode des Constantius erscheinen.

Gleichheit" schon bekannt hat, darf „die Aehnlichkeit" lehren. — Auch hier nennt er die zweite sirmische Formel — „einen Aberwiz des Hosius und eine Ausgeburt des Valens und Ursacius" [1]).

In dem vielgenannten *„opus historicum"*, das eben so viele Spuren der Aechtheit, als der Unächtheit an sich trägt, und das — nach dem Berichte des Rufinus noch zu Lebzeiten des Hilarius bis zur Unkenntlichkeit entstellt und verfälscht worden war [2]), — kommt durchaus nichts Missliebiges über Hosius vor; es werden ihm vielmehr in den dort mitgetheilten Aktenstücken die grössten Lobsprüche ertheilt. Es ist, im Zusammenhalte mit den unten mitzutheilenden Worten des Augustinus — über die Achtung der gallischen Bischöfe gegen Hilarius, eben nicht unwahrscheinlich, dass sich der nach Gallien zurückgekehrte Hilarius — von dem Ungrunde seiner scharfen Auslassungen gegen Hosius überzeugte, und dieselben — wenigstens stillschweigend zurücknahm. — Er hatte, wenn wir dem Rufinus glauben dürfen, es an sich selbst erfahren, wie leicht man durch falsche Brüder, „durch Feinde und Uebelwollende", selbst „durch Bestechung seines eigenen Schreibers" *(corrupto notario)* in den dringendsten Verdacht der Kezerei, und in die dringendste Gefahr der Excommunication kommen kann.

Michael Maceda zählt fünf Zeugnisse des heiligen Hilarius gegen Hosius auf [3]). Aber schon die Ueberschrift: *S. Hilarii opera interpolata esse videntur in rebus Hosii* (die Werke des heiligen Hilarius scheinen in der Angelegenheit des Hosius verfälscht zu seyn), — ruft Bedenken in uns hervor. — Er meint, weil Hilarius eines so sanften und milden Wesens war, konnte er so harte Worte gegen Hosius nicht schreiben; man könne an die Aechtheit solcher Ausdrücke nicht glauben, ohne dass darunter die Ehre des Hilarius Schaden litte. — Maceda kann nicht begreifen, wie Hilarius so sanfte Worte für die Arianer, so harte Worte gegen Hosius hatte, darum leugnet er einfach, dass er sie geschrieben habe. — Ich fürchte, dass auf diesem Wege weder Hosius noch Hilarius gerechtfertigt werden. Wir sagen mit dem heiligen Hieronymus: „Sobald zugegeben wird, dass alles, was sich immer in den Büchern Schädliches findet, von andern verdorben worden sei, so wird nichts mehr denen eigen bleiben, deren Namen es trägt; sondern — es wird denen zugeschrieben werden, von denen angeblich die Fälschung ausgeht. Es wird aber auch denen nicht angehören, deren Namen unge-

---

[1]) *Suscipis adversum deliramenta Osii et incrementa Ursacii ac Valentis — emendationum tuarum damnationes. ct. Const. 23.*

[2]) *Rufinus de adulterat. librorum Origenis, cap. 38.* — Wenn es nemlich identisch ist mit dem bei Rufinus und Hieronymus *(cat. 100)* angezeigten Werke. — *Tillem. — S. Hilaire art. 13 (m. 7, 454).* — Die Erzählung des Rufinus aber stellt Hieronymus in Abrede; er nennt sie „eine immerhin noch erträgliche Verleumdung dieses Glaubensbekenners" *(apol. adv. libros Ruf. 2, 19).*

[3]) *M. Maceda, p. 95 — 150.*

wiss ist; und so wird es geschehen, dass — während allen alles gehört, nichts mehr Jemand eigen ist [1]).“

Wir sagen, dass der heilige Hilarius über den Antheil des Hosius an der zweiten sirmischen Formel falsch unterrichtet war, und dass darum seine Aussprüche gegen Hosius nur einen bedingten geschichtlichen Werth haben, indem sie u. a. die Stimmung abspiegeln, die im Kreise der Semiarianer gegen Hosius damals herrschte.

Der Zeit nach folgt das Zeugniss des Gregor von Elvira, dem wir unten ein eigenes Kapitel widmen werden, gegen Hosius. — Gregor hatte während oder nach der Synode von Rimini — an Eusebius über seine eigene Standhaftigkeit, und über den Fall der Bischöfe und des Hosius geschrieben. — Ihm antwortet Eusebius, der sich damals in Aegypten, dem dritten Orte seiner Verbannung, befand, wahrscheinlich im J. 360: „Dem Herrn, dem heiligsten Bruder, dem Bischofe Gregorius. Eusebius Heil in dem Herrn. — Ich habe den Brief deiner Aufrichtigkeit empfangen, aus welchem ich ersehen habe, dass du, wie es sich für einen Bischof und Priester Gottes geziemt, dem Uebertreter Hosius Widerstand geleistet, und — während zu Rimini so viele gefallen sind — durch die Gemeinschaft mit Valens, Ursacius und den Uebrigen, welche sie vorher, nach Anerkennung des Verbrechens ihrer Gotteslästerung, verdammt hatten, deine Zustimmung verweigert hast, indem du den Glauben bewahrtest, den die Väter von Nicäa geschrieben haben. Darum wünschen wir dir Glück, wir wünschen auch uns Glück, — weil du — bei dieser Festigkeit und in der Fülle dieses Glaubens stehend, — dich gewürdigt hast — unserer eingedenk zu seyn. — Wenn du aber in demselben Bekenntnisse verharrst, und mit den Heuchlern jeder Verbindung entsagest, so sei unserer Gemeinschaft versichert. — Mit allen möglichen Abhandlungen, mit aller dir möglichen Anstrengung — strafe die Uebertreter, züchtige die Ungläubigen, ohne Furcht vor der weltlichen Gewalt, wie du es gethan [2]): denn Derjenige ist mächtiger, der in uns ist, als der in der Welt ist. Wir aber — deine Mitpriester — die wir uns in der dritten Verbannung befinden [3]), sagen dieses, was wir als offenbar erkannt haben: denn alle Hoffnung der Ariomaniten (Arianer) ruhet nicht in ihrer (Kraft oder innern) Uebereinstimmung, sondern auf dem Schuze der weltlichen Gewalt: sie kennen nicht die Schrift, welche sagt, dass die verdammt sind, welche ihre Hoffnung

---

[1]) *Hieron. apol. adv. libros Rufini, 2, 17.*

[2]) *ut fecisti* — allerdings war Gregor — am 10. Oct. 359 zu Nice in Thracien — aus Furcht vor der weltlichen Gewalt unterlegen. Ohne es zu wissen oder zu wollen, spricht Eusebius dem Schismatiker sein Urtheil.

[3]) Er war zuerst in Scythopolis, übergeben dem grausamen Patrophilus (S. 223); dann in Cappadocien *(Hieron. catal. 96)*; dann in Oberägypten *(Theodoret. h. eccl. 3, 2. — Socr. 3, 5. — Sozom. 5, 12).*

auf einen Menschen sezen (Jerem. 17, 5). Unsere Hilfe aber ist in dem Namen des Herrn, der Himmel und Erde erschaffen hat (Ps. 123, 8). In den Leiden verlangen wir auszuharren, dass wir, wie geschrieben steht, in dem Reiche (Gottes) verherrlicht werden (Röm. 8, 17). Würdige dich, uns zu schreiben, mit welchem Erfolge du die Bösen zurechtgewiesen, oder wie viele Brüder du standhaft gefunden, oder durch deine Ermahnung zurechtgewiesen hast. Es grüssen dich alle, die bei mir sind, besonders *Diaconus* [1]*:* und sie bitten zugleich, dass du alle treu an deiner Seite Stehenden — unserer Ergebenheit — versichern wollest."

Etwaige Zweifel an der Aechtheit dieses [2]) (von den Luciferianern colportirten) Briefes werden leicht beseitigt. Das Wort: *Ariomanitae* — kommt auch in dem Briefe des Eusebius — an die Kirche von Vercelli vor. Ebenso das Wort: *transgressores* — Uebertreter, das ein dem Eusebius eigenthümliches ist. — Dazu kommt die grosse Sehnsucht nach Briefen, und die Freude über deren Empfang, die sich in dem obigen Briefe gleichfalls zu erkennen giebt. (Auch Hilarius verlangte nach Briefen, und Liberius fühlte sich vereinsamt.) — Aber — das Zeugniss des Eusebius für den Fall des Hosius hat nur so viel Werth, als der Berichterstatter Gregor Glauben verdient. — Man hat noch nie gehört, dass, wer sich selbst lobt, und andere tadelt, desswegen Glauben verdiene. — Nach allen andern Nachrichten haben in Rimini — alle Bischöfe nachgegeben. Wenn nun Gregor seine Standhaftigkeit preist, so ist sein Selbstlob — mehr als verdächtig. — Er musste dann wenigstens verbannt worden seyn. Denn — der Präfekt Taurus hatte ja den Auftrag und die Vollmacht, die widerstrebenden Bischöfe zu verbannen, falls es nicht mehr als fünfzehn — wären [3]).

Aber — Gregor war überhaupt nie verbannt gewesen [4]). — Michael Maceda ist meines Wissens der erste, welcher auf das entscheidende Zeugniss des Faustin und Marcellin hinweist: „Gregorius [5]) ist aus der Zahl der Vertheidiger des Glaubens der einzige, der weder fliehen

[1]) Vielleicht muss es heissen: *Diacones* — die Diakonen.

[2]) M. Maceda leugnet die Aechtheit — p. 156 flg., und behauptet, er sei eine Erdichtung der Luciferianer; seine Gründe sind — allgemeine Behauptungen. Er sagt, Gregor sei mit Eusebius nicht bekannt gewesen. Aber — man schreibt ebenso an Bekannte, als Unbekannte. Potamius kannte den Athanasius auch nicht; dennoch schrieb er ihm.

[3]) *Sulpic. Sev. 2, 43 — ac, si qui pertinacius obsisterent, dummodo is numerus intra quindecim esset, in exsilium pellerentur.*

[4]) Was Florez (10, 198. 12, 118) übersieht, der annimmt, er sei 357 mit Hosius in Sirmium verbannt gewesen, und habe ihm dort widerstanden.

[5]) *Solus Gregorius ex numero vindicantium integram fidem — nec in fugam versus, nec passus exilium — libell. precum — c. 10 in fine.*

musste, noch die Verbannung erduldete [1]). — Dem Vorwurfe des Abfalls, der hieraus für Gregor hervorgieng, suchten sie durch das boshaft lächerliche Mährchen entgegenzutreten, das sie über das tragische Ende des Osius ausspannen. — Aber Maceda musste gerade aus der ihm bekannten Stelle des Hieronymus: „Andere (Bischöfe) begannen (nach der Synode von Rimini) an diejenigen Bekenner, welche wegen Athanasius verbannt waren, Briefe zu schreiben“ [2]) — schliessen, dass der Brief des Eusebius ächt, und eine Antwort auf einen von Gregor erhaltenen Brief war.

Gerade — der Brief des Eusebius zeugt gegen Gregor. Er beweist seinen Fall in Rimini, den er vergessen machen wollte, indem er einen lobenden Brief eines Glaubensbekenners vorzeigte. — Aber Eusebius — wurde von ihm getäuscht. Das Zeugniss des Gregor gegen Hosius verliert alles Gewicht, wenn man beachtet, dass Gregor selbst gefallen war, was schon — neben den später anzuführenden Gründen, hervorgeht 1) aus dem einstimmigen Berichte, dass alle Bischöfe in Rimini nachgaben, das heisst, fielen; 2) aus seinem Briefe an den Glaubensbekenner Eusebius; 3) daraus, dass er nie verbannt war, ihm überhaupt kein Haar gekrümmt wurde. [Mit Recht weist Tillemont die Angabe des Pelagianers Julian als unwahr zurück, dass in Rimini von 650 kaum sieben Bischöfe standhaft geblieben. „Diese sieben Bischöfe wären ohne Zweifel verbannt worden, und ihre Verbannung hätte Aufsehen gemacht [3]).“ — Die Ausrede beweist nichts, dass der widersprechende Gregor gleichsam unbemerkt geblieben sei. — Ein stiller Widerspruch wird nicht angerechnet [4])].

Die in dem nicht erhaltenen Briefe des Gregorius angesponnene Lüge von seinem Widerstande gegen Hosius wird weiter ausgesponnen — in der lächerlich-tragischen Erdichtung des Faustin und Marcellin — von dem Ende des Hosius. Da die beiden Luciferianer in Rom lebten, wo sie um das J. 384 [5]) — ihren *„libellus precum“* an Kaiser

---

[1]) Mich. Maceda, S. 161.

[2]) *Alii ad eos confessores, qui sub nomine Athanasii exulabant, coeperunt litteras mittere — Hieron. adv. Lucifer. cap. 19. — Maceda, p. 167 — 68.*

[3]) *August. op. imperf. ctr. Julian. 1, 75. — Tillemont, t. 6, 459. — Ceillier, 4, 564—65.*

[4]) Ich begreife hier den H. Florez nicht (12, 120–24), der, seine Augen verschliessend — vor den Worten des Hieronymus und des Faustin und Marcellin, sich zu sagen begnügt: *„Pero no sabemos, si en efecto experimentó rigores de parte de los Ministros imperiales. — En S. Gregorio es cierta (?) la resistencia: mas no es cierto el destierro;“* — ganz falsch: gewiss ist sein Fall, und gewiss ist, dass er nicht verbannt wurde.

[5]) Entweder am Ende des J. 383 oder im Anfange des J. 384. Die Antwort des Theodosius ist vom J. 384. *Tillem. histoire des empereurs, t. 5, 235 (Theodose I, art. 19).*

Theodosius verfassten, so müssen wir den Spanier Gregor — als den moralischen Urheber der Schauer-Mährchen betrachten, die sie aus und über Spanien vorbringen. Hier aber sind nur ihre Worte anzuführen: „Hosius giebt seine Hände der Ungerechtigkeit, und — frevelt nach so vielen Jahren gegen den Glauben“ [1]), Worte, deren Unbestimmtheit verschiedene Erklärungen rechtfertigen.

Der Zeit nach folgt Epiphanius von Salamis. — Er theilt ein Aktenstück der Semiarianer mit, erlassen von der Synode zu Ancyra vom J. 358, worin es u. a. heisst: „wie sie denn die Kirche selbst durch die Briefe zu verurtheilen meinten, welche sie dem ehrwürdigen Bischofe Hosius abjagten, worin die Ungleichheit des Wesens sich findet“ [2]). — Die Semiarianer, die unter ihrem Haupte Basilius versammelt waren, scheinen die zweite sirmische Formel für einen Brief des Hosius zu halten. Diesen selbst aber nennen sie „ehrwürdig“; und sind der Meinung, dass die strengen Arianer ihm seinen Brief mit List abgewonnen haben [3]).

Durchaus milde und schonend ist das Urtheil des Sulpicius Severus über den sogenannten Fall des Hosius [4]). — „Es war die Meinung (verbreitet), dass auch Hosius von Spanien derselben Gottlosigkeit beigetreten sei: was desswegen wunderbar und unglaublich scheint, weil er fast während der ganzen Zeit seines Lebens als der standhafteste (Verfechter) unserer Parthei galt, und man glaubte, dass die Synode von Nicäa auf seinen Betrieb zu Stande gekommen: er müsste denn nur etwa, erschöpft von dem Greisenalter; denn er war älter als hundert Jahre — wie der heilige Hilarius in seinen Briefen schreibt, aberwizig geworden sein.

Zur Zeit des Sulpicius Severus herrschte über Hosius in Gallien eine mildere und richtigere Auffassung, als die des Hilarius. Denn — die gallischen Bischöfe hatten den Hosius längst in Schuz genommen; und ihrem Vorgange folgten auch die spanischen Bischöfe, mit Ausnahme vielleicht allein des Gregor Baeticus.

---

[1]) *libellus precum, cp. 9 — „dat manus impietati, et post tot annos praevaricatur in fidem.“ — Maceda* nennt es *„infamis libellus“, p. 167.*

[2]) *Haeresis — 73, 14 (Semiarianorum) — ὥσπερ οὖν ἐνόμισαν καταψηφίζεσθαι τὴν Ἐκκλησίαν δι' ὧν ἐθήρασαν παρὰ τοῦ αἰδεσίμου ἐπισκόπου Ὁσίου γραμμάτων, ἐν οἷς φέρεται τὸ ἀνόμοιον οὐσίαν.*

[3]) Nach Andern sind Vorstehendes Worte des Epiphanius selbst — *cf. Maceda, p. 177.*

[4]) *Osium quoque ab Hispania in eamdem perfidiam concessisse opinio fuit: quod eo mirum atque incredibile videtur, quia omni fere aetatis suae tempore constantissimus nostrarum partium, et Nicaena synodus auctore illo confecta habebatur: nisi fatiscente aevo; etenim major centenario fuit, ut sanctus Hilarius in epistolis refert, deliraverit. — Sulp. Sev., h. s. 2, 40. —* Das Wort: *deliraverit* beziehe ich auf die Worte: *„deliramenta Osii“* — bei *Hilar. cp. 23 lib. contr. Constantium.*

Denn — sagt Augustin von den Donatisten, denen Hosius ein Dorn im Auge war [1]): „Was sie (die Donatisten) über Hosius aussagen, das haben sie zu beweisen. Wenn sie es aber nicht beweisen können, so sagen sie umsonst, dass sie wissen, wie er gelebt habe [2]). — Denn dieses verdient mehr Glauben (wenn überhaupt Hosius von den Spaniern verurtheilt, von den Galliern aber freigesprochen wurde), dass die Spanier, durch falsche Beschuldigungen (wohl auch des Gregor) über ihn getäuscht, und durch schlaue List irre geführt, gegen den Unschuldigen ein Verdammungsurtheil aussprachen, später aber friedfertig in christlicher Demuth dem Urtheile ihrer Mitbischöfe beitraten, welchen die Unschuld des Hosius bekannt war, damit sie nicht (die Spanier), indem sie mit hartnäckiger und leidenschaftlicher Verkehrtheit ihre Vorurtheile vertheidigten, in das Sacrilegium einer Kirchenspaltung, welches alle Verbrechen hinter sich zurücklässt, durch blinde Gottlosigkeit verfielen [3])."

Durch diese Worte ist dem Gregor von Elvira sein Urtheil gesprochen, und ist Hilarius widerlegt. — Mit Unrecht hat er aus dem nicht bewiesenen Falle des Hosius geschlossen, dass er ihn durch sein früheres Leben verschuldet. Aber — dann musste er dasselbe Urtheil über die 400 Bischöfe von Rimini fällen, die nach viel geringerm Widerstande fielen, unter anderm gegen seinen Landsmann, den heiligen Phäbadius, gegen den heiligen Servatius von Tongern. Auch ihm warfen die Luciferianer vor, was er dem Hosius vorwarf, dass — er ein Abtrünniger geworden, dass er seine eigenen frühern Schriften zurückgenommen, weil „er den Abtrünnigen sich günstig erwiesen, um nicht zu sagen, dass er die Kezer begünstigt habe" [4]).

Die Aussagen des Socrates und des Sozomenus können nur nach dem Werthe der ihnen vorliegenden Quellen beurtheilt werden. Ihre Irrthümer sind zu zahlreich, — und waren oft zu leicht vermeidlich, als dass man nicht jede ihrer Aussagen mit Vorsicht aufzunehmen hätte [5]). — Socrates berichtet [grossentheils falsch] [6]), dass die Arianer den Photinus zu der Unterschrift der — von ihm mitgetheilten zweiten sirmischen Formel (von 357) haben zwingen wollen, dass Basilius von Ancyra mit ihm disputirt, dass seiner Parthei die (zweite) sirmische Formel wegen ihrer Widersprüche missfallen, dass sie deren Exemplare wieder

---

[1]) S. 138.

[2]) *cf. Hilar. de synod. cp. 63* — welche Stelle vielleicht die Donatisten im Auge hatten, da sie ihnen convenirte.

[3]) *Augustin., contra epistol. Parmeniani, 1, 4.*

[4]) *libell. precum cp. 7 — favens praevaricatoribus, ut non dicamus, quia favit haereticis.*

[5]) *Maceda, p. 187. — Adeo foede in hac Hosii narratione aberrant, itaque falsa veris admiscent, ut ex ipsis extundere aliud vix queas quam didicisse rumorem de lapsu.*

[6]) S. 228 flg. — l. 2, 31.

eingezogen, dass Constantius durch ein Edikt deren Auslieferung befohlen, dass Hosius damals in Sirmium gewesen (im J. 351), dass er Schläge und Qualen erduldet, und dass er den damals erlassenen Glaubensformeln sich beigesellt und sie unterzeichnet habe [1]). — Bei solcher Confusion kann Socrates kein Gewährsmann seyn.

Auch Sozomenus ist der Meinung von der Gleichzeitigkeit der drei sirmischen Formeln, und sagt dasselbe von Hosius, wie und nach Socrates: „durch Schläge gezwungen — stimmte er bei, und unterschrieb“ [2]). — Später sagt er: „Hosius wurde zugleich mit einigen Bischöfen jener Gegend, zur Aufhebung der Streitigkeiten zwischen Valens, Ursacius und Germinius (ist offenbar ein Missverständniss der Eingangsworte der zweiten sirmischen Formel) durch Gewalt in Sirmium gezwungen, und hatte eingewilligt, dass weder das Wort „gleichen“ noch „ähnlichen Wesens“ gebraucht werde, — da diese Ausdrücke nicht in der heiligen Schrift vorkommen, und da es über den Geist des Menschen gehe, das Wesen Gottes erforschen zu wollen [3]).“ Dagegen ist neu und beachtenswerth der Zusaz:

„Eudoxius (damals Eindringling in das Bisthum von Antiochien) — schrieb also an Valens, Ursacius und Germinius einen Brief, worin er (sammt einigen Andern) ihnen Dank sagte, dass sie den Brief des Hosius hierüber erwirkt, und er schrieb es ihnen als Verdienst zu, dass die Abendländer nunmehr den rechten Glauben haben [4]).“ Dazu kommen die Worte in l. 4, 15 — „Als Eudoxius und Diejenigen, welche mit ihm der Parthei des Aëtius anhiengen, zu Antiochien den Brief des Hosius erhalten hatten, hatten sie das Gerücht verbreitet, dass auch Liberius das Wort „gleichen Wesens“ verdammt, und nun bekenne, dass der Vater dem Sohne unähnlich sei [5]).“ — (Auf das Siegesgeschrei der Anomöer in Antiochien — hielten die Semiarianer noch vor Ostern des J. 358 ihre von wenigen Bischöfen besuchte Synode zu Ancyra —, in der sie u. a. die zweite sirmische Formel verdammten.) Wenn Sozomenus überhaupt ein zuverlässiger Berichterstätter wäre, so wären wir zu der Annahme geneigt, dass Hosius wirklich an Valens und Ursacius einen Brief geschrieben, und darin — sich seine Gemeinschaft mit ihnen vollzogen habe. — Allein — wir können auf seine Aussage nur geringes Gewicht legen, und meinen, dass, was er einen Brief des Hosius nennt, vielmehr ein Brief der drei Urheber der zweiten sirmischen Formel

---

[1]) *ἐξ ἀνάγκης ταῖς τότε δοθείσαις ὑπαγορεύσεσι καὶ συνέθετο καὶ ὑπέγραψε. Socr. 2, 31.*

[2]) *Soz. 4, 6 — συνήνεσέ τε καὶ ὑπέγραψε.*

[3]) Ist offenbar Auszug aus der zweiten Formel, die Hosius unterzeichnet haben soll.

[4]) *Sozom. 4, 12.*

[5]) *Sozom. 4, 15. — Ceillier, t. 4, 550 sq. — Petavius „Diss. de Sirmiensi et Ancyrana Pseudosynodo“ appendix ed. t. 2 — op. Epiphanii. — Maceda, p. 188—189.*

war, mit welchem sie die Uebersendung dieser Formel in den Orient begleiteten, und worin sie die „Gemeinschaft“ des Hosius mit ihnen meldeten[1]). Dagegen hat Sozomenus die Nachricht von dem Danksagungsbriefe des Eudoxius an die drei — nicht erdichtet, sondern dieselbe in irgendeiner Quelle gefunden, welche zur Zeit für uns nicht mehr vorhanden ist. — Da es sich hier um eine Nachricht über die strengen Arianer handelt, so kann er sie in dem Anomöer — Philostorgius gefunden haben, dessen Kirchengeschichte uns nur in den Auszügen des Photius erhalten ist[2]).

Philostorgius, ebenso ein Gegner der Halbarianer, als der Katholiken, sagt (nach obigem Auszuge) über den „Fall“ des Hosius: „Er selbst aber (der Kaiser) erschien in Sirmium, und verweilte dort. Zu welcher Zeit er auch den römischen Bischof Liberius, der von den Römern gar sehr zurückverlangt wurde, von seiner Verbannung befreite, und ihn den — nach ihm Verlangenden zurückgab. Damals aber, sagt dieser (Photius redet), habe auch Liberius gegen das „Gleichen Wesens“, und gegen Athanasius unterschrieben; ebenso auch der Bischof Hosius, als eine Synode daselbst stattfand, und sie zur Uebereinstimmung führte[3]).“ — Man sieht, dass dieser Bericht einen grössern Werth nicht heanspruchen kann, als der des Socrates und Sozomenus.

Theodoret erzählt nichts von dem Falle des Hosius. — In der — *„Historia tripartita“*[4]) kommen die Worte des Socrates vor. — Nicephorus Callisti folgt dem Socrates und Sozomenus[5]). — Vigilius von Tapsus sagt: „Es kamen gegen die sacrilegische Einheit des gottlosen Bekenntnisses, welche durch Hosius, Valens, Ursatius und Germinius, und die Uebrigen von gleicher Schlechtigkeit in Sirmium geschrieben worden war, alle morgenländischen Bischöfe zusammen (es waren vielmehr sehr wenige Bischöfe in Ancyra), und gaben andere, das ist zwölf Erklärungen, welche in dem Concil von Nicäa nicht enthalten sind[6]).“ — Ich folge unbedingt der Meinung des Valesius und des Maceda[7]), dass dem Vigilius bei diesen Worten die Schrift des Hilarius: „Ueber die Synoden“ vorgeschwebt oder vorgelegen habe. Denn dieser führt von den achtzehn Anathematismen der Synode von Ancyra nur zwölf an. Hilarius hat die fünf ersten und den lezten ausgelassen, und die übrigen

---

[1]) *G. Hermant, 8, 3* — meint, der Brief des Hosius sei eben die zweite sirmische Formel gewesen.

[2]) Philostorgius ist etwas älter als Socrates und Sozomenus. — *Maceda, p. 193–94.*

[3]) *Philostorg. eccles. hist. l. 4, 3.*

[4]) *hist. trip. 5, 9.*

[5]) *Niceph. Cal. lib. 9, 31. 36.*

[6]) *Vigilius T. adv. Nestor. et Eutych., 5, 3.*

[7]) *Maceda, p. 195.*

orthodox ausgedeutet [1]). — Vigilius, der 140 Jahre nach dem Tode des Hosius lebte, hat kein Gewicht, und ist sehr oft falsch unterrichtet, indem er u. a. die Pseudo-Synode zu Philippopolis, die sirmische Synode von 351, die Synode von Ancyra von 358 — für katholische hält.

Spätere Schriftsteller übergehen wir. — Von den Historikern der neuern Zeit hat Baronius — mit dem Aufgebote aller Beredtsamkeit von dem schauerlichen Falle des Hosius gesprochen, obgleich er nur zugiebt, dass Hosius die zweite sirmische Formel unterschrieben (nicht geschrieben) habe — und sagt, dass er (im J. 360) — in der Gemeinschaft der Kirche gestorben sei [2]). — Der Franzose Gottf. Hermant schreibt „mit Schmerz und Thränen, und mit zitternder Hand“ über den Fall des Hosius [3]), obgleich nach ihm Hosius nur aus Zwang unterschrieben hat, und er die Sprache des Hilarius eine heftige nennt, da die Kirchengeschichte den Hosius von allem (sonstigen) Verdachte gegen ihn freispreche, da selbst die Arianer zu Philippopolis ihm nichts vorzuwerfen wussten. — Unwahr ist es demnach, dass „der Fall des Hosius der tiefste ist, der bisher in der Kirche vorgekommen“; denn selbst — wenn Osius die sirmische Formel verfasst hätte, so hob seine nachfolgende Reue alles wieder auf.

Tillemont, der mit Vorliebe von „dem grossen Hosius, dem Glaubensbekenner handelt“ [4]), spricht von seinem Falle — in seiner schwankenden Weise bald in schrecklichen, bald in mildernden Worten. — „Seine Unterzeichnung (der sirmischen Formel), so erzwungen sie auch war, hörte doch nicht auf ein Verbrechen zu seyn.“ — Alexander Natalis spricht mit Mässigung von dem „Falle“ des Hosius. Er habe gezwungen unterschrieben, aber habe vor seinem Tode widerrufen. Die Luciferianer verdienen keinen Glauben [5]). — Noch nüchterner und billiger urtheilt Remy Ceillier [6]). — Er verwirft durchaus die Angriffe des Hilarius gegen Hosius, „der sich so zu sagen ausser Stand befand, die Wahrheit zu erkennen, und für das Werk des Hosius eine Schrift nahm, die dessen Namen trug“ (vielmehr ihn nicht trug, wie noch heute

---

[1]) *de synod. cap. 12—26.*

[2]) *Annales Baron. ann. 357 — nr. 14 (17) — 38.*

[3]) *Hermant, Vie de saint Athanase, l. 8, c. 3.*

[4]) *Mémoires, t. 7, 300—21 — Le grand Osius — Confesseur — art. 1. Reflexions sur sa chute. art. 8. Chute d'Osius.* Auch er sagt von Hilarius, „dass sein Eifer ihn in seinen Kämpfen erregte und dass er, in der Mitte der Arianer befindlich, die Dinge nicht so genau wissen konnte, und dass auch die Arianer dem Hosius nichts vorzuwerfen wussten.“ Tillemont hat in diesem Kap. die Worte Hermants reproducirt.

[5]) *Natalis Alex. saec. 4, dissertatio 32 — artic. 2 — Utrum Osius secundae Formulae Sirmiensi subscripserit, ac in Haeresi sit defunctus.*

[6]) *R. Ceillier, Hist. d. auteurs sacrés (nouvelle édit.), t. 3, p. 397 (396—98).*

der Augenschein lehrt). „Wenigstens kann man nicht leugnen, dass Hilarius über das Leben des Hosius bis zur Zeit seines Falles übel unterrichtet war". Der einzige Umstand, dass Hosius nicht gegen Athanasius unterschrieben, müsse jeden Verdacht, den der heilige Hilarius und einige andere der Alten über die Reinheit des Glaubens des Hosius verbreitet, aufheben. Denn hätte er die Formel der Arianer unterschrieben, so würde er auch dem Athanasius Anathema haben sprechen müssen.

Der Italiener Casp. Saccarelli lässt den Hosius unterschreiben. — Er glaubt fast unbedingt den Aussagen der Luciferianer [1]). — Die Darstellung des Florez [2]) — über das Ende und den Tod des Hosius ist — über jedes Lob erhaben, und ohne Zweifel das Beste, was über ihn geschrieben worden ist, obgleich Florez vor hundert Jahren, und in dem der fremden Literatur wenig erschlossenen Spanien, manche Quellen nicht kannte, die uns heute zugänglich geworden.

Die ausführlichste Apologie des Hosius besizen wir von dem (ehemaligen) Jesuiten Maceda (nicht Macedo) u. d. T.: *Hosius vere Hosius h. e. Hosius vere innocens vere sanctus. Dissertationes duae: 1) de commentitio M. Hosii Cordubensis episcopi lapsu; 2) de sanctitate et cultu legitimo ejusdem; accedit 3) Potamius innocens, innocentiae M. Hosii vindex, seu de innocentia Potamii Ulyssiponensis episcopi; deque emolumento in M. Hosii innocentiam inde manante, auctore Michaele Josepho Maceda presbytero. Bononiae 1790*, ein starker Quartband von 492 Seiten. Diess ist ein sehr verdienstliches und gelehrtes Werk, aber seine Vorzüge werden bedeutend in den Schatten gestellt durch das Bemühen, alle Zeugnisse gegen Hosius als unterschoben zu erklären. Hosius ist überhaupt nicht gefallen, und hat nicht gefehlt. — Die Zeugnisse des Athanasius gegen ihn (oder vielmehr für ihn) sind unächt. — Athanasius selbst hat von dem Falle des Hosius nie etwas gehört, sicher nicht daran geglaubt [3]). — Maceda, der alles hinwegdisputiren will, übersieht, dass Athanasius den Fehler der Schwachheit keinen Fall nennt, und dass er in ganz andern Ausdrücken von dem Falle des Liberius redet. — Maceda verwirft alle Stellen des Hilarius gegen Hosius als verdächtig oder unächt. Es wäre die Nachweisung genügend gewesen, dass Hilarius getäuscht worden. Der Brief des Eusebius von Vercelli ist gleichfalls unächt. — Auch das Zeugniss des Phäbadius ist von geringer Bedeutung. Was die Spätern sagen, hat ohnedem keine Glaub-

---

[1]) *Histor. eccles. t. 5 (Romae 1777), p. 356—57.*

[2]) *Espanna sagrada, t. 10 (1775), p. 165—214 — „El santo y gran Padre Osio."*

[3]) *Maceda — cp. 5. — Testimonia tria, quae ex S. Athanasio afferri solent in Hosium, spuria esse probantur — p. 51—76. — cp. 6. S. Athanasius nunquam vel audivit, vel credidit lapsum Hosii, p. 77—80.*

würdigkeit. — Also wird Hosius gerechtfertigt, indem alle Zeugnisse über und gegen ihn — als unterschoben in Frage gestellt werden [1]).

Trozdem findet sich bei Maceda viel Neues und Treffliches — zu Gunsten des Hosius. Als im J. 358 Basilius von Ancyra nach Sirmium kam, und den Kaiser wieder von dem strengen zu dem halben Arianismus hinüberzog, als Valens und Ursacius von der zweiten zu der dritten sirmischen Formel übergiengen, da — schüzten sie als Entschuldigung ihre Unwissenheit vor. — Wäre Hosius irgendwie bei der zweiten sirmischen Formel betheiligt gewesen, so hätten sie sich nothwendig zu seinen Ungunsten hinausreden müssen. Aber sie, die vielgewandten, hielten den Schild ihrer Unwissenheit den Angriffen ihrer semiarianischen Gegner — und den Vorwürfen des betrogenen Kaisers entgegen. „Warum rühmen sie sich," sagt er, „so sehr der Briefe des Hosius, lassen inzwischen die zweite sirmische Formel ohne dessen Namen in die Welt ausgehen, obgleich darin die Namen des Valens, Ursacius und Germinius ganz deutlich stehen? Warum produciren diese Füchse jenen Brief nicht?" [2]) — Es wäre in der That unbegreiflich, warum der Brief des Hosius sollte verloren gegangen seyn, — wenn er je vorhanden war?

Die spanischen Literaturhistoriker Nicolaus Antonio (in der neuen Ausgabe von Perez Bayer) und de Castro — folgen dem H. Florez — in der Darstellung des Hosius nach [3]).

Von den neuern deutschen Historikern [4]) sagt L. Stolberg von Hosius: dass er endlich, mit Streichen misshandelt, ohne doch zur Unterschrift des Verdammungsurtheils wider Athanasius vermocht zu werden, sich zur Kirchengemeinschaft mit Valens und Ursacius hinreissen, oder vielmehr in dumpfer Betäubung hohen Alters und ausgestandener, schmählicher Pein sich hinschleppen liess. — Dass er auch das neue — Glaubensbekenntnis der Arianer unterschrieben habe, sagt Athanasius zwar nicht, und Sulp. Severus möchte es gern bezweifeln; aber so gern

---

[1]) *p. 87—95 — cp. 7 — cp. 8 — S. Hilarii opera interpolata esse videntur in rebus Hosii, 95—150. cp. 9 — de fragmentis S. Hilarii, et epistola S. Eusebii Vercellensis, 151—172. — cp. 10 — de testimonio s. Phoebadii in Hosium, p. 172—176. — cp. 11. — de s. Epiphanio, p. 176—81 — cp. 12 — de Sulpicio Severo, p. 181—186. — cp. 13 — de Socrate, Sozomeno, Cassiodoro et Nicephoro, p. 186—193. — cp. 14 — de Philostorgio et Vigilio Tapsensi, p. 193—98. — cp. 15 — de Marcellino et Faustino Luciferianis, ac de S. Isidoro Hispalensi, p. 198—220.*

[2]) *Hilar. de synod. cp. 79. — Sozom. 4, 13—14—15. — Ceillier, 4, 552. — Maceda, p. 192.*

[3]) *Antonio, Nic., Bibliotheca hispana vetus, cur. Fr. P. Bayero. Mat. 1788, t. 1 — cf. de Aguirre Collect. concil. Hisp. t. 1, excurs. V. — p. 264 sq. — Rodriguez de Castro, Biblioteca espannola, tomo 2, 1786 (tom. 1, 1781) — Osio, Obispo de Cordova, p. 167—172.*

[4]) Das *Illyricum sacrum, t. 7, p. 586 (1817)* sagt: *Tandem Valentis dolo deceptus (Osius), ac tormentis et illatis plagis compulsus secundae Sirmiensi formulae subscripsit,*

wir es wollten, dürfen wir diesen Zweifel nicht hegen, da die Aussagen seiner zwei heiligen Zeitgenossen, des Hilarius und des Eusebius von Vercelli, so laut gegen ihn zeugen[1]). — Th. Katerkamp sagt: „An dieser Formel scheiterte die Tugend des ehrwürdigen Bischofs von Corduba; er hatte zu Sirmium sein Exil, wo er von Alter und Noth tief gebeugt, vielleicht auch durch die eingewebten richtigen Grundsäze getäuscht, sich verleiten liess, die Formel zu unterschreiben, worauf er die Erlaubniss erhielt, in sein Vaterland zurückzukehren[2])." Aehnlich sagt Ritter: „Alle menschliche Kraft ist beschränkt; auch die Standhaftigkeit des Hosius wurde hier gebrochen; er unterschrieb die Formel, widerrief aber auf dem Todbette[3])." — Alzog sagt: „Durch die — angewandte List war selbst der greise Hosius in der Verbannung getäuscht, und zur Annahme der zweiten sirmischen Formel vermocht worden[4])." Nach Hefele ist Hosius durch — Vexationen aller Art zur Unterschrift dieser Formel endlich gezwungen worden, aber Hilarius thue dem Hosius gewiss Unrecht, wenn er ihn — für deren Verfasser erkläre[5]).

Viel ausführlicher, und mit Ausschmückungen, denen die französische Geschichtschreibung sich nicht so leicht entziehen kann, berichtet Albert de Broglie den „Fall" des Hosius[6]). Nach ihm hatte Constantius, auf die Nachricht, „dass dessen Verstand schwach werde, den Hosius kommen lassen, hoffend, dass seine gewandten Räthe Valens und Ursacius endlich seinen Widerstand brechen würden. Er kam, begleitet von Potamius von Lissabon. Einen Monat lang wurde der — mehr als hundertjährige Greis belagert mit Andringen, Drohungen, Zusezungen jeder Art. Eine harte Wohnung unter einem rauhen Himmel[7]), fern von der Sonne seines Vaterlandes — war die geringste der Qualen, die man ihm auflegte. Tausend Beraubungen erhöhten für ihn die Schwächen des Alters, und gleichzeitig verfolgte man ihn mit Argumentationen und Sophismen, denen sich sein sehr einfacher Geist immer mit Mühe hingegeben hatte, und denen sein geschwächter Verstand jezt nicht mehr nachkommen konnte[8]). Endlich ebenso müde, wie betäubt, nicht mehr begreifend,

---

[1]) Fr. L. Stolberg, Geschichte der Religion J. Chr., 11. Thl., 1817, S. 183.

[2]) Th. Katerkamp, des ersten Zeitalters der Kirchengeschichte zweite Abtheilung, 1825, S. 218—19.

[3]) Jos. Ign. Ritter, Handbuch der Kirchengeschichte, 5. Aufl. 1854, 1, 195.

[4]) Joh. Alzog, Univers. Geschichte der christl. Kirche, 7. Aufl. 1859, S. 261. — Ebenso A. Ginzel, Kirchengeschichte, Bd. 2 (1847), S. 226.

[5]) Hefele, Concilien-Geschichte, 1855, Bd. 1, S. 653—54.

[6]) *A. de Broglie, t. 3; 18 sq.* (s. den Titel — S. 139), *p. 383—85.*

[7]) Doch hatte Kaiser Probus dort den Weinbau eingeführt.

[8]) *auxquels son esprit très-simple s'était toujours difficilement prêté, et auxquels sa tête affaiblie ne pouvait maintenant plus suffire.*

weder, was man ihm sagte, noch was er that, gab der alte Bekenner endlich zu verstehen, dass er sich dem Kaiser unterwerfe, und dass er sich zu allem hergebe, wenn man ihn nur in Ruhe lasse. — Diese Unterwerfung, erpresst der Schwäche des Alters, wurde mit unglaublicher Beflissenheit und Gewandtheit ausgebeutet. Es war die Vernichtung des Werkes von Nicäa. Man liess sie bekleiden — mit der Zustimmung des Präsidenten des grossen Concils selbst. — Kaum war der Abfall des Hosius bekannt, und während der Held so vieler Kämpfe ermattet auf dem Wege nach Spanien — sein erniedrigtes Greisenalter hinschleppte: wurde auch Liberius schwach[1]).“ — Also der französische Publizist und Historiker.

Von den deutschen protestantischen Historikern schweigen Gieseler und K. Hase über Hosius. August Neander sagt: „Indem man die Unterzeichnung dieses Bekenntnisses durch den in der Verbannung lebenden — Greis Hosius, der auch für den Urheber des Bekenntnisses ausgegeben wurde, erzwang, wollte man demselben desto mehr Gewicht verschaffen[2]).“ Endlich sagt Guericke, dass Valens und Ursacius lügenhaft die Abfassung des zweiten Sirmischen Symbols — dem Hosius zugeschrieben[3]).

Ich selbst bin noch im Jahre 1861 — unter dem Banne der allgemeinen Meinung über und gegen Hosius — gestanden. — Ich habe mit Recht gesagt: „Es wird allgemein zugegeben, dass — Hosius die sogenannte zweite sirmische Formel unterzeichnet habe[4]).“ — Seitdem habe ich durch längere und eingehende Beschäftigung mit dem Streitpunkte — mich von dem Unrechte der allgemeinen Meinung, und auch meiner damaligen Meinung gegen Hosius überzeugt. — Ich leiste nun fröhlichen Herzens — einen lauten und aufrichtigen Widerruf. Hosius ist besser, als sein Ruf. Hosius ist nicht gefallen, sondern hat — aus Schwachheit gefehlt. Zwischen der Gemeinschaft mit Valens, Ursacius und Germinius, und der Unterschrift der zweiten sirmischen Formel — ist ein Unterschied wie zwischen Fehler — und Fall.

---

[1]) Hiezu als Beweis die Citate: *Marcell. p. 34. — Athanas. solit. 840—41. — Sozom. 4, 12. — Epiphan. 73, 14. — Socr. 2, 31. — Athanas. de syn. 902. 904. — Hilar. 1156.*

[2]) Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von Aug. Neander, II, 3 — 1829, S. 863.

[3]) Guericke, Handbuch der Kirchengeschichte, 7. Aufl. 1849, 1, S. 433.

[4]) (Tübinger) Theolog. Quartalschrift 1861, S. 361—62.

Achtes Kapitel.

Der Tod des Hosius — zu Sirmium — am 27. August, 357 n. Chr.

§. 1. Der selige Tod des Hosius.

Den Fehler, welchen Hosius in seiner Nachgiebigkeit begangen, sühnte und tilgte er durch aufrichtige Reue und Busse. „Aber auch dieses (diesen Fehler) vernachlässigte der Greis nicht; denn — als er am Sterben war, legte er, wie in Form eines Testamentes, Zeugniss ab von der (erlittenen) Gewalt, er sprach das Anathema über die arianische Kezerei, und er verlangte, dass Niemand sie annehme“ [1]).

So weit Hosius gefehlt, so hat er seinen Fehler — vollkommen ausgeglichen. Er hat bezeugt die Gewalt, d. h. er hat erklärt, dass er nur der erlittenen unerträglichen Gewalt gewichen sei. Er hat diess in Form eines Testaments, d. h. feierlich vor dem Angesichte Gottes, vor dessen Gericht er treten sollte, erklärt, und — im Angesichte der Menschen, die nicht richten sollen. — Er hat das Anathema gesprochen über die arianische Häresie, damit Niemand glaube, dass seine vorübergehende Gemeinschaft mit — Valens und Ursacius — ein Uebergehen zu ihrer Häresie sei. — Es ist unwandelbare Lehre der katholischen Kirche, dass die Sünde — durch aufrichtige Reue und Busse gesühnt und aufgehoben wird, — dass die verlorne Gnade wieder gewonnen wird. — Indem Gott dem Hosius vor seinem Tode die Gnade des Widerrufs und erneuerter

[1]) *ἀλλὰ καὶ οὕτως οὐκ ἠμέλησεν ὁ γέρων. μέλλων γὰρ ἀποθνήσκειν, ὥσπερ διατιθέμενος ἐμαρτύρατο τὴν βίαν, καὶ τὴν Ἀρειανὴν αἵρεσιν ἀναθεμάτιζε, καὶ παρήγγειλε μηδένα ταύτην ἀποδέχεσθαι. Ath. hist. Ar. cp. 45.*

Glaubenskraft gab, — hat er ihn völlig zu Gnaden angenommen. — Er starb — wie die katholischen Bischöfe sterben sollen, welche (wenn sie) im Angesichte des Todes das katholische Glaubensbekenntniss laut und feierlich ablegen (wie u. a. in neuerer Zeit der Bischof Cornelius van Bommel von Lüttich im J. 1852 starb). — „Da wir nun wissen, dass die Reue in den Gerechten die Werke der Tugend wieder belebt, die dem Falle vorangiengen, so haben wir keinen Grund, zu zweifeln, dass bei dem Lebensende des ehrwürdigen Hosius — alle die Tugendwerke wieder erblühten, die er in seinem Leben — von dem ersten bis zu dem lezten Schritte aufhäufte[1]).“

§. 2. Hosius starb am 27. August 357.

Hosius starb in der Verbannung — nach dem Berichte des Athanasius. Athanasius berichtet mehrfach über den Tod des Hosius. Die Schrift, in der er darüber am genauesten berichtet, wurde im Jahre 357 oder 358 verfasst. — Er schrieb an „seiner Geschichte der Arianer an die Mönche“, als noch Bischof Leontius Castratus von Antiochien lebte[2]), an dessen Stelle spätestens der Arianer Eudoxius im Anfange des J. 358 trat. Er berichtet in seinem Werke noch den Tod des Hosius, und den — Mitte des J. 358 — erfolgten Abfall des Liberius von Athanasius. — Man sagt nun, dass Athanasius noch Ergänzungen zu seinem Buche gemacht, indem er dasselbe — u. a. von den Mönchen, an die er es gesendet, zurückverlangte[3]). — Allein — ich sehe nicht ein, warum Athanasius — nicht mehrere Jahre an diesem Werke sollte gearbeitet haben. Warum muss man denn sagen, er habe es am Ende des J. 357, oder Anfang des J. 358 verfasst? Er kann ja ebenso gut in den J. 356, 357 und 358 daran gearbeitet haben. Als er das Buch anfieng, lebte Leontius noch (357), als er es zur Hälfte vollendet, konnte er den Tod des Hosius und den Abfall des Liberius schon erfahren haben[4]).

Aber — wenn Hosius nach Spanien zurückgekehrt, so hätte Athanasius — wohl nicht einmal seinen Tod, geschweige denn — die nähern Umstände desselben erfahren können. — Ueber Spanien erfuhr man im Morgenlande nichts, gar nichts. — Eusebius von Cäsarea, und alle folgenden Kirchenhistoriker — erzählen nichts von Spanien, weil sie nichts aus diesem Lande erfahren haben. — Nur Hieronymus hatte einige Nachrichten aus und über Spanien, die er theils von Palästina-Reisenden, wie

---

[1]) Florez, 10, 213.

[2]) *Histor. Arian. cp. 4 — Leontius castratus, qui nunc Antiochiae episcopus est.*

[3]) cp. 3 der Vorrede.

[4]) Besonders ausführlich: *Stilting in Acta Sct. t. 6 September 23, p. 598—605*, der dadurch die Stellen gegen Liberius als unterschoben nachzuweisen sucht. — Hefele, 1, 659.

z. B. Vigilantius, Orosius, theils brieflich, wie von dem Bätiker Lucinius erhalten, dem er im J. 394 — einen Brief als Antwort auf einen oder mehrere erhaltene Briefe schrieb, und der durch mehrere von Spanien gesendete Copisten sämmtliche Werke des Hieronymus für sich abschreiben liess[1]).

— Dass man in Spanien nichts aus dem Morgenlande, nichts im Morgenlande von Spanien, wenn nicht in den grössten Zwischenräumen, und mit den grössten Entstellungen, erfuhr, beweist auf das Schlagendste — Idatius, der jedenfalls nach dem J. 427 seine Chronik zu schreiben begann. Er wusste damals nicht, und konnte es nicht erfahren, wer nach dem Tode des Theophilus († 412) Patriarch von Alexandrien geworden war[2]). — Zum J. 435 schreibt er, dass der Priester Germanus aus Arabien nach Galizien gekommen, und dass man durch seine Aussagen, und die Erzählung von Griechen erfahren habe, dass der Bischof Juvenal von Jerusalem mit andern Bischöfen Palästina's und des Orients nach Constantinopel (vielmehr nach Ephesus im J. 431) berufen worden sei, wo — in Gegenwart des Kaisers Theodosius II. — eine Synode stattgefunden habe, um die Häresie der Ebioniten niederzuschlagen, welche Nestorius wieder erweckt habe. Dem fügt er bei:

„Zu welcher Zeit aber die Heiligen Johannes (von Jerusalem), Hieronymus und andere, die oben erwähnt wurden, gestorben seien, oder — wer auf Johannes vor Juvenal gefolgt sei, indem nemlich bekannt ist, dass ein älterer Mann kurze Zeit — Bischof gewesen sei, das hat die Rede der Erzählenden uns nicht mitgetheilt[3])."

Zum Jahre 436 sagt er: „dass zu einer und derselben Zeit zu Alexandrien Cyrillus, zu Constantinopel Nestorius der ebionitische Kezer Bischof sei, das zeigt der Brief desselben Cyrill an Nestorius. — Diese Briefe sind mit anderm zu uns gebracht worden."

Also erst 24 Jahre nach dem Amtsantritte des Cyrill erfuhr man in Spanien, dass derselbe Bischof von Alexandrien sei, aber — man hätte es nicht erfahren, wenn nicht die Irrlehre des Nestorius — ausgebrochen wäre.

Diess ist mehr als genug für den Beweis, dass Athanasius in seiner Verborgenheit weder die Nachricht von dem Tode des Hosius, noch weniger die nähern Umstände desselben erfahren hätte, wenn — derselbe in Spanien erfolgt wäre.

Wir — in Deutschland sind heute Spanien doch ohne Vergleichung näher, und durch den Schienenweg — noch näher gerückt. Aber —

---

[1]) *Hieron. ep. 71 ad Lucinium Baeticum.*

[2]) *Idatii chronicon ad ann. 416. — Alexandrinae ecclesiae post Theophilum quis praesiderit, ignoravi haec scribens.*

[3]) Johannes war Bischof von 381 bis 417, Praylus von 417 bis 418 oder 420, Juvenal von da bis 458.

was können wir denn von dem kirchlichen Leben in Spanien erfahren? — Wenn Verfolgungen ausbrechen, bekommen wir einzelne Nachrichten, in Zeiten der Ruhe — keine. Todesfälle von Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen erfahren wir niemals. — Kirchliche Blätter aus allen Ländern sind uns zugänglich. — Aber nach spanischen sehen wir uns vergebens um.

Die Nachricht des Athanasius über den Tod des Hosius — ist ein sicherer Beweis, dass derselbe in der Verbannung gestorben sei; ferner, da seine Schrift — an die Mönche nicht später, als im J. 358 geschrieben seyn kann, zum Theil im J. 357 vor dem Tode des Leontius Castratus von Antiochien, der im J. 357 oder Anfangs 358 starb, — da die Nachrichten von Sirmium — bis zu Athanasius in seiner Verborgenheit — wenigstens 3—4 Monate unterwegs seyn mussten, so müssen wir den Tod des Hosius noch in das J. 357 sezen.

Wir gehen über zum zweiten Beweise. Ihn bieten die griechischen Menäen[1]). Sie feiern das Andenken des Hosius am 27. August, als dem Tage seines Todes, und sagen u. a.: „Er (Hosius) wurde, da viele andere Bischöfe von Constantius von ihren Sizen vertrieben wurden, weil sie in die Absezung des grossen Athanasius nicht willigen, oder besser gesagt, weil sie in die Irrlehre des Arius nicht einwilligen wollten, in die Verbannung geschickt, und nachdem er viel Hartes erduldet hatte, fand er in derselben seinen Tod[2])."

In den griechischen Menologien und Menäen wird, wie in den lateinischen Martyrologien, Brevieren, Legenden u. s. w. in der Regel das Gedächtniss der Seligen und Heiligen an dem Tage ihres Todes angesezt und gefeiert. Nun finden wir zum 27. August auch das Gedächtniss des Papstes Liberius, welcher am 24. September (366) starb. — Aber das Gedächtniss der beiden Männer wurde in der griechischen Kirche an einem und demselben Tage gefeiert, wegen der Gleichheit ihrer Kämpfe und Schicksale, und weil sie in den Augen der Orientalen die Vorkämpfer des Abendlandes für Athanasius waren. — Sie sind an demselben Tage zusammengestellt, etwa wie die Päpste Soter und Cajus am 22. April, die Päpste Cletus und Marcellinus[3]) am 26. April, zusammen

---

[1]) Ueber die *Menaeen* und das *Menologium* der Griechen (die sich zu einander annähernd verhalten, wie die Heiligenlegende, oder auch das Brevier zu dem Martyrologium) s. *Leo Allatius de libris ecclesiasticis Graecorum — Par. 1645; Fabricius, bibliotheca graeca, ed. Harless, t. 10, Hamb. 1807, p. 140 sq. — Acta Sanctor. t. 1 Februarii, et ad d. 10 Martii. — Menaea graecae eccles. — 12 tom. in 4 vol. fol., Venetiis, Pinelli 1623—29; 1643—48; 1684; Venetiis 1820, 4 tom. in 3 vol. 4°. — 1843, 12 part. in 3 vol. 4°.*

[2]) *οὗτος — ἐν ἐξορίᾳ παρεπέμφθη, καὶ πολλὰ δυσχερῆ καρτερήσας — ἐν αὐτῇ τὸν βίον κατέλυσε — ad 27. Aug.* — Aehnlich das griechische Menologium zum 27. Aug. — *ed. Urbini 1727*, wovon unten.

[3]) Er starb wahrsch. den 24. Oct. 304.

gefeiert werden (und wie auch nach der Meinung vieler Petrus und Paulus, die nicht an demselben Tage gelitten, dennoch an demselben Tage gefeiert werden). Von Cyprian und Cornelius, die am 16. Sept. gefeiert werden, sagt schon Hieronymus, dass sie nicht in demselben Jahre, aber an demselben Tage (14. September) gelitten hatten[1]).

Da nun Liberius nicht am 27. August starb, so erfolgte der Tod des Hosius an diesem Tage. — Aber — woher wussten die Verfasser der Menäen den Todestag? Dass Hosius in der Verbannung gestorben sei, konnten sie aus den Zeugnissen des Athanasius ersehen; keineswegs aber, dass er am 27. August gestorben. Wir müssen darum annehmen, dass er an diesem Tage schon von Anfang an, d. h. sogleich nach seinem Tode in die Kirchenbücher, oder in die Diptychen der Kirchen des Orients eingetragen worden sei. Florez hat, wohl zuerst, auf diesen Beweis kurz hingewiesen[2]); ebenso kurz Maceda[3]).

Erfahren wir aus denselben den Todestag des Hosius, so doch nicht das Jahr. — Es kommt aber zur Bestätigung des Jahres 357 uns ein Gesez entgegen, welches Constantius am 28. August 357 nach Spanien, und zwar nach Corduba sendete. — Vom J. 336 bis zum 28. August 357, und wieder vom J. 341 bis zum J. 365 wurde kein Gesez nach Spanien erlassen. Speziell in den 11 Jahren der Alleinherrschaft des Constantius von 350 bis 361 erliess derselbe nur ein einziges Gesez nach Spanien, das vom 28. August des Jahres 357, an dem Tage nach dem Tode des Hosius[4]). Er erliess diess Gesez nicht nach Sevilla, den Siz des Vicarius für Spanien, nicht nach Tarraco oder Emerita, sondern nach Corduba, den gewöhnlichen Wohnort des Consulars oder Proconsuls für die Provinz Bätika. — Das müsste denn doch einer der wunderbarsten Zufälle gewesen seyn, wenn dieses Zusammentreffen ein zufälliges gewesen wäre, wenn unter den vielen tausend möglichen Tagen der Sendung — der Zufall gerade auf den Tag nach dem Tode des Hosius gefallen wäre. — Warum aber — an diesem Tage — Constantius ein geldeinbringendes Gesez nach Spanien zu senden Anlass und Gelegenheit hatte, wollen wir im nächsten Kapitel untersuchen.

Man beachte aber, dass die Menäen der Griechen den 27. August als Tag des Todes des Hosius angeben, dass nach den Berichten des Athanasius der Tod des Hosius nicht wohl später als im J. 357 eingetreten seyn kann, man beachte ferner — das ausdrückliche Zeugniss der Menäen, und das indirekte Zeugniss des Athanasius, dass Hosius nicht

---

[1]) *Hieron. cp. 67 de vir. illust.*

[2]) *Esp. sagr. 10, 202.*

[3]) *Aguirre — dissert. 2, exc. 1* — sagt, Hosius habe wegen Schwäche nicht nach Spanien zurückkehren können *(pia Osii mors apud Sirmium).*

[4]) *lex 3. de bonis proscriptorum — Caelestino consulari Baeticae. 5 Cal. Septemb. Dat.* — (wann in Corduba angekommen, wird nicht gesagt).

in seinem Vaterlande, dass er als Verbannter gestorben, man beachte, dass an dem Tage nach seinem Tode der Kaiser von Sirmium, wo er damals weilte, ein Gesez nach Spanien, und zwar nach Corduba, den Bischofssiz des Hosius, richtete, und man wird vielleicht zugeben, — dass die Annahme und Angabe von dem am 27. August 357 erfolgten Tode des Hosius zu Sirmium — nicht mehr den Namen einer leeren Hypothese verdiene, dass sie einen hohen Grad geschichtlicher Wahrscheinlichkeit gewonnen habe. Trozdem — ist es noch heute ziemlich allgemeine Annahme, dass Hosius im J. 359 in seiner Heimath Spanien gestorben sei[1]), wenn auch das Mährchen der Luciferianer über seinen tragischen Tod keinen Glauben mehr findet. — Ja nicht Wenige — haben bis auf die neuere Zeit die Zeit seines Lebens bis zum J. 361 ausgedehnt, wie Baronius, der seinen Tod zwar in das J. 360, aber doch auch in das Todesjahr des Constantius, d. i. 361, sezt[2]), während Albert Fabricius seinen Tod ohne Weiteres in das J. 361 versezt[3]). — Aber, wenn sich der Beweiss beibringen liesse, dass der Nachfolger des Hosius schon der Synode von Rimini im J. 359 angewohnt habe, so könnte man den Tod des Hosius nicht wohl später, als in das J. 358 ansezen.

Von Allen wird Hyginus als Nachfolger des Hosius bezeichnet und angenommen[4]). — Bis jezt war diese unmittelbare Nachfolge mehr oder weniger zweifelhaft, weil Hygin in der Kirchengeschichte erst in den J. 380 bis 387 hervortritt. — Aber wir haben ein Verzeichniss der 14 Bischöfe, welche als Gesandte der Synode von Rimini, zu Ustodizo oder Nice in Thracien — am 10. October 359 vom Glauben abfielen. Diese Bischöfe sind: Restitutus, Gregorius, Honoratus, Athenius, Iginus, (d. i. Hyginus), Justinus, Priscus, Primus, Taurinus, Lucius, Mustacius, Urbanus, Honoratus, Solutor[5]).

Ueber die Träger dieser Namen habe ich eine Untersuchung angestellt, deren Ergebnisse u. a. sind, dass die Bischöfe zu Rimini, ungefähr nach der Zahl der Bischöfe aus einzelnen Ländern, ihre Gesandten an den Kaiser auch aus den Bischöfen der verschiedenen in Rimini vertretenen Länder auswählten, dass sie also einem Geseze der Billigkeit und Klugheit folgten, welches in ähnlichen Fällen überall angewendet wird. — Da Afrika stärker, als jedes andere Land, zu Rimini vertreten

[1]) Also u. a. Pressel in dem protest. Kirchenlexikon von Herzog A. Hosius, während er nach Hauswirth (in dem Freiburger Kirchenlexikon) um das J. 358 in Spanien starb.

[2]) *Baron. annal. 357, nr. 36—39.*

[3]) *Fabric. biblioth. graeca, t. 9, p. 298 — ed. Harles — Discessit e vita major centenario a. C. 361.*

[4]) *Espanna sagrada, 10, 214—218, Hygino. Desde cerca del 358. hasta cerca del 388.*

[5]) *ex opere histor. Fragment. 8. — gesta, ubi praevaricati sunt legati a fide vera, incipiunt (An. 359, die 10. octob).*

war, so sandte es auch mehr Deputirte. Restitutus von Carthago war Haupt der Gesandtschaft. Nebstdem sind zwei Bischöfe Honoratus genannt, ein vorwiegend afrikanischer Name. Der Name Athenius kommt in Gallien und Afrika vor. — Solutor ist ein afrikanischer Name; ebenso Primus. Priscus kommt in Afrika und Gallien vor. — Mustacius ist ein spanischer Name. Lucius kann jener Bischof dieses Namens seyn, welcher im J. 380 der Synode von Zaragoza anwohnte[1]), und daselbst das Protokoll verlas. Doch ist der Name Lucius über die ganze Kirche verbreitet. — Wir nehmen von den 14 Gesandten etwa 5 für Afrika in Anspruch, 3 für Spanien, nämlich Mustacius, dann den Bischof Hyginus von Corduba, und den Bischof Gregor von Elvira (wovon unten). Die übrigen sechs — waren Gallier, u. a. Taurinus, Italiener, etwa Justinus, Urbanus, und Illyrier.

Aber — ist denn Hygin ein spanischer Name? Wir kennen (neben dem bekannten Grammatiker) nur den Papst dieses Namens, und den Bischof von Corduba. Es ist mir bis jezt nicht gelungen, einen andern Bischof, oder überhaupt einen andern Träger dieses Namens zu entdecken. Der Name ist so zu sagen ausgestorben, oder vielmehr — nie in das Leben getreten. Nun vereinigen sich aber eine Menge von Umständen, die dieser Vermuthung entgegenkommen, dass Iginus zu Nice im J. 359 der Hyginus von Corduba sei, der in der traurigen Geschichte Priscillian's eine so traurige Rolle spielt. Als ihn Ambrosius um das J. 387 bei Trier sah, war er unter der Wucht des Alters und der Leiden erlegen[2]). Als Hieronymus im J. 392 sein Büchlein „Von den berühmten Männern" schrieb, war Gregor von Elvira sehr betagt, aber er lebte noch. — Nun erzählt Sulpicius Severus von den Gesandten der Orthodoxen an den Kaiser: „Von unsrer Seite werden ausgewählt junge Leute, ohne Gelehrsamkeit und ohne Vorsicht[3])." Diess trifft auf Hyginus genau zu. Da er noch im J. 387 lebte, war er 359 noch ein junger Bischof. Seinen Mangel an Vorsicht hat er später mehr als genug bekundet, und von seiner Gelehrsamkeit erfahren wir nichts. — Er fiel zu Nice aus Schwachheit. Auch darin blieb er später sich treu, da er zuerst ein Gegner, später ein Anhänger Priscillian's war. Da ferner jüngere Bischöfe leichter zu Concilien reisen, als ältere, so begreift sich auch hieraus leichter seine Anwesenheit in Rimini. — Eine besondere Beachtung aber verdient der Name. — Da er der einzige Hyginus seiner Zeit war,

---

[1]) *Concilium Caesaraugust. primum 12 episcoporum. Recitentur — sententiae. Lucius episcopus legit. cf. Collect. can. eccl. Hispan.*

[2]) *Ambros. epist. 24 Valent. Hyginum episcopum senem in exilium duci comperi, cui nihil jam nisi extremus superesset spiritus.*

[3]) *Sulpic. Sev. h. s. 2, 41: sed ex parte nostrorum leguntur homines adolescentes, parum docti et parum cauti.*

so haben wir alles Recht, in dem Iginus von 359 den Hyginus von 380 und folg. wieder zu erkennen.

Den vier angeführten starken Gründen — für den zu Sirmium erfolgten Tod des Hosius reiht sich noch ein fünfter schwächerer an. Ich finde ihn in den mehrerwähnten Worten des Hilarius: Ich bitte euch, ob es noch einen Andern gebe, mit Ausnahme des Greises Hosius, und auch dieser war allzu sehnsüchtig nach seinem Grabe, welcher Stillschweigen über die Worte: „Aehnlichen und Gleichen Wesens“ — wollte [1]). In diesen Worten finde ich eine — in Hohn eingekleidete Erklärung über den sogleich erfolgten Tod des Hosius. — Hosius fiel, nach Hilarius, so tief, einmal, damit die Welt erkenne, wie er bis jezt gelebt habe *(idirco est reservatus ne judicio humano ignoraretur, qualis ante vixisset — cap. 63)*. Nachdem aber dieses Strafgericht an ihm vollzogen war, folgte das weitere Gericht seines alsbaldigen Todes. — Den Erfolg, d. h. den sogleich erfolgten Tod des Hosius, schiebt der heilige Hilarius gleichsam als von ihm selbst ersehnt — ihm zu. Er hatte eine allzu starke Sehnsucht nach seinem Grabe, darum starb er auch sogleich.

Den angeführten Gründen, welche für den zu Sirmium erfolgten Tod des Hosius streiten, stellen wir nun die schwachen Gründe entgegen, denen bis jezt so ziemlich alle erlegen sind, die über den Tod des Hosius geschrieben haben. Denn mit Ausnahme der Spanier Aguirre, Florez, Antonio-Perez Bayer und des Maceda — haben alle mir vorliegenden Schriftsteller die Rückkehr des Hosius nach Spanien angenommen. Philostorgius also verdient keinen Glauben, wenn er, nach einer blossen Vermuthung, und der Analogie mit Liberius, welcher nach Rom zurückkehrte, behauptet, dass auch Hosius seinen bischöflichen Siz wieder erlangt habe. — Das Zeugniss des Gregor von Elvira aber fällt mit dem seiner beiden Anhänger Faustin und Marcellin zusammen. — Jenes haben wir oben mitgetheilt (S. 256). Gregor rühmt sich, dass er dem Uebertreter Hosius widerstanden habe *(transgressori te Osio didici restitisse)*. Die Art und Weise dieses erdichteten Widerstandes hat aber Gregor seinen beiden Anhängern mitgetheilt, und sie erzählen dem Kaiser Theodosius, was sie für wahr halten, was aber Gregor nach dem 10. October 359 erdichtet, und weiter ausgesponnen hatte.

Hosius also, erzählen sie, auf die Klage des Potamius zu Constantius berufen, erschreckt durch Drohungen, und aus Furcht, er — reich und ein Greis, möchte Verbannung und Aechtung erleiden, giebt seine Hände der Gottlosigkeit, und nach so vielen Jahren wird er ein Verräther am Glauben, und kehrt nach Spanien zurück mit grösserer Vollmacht, indem er den schrecklichen Befehl des Königs mit sich führte, dass, wenn ein Bischof

---

[1]) *Oro vos ne quisquam alius ex his praeter senem Osium, et ipsum illum nimium sepulchri sui amantem, reperiatur, qui tacendum existimet de utroque. Hil. d. syn. 87.* s. S. 252.

mit ihm, der bereits abgefallen war, nicht Gemeinschaft halten wollte, er in die Verbannung geschickt werden sollte. Aber zu dem heiligen Gregorius, dem standhaftesten Bischofe der Stadt Elvira, brachte ein zuverlässiger Bote die Kunde von dem gottlosen Abfalle des Hosius. Darum fügte er sich, eingedenk des heiligen Glaubens und des göttlichen Gerichtes, nicht in die verbrecherische Gemeinschaft mit ihm. Hosius aber, dem es eine um so grössere Qual war, wenn Jemand nach seinem eigenen Falle aufrecht stand, mit unversehrter Festigkeit des Schrittes den reinen Glauben wahrend, liess durch die Staatsgewalt den Gregor, den Mann des starken Geistes, herbeibringen, indem er hoffte, dass er demselben Schrecken nachgeben werde, vor welchem er — Hosius — gewichen war. Es war aber damals Clementinus Vicarius (d. h. oberster Beamter in Spanien), welcher nach einem Einvernehmen mit Hosius, und der allgemeinen Vorschrift des Königs, den heiligen Gregorius durch das Gericht nach Corduba einbringen liess.

Inzwischen sezte das Gerücht alles in Unruhe, um die Sache näher kennen zu lernen, und das Volk fragte sich allgemein: Wer ist denn dieser Gregorius, welcher einem Hosius zu widerstehen wagt? denn die Meisten wussten noch nichts von dem Falle des Hosius, auch hatten sie es noch nicht so recht erfahren, wer denn der heilige Gregorius sei. Er war auch bei denen, welche ihn vielleicht kannten, noch ein gemeiner *(rudis)* Bischof, obgleich er bei Christus kein gemeiner Vertheidiger des Glaubens war, nach dem Verdienste seiner Heiligkeit. Aber nun siehe — man gelangte zu dem (Reichs-) Vicar, und viele von den Verwaltungsbeamten waren anwesend, und Osius sizt da als Richter, ja sogar über dem Richter, sich stüzend auf den königlichen Befehl; und der heilige Gregor, nach dem Beispiele seines Herrn, steht als Schuldiger da, nicht in einem schlechten Gewissen, sondern nach der Stellung des gegenwärtigen Gerichtes: übrigens durch seinen Glauben war er frei. Gross war die Erwartung aller, nach welcher Seite sich der Sieg neigen werde. Und Osius stüzt sich auf das Ansehen seines Alters, Gregor aber stüzt sich auf die Auctorität der Wahrheit. Jener hat Vertrauen auf den irdischen König, dieser dagegen Vertrauen auf den ewigen König. Und Osius stüzt sich auf die Schrift des Kaisers, aber Gregor hält hoch die Schriften des göttlichen Wortes. Und da Osius in allem widerlegt wird, so dass er durch seine eigenen Aussprüche, welche er früher für den Glauben und für die Wahrheit geschrieben hatte, überwiesen wurde, sprach er aufgeregt zu dem Vicare Clementinus: Dir ist nicht die Untersuchung übertragen, sondern die Execution: du siehst, wie er den königlichen Befehlen widerstrebt: vollzieh' also, was dir aufgetragen ist, schicke ihn in die Verbannung. Aber Clementinus, obwohl er nicht Christ war, bezeugte doch Achtung vor der bischöflichen Würde, besonders an einem solchen Mann, der dieselbe in seinen Augen mit Anstand und Treue aufrecht hielt, und antwortete

dem Osius: Ich wage einen Bischof nicht in die Verbannung zu senden, so lange er die bischöfliche Würde hat. Aber — thue du zuerst den Ausspruch, seze ihn ab von der bischöflichen Würde, und dann erst will ich an ihm, wie an einem Laien *(privatum)*, vollziehen, was du willst, dass an ihm nach dem Befehle des Kaisers geschehe. Als aber der heilige Gregor sah, dass Hosius seinen Ausspruch thun wollte, damit er als ein Abgesezter erschiene, so appellirt er an den wahren und mächtigen Richter Christus, indem er mit der ganzen Kraft seines Glaubens ausruft: „Christus Gott, der du wiederkommen wirst, die Lebendigen und Todten zu richten, gestatte heute nicht, dass ein menschlicher Urtheilspruch gegen mich, deinen geringsten Knecht, ausgesprochen werde, der ich, für den Glauben deines Namens, als ein Schuldiger hier stehend, zum Schauspiele geworden bin. Du selbst, ich bitte dich, richte heute in deiner Sache; du selbst wirst dich würdigen, den Urtheilspruch als Rächer zu fällen. Ich wünsche nicht, dass du dieses thuest, weil ich die Verbannung fürchte, da mir für deinen Namen jede Qual süss ist. Aber Viele werden von den Irrwegen der Abtrünnigkeit zurückgeführt werden, wenn sie die gegenwärtige und plözliche Strafe sehen.“

Eine so christliche Bitte zu erhören, konnte Christus der Herr nicht umhin. „Denn da er noch viel neidischer und heiliger Gott mit seinen gläubigen Worten interpellirte[1]), siehe plözlich, während Hosius die Sentenz zu sprechen wagt, verzerrt er den Mund, verdreht er zugleich den Nacken, und wird er von seinem Size auf die Erde heruntergeworfen, und haucht hier aus, oder, wie einige wollen, verstummte er. Sofort wurde er wie todt hinweggetragen. Als sich nun alle wunderten, wurde auch jener Heide Clementinus schreckenbleich. Und obgleich er Richter war, fürchtete er sich doch, es möchte gegen ihn mit einer ähnlichen Todesstrafe vorgegangen werden, und warf sich zu den Füssen des heiligen Mannes nieder, und beschwor ihn, er möchte seiner schonen, der ja gegen ihn nur aus Unkenntniss des göttlichen Gesezes gefehlt, und nicht so fast aus eigner Willkür, als auf das Geheiss seines Auftraggebers. — Dann war starres Staunen in allen, und die Bewunderung über die göttliche Kraft; denn in ihm ist ein ganz neues Schauspiel gesehen worden[2]). — Denn Jener, welcher ein menschliches Urtheil verkündigen wollte, erlitt alsbald ein göttliches schwereres Urtheil: und der Richter, welcher zum Gerichte gekommen war, fürchtete blass und schuldbewusst gerichtet zu werden, und derjenige, welcher wie ein Schuldiger zur Verbannung bereit da stand, wurde von dem nieder-

---

[1]) *cum multo invidiosius et sanctius Deum verbis fidelibus interpellat.*

[2]) *quod in illo spectaculum totum novimus visum est.* — Bei Isidor Hisp. und Ildephons fehlt diese Stelle ganz. Sie wird für eine Glosse gehalten. Ich möchte lesen; *quod in illo (sc. Gregorio) spectaculum totum novum visum est.*

knieenden Richter gebeten, dass er als Richter seiner schone. Diess ist der Grund, dass Gregorius aus der Zahl derer, welche den reinen Glauben vertheidigten, weder in die Flucht getrieben, noch in die Verbannung gejagt wurde, da Jedermann sich fürchtete, an ihm sich weiter zu vergreifen [1]).

Seht ihr also die wunderbaren Documente des von Gott bestraften Abfalls? Ganz Spanien weiss das besser, dass wir dieses nicht erdichten (in diesen Worten bekennen die Lügenschmiede unwillkührlich Farbe). Aber auch dem Potamius blieb der Abfall von dem heiligen Glauben nicht ungestraft. Denn, da er zu dem Grundstücke eilte, das er für die Unterschrift des gottlosen Glaubens von dem Kaiser zu erlangen verdient hatte, erlitt er neue Strafen wegen der Zunge, mit welcher er gelästert hatte, er stirbt auf dem Wege, ohne auch nur die Augenlust des Genusses seines Grundstückes zu haben. Für den Geizigen — war diese Qual nicht gering. Der starb, welcher wegen der Begierde — nach einem Grundstücke des Fiscus den Glauben verleugnet hatte, und — da er zu dem Grundstücke eilt, wird er mit der Todesstrafe heimgesucht, bevor er auch nur des Augentrostes theilhaftig wurde. — Aber auch Florentius (von Merida), welcher um den Fall des Hosius und Potamius wusste, und an irgendeinem Orte Gemeinschaft mit ihnen machte, ist gleichfalls einer neuen Todesstrafe anheimgefallen *(dedit et ipse nova supplicia)*. Denn — während er — bei der Versammlung des Volks, auf dem Throne sass, wird er plözlich herabgeworfen, und wird geschüttelt, nachdem er aber an die frische Luft gebracht worden, kommt er wieder zu Athem. Wieder und zum zweiten Male kehrt er zurück, und sezt sich, und es ergeht ihm, wie zuvor, aber er begreift noch nicht, dass ihm für seine schuldvolle Gemeinschaft diese Strafe geworden. — Da er trozdem darauf beharrte, wieder hineinzugehen, so wird er in der Weise zum dritten Male von seinem Throne hinuntergeschmettert, dass es schien, als würde er von dem Throne selbst — als ein Unwürdiger zurückgestossen, und auf die Erde hingeworfen, wurde er, indem er zappelte, so gequält, dass ihm mit einer gewissen Grausamkeit und unter grossen Tormenten — das Leben ausgepresst wurde. Und nun wird er aufgehoben, nicht als einer, der vom Tode sich erhebt, sondern — als einer, der begraben werden muss. Es weiss das, was wir berichten, die grosse Stadt Emerita, in deren Kirche — das Volk dieses mit seinen eigenen Augen sah. Man betrachte auch, dass Florentius diess erduldete, welcher noch nicht die Gottlosigkeit unterschrieben hatte, sondern nur, weil er mit den Abtrünnigen vom Glauben Gemeinschaft machte, da ihm ihre Abtrünnigkeit nicht verborgen war. Solches haben wir erzählt, damit jene, die, während

[1]) *libell. precum, cap. 9—11.*

sie als Abtrünnige noch nicht unterschrieben haben, und nur durch die Gemeinschaft mit den ihnen als solchen bekannten Abtrünnigen sich vereinigt haben, zusehen mögen, was sie zu thun haben (d. i. sie müssen Lucifers und Gregors von Elvira Jünger werden). Und ich glaube, dass sie einsehen werden, was sie nach dem Beispiele des Florentius zu fürchten haben."

Also — die Colporteure der Lügen des grossen Lügenschmiedes, des „heiligen Gregorius". — Man hat nur die Wahl, alle diese Schauermährchen als baare Münze einzunehmen, oder — deren Urheber selbst — für einen Abtrünnigen zu halten. — Denn er war erstens in Rimini. Er fiel zweitens zu Nice, oder doch in Rimini. Er wurde drittens nicht verbannt, weil er gefallen war. Er schrieb viertens an Eusebius, weil er gefallen war, um sich weiss zu brennen. Er posaunte fünftens in der Welt aus, dass er — allein aufrecht gestanden sei. Er trennte sich sechstens von der katholischen Kirche, um glauben zu machen, dass er nicht gefallen sei. Er ersann siebentens ein ganzes Nez von Lügen, um darin seine Gegner einzufangen, — aber die Bosheit gräbt sich selbst eine Grube, und fängt sich in ihren eigenen Nezen. — Er meinte es klug, superklug zu machen; er meinte alle Vorsicht angewandt zu haben, aber dennoch war er, mit Sulp. Severus zu reden, „wenig vorsichtig". Auch — „wenig gelehrt" war er, troz seiner *tractatus,* die er in „niederer Rede" schrieb[1]). Dass er ferner im J. 359 ein *„homo adolescens"* war[2]), erhellet leicht daraus, dass er im J. 392 noch unter den Lebenden sich befand. — Dass er zu Nice in Thracien als zweiter, und gleich nach dem Vorsizenden Restitutus von Carthago unterzeichnet, kann man aus seinem überall hervortretenden Ehrgeize ableiten, wenn man nach einem persönlichen Grunde sucht.

Jedenfalls muss er sich durch seinen Eifer und seine Entschiedenheit bemerklich gemacht haben, weil er an den Kaiser als Vertreter der Synode gesendet wurde. Jedenfalls muss man von den Orthodoxen in Rimini voraussezen, dass sie diejenigen zu ihren Sachwaltern wählten, von welchen sie am meisten Entschiedenheit erwarteten, diejenigen, welche sich schon vorher — als Vertheidiger der orthodoxen Lehre hervorgethan hatten.

Die orthodoxen Deputirten wurden in das Städtchen Nice gebracht, wohin auch die Häupter der Arianer kamen. Den Leztern gelang es, die vierzehn Orthodoxen zu überlisten und einzuschüchtern, so dass sie das von Valens — ihnen vorgelegte Symbol, die sogen. vierte sirmische Formel, unterschrieben, und dass sie mit den Arianern Kirchengemeinschaft machten.

---

[1]) *Hieron. cap. 105 de vir. illust. Gregorius — diversos mediocri sermone tractatus composuit.*

[2]) *Sulp. Sev. hist. sacra 2, 41.*

Die betreffende Urkunde vom 10. October 359 lautet im Auszuge: Da die Bischöfe in der Station Nice sich befanden, nämlich Restitutus, Gregorius etc., so sprach Restitutus: Ihr wisst, dass wir in Rimini gegen Ursacius, Valens, Germinius und Gajus als gegen die Urheber des Uebels das Urtheil sprachen, das ist, dass sie von unsrer Gemeinschaft getrennt werden sollen. Weil wir aber jezt persönlich zusammengetreten sind und alles erwogen haben, und weil wir an ihnen solches gefunden haben, was Niemand missfallen darf, nämlich den katholischen Glauben nach ihrem Bekenntnisse, welches auch wir alle unterschrieben haben, sowie dass sie niemals Kezer gewesen; desswegen weiter, weil ein einträchtiger Friede ein Gott gar wohlgefälliges Ding ist, — haben Wir beschlossen, dass nach unserm gemeinsamen Uebereinkommen alles, was zu Ariminum verhandelt wurde, als null und nichtig gelten solle. Weil wir alle hier anwesend sind, so muss auch Jeder aussprechen, ob er mit dem einverstanden sei, was ich ausgeführt habe, und er muss es eigenhändig unterschreiben. Sämmtliche (14) Bischöfe antworteten: Es gefällt uns [1]) — und sie unterschrieben.

Also auch Gregorius von Elvira sprach sein Placet, und er unterschrieb. — Der weitere Verlauf der Ereignisse gehört nicht hieher. Wir wollten nur zeigen, wer der Mann sei, welcher sich zum Helden und Rächer der Orthodoxie dem Hosius gegenüber aufwarf, wer der Mann sei, der sich von seinen luciferianischen Anbetern zu einem Heiligen stempeln lässt, welcher grosse bislang in der Geschichte unerhörte Wunder gewirkt haben will oder soll, Wunder, die weder Christus, noch die Apostel, noch andere anerkannte Heilige vollbrachten, der Mann, welcher sich als Werkzeug der göttlichen Strafgerechtigkeit an Hosius — darstellte. Noch Tillemont hat, sich stüzend auf den Belobungsbrief, den Gregor in eigner Sache an Eusebius schrieb, dem Wahne gehuldigt (von den Spaniern abgesehen, die hier einem patriotischen Zuge folgen), unter den 400 Bischöfen der Synode zu Rimini sei dieser Gregorius vielleicht der Einzige, welcher nicht abgefallen [2]). Umgekehrt — er ist tiefer gefallen, als die andern alle. Denn, sei es vor oder nach seinem Falle, sehr wahrscheinlich nach demselben, glaubte er sich durch seinen Brief an Eusebius wieder rein waschen und die Welt glauben machen zu können, dass er allein aufrecht gestanden sei. — Allein gerade dieser Brief ist zum Verräther an ihm geworden. Wir wüssten nicht, wer jener Gregorius sei, der zu Nice in Thracien mit seinen dreizehn Collegen rief: *Placet.* Aus der Antwort des Eusebius aber an ihn, die er selbst ohne Zweifel colportirt und sie dem Hilarius mitgetheilt hat, wenn und soweit dieser Verfasser des (1590 entdeckten) *opus historicum* ist, sehen wir, dass er (wie ihn Hieronymus nennt) der bätische Gre-

[1]) *ex opere historico, fragm. 8. Ab universis episcopis dictum est: Placet et subscripserunt.*
[2]) *Tillemont, m. 6, 461; 464; 522.*

gorius sei, und dass der Titel eines *Transgressor* oder eines *Praevaricator,* den er dem Hosius zuweisen will, mit grösserem Rechte ihm selbst gebühre. — Auf ihn selbst gehen die Worte, die seine Genossen an Hosius verschwenden: „Erschreckt durch Drohungen, und fürchtend, er möchte Verbannung und Aechtung erdulden, giebt er seine Hände der Gottlosigkeit, fällt vom Glauben ab, und — kehrt nach Spanien zurück“ [1]).

Aber, — man giebt zu, dass Gregor in Rimini war, weil man es nicht leugnen kann; daraus folge nicht, dass er auch am 10. Oct. 359 in Nice war. — Jenes Zugeständniss genügt uns vollkommen. In Rimini fielen alle Bischöfe, also auch Gregorius, und sein Selbstlob rechtfertigt ihn nicht, sondern klagt ihn an. *Qui s'excuse, s'accuse.* — Indess, wie es vor Hygin von Corduba in der Kirchengeschichte des Abendlandes nur einen dieses Namens, den Papst Hygin [2]), gab, so findet sich vor Gregor von Elvira in der Kirchengeschichte des Abendlandes auch nur ein einziger Bischof Gregor. Es ist der Bischof Gregor von Portus bei Rom, welcher zu Arles im J. 314 unterschrieb [3]). Damals war erst das Bisthum entstanden. „Während aber,“ sagt Döllinger, „die Gallischen, Italienischen, Spanischen [4]) Bischöfe hier immer zu dem Namen ihres Sizes hinzusezen: *de civitate,* ist der Bischof von Portus der einzige, welcher sich unterzeichnet: *Gregorius episcopus de loco, qui est in Portu Romae*“ [5]). Vielleicht war dieser erste abendländische Bischof dieses Namens ein geborner Morgenländer. Im Morgenlande wurde im vierten Jahrhundert der Name Gregor häufig, im Abendlande erst nach dem vierten und fünften Jahrhundert.

Demnach, da alle andern Indizien vortrefflich auf Gregorius Baeticus zutreffen, so geschieht ihm kein Unrecht, wenn wir annehmen, dass er am 10. Oct. 359 zu Nice vom Glauben abgefallen sei.

---

[1]) *Minis perterritus, et metuens ne — exsilium proscriptionemve pateretur, dat manus impietati, et — praevaricatur in fidem, et regreditur in Hispanias — libell. precum, cap. 9.*

[2]) Ein Mönch dieses Namens — in dem Orient — erscheint noch in den *Vitae patrum* — zum 23. October, in dem Leben des hl. Macarius Romanus.

[3]) s. Döllinger, Hippolytus und Kallistus, 1853, S. 80 flg.

[4]) Es war nur ein spanischer Bischof zu Arles, s. oben S. 179—81.

[5]) „Hier ist offenbar *locus* — der *civitas* entgegengesezt, und demnach sicher, dass Portus noch keine Stadt war. Beachten wir ferner die Reihenfolge der Unterschriften: Zuerst stehen die Bischöfe aus Italien, dann die Gallischen, Britannischen, Spanischen, hierauf die Afrikanischen, und ganz zulezt, also von den Italienischen getrennt, stehen noch die Bischöfe von Portus und Centumcellae und die beiden von Ostia gesandten Presbyter (*Conciliorum Galliae collectio Tom. I, p. 106, Paris 1789*), doch wohl darum, weil diese dicht bei Rom befindlichen Kirchen die jüngsten, eben erst errichteten waren. Wir dürfen also, mit grosser Wahrscheinlichkeit wenigstens, die Einsezung eines Bisthums in Portus in das Jahr 313 oder 314 sezen.“ — Man beachte, dass diess nicht meine, sondern Döllingers Worte und Argumente sind. — Dölling. l. c. S. 80—81.

Die Verläumdungen dieses Abtrünnigen und Schismatikers nun haben das Urtheil der kommenden Jahrhunderte im Abendlande über Hosius bestimmt. Hosius wurde verurtheilt, weil den Abendländern die orientalischen Quellen verschlossen waren. Hilarius, Phöbadius, Faustin und Marcellin — haben den Stab über Hosius gebrochen. Augustin wurde nicht beachtet. Vor allem aber gab den Ausschlag der Schauerroman, den Gregor über Hosius in Umlauf sezte. Der Mensch hat einen angebornen Zug zum Schauderhaften, und Strafwunder imponiren ihm mehr, als Wunder der Gnade und Vergebung. Je grässlicher die Farben in dem Berichte der Luciferianer über Hosius aufgetragen waren, um so unbedingter fanden sie Glauben. Die spätern Spanier haben mehr als andere dazu beigetragen, das Andenken ihres grossen Hosius mit Schande und mit Schmach zu bedecken und zu verschütten. Es war des christlichen Spaniens gefeiertster Schriftsteller, der Kirchenlehrer Isidor von Sevilla, welcher in seiner Schrift: *de viris illustribus — cap. 5* — den Lügen der Gregorianer unbedingten Glauben schenkt [1]). Hosius ist (nach Isidor) — nach langem äusserstem Greisenalter und schon an der Schwelle des Lebens selbst, durch den Pfeil der Schlange zusammengestürzt. Denn herbeigerufen von dem Fürsten Constantius, durch Drohungen erschreckt, und fürchtend, er ein Greis und reich, möchte Verlust seines Vermögens und Verbannung zu erdulden haben, stimmte er sogleich der arianischen Gottlosigkeit bei, und verdammte das Wort *homousion,* das er zugleich mit den übrigen heiligen Vätern der Kirche zur treuen Bewahrung übergeben hatte, ergriffen von der Wuth der Gottlosigkeit: sein Leben endigte, wie er es verdiente, alsbald ein grausamer Tod [2]).

Unser Schmerz bei Mittheilung dieser Worte wäre unvergleichlich grösser, wenn wir nicht sähen, dass sie fast wörtlich den Luciferianern nachgeschrieben sind, und wenn wir nicht wüssten, dass sie Erdichtungen sind. Aber kein Wunder, dass von nun an im Abendlande — alles mit Abscheu auf den Hosius sah. Die Worte: *calumniare audacter; semper aliquid haeret* — waren auf schreckliche Weise in Erfüllung gegangen. Hosius war in dem Bann der öffentlichen Meinung. Honorius von Autun [3]), Trithemius, Possevin, und andere — schrieben nach, was sie

---

[1]) Die Schrift ihm abzusprechen, u. a. desshalb, weil Ildephons ihrer nicht erwähnt, hilft nichts, da — sie doch unter Isidors Namen verbreitet war und ist.

[2]) *Isid. l. c. Hic autem post longum senium vetustatis, id est, post centesimum primum annum in ipso jam limite vitae a fidei limitibus subruens, serpentis jaculo concidit. Nam accersitus a Constantio principe, minisque perterritus, metuens ne senex et dives damna rerum vel exsilium pateretur, illico (!!) Arianae impietati consensit, et vocabulum „homousion", quod simul cum Patribus sanctis caeteris Ecclesiis sequendum tradiderat, arreptus impietatis furore, damnavit: cuius quidem vitam, ut meruit, confestim exitus crudelis finivit.*

[3]) *Honor. de scriptor. eccl. 3, 1. Trithem. d. vir. ill. — Possevin., appar. sac.*

vorfanden. Baronius lenkte zu milderm Urtheile ein. Seitdem schwanken die Urtheile. Fast alle Spätern lassen den Hosius in Spanien sterben. Nur Aguirre, Florez, Antonio-Perez Bayer, Maceda, lassen ihn eines frommen Tods in Sirmium sterben. — Tillemont weiss nicht, ob er den Verleumdungen glauben soll, oder nicht. — Auch Ceillier, im Ganzen milder urtheilend, lässt ihn in Spanien sterben. Ebenso Hermant, der nicht umhin kann, die Erzählung der Luciferianer als eine amusante mitzutheilen[1]). — Mansi — lässt ihn erst im J. 359 — zu Sirmium fallen und die zweite sirmische Formel unterzeichnen[2]). Nach Möhler hat er auch unterzeichnet, ist aber bald darauf gestorben, ob in Spanien oder Sirmium, darüber sagt er nichts[3]). — Hefele ist geneigt, dem Florez zu folgen[4]). Endlich, Alb. de Broglie sagt in seiner rhetorischen Weise: „Kaum war der Abfall des Hosius bekannt, und während der Held so vieler Kämpfe erschöpft auf dem Wege nach Spanien sein erniedrigtes Greisenalter hinschleppte: so wurde Liberius schwach[5])."

Damit schliessen wir dieses Kapitel. Wir sind zu dem klaren und entschiedenen Ergebnisse gelangt, dass Hosius im Schoosse und in der Gemeinschaft der Kirche Gottes, — eines seligen Todes gestorben sei — am 27. August des Jahres 357 zu Sirmium in Pannonien (in der Verbannung) — und dass die Berichte über seine Rückkehr nach Spanien und seinen tragischen Tod daselbst, theils auf Vermuthungen, theils auf bewussten Lügen von Schismatikern, von Gefallenen und Abtrünnigen beruhen.

Dennoch aber glaube ich im Ganzen bei dem Urtheile stehen bleiben zu dürfen, das ich im J. 1860—61 über den sogenannten „Fall" des Hosius aussprach, nur mit der Beschränkung, dass ich dieses Urtheil nunmehr auf den „Fehler" des Hosius, und auf die Verdunkelung seines Andenkens bei der Nachwelt beziehe. — Es drängt sich immer wieder der Gedanke auf, warum musste Hosius so lange leben, warum wurde er aufgespart für diese lezte Prüfung, warum war es ihm nicht vergönnt, mit ungetrübtem Glanze eines durch alle Jahrhunderte strahlenden Ruhmes aus dieser Welt zu scheiden? Wir werden uns trösten über sein Unglück, sein „Fehltritt" wird uns in einem andern Lichte erscheinen, wenn wir sagen, der Herr habe ihn so lange leben lassen, damit er vor dem Austritte aus dem Leben jenes Unrecht sühne und

---

[1]) *Hermant* hat ein eigenes Kapitel über den Tod des Hosius, B. 8, 4.

[2]) *Mansi — Supplementum conciliorum, t. 1, dissertatio de epochis Sardic. et Sirmiens. concil. p. 207.*

[3]) Möhler, Athanasius der Grosse, und seine Zeit. 1827, Bd. 2, S. 204.

[4]) Hefele, 1, 654. — Ebenso I. H. Reinkens in „Hilarius von Poitiers", Schaffh. 1864, S. 161.

[5]) *Broglie, 3, 385 — A peine la défection d'Osius était — elle connue, et pendant que le héros de tant de luttes trâinait languissament sur le chemin d'Espagne sa vieillesse humiliée: Libère faiblissait.*

tilge, das er durch übertriebene Härte zu Elvira (und Sardika) begangen. Gott überliess ihn seiner eigenen Schwachheit bis zu einem gewissen Grade. Aber — er verliess ihn nicht; durch seine Strafe, und sein verdunkeltes Ansehen bei der Nachwelt sühnte er seinen Fehler. — Wie Moses, der Liebling Gottes, das gelobte Land nicht betreten durfte, weil er einmal in seinem Leben im Vertrauen auf Gott gewankt hatte, so konnte Hosius dem Gerichte Gottes und der Menschen auf Erden nicht entgehen, weil er zweimal in seinem Leben die göttliche Barmherzigkeit verläugnet und sie ausgeschlossen hatte. Aber Gott liess ihn nicht sinken aus seinen barmherzigen Armen, er ist wieder auferstanden, und die Zukunft wird seinem Andenken das Recht und die Ehre wiederfahren lassen, die ihm die Vergangenheit vorenthalten und entzogen hat. Er starb in der Einheit der Kirche, und protestirte gegen die ihm angethane Gewalt. Er protestirt für alle aus Schwachheit Gefallenen, und er verlangt, dass ihnen der Weg der Busse und der Wiederannahme geöffnet werde. In den Gang seines Lebens aber und in sein Andenken bei der Nachwelt hat Gott die Worte eingeschrieben: *Beati misericordes, quoniam ipsi misericordiam consequentur (Matth. 5, 7.)*[1]).

---

[1]) (Tübinger) Theologische Quartalschrift, J. 1861, S. 372—73.

Neuntes Kapitel.

Die Rückkehr des Hosius nach Corduba? — Jakobus der Aeltere, der Apostel Spaniens, und Hosius von Corduba.

Wenn man dem Gregor von Elvira, dem Anführer der Luciferianer, mit der Frage entgegentrat: warum er denn — für den Glauben — allein die Verbannung nicht gelitten, — so wies er auf die Zeichen und Wunder hin, die Gott durch ihn gewirkt, so dass kein Heide oder Jude, geschweige denn ein Christ, es ferner wagte, ihn belästigen zu wollen, aus Furcht vor plözlichem und grausamem Tod. — Wenn man ihm entgegenhalten wollte, dass Hosius, dem er widerstanden, und den er zu Tode gebetet zu haben — sich rühmte, nicht einmal nach Spanien zurückgekehrt sei, so konnte er mit einer Mentalreservation antworten: Gewiss, er ist zurückgekehrt, zurückgekehrt mit königlicher Pracht, auf Kosten und im Auftrag des Kaisers, und mit dessen strengsten Befehlen, dass — alles sich (wie Hosius) des Kaisers Willen fügen solle.

Wirklich — Hosius kehrte, wir können es mit höchster Wahrscheinlichkeit nachweisen, nach Spanien zurück, nicht der lebende, sondern der gestorbene Hosius. Das heisst, seine Leiche wurde am 28. August 357 auf Kosten des Kaisers von Sirmium nach Corduba zurückgeführt, um daselbst feierlich und kaiserlich dem Grabe übergeben zu werden, nach welchem Grabe Hosius so sehr sich gesehnt hatte.

Nach den Beweisen fragt erstaunt der Leser. — Unter den Grausamkeiten, welche die Arianer gegen die verbannten katholischen Bischöfe begiengen, führt Athanasius wiederholt auch diese an, dass sie den Verwandten die Herausgabe der Leichen der verstorbenen Bischöfe verweigerten, um die Lebendigen und Todten noch mehr zu quälen [1]).

---

[1]) *Historia Arianorum ad monachos, cap. 72. nae illi (Ariani) neque corpora defunctorum ad humandum tradidere, sed, ut sua laterent homicidia, occultarunt. apol. de fuga sua, cap. 7. —*

τὰ δὲ σώματα τῶν τετελευτηκότων οὐδὲ τοῖς ἰδίοις κατὰ τὴν ἀρχὴν ἀποδοθῆναι πεποιήκασιν (also gaben sie die Leichname später doch heraus). Ferner *cap. 7 ad mon. — ἀποθανόντας οὐκ ἐλεοῦσιν· ἀλλὰ τοὺς ἀνθρώπους μισοῦσι τοὺς ἀπελθόντας (e vita) καὶ τοῖς οἰκείοις αὐτῶν ἐπιβουλεύουσιν. — cf. fragmenta var. ed. Montf. p. 1020.*

Daraus geht hervor, dass die Verwandten der verstorbenen Katholiken denselben entweder in die Verbannung nachgefolgt waren, oder wenigstens auf die Kunde von deren Tode deren Leichen — abholen, und mit sich nehmen wollten. — Sie wollten wenigstens ihnen die lezte Ehre erweisen, und ihnen ein katholisches Begräbniss geben.

Aber — derselbe Athanasius sagt, dass Hosius den Arianern (dem Constantius) wegen der vielen erlittenen Schläge, und den Nachstellungen gegen seine Verwandten auf einen Augenblick nachgegeben habe [1]). — Die nächste Erklärung ist, dass diese Verwandten den Hosius in seine Verbannung begleitet hatten, und dass sie auch bei seinem Tode zugegen waren. — Man braucht die menschliche Natur, und man braucht die Natur eines Spaniers auch nur von ferne zu kennen, um einzusehen, dass der sterbende Hosius keinen dringenderen Wunsch haben konnte, als wenigstens im Tode aus der Hand und Nähe dieser Gottlosen errettet und in dem Lande seiner Väter begraben zu werden, dass — seine Verwandten keinen innigern Wunsch hatten, als wenigstens seine irdischen Ueberreste — mit sich in die Heimath nehmen zu können.

So wurde es in Spanien zu aller Zeit mit denen gehalten, die auswärts starben; wenn es irgendmöglich war, wurden ihre Leichen zurückgebracht, wenn sie auch nicht ausdrücklich vor dem Tode diesen Wunsch ausgesprochen hatten. Von hervorragenden Todten, die im vierten Jahrhundert ausserhalb Spaniens starben, können hier Papst Damasus und Theodosius der Grosse gar nicht in Frage kommen. — Aber der mehrerwähnte Präfekt des Orients, Cynegius, ein eifriger Katholik und Spanier, der die Gözenbilder in Aegypten zerstört hatte [2]), ein Verwandter des Theodosius [3]), und wahrscheinlich, wie dieser, aus der Stadt Cauca [4]), in Galizien, starb im J. 388 zu Constantinopel [5]). „Es starb, berichtet der Spanier Idatius, Cynegius, der Präfekt des Orients, während seines Consulates [6]) zu Constantinopel. Er brachte alle Provinzen, welche seit langer Zeit erschöpft waren, in den alten Stand zurück, und drang bis nach Aegypten vor, und zertrümmerte die Gözenbilder. Desswegen wurde unter grossem Weinen der ganzen Hauptstadt sein Körper zu den Aposteln geleitet — am 19. März. Und nach einem Jahre brachte ihn seine Frau Achantia nach Spanien auf dem Landwege [7])."

---

[1]) *Athan. de fuga sua cap. 5. cf.* S. 227.

[2]) s. S. 125.

[3]) Theodosius nennt ihn *„parens carissime et amantissime"* — in dem Rescript auf den vielgenannten *„libellus precum"*.

[4]) *Theodosius, natione Hispanus, de provincia Gallaeciae, civitate Cauca — chron. Idat. ad ann. 379.*

[5]) *Idatii chronicon ad 388, Fasti Idatiani ad a. 388.*

[6]) Das Jahr 388 ist *Theodosio A. II et Cynegio V Coss. — (Chronologia Codicis Theodosiani, t. 1 ap. Gothofred. Ritter, p. CXXVIII.)*

[7]) *Et post annum transtulit eum matrona ejus Achantia ad Hispanias pedestre (i. e. via, qua pergitur per pedes). — Fasti Id. ad. ann. 388.* — v. Bd. 1, 55.

— Es versteht sich von selbst, dass der Leichnam des Cynegius, bevor er provisorisch in der Kirche zu den Aposteln in Constantinopel beigesezt wurde, einbalsamirt worden ist. — Achantia, die Wittwe des Cynegius, war ohne allen Zweifel selbst eine Spanierin; sie verlangte, nach dem Tode ihres Gemahls sich einsam fühlend in einer ihr fremden Welt, den Rest ihrer Tage in ihrer Heimath zuzubringen. — Sie hätte es aber niemals über sich gebracht, ohne den Leib ihres Gemahles heimzukehren. Sie selbst führte ihn mit sich, den viel weitern Weg von Constantinopel nach Spanien, und — ihr Weg führte sie wohl — über Sirmium [1]). — Genau denselben Gefühlen, demselben Drange folgten 32 Jahre früher die Verwandten des Hosius, indem sie ihn mit sich nach Spanien zurückführten. Höchstens vier Jahre vor dieser Uebertragung wurden die Häupter der Priscillianisten, und dieser selbst — in Trier — durch das Schwert hingerichtet, wegen der Verbrechen der Magia und des Maleficium; ich zweifle nicht, dass sie unmittelbar nachher — ohne Weiteres, verscharrt wurden. — Dennoch erzählt Sulpicius Severus: „Die Leiber der Hingerichteten wurden nach Spanien zurückgeführt, und es wurde ihnen eine glänzende Leichenfeier gehalten“ [2]).

Es wäre uns nicht schwer, den Nachweis durch die Reihe der Jahrhunderte zu führen, dass, was in der innersten Natur des spanischen Charakters liegt, auch in allen Jahrhunderten sich wiederholte. — Der Spanier kann den Gedanken nicht ertragen, in fremder Erde zu ruhen, oder seine Angehörigen nicht in der Heimath begraben zu wissen. — Wir verweisen hier auf das zurück, was oben ausführlich zu Canon 34 und 35 der Synode von Elvira auseinandergesezt wurde. — Ich zweifle, ob es ein Volk gebe, das mit den Todten so vertraut, als wie mit Lebendigen, umgehet, als die Spanier; ein Volk, das den Todten so viele Ehre erweist, als wären es Lebendige; ein Volk, das vor den Leichnamen so wenig natürlichen Abscheu hat, als die Spanier. Dort wird das Angesicht der Todten nicht verhüllt, wenn sie zu Grabe getragen werden. Die unglückliche Johanna, Wittwe des Königs Philipp, des Vaters Karls des Fünften, führte die Leiche ihres Gemahles stets mit

---

[1]) Die bekannten Nachrichten über Cynegius nach den vorhandenen Quellen hat zusammengestellt Gothofred. Ritter in der *Prosopographia* des *Codex Theodos.*; sodann Joh. Matth. Garzon *in Idatii episcopi chronicon, ed. de Ram in „Compte rendu de la commission royale d'hist.“ vol. X. — Bruxell. 1845* [auch in einem Separatabdrucke erschienen — (Nota XI), auch abgedruckt bei *Migne Pat. lat. t. 74, p. 755].* — Garzon argumentirt über des Cynegius Heimath, wie ich, aber mit einem Anfluge von spanischem Patriotismus sagt er: *Nostratem* (d. i. einen Spanier) *inquam; nam quo pertinet, ut conjux Achantia ab urbe Constantinopolitana immenso fere itinere in Hispaniam deduceret, nisi ut eum in majorum suorum monumentum inferret?*

[2]) *Sulp. Sev. h. e. 2, 51. — Peremptorum corpora ad Hispanias relata, magnisque obsequiis celebrata eorum funera.*

sich herum, und wartete lange vergebens — auf dessen Wiederbelebung. — Ihr Trübsinn war nicht zu heilen; aber die Art und Weise, wie sie ihn an den Tag legte, ist doch auch ein Zeichen, wie man die Todten in Spanien überhaupt betrachtet und behandelt [1]). Wenn von dem heiligen Franz von Borgia erzählt wird, dass der Anblick der todten Königin Isabella, der Gemahlin des Königs Karl V., ihn so sehr wegen ihrer Entstaltung erschüttert hatte, — so liegt auch darin — eine indirekte Bestätigung des Gesagten.

In frischer Erinnerung noch ist der tragische Tod des Spaniers José Borges. Es war am 8. Dezember 1861, am Feste der unbefleckten Empfängniss Maria's, zugleich am lezten Tage der grossen — vom 8. Dezember 1854 bis 8. Dezember 1861 verlaufenen Festoktave von sieben Jahreswochen, da ihn an der Grenze des Kirchenstaates der Tod ereilte. Er umarmte seine spanischen Landsleute, deren es eilf waren, und rief: Unsere lezte Stunde ist gekommen, sterben wir als brave Spanier. — Sie wurden an der Stelle verscharrt. Aber die Freunde des Verstorbenen, der Vicomte Charles von St. Priest und der Fürst von Scilla, überwanden sich, den General Lamarmora in Neapel um die Erlaubniss der Ausgrabung der schon verwesenden Leiche — anzugehen. Der Todte wurde ausgegraben, und in Rom beigesezt, da es aus mehrfachen Gründen nicht angieng, ihn nach Spanien zu bringen [2]). —

Was von den Spaniern gilt, das gilt und galt besonders in früherer Zeit von allen Völkern. Die Sitte der Einbalsamirung und Heimführung der Leichen war im vierten Jahrhundert — allgemein. Vier Jahre nach Hosius starb Constantius, am 3. October (nach a. 3. November) 361 zu Mopsucrene in Cilicien [3]). „Der Leichnam des Gestorbenen wurde sodann einbalsamirt, und in Särgen eingeschlossen; Jovianus aber, damals *protector domesticus* [4]), erhielt den Befehl, den Leichnam mit königlichem Pomp bis nach Constantinopel zu geleiten, wo er neben seinen Angehörigen beigesezt wurde“ [5]).

---

[1]) Hefele, Ximenes, 2. Aufl. 1851, S. 227; 229; 465. —

[2]) Allgemeine Zeitung von 1862, Nr 1; 4.

[3]) *Pollinctum igitur corpus defuncti, conditumque in loculis, Jovianus etiam tum protector domesticus, cum regia prosequi pompa Constantinopolim usque jussus est, prope necessitudines ejus humandum. Ammian. Marc. l. 21, 16.* —

[4]) Anderswo heisst er: *domesticorum ordinis primus — 25, 5* der Erste des Corps der Haustruppen. s. *Amm. Marc.* übersezt von Wagner, 1794 — Bd. 3. s. v. *domesticus* und *protector.*

[5]) s. oben S. 165 über die Leiche der hl. Helena. — Die Sitte der Einbalsamirung herrschte auch bei den Persern, *Amm. M. 19, 1 — lectuli 10 sternuntur, figmenta vehentes hominum mortuorum, ita curate pollincta, ut imagines essent corporibus similes jam sepultis. cf. Salmas. ad Scriptor. Histor. Aug. t. II, p. 422. — cf. Amm. M. 25, 5* — von der Leiche des Julian Apostata: *corpore curato pro copia rerum et temporis, ut ubi ipse olim statuerat, conderetur* (also auch Julian hat sich den Ort seines Grabes vorher auserwählt — in Tarsus).

Doch die Einbalsamirung, und die Verbringung in die Heimath, oder an den vorherbestimmten Ort des Begräbnisses fand nicht bloss — bei fürstlichen Personen statt (wie wir in Betreff Spaniens schon oben gehört). Unter den von dem Rhetor Ausonius aus Bordeaux gefeierten Professoren ist Aemilius Magnus Arborius, Rhetor in Toulouse, Oheim des Ausonius. Er starb, als Redner geehrt und bewundert, in Constantinopel; er starb, reich und hochgeehrt von dem Kaiser Theodosius, noch zu Lebzeiten seiner Eltern. Aber der Kaiser selbst liess seine Leiche in die Heimath (entweder nach Tolosa oder Burdigalis) bringen, wo er in dem gemeinschaftlichen Grabmale seiner Familie beigesezt wurde.

In patriam sed te sedem, ac monumenta tuorum
Principis Augusti restituit pietas [1]).

Der Freund und Schüler des Ausonius, Paulin von Nola, brachte die Leiche seines Sohnes Celsus, vielleicht von Barcelona aus, wo er wohnte, nach Complutum, und sezte sie neben den Martyrern, den Knaben Justus und Pastor, bei [2]). — Der heil. Augustinus betrachtet es als besondere Erhebung und Befreiung des Geistes, dass seine in Ostia bei Rom sterbende Mutter Monica sagte: Leget diesen Leib wo immer nieder; die Sorge für ihn kümmere euch nicht. — Um das eine nur bitte ich euch, dass ihr meiner bei dem Altare gedenken wollet, wo ihr immer seid. Ich aber dachte an deine Gaben, mein unsichtbarer Gott, die du senkest in die Herzen deiner Gläubigen, und wunderbare Früchte wachsen aus ihnen, ich freute mich und dankte dir, indem ich mich an das erinnerte, was ich wusste, von wie grosser Sorge sie stets beunruhiget gewesen wegen des Grabes, das sie sich vorherbestimmt und zubereitet hatte neben dem Leichnam ihres Mannes [3]). — Er führt ferner ihre Worte an, da sie gefragt wurde, ob sie sich nicht fürchte, ihren Leichnam so ferne von ihrer Heimath zu lassen: Nichts ist fern von Gott, und man darf nicht fürchten, dass er mich nicht finde am lezten Tage, um mich vom Grabe zu erwecken.

König Lothar II., mit dem das ephemere Reich Lothringen aufhörte, starb eines schnellen Todes zu Piacenza am 8. August 869, und wurde dort im Kloster Sct. Antonin beigesezt. Aber die Leichen fast aller seiner Begleiter, die derselben Seuche erlegen waren, wurden grössten-

---

[1]) *Auson. Commemoratio Professorum Burdigalensium — XVII. cf. Parentalia, III. — cf. Garzon, l. c. not. XI.*

[2]) s. Band 1, S. 332. Dies war allgemeine Sitte, wie *Maximus v. Turin hom. 81* sagt: *Nam ideo hoc a majoribus provisum est, ut Sanctorum ossibus nostra corpora sociemus* — v. J. H. Kessel, St. Ursula und ihre Gesellschaft, Köln 1863, S. 31—32 und die Belegstellen daselbst. — Stimmen aus Rom. Von den Benediktinern in Sct. Paul, 1860, S. 272.

[3]) *Aug. Confess. 9, 11 — quando (quanta) cura semper aestuasset de sepulchro, quod sibi proviserat et praeparaverat juxta corpus viri sui.*

theils — nach Köln geschafft[1]). — Sechs Jahre später starb Kaiser Ludwig II. zu Brescia — 12. Aug. 875. — Seine Leiche wurde in feierlichem Zuge von Brescia nach Mailand nicht geführt, sondern getragen. Also erzählt Andreas von Bergamo, der selbst vom Oglio bis zur Adda die Bahre tragen half[2]).

Der grosse Spanier, der Kardinal Aegidius Albornoz, Erzbischof von Toledo, vielfach ähnlich dem grossen Hosius, starb zu Viterbo 24. Aug. 1367. Er hatte verlangt, in Spanien (Toledo), seiner Heimath, begraben zu werden. Und es heisst in seinem Epitaphium: *Invicti cineres tam sacri merito capitis cervicibus virorum, Regumque et Magistratuum Assisio delati Toletum;* also — sein Leichnam wurde von Italien bis Toledo getragen, und dort ihm von König Heinrich von Castilien fast königliche Ehre erwiesen[3]).

Die menschliche Natur bricht sich in allen Zeiten und unter allen Himmelsräumen wieder Bahn. Giebt es ein metaphysischeres, wenn man will speculativeres, d. h. weniger von Gefühlen oder sogenannten Vorurtheilen und Traditionen geleitetes Volk, als die Nordamerikaner sind? — Aber siehe da, Tausende von jungen Nordamerikanern, die Monate lang vor Richmond standen, bestellten zu Lebzeiten ihre eigene Einbalsamirung für den Fall ihres Todes, um als Leichen ihren Hinterlassenen zugesendet zu werden. Mehrere Einbalsamirer machten in diesem Zweige merkantiler Thätigkeit die glänzendsten Geschäfte. Ein Berichterstatter erzählt u. a.: „Von dem Doctor (d. h. einem der Einbalsamirer) erfuhr ich, dass schon gegen 2000 Leichname von Offizieren und Soldaten im Laufe dieses Krieges einbalsamirt worden seien. Für einen Gemeinen nimmt der Doctor, der natürlich diese 2000 — nicht alle einbalsamirte, sondern eine Menge Concurrenten hat, 25 Dollars (59 Gulden) und für einen Officier — 50 Dollars. Das Hauptmaterial ist Wasserglas mit Gyps[4])."

Während wir uns erinnern, dass „die Asche" Napoleon's Bonaparte's, der am 5. Mai 1821 auf dem Felsen Sct. Helena — unter dem Toben aller Elemente starb, im J. 1840 nach Paris gebracht, und — mit allem

---

[1]) *Annales Xantenses* J. 870 bei *Pertz script. II., 234: — quorum corpora pariter Coloniam exportata atque humata sunt.* — v. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, Berlin 1862, 2 Bde., S. 683.

[2]) *Andreas presbyter Berg. chronic. cap. 17 — 18. — ap. Pertz script. 3, 238.* — Dümmler, S. 823.

[3]) *cf. Purpura docta seu Vitae Cardinalium, Monach. 1714 — l. 2, p. 380.* Albornoz war provisorisch in Assisi beigesezt worden, s. H. Leo, Geschichte von Italien, Bd. 4, 535. *Muratori script. rer. It. XV., p. 692.*

[4]) Allgem. Ztg. — Nr. 197 — 16. Juli 1862.

erdenklichen Leichengepränge im Dom der Invaliden beigesezt wurde [1]), lesen wir eben: Am 13. October (1863) fand auf dem Währinger Friedhofe (nicht weit von Wien) die Ausgrabung der Gebeine Beethovens und Schuberts statt, um dieselben in metallene Särge zu übertragen. Beethoven war am 27. März 1827 gestorben; Schubert im J. 1828. — Die Ueberreste (d. i. Skelette) der beiden Tonkünstler wurden in Metallsärge gelegt, diese sodann verschlossen und versiegelt, und sie sollen in besonderen Grüften beigesezt werden [2]).

Während unsre Zeit mit souveräner Verachtung auf den Reliquiencult der Kirche als auf Gözendienst niederblickt, widmet sie ihren „Grössen" einen gleichen oder grösseren Cult, und rechtfertigt so durch ihre Thaten die Verehrung der Reliquien der Heiligen.

Wer möchte nunmehr zweifeln, dass Hosius der Sterbende, und seine Verwandten die Ueberbringung seiner Leiche nach Spanien wünschten? Nur — der Kaiser Constantius konnte diess verhindern. Aber er hatte das lebhafteste, ein wahrhaft brennendes Interesse, die Leiche auf seine Kosten, und mit kaiserlicher Pracht nach Spanien bringen zu lassen. — Wenn er dieses that, konnte er dadurch erstens seine Grausamkeiten gegen Hosius etwas zu bedecken hoffen. — Zweitens Hosius hatte feierlich widerrufen. Wenn der Kaiser ihn mit allem Pompe und auf seine Kosten zurückbringen liess, so leistete er dadurch der Meinung Vorschub, dass Hosius als Arianer gestorben sei. — Drittens, es war allgemeine Sitte des Kaisers, dass er auf seine Kosten — die Bischöfe zu den Synoden hin- und zurückreisen liess. So erzählt Ammian. Marcell., dass er — durch die Menge der von ihm berufenen Synoden, zu welchen die Bischöfe auf öffentliche Kosten und auf den Staatsposten hin- und zurückreisten, das Staatsfuhrwesen zu Grunde gerichtet habe [3]); damit stimmen selbst die Arianer in Sardika fast wörtlich überein, sie, die doch gewiss — von der Liberalität des Kaisers den ausgedehntesten Gebrauch machten [4]), während z. B. die nach Rimini zur Synode im

---

[1]) 1840 — 15. Dec. Napoleon's Ueberreste werden mit grossem Pompe im Dom der Invaliden beigesezt, Ghillany, Chronol. Handb. f. d. neuere pol. Geschichte, Nürnb. 1856, S. 97.

[2]) Kölnische Blätter Nr. 293 — 17. Okt. 1863. S. ebendaselbst den ausführlichen Bericht über die Ueberführung der Leiche des am 13. Okt. † Ministers Billault nach Paris — 18. Oct. — N. 294. — Die neue Beerdigung fand am 23. Okt. statt. Umsonst protestirten die Verwandten Beethovens »gegen die Entweihung seiner Asche«, während P. Schubert, wahrscheinlich ein Sohn Sch., die Einweihung der Grüfte vollzog. Allg. Ztg. 26. Okt. 1863.

[3]) *Amm. Marc. 21, 16 — ut catervis antistitum jumentis publicis ultro citroque discurrentibus, per synodos, quas appellant, dum ritum omnem ad suum trahere conatur arbitrium, rei vehicularie succideret nervos.*

[4]) *ex op. histor. fragm. III, 25 — cursusque ipse publicus ad nihilum deducitur.* — vergl. Aug. Neander, A. Geschichte der christl. Religion und Kirche, 2, 2 (1829), S. 865 — 66.

J. 359 reisenden [1]) Bischöfe aus Aquitanien, Gallien und Britannien die ihnen gebotene Wohnung und Pflege auf Staatskosten ablehnten, mit Ausnahme von drei armen Bischöfen aus Britannien.

Wie splendid freigebig — sich Constantius gegen den Papst Liberius benahm, ist allbekannt. In seinem Namen brachte der Verschnittene Eusebius dem Papste die prächtigsten Geschenke. Der Papst wies sie zurück. Darauf legte Eusebius seine Geschenke in der Peterskirche nieder. Liberius sandte sie zurück [2]). — Als er von Mailand nach Thracien verbannt wurde, sandte ihm der Kaiser 500 Goldstücke Schmerzengeld. Der Papst antwortete dem Ueberbringer: Gehe, und gieb es dem Kaiser. Er braucht es für den Sold seiner Soldaten. Die Kaiserin sandte gleichfalls 500 Goldstücke. Liberius sagte: Bringe auch diese dem Kaiser, denn er braucht sie auch für die Adjustirung seiner Soldaten. Darauf brachte der Eunuch Eusebius andere (500). Liberius antwortete ihm: Du hast die Kirchen des Erdkreises geplündert, und bringst mir, wie einem Verurtheilten, Almosen. Geh', und werde zuerst Christ [3]).

Derselbe Constantius erliess im J. 357 — zwei Geseze zur Erweiterung der Privilegien der römischen Kirche. Das zweite ist vom Dezember 357 aus Mailand an den Afterpapst Felix gerichtet [4]), und dehnt die dem Clerus ertheilten grossen Vorrechte und Exemtionen auch auf deren Angehörige aus.

Warum — Constantius so verschwenderisch gegen Bischöfe und Cleriker war, sagt Hilarius — mit bezeichnenden Worten: „Wir streiten jezt gegen einen trügerischen Verfolger, gegen einen schmeichelnden Feind, gegen den Antichrist Constantius: der nicht den Rücken schlägt, sondern den Bauch streichelt; nicht ächtet zum Leben, sondern reich macht zum Tode; nicht in Bande legt zur Befreiung, sondern in seinem Palast honorirt zur Knechtschaft; nicht die Seite verwundet, sondern das Herz besezt; nicht das Haupt mit dem Schwerte abschneidet, sondern die Seele mit Gold tödtet; nicht öffentlich mit dem Feuer droht, sondern im Geheimen die Hölle anzündet. Er streitet nicht, um nicht besiegt zu werden: sondern er schmeichelt, um zu herrschen. Christum bekennt er, um ihn zu leugnen; die Einheit fördert er, damit nicht Friede sei;

---

[1]) *Sulp. Sev. h. sac. 2, 41 — ita missis per Illyricum, Italiam, Africam, Hispanias Galliasque Magistri officialibus, acciti aut macti* (es hies wohl: *coacti*) *400 et aliquanto amplius Occidentales episcopi Ariminum convenere: quibus omnibus annonas et cellaria dare imperator praeceperat. Sed id nostris (i. e. Aquitanis) Gallis ac Britannis indecens visum: repudiatis fiscalibus, propriis sumtibus vivere maluerunt. Tres tantum ex Britannia inopia proprii publico usi sunt.*

[2]) *Athanas. ad monach. cap. 35. 37.*

[3]) *Theod. hist. eccl. 2, 13.*

[4]) *Codex Theodos. lib. 16, tit. 2 de episcopis, lex 13 et 14.*

die Irrlehren unterdrückt er, damit keine Christen seien; die Hohenpriester ehrt er, damit es keine Bischöfe gebe; die Dächer der Kirche baut er, um den Glauben niederzureissen [1]).“

Ohne Zweifel weigerte sich Hosius, so lange er konnte, auf Kosten des Kaisers erhalten zu werden. Es ist wahrscheinlich, dass seine Feinde sich dadurch an ihm rächten, dass sie ihn „reich“ [2]) nannten. Aber — nach seinem Tode konnte er es nicht verhindern, dass Constantius mit kaiserlichem Pompe ihn nach Spanien zurückbringen liess. — Insofern konnte es fast buchstäblich wahr seyn, was seine Feinde sagen: „Er kehrt nach Spanien zurück mit grösserem Ansehen, mit sich führend des Königs drohenden Befehl, dass wenn ein Bischof mit ihm nicht Gemeinschaft haben wollte, er verbannt werden sollte [3]).“ — Ohne Zweifel liess der Kaiser in ganz Spanien durch seine Agenten verkünden, dass Osius seines Glaubens geworden, und — dass alle andern Bischöfe insofern mit Hosius Gemeinschaft machen müssten (indem sie ihn etwa in ihre Kirchenbücher eintragen, und seiner bei dem heiligen Opfer eingedenk seyn müssten); wer dessen sich weigerte, sollte verbannt werden. Wir wissen nicht, ob ein Bischof damals verbannt wurde; Gregor sagt das Gegentheil von sich selbst. — Es ist ferner kaum ein Zweifel, dass zu Corduba — eine grossartige Leichenfeier für Hosius veranstaltet wurde, zu welcher die spanischen Bischöfe eingeladen wurden. — Wenn all diess auf Kosten des Fiscus geschah, so hatte Constantius daran seinen Vortheil, der gute Name des Hosius aber seinen Nachtheil.

All diess kostete Geld, viel Geld. Der Kaiser wollte splendid thun. Aber seine gemachten Auslagen sollte ihm Spanien selbst mit Zinsen heimbezahlen. — Wenn das Ansehen des Hosius noch mehr darunter litt, so konnte es dem Kaiser nur lieb seyn. — Desswegen schrieb er denn am 28. August 357, den Tag nach dem Tode des Hosius, zu Sirmium (wo er im strengsten Incognito weilte, weil seine hier erlassenen Geseze zwar das Datum, aber nicht den Ort des Erlasses tragen):

An Cälestinus den Consularis von Bätica. Wenn Jemand, nach der Beschaffenheit des Verbrechens, dem Todesurtheile verfallen ist, und dem Fiscus seine Stelle eingeräumt hat, so soll sogleich die Behörde des Procurator Patrimonii schriftlich von dir aufgefordert werden, sein Vermögen in Beschlag zu nehmen, so dass diese Objecte dem Fiscus zu Gute kommen: und alsobald soll über die Besizergreifung derselben mit den betreffenden Schreiben vorgeschritten werden [4]).

---

[1]) *Hilarius contra Const. Imp., cap. 5.*

[2]) So nennen ihn die Luciferianer, und nach ihnen Isidor Hisp.

[3]) *Libellus precum — cap. 9.*

[4]) *Codex Theodos. lib. IX. Tit. 42 — de bonis proscriptorum seu damnatorum, lex 3. — Caelestino Cons. Baeticae. Ubi aliquis, pro qualitate criminis, vivendi sententiam passus fisco fecerit locum, super occupandis rebus ejus statim officium Procuratoris Patrimonii*

Unter allen Kaisern des vierten Jahrhunderts waren Constantius und Julian — in dieser Richtung, Todesstrafen zu vervielfältigen, und das Vermögen der Hingerichteten einzuziehen, die grössten Quälgeister des ausgesaugten Reiches. — Im März 356 hatte Constantius verordnet, dass das Vermögen der Hingerichteten bis zum dritten Grade der Blutsverwandtschaft an die Erben fallen solle; dagegen sollten die wegen Magie und Majestätsverbrechen (welche Verbrechen unter Constantius Anlass zu zahllosen Ermordungen gaben) hievon ausgenommen seyn; die Verwandten sollten kein Anrecht an die Hinterlassenschaft haben. Ein Jahr später — bot der Tod des Hosius dem Tyrannen Anlass, zunächst für Bätika obige Ausnahme aufzuheben, d. i. von jezt an sollten die Güter aller Hingerichteten dem Fiscus anheimfallen. — Diess war zunächst nur ein Versuch, gemacht an einer entfernten und fruchtbaren Provinz. *Fiat experimentum in corpore vili.* Wahrscheinlich trug der Versuch den Günstlingen des Kaisers viel Geld ein. Schon im nächsten Jahre erschien denn ein neues Gesez, des Inhalts: Wir hatten verboten, dass die Güter der Verurtheilten für den Fiscus eingezogen werden, mit Ausnahme der Verbrechen der Majestät und Magie, dass nämlich die Nachfolger bis zum dritten Grade derer, denen das Gericht der Strenge das Leben genommen, sie besizen sollten. Jezt aber beschliessen wir, dass die Güter der Verurtheilten überhaupt — für den Staatsschaz in Anspruch genommen werden, indem die Bestimmung (von 356), die wir unter gewissen Voraussezungen gegeben hatten, ruhen soll[1]). Noch niederträchtiger verfährt Julian durch ein Gesez vom J. 362. Wer das Vermögen der Hingerichteten verbirgt, und er ist reich, der soll geächtet werden, gehört er aber zum armen verachteten Pöbel, so soll er — hingerichtet werden. — Erst im J. 364 nahm Kaiser Valentinian diese schrecklichen Geseze zurück. —

Jak. Gothofredus hat den allgemeinen Grund für solche Geseze eingesehen. Sie lagen — nach Ammian. Marcell. in dem unersättlichen Geize der Günstlinge des Kaisers. „Zu diesen landverderblichen Ränken gaben mächtige Männer am Hofe gar oft den Ton selbst an, in der Absicht, mit dem Vermögen der Verurtheilten das ihrige zu vermehren, und von den eingezogenen Landgütern derselben Gelegenheit zu nehmen, auch die daran stossenden Felder anderer an sich zu reissen. Die Geschichte giebt uns nämlich die zuverlässige Nachricht, dass Constantius (die Höflinge) mit dem Marke der Provinzen gemästet habe. Am

---

literis tuis conveniatur, ut eadem corpora fisci viribus vindicentur et protinus super occupatione eorum scriptis conpetentibus intimetur. Dat. V. Kal. Sept. Constantio Aug. VIII et Juliano Caes. II Coss. (357).

[1]) *de bonis proscript. lex 4.* S. indess S. 295.

meisten berüchtigt waren hierin — der prätorische Präfect Rufin, der Eunuch Oberkammerherr Eusebius, und in Rom die Brüder Anicius [1]).“

Wenn aber J. Gottefred. nach den besondern Gründen fragt, welche den Erlass dieses Gesezes gerade für Spanien hervorriefen, so musste seine Antwort eine verfehlte seyn; denn — er lässt den Kaiser erst im Dezember 357 nach Sirmium kommen, wohin er zum zweitenmal in diesem Jahre kam [2]). Er weist auf eine Stelle in demselben Kapitel des Amm. Marcell. hin, wo es heisst: „Eben so hämisch verfuhr ein Staatsagent in Spanien auch bei einem Gastgebote: Denn — da er die bei eintretendem Abend Licht in das Zimmer bringenden Bedienten den gewöhnlichen Gesang anstimmen hörte, so gibt er dem, was bloss Gebrauch war, eine tückische Deutung, und tilgte ein edles Haus aus [3]).“

Daraus kann man höchstens entnehmen, wie die Agenten des Kaisers — auf das Vermögen der Provinzialen Jagd machten; solches Gebahren kann eher die Folge, als der Anlass — obigen Gesezes seyn. — Mit Unrecht sagt ferner J. Godefroi, dass Hosius und Liberius zusammen im J. 358 ihren Bisthümern zurückgegeben worden [4]).

Da wir annehmen, dass der Leichnam des am 27. August 357 verstorbenen Hosius am 28. Aug. nach seiner Einbalsamirung nach Spanien zurückgeführt wurde, so begreifen wir das obige Gesez, dem schon im Januar 358 ein ähnliches für das ganze Reich folgte. — Die Reise nach Bätika — erforderte drei Monate Zeit; und da ohnedem der Trauerzug dahin gieng, so benuzte man in Sirmium die Gelegenheit, jenes traurige Gesez zu übersenden. Ohne Zweifel musste der Consularis Caelestin dem Hosius eine pomphafte Leichenfeier veranstalten. —

Es ist möglich, dass Gregor von Elvira bei diesem Anlasse eine unschädliche Demonstration gegen den todten Hosius machte, den er nicht erst todt zu beten brauchte, dass Potamius von Lissabon mit der Leiche des Hosius zurückreiste, und dass Florentius von dem nahen Emerita bei der Leichenfeier anwesend war, und insofern mit Hosius und Potamius Gemeinschaft machte. — Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Gregor sich weigerte, mit dem todten Hosius Gemeinschaft zu machen, d. h. seiner am Altare zu gedenken, und dass er insofern dem „Uebertreter Hosius Widerstand leistete“.

Erinnern wir uns wieder der Worte des Hilarius, dass Hosius „allzu sehnsüchtig nach seinem Grabe“ gewesen sei *(et ipsum illum nimium amantem sepulchri sui)*, so kann man diess füglich auf seinen bald erfolgten Tod, und sein Begräbniss in Cordova beziehen.

---

[1]) *Ammian. Marcell. 16, 8.*
[2]) *Gothofr. comment. ad leg. 3. de bonis damnat.*
[3]) *Ammian. Marc. l. c.*
[4]) *Godef. chronologia cod. Theodos. ad ann. 358.*

Wenn nun die Luciferianer das Gerücht verbreiteten, Hosius sei lebend nach Spanien zurückgekehrt, weil einmal Gregor an dem todten Löwen zum Ritter und zum Heiligen werden wollte, so kam ihnen der spanische Sprachgebrauch hierin entgegen. — Idatius sagt nicht von der Leiche des Cynegius, dass seine Gemahlin seinen Leichnam, sondern dass sie „ihn“ nach Spanien übertragen habe *[transtulit eum*[1]*]*. In den Jahren 356 und 357 wurden die Reliquien verschiedener Heiligen nach Constantinopel gebracht. Nun beachte man die verschiedene Weise, wie dieses von dem Spanier Idatius, und von andern Schriftstellern erzählt wird:

Idatius fasti consulares:	*Eus. Hieronymi chronicon:*	*Chronicon paschale:*
356 — Constantio VIII et Juliano Caesare — His Conss. introierunt Constantinopolim reliquiae Apostoli Timothei die Kal. Junii.	*359* (falsch) *— Reliquiae Apostoli Timothei Constantinopolim invectae.*	*356 — His coss. Timothei reliquiae Constantinopolim cum summa veneratione delatae* (τὰ λείψανα ἠνέχθη).
357 Constantio IX. et Juliano Caes. II. His Conss. introierunt Constantinopolim reliquiae S. S. Apostolorum Andreae et Lucae die V. Non. Mart. et introivit Constantius Aug. Romam IV. Kal. Majas.	*360 Constantio Romam ingresso, ossa Andreae Apostoli et Lucae Evangelistae a Constantinopolitanis miro favore suscepta.*	*357. His Coss. Constantinopolim allatae sunt reliquiae sanctorum Lucae et Andreae Apostolorum* (ἠνέχθη τὰ λείψανα), *depositaeque sunt in aede Sanctorum Apostolorum.*
358 Datiano et Caereale. His Coss. introierunt Constantinopolim Legati Persarum die VII Kal. Mart.		

Man sieht, der Spanier hat für Todte und Lebendige ein und dasselbe Wort. Die Todten sind nicht hereingetragen oder geführt worden, sondern sie sind hereingekommen. Nach diesem Sprachgebrauche ist auch Hosius nicht nach Spanien zurückgeführt worden, sondern er ist zurückgekehrt. *(Non reductum est corpus ejus, sed regressus est Hosius Cordubam.)*

---

[1]) s. S. 286. Diess ist um so auffallender, da es heisst: *deductum est corpus ejus ad Apostolos. die 14 Kal. April. Et post annum transtulit eum matrona ejus Achantia pedestre.*

Dass der heilige Leib des Apostels Jakobus nach Spanien gekommen, möchte ich nicht bezweifeln. Dass der todte Jakobus mehr in Spanien gewirkt, als der lebende Paulus, scheint mir unbestreitbar. Daraus würde folgen, dass dem Jakobus der Ehrenname eines Apostels von Spanien zukomme, und weniger dem Paulus. — Dass Jakobus den Ehrennamen eines Patrones, d. h. eines Beschüzers von Spanien verdiene, kann nur der bestreiten, der die Geschichte Spaniens im Mittelalter nicht kennt, oder nicht kennen will. — Man thut aber der Verehrung des heiligen Jakobus keinen Eintrag, sondern man folgt nur seiner Ueberzeugung, und seinem redlichen Gewissen, ohne welches ein Geschichtschreiber seinem Berufe, und der Verantwortung, die er vor Gott für das ihm anvertraute Talent abzulegen hat. niemals genügen kann, — wenn man unterscheidet zwischen der Frage, ob Jakobus lebend, oder ob er todt nach Spanien gekommen sei. — Wir würden gegen unser Gewissen handeln, wenn wir das erstere behaupteten, und wenn wir das zweite leugneten. In der That hat Gott dem christlichen Spanien zwei Apostel gesendet, den Paulus und den Jakobus. Die Spanier — aber wollten sich mit dem einen Jakobus begnügen. Als er durch Wunder leuchtete, als er im Herzen und Munde aller Spanier lebte, da gab es in ihrer Ueberzeugung nur noch einen Apostel. Der Apostel Paulus, der nach Spanien gekommen, kurze Zeit dort geweilt, und nur einige Jünger gewonnen, war jezt der Apostel Jakobus selbst. Er kehrte — zwar nach Palästina zurück; aber bald nach seinem Martyrium brachten ihn seine Schüler mit sich nach Spanien.

Wenn der Leib des heiligen Apostels in Spanien ruht, so muss er zu irgendeiner Zeit dahin gebracht worden seyn. — Wann? — ist heute noch eine offene Frage. Für die Sache selbst ist es nicht von Erheblichkeit, ob er im ersten, ob er im siebenten oder achten Jahrhundert dahin gekommen. Manche, u. a. Tillemont, haben die Vermuthung ausgesprochen, seine Uebertragung nach Spanien stehe im Zusammenhange mit der Ueberfluthung des Orients durch die Muhamedaner [1]). — Ich theile zur Zeit diese Hypothese. — Der Einwurf thut ihr keinen Eintrag, dass nach Venantius Fortunatus der Leib des Jakobus zu Jerusalem ruhte. Denn er lebte früher, und — er konnte sich täuschen, wie er sich in Betreff des Apostels Andreas täuschte [2]). — Nach Florez wurden die Reliquien des heiligen Jakobus im J. 772, nach andern später [812; 816 [3]) bis spätestens 835] aufgefunden. Die spanische Sage von seinem

[1]) *Tillemont mémoires t. 1, Notes sur saint Jacque le Majeur. n. 7. (Il y auroit donc plus de probabilité à dire que dans les desordres du 7 siècle et parmi les ravages que les sarrazins firent alors et depuis dans la Palestine, le corps de s. Jacque fut transporté en Galice par quelque occasion et y est ensuite demeuré inconnu jusques vers l'an 800.*

[2]) *Venant. Fort. carm. l. 8. c. 6.*

[3]) *cf. Baronius ann. 816 — nr. 52.*

Apostolate in Spanien wurde aus dem römischen Brevier entfernt, aber auf das Andringen der Spanier im J. 1625 wieder in dasselbe aufgenommen. Dort heisst es: *„Mox* (Jacobus) *in Hispaniam profectus, ibi aliquos ad Christum convertit: ex quorum numero septem postea Episcopi a beato Petro ordinati, in Hispaniam primi directi sunt.“* Also auch hier ist Jacobus an die Stelle des Apostels Paulus gesezt. — Bei dem Spanier Mariana, der fast mit Geringschäzung über diese Sache hinweggeht, werden die 7 Apostelschüler, nebstdem Petrus von Ebora (vielmehr von Braga), Athanasius und Theodor als Jünger des Jacobus bezeichnet [1]).

Petrus hat den Beinamen Rates, und soll erster Bischof in Bracara gewesen seyn. — Athanasius gilt als erster Bischof von Zaragoza. Petrus soll in Rates, einem Ort südwestlich von Braga am Meere gelegen, gelitten haben. Aber ein solcher Ort ist unauffindbar. Er hat sicher nie existirt. Aber — auffallend ist mir die Aehnlichkeit des Namens mit dem Kloster Raitu, dessen Bewohner im Lateinischen gewöhnlich Rhatenses heissen. Das Kloster Rayeh (Raithu) wurde unter Justinian I. in Arabia Petraea gegründet, nahe beim Sinai. — Johannes, Freund des Climacus, war wohl sein erster Abt. Er veranlasste dessen Werk: *Scala* oder κλίμαξ, und schrieb Scholien dazu. Im J. 601 — werden 43 (34) Mönche von den Blemmyern ermordet. Um 650 blühte Theodor von Raithu, Freund des heiligen Maximus, von dem wir noch eine Schrift haben.

Nun beachte man: Petrus von Rates, und Theodor sind Schüler des Jacobus. Theodor und Athanasius sind neben Jacobus begraben. Der Name Athanasius, im Morgenlande allverbreitet, passt auf einen Mönch von Raithu um so mehr, als die Kirche daselbst den Namen des heiligen Athanasius trug [2]). — Diese drei Männer also können Mönche des Klosters Raithu gewesen seyn, und den Leib des heiligen Jacobus nach Europa geflüchtet haben, um die Mitte des siebenten Jahrhunderts. — Dass sie hiebei, so weit möglich, den Landweg einschlagen mussten, kann nicht bezweifelt werden.

Jacobus kam nach Spanien, — und allmälig bildete sich die Anschauung (mit Hinzunahme der Traditionen über Pauli Aufenthalt), dass er lebend — in das Land gekommen. Hosius kehrte nach Spanien zurück, und — es war leicht, die Meinung, die in der Redeweise des

---

[1]) *Mariana de rebus Hisp. 4, 2 — nobis receptas opiniones movere non erat animus. — Nos, quoniam rerum antiquitas certam scriptioni derogat fidem, neque quid certi de Jacobi apostoli discipulis afferi potest, liberum lectori judicium de tota hac re relinquamus.* — Auch Mariana sagt von Hosius (4, 17): *His fidei formulis suscipiendis Osius Cordubensis venerandam canitiem sugillasse fertur valde care aestimans pauculos vitae annos, quot illa aetas recipiebat.* — Selbst die Lügen Gregors führt er wie baare Münze an.

[2]) Ed. Robinson, Palästina, Bd. 1 (1841), S. 433.

Landes eine Stüze hatte, zu verbreiten, und im Abendlande bis zum heutigen Tage zur herrschenden zu machen, — dass er nicht als Leichnam, sondern lebend zurückgekehrt sei.

Genau in dieser drastischen Weise — sprachen im Jahre 962, wohl anderthalb Jahrhunderte — nach der Entdeckung des Leibes des Apostels Jacobus, die Bischöfe des nordöstlichen Spaniens: *istum Apostolatum non erat — Ap. S. Jacobi; quia ille apostolus interfectus hic venit, nullo modo autem vivus* (dieser Apostel kam getödtet hieher, in keiner Weise lebendig). [Florez, t. 19, p. 372.]

Zehntes Kapitel.

Hosius der Grosse.

Auch christliche Bischöfe tragen den Ehrennamen — der Grossen. Wir haben einen Papst Leo den Grossen und Gregor den Grossen. Papst Nikolaus I. wird von Manchen der Grosse genannt. Athanasius wird ziemlich allgemein der Grosse genannt. Ebenso der heilige Basilius von Cäsarea. Man hat vielfach den heiligen Hilarius den Athanasius des Abendlandes genannt. Man wird es mir zu Gute halten, wenn ich den Hosius — den Athanasius des Abendlandes nenne. Man wird es erklärlich finden, wenn ich Hosius den Grossen nenne, weil mir in dieser Bezeichnung Athanasius vorangegangen ist [1]).

Diesen Ehrennamen giebt er ihm wiederholt, und er giebt ihn — ihm allein. Hosius besass aber auch alle Gaben des Geistes und Herzens, die ihn zu einem wahrhaften Fürsten der Kirche machten. — Er war ein von Gott gesendeter, ein providentieller Mann. — Er war aufgewachsen in einem Lande, das bis jezt der Entwicklung des kirchlichen Lebens gänzlich ferne geblieben, das — auswärts kaum genannt wurde. — Er zog nun nicht nur dieses Land in die allgemeine Strömung des kirchlichen Lebens hinein, — sondern — er concentrirte in seiner Person das kirchliche Leben überhaupt, indem er die Geschichte der christlichen Kirche wenigstens ein Menschenalter zum grossen Theile leitete und bestimmte.

Er besass das *χάρισμα κυβερνήσεως* — die Gabe der Regierung im höchsten, in einem unvergleichlichen Grade. Er war ein geborner Leiter und Regierer der Geister. — Längst bevor er der Vater der Bischöfe

---

[1]) *Athan. ad episc. Aeg. cap. 8 — παρὰ τοῦ μεγάλου καὶ ὁμολογητοῦ Ὁσίου. de fuga cap. 5. περὶ — τοῦ μεγάλου — Ὁσίου — περιττόν ἐστιν ἐμὲ καὶ λέγειν; cap. 9 — τοῦ μεγάλου καὶ ὁμολογητοῦ Ὁσίου.*

geworden, hörten die Bischöfe auf seinen Wink. — An dem unendlich folgenreichen Ereignisse der Hinwendung des ersten Kaisers zu der christlichen Kirche — hat er den grössten Antheil, und wahrscheinlich einen grössern, als jenes Zeichen, das dem Kaiser erschienen seyn soll — mit der Inschrift: *In hoc signo vinces.* In der Person des Hosius lernte Constantin die christliche Kirche achten und lieben. Vor dem grossen Hosius beugte sich Constantin der Grosse.

Bei der unendlich wichtigen Frage, die durch alle Jahrhunderte herab die Geister bewegt, und um welche sich in einem gewissen Sinne alle andern Fragen bewegen, über das Verhältniss der Kirche zum Staate, oder — was im Grunde dasselbe ist, über die Freiheit der Kirche, war es dem Hosius gegeben, die richtige Mitte zu finden, und in seiner eigenen Person die *Concordia inter sacerdotium et imperium* herzustellen. Die Kirche musste sich dem Kaiser nahen; aber — sie hätte dem Schuze ihre Freiheit zum Opfer gebracht, wenn nicht vor allen — er eine starke Mauer in dem Hause Gottes — der neuen Sklaverei widerstanden wäre. — Er musste am Hofe weilen; — aber einen Hofbischof hat er nie gespielt; er erzwang sich Achtung auch von den Widerstrebenden und Widerwilligen. — Die mit Blindheit geschlagenen Heiden und Arianer — wussten sich seinen Einfluss nur durch Zauberei zu erklären. Ein Zauberer war er nicht. Aber Gott hatte seiner Erscheinung, seiner Person selbst jenen holden Zauber, und zugleich jene imponirende Macht verliehen, dass ihm Niemand widerstehen konnte oder wollte.

Von dem heiligen und lieblichen Kirchenlehrer Bonaventura heisst es: Diese Gnade hatte Gott ihm geschenkt, dass alle, die ihn sahen, sogleich von herzlicher Liebe zu ihm ergriffen wurden. Von dem heiligen Romualdus heisst es, dass sein Anblick alle erheiterte. — So auch wurde Jeder, der in das ehrwürdige Angesicht des grossen Hosius blickte, erfreut und getröstet. Wer immer zu ihm kam, gieng getröstet und erfreut von ihm hinweg.

Das Christenthum, das alle natürlichen Tugenden geweihet und erhoben hat, hat auch die Freundschaft erhoben und geadelt. — Grosse Seelen und grosse Herzen — finden sich zu einander gezogen. — Die zärtlichste und die edelste Freundschaft und Liebe verband Hosius den Grossen und Athanasius den Grossen. Denn Beide lebten, stritten und litten für dieselbe heilige Sache, für die Sache des Gottmenschen, für den Glauben an ihn, den Gottessohn, der die Welt erlöst und die Kirche gegründet hat. — Diese Freundschaft, die zuerst den Jüngling Athanasius im J. 324—25 mit dem Greise Hosius zu Alexandrien verband, dauerte in ungeschwächter Kraft ein Menschenalter fort; und so mächtig war sie in dem grossen Hosius, dass ihn, den die aufgelegten Martern zu einem vorübergehenden Nachgeben gegen die Arianer vermocht hatten, dieselben nicht vermögen konnten, von Athanasius sich zu trennen.

Der Geist und die Liebe des grossen Hosius war ungetheilt der ganzen und untheilbaren Kirche zugewendet. Wo ist, fragt Athanasius, eine Kirche, die nicht sprechende Denkmale seiner Theilnahme aufzuweisen hätte? — Er war, wie den leiblichen, so den geistigen Anliegen der christlichen Völker voll Theilnahme zugewendet. — Auch die Sklaven sind ihm zu unvergänglichem Danke verpflichtet. Aber in dem Mittelpunkte der einen Kirche, in der römischen Kirche, concentrirte sich besonders seine ehrfurchtsvolle Liebe. Er forderte die um ihn versammelten Bischöfe auf, das Andenken des Apostels Petrus zu ehren, und seinen Nachfolgern nicht bloss den Primat der Ehre, sondern auch das oberste Richteramt in der Kirche zu übertragen. Die Jahrhunderte haben gestritten über zufällige und über wesentliche Rechte des Primates. Wir haben keinen Beruf, in diesen Streit einzutreten. Aber wir sind der Meinung, dass Hosius in der Hand Gottes ein Werkzeug war, dem Nachfolger des Fürsten der Apostel zu seinen wesentlichen Rechten zu verhelfen, und dass ihm die Kirche überhaupt, und die römische Kirche — im Besondern — dafür verpflichtet sei.

Die allgemeinen Synoden wären wohl auch ohne Hosius in das Leben getreten. Aber — dennoch war er in der Hand des unsichtbaren Hauptes der Kirche — das begnadigte und bevorzugte Werkzeug, in der Kirche ein Institut, eine Einrichtung in das Leben zu rufen, durch welches der heilige Geist in den entscheidenden Wendepunkten ihrer Geschichte sie erleuchtete, regierte und einigte.

Ehre darum und unsterblicher Ruhm sei dem grossen, dem auserwählten, dem in seiner Art einzigen Manne, dem Vater der Bischöfe, dem abrahamitischen Greise, dem Stolze und der Zierde des christlichen Spaniens, dem Vater Hosius. Menschliche Bosheit und menschliche Kurzsichtigkeit hat — durch die Jahrhunderte herab — sein hehres Bild verdunkelt und angeschwärzt. — Sie haben einen Mann, an dem sein Jahrhundert sich erbaut und aufgerichtet hat, mit so unglüchlichem Erfolge verleumdet und verlästert, dass er seit fünfzehn Jahrhunderten in der abendländischen Kirche ein Gegenstand des Aergernisses und ein Stein des Anstosses geworden ist. — Sollte es mir in etwas gelungen seyn, diese ehrwürdige und hehre Gestalt von den Flecken zu reinigen, mit denen Lüge und Verleumdung ihn besudelt und entstellt hat, in etwas ihn darzustellen in seiner Grösse und Würde, — wahrlich, — ich könnte Gott niemals genug für eine solche mir gewordene Gnade danken.

Eilftes Kapitel.

Hosius der Heilige.

Heilig — nennt Athanasius selbst den Hosius; heilig dem Namen und der Wahrheit nach. Die morgenländische Kirche hat den Hosius unter die Zahl ihrer Heiligen aufgenommen, und noch heute gilt er als solcher. — Wenn die Kirche des Abendlandes diesem Beispiele nicht gefolgt ist, so liegt der Hauptgrund keineswegs in dem, was mit Hosius zu Sirmium geschah, oder geschehen seyn soll. Er liegt vielmehr in der Geschichte, die die Luciferianer über ihn erdichteten, und die zu einer Zeit, wo man keine Kritik übte, gerade wegen ihrer Ungeheuerlichkeit Glauben fand. — Denn die menschliche Natur hat zu Strafwundern — eine sonderbare Hinneigung.

Da dieses Mährchen im Morgenlande, wo man den Fehler des Hosius so gut kannte, wie im Abendlande, nicht bekannt war, so kam der Name des Hosius in das Verzeichniss der Heiligen. Am 27. August findet sich Hosius sowohl in dem Menologium, als in den Menäen der Griechen, und zwar in folgender Weise:

Menäen — zum 27. August.

An demselben Tage (das Gedächtniss) unsers heiligen Vaters, des Bischofs Hosius von Corduba:

Schon wenn ich deinen Namen ausspreche, o Heiliger,
Bringe ich dir, dem Todten, das gebührende Lob.

Dieser Glückselige, welcher sich früher in der Tugendübung ausgezeichnet hatte, welcher mit allen Tugenden geziert war, wurde auf den Siz des Bisthums Corduba in Spanien erhoben. Er hatte aber einen

Eifer für unsern orthodoxen Glauben, und er war zugegen bei der grossen und ersten Synode, wo er den Kampf mit den Arianern durchführte, und sie zurückschlug [1]). Die in Sardika veranstaltete Synode brachte er selbst zu Stande, und er nahm unter den dort Versammelten die erste Stelle ein. Dieser wurde, nachdem viele andere Bischöfe von Constantius von ihren Sizen vertrieben worden, weil sie nicht für die Absezung des grossen Athanasius stimmen wollten, oder besser gesagt, weil sie nicht an dem schlechten Glauben der Arianer Theil nehmen wollten, in die Verbannung geschickt, und nachdem er vieles Harte in derselben erduldet hatte, fand er in derselben das Ende seines Lebens.

Menologium Basilianum zum 27. August.

Nachdem es den Abt Poemen und den Papst Liberius gefeiert, hat es über Hosius das Folgende:

Und das Andenken unsers heiligen Vaters Hosius, Bischofs von Corduba [2]):

Hosius, Bischof von Corduba, verliess die Welt, und wurde Mönch, und nachdem er sich vorher im ascetischen Leben ausgezeichnet, und durch alle Tugenden geleuchtet hatte, und mit vielen Wundern geschmückt war, so wurde er von dem Erzbischofe von Rom — zum Bischofe der Stadt Corduba erwählt. Da er aber für den orthodoxen Glauben Eifer hatte, so erschien er in der grossen Synode, wo er den Wahnsinn des Arius widerlegte, und die seelenverderbliche Kezerei — zurückschlug. Aber auch die in Sardika veranstaltete Synode brachte er selbst zu Stande, und er nahm unter den dort Versammelten die erste Stelle ein. Später aber wurde er unter dem Kaiser Constantius, der Arianer war, in die Verbannung gesendet, mit vielen andern Bischöfen, weil er sich des orthodoxen Glaubens annahm. Und nachdem er in der Verbannung viele Leiden erduldet, zahllose Prüfungen ertragen, eilte er freudig zu dem Gotte, für den er kämpfte [3]).

Im Morgenlande also — steht der Name des Hosius in dem Verzeichnisse der Heiligen. — Dort hatten die Verleumdungen Gregors und seiner Nachbeter keinen Boden gefunden. Daraus folgt allerdings nicht, dass Hosius, wie Bivar [4]) und manche Spanier meinten, seine eignen Kirchen und Feste in der Kirche des Morgenlandes habe. Vielmehr steht in dem gewöhnlichen Kalender der Griechen — am 27. August —

---

[1]) *τὴν ἀρειανικὴν λύσσαν διελέγχων καὶ ἀποκρουόμενος.*

[2]) *καὶ μνήμη τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ὁσίου.*

[3]) Ueber die Menäen und Menologien haben neulich Joh. N. Neale in England, und Daniel in Halle (1853) geschrieben.

[4]) J. 360 des Pseudo-Dexter.

nur der Name des heiligen Poemen [1]), wie auch bei uns im Kalender gewöhnlich nur ein Name steht; nur der Kalender der Aethiopier hat zum 27. August auch den Namen des Papstes Liberius [2]). — Den Griechen gilt also Hosius heute noch als Heiliger, wie z. B. den Lateinern Gregor von Elvira — zum 24. April — als Heiliger gilt, weil Baronius, troz der stärksten Zweifel an dessen Heiligkeit, es nicht über sich bringen konnte, denselben aus dem römischen Martyrologium wegzulassen [3]).

Die Bollandisten haben zum 23. September den Papst Liberius — unter die Heiligen aufgenommen, obgleich er in der abendländischen Kirche als solcher nicht verehrt wird. — Florez hat es mit Recht bemerkt [4]), dass sie am 27. August mit wenigen fast geringschäzigen Worten an Hosius vorübergegangen. — Wir wollen nicht sagen, dass der Papst bei ihnen mehr Gewicht gehabt, als ein längst von der öffentlichen Meinung aufgegebener Bischof; — aber vielleicht standen auch sie unter dem Eindrucke der Verleumdungen der Luciferianer.

Unter den Neuern hat zuerst Baronius mildere Bahnen in dem Urtheile über Hosius eingeschlagen. Nicol. Antonio, und mehr noch S. Aguirre versuchten mit Glück seine Ehrenrettung [5]). Die Frage seiner Heiligsprechung hat Henr. Florez zuerst mit wenigen Worten behandelt, indem er sagt: „Da seine Tugenden heroische waren, so könnte die heilige Kirche von Corduba um seine Verehrung als Heiliger nachsuchen, indem sie sich auf den Vorgang der Kirche des Morgenlandes als Beispiel beriefe. Er nennt ihn mit Recht den „heiligen und grossen Vater Hosius“ [6]). — Der Spanier Michael Maceda hat eine grosse Abhandlung „Ueber die Heiligkeit und die rechtmässige Verehrung des grossen Hosius“ geschrieben [7]). — Er hat sein Werk dem damaligen Bischofe von Corduba, Antonio Caballero y Gongora gewidmet. Er hoffte, dass noch unter dem Papste Pius VI. die Heiligsprechung des Hosius erfolgen

---

[1]) *Assemani, Kalendaria ecclesiae universae, t. 6.* — z. 27. Aug. — Indess verehrt die russische Kirche im Allgemeinen die als Heilige, welche die griechische Kirche in ihre Menologien aufgenommen hat — Strahl, russische Kirchengeschichte — p. 702 — bei *Daniel: Codex liturgicus, t. 4, (1853), p. 249.*

[2]) *Daniel, l. c. p. 266.* — *Liberius patriarcha Romae.*

[3]) *cf.* Die neueste römische Ausgabe von 1845 — *Ratisbonae 1846* — *Illiberi in Hispania sancti Gregorii episcopi et confessoris* (ist wörtlich aus Usuardus: *Item civitate Heliberri, sancti Gregorii episcopi et conf.).*

[4]) *Florez, 10, 200.*

[5]) *Antonio-Fr. Perez Bayer, Bibliotheca vetus Hispana, t. 1, p. 133—138. Madrid 1788.* — *Aguirre, concil. Hispaniae, t. 2. dissert. 2; 13—15. excurs.*

[6]) *y haviendo sido heroycas sas acciones, pudiera la Santa Iglesia de Cordoba solicitar su culto, sirviendola de egemplar la práctica de la Iglesia del Oriente, t. 10, 165—214* — *„El Santo y gran Padre Osio.“*

[7]) *Maceda: Hosius vere sanctus; de sanctitate et cultu legitimo M. Hosii dissertatio secunda. Bononiae 1790, p. 241—380.*

werde. — Die energische Sprache, deren er sich Spanien und Rom gegenüber bedient, nachzuahmen — wäre für uns nicht rathsam. Ob von Spanien aus Schritte in dieser Sache geschehen, wissen wir nicht[1]).

Aber es scheint uns, dass — unter dem Vorgange der zunächst betheiligten Kirche von Corduba, und der Kirchenprovinz von Sevilla, die Kirche von Spanien — Anlass und vielleicht die Pflicht hätte, das gegen den grossen und heiligen Bischof von Corduba begangene Unrecht zu sühnen. Wenn das katholische Spanien nur einen kleinen Theil der Mühen und des Eifers aufwendete, den es aufgewendet hat in der Angelegenheit seines Apostels Jakobus, so dürfte es das Ziel erreichen. — Es ist wahr und es ist gut, dass man in Rom nichts übereilt. Aber es handelt sich um die Sühnung eines Unrechts, das seit fünfzehn Jahrhunderten an einem der grössten Männer der Kirche begangen wird. Es handelt sich um einen Bischof, der sich um die Kirche überhaupt, und um den römischen Stuhl unvergängliche Verdienste erworben hat. Den Versuchen aber, sich der griechischen Kirche zu nähern, an der Niederreissung jener grossen Scheidewand zu arbeiten, die seit acht Jahrhunderten die Kirche des Morgenlandes von der des Abendlandes trennt, würde es gewiss nicht hinderlich seyn, wenn die heilige römische Kirche, indem sie den grossen Hosius unter die Zahl ihrer Heiligen aufnähme, damit erklärte: Diesen edlen und grossen Mann — nehmen wir aus euern Händen an und auf. Wir haben ihn verkannt. Aber — weil er in eurer Kirche als Heiliger gefeiert wird, weil wir uns überzeugt haben, dass ihr hierin bisher im Rechte, wir aber im Unrechte waren, so danken wir euch für diese Gabe, und wir wollen von nun an in gemeinsamer Liebe und Hochachtung das Andenken eines der grössten und edelsten Männer begehen und bewahren, den Gott als eine unerschütterliche Säule in seiner heiligen Kirche aufgerichtet hat.

Wir aber bitten zu den Heiligen, die mit Christus im Himmel herrschen, besonders denen, „welche Spanien so sehr verherrlicht haben durch Tugend, Heiligkeit und Wunder“, dass durch ihre Fürbitte „der heilige und grosse Vater Hosius“ — ebenso von der streitenden Kirche auf Erden unter der Zahl der Heiligen verehrt werden möge, wie er — nach unsrer Ueberzeugung, unter den Heiligen im Himmel wandelt.

---

[1]) *Bibliothecae scriptorum societatis Jesu supplement. I (ed. Caballero), Rom. 1814 — p. 180—81 — Hispania ecclesiaque universa optimis ominibus prosequebantur Auctorem defensionis Hosianae, qua praestantissimum inter patres ecclesiae virum erudite et nervose purgat ab Arianismi crimine. — Backer, bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus, 4. (1858), p. 363.*

Zwölftes Kapitel.

Recapitulation.

Da ich an dem Schlusse dieses Buches über Hosius, an welchem ich — in den Jahren 1860 bis 1863 zu verschiedenen Zeiten gearbeitet habe, angelangt bin, — habe ich den ursprünglichen Wunsch und Plan vollendet, der mich zu diesem Werke zog. — Denn ich wollte die Kirchengeschichte Spaniens nur bis zu dem Tode des Hosius von Corduba schreiben. — Da ich aber von verschiedenen Seiten zur Fortsezung des Werkes ermuntert worden bin, besonders desswegen, weil überhaupt eine Kirchengeschichte von Spanien diessseits der Pyrenäen noch nicht vorhanden ist, so stelle ich der Fortführung dieses Werkes gern meine Zeit und meine geistigen Kräfte zur Verfügung. — Die Verhältnisse aber verlangen von nun an eine gedrängtere Behandlung, um so mehr, je weniger historische Controversfragen, welche auf ihre Lösung harren, sich ihr in den Weg stellen werden. — Bei den unentschiedenen Streitpunkten allein, z. B. bei der Frage nach dem Ursprunge der mozarabischen Liturgie, oder bei der Frage nach der Ankunft des Apostels Jakobus in Spanien, werde ich länger verweilen. Diesen unentschiedenen Streitfragen müsste auch die von der spanischen Inquisition beigezählt werden, wenn sie nicht in den lezten Jahren, besonders durch deutsche Schriftsteller, ihrer Erledigung entgegengeführt worden wäre. Das vorliegende Werk ist eigentlich eine Reihe von Forschungen über die dunkeln und im Streite liegenden Fragen der Kirchengeschichte Spaniens, und theilweise auch der allgemeinen Kirchengeschichte, welcher die Frage über die lezten Jahre des Apostels Paulus, und die Frage über die lezten Schicksale des Bischofs Hosius unbestreitbar angehören.

Indem ich auf die vorstehenden Erörterungen über Hosius von Corduba zurückblicke, bin ich in keinem wesentlichen Punkte schwankender oder anderer Ansicht geworden. Er war, nach meiner Ueberzeugung,

Haupt und Seele der Synode von Elvira im J. 306, er vor allen führte den Kaiser Constantin dem Christenthume zu, er hat das grösste Verdienst um die Synode von Nicäa, er präsidirte derselben im Auftrage und Namen des Papstes Sylvester, er ist der Gründer der Metropolitanverfassung der spanischen Kirche, er — hat keinen Antheil an der zweiten sirmischen Formel, er ist nicht zu dem Arianismus, und nicht von Athanasius abgefallen, er starb in der Verbannung am 27. August 357 zu Sirmium, und sein Leichnam wurde nach Spanien zurückgebracht.

Es würde aber — meinen Erörterungen nicht entgegengetreten, wenn Jemand den Beweis antreten wollte, dass Hosius allerdings einen Antheil an der (S. 233—34 mitgetheilten) zweiten sirmischen Formel habe, dass er ihr nemlich den orthodoxen Zusaz beigefügt, und sie dadurch aufgehoben habe: „Diess aber ist der Kern und Schlussgedanke und die Besiegelung des ganzen Glaubensbekenntnisses, dass die Dreieinigkeit aufrecht zu erhalten ist, wie wir in dem Evangelium lesen: Gehet und taufet alle Völker im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes! Unversehrt, vollkommen ist die Zahl der Trinität [1])." — Indem Hosius der ihm vorgelegten Formel diesen orthodoxen Zusaz beifügte, könnte man sagen, hielt er sich auf katholischem Boden, und konnte mit den Arianern, die sich denselben gefallen liessen, dadurch vorübergehende Kirchengemeinschaft eingehen, während sie das Hauptgewicht auf die vorhergehenden Explikationen, er dagegen auf den Schluss legte. — Die oben mitgetheilten Berichte des Epiphanius und des Sozomenus [2]), nach welchen die Arianer einen Brief des Hosius sich erschlichen haben, würden bei solcher Erklärung eine sachgemässere Bestätigung finden. — Was gegen diese Erklärung spricht, ist oben schon angeführt (S. 234—242), wornach Germinius von Sirmium die ganze Formel redigirt und diesen dem Ganzen widersprechenden Zusaz auf eigene Faust eingeschaltet hätte. Für dieselbe spräche u. a. der Umstand, dass das seltene Wort: *clausula* (für *caput, finis, κεφάλαιον*) sich bei spanischen Schriftstellern, u. a. schon bei Aur. Prudentius Clemens findet: — *meriti quia clausula pax est (psychom. 778)*: der Friede ist der Schluss, das Ergebniss des Verdienstes. — Nicht minder findet sich das Wort häufig bei spanischen Profanschriftstellern, z. B. bei Columella aus Cadix *(clausulam imponere disputationi — de re rust. 3, 19; clausula peracti operis mei — 2, 57);* bei Seneca *(beatae vitae clausulam imposuit, epist. 66);* bei Quinctilian *(inst. or. 2, 2 — ad omnem clausulam; 8, 5 — et passim).* — Es leuchtet ein, dass eine solche Gemeinschaft des Hosius mit den Arianern keine Gemeinschaft gewesen wäre. Er hätte ihnen widersprochen; sie aber, weil sie wenigstens einige Zeilen als Anhang zu ihrer Formel von ihm in Händen hatten, dieselben als Uebereinstim-

[1]) Nach der Uebersezung von Reinkens, S. 158—59.
[2]) S. 259—261.

mung mit ihrer Formel ausposaunt, und — für ihre Lügen bei der Mit- und Nachwelt Glauben gefunden.

Das vorliegende Buch über Hosius war fast zu Ende gedruckt, als mir die schöne Monographie „Hilarius von Poitiers. Eine Mon. von *Dr.* Joseph Hubert Reinkens, Prof. — zu Breslau [1]),“ zukam, die ich demnach leider für mein Buch über Hosius nicht mehr benüzen konnte. — In Betreff der Verurtheilung des Hosius durch den heiligen Hilarius ist der Verfasser gleicher Ansicht; er sagt: „ich stimme Hefele (I, 653—54) vollkommen in der Annahme bei, dass Hilarius in Bezug auf Hosius hintergangen worden“ (S. 161). „Hosius unterschrieb, nicht die Absezung des Athanasius, aber die zweite sirmische Formel“ (S. 160). Potamius verfasste nach ihm die sirmische Formel. Es fällt ihm, wie mir auf, dass dieselbe nur 3 Namen trägt; darum schlägt er vor zu lesen: *praesidentibus,* statt *praesentibus* (S. 158). — Er sagt ferner, dass Hilarius „in der grössten Aufregung“ seine Schrift: *„liber contra Constantium“* begonnen, die aber erst nach dem Tode des Kaisers erschienen sei (Reinkens, S. 209; s. oben, S. 254—55). — Von dem sogenannten *„Opus historicum“* sagt er, dass es eine verstümmelt auf uns gekommene Schrift des Hilarius sei, welche dieser noch in der Verbannung verfasste (R., S. 210—20 „die historischen Fragmente“). In einem Anhange (die lateinischen Uebersezungen der Bibel um die Mitte des 4. Jahrhunderts) tritt der Verfasser der von mir (Band 1, S. 86—102) versuchten Ausführung über den römischen Ursprung der *„vetus Itala“* bei (R., S. 335—51), wofür ich ihm um so mehr dankbar bin, als er meines Wissens hierin der erste ist, welcher sich bestimmt ausspricht. — Hilarius selbst hätte für meine Beweisführung reiche Ausbeute geliefert, was ich zu spät bemerkt habe. — Sollte ich in der Vertheidigung des Hosius vielleicht Ausdrücke gebraucht haben, die nicht frei von einer gewissen Gereiztheit gegen den heiligen Hilarius als Gegner des Hosius sind, so kann ich diese Ausdrücke zwar jezt nicht mehr zurücknehmen, aber doch — missbilligen.

---

[1]) Schaffhausen, 1864, 359 S.

Siebentes Buch.

Die Kirche in Spanien von dem Tode des Hosius — bis zu dem Eintritte der Westgothen — in die Kirche (J. 357 bis 589 n. Chr.).

Erstes Kapitel.

Die Luciferianer in Spanien. Gregorius. Potamius. Florentius.

Schon zu Lebzeiten Lucifers von Cagliari, gestorben 370 oder 371 [1]), dessen lezte Lebensjahre in Dunkel gehüllt sind, hat Gregor von Elvira sich in den Vordergrund gestellt, und eine Art Oberleitung dieser schismatischen Sekte übernommen. Faustin und Marcellin berichten, dass Gregor den Lucifer gesehen, und in ihm einen heiligen Mann gefunden habe. Diese Zusammenkunft kann nicht vor der Rückkehr Lucifers im J. 362 stattgefunden haben, wo er über Neapel und Rom nach Cagliari heimkehrte [2]). Sie berichten weiter, dass für ihre Anhänger in Rom „der seligste Ephesius“ zum Bischofe geweiht wurde, von einem andern ihrer Bischöfe, nemlich „von dem standhaftesten Taorgius, gleichfalls von einem Manne voll unanfechtbaren Glaubens, aber „unter der Gehässigkeit eines falschen ihm zugelegten Beinamens“ [3]). Der Name

[1]) *Hieron. chron. ad a. 374 (371): Lucifer Calaritanus episcopus moritur, qui cum Gregorio episcopo Hispaniarum, et Philone Libyae, numquam se Arianae miscuit pravitati.*

[2]) *libell. precum — c. 16 — beatus Lucifer de quarto exilio Romam pergens, ingressus est Neapolim.*

[3]) *c. 23 — sub invidia falsi impositi cognomenti.*

Taorgius ist unerhört, und manche Spuren weisen darauf hin, dass hinter dem Taorgius der uns wohlbekannte Gregorius steht. Er war nach Rom gekommen, den Luciferianern einen Bischof zu ordiniren. Aber Papst Damasus war zu fürchten. Darum nannte Gregorius sich Taorgius, einerseits, dass er nicht erkannt, anderseits, dass er erkannt würde, und ihm der Ruhm bliebe, in der Hauptstadt der Christenheit den ersten Bischof für die allein wahren Katholiken ordinirt, und so der Christenheit gleichsam ein neues ächtes Haupt gegeben zu haben. Sein verstecktes Vorgehen nennen seine Anhänger die „Gehässigkeit eines falschen ihm zugelegten Beinamens", wobei sie natürlich die Gehässigkeit auf Papst Damasus fallen lassen, der die wahren Katholiken durch seine Verfolgung zwang, sich zu verstecken und zu verstellen. Den Hosius hatte Gregor zu Tode gebetet. Vielleicht wäre ihm diess auch mit Damasus gelungen, wenn er nicht seine Wunderkraft durch einen erdichteten Namen gelähmt hätte. Gregor, Haupt der Luciferianer.

Gregor hatte sich durch die Thatsache dieser Weihe wenigstens dem Lucifer als Coadjutor — mit dem Rechte der Nachfolge beigeordnet. Er dürfte, vielleicht auf der Rückreise, wahrscheinlicher auf dem Wege von Bätika nach Rom — den Lucifer in Cagliari besucht haben. Wir sezen darum seine Reise nach Rom in die Jahre 366 bis 371. „Es kam zu (Lucifer) der heilige Gregorius, und bewunderte an ihm die so grosse Gelehrsamkeit in den heiligen Schriften, und sein Leben selbst, das gleichsam ganz in den Himmel versezt war. Ein wie grosser Mann muss Lucifer gewesen seyn, da ihn sogar selbst Gregorius bewundert, der bei allen wunderbar ist[1]), nicht bloss in Folge jenes Zusammenstosses *(ex collisione illa)* mit Hosius, sondern auch wegen der göttlichen Tugenden, die er in sich hat, und wodurch er die Gnade des heiligen Geistes vollbringt?"

Diese Sektirer schwingen mächtig das Weihrauchfass der Lobpreisung gegen ihre Häupter. Aber so klar es ist, dass Gregor eine grössere Schuld an dem Schisma trägt, als Lucifer, von dem es zum Verdrusse der Sekte seinen Namen trägt[2]), so klar ist es, dass sie an Gregor grössere Lobsprüche verschwenden, als an Lucifer. Denn der Lebende hat Recht, und als „der *libellus precum*" verfasst wurde, lebte und wirkte Gregor als ihr Haupt. In Spanien gewann die Sekte durch ihn Ausbreitung, und scheint dort längere Zeit nach seinem Tode fortgewirkt zu haben. Da die katholischen Bischöfe in Bätika sich der Sekte widersezten, so klagten die Sektirer über Verfolgung. — Sie nennen einen Priester Vincentius, der mit dem seligen Gregorius Gemeinschaft hielt.

---

[1]) *cap. 25 — cum illum admiratur et Gregorius, qui apud cunctos admirabilis est.*

[2]) cap. 24 sagen sie gleichfalls: *falsi cognomenti discutiamus invidiam, qua nos jactant esse Luciferianos.*

Gegen diesen wandten sie sich zuerst an den Consularis der Provinz Bätika; dann versammelte sich — eine Volksmenge aus andern Orten; am Sonntage drangen sie in die Kirche, wo sie den vorher gewarnten Vincentius nicht fanden, wie auch seine Gemeinde nicht. Aber die Erbitterten schlugen gewisse Christo geweihte Ministranten so, dass sie in Bälde starben [1]). Diess geschah in der Kirche selbst. Es erbitterte den Anhang des Vincentius; und nun traten die Bischöfe selbst auf, und schritten ein. „Sie verlangen die Auslieferung der Decurionen jener Stadt, dass sie in Bande gelegt würden. Einer der Vorsteher starb an Hunger und Kälte, unter dem Wehklagen jener Provinz, die sein ehrbares Leben kannte; die herrlichen und katholischen Bischöfe Luciosus und Hyginus waren die Urheber dieser Grausamkeit, und wohl drangen sie in die Basilika ein, aber in den Glauben des Volkes konnten sie nicht eindringen.“ Die Sektirer bauten sich sofort auf einem (abgelegenen) Felde eine Basilika, wo sie mit Vincentius sich versammelten. Aber aus verschiedenen Orten strömte wieder das Volk und die Decurionen zusammen. Auch Priester kamen zu dem Orte. Sie erbrachen die Thüren jener Kirche, und nahmen weg, was zum heiligen Dienst gehört. Zuletzt nahmen sie selbst den Altar aus der Kirche, und stellten ihn in einen Tempel zu den Füssen des Gözen. Das thaten jene, die durch Pönitenten — von ihrer gottlosen Unterschrift — wegen des Gutes der Einheit und des Friedens — in die katholische Gemeinschaft aufgenommen wurden [2]).

Der historische Gehalt dieses Berichtes ist noch nicht ermittelt. Ich gebe einige Vermuthungen. Die gottlose Unterschrift bezieht sich auf Rimini und das J. 359. Dort hatte Hyginus (zu Nice) unterschrieben; vielleicht war auch Bischof Luciosus dort gewesen. — „Die Pönitenten“ — waren zunächst Liberius der Papst und seine Anhänger, von denen sich die Luciferianer ferne hielten. — Die Abgefallenen also — nahmen die Abgefallenen wieder in die Gemeinschaft der Kirche auf. — Der Priester Vincentius befand sich wahrscheinlich in dem Bisthume des Luciosus. Hyginus wirkte mit ihm gegen Vincentius, entweder, weil er Metropolit, oder weil er, wie es später von ihm heisst, „in der Nachbarschaft sich befand“. In der Mitte zwischen dem Bisthum Elvira, von wo aus Gregor wirkte, und Corduba liegt das Bisthum Cabra, und in ihm „die Stadt“ Epagro. Es ist zu beachten, dass hier — im J. 839

---

[1]) *certa Christo Deo devota ministeria, quae illic inventa sunt, ita fustibus eliserunt, ut non multo post expirarent* (entweder Kirchendiener oder Gott geweihte Jungfrauen) — *cap. 20.* Dagegen bei *Gregor Tur. H. Franc. lib. 3, 10* sind *„ministeria Ecclesiarum pretiosiss.“* kirchliche Geräthe.

[2]) Diess ist eine indirecte Bestätigung, dass Hyginus, vielleicht auch Luciosus, in Rimini 359 waren.

eine ähnliche Sekte entdeckt, und von den Bischöfen von Corduba-Epagro und Acci einer Synode zur Anzeige gebracht wurde [1]). Aus diesem Berichte geht ferner die geringe Verbreitung der Sekte hervor. Sie hat, ausserhalb des Bisthums Elvira, nur einen Priester und eine Gemeinde. Noch bestimmter tritt das energische Entgegenwirken der ganzen Bevölkerung hervor. — Diese Stimmung zeugt eben nicht von einem besondern Geruch der Heiligkeit, in dem Gregorius in seiner Heimath stand. Die Sekte erscheint als Winkelkirche.

In unbestimmten Ausdrücken spricht auch Hieronymus von einer Verbreitung der Luciferianer in Spanien, ja von dem Hauptsize derselben in diesem Lande, in dem ihr Haupt wohnte. — „Wenn Christus," sagt der Orthodoxe bei Hieronymus, „keine Kirche, oder wenn er seine Kirche nur in Sardinien hat, so ist er allzu arm geworden. Und wenn Satan Britannien, Gallien, den Orient, Indiens Völker, die barbarischen Nationen, und die ganze Welt besizt: wie sind denn des Kreuzes Fahnen in den Winkel der ganzen Erde (d. i. Spanien) getragen worden? Natürlich hat der mächtige Widersacher Christo — das garstige Iberien überlassen: schmuzige Leute und ein armes Land wollte er nicht besizen [2])." Das ist rhetorisch übertrieben. Nicht ganz Sardinien, noch weniger ganz Spanien war schismatisch. Aber dort und hier sassen die Häupter der Sekte, Lucifer, und nach dessen Tode — Gregorius. —

Es lassen sich zu Gunsten Lucifers einige Gründe beibringen, dass er im Schisma nicht bis zum Ende beharrt [3]). Für Gregorius stehen keine Gründe. Denn der Umstand, dass er im römischen Martyrologium steht, ist, wie gesagt, für sein Ende in der Gemeinschaft der Kirche kein Beweis. Er steht nicht in jenem uralten Kirchenkalender, den wir das „*Romanum parvum*" nennen, und den uns Ado mitgetheilt. — Ihn hat zuerst Usuard am Ende des neunten Jahrhunderts in das Verzeichniss seiner Heiligen aufgenommen. Diess war eine Arbeit ohne kirchliche Sanction. Unter den Quellen des Usuard, der fast immer von Ado abhängig ist, war vielleicht auch der „*libellus precum*", oder die Schrift des Isidor „über die berühmten Männer", wo (cap. 14) Gregor „ein heiliger, [ein heiligster, ein wunderbarer] Mann" genannt wird. Der geschriebene Buchstabe entschied. — Er kam in das, und er blieb in dem Martyrologium. — Die Spanier Nic. Antonio und S. Aguirre im 17., Florez, de Castro und Perez Bayer im 18. Jahrhundert, haben ihn nach

---

[1]) *Florez, t. 10, p. 525 — 532. Florez, t. 15 — Concil. Cordubense 839.* — Daraus *Helfferich, pag. 108 — 114.*

[2]) *H. dialogus adv. Luciferianos, cap. 15. Iberam excetram* (früher hiess es: *et Celtiberos —*), *cap. 16.*

[3]) *cap. 20 — verbis eum (Lucif.) a nobis dissentire, non rebus: si quidem recipiat, qui ab Arianis baptisma consecuti sunt.*

Kräften vertheidigt „als würdigsten Prälaten“ [1]). — Aber nur Florez hat Eingehendes über ihn. — Er ringt mit schweren Zweifeln an seiner Heiligkeit. Er kann nicht beweisen, dass er jemals aufgehört, Schismatiker zu seyn. Es fällt ihm auf, dass er zu Granada kein eigenes Fest-Officium habe, sondern dass er schlechtweg als Heiliger *de communi confessorum Pontificum* begangen werde [2]). Er meint, man könnte ihn auch als Heiligen fallen lassen; aber — die Ehre so vieler Martyrologien stehe auf dem Spiele [3]).

Die Wahrheit steht aber über der Ehre der Martyrologien. Unfehlbar ist nur Gott und nur die Kirche. Die Martyrologien haben diesen Anspruch oder dieses Vorrecht nicht. Wenn Gregorius von Elvira kein Heiliger ist, und wenn alle Martyrologien bis zu dem Ende der Zeiten ihn unter den Heiligen nennen, so wird er dadurch nicht beatificirt und nicht canonisirt.

Von den verschiedenen „mittelmässigen Tractaten“ [4]), die Gregorius geschrieben haben soll, ist auf die Nachwelt nichts gekommen; auch jener Brief nicht, den Eusebius von Vercelli beantwortet hat. — Dagegen „das elegante Buch vom Glauben — an die Kaiserin Flaccilla“ ist uns erhalten, das Hieronymus für ein Werk des Gregorius hielt. Es ist jezt anerkannt, dass diess die Schrift des Priesters Faustinus an die Flaccilla: *„de trinitate sive de fide contra Arianos“* sei [5]). Wie kam Hieronymus zu seinem Irrthume? Vielleicht, dass Gregorius diese Schrift auch als die seinige verwerthete. Auf seinem Standpunkte war er nicht so ganz im Unrechte. Denn das Ideal der Urkirche, die er wieder herstellen wollte, muss auch die Gemeinschaft der Güter als ihre Eigenschaft aufweisen. Diess muss auch auf geistige Güter, wie z. B. Schriften — seine Anwendung finden. Gregorius als Haupt dieser Kirche konnte sonach auch die Schrift eines seiner Unterthanen — die seinige nennen.

Mit Gregorius stehen in mehrfacher Verbindung die Bischöfe Pota-

---

[1]) Auch die Bollandisten haben ihn zum 24. April als Heiligen. — *Florez, t. 12, p. 116 — 141. — Aguirre t. 2 C. dissert. 16. excurs. 4* (er und Florez lassen den Gregorius nach Sirmium verbannt seyn). — *de Castro, Joseph Rodriguez de, Biblioteca Espannola, Madrid. 1781 — 86. 2 vol. — t. 2, p. 172 — 74. — N. Antonio — ed. Fr. Perez Bayer, Bibliotheca Hispana vetus, t. 1, Mat. 1788, p. 138 — 146. — lib. 2. cap. 2* und *cap. 3.*

[2]) p. 134 — 35 — „was mir,“ sagt er, „nicht wenig Befremden erregt, da man ächte und löbliche Nachrichten von seinem Leben hat.“

[3]) Er glaubt, wenn Gregor irrthümlich unter den Heiligen stände, so hätte Gott dafür gesorgt, dass der Irrthum offenbar würde — p. 134.

[4]) *Gregorius Baeticus Eliberi episcopus usque ad extremam senectutem diversos mediocri sermone tractatus composuit, et de Fide elegantem librum, qui hodieque superesse dicitur — Hier. ct. 105.*

[5]) *Florez, 12, 136 — 141 — Escritos de S. Gregorio.*

mius und Florentius. — Der leztere erscheint wohl schon auf der Synode zu Arles im J. 314, als Metropolit zu Sardika im J. 343, und — wieder in dem *„libellus precum“* des Faustin und Marcellin. — Die leztern lassen ihn eines tragikomischen Todes sterben, weil er mit den beiden „Prävaricatoren“, mit Hosius und mit Potamius irgendwo zusammengekommen. Diess kann, wie schon gesagt, bei der Leichenfeier des Hosius zu Corduba, Ende des J. 357 oder Anfang des J. 358, geschehen seyn. Florentius war damals schon ein bejahrter Mann. Er kann einige Zeit nachher, auf seinem Bischofsstuhle zu Emerita sizend, einem Schlaganfalle unterlegen seyn. — Denn die frömmsten Priester sind schon am Altare oder in den Kirchen gestorben, und kein Vernünftiger sah darin ein Strafgericht Gottes. — In ihrer Weise aber berichten die Verfasser des *„libellus precum“*: „Da er in der Versammlung der Gemeinde auf seinem Throne sizt, so wird er plözlich hinweggeworfen, und er zappelt an allen Gliedern, aber aufgehoben und hinausgetragen kommt er wieder zu Athem. Da er wieder und zum zweitenmale hineinkommt und sich sezt, geht es ihm ebenso, indem er noch nicht die Strafen seiner bemackelten Gemeinschaft erkennt. Da er dennoch zum drittenmal hineinzugehen hartnäckig genug ist, wird er so zum drittenmale vom Throne hinweggeschüttelt, dass er gleichsam als Unwürdiger von dem Throne selbst — zurückgestossen zu werden schien, und hingeschleudert auf die Erde, wurde er zappelnd so gequält, dass mit einer gewissen Heftigkeit und unter grossen Qualen ihm der Geist herausgepresst wurde. Und nun wird er aufgehoben, nicht als einer, der, wie früher, zu sich kommt, sondern — der begraben werden muss [1]).“

Florentius von Emerita.

Lassen wir das schmückende Beiwerk weg, so kann sich die Sache auf einen Schlaganfall in der Kirche — mit tödtlichem Ausgange — reduciren. — Wenn beigefügt wird: „Es weiss dies, was wir erzählen, die grosse Stadt Emerita, in deren Kirche das Volk dieses mit eignen Augen sah“ — so haben wir an diesem Zusaze nichts auszusezen. — Aber nur unsre Sektirer sehen in diesem natürlichen Falle ein Strafwunder, dem ihre Gegner nie entfliehen können.

Ebenso kann das, was sie von Potamius erzählen, auf einer Thatsache beruhen. Es ist von andrer Seite her erwiesen, dass dieser Mann — wohl aus Feigheit — Arianer wurde. Wir haben ihn bei Hosius in Sirmium gefunden. — Sein Brief an Athanasius überweist ihn des Abfalles. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er auch in Rimini — 359 — war. — Es finden sich in dem s. *„opus historic.“* des Hilarius zu dem Briefe, den Liberius aus seiner Verbannung an die (arianischen) Bischöfe des Orients schrieb, als Zusaz die Worte: „Was ist in diesem Briefe denn, was nicht der Heiligkeit, was nicht der Gottesfurcht entspränge? Aber Potamius und Epictetus, indem sie sich freuen, den Bischof der Stadt

Potamius von Lissabon.

[1]) *Et inde jam tollitur, non ex more (morte?) resumendus, sed sepeliendus. lib. prec. c. 11.*

Rom zu verdammen, wie es in der (den Akten der) Synode von Ariminum enthalten ist, wollten diess nicht hören[1]). Aber auch der Bischof Fortunatian (von Aquileja), der wieder denselben Brief verschiedenen Bischöfen übersandte, richtete nichts aus.“ — Der Sinn der Worte ist nicht zu ermitteln; aber es geht daraus doch eine feindliche Gesinnung des Potamius gegen Papst Liberius hervor, sei es, dass jener — zuerst in Rimini die Rolle eines Orthodoxen spielte, und gegen Liberius als einen Abgefallenen eiferte, sei es — dass er als Arianer den Papst anfeindete, der sich von jener Synode ferne hielt. Das leztere ist nicht unwahrscheinlich, denn der neben ihm genannte Epictet war wohl der bekannte Bischof von Civita-Vechia, eines der Häupter der Arianer zu Rimini. — Aber — als anerkannter Arianer nach dem orthodoxen Spanien zurückzukehren, fand Potamius wie Gregorius, nicht gerathen.

Sein Brief an Athanasius.

Er schrieb also einen orthodox lautenden Brief an Athanasius, wohl fast gleichzeitig mit Gregorius, worin er ihn in einem wahren Kauderwelsch zu den Sternen erhebt. Es schreibt: „An den Herrn, den Bruder, den glorreichsten und seligsten Bischof Athanasius“ — Potamius; — der Brief, welchen Athanasius gewiss so wenig, als wir, verstanden, und den er sicher nicht beantwortet hat, wimmelt von hässlichen Bildern[2]). Doch schimmert einiges Talent des Verfassers hindurch.

Die Briefe beider Spanier liefen — in einer Richtung nach Aegypten. Wer weiss, ob Gregor und ob Potamius, die sich vor der Rückkehr nach Spanien beide von ihrem Abfalle weiss brennen wollten, ihre Briefe nicht durch denselben Boten nach Aegypten sandten? — Denn „Andere fiengen an, an die Bekenner, welche wegen Athanasius verbannt waren, Briefe zu senden“ [3]).

Seine Tractate.

Von Potamius besizen wir noch zwei „Tractate“ über Lazarus, den vom Herrn Erweckten, und über den Martyrtod des Propheten Isaias[4]). Er beschreibt einen verwesenden Leichnam sehr anschaulich. Maria und Martha haben sich nach der Länge ihres Leibes vor dem Herrn niedergeworfen und haben hebräische Worte gräcisirend *(graecessando)* aus-

---

[1]) *Sed Potamius et Epictetus, dum damnare urbis Romae episcopum gaudent, sicut in Ariminensi synodo continetur, audire haec noluerunt (al. audire haec potuerunt) cap. histor. Fragm. IV (Alias 1 partis).*

[2]) Er sagt u. a.: *„substantiae fibula concatenata Trinitatis unitate* — indem das Band der Substanz mit der Einheit der Trinität zusammengekettet war, ähnlich wie die S. 238 angeführte unsinnige Phrase. — In dem Briefe kommen auch die Worte: *anathema maranatha* vor, wornach zu ergänzen ist, was über das Vorkommen dieser Worte — in Bd. 52 (1863, 2) — S. 278 der Historisch-politischen Blätter steht. Herr *Dr.* Nolte, dem ich zum Dank verbunden bin, hat u. a. die Güte gehabt, mir Varianten aus Pariser Handschriften zu diesem Briefe zu übersenden. Ich werde vielleicht anderwärts sie benüzen können.

[3]) *Hier. d. adv. Lucif. cap. 19.*

[4]) s. S. 237 — 38.

gestossen. „Soldaten, Juden, Heiden, Proselyten, die erlauchtesten Senatoren, edle Richter, Sklaven und fast die ganze Stadt war zugegen, um zu sehen, ob Lazarus wirklich auferstehe, dessen Verwesungsgeruch allem Volke — schon von Weitem entgegenschlug [1]).“ Er spricht zu sich selbst: „Wohlan, wohlan, Potamius, du Knecht des lebendigen Gottes: wenn du etwas vermagst, so erzähle doch nur ein Weniges von dem Lobe des Herrn.“ Christus weinte, weil die Schwestern weinten [2]). Die Legende von der Durchsägung des Jesajas — ist dem malerischen Hange des Potamius sehr zusagend. Er beschreibt das Durchsägen des Leibes nicht bloss so, dass man es sehen, sondern es auch hören muss [3]). Die ganze Rede ist die Beschreibung einer den Menschen von oben bis unten durchschneidenden Säge.

Dieser Potamius starb denn — nach dem Berichte des *„libellus precum“* — auf dem Wege zu dem Grundstücke *(fundus)*, das er zum Lohne für seine Unterschrift von dem Kaiser erhalten hatte, ohne noch den Lohn für seinen Verrath gesehen zu haben. — Wenn diese Quelle nicht sonst so viel Unwahres und Unmögliches berichtete, so hätten wir keinen Grund, die Wahrheit des Berichtes zu bezweifeln. Denn derlei kann geschehen, und ist oft geschehen. Die Worte im Evangelium: o du Thor, noch diese Nacht wird deine Seele von dir genommen werden (Luc. 12, 20), sind wohl schon oft in Erfüllung gegangen, und konnten auch an Potamius, dem ersten bekannten Bischof von Lissabon, sich erfüllen [4]).

---

[1]) *cuius foetor jam longius de sepulcro populos feriebat.*

[2]) *fletus fletibus recontrabat (reddebat)*, er erwiderte Thränen mit Thränen. Das Innere des Grabes nennt er: *secretarium horroris.*

[3]) *ut serra stridore reciproco sulcos dentium duceret. — cf. Tertull. cap. 14 de patientia; secatur Jesajas, lapidatur Stephanus. — A. Prudentius Clem. peristeph. 5 (Vincentius) V. 524 — sectoque Esaiae proximum.*

[4]) Bei *Nic. Antonio* kommt Potamius nicht vor; auch nicht bei *de Castro.* Seinen Brief edirte d'Achery — zuerst 1657 — *Spicileg. II., p. 366* (III, 299 der neuen Ausgabe — 1723). Ganz mit Unrecht sagt Bähr, er sei 355 vor dem Abfalle des Potamius zu den Arianern — geschrieben. Die 2 *„tractatus“* haben die Br. Ballerini mit Recht aus den Werken des Zeno von Verona ausgeschieden — Veron. 1729 — p. 307—312. — Die drei Schriften s. bei *Gallandi Bibl. patr. t. 5, prolegom. XVII et p. 96 (Venet. 1765—81)*, und daraus bei *Migne Patrol. lat. 8, p. 1410—18.*

Mir scheint die Ueberschrift des Briefes: *Epistola Potamii ad Athanasium ab Arianis impetitum, postquam in concilio Ariminensi subscripserunt* — die richtigere zu seyn, gegenüber von Gallandi und Bähr —: Die christlich-römische Literatur, Carlsh. 1837, 2. Abthlg. S. 131—32. — Florez, t. 14, p. 178—183 macht misslungene Versuche, den Potamius zu rechtfertigen. Die Abhandlung Maceda's über ihn ist schon angeführt (S. 225).

Zweites Kapitel.

Der Bischof Pacianus von Barcelona. Paulinus von Nola in Barcelona. Vigilantius.

Pacianus steht als Heiliger am 9. März in dem römischen Martyrologium: „Zu Barcino in Spanien des heiligen Bischofs Pacian, der durch sein Leben wie seine Beredtsamkeit leuchtete, welcher zur Zeit des Kaisers Theodosius schon im äussersten Alter sein Leben endete [1]).“ — Quelle für alle Berichte ist Hieronymus, welcher schreibt: „Pacian, Bischof von Barcelona — an den Pyrenäen, von gefeilter Beredtsamkeit, und ebenso durch sein Leben wie seine Beredtsamkeit leuchtend, schrieb verschiedene Werkchen, unter welchen „der Hirsch“ und „gegen die Novatianer“. Unter dem Fürsten Theodosius ist er, schon im äussersten Alter, gestorben [2]).“ — Die Worte des Honorius von Autun sowohl, als des Ado, der ihn zum 9. März den Heiligen beizählt, sind nur ein Auszug aus den Worten des Hieronymus [3]).

---

[1]) Er steht auch in dem *Romanum parvum: Barcinonae, Paciani episcopi* — was für eine sehr frühe Verehrung in Rom spricht.

[2]) *catalog. c. 106.* Die Lesart: *castigatae eloquentiae* ist entschieden der andern: *castitate et eloquentia* vorzuziehen, u. a. desswegen, weil die leztere näher liegt, und weil die Sprache des Pacian wirklich eine gefeilte, eine reinliche ist — *(cf. p. 196 ap. Antonio).* Honor. August. hat *c. 107* diese Worte ausgelassen. — Auch ist der Ruhm der *„castitas“* bei einem Bischofe, der verheirathet gewesen, weniger gebräuchlich.

[3]) *Apud Barcinonam s. Paciani ep., tam vita quam sermone clari, qui optima senectute mortuus est, Theod. princ. tempore in pace — Ado — martyr. 9 Mart.* — ebenso Usuard. In einigen Martyrol. steht er unter dem 11. März. Die Bollandisten haben nur wenige Zeilen über ihn *(Acta Sct. t. 2, p. 4 — Martii).*

Derselbe nennt den Dexter einen Sohn des Pacian [1]), woraus ohne Widerspruch folgt, dass dieser vor dem Antritte des Priesterthums in der Ehe gelebt. — Nach Prätextatus im J. 343 ist Pacian der zweite uns bekannte und verbürgte Bischof von Barcelona. Wir haben oben angenommen, dass Prätextatus schon zu den ältern Bischöfen gehörte, die in Sardika unterschrieben [2]). — Dennoch wollen wir bei der Frage, ob Pacian ihm unmittelbar nachgefolgt, neutral, d. i. unentschieden, bleiben. Sezen wir (mit den Bollandisten und andern) das Todesjahr des Pacian etwa in das Jahr 390, nehmen wir an, dass er im äussersten Alter gestorben, etwa mit 85 Jahren, so konnte er ganz wohl dem Prätextatus um das Jahr 350 nachfolgen, in einem Alter von c. 50—55 Jahren. (Florez lässt ihn etwa von 360—390 Bischof seyn, sezt aber die Synode von Sardika in das Jahr 347.) — Mehr wissen auch die spanischen Schriftsteller über Pacian nicht mitzutheilen [3]).

Von sich selbst erzählt Pacian, dass er von Kindheit an seinen Virgil gelernt, also die literarische Bildung seiner Zeit genossen habe [4]). Pacian schrieb an den Novatianer Sympronian drei uns erhaltene Briefe, die zusammen den Titel: *contra Novatianos* — haben. — Sie müssen nach dem Jahre 377 geschrieben seyn, weil die hier erwähnten Apollinaristen in diesem Jahre verdammt wurden [5]). Der erste Brief hat die Aufschrift: *„de catholico nomine"*; der zweite: *„ad Sympronianum de ejus literis"*. Er nennt den Novatianer „seinen Bruder", obwohl er seine Sekte zu den Häresieen zählt [6]). Tillemont und Ceillier meinen, lezterer habe bei oder in Barcelona gewohnt. Denn Sympronian war nicht „gegenwärtig"; als Pacian mit katholischen Angelegenheiten beschäftigt war, wurde ihm nach etwa dreissig Tagen der Brief des Sympronian eingehändigt, auf den nach andern vierzig Tagen ein zweiter Brief folgte. Dies erklärt man, meint Florez, ungezwungen nur von dem Datum des Schreibens, welches einen weiten Zwischenraum zwischen

Die drei Briefe des Pacian gegen die Novatianer.

---

[1]) *Hieron. d. vir. ill. c. 132 — Dexter Paciani, de quo supra dixi, filius.*

[2]) S. 182.

[3]) *cf. Nic. Antonio cum notis Perez.-Bayer I, p. 194—197 — de Castro, p. 200—3. — Aguirre, t. 2 — conc. Hisp. p. 79—112* der ersten; *t. 1, p. 316—54* der Ausgabe von Catalani, 1753. — *Florez, t. 29* (nach des Verfassers — 1775 — Tod erschienen), *p. 82—92. — Obras de Paciano — por Vic. Naguera Ramon. Val. 1780. — cf. — Dupin, nouv. biblioth. — t. 2, p. 175—183. — Tillemont, mém. 8, p. 537—541. — S. Pacien. — R. Ceillier, t. 6. cap. 19, p. 713—759. — Nouvell. édition, Par. 1860, t. 5, cap. 11. — p. 156—171. — Gallandi, biblioth. t. 7, prolegom. cap. 3. — A. Fabricii bibliot. med. et inf. latin., t. 5, p. 189—90. — Tr. G. Schönemann biblioth. histor. liter. Patr. latin. I, p. 357—361. — Bähr*, a. a. O., p. 138—39. — *Jos. Fessler Institution. patrolog. (1850), t. 2, p. 228—232.*

[4]) *et tamen ego a parvulo didiceram — ep. 2, cap. 5 ad Sympronianum.*

[5]) *epist. 1, cap. 6.*

[6]) und *dominum (clarissimum). ep. 1, 1.*

diesem und dem Empfänger annehmen lässt[1]). Sympronian hatte allenthalben um Lösung seiner Fragen und Zweifel angefragt, und war nirgends befriedigt worden. In feiner Weise schreibt diess Pacian dem geistigen Stolze des Novatianers zu. — „Es ist also deine Schuld, mein Bruder, nicht die der Andern, wenn dich Niemand — überzeugt hat. Denn heute noch steht es bei dir, dass du auch meine Schrift verachtest, wenn du es vorziehst, sie zu verwerfen, anstatt zu billigen. Denn auch dem Herrn und seinen Aposteln widerstanden sehr viele, und Niemand konnte von der Wahrheit überzeugt werden, der nicht mit dem eignen Willen ihr beistimmte.“ „Ueber den katholischen Namen“ gieng die Controverse, den eben die Novatianer der Kirche bestritten, da er nicht apostolischen Ursprungs sei. „Nicht von einem Menschen ist dieser Name entlehnt, der durch so viele Jahrhunderte nicht verschwand.“ Christ ist mein Name, Katholik mein Beiname[2]). Pacian weiss, dass das Wort aus dem Griechischen stammt; aber diese Sprache ist ihm so ferne, dass er es mit *„justi obediens“* — „gehorsam dem Rechte“ oder mit „Einheit“, d. h. die eine Kirche — übersezt[3]).

Dann handelt er *(cap 9.— 15)* von der Busse in der katholischen Kirche. „Ich würde mehr schreiben,“ schliesst er, „wenn ich nicht durch die Eile des zurückkehrenden Dieners gedrängt würde. Wenn du, Bruder, deutlicher deine Meinung kundgiebst, so wirst du vollkommener belehrt werden.“ — Der Gegner antwortete mit einem Tractate, und einem Begleitschreiben — in malitiöser Weise. Er fand aber an Pacian seinen Meister. Pacian handelt in seinem zweiten Briefe von dem Wesen der Novatianer und der Katholiken. Der Gegner wollte nicht Novatianer heissen, und Pacian hatte ihn zuerst für einen Montanisten gehalten. „Um meinen Namen beneidest du mich, und du scheuest dich, den deinigen zu nennen“ *(cap. 4)*. — Der Brief handelt zum grossen Theile — von der Persönlichkeit des Novatian. — Der dritte und längste Brief des Pacian ist eine — vielfach den Wortlaut des Gegners mittheilende — Widerlegung der von Sympronian gesendeten Abhandlung. Es ist selbst eine schöne und umfassende Abhandlung über die Busse innerhalb der katholischen Kirche, und eine Widerlegung der Härte der Novatianer, welche nach dem Falle keine Busse und keine Wiederaufnahme zulassen. Die Häupter der Novatianer, der verbrecherische No-

---

[1]) *Florez, 29, p. 85* — die Worte — *ep. 2, cap. 11 „Vacare tibi scribis: et ideo te contensiosa delectant. Mihi vero, catholicis negotiis occupato, post 30 ferme dies litterae tuae traditae sunt, post alios 40 repetitae“* — erkläre ich so, dass Pacian den ersten und zweiten Brief dreissig und vierzig Tage nach seinem Datum, d. h. dem Anfangen desselben, empfangen, und glaube, dass der Briefschreiber in der Nähe der Stadt gewohnt. — *cf. ep. 1, 14, ep. 3, 51.*

[2]) *C. 7.* Motto der Zeitschrift „Der Katholik“, welche mit dem J. 1821 begann.

[3]) *ep. 2, 3* wird *catholicus* erklärt: *filius regis, id est populus christianus.*

vatus, der ehrgeizige Novatian, welcher Papst werden wollte, die befleckten Evaristus und Nicostratus — hätten selbst vor Allen der Busse bedurft. Pacian widerlegt den Gegner meistens aus der heiligen Schrift. Von Vätern kennt und nennt er nur den Cyprian, und einmal den Tertullian[1]).

Der „Hirsch" des Pacian.

Pacian schrieb ein Werk, das Hieronymus *„Cervus"*, er selbst *„Cervulus"* nennt. *Cervulum facere* (den Hirsch, das Hirschchen spielen) — war eine aus dem Heidenthum vererbte Unsitte, am ersten Januar in Fellen von Thieren, besonders von Hirschen, Kühen, Ziegen, Possen und bösen Unfug zu treiben[2]). — Die Schrift wurde aber von denen, die sie zunächst angieng, übel aufgenommen. „Diess hat," sagt er im Eingang seiner nächsten Schrift, „das Hirschchen jüngst bewirkt, dass der Unfug nur um so sorgfältiger geübt wird, je nachdrücklicher er gezeichnet wurde, und dieser mein Tadel — eines offenbaren und oft wiederholten Scandals dieses Treiben nicht unterdrückt hat, sondern erst darin unterrichtet zu haben scheint. Ich Unglücklicher! Welches Verbrechen habe ich begangen? Ich meine fast, sie hätten es nicht verstanden, das Hirschchen zu spielen, wenn ich es ihnen durch meine Rüge nicht gezeigt hätte." Diese Schrift gilt zur Zeit als verloren. Wahrscheinlich ist sie zur Warnung kurz vor Neujahr ausgegeben worden, und eine Rotte boshafter Buben hat um so mehr getobt und getollt.

Die Schrift von der Busse.

Kurz darnach, vielleicht für die folgende Fastenzeit[3]), erliess Pacian — eine sehr schöne und rührende Schrift über die Reue und Busse der Katholiken, zunächst für die ihm anvertraute Gemeinde bestimmt. Sie lässt uns interessante, im Ganzen nicht erfreuliche Blicke in die sittlichen Zustände jener Zeit werfen. Die öffentliche Busse bestand damals, und Pacian will eine Anweisung geben, wie man zum Heil der Seele sie übernehmen und vollbringen möge. Aber — der öffentlichen Busse gieng die *Exomologesis*, das freiwillige Bekenntniss seiner Sünden, voran. — Darnach war die Busse niemals eine erzwungene, sondern sie wurde freiwillig von denen übernommen, die sich als Schuldige bekannt hatten. Indem sie beichteten, erklärten sie sich zur Busse bereit. Viele aber, die notorische Sünder waren, traten mit befleckter Seele und mit beflecktem Leibe zu dem Tische des Herrn; und es geschah, dass sie frech

[1]) *ep. 3, 48.* Der erste Brief ist in 15, der zweite in 17, der dritte in 56 Kapitel getheilt. Die beste Analyse derselben findet man bei R. Ceillier.

[2]) s. Ausführliches darüber bei Florez, p. 86—89. — *Isidor. de off. eccles. 1, 40 — Sumentes species monstruosas in ferarum habitu transformantur.* s. unten — *4 Concil. Tolet. can. 11. — cf. Sermo 129* und *130 — in appendice Sermonum S. Augustini — ed. Maurin. — t. 5, 2.* — Es liessen sich einige Gründe anführen, dass gerade die Rede 129 die verlorene Schrift Pacians sei. — *cf. Ducange gloss. s. v. Cervulus, Strena, Vetula.*

[3]) wohl auch, um dem üblen Eindrucke, den der *„Cervulus"* gemacht, entgegenzutreten.

leugneten, wenn zuweilen der Bischof sie zur Beicht ermahnen wollte. Indem Pacian besonders nach dieser Seite sich an die „Brüder“ wendet, bestätigt er eine uns sonst, u. a. durch Hieronymus, bekannte Thatsache aus jener Zeit, dass die Zahl der — in den Bussgraden stehenden — Männer eine verschwindend kleine gegenüber den Frauen war. — Diese waren also gottesfürchtiger, und insofern frömmer und geneigter, ihre Sünden zu bekennen.

Traf der Vorwurf, gar nicht zu beichten, vor allem wohl die Männer der höhern Stände, jene Reichen, die das angenehme Barcelona sich zum Wohnsiz auserwählt, die auf den Landgütern und am Meere sich die Zeit vertrieben, so gab es eine andere Klasse von Büssern, die nicht lässig im Bekenntnisse waren, aber nach übernommener Busse leichtsinniger und gewissenloser dahinlebten, denn zuvor. Sie meinten, wenn sie nur gebeichtet, sei alles gut. — „Wenn euch,“ schliesst er diese Schrift, „die Pein der Beicht erschreckt, so denket an die Hölle, die euer Bekenntniss löscht. Ihre Kraft erwäget aus dem, was ihr sehet. Es brennen in unversiegendem Feuermeer der Aetna auf Sicilien, der Vesuv in Campanien. — Gedenket, Brüder, dass in der Hölle keine Beichte ist, und dass dort keine Busse auferlegt werden kann, da die Zeit der Busse schon verzehret ist. — Bei dem Glauben der Kirche bitte ich euch, Brüder, bei meiner Hirtensorge, bei euer aller Seelenheile beschwöre und flehe ich euch an, dass ihr euch nicht schämet dieses Werkes, dass ihr nicht lässig seid, ehestens zu den geeigneten Heilmitteln zu fliehen, den Schmerz der Reue in euch zu erwecken, euern Leib zu hüllen in das Bussgewand, euch mit Asche zu bestreuen, durch Fasten euch zu kasteien, durch Kummer euch zu verzehren, durch die Bitten Vieler euch helfen zu lassen. Soweit ihr euch in der Busse nicht verschonet, so weit wird Gott eurer schonen.“ —

Die Schrift von der Taufe.

Die kleine Schrift *„tractatus de baptismo“* ist an die Kinder *(parvuli)* gerichtet, die zu der Taufe sich bereiten. Ihr Bischof legt ihnen das Wesen der Erbsünde, und den Fall aller in dem einen Sünder Adam, das Wesen der Erlösung in der Gerechtigkeit des einen Christus aus und an das Herz, in einer Sprache, die allerdings einen vorhergehenden genauen Unterricht voraussezt. Er schliesset: „Wir werden also, Geliebteste, nur einmal von unsern Sünden rein gewaschen, einmal nur erlöst, einmal haben wir das Reich der Unsterblichkeit empfangen; einmal sind glücklich die, deren Missethaten nachgelassen, deren Sünden zugedeckt sind. Haltet standhaft fest, was ihr empfangen, bewahrt es glücklich; wollet ferner nie mehr sündigen: bewahrt euch selbst von nun an rein und makellos bis auf den Tag des Herrn. Grosser und unaussprechlicher Lohn ist den Gläubigen hinterlegt: was kein Auge gesehen, noch ein Ohr vernommen, noch was in eines Menschen Herz gedrungen. Damit ihr diess erlangen möget, ringet mit den Arbeiten der Gerechtigkeit und mit Gelübden des Geistes. Amen.“

Dass Pacian durch gewandte Gabe der Rede hervorrage, ist unbestritten. Aber seine Sprache ist auch rührend und herzgewinnend. Es tritt in ihr uns das Bild eines väterlichen, ehrwürdigen, vom Geiste Gottes gesalbten und geweiheten Kirchenhirten entgegen, der auch bald nach seinem Tode unter den Heiligen verehrt wurde. — Man hatte die Kunde der Ruhestätte seiner Gebeine verloren, doch erhielt sich die Sage, dass sie in der Kirche des hl. Justus sei. Der Bischof Don Juan Dymas Loris suchte nach ihnen, liess am 13. Juni 1593 vor vielen Zeugen, worunter Aerzte, nachsuchen, — und es fanden sich, ohne Bezeichnung eines Namens, Gebeine von einem menschlichen Leibe. Sie wurden in neuer Fassung in dem Armarium der Sakristei niedergelegt. Dieser Bischof verordnete im J. 1595, dass das Fest des Heiligen jährlich als *„festum duplex"* erster Klasse begangen werde, und wies reiche Mittel zu würdiger Feier an[1]). — Er liess sich auch zu den Füssen des dem Heiligen geweihten Altares in der Kathedrale begraben. — Auf Bitten des Clerus und Volks von Barcelona — erhob der nächste Bischof Don Alonso Coloma auf der Synode von 1600 das Fest des Heiligen zu einem gebotenen Feiertage. Da die Wunder an dem Grabe sich mehrten, erklärte der Bischof, dass die gefundenen Gebeine der Leib des heiligen Pacian seien. Sie waren der öffentlichen Verehrung in der Kapelle und dem Altar des Heiligen in der Pfarrkirche *S. Justo y Pastor* ausgesezt[2]).

Verehrung des Pacian.

Die erste Ausgabe der Schriften des Pacian ist von J. Tillet — Paris 1538. Eine zweite erschien zu Rom durch Paul Manutius 1564 — mit den Schriften des Salvian und Sulp. Severus — fol. — Sie stehen in der *Bibliotheca patrum max. Lugd. 1677, 4, 305 sq.* — bei *Aguirre, C. H., t. 2, p. 79 sq.*, und — bei *Gallandi, t. 7, p. 255—257 — 276* (daraus bei *Migne, P. lat. 13, 1051—1094*). — Diese Ausgabe nennen *J. Ch. F. Bähr* — S. 139, und *Fessler, 2, 232* — die beste von allen. — Auch der neue Herausgeber des *R. Ceillier* kennt nichts Weiteres. — Aber es erschienen in Spanien zwei andere Ausgaben; die eine ist von H. Florez im Anhange zu *t. 29* — der *Espanna Sagrada — S. Jglesia de Barcelona: Barcinonensium praesulum opera quae extant — nunc primum in unum collecta, p. 390—438*, wo die 5 Schriften des Pacian in der von uns eingehaltenen Ordnung aus Handschriften in Barcelona selbst mitgetheilt sind. — Als Franz Perez Bayer 1755 in Rom weilte, nahm er Abschrift von dortigen Handschriften des Pacian, und nach diesen erschien im lateinischen Texte und in spanischer Uebersezung: *Paciani opera quae extant. Obras de Paciano, obispo de Barcelona, traducidas e*

Ausgaben seiner Schriften.

---

[1]) *Aymerich, Math., nomina et acta episcoporum Barcinon., B. 1760.*

[2]) *Pujades, Coronica universal del pr. de Cathalunya, 1609, l. 5. cap. 17. Acta Sct., l. c. p. 4. — Franc. Diago, historia comitum Barcinonensium, 1603 — l. 1, cap. 12. Anton. Vinc. Domenec, histor. generalis Sanctorum Catal. — Barc. 1602.*

ilustradas por Vicente Noguera Ramon, Valencia — Montfort 1786 in 4°, welcher Ausgabe ein Leben Pacians voransteht [1]).

Der Nachfolger des Pacian war der ebenso würdige Bischof Lampius, der auf der Synode zu Toledo — J. 400 — erschien, und besonders wegen seines väterlichen Verhältnisses zu Paulinus von Nola bekannt ist. — Im J. 389 wurde Paulin zu Bordeaux von Bischof Delphinus getauft. Sofort begab er sich nach Spanien, wo er vier Jahre verweiltte — bis 394. Dort besass er Güter. Er wohnte theils in Vasconien, theils auf seinen Landgütern, die er bei Saragossa, Barcelona und Tarragona besass [2]). Er lebte als guter Katholik, aber wollte Laie bleiben. Hier verfasste er die Paraphrasen von drei Psalmen. Seinen Aufenthalt in Complutum 391 oder 392 haben wir früher erzählt [3]).

Paulinus von Nola.

Allmälig veräusserte Paulin seine Güter. Er verlor seinen Bruder, der ermordet wurde. Er änderte Kleid und Namen, und trat in den Mönchstand (392 od. 393), etwa 40 Jahre alt. Therasia wurde seine Schwester [4]). — Sie hatte ihn zum höhern Leben geleitet. — Paulin weilte in Barcelona, als am Weihnachtsfest 393 das Volk auf ihn sich stürzte, und verlangte, dass er sich weihen lasse. Er sträubte sich; das Volk bedrohte sein Leben [5]). Er war nach Nola zu gehen entschlossen. Sie wollten ihn zu Barcelona festhalten. Doch — stand man von diesem Verlangen ab. — Bischof Lampius weihte ihn. — Gegen Pfingsten 394 verliessen Paulin und Therasia Spanien für immer. Sie reisten über Narbonne; von da zur See nach Italien [6]).

Den Vigilantius wollen wir mit wenigen Worten beseitigen. Er war kein Spanier. Er stammte aus Calagorris im Norden der Pyrenäen [7]). Es ist mit nichts zu erweisen, dass der Schauplaz seiner Thätigkeit Spanien gewesen. Alles weist auf Aquitanien hin. — Die Priester [8])

---

[1]) *Brunet Manuel du libraire, ed. 5, t. 4 — 1863, p. 306. — F. Perez Bayer ap. Antonio, p. 196—97, Bayer* nennt den Commentar d. *Noguera Ramon* vortrefflich — *„praemissa dissertatione de Paciani vita et gestis.“*

[2]) *Auson. epist. 24. V. 87—89. Nunc tibi trans Alpes, et marmoream Pyrenen Caesareae Augustae domus est. Tyrrhenica propter Tarraco, et ostrifero superaddita Barcino ponto.*

[3]) Kirch. G. 1, 332.

[4]) *Idat. ad 424.*

[5]) *vi subita, invitus, quod fateor, adstrictus. ep. 2, 2. v. ep. 1, 10 in Barcinonensi — Ecclesia.*

[6]) s. *Ad. Buse*, Paulin, Bischof von Nola, und seine Zeit (350—450), Bd. 1, 1856, S. 137—207.

[7]) *Itiner. Anton. p. 457*, an der Strasse zwischen Lugdunum und Tolosa, jezt Cazeres oder Martres, wo sich viele Ruinen fanden; s. *Ukert*, Geogr. der Griechen und Römer, S. 406. — *Forbiger*, Bd. 3, S. 160. — Mariana nennt ihn einen Pampelonesen — *l. 4 — cap. 20 — Vigilancio natural de Pamplona, y presbitero de Barcelona — ed. Madrid — 1854* (Bd. 30 und 31 der *Biblioteca de Autores Espannoles).*

[8]) *epist. Hier. 109. 138.*

Riparius und Desiderius, die über ihn an Hieronymus schrieben, hält man gewöhnlich für Priester in Spanien. Aber — Desiderius war wohl der sonst bekannte Freund des Sulpicius Severus, ein Aquitanier, oder doch ein Gallier. — Es übrigt nur das Zeugniss des Gennadius: Vigilantius, Presbyter, von Nation ein Gallier, hatte eine Kirche in dem spanischen Bisthum Barcelona [1]). Aber, Gennadius lebte fast ein Jahrhundert später. Wir sehen nicht, woher er diese Nachricht hat, können aber im Allgemeinen dem neuesten Biographen des Vigilantius beistimmen, dass derselbe vielleicht aus seiner Heimath habe fliehen müssen [2]). — Die Bewegung, die er verursachte, fällt in die Zeit von 396—407. Vielleicht floh er vor den Barbaren, die so lange nördlich an den Pyrenäen sassen, nach Spanien. — Wie er aber bis zum J. 396 im besten Rufe stand, so dass in einem Briefe an Paulin ihn Hieronymus den heiligen Vigilantius nennt [3]), so kann er später wieder von seinen Irrthümern zurückgekehrt seyn, oder doch aufgehört haben, sie zu verkünden.

---

[1]) *Vigilantius presbyter, natione Gallus, Hispaniae Barcilonensis parochiae ecclesiam tenuit. — Gennadius cap. 35 de vir. ill.*

[2]) Wilh. *Schmidt*, Vigilantius, sein Verhältniss zum heiligen Hieronymus und zur Kirchenlehre damaliger Zeit — *Münster*, 1860 — S. 63.

[3]) *Hier. epist. 58. ad Paulin. — c. 11 Sanctum Vigilantium presbyterum qua aviditate susceperim, melius est ut ipsius verbis, quam meis discas litteris — J. c. 396. — v. Nic. Antonio, p. 230—34 (l. 2, 11). — Tillemont m. t. 12*, und bes. die erwähnte Schrift v. W. Schmidt.

Drittes Kapitel.

Der christliche Dichter Juvencus. Papst Damasus.

§. 1.

Nachrichten über Juvencus.

Nach dem afrikanischen Bischofe Commodianus ist der spanische Priester Cajus Vettius Aquilinus Juvencus — der erste bedeutende christliche Dichter lateinischer Sprache. — Er stammte aus sehr edlem Geschlechte, und blühte unter Constantin dem Grossen. Hieronymus sezt ihn in seinem Chronicon zu dem Jahr 329[1]). — Er scheint dessen Hauptwerk selbst in Händen gehabt zu haben. Denn in seiner Erklärung des Matthäus führt er zu Kap. 2, 11 — den Dichter an: *Pulcherrime munerum sacramenta Juvencus presbyter uno versiculo comprehendit:*

Thus, aurum, myrrham, regique, hominique, Deoque Dona ferunt,

eine Erklärung der Geschenke der drei Weisen, die bis zur Stunde — sich erhalten hat. — Juvencus selbst weist auf den Frieden hin, den zu seiner Zeit Constantin der Kirche gegeben:

Haec mihi pax Christi tribuit, pax haec mihi secli,
Quam fovet indulgens terrae regnator apertae,
Constantinus, adest cui gratia digna merenti.

Demnach wäre die Blüthezeit des Juvencus näher in die Jahre 325—337 zu sezen. Er war ein Zeitgenosse des Hosius von Corduba. — Dass er aus so hohem Stamme, dem Priesterthum sich widmete, und dass er gleichsam für die spätern christlichen Dichter die Bahn brach,

---

[1]) *Hier. cat. 84. — Juvencus, nobilissimi generis, Hispanus presbyter, quatuor evangelia hexametris versibus pene ad verbum transferens, quatuor libros composuit, et nonnulla eodem metro ad Sacramentorum ordinem pertinentia. Floruit sub Constantino principe. — cf. ep. 70 ad Magnum; Juvencus presbyter sub Constantino historiam Domini Sal-*

ist ehrenvoll für ihn und für sein Vaterland, ist ein Zeichen, wie tief das Christenthum in Geist und Herz der Spanier gedrungen war [1]).

Die *„Historia Evangelica“* in 4 Büchern — hält sich meist an Matthäus [2]). Dieses Werk ist keineswegs eine versifizirte Erzählung. Es hat erhabene und liebliche poetische Parthieen, wo der Stoff es zuliess oder gestattete. — Das Studium der alten römischen Dichter, vor allem des Virgil, tritt überall zu Tage. — Der Prolog ist dem Ende der Metamorphosen Ovids nachgebildet: Seine *Historia Evangelica.*

Nec metus, ut mundi rapiant incendia secum
Hoc opus: hoc etenim forsan me subtrahet igni,
Tunc, quum flammivoma descendet nube coruscans
Judex, altithroni genitoris gloria, Christus [3]).

Diese Worte drücken wie die religiöse Weihe und Glaubenskraft des Verfassers, so das Gefühl seines Berufes als Dichter aus. Seine Prophezeiung hat ihn nicht getäuscht. — Auch den Lucretius Carus hat er benüzt. — Den Virgil aber hat er an vielen Stellen sichtbar nachgeahmt [4]). — Sein ausgezeichnetes dichterisches Talent hat er durch das Studium der besten römischen Dichter gebildet. — Die Heiden konnten und sollten so durch die klassische Form für den christlichen Inhalt gewonnen werden [5]). — Dieses Werk ist nüzlich für die Schrifterklärung; es spiegelt die zu jener Zeit herrschende Exegese ab [6]). — Ihm ist unbestritten die *Vetus Itala* als Text vorgelegen; sicher hat er auch den griechischen Text beigezogen [7]). — Da, wo die drei Synoptiker übereinstimmen, folgt er fast immer dem Matthäus.

---

vatoris versibus explicavit, nec pertimuit Evangelii majestatem sub metri leges mittere. — chronic. Hier. a. 332 (329): Juvencus presbyter, natione Hispanus, Evangelia heroicis versibus explicat. — cf. Honor. Aug. 1, 85. — Trithemius de scriptor. eccl. — c. 62. — Petr. Crinitus, de poët. latin. IV. 88. — Ell. Dupin, 2, p. 25. — R. Ceillier, ed. 2, 3, p. 116—118. — Fabricius, bibliot. lat. ed. Mansi, 1754, t. III, p. 212. — Nic. Antonio, l. 2, cap. 4. — de Castro t. 2, p. 174—78. — Von den Alten handeln noch von ihm: *Gelasius decretum — Juvenci laboriosum opus non spernimus, sed miramur. — Venant. Fortunat. l. 1 de vit. Mart. — Theodulf. Aurel., l. 4, c. 1. — Alcuin, l. 2 ctr. Felicem.*

[1]) *cf. Gebser* A. R., *Bibliotheca latina poëtarum veterum christianorum — vol. I. Continens Juvenci hist. Evangel. l. I. — Jenae 1827 — „Vita Caji Vettii Aquil. Juvenci“ — p. 3—7.*

[2]) Das Ausführlichste darüber bei Gebser, *p. 12—45. — cf.* Casp. *Barthius Adversar. XI, 23. — LVI, 13.* — Joh. Nic. *Funccius, de vegeta latinae linguae senectute. Marburg 1744, p. 175, III, 19. — Nicol. Antonio, l. 2, 4 — p. 164—168.*

[3]) *De Castro, p. 178* — bezieht die Worte mit Unrecht auf das Fegfeuer.

[4]) *Gebser, p. 26—28.*

[5]) M. *Schröckh*, christliche Kirchengeschichte, B. V., S. 263 (278). — *Daniel*, bei Ersch und Gruber *„Juvencus“.*

[6]) *Gebser, p. 30—33.*

[7]) *Gebser, p. 43. spongus p. spongia; cf. Daniel.*

Deren Ausgaben.

Die erste Ausgabe ist: *Daventriae (Deventer) 1490.* — Es folgt: *Paris. 1499 fol. ed Jac. Faber* — mit *Sedulius.* — Dennoch meinte *Aldus*, dass er — *Venet. 1502 (1501)* der erste Herausgeber sei. Im J. 1505 erschien dass. Werk zu Leipzig *dilig. Baccalarii.* — Im J. 1509 erschien zu Rouen: *Juvencus presbyter immensam evangelicæ legis maiestatem heroicis versibus concludens ab Jodoco Badio Ascensio paucis elucidatus* — in 4°). Diesen Titel hat auch die *edit. princeps.* — *Edit. Lipsiens. II, ann. 1517.* — *Coloniae Agrip. 1537* — *cum Sedulio.* — *Juvenci hispani presbyteri histor. ev., versu her. descr. Veneunt Gypsvici 1534* (Ipswich). — *ed. Basileensis 1537* — *cum Aratore et enchiridio Prudentii.* — *Ibid. 1541 cum Sedulio et notis Badii.* — *Paris. apud Petr. Galterum 1545.* — *Basel 1545* — mit *Sedul.* und *Arator.* — *Basil stud. Poelmanni 1551.* — *Basil. 1554 per Oporinum* (in der Sammlung lateinischer Dichter von Georg Fabricius). — *Lugduni 1566 ap. Jo. Tornaesium.* — *ibid. 1588.* — Mailand 1569 — 4°. — Cagliari 1573, in 8°. — *Lugd. 1616* — in 4°. — (Auch in den *biblioth. patrum* von Paris, Cöln und Lyon.) — Im 18. Jahrh. ragen drei Ausgaben hervor von Erhard *Reuschius* — *Francof. et Lipsiae 1710* — mit den Noten aller frühern Editoren. — Die Ausgabe von Gallandi, *Venet. 1765* — *t. 4.* — (bis dahin die 29. Ausgabe des Juvencus). — Alle andern überragt: *Aq. Juvenci Historiae Evangelicae l. IV; ejusdem carmina dubia aut supposita ad Mss. Codices Vaticanos aliosque et ad veteres editiones recensuit Faustin. Arevalus. Romae 1792* — in 4°. — Noch im J. 1827 nennt Gebser, noch im J. 1853 nennt Daniel dieselbe die „neueste Ausgabe“ [1]). — Alle seine Mühen, sie von Wien und Rom zu bekommen, waren vergebens *(Gebser, p. 9 — n. 11).* — Heute steht sie in *t. 19* der *Patrol. lat. ed. Migne, p. 10 — 388*, und ist Gemeingut geworden. — Gebser hat *(Jenae 1827)* von der *Histor. evangelica* nur das erste Buch mitgetheilt, mit Noten. — Bähr nennt die *diss.* Gebsers die Hauptschrift über Juvencus (die christlichen Dichter, p. 23—27).

Von dem Werke des Juvencus: *liber in Genesim* —, das in ebenso viele Kapitel, als die Genesis selbst, eingetheilt war, kannte man früher nur die vier ersten Kapitel, bald unter dem Namen des Tertullian, bald des Cyprian, bald des Salvian. Mass. Der Mauriner Martene fand eine dichterische Umschreibung der Genesis aus einem Manuscripte des 11. Jahrhunderts in Altcorvei, mit dem Namen des Juvencus. Sie verräth in allem die Spuren desselben Verfassers mit der *„Evangelica historia“*. — Das Gedicht besteht aus 1441 Hexametern [2]). — Arevalo in seiner Ausgabe hat dieses Gedicht in den Anhang verwiesen, u. d. T.: *Juvenco*

[1]) Arevalo zählt 14 Codices und 29 Ausgaben des Juvencus auf.

[2]) *Durand. collect. vet. Script., t. 9, p. 14 — Par. 1733.* — Daraus bei Gallandi, *t. 4, p. 587 sq.*

opera attributa. Er bezweifelt dessen Aechtheit[1]). — Er fügt zwei kleinere Gedichte hinzu: *de laudibus domini* und *Triumphus Christi heroicus.* — Heute aber müssen alle Zweifel an der Aechtheit jenes Gedichtes *in genesim* verstummen. — In dem von Martene gefundenen Gedichte fand sich eine Lücke zwischen dem 8. und 10. Kapitel, welche nun Dom Pitra durch 54 von ihm zu Genesis Kap. 9 aufgefundene Verse ausgefüllt hat. Demselben Pitra, welchem der afrikanische (und zugleich der erste lateinische) Dichter, Commodianus, seine Wiederherstellung verdankt, verdankt unsre Zeit auch die Wiederbelebung des Juvencus. Er kann sich rühmen, den schon vorhandenen „beinahe sechstausend Verse beigefügt und ein so grosses Werk der Vergessenheit von 14 Jahrhunderten entrissen zu haben“[2]). — Ihm lagen 2 Codices von Laon, 1 von Canterbury vor; lezterer in sehr ruinösem Zustande. Die beiden Codices von Laon stammen, der eine aus dem neunten, der andere wohl aus dem Anfange des zehnten Jahrhunderts. Alle drei Codices waren an den gleichen Stellen mangelhaft, wiesen also auf den gleichen Ursprung hin. — Pitra hat mit Glück den Dichter wieder hergestellt. Wir zweifeln nicht, dass wir den ächten Juvencus vor uns haben. Die Gedanken, das Festhalten am Wortlaute und die Sprache mahnen an den Verfasser der *„Historia evangelica“*. — Wir theilen aber Pitra's Meinung nicht, dass Juvencus die ganze heilige Schrift dichterisch behandelt habe. — Sinnig ist seine Vermuthung, der Dichter habe seine *„Metra in Heptateuchum“* unter Kaiser Julian aus bekanntem Anlasse verfasst. — Entscheidend ist für uns, dass es in einem im 11. Jahrh. verfassten Cataloge eines *Codex S. Nazarii Lorshensis* heisst: *„Cypriani (i. e. Juvenci) metrum super Heptateuchum, libros Regum, Esther, Judith et Machabaeorum.* Pitra theilt nur mit: *Metrum in Exodum*, d. i. eine ähnliche dichterische Umschreibung des zweiten Buches Mosis, wie das *liber* in *Genesim.* — Sie geht mit bedeutenden Lücken vom 1. bis 40. Kapitel, und enthält, wie sie vorliegt, 1392 Verse. — Es folgt: *metrum super librum Jesu Nave*, 586 Verse. Ferner: *In Leviticum, Numeros et Deuteronomium selecta fragmenta*, im Ganzen 1204 Verse. Das Uebrige war nicht zu enträthseln. — In den bis jezt erschienenen drei weitern Bänden des *Spicilegium (t. IV.* — v. 1858) finden wir nichts über Juvencus, von dem wir annehmen, dass er alle oder die meisten historischen Bücher der heiligen Schrift dichterisch behandelt habe. — Die Gedichte über die heiligen Sakramente, die ihm Hieronymus zuschreibt, sind vielleicht eine Verwechslung mit den Metren zu dem alten Testament.

Seine *Metra in Heptateuchum* grossentheils durch Dom Pitra hergestellt.

---

[1]) *cf. nr. 16 sq.* seiner *prolegomena*, welche aus 6 Kapiteln bestehen, bei *Migne P. latina, 19, p. 11—54.* — s. auch den Art. Juvencus von Daniel in Ersch und Gruber — Allg. Encyclopädie, J. 1853.

[2]) *Spicilegium Solesmense, ed. Pitra, t. 1 (1852), p. 171—261.* — *prolegom. t. 1 Sp. p. XXXV—XLV — Artic. 9. — „Cajus Vettius Aquilius Juvencus.“*

Juvencus ist ein christlicher Dichter, dessen Ruhm keine Zeit verdunkeln wird, und da er jezt, wie es scheint, zum grössern Theil das Licht wieder erblickt hat, so hat ihn seine frohe Ahnung wohl nicht getäuscht, dass seine Schriften bis zum Weltgerichte dauern werden[1]).

§. 2.

Damasus, ein Spanier.

Papst Damasus wird hier nicht so fast als Dichter, denn als Spanier eingereiht. — Aus einer von Baronius mitgetheilten Inschrift des Damasus ersieht man, dass der Vater des Damasus — in der Kirche des (Spaniers) heiligen Laurentius zuerst Exceptor (Notar), dann Lector, Diakon und Priester gewesen. Seine Tochter Irene starb, 20 Jahre alt, nachdem sie das Gelübde der Keuschheit abgelegt[2]). Da seinen Aemtern zufolge Antonius frühe nach Rom aus Spanien gekommen seyn muss, so wird seit Tillemont[3]) angenommen, dass Damasus in Rom geboren sei. — Seit dem Jahre 1741 suchte sich in Rom diese Ansicht wissenschaftlich zu begründen. — Anton Maria Merenda — in seiner Ausgabe des Damasus vom J. 1754 — verfocht diese Meinung, dass sowohl Damasus, als sein Vater Antonius von früher Jugend in Rom gewohnt. Denn — das Amt eines Lector sei nur jungen Leuten anvertraut worden. — Damasus sei etwa 80 Jahre alt zu Rom 384 gestorben. Das Jahr seiner Geburt werde also um 304 anzunehmen seyn, und angenommen, dass er in Spanien geboren, müsste er 4 oder 5 Jahre alt mit seinen Eltern nach Rom gekommen seyn. Das sei schwer zu glauben[4]). Doch stehe in dem ältesten Leben des Damasus, dass er selbst ein Spanier von Geburt gewesen. Von Laurentius und Damasus sagt diese Vita: *„quos una genuit patria, una promovit Ecclesia“*[5]).

Gegen solche Versuche erhob sich der damals zu Rom weilende Franz Perez Bayer, Priester von Valencia, in seiner gelehrten Schrift: *Damasus et Laurentius Hispanis adserti et vindicati, Romae 1756.* Er weist die Einwürfe der Gegner als leere Vermuthungen zurück. — Die

---

[1]) Der neue Herausgeber von R. Ceillier sagt u. a. von den Metren des Juvencus: *dans son ensemble, cette paraphrase du Pentateuque paraît une entreprise malheureuse, au point de vue littéraire (R. Ceillier, 3, 117).*

[2]) *Bar. annales 384 — nr. 16 in appendice t. 12 — Carmen 31 et 35 Damasi. Hac pater Exceptor, Lector, Levita, Sacerdos creverat.*

[3]) *Tillemont, 8, p. 386 et 773. —*

[4]) Ebenso *Greg. Jac. Terribilinus in appendice opusc. sancti Damas., p. 1.*

[5]) *Mart. Milesius Sarazanius, opusc. beati Damasi, Romae 1638. — p. 40; 47; 60; 62. Acta S. Damasi ex Cod. ms. archivii canonicor. S. Petri.* — Ein sehr starker Beweis dafür, dass Laurentius ein Spanier gewesen, ist das Verhältniss des Antonius und Damasus zu der Kirche desselben, welche von Damasus ihren neuen Namen erhielt.

klaren Zeugnisse der Alten müssen hier entscheiden. In den Akten des Damasus wird er zu drei Malen in verschiedenen Wendungen ein Spanier genannt. — Ferner in dem sogenannten Papstcataloge des Felix IV um 550 heisst es: „Damasus, von Nation ein Spanier, dessen Vater Antonius, regierte 17 Jahre, 2 Monate, 11 Tage.“ — Ebenso die verschiedenen andern Papstcataloge, bis auf Anastasius Bibl. — F. Perez Bayer untersucht ausführlich die Auctorität dieser Zeugnisse und ihr Alterthum. — Er widerlegt mit leichter Mühe die Einwürfe der Gegner.

Unter diesen ist auch der Einwurf, dass die Spanier selbst über die Gegend oder den Ort der Heimath des Damasus nicht einig seien. Als ob der Apostel Paulus desswegen nicht nach Spanien gekommen wäre, weil man den Schauplaz seiner dortigen Thätigkeit nicht kennt.

In Spanien selbst ist die Frage seines Geburtsortes ein Gegenstand des Streites gewesen; es sind besonders drei Ansichten geltend gemacht worden, für Madrid, für Catalonien, für Guimaraens, einem Städtchen im Erzbisthume Bracara, dessen früherer Name nicht bekannt ist. Aber der Name von Madrid kommt im 10. Jahrhundert zuerst vor. — Die Gründe für Catalonien sind sehr neuen Ursprungs. Nic. Antonio, Fr. Perez Bayer und de Castro — entscheiden sich für Guimaraens [1]). Ich trete dieser Ansicht bei, u. a. desswegen, weil in Bracara von unvordenklichen Zeiten sich Damasus einer besonderen Verehrung erfreute, und — weil die rivalisirenden Orte anerkannt erst sehr spät mit ihren Ansprüchen aufgetreten sind.

Von der Regierung, den Thaten und den Schriften des Damasus soll hier nicht die Rede seyn. Am ausführlichsten über ihn haben die erwähnten Sarrazani, Merenda [2]) und Fr. Perez Bayer [3]), nach diesen Nic. Antonio, de Castro u. a. gehandelt.

---

[1]) *de Castro, biblioteca espannola t. 2 (1785), — p. 181—200. — Nic. Antonio, p. 181—194, l. 2, cap. 6.* — M. *Schröckh,* Kirchengeschichte, Bd. 8, S. 106–122.

[2]) *Damasi Papae Opuscula et gesta diatribis illustrata ab Ant. Merenda, Romae 1754 fol.*

[3]) Fast alle Neuen kennen die Schrift des Perez Bayer nicht; Migne hat sie abgedruckt in *Patrol. latina, t. 74, p. 530—670. — cf. Memorias resuscitadas da antiga Guimarães pelo padre Torquato Peinodo d'Azevedo Em. 1692 — Porto 1845 S. 505. v. Damasus* in Ersch und Gruber Enc. („Damasus, wahrscheinlich nicht in Spanien, sondern in Rom geboren.“)

Viertes Kapitel.

Theodosius der Grosse. Dexter, Sohn des Pacian.

Diese ausserhalb Spaniens lebenden Spanier des vierten Jahrhunderts wollen wir sogleich an den Spanier und heiligen Papst Damasus anreihen. — Denn — einmal gereichen diese Männer Spanien selbst zur Ehre und zur beständigen Zierde. Sodann, da das Kapitel über die Luciferianer in Spanien, und da die folgenden Kapitel uns den Zustand der spanischen Kirche in dieser Zeit keineswegs in günstigem Lichte erscheinen lassen, so suchen wir für uns selbst und für unsre Leser mit Recht nach den Lichtseiten der Geschichte Spaniens in dieser Zeit.

Schwer wäre es uns, an Theodosius dem Grossen schweigend vorüberzugehen, der, wie irgendeiner, dieses Beinamens würdig; dem nicht bloss das römische Reich, das er aufs Neue erhoben und geeinigt, dem auch die römische, die katholische Kirche zu bleibendem Danke verpflichtet ist, der mit starker Hand das Heidenthum und den mit ihm verbundenen Arianismus im Reiche niedergehalten und zurückgedrängt, der, selbst sittenrein und fleckenlos, mit Ausnahme seines unglücklichen Jähzornes, für reine Sittlichkeit und ernste Lebensstrenge durch Beispiel und Geseze gewirkt hat.

Dass Spanien das Vaterland des Theodosius sei, hat bis heute Niemand bestritten. Aber das lag im Streite, ob er aus der Stadt Italica, der Heimath des Trajan und des Hadrian, oder ob er — ein Galizier sei.

Der Comes Marcellinus in seiner Chronik ist der erste, der ihn einen Italicenser nennt[1]). Er lebte wohl in Illyricum unter Justinian I., 150 Jahre nach Theodosius. Die Entfernung des Ortes und der Zeit macht seine Angabe weniger glaubwürdig. Der Chronist Idatius ist ein

---

[1]) *Chronicon Marcellini — a. 379* (Anfang dess.): *Theodosius Hispanus Italicae divi Trajani civitatis.*

Landsmann und fast ein Zeitgenosse des Theodosius. — Er sagt zu demselben Jahre: Theodosius, ein Spanier von Geburt, aus der Stadt Cauca in der Provinz Galizien, wurde von Gratian zum Augustus ernannt [1]). — Diess ist entscheidend. Es giebt aber noch einige andere Gründe [2]). Der mehrerwähnte Cynegius stammte offenbar auch aus dem nordöstlichen Spanien; er war aber ein Verwandter des Theodosius [3]). — Dass die Galizier selbst den Kaiser als ihren Landsmann betrachteten, werden wir im Kapitel 7 sehen. — Die in einem erdichteten, zuerst von Walafried Strabo mitgetheilten Briefe angegebene Thatsache, dass Theodosius der Grosse zur Zeit seines Aufenthalts in Spanien sich an dem „heiligen Bischof Gregorius von Corduba", und seinem Eifer für die Heiligen erbaut habe, wird von Baronius in der Einleitung zu seinem römischen Martyrologium schlagend widerlegt [4]). — Für einen Bischof Gregorius aber für Corduba bleibt kaum eine Zeit übrig.

Der Heide Zosimus, dessen Geschichte bis zu der Einnahme Roms durch die Gothen reicht, stimmt genau mit dem Spanier Idatius überein; Theodosius war aus der Provinz Galizien in Spanien, aus der Stadt Cauca [5]).

Der Vater des Theodosius hiess Theodosius, und war einer der hervorragendsten Feldherrn jener Zeit. Die Mutter hiess Thermantia. Er selbst wurde im J. 346 geboren. Nachdem sein Vater am Rhein und an der Donau — sowie in Britannien sich ausgezeichnet, erstickte er in Afrika den Aufstand des Firmus. Tapferkeit, Talent und Glück zeichneten ihn aus [6]). Aber sein Glück erweckte ihm Neider. Er wurde bei Valentinian I. verleumdet als Kronprätendent, ungehört zum Tode verurtheilt, und nachdem er die heilige Taufe erhalten hatte, bot er entschlossen sein Haupt dem Nachrichter dar [7]). — Sein Sohn Honorius hinterliess zwei Töchter, Thermantia und Serene, die spätere Gemahlin Stilicho's.

Theodosius wurde im J. 376 in die Verfolgung gegen seinen Vater verwickelt. Er wurde nach Spanien verbannt. Er beschäftigte sich dort mit Landbau und bürgerlichen Angelegenheiten. Aelia Flaccilla war seine Gemahlin gleichfalls eine Spanierin. Hier in Spanien wurde ihm

---

[1]) *Theodosius natione Hispanus, de provincia Gallaeciae, civitate Cauca. Idat. chron. 379.*

[2]) *Florez 4, 386—87* ist für Cauca. Ebenso Wietersheim, Völkerwanderung. Band 4 (1864), S. 115. — Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung, 1863, S. 139.

[3]) So heisst er: *parens* in dem von uns nicht erwähnten *Rescriptum* des Theodosius auf den oft erwähnten *libellus precum.*

[4]) *de martyr. Romano, cap. 7. de fide epistolarum, quae Chromatii, Heliodori, et Hieronymi nomine inscriptae sunt.*

[5]) *ἐκ μὲν τῆς ἐν Ἰβηρίᾳ Καλλαικίας, πόλεως δὲ Καύκας ὁρμώμενον). — Zosim. hist. l. 4, cap. 24.* Ebenso *Socrates, l. 5. c. 2. — cf. Pacat. panegyr. cap. 4.*

[6]) *Ammian. l. 29, 5. — Claudian. consul. Honor. 4. — Pacat. 5.*

[7]) *Hieron. chronicon, ann. 379 (376); Orosius, l. 7, 34.* — Wietersheim, 4, S. 93.

sein ältester Sohn Arcadius geboren — 377. Aus dieser Ehe hatte er überhaupt 2 Söhne und eine Tochter. — Flaccilla starb im J. 385[1]).

Die Stadt Cauca war nach Florez nicht Coca in Altcastilien, welches zur Provinz Carthaginensis gehörte. Die Spanier behaupten darum, der Ort sei zwischen Braga und dem Minho gelegen. Aber es fällt auf, dass es eine *„civitas"* genannt wird, deren Lage doch kaum unbekannt seyn dürfte, und — es bleibt die Möglichkeit, dass Galizien im 4. Jahrhundert sich so weit gegen Süden erstreckte, dass Cauca, Avila und Segovia noch zu Galizien gehörten, und dass darum das Gränzgebirge zwischen Alt- und Neucastilien, die Sierra de Guadarrama, auch die Gränzscheide der beiden Provinzen war; — später aber Galizien nur so weit reichte, als das Reich der Sueven. — Im J. 1847 fand man in der Nähe von Emerita einen schöngearbeiteten silbernen Schild, welcher zur Feier der 10jährigen Regierung des Theodosius gemacht wurde[2]). — Den grossen Kaiser auf den Wegen seiner Thaten und Schicksale zu begleiten, liegt nicht in dem Plane dieses Werkes.

Dem Theodosius folgten allerdings Landsleute und selbst Verwandte auf der Bahn seiner Ehren und seines Glückes. Aber so weit wir diese Männer kennen, brauchte sich ihrer Spanien und der edle Kaiser nicht zu schämen. — Der oft erwähnte Cynegius ist ein Beweis dafür. — Der Papst Damasus steht in keiner Verbindung mit dem Kaiser. Aber es ist doch ein erhebender Gedanke, dass der „mächtige Monarch und der heilige Papst", auf die als das Ideal ihrer Wünsche die katholischen Völker stets hoffen, zu gleicher Zeit regierten, stammend nicht bloss aus demselben Lande, sondern auch aus derselben Provinz, wenigstens aus dem nordwestlichen Spanien. Für Theodosius ist es besonders ehrenvoll, dass er sich mit den tüchtigsten Spaniern umgab, mit unbestechlichen Männern, wozu wir neben Cynegius und Dexter auch Prudentius zählen; um so ehrenvoller, wenn wir uns des berüchtigten Spaniers, des Hofnotars Paulus am Hofe des Constantius erinnern[3]).

Dexter, der edle Sohn des ehrwürdigen Bischofs Pacian von Barcelona, war einer der Spanier, welche im Auslande nicht nur ihr Glück suchten und machten, sondern die durch ihre Tüchtigkeit zu Ruhm und Ansehen, und einem unvergänglichen Namen gelangten. Hieronymus sagt von ihm: Dexter, der Sohn des Pacian (von welchem oben), ein in der Welt angesehener Mann, und ergeben dem Glauben Christi, soll

---

[1]) *Tillemont, histoire des empereurs, t. 5, 1, empereur Theodose I, art. I—VI. de la famille de Theodose, p. 189—192.*

[2]) *Hübner*, Emil Karl, die antiken Bildwerke in Madrid, Berlin 1862. — Silberschild des Theodosius, S. 213—216.

[3]) s. *Reinkens, l. c. S. 94—95; 118* — und die Belegstellen das. — *Ammian. Marcell. 14, 5. — Tillemont, hist. d. empereurs, t. 4, 385—86, 405, 441, 508;* er wurde unter Julian lebendig verbrannt.

eine allgemeine Geschichte mit der Widmung an mich verfasst haben, die ich aber noch nicht gelesen[1]). — Dexter hat das grosse Verdienst, indem er sich auf den Vorgang des Sueton berief[2]), den Hieronymus mit so glücklichem Erfolge zu der Abfassung seines bahnbrechenden Werkes: *de viris illustribus* ermahnt zu haben.

Die *„omnimoda historia“* des Dexter, welche Hieronymus nicht gelesen, hat vielleicht Niemand gelesen. Denn sie wird von keinem der Alten citirt, da doch die Chronisten Idatius und Prosper von Aquitanien sie kaum hätten umgehen können. Mir scheint, dass sie unvollendet blieb, und nie erschien, dass sie also auch nicht verloren gieng[3]). — Aber zu der Zeit, als eine überschwengliche Phantasie den Geist des spanischen Volkes zu übermannen drohte, als Cervantes dieser gefährlichen Richtung in seinem unsterblichen Don Quixote entgegentrat — 1604, wendete der Jesuit Hier. Roman de la Higuera (geb. zu Toledo 1538, † 1611), seine grossen Talente und Kenntnisse, beherrscht von einem spanischen Hyper-Patriotismus, dazu an, die Geschichte Spaniens zu fälschen. Er und „die um ihn“ behaupteten, man habe in dem Kloster Fulda, in dem Lande der Hyperboräer für einen Spanier, die Chronik des Dexter entdeckt, welcher Flavius Lucius Dexter geheissen habe. Derselbe habe sich nach Spanien zurückgezogen, sei Stadtpräfekt von Toledo geworden, und 431 gestorben. Nach den neuesten Forschungen ist kaum ein Zweifel, dass Higuera selbst Verfasser des Pseudo-Dexter sei. Nur die Herausgabe überliess er seinen Nachfolgern Tomas Tamayo de Vargas, Juan Tamayo de Salazar, Lorenzo Ramirez de Prado, Fray Francisco de Vivar, und leider auch Rodrigo Caro. Durch die siegreiche *„Censura de historias fabulosas“* von Nikolaus Antonio (geb. 1617 zu Sevilla, † 1684 zu Madrid), welche aber erst 1742 erschien, fast 100 Jahre, nachdem sie geschrieben war, ist zwar Pseudo-Dexter (und seine Fortsezungen Maximus, Heleca, Luitprand) für immer beseitigt; aber in und ausser Spanien wirkt heute noch Pseudo-Dexter nach, und findet Glauben. Ein Grund davon ist, dass de la Higuera nie ganz in der Luft schwebende Dinge erfand, „sondern er trug alle neuen Funde in seine Chroniken ein, die er wohl eben desshalb zu publiciren unterliess, und brachte dann daraus überraschende Bestätigungen und Erläuterungen vor, welche noch jezt täuschen müssten, wenn man nichts wüsste von seiner immer weiter fälschenden

Pseudo-Dexter.

---

[1]) *ct. Rufinum, l. 2 — ante annos fere decem, cum Dexter amicus meus, qui Praefecturam administravit Praetorii, me rogasset etc.*

[2]) *Suetons* Lebensbeschreibungen berühmter Römer in vier Büchern. Wiederhergestellter lateinischer Text mit deutscher Uebersezung und Erläuterungen von Hermann Dörgens. Leipz. 1863.

[3]) Ebenso meinen *Ferreras*, 1, 265; und *Bähr*, die christlichen Dichter und Geschichtsschreiber Roms, S. 113.

Thätigkeit. So sind auch die meisten seiner Inschriften nur interpolirt, nur in verschiedenen seiner Werke in verschiedener Weise, einige jedoch hat er ganz erfunden [1]).“

Pseudo-Dexter erschien erst nach dem Tode seines Verfassers u. d. T.: *Fragmentum chronici, sive omnimodae historiae, cum chronico Marci Maximi, et additionibus S. Braulionis et Helecae, edidit Jo. Calderon; Caesar-Augustae 1619 — 4°*; wieder abgedruckt mit Noten des Rodrigo Caro, *Hispali 1627.* — Torialba hatte das Manuscript an Joh. Calderon (ein Franziskaner) gesendet. — Es erschien: *Flavius Lucius Dexter, Chronicon omnimodae historiae, opera et studio Fr. Bivarii commentariis illustratum Lugduni 1627; Matriti 1640. Fol.* (Dazu *Pseudo-Maximus, Mat. 1651).* — Zur Vertheidigung der Aechtheit des Pseudo-Dexter erschien: *Fl. L. Dextro o novedades antiguas de Espanna defendidas por Th. Tamayo de Vargas, Madrid 1624* in 4°.

Im 17. Jahrhundert bekämpften neben Antonio [2]) — der Marquis von Mondejar [3]), der Kardinal Aguirre [4]) und Ferreras [5]) den Pseudo-Dexter. — Im 18. Jahrhundert nahm sich kein namhafter Gelehrter seiner an. — Dagegen scheint es, dass im 19. Jahrhundert Pseudo-Dexter diesseits der Pyrenäen wieder Glauben finde [6]).

---

[1]) Emil *Hübner* im Monatsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin J. 1861 — I, Berlin 1862, S. 529 — 530.

[2]) Seine „*Censura*“ ist auch abgedruckt in dem 1. Bd. der *Bibliotheca Hispana vetus*, von Perez Bayer, 1788.

[3]) *Gaspar Ibannez de Segovia, Peralta y Mendo, dissertaciones ecclesiasticae.*

[4]) *Collectio — concil. omnium Hispaniae.*

[5]) *Ferreras, I, 264 — 272. — Florez, 29, 92 — 97.*

[6]) Denn im J. 1846 erschien in der *Patrologia latina* des Abbé Migne, dessen hohe Verdienstlichkeit ich stets anerkenne und vertheidige, die Ausgabe des Bivar, ohne Andeutung, dass das Werk nicht ächt sei; Buse citirt in seinem schönen Buche: „Paulinus von Nola und seine Zeit“, 2 Bände, 1856, den Dexter stets als wirkliche Geschichte, in den verschiedenen Encyclopädien z. B. von Wetzer-Welte, Herzog, Ersch und Gruber, Didot-Höfer ist zwar die Unächtheit behauptet, und dennoch aus dem Plagiate Unwahres als Geschichte erzählt, z. B. dass Dexter Statthalter von Toledo gewesen, dass er Flavius Lucius geheissen, u. m. a. Selbst der überaus genaue Aug. *Potthast* sagt: *Dexter Paciani, Barcelonae in Hispania episcopus*, statt *Paciani, Parcinone in Hisp. episcopi fil.*

Fünftes Kapitel.

Aurelius Prudentius Clemens.

Der grosse christliche Dichter, der von keinem seiner Nachfolger verdunkelt, vielleicht von keinem übertroffen worden ist, wurde unter den Consuln Philippus und Sala, im J. 348, in der Provinz Tarraconensis geboren[1]). — Wenige nennen Rom, andere Tarraco seine Geburtsstadt. — Die Meisten schwanken zwischen Calagurris am Ebro, und zwischen Cäsaraugusta. Da es an allen äussern und sonstigen Zeugnissen fehlt, so bieten bloss die Worte des Dichters selbst — den Anhaltspunkt für die eine und andere Ansicht.

Neben Rom — nennt der Dichter drei Städte „unsere" Stadt. Sie liegen sämmtlich in der Provinz Tarraconensis. Es ist die Hauptstadt selbst, es ist Tarraco, die er also anredet: Prudentius und Tarraco.

O triplex honor, o triforme culmen,
quo nostrae caput excitatur urbis,
cunctis urbibus eminens Hiberis!
Exultare tribus libet patronis,
quorum praesidio fovemur omnes
terrarum populi Pyrenearum[2]).

„Unsre Stadt" bedeutet hier einmal die gemeinschaftliche Provinz, deren Haupt, zugleich erhabener als alle andern Städte Spaniens, Tarraco ist. — Es ist zweitens aus und in dem Sinne der Kirche von Tarraco gesprochen, für welche er diesen Hymnus verfasste, der auch bald — wohl zunächst in Tarraco — in die Feier des Festes aufgenommen wurde.

---

[1]) *praefatio v. 24—25 — in cathem. — Oblitum veteris me Saliae consulis arguens: ex quo prima dies mihi.*

[2]) *peristeph. — hymn. 6* (auf Fructuosus von Tarraco) *V. 142—147.*

— Der Hymnus ist nicht bloss vollständig in dem *Sanctorale* (Brevier), sondern die Schlussverse, anfangend mit: *o triplex honor* — sind zweimal, zuerst in die Vesper, dann wieder mit dem ganzen Hymnus in die Laudes eingereiht. — Damit es aber nicht scheine, dass durch die Worte: „Unsre Stadt" der Dichter seine Geburtsstadt bezeichne, so fordert er Tarraco, die Mutter der Frommen, auf, sich der drei Patrone zu erfreuen, „deren Schuz Wir alle Völker der Pyrenäenländer — geniessen". — Ja er trennt sich wieder von „unsrer Stadt", indem er sagt: „Du versammelter Chor aus beiden Geschlechtern, besinget geziemend euren Fructuosus [1])."

Prudentius und Calagurris.

Ganz andre Gründe streiten für Calagurris als Heimath des Dichters, und noch ist der Streit zwischen Saragossa und Calagurris nicht entschieden. — In dem Hymnus auf die Martyrer Emeterius und Chelidonius [2]) preist der Dichter zuerst Spanien glücklich wegen des Besizes derselben [3]), die er zugleich „die Patrone der Welt" nennt [4]). — Dann bringt er sie wieder in Beziehung zu dem Lande der Vasconen [5]). Er endet mit den Worten [6]):

Hoc bonum Salvator ipse, quo fruamur, praestitit,
martyrum cum membra nostro consecravit oppido,
Sospitant quae nunc colonos, quos Iberus adluit.
State nunc, hymnite matres pro receptis parvulis,
conjugum salute laeta vox maritarum strepat,
sit dies haec festa nobis, sit sacratum gaudium.

Hier sagen wir wieder, dass der Dichter in dem Sinne und für den Gebrauch der Kirche von Calagurris sprach. — Da wir aber aus einem andern Hymnus wissen, dass der Bischof Valerius von Saragossa, dem Prudentius zunächst seine Hymnen widmet, in jährlicher Feier das Gedächtniss der Martyrer des benachbarten Calagurris begeht [7]), so können wir ohne Bedenken sagen, dass dieser Hymnus auch für den Gebrauch der Kirche von Saragossa verfasst worden, und darum „unsre Stadt" auch bedeute, die uns benachbarte, zu unsrer Provinz gehörige Stadt Calagurris.

Aber — noch viel auffallender nennt Prudentius Calagurris „unsre Stadt" in dem (in der Uebersezung von Silbert mitgetheilten) Hymnus

---

[1]) *Vestrum psallite rite Fructuosum.*

[2]) *perist. h. 1.* — s. K.-G. von Spanien, 1, S. 293—94.

[3]) *hym. V. 4. Pollet hoc felix per orbem terra Hibera stemmate* (kann auch bedeuten: das Land des Ebro, also die Provinz Tarrac.).

[4]) *patronos mundi* — V. 12.

[5]) V. 94—99.

[6]) V. 115—20.

[7]) *perist. ep. 11* — *hymn. in S. Hyppolytum* — *v. 237— 38:*
Inter sollempnes Cypriani vel Chelidoni
Eulaliaeque dies currat et iste tibi.

auf die achtzehn Martyrer von Saragossa. Hier nennt er die Martyrer von Tarraco, und fährt dann fort:

Seinen Felix bringet das kleine, aber
An Gebeinen Heiliger reiche Giron;
Unser Calagurris erhebt die Beiden,
die wir verehren.
Barcelona hebt sich im Schuz des hohen
Cucusatus [1]); —

Hier werden vier Städte der Provinz Tarraconensis genannt, aber nur das eine Calagurris heisst das unsrige. — Es scheint schwer zu seyn, sich nicht für Calagurris als die Heimath des Dichters zu entscheiden. Doch ehe — wir dieses thun, geziemt es sich, die für die mächtige Rivalin Saragossa kämpfenden Gründe zu erwägen. Sie stehen in demselben Hymnus zusammengedrängt:

Prudentius und Caesaraugusta.

Achtzehn hoher Martyrer Asche hütet
Unser Volk, verehrend in einem Grabe.
Saragossa heisset die Stadt, der solch ein
Reichthum bescheert ward.

Er nennt ferner Saragossa „unsre Zierde“ [2]). Aehnlich V. 76 —

Deine Palme grünete hier, o Vinzenz.

V. 85 sagt er:

Ohne Preis der Unsrigen wich auch keiner
Je der Stürme —

und wieder V. 89 flg.:

Gabst, o Vinzenz, Martyrer, welcher ferne
Sterben sollte, unserm Lande *(his terris)* nicht früher
Du des Blutes rosigen Thau, die nahe
Marter verkündend? [3])

Dieses Pfand verehret die Stadt *(hoc colunt cives)*, als ruhten
Eingeschränkt in ihrem Bezirk die Glieder;
Das Gebein des Martyrers schaut als Mutter
Dort sie begraben.

Unser ist er, litt er auch fern in einer
Unbekannten Stadt und gewährt ihr siegreich
Seines Grabes Glanz, wo Sagunt sich nahe der
Küste erhebt.

Unser ist er! Unsere Kampfesschule *(Noster et nostra puer in palaestra)*
Lehrt in hoher Tugenden Kunst den Knaben
Mit des Glaubens Oelen gesalbt, den Satan
Mächtig besiegen.

Unsers Tempels rühmliche achtzehn Palmen *(templo in isto)*
Waren kund dem Jüngling; des Vaterlandes
Heilige Lorbeern *(laureis patris)* lehrten ihn bald nach gleicher
Glorie ringen.

---

[1]) *hymn. 4.* — V. 29—34.

[2]) V. 63.

[3]) s. K.-G. 1, 382 (K.-G. bedeutet die vorliegende Kirchengeschichte von Spanien).

Von der Martyrin Encratis sagt derselbe — V. 141—44:

Diese neue Zierde verlieh zum Ruhm
Christus selber unserm Saragossa
Dass sie einer Martyrin Heimath werde,
Welche noch lebet.

Dass der Dichter in Saragossa lebte, darf heute als unbestritten angenommen werden (früher hielt man theils Rom, theils Calagurris für seinen Wohnsiz). Diess zeigen u. a. die Schlussworte unsers Hymnus: V. 197—200.

Wirf, erlauchte Stadt! zu der Heiligen Gräber
Jezt mit mir dich nieder; zur Auferstehung
Folgst du dann den Seelen, die mit dem Körper
Bald sich erheben.

Der Bischof Valerius, als dessen Pfarrkind sich Prudentius bezeichnet, kann nur der Bischof von Saragossa seyn[1]), dessen Familie nach damaliger spanischer (Un-) Sitte, deren Schuld natürlich dem Einzelnen nicht zur Last fallen kann, „das infulgeschmückte Haus der Valerier“ war. — Er redet in dem Hymnus 11 den Valerius also an:

Zahllos sind der Heiligen Gebeine, die, Valerianus[2]),
Christi Geweihter! in Rom unsre Augen gesehen,

und er schliesst den langen Hymnus also:

Täuscht das Gedächtniss mich nicht, so feiert die herrliche Roma
In den Iden August's, — den Tag, den — heiliger Meister *(sancte Magister!)*,
wie wünscht' ichs!
Zählen solltest du selbst unter die Feste des Jahrs.

Unter den festlichen Tagen des Cyprian oder Chelidon
Oder Eulaliens sei dieser dir feierlich auch
So für das gläubige Volk, dess Leben vertraut dir ist, betend,
Höret dein Flehen geneigt Christus, der Ewige, an.
Ausgeschlossen wird so dir der Wolf vom gefülleten Schafstall,
Kein gefangenes Schaf mindert die Heerde dir dann.
Also führst du dein krankes Schaf, auf der Aue verweilend,
Führest mich, emsiger Hirt, endlich zur Heerde zurück.
Also, wenn mit milchigen Schafen die Heerde du fülltest,
Wirst ein Gefährte entzückt, du des Hyppolytus seyn.

Was entscheidet nun bei der Frage, ob Calagurris oder ob — Saragossa[3])?

---

[1]) K.-G., 2, 8.

[2]) So heisst er wohl wegen des Versmasses — cf. K.-G. 1, 382.

[3]) Für lezteres stimmen Aldus Manut. 1501; Aelius Antonius Nebrissensis; Jac. Spiegelius; Georg Remius — ad Weitz; *Xystus Senensis bibl. l. 4; Joann. Vasaeus chron. hisp. J. 351; Possevin. in apparatu v. Aurelius Prud. — Alfons Garcia Matamorus, de Academ. Hisp. — Ludovicus Nonius — not. in Hispaniam cap. 82. — Joannes Henichius Hist. p. 2. saec. 4, cap. 3. — Lucas Osiander, epitome histor. eccles. centur. 4. l. 1, cap. 26. — Quenstedius, de patriis illustr. viror. sub Caesaraug.* —

Bei der Unzahl von Schriftstellern ist es sehr auffallend, dass sie nur entweder für die eine oder andere Stadt sich entschieden, dass nur der eine oder andere Calagurris für seine Geburtsstadt, Saragossa dagegen für seine Wohnung, für seine zweite und eigentliche Heimath hält, wie es z. B. bei den Spaniern Laurentius und Damasus der Fall war.

Ich würde mich unbedingt dafür entscheiden, dass der Dichter zu Calagurris geboren wurde, zu Saragossa den Rest seiner Tage verlebt, und dort wohl auch seine Bildung genossen habe, wenn — die Gründe für Calagurris als Heimath des Dichters entscheidend wären[1]). — Aber — wenn er es „unsre Stadt“ nennt, nennt er es noch nicht seine Geburtsstadt. Es ist doch ein grosser Unterschied zwischen dem *„nostrum oppidum“* des Prudentius, und zwischen den Worten des Spaniers Mela *„unde nos sumus“* — woher wir sind, nemlich: von Tingintera an der Meerenge. — Es ist eine sinnreiche Vermuthung, zu sagen, dass Prudentius Calagurris unsre Stadt nenne, weil dasselbe — nach Plinius zu dem Gerichtsbezirke von Saragossa gehört habe.

Allein „unsre Stadt“ nennt er es mit Nachdruck; — erstens, weil die Stadt Leon auf den Besiz der Martyrer von Calagurris sehr gegründete Ansprüche erhob; zweitens, weil, nach dem Hymnus *perist. 1* damals Calagurris die besuchteste Wallfahrtsstätte Spaniens war, wo „die Patrone der Welt“ angerufen wurden, und wohin wahrscheinlich Prudentius auch

---

Centuriatores Magd. t. 1. — cent. 4 — cap. 10. — Stephan Chamillard in edit. Prudentii. — Martinus Carrillo — Hist. S. Valerii (ausführlich). — Ludov. *Diez de Aux* in der spanischen Version der Hymnen des Prudentius. — Lupercius und Bartholomäus Leonardo y *Argensola, Epist.* über diese Streitfrage. — Emmanuel *Risco, Espanna sagrada, t. 31, p. 25 — 109*, besonders 92—109. — Carol. Augustinus *Ansaldus praes.* der ital. Version der Schrift *contra Symmachum.* — Andr. *Miller ad hymn. 8 Kal. jan.* — Stephan. *Borgia*, Kardinal *in opere: „Vaticana confessio beati Petri* — Remy *Ceillier, nouv. éd., t. 8, p. 100. Romae 1776.* — Ebendahin neigt sich F. Arevalo, und von den Neuern *Middeldorpf*, p. 3—6. *Bähr*, S. 41, — Rohrbacher-Rump, Kirchengeschichte, Bd. 8, S. 96—97. — Obbarius — 1845 verzweifelt daran, etwas Bestimmtes zu wissen; ähnlich sagt Alb. Dressel: *Patria igitur poëtae urbs quaenam fuerit, adhuc quaeritur.* —

Für Calagurris als die Heimath des Dichters sind von den Spaniern u. a.: *Garcias Loaisa — Collect. concil. Hisp. post concil. Lucense; J. Mariana, l. 4, cap. 7.* — Thomas *Tamayo* de Vargas. — Joann. Marieta, *historia eclesiast. l. 21, p. 23.* — Arn. *Oihenart Notitia utriusque Vasconiae, cap. 7, p. 139.* — Nicol. Antonio, *lib. 2 — cap. 7* — der — nach Arevalo *„ingens pondus huic causae adjecit“.* — Franz Perez Bayer entscheidet sich in Folge eines *Codex Aemilian.* aus dem 10. Jahrh. für Calagurris. — Ebenso *H. Florez, t. 15, p. 328. t. 29, 292. — de Castro, t. II, p. 213 sq.* — Von Nicht-Spaniern sind u. a. zu nennen: *Goldast, praef. Mannal. Biblic.* — *Ge. Fabricius*, ap. Weitz, p. 308. — *Rivetus, critic. sacr. l. 3, cap. 26. — de Calagurri Nassica V., Prudentii patria diatriba auct. G. Z.* — Albert. *Fabricius, Biblioth. lat. vetus t. 2, cap. 2. lib. IV.* — Jos. *Moret, annal. l. 4, cap. 4. — Tillemont, mém. t. 10. p. 561.* — Christop. *Cellarius in praefat. ad edit. Prudentii.* Matth. *Schröckh*, K.-G., 8, S. 101 u. a. m.

[1]) s. *Tillemont, 10, 561.*

gewallfahrtet war; drittens, weil Calagurris so nahe bei und gewissermassen so identisch mit Saragossa war, dass lezteres für die Mutterstadt des erstern gelten konnte. Viertens, gerade in dieser Zeit machte ein anderes Calagorris, das gallische jenseits der Pyrenäen, so sehr von sich reden, dass darin für den Dichter eine Aufforderung lag, zu unterscheiden zwischen unserm, dem nahen Calagurris, der begnadeten Stadt der glorreichen Blutzeugen Christi, und dem andern Calagorris, der Stadt des Vigilantius, den Hieronymus den Dormitantius, und den stummen Quintilian nennt. Erst in neuester Zeit ist es gelungen, die Lage des gallischen Calagorris genau zu ermitteln. Vielfach wurde die Heimath des Vigilantius in Spanien gesucht; und gleichwie Gennadius am Ende des fünften Jahrhunderts sich bemüht, den unliebsamen Mann nach Spanien hinüberzuschieben, so bemüht sich Prudentius am Anfange des fünften Jahrhunderts, sein Calagurris der Martyrer von dem Calagurris des Kezers zu unterscheiden und zu säubern.

Wir stehen also für Saragossa als die Heimath des Dichters [1]). Wir sagen: Prudentius stammte jedenfalls aus der Provinz Tarraconensis, und sehr wahrscheinlich aus der Stadt Saragossa. Der Dichter beschreibt in seiner Vorrede seine Lebensbahn: Er ist, „wenn er sich nicht täuscht," im J. 348 geboren. Den Ort seiner Geburt hätte er angeben können, ohne zu sagen „wenn ich mich nicht täusche". Aber — vielleicht hat er ihn gerade darum nicht angegeben, weil es sich von selbst verstand, dass er aus Saragossa stammte, woselbst es ein Geschlecht „Clemens" gab. Vielleicht kann man auch den psychologischen Grund geltend machen, dass derjenige, welcher an dem Orte schreibt, woher er stammt, leichter den Ort auslassen werde bei Angabe der Zeit seiner Geburt, als wenn sein Geburtsort ihm als ein entferntes Objekt gegenüber steht [2]).

Es ist von andern schon bemerkt worden, dass Prudentius wahrscheinlich unter dem gefeierten Rhetor Petrus zu Saragossa seine Ausbildung erhielt, in der sich klassische und christliche Bildung vereinigten. — Zu einer näher nicht zu bestimmenden Zeit machte er eine Reise nach Rom, auf jener grossen Heerstrasse, die von Leon, oder auch von Gades nach Rom führte. Dort betete er in Imola *(Forum Julii)* am Grabe des heiligen Martyrers Cassian; er dachte mit Sorgen zurück an sein Haus in Spanien, aber er erreichte in Rom, was er verlangt. (Dass

[1]) Dafür spricht noch das in S. aus Münzen nachweisbare Geschlecht der Clemens (*Florez, Medallas t. 1, Tab. 9, num. 9);* ferner das Verhältniss, in welchem sich Prudentius in *hym. perist. 11* — zu Valerius als seinem Seelenhirten stellt, der für seine glückliche Rückkehr gebetet; ferner die Worte des Epilogus: *ne paterno in atri* (der Dichter befindet sich in seinem väterlichen Hause). V. 25.

[2]) Darüber habe ich eben jezt in München einige Erfahrungen gemacht. Die hier Gebornen betrachten diess gleichsam als selbstverständlich. Ich dachte dabei freilich nicht daran, diese Erfahrungen für die Vaterstadt des Prudentius verwerthen zu wollen.

er den Landweg nach Rom eingeschlagen, ist auch ein — schwacher — Beweis für seine Heimath im nördlichen Spanien.) Sein Bekenntniss, dass er in der Hize der Jugend sich einem ausgelassenen Leben hingegeben, wird bis heute noch als baare Wahrheit angenommen[1]). Man übersieht dabei ganz und gar, dass alle Frommen und alle Heiligen, besonders wenn sie früher in weltliche Geschäfte verwickelt waren, ähnliche Bekenntnisse ablegen. Bei Augustinus liegen bestimmte Thatsachen vor. — Aber — wenn Cyprian oder wenn Paulinus von Nola sich anklagen, so sehen wir darin den Ausdruck ihrer Demuth und Zerknirschung. — Ist es ohnedem eine fast unerklärliche Erscheinung, wie der Laie Prudentius mit 57 Jahren — eine solche Vollendung als christlicher Dichter bewährt. Seine unsterblichen Werke zeugen gegen sein Bekenntniss; sie bezeugen, dass er von Jugend an in dem und aus dem gelebt hat, was er am Abende seines Lebens so unvergleichlich beschreibt und besingt.

Prudentius war also nach vollbrachten Studien Anwalt, und als solcher gezwungen, es manchmal mit der Wahrheit nicht allzu genau zu nehmen. Zweimal war er kaiserlicher Statthalter „edler Städte“[2]), worauf er zu der Würde eines kaiserlichen Palastbeamten erhoben wurde[3]). Dass er in spanischen Städten gewaltet habe, wird mit nichts angedeutet. Es ist wahrscheinlicher, dass es in Italien geschehen, oder sonst im Auslande, da der Kaiser Theodosius tüchtigen Spaniern — gerne wichtige Aemter anvertraute. Der Ausdruck *militiae gradu evectum* hat sehr viele zu der Annahme verleitet, dass Prudentius auch ein Krieger gewesen sei. — Denn — der Nachdruck liegt darauf, dass der Fürst ihn in seine unmittelbare Nähe gezogen, ihm also die Würde irgend eines Palastbeamten aufgetragen habe. — Prudentius gehörte zu der sogenannten *militia Palatina*, zu den Hofchargen, die, wie die *Domestici* und *Protectores*, das Vorrecht hatten, Waffen zu tragen, was Andern verboten war[4]).

---

[1]) *Tillemont, p. 561.* — *Dressel* sagt *proleg. p. III. Similes igitur sui habuit Tertullianum, Cyprianum et al.*

[2]) *praefatio* V. 16: *Bis legum moderamine*
Frenos nobilium reximus urbium
Jus civile bonis reddidinus, terruimus reos.

[3]) v. 19. *Tandem militiae gradu*
Evectum pietas Principis extulit,
Assumtum propius stare jubens ordine proximo.

[4]) s. *Codex Theodos. ed. Gothefr.-Ritter, lib. VII.* — *paratitlon* — und *lib. VI, t. 9 et. 24. lex 5. hi, qui amissam militiam nostro judicio receperunt.* — In einem militärischen Staate, wie der römische stets war, galt es als höchste Auszeichnung, militärischen Titel und Rang zu haben. — s. Nicol. *Antonio*, pag. 221. — *Middeldorpf, De Prudentio et theologia Prudentiana Commentat. Wratisl. 1823. 4 — p. 8.* — In *Cathem. 2, 47* — gebraucht Prudentius die Worte: *nec arte fortes bellica* — wohl auch von sich. — Gennadius cap. 73 — nennt ihn einfach: *miles Palatinus.*

Er hatte schon das sieben und fünfzigste Jahr erreicht; er war ergraut (wie der Dichter Martial) bei seiner Heimkehr nach Spanien und beschloss, den Rest seines Lebens in seiner Heimath nur Gott zu leben. Er beschloss nun, das dichterische Talent, mit dem er ausgestattet war, zum Lobe Gottes zu verwerthen. Kein Tag, keine Nacht sollte vergehen, ohne dass er Gott Hymnen sänge, kämpfte gegen die Irrlehren, den katholischen Glauben erklärte, die Greuel des Heidenthumes zerträte, den Idolen Roms Schmach bereitete, den Martyrern sein Lied widmete, die Apostel lobte [1]).

Seine Schriften

Dieses Programm, die von ihm übernommene Aufgabe hat er wirklich und fast buchstäblich gelöst. Man sezt sein Lebensende um das J. 413, was nicht mehr, als eine Vermuthung ist. In seinen Schriften finden sich keine Andeutungen über den im J. 409 erfolgten Einfall der Barbaren in Spanien, so dass die Vollendung derselben vor diese Zeit fallen könnte. — Einige seiner Schriften scheinen in der Zeit vor 405 verfasst oder angefangen zu seyn.

Auf die *„Präfatio“*, der vorstehende Angaben über das Leben des Prudentius entnommen sind, folgt:

Cathemerinon.

I. *Cathemerinon (καθημερινῶν) liber*, 12 Lieder für den täglichen Gebrauch: 1) Hymnus *ad galli cantum*. Dieser Hymnus *„Ales diei nuntius“* ist noch heute theilweise in kirchlichem Gebrauche. — 2) Hymnus *matutinus*, ebenso: *Nox et tenebrae et nubila* [2]). — 3) Hymnus *ante cibum*. Er empfiehlt hier, sich des Genusses von Fleisch vierfüssiger Thiere zu enthalten; dagegen nennt er die Traube *„pacis alumna“*. Hier findet sich die Lehre von dem Sündenfall und der Erlösung entwickelt. Es ist das Weib, welches das Haupt der Schlange zertritt, nemlich die seligste Jungfrau (Vers 127—28; 149—155. — 4) Hymnus *post cibum*. Der heilige Geist ist zugleich von Christus und dem Vater gesandt (h. 6, V. 8.) — 5) Hymnus zum Anzünden der *„lucerna“*. Der Kiesel ist es, dem das zum Dienst der Menschen nöthige Licht entspringt. Er mahnt an Christi Leib. Vor Ostern werden Nachtwachen gehalten (V. 137—140), wobei die Kirchen mit glänzendem Kerzenlichte erleuchtet sind (V. 141—44). Mächtige Lampen hingen von dem Gewölbe der Kirche herab [3]). — 6) Hymnus *ante somnum*. Wer zu Bette geht, soll Stirne und Brust mit dem Kreuze bezeichnen. 7) Hymnus *jejunantium*. Man findet eine lange Beschreibung des Jonas von Niniveh. Alles fastete, auch Säuglinge und Thiere. 8) Hymnus *post jejunium*.

---

[1]) Middeldorpf, p. 9. — Nic. Antonio, p. 222.

[2]) Hymn. 1 und 2 sind übersezt in *Schlosser*, „die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte“. Freib. 1863, Bd. 1, S. 87—90.

[3]) Rudolph Hasse, Kirchengeschichte, 1. Bd., 1864, S. 216—17. „Am Abend des grossen Sabbats erleuchtete man die Städte — und feierte — bis zum Tagesanbruch die Ostervigilien.“

Das Fasten wird zur neunten Tagesstunde gelöst. — 9) Hymnus *omnis horae.* Christus heisst *fons et clausula omnium.* Es ist ein sehr schöner Hymnus, der mit den Worten schliesst:

Der Ströme Lauf und Wellen, die Krümmungen der Ufer,
Regen, Hize, Schnee und Reif, Wald und Lüfte, Tag und Nacht
Sollen im Wettgesang dich preisen alle Zeit.

10) Hymnus *ad exequias defuncti* — enthält eine erhebende trostreiche Anschauung vom Tode des Christen, und von der Auferstehung der Todten. Hier stehen die bekannten Worte:

Jam maesta quiesce querela.

11) Hymnus auf den 25. Dezember (Weihnachten). In dieser Nacht erblühte die ganze Erde in einem neuen Blumenschmuck, und selbst die Sandwüsten dufteten wie von Narden und Nectar. Aus den starrsten Felsen fieng es zu sprossen an. Von Honig träufelten die Klippen, von Balsam die Tamarisken.

12) Hymnus auf Epiphanie:

Quicunque Christum quaeritis,
oculos in altum tollite[1]) — *etc.*

ist in kirchlichem Gebrauche — an diesem Festtage. Wie Juvencus, erklärt er die Geschenke der drei Weisen. Ein Theil des Hymnus ist beim Feste der unschuldigen Kinder in unser Brevier aufgenommen. Hier stehen die herrlichen Worte:

Salvete flores martyrum
quos lucis ipso in limine
Christi insecutor sustulit
ceu turbo nascentes rosas[2]).

Das eine Werk *Cathemerinon*[3]) hätte dem Dichter einen unvergänglichen Namen erworben, und von diesem, wie den übrigen Werken des Prudentius gelten gewiss die Worte des Horaz:

Ubi plura nitent in carmine,
Non ego paucis offendar maculis[4]).

II. Das Werk: *Apotheosis (ἀποθέωσις)* enthält nicht, was das Wort im herkömmlichen Sinne nahe legt. Es ist eine Vertheidigung der Gottheit Christi gegen verschiedene Häresieen. Das Gedicht hat sieben Abtheilungen; — über und gegen die Patripassianer (V. 1—177), die er Apotheosis.

[1]) Uebersezt bei Fr. Schlosser, p. 93—99.
[2]) Heil Blüthen, Erstlings-Zeugenchor,
Die Christi Feind im Jugendflor
Hinwürgt, wie des Orkanes Kraft
Die jungen Rosenknospen rafft (nach *Schlosser*, 1, S. 93).
[3]) s. *Schröckh*, Kirchengeschichte, 7, S. 112—18.
[4]) *Horat. de arte poëtica*, V. 351—52.

„sacrilegische Lehrer“ nennt[1]) (V. 101). „Nicht der Vater ist herabgestiegen in das Fleisch, sondern das (von Christus) angenommene Fleisch ist aufgestiegen in die Burg des Vaters.“ — Es folgt die Widerlegung der (ihnen verwandten) Sabellianer. Damit verbunden wird die Entwicklung der Lehre von der Trinität, die schon im A. T. gelehrt wird (V. 295—320). — Der Dichter wendet sich an und gegen die Jud[aist]en (V. 321—449, 505—55), welche Christi Gottheit leugnen. Julian der Apostat wird eingeführt, der vergebens die alten Gözen heraufbeschwor (V. 449—503). — Nun wendet er sich gegen die Homuncioniten, d. i. gegen die Ebioniten (und) oder Marcioniten (V. 552—781). Anbetend das Jesuskind — ruft der gottinnige Sänger:

Ite hinc, dum rutilos apices submissus adoro,
dum lacrimans veneror dumque oscula dulcia figo
gaudia concipiunt lacrimas, dant gaudia fletum. (V. 597—600.)

Meisterhaft wird die Gottheit Christi dargestellt und verherrlicht, durch seine Wunder, sein Wandeln auf den Wassern (650—71) seine Heilungen, eines Blinden (671—703); die Brodvermehrung (703—40). — Es folgt in wunderbarer Darstellung das Wunder der Erweckung des Lazarus (703—781). Ausführlich handelt er von der Natur der Seele (782—952)[2]), und dem Sündenfall. „Zu vermeiden ist der Irrthum, dass *„traduce carnis fons animarum transfundi in sobolem credatur“*; Prudentius ist also ein entschiedener Creatianer in der Frage über den Ursprung der Seelen (V. 915—926). Er widerlegt und geisselt die Doketen (Phantasmatiker), die dem Herrn den wahren menschlichen Leib absprechen wollen (952—1062). Dabei wendet er sich direkt gegen die Manichäer (V. 956; 974); woran sich Einiges über die Auferstehung des Fleisches anschliesst (1062—1085). Die Auferstehung heisst auch *„instauratio“* (V. 1070).

Ich folge in der Beurtheilung dieses Gedichtes nicht denjenigen, welche sagen, dass es in Folge des Inhaltes ganz in die Klasse der didaktisch-erzählenden Gedichte gehöre[3]), was in keiner Weise richtig ist, sondern ich bewundere den Dichter, der — bei einem so schwer zu behandelnden Stoffe — niemals und nirgends den gebornen und geweihten Dichter verleugnet.

Hamartigeneia.

III. Die *Hamartigeneia (ἁμαρτιγένεια)* ist, wie das vorige Gedicht, in Hexametern verfasst, und kann als dessen Fortsezung betrachtet werden; es ist etwas kürzer (mit 966 Versen). Die Vorrede handelt in 63 Versen von dem Opfer des Kain und Abel. — Kain ist der Vorläufer der Gnostiker und Manichäer, die ein gutes und ein böses Urwesen

[1]) Hamartig. V. 273 sagt er: *sacrilegas matrum curas.*

[2]) Hier ist auch die Rede von den mannigfachen Arten des Hauches, der aus dem Munde des Menschen hervorgeht, darunter auch die des Musikers — V. 843—48.

[3]) Joh. Chr. Fel. *Bähr*, Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms, Carls. 1836, S. 43; — Aur. Prudentius Clemens, p. 41—49.

lehren. Es kann nur einen Gott geben, welcher Einheit die Dreiheit keinen Eintrag thut; was Marcion (V. 56) leugnet, der den bösen Gott die Welt beherrschen lässt (V. 111—502 sq.), deren Schöpfer *(opifex)* er ist, und der den Gott des neuen Bundes von ihm trennt, „was der Wahnsinn eines verdorreten Gehirnes ist“ (V. 125). Nach dem Dichter Virgilius stehen hier die Worte:

Improba mors quid non mortalia pectora cogis (V. 149 und 257)[1]).

Gott aber ist nicht der Urheber des Bösen, sondern der gefallene Engel (V. 158 flg.), der Lucifer. Er, „von schönstem Angesicht, seiner Majestät sich überhebend, mit allzugrossen Kräften erhaben — wird aufgeblasen und zeigt prahlerischer, als recht war, seine Flammen

[ostentatque suos licito jactantius ignes] (V. 171),

und überredet sich, dass er sich selbst erschaffen. Von ihm stammt alles Böse in der Welt (V. 216 flg.), auch in der vernunftlosen Natur, z. B. selbst die Stürme, welche die Wälder niederwerfen (V. 246), das Ueberschwemmen des Landes durch die Wasser, von ihm auch der übertriebene Schmuck der Frauen (V. 266 flg.). Vielleicht sind die geringschäzigen Worte über das weibliche Geschlecht:

Haec sexus male fortis agit, cui pectore in arto
mens fragilis facili vitiorum fluctuat aestu (V. 277—78 u. 738—739)

eine Bestätigung dessen, was früher in diesem Werke — zur Erklärung seines räthselhaften Stillschweigens (K.-G. Bd. 1, S. 308—310) über die heiligen Jungfrauen Spaniens gesagt wurde, die ihr Leben für den Glauben gaben. Er eifert auch gegen die obscönen Schauspiele (V. 388) und Circusspiele (V. 361 flg.), wo sich die Augenlust sättigte[2]), und die verschiedenen Arten der Ueppigkeit[3]). Das Böse kommt nicht von der Natur oder dem Körper, sondern von dem bösen Willen (V. 523 flg.). — Jeder ist selbst verantwortlich für das Böse, welches er thut (V. 553). Mit aller Schärfe und Klarheit hebt er die Freiheit des Willens hervor.

---

[1]) *Virgil. Aeneid. 3, 56—57:*

Quid non mortalia pectora cogis
Auri sacra fames!

[2]) V. v. 368—74. — Wahrscheinlich bekämpft er die spanischen Stierkämpfe in den Worten:

Inde feras volucri temeraria corpora saltu
transiliunt mortisque inter discrimina ludunt.
Sanguinis humani spectacula publicus edit
consensus legesque jubent venale parari
supplicium, quo membra hominum discerpta cruentis
Morsibus oblectent hilaram de funere plebem.

(Dieses Zeugniss ist oben S. 52—53 nicht citirt, und ist auch Andern entgangen.)

[3]) V. 400 heisst es: *personat eloquium* — s. d. K.-G., Bd. 1, S. 99. — Das *Activum praecono* finde ich nirgends (als in der *vetus Itala*). Hier findet sich ähnlich das Wort *persono*, und noch im lezten Verse des Dichters:

juvabit ore personasse Christum.

Als Beispiel wird u. a. Lots Flucht aus Sodoma angeführt. Er wird gerettet, weil er will, sein Weib nicht, weil sie nicht will, wobei der Dichter wieder Anlass nimmt, seiner ungünstigen Anschauung von dem weiblichen Geschlechte Ausdruck zu geben (V. 723—776). Die Begierlichkeit nach dem Bösen wird an Beispielen und Gleichnissen erläutert. — Himmel und Hölle werden beschrieben. Es schliesst mit einem Gebete an Gott den Vater und Gott den Sohn. Er verdiene nicht den Himmel; aber es möge das Feuer der Hölle ihn verschonen:

Lux immensa alios et tempora vincta coronis
glorificent: me poena levis clementer adurat.

Man hat Zweifel an der Aechtheit dieser Schlussverse erhoben; denn sie haben eine zu ausgeprägte katholische Farbe [1]).

Psychomachia. IV. Es folgt das Gedicht *„Psychomachia“ (ψυχομαχία)* in 915 Versen, darstellend den Kampf der christlichen Tugenden mit den Lastern. Es beginnt und es schliesst mit innigem Gebete zu Christus. Die Vorrede ist in Jamben, das Gedicht selbst in Hexametern geschrieben. Es wird dargestellt der Kampf des Glaubens mit dem Gözendienst, der Keuschheit mit der Unkeuschheit, der Geduld mit dem Zorne, des Stolzes mit der königlichen Demuth, der Ueppigkeit mit der Nüchternheit, des Geizes, dessen Wirken sehr ausführlich und anschaulich geschildert wird, des Geizes, dem auch die Hüter des Heiligthums ausgesezt sind, des Geizes, der sich in das Gewand der pflichtmässigen Sparsamkeit und christlicher Genügsamkeit kleidet, mit — der Vernunft und der Thätigkeit *(Operatio)*, welche, nach der Vorschrift des Herrn, nur für heute arbeitet, und für die Zukunft auf Gott hofft; der Kampf der Eintracht mit der Zwietracht, der Häresie und des wahren Friedens mit dem falschen und trägen Frieden. Nachdem alle Laster gefallen sind, erheben sich die Eintracht und der Glaube, und ermahnen die Christenheit zu allem Guten. Dann wird dem Herrn ein herrlicher Tempel gebaut, dessen Grundlinien in der geheimen Offenbarung vorgezeichnet sind.

Dieses Gedicht trägt einen ausgeprägten spanischen Charakter. Ich möchte es das erste dramatische Festgedicht und Festspiel nennen; und was man, neben einzelnen für unsern Geschmack allzu natürlichen und derben Schilderungen, zum Lobe der Festspiele eines Calderon gesagt hat [2]), das findet seine volle Anwendung auf das vorliegende Lehrgedicht, das den Zweck hat, die Laster in ihrer verabscheuungswürdigen Häss-

---

[1]) *Schröckh*, K.-G. 7, 125.

[2]) v. Franz *Lorinser*, Don Pedro Calderons de la Barca Geistliche Festspiele in deutscher Uebersezung mit erklärendem Commentar und einer Einleitung herausgegeben, 2 Bde., Regensb. 1856. A. Fr. *Schack*, Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien, 2. Aufl., 1. Bd. — 1854. — 3. Bd., S. 189 flg. — 251 flg.

lichkeit, die Tugenden in ihrer anziehenden Liebenswürdigkeit darzustellen.

Die zwei Bücher gegen Symmachus.

V. Die *Libri duo contra Symmachum* bestehen aus zwei Vorreden, von 89 und 66, und 2 Büchern von 657 und 1132 (heroischen) Versen. — Der Senator Symmachus hatte im J. 384 an Valentinian, Theodosius und Arcadius die Bitte gerichtet, den Altar der Victoria im Senate zu Rom wiederherstellen zu lassen, den Gratian entfernt hatte [1]). Wie Ambrosius, so erhob sich Prudentius gegen solches Unterfangen. Aber das vorliegenge Gedicht ist nicht vor dem J. 395 und 403 verfasst oder doch vollendet. Das erste Buch beschreibt den schändlichen Ursprung und die Geschichte des alten Gözendienstes, und geht sodann über zu der Bekehrung Roms von demselben. Rom möge begrüssen die herrlichen Heerführer (Petrus und Paulus), die Gesandten des unbesiegten Königs, unter dem es neubelebt sein Greisenalter von sich gelegt, und der Winter seines Hauptes einem neuen Frühlinge habe weichen müssen. Zuerst trank Nero, nachdem er seine Mutter ermordet, das Blut der Apostel. Dann wüthete Decius gegen die Christen, und erweckte den Blutdurst Vieler nach ihm.

Aber im vierten Jahrhundert beugten sich die Geschlechter des heidnischen Roms vor Christus. „Hunderte adeliger Häuser von altem Geschlechte haben sich zu den Fahnen Christi gewendet;“ sie bilden das eigentliche Rom. Dabei hat der Dichter übergangen, dass die Frauen hierin die Wege bahnten. Zuerst kamen sie, dann die von ihnen erzogenen Söhne, während die Töchter sehr oft den Müttern voraneilten, und sehr langsam hinkten die Männer nach, wenn sie überhaupt nicht zurückblieben.

Das zweite Buch — widerlegt ausführlich die Gründe, welche Symmachus für die Wiederherstellung des Gözendienstes vorgebracht. Der Dichter will (wie Augustinus, Orosius u. A.) zeigen, dass die traurige Lage des Reiches nicht ihren Grund in der Verachtung der alten Götter habe. In diesem Werke, das mit vielem Fleisse und vieler Feile verfasst ist, wetteifern Kenntniss und allseitige Bildung mit reinem und warmem Eifer für das Christenthum.

Im J. 403 schlug der Feldherr Stilicho den ersten Einfall des Westgothen Alarich zurück. Darauf beziehen sich die Worte B. 2, V. 696 flg. — „Vor Kurzem *(nuper)* versuchte der Getische Tyrann Jtalien zu zerstören, voll Zorn kommend von dem väterlichen Ister, diese Burgen zu schleifen, die vergoldeten Dächer (des Capitols) zu verbrennen, mit Thierfellen [2]) die mit der Toga geschmückten Adeligen zu kleiden.

---

[1]) R. *Hasse*, Kirchengeschichte 1864, S. 103.

[2]) *mastrucis — V. 699 — Isidor. orig. 19, 23 — mastruca est vestis germanica e pelliculis ferarum.*

Honorius aber und sein Feldherr Stilicho hätten in der Kraft des Kreuzes gesiegt. — Das Volk aus Pannonien sei vernichtet worden. Leichenhaufen haben die Felder bei Pollentia bedeckt. Es folgt eine pomphafte Anrede an den *Fortissimus princeps.* — „Jede Furcht sei ferne; wir haben gesiegt, es ist uns vergönnt zu frohlocken [1]).“ Der Kaiser wird also ermahnt, sich um heidnische Begehren nicht zu bekümmern. — Aber — Honorius war kein Theodosius; und seit dem J. 409 erzitterte das römische Reich in seinen Grundfesten unter den Fusstritten der Völker, und Spanien vor allem wurde zertreten und ausgesogen.

Peristephanon.

VI. Das Buch *peristephanon (περὶ στεφάνων)* ist uns in dem ersten Bande dieses Werkes eine reiche Quelle und Fundgrube gewesen. An historischem Werthe für die Kirchengeschichte, sowie an äusserm Umfange ist es die bedeutendste Schrift des Prudentius. Es sind vierzehn Gedichte auf vierzehn Martyrer, in verschiedenen lyrischen, selbst elegischen Versmaassen. Der erste ist der Hymnus auf die heiligen Martyrer Emeterius und Chelidonius von Calagurris — V. 120. — Es folgen 2) die Passio des — aus Spanien stammenden Martyrers Laurentius — V. 585. — Das schöne Gedicht weist bedeutende poëtische Licenzen nach; es lässt z. B. den Papst Xystus gekreuzigt werden. Wir wissen nicht, ob diese Eigenheit des Dichters Absicht, schwaches Gedächtniss, Verwechslung oder Mangel an Quellen ist [2]). — Unter den Bittenden naht sich dem Heiligen auch Prudentius, mit den Worten:

Hos inter, o Christi decus,
audi poëtam rusticum
cordis fatentem crimina
et facta prodentem sua
indignus agnosco et scio,
quem Christus ipse exaudiat,
sed per patronos martyres
potest medelam consequi.
Audi benignus supplicem
Christi reum Prudentium
et servientem corpori
absolve vinclis seculi [3]).

---

[1]) *Tillemont* meint, das Werk gegen Symmachus sei am Ende des J. 403 verfasst, Das „*nuper*“ aber passt auch noch für 405; er irrt sodann, wenn er vom J. 348 bis 407 — 57 Jahre zählt. — *Till. 10, 560 (562) — 566. (Prudence, poëte chrétien.)*

[2]) *Döllinger,* Hippolytus und Kallistus, S. 55.

[3]) O Zierde Christi! höre auch
Den Dichter, der so einfach singt,
Der seines Herzens Laster treu
Was er verübte, laut bekennt.
Wohl weiss ich, dass ich's werth nicht bin —
Dass Christus selber mich erhört.
Doch flehen Martyrer für mich,
Dann wendet er sein Heil mir zu.
O höre mild den Bittenden,
Den schuldigen Prudentius!
Und ihn, der noch dem Körper dient —
Errette von der Erde Joch.

Es ist wohl zu beachten, dass Spanien damals schon den Laurentius als seinen Heiligen verehrte; Antonius, Damasus und Prudentius[1]) sind Zeugen dafür.

Der Hymnus 3 — (mit 215 V.) — ist *in honorem Eulaliae martyris* — von Emerita, welchen wir theilweise mitgetheilt haben. Die beiden neuesten deutschen Editoren der Werke des Prudentius, Obbarius im J. 1845, A. Dressel im J. 1860 — tragen kein Bedenken, eine von dieser heiligen Eulalia verschiedene heilige Eulalia von Barcelona anzunehmen. Sie sagen: „Diejenigen thun Uebel daran, welche sie mit der Eulalia von Barcelona verwechseln[2])." — Dressel fügt bei, dass unter den Gedichten des Prudentius dieses durch frommen Ernst und Schönheit der Fassung weit hervorrage. — Die prächtige Kirche, welche schon im vierten Jahrhundert sich über dem Grabe der Heiligen erhob, und welche wohl die einzige aus dieser Zeit besonders genannte Kirche ist, hat keine geringe Aehnlichkeit mit dem Ideale jenes Tempels, den — die Gemeinde Gottes auf Erden — dem Herrn nach erlangtem Siege über alle Feinde bauen soll.

Den Hymnus 4 — auf die achtzehn Martyrer von Saragossa — haben wir, nach der Uebersezung Silberts, ganz mitgetheilt; denn Akten von diesen Martyrern giebt es nicht; und der in Saragossa selbst wohnende Dichter konnte sich näher über das unterrichten, was mit diesen Helden und Heldinnen geschehen war. — Wir erfahren nicht, wie viele Jahre die heilige Encratis nach ihrem Martyrium noch gelebt habe. Aber aus den Worten:

Einen Theil der Leber, dir ausgerissen,
Sah'n wir, vor den folternden Zangen liegen,
Ganz besizt der lebende Tod dich; Theile
Hat der erstorbene —

könnte man folgern, dass Prudentius in seiner frühesten Jugend noch die heilige Encratis in Saragossa gesehen habe, was wegen des beiderseitigen Alters wohl möglich war. „Durch das Recht des Grabes" haben die Achtzehn die Herrschaft über das eine Saragossa. Ebenso herrschen nach „dem Rechte" des Grabes Chelidonius und Emeterius, „die wir verehren, über unser Calagurris;" „ihm gewähren sie siegreich ihres Grabes

---

[1]) Eine Andeutung finde ich in den Worten:

Der Vasco und der Iberus
Und Berge-Ketten trennen uns:
Die Alpen und die Pyrenäen
Mit ewigem Schnee bedeckt, von dir.

V. 538—40. — v. *Perez Bayer — diss. de Laurentio, cap. 4 — Prudentius vulgari sententiae adstipulatur. cap. 5 — 6.*

[2]) Sie citiren: *Thomas. cord. sacr. p. 305. — Mabillon, annales VII, 417. — Perez Bayer, de S. Laurentio. — Les vies des Saints, VIII, p. 264, 457.*

Glanz", und „die ferne unbekannte Stadt" (Leon in Galizien) hat kein Anrecht an sie[1]).

Der 5. Hymnus enthält die Passion des heiligen Vincentius (575 V.). Er ist verfasst auf den Tag seines Triumphes:

Blick segnend, hoher Märtyrer!
Auf deinen Siegestag herab,
Der einst den Preis des Blutes dir,
Den Kranz, o Sieger, dargereicht.
Dich führte jauchzend dieser Tag,
Als du den Quäler und die Qual
Besiegt, aus tiefer Finsterniss
Zu Christus in den Himmel ein. (vergl. V. 561—62).

Bei diesem Hymnus hält sich der Dichter genau an die von uns mitgetheilten Martyrerakten, die selbst schon eine poëtische Färbung im edlern Sinne des Wortes an sich tragen, die ihnen also der Dichter nicht zu geben brauchte.

Der 6. Hymnus ist der von uns angeführte[2]): *„in honorem beatissimorum martyrum Fructuosi episc. Tarraconensis et Augurii et Eulogii diaconorum"* — V. 162. — Der Hymnus 7 ist zu Ehren des seligsten Martyrers Quirinus, des Bischofs von Siscia (Sisseck) in Pannonien (V. 90), der mittelst eines Steines in den Fluss Save versenkt wurde — J. 310[3]). — Wenige Verse folgen auf den Ort, wo die Martyrer von Calagurris litten, jezt ein Baptisterium. — Die (9.) *passio* des Cassian von Forumjulium — Imola — ist schon erwähnt — V. 106. — Ausführlich wird das Leiden des Martyrers Romanus von Antiochien beschrieben — 1140. War der Anlass zum 9. Hymnus das fromme Weilen des Prudentius am Grabe des Heiligen, und sein frommer Glaube, dass auf dessen Fürbitte seine Reise nach Rom von Erfolg gewesen, — so erklärt sich vielleicht der 10. Hymnus daraus, dass Romanus — seit den ältesten Zeiten sein Fest in der Kirche von Spanien hatte — 18. November. Der 11. Hymnus — Leiden des seligsten Martyrers Hippolytus — 246 — ist aus bekanntem Anlasse in den jüngsten Jahren untersucht worden[4]). Von einem Schisma des Hippolyt wusste man nichts. Prudentius verwechselt das von ihm veranlasste Schisma mit dem des Novatian, welches wenigstens 35 Jahre jünger ist; und sein Hymnus ist im Grunde nur eine poëtische Umschreibung des an der Mauer über dem Grabe des Heiligen angebrachten Frescobildes. Novatianer gab es aber auch zur Zeit des Prudentius oder doch Pacianus noch in Spanien, so dass dem Pruden-

---

[1]) K.-G., 1, 320—29.
[2]) K.-G., 1, 269.
[3]) *Illyricum sacrum, ed. Tarlati, t. 5, p. 317—602 (p. 325—26; 347).*
[4]) *Döllinger*, Hippolytus und Kallistus, 1853, S. 55—66.

tius eine solche Verwechslung um so näher lag [1]). Der Hippolytus des Prudentius, dessen Gedächtniss am 13. August begangen wird, war Presbyter in Rom, Gründer eines Schisma, oder doch Vorsteher einer abgesonderten Kirchengemeinschaft, kehrte aber vor seinem Tode zur Kirche zurück. — Es folgt — 12 — die Passio der Apostel Petrus und Paulus — V. 66. — Nach Prudentius starben sie an einem Tage, jedoch in dem Zwischenraume eines Jahres. Zuerst wurde Petrus gekreuzigt, Paulus nach ihm enthauptet. Die Gebeine des Petrus befanden sich auf der rechten Seite der Tiber; auf der linken Seite Paulus auf dem Wege gen Ostia, wo Constantin eine Kirche baute, Theodosius und Valentinian II. eine herrliche Basilika errichten liess. Das betreffende Edikt an den Präfekten Sallustius ist noch vorhanden [2]). Die im J. 1823 verbrannte Basilika hatte die Inschrift: *Theodosius cepit, perfecit Onorius aulam Doctoris mundi sacratam corpore Pauli. Placidiae pia mens operis decus homne paterni gaudet Pontificis studio splendere Leonis* [3]). — Das — 13 — Leiden des heiligen Cyprian — V. 106 — verwechselt diesen mit dem Martyrer Cyprian von Carthago. — Der — 14. — Hymnus ist die Passio der heiligen Jungfrau Agnes — V. 133. Von den Heiligen dieser 14 Hymnen befinden sich 11 in der alten spanischen Liturgie, und daraus mag sich zum grossen Theile erklären, warum ihnen der Dichter seine Lieder gewidmet hat, welche auch selbst in die gottesdienstlichen Bücher der spanischen Kirche übergiengen. Zu den Siegesliedern auf Hippolytus und Cassian wurde er wohl durch seinen Aufenthalt in Italien veranlasst, und zunächst durch die Gemälde, welche die Passio Beider nach seiner Meinung vorstellten [4]). — Zu Quirinus aber — zog ihn wohl eine besondere Verehrung; von Romanus hoffte er es zu erlangen, dass er auf seine Fürbitte am jüngsten Gerichte von der linken auf die rechte Seite gestellt werde [5]).

Die Hymnen des Prudentius waren für den Dienst der Kirche zunächst in Spanien bestimmt, und was Damasus in Rom für die römische Kirche gethan, in der er den Gebrauch der Hymnen einführte, das bahnte Prudentius für die spanische Kirche an. Aber ein Theil seiner lieblichen und herrlichen Lieder — wurde von der ganzen Kirche an- und aufgenommen, und unvergänglich leben sie nun fort in dem Munde und Herzen der Gläubigen. Die sie beten oder singen, betrachten sie als Kirchenlieder, und denken nicht an Prudentius. — Aber — eine grössere Ehre und Auszeichnung konnte diesem grossen christlichen

---

[1]) Döllinger, S. 66.

[2]) s. *Dressel, l. c. p. 456. — Baron. 386. nr. 29.*

[3]) *Nicolai, Della Basilica di S. Paolo — Roma 1815.*

[4]) *peristeph. 9, v. 10. — h. 11, v. 185.*

[5]) *h. 10, v. 1139 — 40.*

Dichter nicht zu Theil werden, als dass seine Gesänge mehr, als die eines andern Dichters vor oder nach ihm, ein gemeinsames Gut der ganzen Christenheit geworden sind. — Dass der Dichter seine Hymnen für die Kirche verfasste, deutet wohl Gennadius mit den Worten an[1]: er verfasste auch zum Lobe der Martyrer, „unter den Namen Einiger“ (im Namen Anderer) — ein (zum Lobe derselben) einladendes Buch. — Was Gennadius als erstes Werk des Dichters nennt *(diptychon)*, das ist das lezte und kleinste Werk, genannt *Dittochaeon*[2]. — Es behandelt in je vier Versen 1) Adam und Eva; 2) Abel und Kain; 3) die Arche Noës; 4) die Eiche von Mambre; 5) das Grabmal der Sara; 6) der Traum des Pharao; 7) Joseph von seinen Brüdern erkannt; 8) das Feuer in dem Dornbusche; 9) der Weg durch das Meer; 10) Moses empfängt das Gesez; 11) das Manna und die Wachteln; 12) die eherne Schlange in der Wüste; 13) das Bitterwasser in der Wüste; 14) der Hain Elim in der Wüste; 15) die zwölf Steine im Jordan; 16) das Haus der H. Raab; 17—18) Samson; 19—20) David, Davids Reich; 21) der Tempelbau; 22) die Prophetensöhne; 23) Israëls Gefangenschaft; 24) das Haus des Ezechias.

Dittochaeon.

Das Neue Testament: 25) Maria und der Engel Gabriel; 26) die Stadt Bethlehem; 27) die Gaben der Weisen; 28) die Hirten von den Engeln gemahnt; 29) die Kinder in Bethlehem werden ermordet; 30) Christus wird getauft; 31) die Zinne des Tempels; 32) Wasser aus Wein; 33) der Fischteich Siloa; 34) der Tod des Johannes; 35) Christus wandelt auf dem Meere; 36) der Dämon in die Schweine gelassen *(daemon missus in porcos)*; 37) die fünf Brode und die zwei Fische; 38) Lazarus von den Todten auferweckt; 39) der Blutacker; 40) das Haus des Caiphas; 41) die Säule, an welcher der Heiland gegeisselt wurde; 42) das Leiden des Heilandes; 43) Christi Grab; 44) der Oelberg; 45) der Martyrtod des Stephanus; 46) die schöne Pforte; 47) das Gesicht des Petrus; 48) das Gefäss der Auserwählung; 49) die geheime Offenbarung des Johannes.

---

[1]) *Gennad. c. 13 de vir. illustr. Prudentius vir saeculari litteratura eruditus composuit dittochaeon de toto veteri et novo testamento personis excerptis, commentatus est in morem graecorum hexaëmeron de mundi fabrica usque ad conditionem primi hominis et praevaricationem ejus, composuit et libellos, quos graeca appellatione praetitulavit apotheosis, psychomacia, amartigenia id est de divinitate, de compunctione animi, de origine peccatorum, fecit et in laudem martyrum sub aliquorum nominibus invitatorium librum unum et hymnorum alterum, speciali tamen intentione adversus Symmachum idololatriam defendentem: ex quorum lectione agnoscitur palatinus miles fuisse.* — Tillemont — p. 564 übersezt obige Worte: er habe in einigen Martyrern — alle verherrlicht. — Miräus liesst: *sub aliorum nominibus.*

[2]) *Tillemont, mém. t. 10, Note 2 sur Prudence, p. 819—20.* Einige schreiben es dem Dichter Amoenus zu; andere meinten, dass Prudentius diesen Beinamen getragen habe.

Gennadius giebt einen so unklaren und fehlerhaften Bericht über die Werke des Prudentius, die er nicht näher gekannt zu haben scheint, dass wir seiner Aussage nicht zu glauben brauchen, Prudentius habe auch ein Hexaëmeron verfasst. Die Thatsache ist wahr, indem er wiederholt und ausführlich von der Schöpfung des Menschen, von dem Sündenfall und von der Fortpflanzung der Sünde in der Menschheit handelt; aber ein Werk unter dem obigen Titel hat er wohl nicht verfasst. — Ich bin überhaupt der Ansicht, dass wir alle Werke des Prudentius, wie sie ursprünglich verfasst waren, besizen. Das von ihm in seiner Einleitung verfasste Programm hat er in den auf uns gekommenen Werken vollkommen gelöst, er hat das Lob Gottes gesungen in seinem Cathemerinon, er hat gegen die Häresieen gekämpft, den katholischen Glauben entwickelt und vertheidigt in seiner Apotheosis, seiner Hamartigeneia und seiner Psychomachia, drei Werken, die sich enge an einander anschliessen, und die man in einem gewissen Sinne auch eine katholische Glaubens- und Sittenlehre nennen kann, er bekämpfte das Heidenthum und überantwortete es der verdienten Schmach in seinen zwei Büchern gegen Symmachus, er weihte ein Lied den Martyrern und lobte die Apostel in seinem Werke Peristephanon. Prudentius als Dichter

Die Schriften des Prudentius machen auf den Leser den unabweisbaren Eindruck, dass der Dichter alles selbst in innerster Seele gefühlt, was er so seelenvoll und so innig beschreibt, dass er all' das im Leben mitgelebt und vollbracht habe, was er so gläubig, so demüthig, so kräftig und gewaltig schildert. Es weht aus diesen Liedern ein höherer, ein geweihter, ein in Christus und aus ihm lebender Geist uns an; wir fühlen uns einer Gesinnung, einer Hoffnung und Liebe mit dem Dichter. Er erhebt uns, er erquickt uns, er erfreut uns, er beschämt uns. Seine innigste Demuth, seine zarteste Frömmigkeit, der hohe Schwung seines Geistes, das reine und starke Feuer, das ihn ganz durchglühet, und das er stets zu beherrschen weiss, wir erkennen es an, wir preisen ihn glücklich, und wir danken seinetwegen Gott. Er war in der That ein begnadigter Christ, „dessen Feuer durch den heiligen Geist in seinem Herzen entzündet war, und der durch seine Wärme gleichzeitig die Herzen Anderer überredet und erwärmt [1])." Er erhebt die Poësie, indem er sie in den Dienst der Religion führt. Er war vielleicht der gelehrteste der christlichen Dichter, aus dem man viel über die Geschichte und die Alterthümer der Kirche erfahren kann. Mit Recht vergleicht ihn Sidonius mit Horaz [2]); und wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir dessen Worte auch für Prudentius den Dichter in Anspruch nehmen: und Christ.

[1]) *Tillemont, m. 10, 564.*
[2]) *Sidon. Ap. ep. 2, 9.*

Ingenium cui sit, cui mens divinior, atque os
Magna sonaturum, des nominis huius honorem [1]).

Wer an Beispielen sehen will, wie das Christenthum die Einzelnen und die Völker adelt, weiht und ihnen erst ein wahrhaft menschliches Leben verleiht, der vergleiche die lezten Lebensjahre des spanischen Dichters Martialis, des Heiden, mit dem spanischen Dichter Prudentius, dem Christen. Beide suchen ihr Glück auswärts; beide weilen in Rom. Beide kehren am Abende ihres Lebens in ihre Heimath zurück, beide 57 Jahre alt; beide weisen auf den Schnee hin, der ihr Haupt bedeckt. Aber von nun an, welcher Unterschied! Martialis ist mürrisch, verdrossen, launisch; oder von einer unnatürlichen Gleichgiltigkeit. In Bilbilis beachtet Niemand den Dichter; er verachtet das bäuerische Volk. Aber, da er sich selbst überlassen ist, so versinkt er selbst. Er vergeudet seine lezten Lebensjahre, hüllt sich in schmuzige Kleider, lässt sich gehen, und schläft oder gähnt bis in den hohen Tag hinein [2]). — Er hat offenbar das Ziel seines Lebens verfehlt. Als er nach vier Jahren gestorben (104—5 n. Chr.), hat Plinius die kühlen Worte für ihn: „Ich höre, dass Martialis gestorben ist, und er thut mir leid, denn ich hatte ihm bei seiner Heimreise ein Zehrgeld gegeben, da er Verse auf mich gemacht [3])."

Prudentius und Martialis.

Prudentius kehrt am Abende seines Lebens heim, um erst wahrhaft Gott und sich selbst zu leben. — Er lebt in der Kirche und in Christus auf, und er lebt „in den Liedern der Kirche" unsterblich fort. Was er geschaffen und gesungen, es tönt erweckend und belebend in die Herzen, es wird segenschaffend und lebenweckend fortwirken bis zu dem Ablaufe der Zeiten. Sehet doch den Unterschied zwischen dem heidnischen und dem christlichen Spanien!

Ausgaben (mit Auslassung der Ausgaben einzelner Schriften): *Daventriae — **1492**. Prud. poëtae opera — Venet ap. Aldum, **1501** et **1502**. — Aur. Pr. Clem. viri consularis libelli cum Commento Antonii Nebrissensis — Lucronii **1512**.* — Zweite Auflage davon 1512 oder bald darauf. *— Aur. Prud. Cl. viri consul. op. — scholia per Joann. Sichardum. Basil. **1527**. — **1536**. — opera multo quam antea castigatiora — Antverpiae **1536*** und ***1540**. — op. cum Sichardi et Erasmi Roter. commentariis. Basil. **1540**. — poëmata omnia, Basil. **1542**. — Opera Prudentii; Lugdun. per Joann. Tornoesium. **12**. — **1553**. — Aur. Pr. Cl. V. C., sacra, quae*

Ausgaben.

---

[1]) *Horat. Sat., 1, 4, 43—44.*

[2]) *Martial. epigramm. l. 12, 18 ad Juvenalem:*
Ingenti fruor improboque somno
Quam nec tertia saepe rumpit hora,
Sic me vivere, sic juvat perire.

[3]) K.-G. 1, S. 66; besonders S. 133 und die Belegstellen das.

extant, poëmata omnia. Basileae 1562. — Aur. Pr. Cl. v. c. opera, a Victore Giselino correcta, et annotationibus illustrata. Basil. 1562.

Poëtarum veterum ecclesiasticorum opera christiana et operum reliquiae atque fragmenta etc. dilig. et studio Georgii Fabricii Chemnicensis. Basil. (Prud. steht an erster Stelle.) — *Eodem anno, A. P. Clemens, Theod. Pulmanni Gr., et V. Giselini opera. Antv. 1564 (ex fide 10 codicum). — Prudentii opera a Victore Giselino correcta et annotationibus illustrata. Paris, 1566. — op. ex rec. V. Giselini — Lugd. Batav. 1591 et 1596. — A. Prud. Clem. opera a V. Giselino correcta: ad Hippolytum Estensem Cardinalem. Coloniae 1594.* — Die Ausgabe — *Lugduni Batav.* erschien wiederholt 1596, 1603, 1610.

Im J. 1613 erschien die vortreffliche Ausgabe: *Aurelii Prudentii Clementis V. C. opera noviter ad mss. fidem recensita, interpolata, innumeris a mendis purgata, notisque et indice accurato illustrata a M. Jo. Weitzio, P. L. Accesserunt omnium doctorum virorum, quotquot in Prudentium scripserunt, notae, scholia atque observationes cum Glossis veteribus. Hannoviae* (Hanau), *1613.* — 8°. — (Die von Weitzius hier gesammelten Erklärer des Prudentius sind: *Indiculus interpretum: Aelii Antonii Nebrissensis I. C. Annotationes in Hymnos et Psychomachiam. Joannis Sichardi I. C. Scholia. Erasmi Roterodami commentariolus in duos hymnos. Jacobi Spiegelii I. C. interpretatio in hymnum omnium horarum. Georgii Fabricii Chemnicensis in quosdam hymnos expositio. Adami Siberi scholidia. Victoris Giselini Sanfordiani commentarius. Georgii Remi I. C. Notae. Adami Theodori Siberi Commentariolus in tres hymnos. Andreae Wilkii expositio in quosdam ex Apotheosi versus.)*

Aur. Pr. Cl. V. C. opera: Ex postrema doct. virorum recensione Amstelodami 1625. 1631. 1648. Prudentii carmina — Antverpiae 1663. 8°. — *Aurelii Prudentii Clementis quae exstant Nic. Heinsius Dan. Fil. Ex vetustiss. expl. rec. et Animadv. adjecit. Amstelod. ap. Elzevir. 1667. — 2 vol. 12°. — Aur. Prudentii Clementis opera interpretatione et notis illustravit Stephanus Chamillard e Soc. Jesu. Jussu Christianissimi regis ad usum serenissimi Delphini. Parisiis 1687. 4°. — Londini 1824, 3 vol. — Aur. Prudentii Clementis V. C. Opera cum notis Nicolai Heinsii Dan. filii, et variorum doctorum virorum maxime necessariis. Subjectus est in fine index rerum et verborum locupletissimus. Colon. 1701. — Aur. Prudentii Clementis quae exstant, recensuit et adnotationibus illustravit Christophorus Cellarius, qui et indices copiosiores rerum, et verborum addidit. Halae 1703. — editio secunda 1739 — Parmae, ab I. Teolio, 2 vol. 4°. — Gallandii Biblioth. t., 8 (Venet. 1788), p. 433—542.*

Es folgt die glänzende Ausgabe: *M. Aurelii Clementis Prudentii V. C. carmina ad optimas quasque editiones et mss. codd. Romanos aliosque recognita et correcta glossis Isonis Magistri et aliis veterum nunc primum e mss. depromptis, prolegomenis, commentariis et lectionibus variantibus illustrata a Faustino Arevalo. Ad beatissimum patrem et D. N. Pium Sextum*

P. M. Romae 1788 — 2 Voll. 4. — Gebser konnte 1827 diese Ausgabe weder in Wien noch Rom bekommen, wesswegen er vielleicht über den Dichter Juvencus nicht hinauskam. Th. Obbarius erachtete es im J. 1845 für ein besonderes Glück, dass er durch einen Herrn „Hessius“ ein Exemplar dieser Ausgabe erhielt, die er allen andern vorzieht, während Alb. Dressel im J. 1860 *(proleg. p. 41—43)* den Tadel dem Lobe vorwalten lässt. — Diesse Ausgabe ist abgedruckt und dadurch zum Gemeingute geworden in *Patrologia latina accurante J. P. Migne, t. 59 et 60. Paris. 1847 (Psychomachia et Peristephanon in t. 60,* die übrigen in *t. 59).*

Aurelii Prudentii Clementis carmina. Recensuit et explicavit Theodorus Obbarius — Tubingae et Londini (1845). Er benüzte 5 Codices, davon 2 aus Wolfenbüttel. Diese Ausgabe ist alles Lobes werth. Wohlthuend ist die Bescheidenheit und Liebe des Verfassers für sein Objekt. *Aurelii Prudentii quae exstant carmina. Ad Vaticc. aliorumque Codicum et optimarum editionum fidem recensuit, lectionum varietate illustravit, notis explicavit Albertus Dressel. Lipsiae (Parisiis. Romae. Londini) 1860.* — Dressel benüzte römische Codices *(Alex. 321. Vat. 3859. 3860. 5821. Cod. Alex. 348. Cod. Pal. 242 miscell. Cod. Alex. 1439 membr.)* — im Ganzen 32. — Die Vorrede ist aus Rom vom März 1860 geschrieben. — Die Ausstattung ist ausgezeichnet. Die Varianten sind vollständig. Die erklärenden Anmerkungen zwar nicht erschöpfend, aber doch dankenswerth. Der *Index verborum et phrasium* wäre vielleicht noch nicht vollständig, wenn er doppelt so ausführlich wäre, als er ist.

Den im Verlaufe schon angeführten Schriften über Prudentius tragen wir noch nach die *prolegomena* des *Arevalo, Migne l. c., p. 571—766* in 29 Kapiteln. — *Middeldorpf* (der Titel oben) *Pars I, 1823, P. II, 1826. 4°* — wieder abgedruckt in: Illgen: Zeitschrift für historische Theologie, 2 Bd., Leipzig 1832. II. St., p. 127—190. — Aur. Prudentius Feiergesänge, heilige Kämpfe, und Siegeskronen; metrisch übersezt von J. P. Silbert. Wien 1820. — *Delavigne, de Lyrica apud Prudentium poësi. Toul 1849.* — *J. Fessler institut. Patrologiae, t. 2, Oeniponte 1852, p. 479—484.* — *Brys, Etudes sur la vie et les écrits de Prudence, Par. 1854.* — *Félix Clément: Poëtes chrétiens, Paris Gaume, 1857.* — *R. Ceillier nouvelle édition, t. 8, p. 100—107, Paris 1861.* — *Nouvelle Biographie générale — p. Didot-Höfer, t. 41, Paris 1862.*

Sechstes Kapitel.

Die Priscillianisten in Spanien — bis zum Jahre 385.

§. 1. Literatur über dieselben.

Nach und neben der Synode von Elvira hat die Geschichte der Priscillianisten vielleicht die zahlreichsten Schriftsteller gefunden; und wir, die wir bei gewissen Zeiträumen und Objekten dieser Geschichte, z. B. der apostolischen Siebenmänner, Niemand vorfanden, der uns darin die Wege gebahnt hätte, finden uns bei der Geschichte dieser Sekte in so zahlreicher Gesellschaft von Mitarbeitern, dass sie uns vielleicht kaum eine ärmliche Nachlese übrig gelassen haben. Darum dürfte es hier passend seyn, einen Ueberblick der bisherigen Literatur vorauszuschicken.

Philastrius redet zum J. 379 von Manichäern in Spanien; Ambrosius spricht in 2 Briefen von der Sekte. Der Panegyricus des Drepanius Pacatus erwähnt ihrer. Sulpicius Severus ist erste Quelle für ihre Geschichte, aber zuverlässig nur für das, was er selbst beobachtet hat. Papst Innozenz I., Hieronymus, Orosius, Augustinus, Bachiarius, wohl aus Galizien, Prosper von Aquitanien, Turibius und Leo Magnus, Montanus, Isidor von Sevilla — sind fernere und spätere Berichterstatter.

Von Neuern handelt Tillemont[1]) sehr ausführlich über sie. Es folgt der Verfasser des Werkes *Bacchiarius illustratus, sive de Priscilliana haeresi dissertatio,* in *(Angeli Calogerae opusc. s. tit.): Raccotta d'Opuscoli scientifici e filologici — tom. 27. Venezia 1742, p. 61—157.* — Im J. 1751 erschienen von Petr. Thom. *Cacciari: „Exercitationes in universa sancti*

[1]) *Mém. t. 8, p. 491—527; 791—797.*

Leonis M. opera", darunter — *de Priscillianistarum haeresi et historia, Romae 1751 — ap. Migne P. lat. t. 55, p. 991—1065*, eine Abhandlung, die den spätern Bearbeitern entgangen zu seyn scheint. — Simon von *Vries, dissertatio critica de Priscillianistis eorumque fatis, doctrinis et moribus, Ultrajecti 1745*, handelt besonders von den Lehren der Sekte, und ihrem Zusammenhange mit den Manichäern. — *Francisci Girvesi* (Girves) *de historia Priscillianistarum dissertatio in duas partes distributa — Romae 1750.* — *Nathanael Lardner, Credibility of the Gospel History* — deutsch von Bruhn und Heilmann, 1750 flg. — t. II — Vol. 9 — p. 256 flg. — Christian Walch handelt von der Sekte in: „Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen und Lehrstreitigkeiten bis auf die Zeiten der Reformation. Thl. III. Leipzig 1766 — S. 378—481. Die Ergebnisse seiner Darstellung stehen in keinem Verhältnisse mit der Ausführlichkeit. Kürzer handeln Schröckh [1]), Stolberg [2]), Neander [3]), Mosheim, Hencke, Schmidt [4]), Stauedlin, Danz, Gieseler [5]), Ruttenstock, Guericke [6]), Hase, Neudecker, Ritter, Alzog [7]) u. a. von der Sekte. — Florez hat in verschiedenen Bänden gute Beiträge zu ihrer Geschichte geliefert. — Das Buch: *De haeresi Priscillianistarum ex fontibus denuo collatis disseruit Jo. Henr. Bern. Luebkert, Hauniae* (Kopenhagen) *1840 (1841), p. 129* — dürfte troz vieler auffallender, selbst lächerlicher Irrthümer doch an erster Stelle zu nennen seyn. Der Verfasser meinte schon damals, dass ihm nur eine kleine Nachlese geblieben. — Die Schrift: Geschichte des Priscillianismus. Ein Versuch von Ioh. Matth. *Mandernach*, Priester der Diöcese Trier, Trier 1851 — S. 104 — ist eine fleissig geschriebene Abhandlung. — *N. Hocker* hat dem Buche: Des Mossellandes Geschichten, Sagen und Legenden, Trier 1852 — einen Excurs angehängt, S. 424—440, worin er den Priscillian und die Seinigen zu Martyrern stempelt. Hefele uud Marx in seiner Geschichte des Bisthums Trier — 1858 — handeln nur kurz über die Sekte [8]). — *Jacob Bernays:* „Ueber die Chronik des Sulpicius Severus. Ein Beitrag zur Geschichte der klassi-

[1]) *Joh. Matth. Schröckh*, Christliche Kirchengeschichte. Theil XI. Leipzig. 1786. S. 315—363. Theil XVIII, Leipzig 1793, S. 66—71.

[2]) *Stolberg, Leop.*, Geschichte der Religion Jesu Christi, 8, 128. 12, 334—37. 13, 44—46; 76—78. 15, 214.

[3]) *Neander, A.*, Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 2. Bd., 3. Abthlg. — Hamburg 1831, S. 1477—1493.

[4]) Handbuch der christl. Kirchengeschichte, 1801 flg.

[5]) *Gieseler*, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 1. Bd., 1824, S. 290—91.

[6]) *Guericke*, Handbuch der Kirchengeschichte, 7. Aufl., 1849, Bd. 1, S. 534—536.

[7]) *Alzog*, Universalgeschichte der christlichen Kirche, 7. Aufl., Mainz 1859, S. 352—53.

[8]) Ebenso kurz *Karl Werner* in „Geschichte der apolog. und polem. Literatur", Bd. 1, J. 1861, S. 647—653.

schen und biblischen Studien“ — Berlin 1861, 4°, hat S. 5—19 mit Genauigkeit von der Geschichte der Sekte, soweit sie innerhalb Galliens verlief, gehandelt. Wenn ich die Geschichte der Sekte in etwas aufklären sollte, so dürfte dieses auf dem Boden ihrer Entwicklung und Verbreitung in Spanien seyn.

§. 2. Der Ursprung dieser Sekte — im Zeitalter des Hosius.

Es ist stehende Behauptung, dass die Sekte in Spanien in den Jahren nach 370 aufgetreten sei. Es wurde, sagt Sulpicius Severus, „jene infame Irrlehre der Gnostiker in Spanien entdeckt, ein fluchwürdiger Aberglaube, in geheimen Schlupfwinkeln sich verbergend. Der Ursprung dieses Uebels war der Orient und Aegypten. Aber unter welchen Anfängen sie herangewachsen, das ist nicht leicht zu berichten (weil Niemand Genaueres wusste). — Zuerst brachte sie nach Spanien Marcus, der von Aegypten gekommen, aus Memphis stammte. Seine Zuhörer waren Agape, eine Frau nicht aus niedrigem Geschlecht (nicht unangesehen), und der Rhetor Elpidius [1]).“

Wenn es gelänge, die Persönlichkeit dieses Marcus näher zu fixiren, so wäre die Zeit des Ursprungs der Sekte näher zu bestimmen. Hieronymus denkt an den Gnostiker Marcus, welchen Irenäus widerlegt. „Dieser apostolische Mann — erklärt den Ursprung vieler Sekten, und besonders der Gnostiker, die durch den Aegyptier Marcus zuerst in Gallien an der Rhone, dann in Spanien edle Frauen verführten [2]).“ Ausführlicher sagt er in seinem Briefe an die Wittwe des Lucinius aus Bätika, die Theodora, dass — nach Irenaeus — Marcus aus der Schule des Basilides, von Gallien über die Pyrenäen nach Spanien gekommen, und sich bemüht habe, die Häuser der Reichen, und darin besonders die Frauen an sich zu ziehen. „Diess schrieb er (Irenäus) vor etwa dreihundert Jahren [3]).“ — Aber es waren nicht viel über zweihundert Jahre, und Irenäus schrieb nichts über die Reise des Marcus nach Spanien.

Hieronymus hatte, wie wir, das Bedürfniss, den Marcus von Memphis in einer sonst bekannten Persönlichkeit zu finden. Vries glaubt [4]),

---

[1]) *Primus eam intra Hispanias Marcus intulit, Aegypto profectus, Memphi ortus. Huius auditores fuere Agape quaedam non ignobilis mulier et rhetor Elpidius. Sulp. Sev. h. sacr. 2, 46.*

[2]) *Hieron. in Jesajam cap. 64 — v. 4—5. qui per Marcum Aegyptium, Galliarum circa Rhodanum, deinde Hispaniarum nobiles feminas deceperunt.*

[3]) *Hieron. ep. 75 ad Theodoram viduam cf. epist. 133 ad Ctesiphontem, nr. 3.* Ebenso *cap. 121 de vir. eccles.* — Mandernach ist geneigt, der Ansicht des Hieronymus beizutreten, S. 19, welche derselbe an nicht weniger als vier Stellen ausspricht.

[4]) *Vries, dissert. crit. p. 2.*

Marcus sei ein Anhänger der Sekte der Hieraciten gewesen und durch die Verfolgung des Kaisers Valens gegen dieselben nach Spanien getrieben worden. — Der Spanier Girves [1]) denkt an einen Marcus, der bei dem Dichter Ausonius vorkommt [2]). Aber es ist da und dort eben nur der gleiche Name. Die Uebrigen bescheiden sich, nichts über ihn zu wissen. — Baronius weist, unter dem Widerspruche von Ant. Pagi [3]) und Walch — auf ein Ereigniss aus der Jugend des Epiphanius von Salamis hin. Als er in seiner Jugend in Aegypten weilte, suchten Häretiker, von denen er unter der Ueberschrift: *Gnostiker haer. 26* — berichtet, ihn in ihre Neze zu verlocken. „Aber sie erreichten nicht das Ziel der gegen seine Seele unternommenen Nachstellung. Zu diesem Zwecke waren Weiber im Auftrage der Häretiker geschäftig, ihn in die sogenannten Geheimlehren einzuweihen, ja sie suchten ihn sogar nach dem Vorgange jener frechen Frau des Putiphar zu verführen, da er damals noch in der Blüthe der Jahre stand. Er entwand sich ihren Händen, während sie ihn schmähten und höhnten. Er las auch die Bücher dieser Sekte, zeigte sie den Bischöfen der Gegend an, und die noch verborgenen Sektirer wurden in den Kirchen öffentlich als solche bezeichnet, sie wurden aus jener Stadt vertrieben, im Ganzen etwa achtzig [2])."

Baronius aber sagt ohne Beweis, dass diese achtzig Häretiker — nach dem Berichte des Sulpicius Severus nach Spanien sich begeben hätten [5]). Dennoch ist es nicht unwahrscheinlich, dass Marcus einer oder das Haupt dieser Gesellschaft war. Denn dieselben Erscheinungen bietet die Sekte hier wie in Spanien dar. Da wie dort stehen Weiber im Vordergrunde. Da wie dort suchen sie junge Leute in ihre Neze zu locken. Da wie dort verbergen sich Ausschweifungen und geheime Künste unter dem Scheine der Aszese. Wir haben oben schon, dünkt mir, dieses Marcus Erwähnung gethan [6]). Die Arianer zu Sardika (Philippopolis) verdammen im J. $343/44$ den Hosius u. a. „wegen Marcus glückseligsten Andenkens, welchem er immer schwere Unbilden zufügte" [7]). — War Marcus glückseligsten Andenkens im Munde der Arianer, so folgt daraus unwidersprechlich, dass er ein Häretiker oder

Marcus, der Aegyptier.

[1]) *Girves, diss. hist. p. 4.*

[2]) *Auson. epigr. 70:*
Dic, quid erit Marcus jam fata novissima functus.

[3]) *Critica Baronii ad ann. 381. nr. 102 sq.*

[4]) *Epiph. haeres. 26, cap. 17—18.*

[5]) *Baronius ann. 381. nr. 99.*

[6]) K.-G. 2, 196.

[7]) *cf. ex opere histor. fragm. III (Alias II partis — Inc. decretum Synodi Orientalium apud Serdicam, cap. 27 — Sed Ossium (damnavit) — et propter beatissimae memoriae Marcum, cui graves semper injurias inrogavit.* — Niemand sagt etwas über diesen Marcus, Tillemont sagt nur, dass man nichts von ihm wisse.

ein Heide war. Er brauchte kein Arianer zu seyn, denn die Geschichte jener Zeit lehrt uns, dass die Arianer mit allen Feinden der Kirche, z. B. den Donatisten, befreundet waren. Dass alle Feinde der Kirche in deren Bekämpfung einig sind, ist eine alte Erfahrung. Der Manichäer Marcus aber fand es wohl in seinem Interesse, sich den Arianern anzubrüdern, und sich als einen von Hosius Verfolgten darzustellen. Aus obigen Worten erhellt ferner, dass Marcus im J. 343 nicht mehr lebte, und dass er Jahre lang sich im Gesichtskreise des Hosius befand. Nun befand sich Epiphanius in Aegypten, als Athanasius schon Bischof war [1]). Diess war seit dem J. 328 der Fall [2]). Wenn nun die Vertreibung des Marcus aus Aegypten in den J. 328—29 erfolgte, und dieser in den J. 340—42 in oder ausser Spanien starb, so konnte er noch ein Jahrzehent sein Unwesen in diesem Lande getrieben haben, und die Arianer konnten sagen, dass Hosius, der ihn wahrscheinlich in seinem schmählichen Treiben unsanft störte, ihm stets die schwersten Unbilden zugefügt habe.

Ein zweites Anzeichen eines frühern Auftretens dieser Sekte ist eine Schrift des spanischen Bischofs Olympius, welcher von Optatus, von Augustinus und von Gennadius rühmend erwähnt wird. Nach der zu Rom im J. 313 aus Anlass der Donatisten gehaltenen Synode wurden zwei Bischöfe dieser Synode, Eunomius und Olympius, nach Afrika gesendet. „Sie kamen und verweilten in Carthago vierzig Tage, um erklären zu können, wo die katholische Kirche sei. Diess liess die wühlerische Parthei der Donatisten nicht geschehen: Im Streite des Partheigeistes wurden täglich Unruhen aufgeregt. Der Endentscheid aber der Bischöfe Eunomius und Olympius wurde also schriftlich abgegeben: sie erklärten, jene sei die katholische Kirche, die auf dem ganzen Erdkreise verbreitet sei, und der Ausspruch, der von neunzehn Bischöfen schon längst gegeben sei (eben von der Synode im October 313), könne nicht aufgehoben werden.“ So communicirten sie mit dem Clerus des (Bischofs) Cäcilian, und kehrten zurück [3]). Der spanische Bischof Olympius.

Diese Sendung nach Afrika bestätigt, dass Olympius zu den angesehensten Bischöfen seiner Zeit gehört habe. Diess bestätigt Augustin von ihm, wenn er sagt: „Olympius, ein spanischer Bischof, ein Mann von grossem Ruhme in der Kirche und in Christus, sagt in irgend einer kirchlichen Abhandlung: „„Wenn der Glaube je unversehrt auf Erden geblieben wäre, und seine festen Spuren eingedrückt hätte, welche — er,

---

[1]) *vita Epiphanii ex ore Joannis disc. c. 26* — im Eingang der Ausgabe des Petavius.

[2]) *Larsow*, die Festbriefe des heiligen Athanasius, 1852, S. 26—27; 47. Hefele *C. G. 1, 429.*

[3]) *Optatus, de schismate Donat. l. 1 — cap. 26* — er fügt bei: *De iis rebus habemus volumina actorum, quod si quis voluerit, in novissimis partibus legat.*

nachdem sie eingezeichnet waren, verliess, so hätte nie die todtbringende Uebertretung des ersten Menschen sich in dem Geschlechte fortgepflanzt, so dass nun die Sünde mit dem Menschen geboren wurde.““ Diese Worte führt er gegen Julian als Zeugniss an, dass Olympius die Erbsünde lehre[1]).

Gennadius aber führt ihn unter den Schriftstellern mit den Worten an: „Olympius, von Nation ein Spanier, schrieb ein Buch des Glaubens gegen diejenigen, welche die Natur und nicht den freien Willen anklagen, indem er zeigt, dass das Böse nicht durch die Schöpfung, sondern durch den Ungehorsam in die Natur (des Menschen) gekommen sei[2]).“ Es leuchtet ein, dass der Name und die Schrift des Verfassers bei Augustin und Gennadius dieselbe sei. Ferner ist es mehr als wahrscheinlich, dass dieser Olympius, „dessen Ruhm gross war in der Kirche und in Christus“, der nach Carthago gesendete Olympius war. Demnach fiele seine Zeit zusammen mit dem Zeitalter des Hosius; er mag nach der Synode von Elvira Bischof geworden, und vor der Synode von Sardika gestorben seyn.

Sein Bischofssiz ist noch nicht ermittelt. Was Florez für Barcelona beigebracht, ist nur Vermuthung[3]). Ich meine, er sei Bischof einer im Auslande nicht bekannten Stadt gewesen, also namentlich nicht von Barcelona, deren Name dem Gennadius wohl bekannt war[4]); welche Stadt Hieronymus und wohl auch Augustinus kannten. Wir können auch sagen, dass er Gesinnungsgenosse und Mitarbeiter des Hosius war, der ihn vielleicht im J. 313 nach Rom berief, und seine Sendung nach Afrika empfahl.

Aber es wird von allen Seiten zugegeben, dass seine Schrift gegen die Manichäer gerichtet war. Weil man jedoch annimmt, dass diese erst kurz vor 379 in Spanien eingedrungen, hat man die Zeit des Olympius bis zum J. 380—400 herabgesezt[5]). — Da ich annehme, dass Marcus sein Unwesen in Spanien in den Jahren 330—340 getrieben, so glaube ich, dass Olympius in derselben Zeit gegen diese Sekte der Manichäer geschrieben, und dass er so im Bunde mit Hosius dieselbe bekämpft habe.

Drittens — Sulpicius Severus berichtet, dass der Bischof Hyginus von Corduba als Nachbarbischof den Bischof Idacius von Emerita auf

---

[1]) *Augustin. contra Julianum l. 6*; — *l. 1, cap. 8. Olympius Hispanus episcopus, vir magnae in Ecclesia et in Christo gloriae, in quodam sermone ecclesiastico* etc.

[2]) *Gennadius de sc. eccles. cap. 23 — Olympius, natione Hispanus, episcopus, scripsit librum fidei* (wohl der Titel des Buches) *adversus eos, qui naturam et non arbitrium in culpam vocant, ostendens non creatione, sed inobedientia insertum naturae malum.*

[3]) *Florez, 29, p. 77—81.*

[4]) *Gennad. cap. 35 — Hispaniae Barcilonensis parochiae.*

[5]) *Cave* sogar bis 430, was unmöglich ist nach den Worten Augustins.

das Treiben der Sektirer aufmerksam gemacht habe [1]). Warum ist denn gerade Hyginus in die Geheimnisse der Sekte eingeweiht, warum sind ihm ihre Gänge und Schliche bekannt? Diess erklärt sich am einfachsten so, dass er von den Zeiten des Hosius, dessen unmittelbarer Nachfolger er war, schon die Kennzeichen der im Verborgenen schleichenden Sekte kannte, vielleicht auch von einigen aus seinem Clerus und Volke darauf eingewiesen wurde, die sich an die Zeiten des Hosius erinnerten.

Viertens, auf der Synode zu Saragossa im J. 380 — wurde der Rhetor Elpidius u. a. verurtheilt, nicht aber Marcus. Daraus wird allgemein geschlossen, dass Marcus damals nicht mehr gelebt habe [2]). Aber aus dem Umstande, dass die Schülerin des Marcus und die Lehrerin des Elpidius, die Frau Agape, nicht verurtheilt wurde, darf man den gleichen Schluss ziehen. Daraus ergäbe sich gleichsam ein dreifaches Zeitalter der Sekte in Spanien, das Zeitalter des Marcus, der Agape, des Elpidius, und wir müssten die Anfänge der Sekte früher ansezen, als es bis jezt geschehen.

Fünftens, es ist gewöhnliche Annahme, dass die Sekte in Spanien um das J. 379 entdeckt worden, und dass dieselbe von Anfang an den Namen des Priscillian getragen habe. Das erstere ist unwahrscheinlich, das leztere unwahr. Beide Namen, die Manichäer und die Priscillianisten, laufen neben einander her, der Name der Manichäer aber ist der frühere — auch in Spanien. Philastrius von Brescia gab sein Buch von den Häresieen im J. 379 heraus. Er berichtet, es gebe in Gallien, Spanien und Aquitanien — gleichsam Enthaltsame, welche der verderblichen Sekte der Gnostiker und Manichäer zugleich folgen, und dieselbe weiter verbreitend durch ihre Beredungen die Ehen trennen, Enthaltung vom Fleische empfehlen, weil diese Stoffe ein Werk des Teufels seien „und durch diese Lüge haben sie die Seelen Vieler gefangen“. Diess gerade sind die Hauptkennzeichen der Priscillianisten, welche die Ehe und den Fleischgenuss verboten. Zwar erfolgte der Tod des Philastrius erst im J. 387. — Sollte sein Werk aber auch erst nach dem J. 380 verfasst seyn, so beweist es doch schon damals die weite Verbreitung der Sekte, nicht unter dem Namen Priscillians, sondern der Manichäer, beweist also, dass die Sekte längere Zeit unter lezterm Namen bestanden, und wahrscheinlich früher entstanden sei [3]).

Die Priscillianisten als Manichäer.

Die vorgelegten Gründe in ihrer Beziehung auf einander scheinen

---

[1]) *Sulp. Sev. 2, 46 — quoad Hyginus, episcopus Cordubensis, ex vicino agens, comperta ad Idacium Emeritae sacerdotem referret.*

[2]) *Lübkert, p. 56.*

[3]) *Philastrius haer. 84 — Abstinentes — cf. h. 62 Patriciani,* die lehrten, der Leib des Menschen sei ein Werk des Satans; ebenso *h. 61 — Manichaei: qui et in Hispania, et quinque Provinciis latere dicuntur, multosque hac quotidie fallacia captivare.*

die Ansicht zu rechtfertigen, dass man die Ursprünge der Sekte um etwa 50 Jahre früher ansezen müsse.

Baronius ist der Meinung, dass der aus Aegypten vertriebene Marcus mit seinen etwa achtzig Genossen nach Spanien gekommen sei. Es scheint mir wahrscheinlich, dass Marcus wenigstens nicht allein gekommen, dass er Gehilfen schon mit sich gebracht habe. — Ich weise zurück auf das, was oben über das Herculesgrab in Tarragona gesagt wurde [1]). — Derselben Ansicht ist der Reisende Carter. Er bekam eine Camee, einen Basalt, von schwarzem ägyptischem Marmor, von denen, nach Montfaucon, die meisten Abraxas gemacht wurden. Carter hält ihn zuverlässig für einen von den Steinen, welche Marcus, der Schüler des Basilides, den Weibern in Spanien als einen Talisman und Mittel wider alle Krankheiten auszutheilen pflegte. „Dieser Kezer verbreitete," dem heiligen Hieronymus zufolge, „seine Lehrsäze in diesem ganzen Lande. Die Charaktere enthalten ein unbekanntes Geheimniss [2])."

§. 3. Die Häupter der Sekte. Die Verbreitung derselben besonders in Lusitanien.

Marcus, der Stammvater der Sekte in Spanien, war bewandert auch in der Magie [3]). Von seiner Schülerin Agape ist Näheres nicht bekannt. Der Rhetor Elpidius ist nicht dieselbe Person mit dem Bischofe Delphinus von Bordeaux, was einige vermutheten, nicht beachtend, dass Delphinus den Elpidius 380 zu Saragossa excommunicirte. Er war aber damals eines der Häupter der Sekte, der wahrscheinlich die beiden Bischöfe Instantius und Salvianus ihr gewonnen hatte. Zum Haupte der Sekte aber schwang sich — durch seine hervorragende Persönlichkeit —

Priscillian. Priscillian empor, ein Mann, ganz dazu geschaffen, für Spanien und die Welt ein zweiter Hosius zu werden, wenn nicht Ehrgeiz und Hochmuth, der dem Falle vorangeht, ihn in das Verderben gezogen hätten. Was an Epiphanius in der Blüthe seiner Jugend den manichäischen Weibern nicht gelungen war, das gelang dieser geheimen Gesellschaft nur allzu gut an Priscillian.

Priscillian wurde von Elpidius (und Agape?) gewonnen; „er war von edlem Geschlechte, überaus reich, scharfsinnig, unruhig, beredt, durch viele Lectüre ausgebildet, zum Reden und Disputiren allzeit schlagfertig: in der That beneidenswerth, wenn er nicht durch üble Streben die besten Anlagen verdorben hätte. Viele Gaben des Geistes und Körpers waren in ihm vereinigt. Er wachte viel, vermochte Hunger

---

[1]) K.-G. 2, S. 42—43.

[2]) *Carter*, Reise von Gibraltar nach Malaga 1772, S. 169.

[3]) *Isidor de vir. illustr. cap. 15.*

und Durst zu ertragen: er war in keiner Weise lüstern nach Besiz, und machte von dem, was er besass, den mässigsten Gebrauch. Aber daneben war er eitel über alles, und mehr als billig aufgeblasen über seine Wissenscaft in profanen Dingen: ja man glaubte auch, dass er von Jugend an magische Künste getrieben habe. Als er in den verderblichen Geheimbund gerathen war, so lockte er viele vom Adel und noch mehrere vom Volke durch seine Gabe zu überreden und seine Kunst zu schmeicheln — zu der Gesellschaft. Zudem strömten in Schaaren die Weiber, lüstern nach neuen Dingen, von flüchtigem Glauben [1]), und einem nach Allem neugierigen Sinne — zu ihm zusammen: denn in Miene und Haltung trug er die Demuth zur Schau, und hatte Alle mit ehrfürchtiger Hochachtung vor sich erfüllt. Und mächtig hatte die Pest dieser Gottlosigkeit fast alle Gegenden Spaniens ergriffen: sogar einige Bischöfe waren verdorben worden. Unter diesen hatten Instantius und Salvianus den Priscillian nicht bloss durch Beistimmung, sondern unter einer gewissen Verschwörung (d. h. unter den Formen einer Geheimbündelei) aufgenommen, bis Hyginus, Bischof von Corduba, in der Nachbarschaft befindlich, das — was er in Erfahrung gebracht, dem Idatius, Bischof von Emerita, mittheilte. Dieser aber erbitterte den Instantius und seine Genossen ohne Mass und mehr als es nöthig war, und legte so die Fackel an den glimmenden Brand: so dass er die Bösen vielmehr reizte, als bändigte [2]).“

Schon vor hundert Jahren hat Florez darauf hingewiesen, dass man die Provinz Bätika ohne Grund als ersten Siz des Uebels betrachte [3]). Aber wenn wir auch nichts als den Bericht des Severus hätten, so müsste uns derselbe nothwendig auf Lusitanien als Siz der Sekte hinweisen. Denn — warum theilt Hyginus gerade dem Idatius den Stand der Dinge mit? Weil Idatius Metropolit von Lusitanien war, und als solcher die Pflicht des Einschreitens hatte. Warum konnte dieser gegen den Bischof Instantius einschreiten, als weil sich derselbe in seiner Kirchenprovinz befand? — Von Salvianus lässt sich diess eher vermuthen, von Instantius ist es unbestreitbar. Nach den Bischofssizen dieser beiden Männer hat Niemand gefragt. Nicht unwahrscheinlich befanden sie sich im Nordwesten und Norden von Lusitanien, wenn nicht Salvian einer andern Kirchenprovinz angehörte. Nach äussern Indicien aber dürfte man schliessen, dass die Sekte in der Provinz Bätika am wenigsten Eingang gefunden [4]).

---

[1]) *Fluxa fide* — Bernays giebt die Nachweise der Phrasen des Sallust und Tacitus, welche Sulp. Severus nachahmte — S. 6.

[2]) *Sulp. Sev. h. s. 2, 46.*

[3]) *Florez, 10, p. 215—16 (2 edicion).* Dagegen sagt noch *Bernays*, S. 7: „in Bätika, wo sie zuerst aufgekommen war“.

[4]) *Hieron. in Isaj. cap. 64 — V. 4—5 Hispaniarum et maxime Lusitaniae deceptae sunt mulierculae, oneratae peccatis etc.*

Noch bestimmter weist Hieronymus auf Lusitanien als Siz des Uebels hin. Er sagt, „die Weiblein von Spanien und besonders von Lusitanien sind betrogen worden, belastet mit Sünden, welche von mancherlei Begierden getrieben werden, immer lernend und nie zur Erkenntniss der Wahrheit gelangend (2 Tim. 3), dass sie die Namen des Basilides, Balsamo und Thesaurus, auch Barbelo und Leusibora, und die Ungeheuerlichkeiten der übrigen Namen aufnahmen.“ — Demnach hätten wir die Manichäerin Agape wohl auch in Lusitanien zu suchen. Das Hervortreten des zügellosen Eiferers, des Ithacius von Ossonoba, in diesen Kämpfen spricht auch für Lusitanien als Siz des Uebels.

Dass Bischöfe sich bis zu diesem Grade vergassen, dass sie in eine anerkannt antichristliche Sekte traten, lässt sich theils aus der beherrschenden Persönlichkeit des Priscillian, der sich mit dem Heiligenscheine eines vollkommenen Asceten umgab, theils aus jenem absoluten Mangel an Vorbildung Einzelner zu ihrem Amte erklären, deren Spuren wir im Verlaufe dieser Geschichte begegnen. Dagegen prangten eben die Priscillianisten mit jeder Art von geheimer und profaner Wissenschaft. — Priscillian selbst, dem Hieronymus einen Plaz unter den kirchlichen Schriftstellern anweist, „gab viele Werke heraus, von denen einige zu Kenntniss des Hieronymus gelangten[1].“ Aber auch seine Anhänger, die Spanier Latronianus und Tiberianus, — denen Hieronymus gleichfalls eine Stelle in seinem Verzeichnisse anweist, imponirten durch ihre Gelehrsamkeit. Latronian war sehr gelehrt, und als Dichter den Alten an die Seite zu stellen[2]. Die von ihm erschienenen Werke waren in verschiedenem Versmaasse verfasst. Tiberian aus Bätika war weniger enge mit der Sekte verbunden. „Er schrieb wegen des Verdachtes, ihr anzugehören, eine Vertheidigungsschrift in pomphafter und gekünstelter Rede[3].“

Solchen geistigen Kräften gegenüber hatten die Bischöfe von Spanien von Anfang an einen schweren Stand. Die Wahrheit, ob sie auch noch so sonnenklar und unwiderleglich ist, wird verdunkelt und unterdrückt, wenn sie keine tüchtigen Vertheidiger hat, der Irrthum aber macht Propaganda, wenn er ungehindert sich verbreiten kann.

Ueber die Persönlichkeiten der beiden Bischöfe Idacius und Ithacius ein ungetrübtes Urtheil zu fällen, ist mehr als schwer. Im heiligen und unheiligen Zorne hat man von jeher kurzweg den Stab über sie gebrochen. Ueber Idacius namentlich giebt uns Isidor von Sevilla einen günstigeren

---

[1]) *Hieron. de vir. illustr. cap. 121.*

[2]) *Latronianus, provinciae Hispaniae valde eruditus, et in metrico opere veteribus comparandus. — Extant ejus ingenii opera diversis metris edita. — catal. 122.*

[3]) *cap. 123. Tiberianus Baeticus scripsit pro suspicione, qua cum Priscilliano accusabatur haereseos, apologeticum tumenti compositoque sermone.*

Bericht. „Idatius, dem Namen und der Beredtsamkeit nach Clarus (ein Beiname, den wir bei seinen Zeitgenossen nicht finden), — schrieb gegen die abscheulichen Lehren des Priscillian“ u. s. w. [1]).

§. 4. Die Synode zu Saragossa — 380.

Als das Uebel sichtbar zunahm, die Uneinigkeit unter den Episcopat gedrungen, die Sekte ebenso in Aquitanien, wie in Spanien sich verbreitet hatte [2]), vereinigten sich spanische und aquitanische Bischöfe zu der Synode von Saragossa, die wir, der Mehrzahl der Vorgänger folgend, in das Jahr 380 verlegen [3]). Diese Stadt empfahl sich u. a., weil sie näher an den Pyrenäen lag. — Dem Idatius von Emerita kam die Berufung und wohl auch die Leitung der Synode zu, und es steht der Annahme nichts entgegen, dass der Anstoss dazu von ihm ausgegangen sei. „Aber die Häretiker wagten sich dem Gerichte nicht zu stellen; darum wurde gegen die Abwesenden der Richterspruch gefällt, verurtheilt wurden die Bischöfe Instantius und Salvianus, die Laien Elpidius und Priscillian [4]).“ Die uns erhaltenen Akten dieser Synode, von der wir annehmen, dass sie die zweite in Spanien veranstaltete Synode war, lauten:

Als am 4. October zu Cäsaraugusta in dem Secretariate (Sacristei) versammelt waren die Bischöfe Fitadius [5]), Delphinus [6]), Eutychius, Ampelius, Auxentius [7]), Lucius [8]), Itacius [9]), Splendonius, Valerius [10]),

---

[1]) *Isidor H. de viris illustr. cap. 15. Itatius Hispaniarum episcopus, cognomento et eloquio Clarus, scripsit quemdam librum sub Apologetici specie, in quo detestanda Priscilliani dogmata, et maleficiorum ejus artes, libidinumque ejus probra demonstrat: ostendens Marcum quemdam Memphiticum, Magicae artis scientissimum, discipulum fuisse Manis, et Priscilliani magistrum. Hic autem cum Ursatio episcopo etc.* Der leztere ist Ithacius von Ossonoba.

[2]) *Philastr. haer. 61* und *84.*

[3]) *Aera 418, i. e. 380 — Mansi, t. 3, p. 635 sq.* verlegt sie in das J. 379.

[4]) *Sulp. Sev. 2, 47 — Igitur post multa inter eos et digna memoratu certamina, apud Caesaraugustam synodus congregatur: cui tum etiam Aquitani episcopi* (heisst nicht die — sondern „einige“ Bischöfe aus Aquitanien) *interfuere. Verum haeretici committere se judicio non ausi: in absentes tum lata sententia, damnatique Inst. et Salv. episcopi, Elp. et Prisc. laici.*

[5]) Phöbadius von Agen, der hier wohl als Gast und als der älteste Bischof zuerst genannt wird.

[6]) von Burdigalis.

[7]) vielleicht Audentius von Toledo, der vor Asturius Bischof war.

[8]) K.-G., 2, 274.

[9]) von Ossonoba.

[10]) von Saragossa, der wievielte dieses Namens der *Gens Valeriorum*, ist nicht zu ermitteln.

Symposius[1]), Cartherius[2]) und Idacius, — wurde von allen gesprochen: Es werden die Beschlüsse vorgelesen. Der Bischof Lucius las:

[1) Dass gläubige Frauen von den Versammlungen fremder Männer ferne gehalten werden.]

Es sollen alle Frauen der katholischen Kirche und Gläubige von den Vorlesungen und Zusammenkünften fremder Männer getrennt werden, noch auch sollen zu ihnen selbst als Vorleserinnen andere (Frauen), in der Sucht, sei es zu lehren oder zu lernen, zusammenkommen. Denn dieses befiehlt der Apostel (dass sie nicht lehren). Alle Bischöfe sagten, Anathema von nun an über die, welche diesen Ausspruch nicht beobachten.

[2) Dass an den Sonntagen Niemand faste, noch in den Tagen der Fasten sich von der Kirche ferne halte.]

Ferner las er: Niemand soll am Sonntage fasten wegen der Zeit oder aus Ueberredung oder Aberglauben, und an dem Tage der Quadragesima sollen die, welche in diesem Verdachte fortwährend stehen, nicht von den Kirchen wegbleiben, noch in den Schlupfwinkeln der Schlafkämmerchen oder Berge wohnen, sondern sie sollen sich an das Vorbild und den Befehl der Bischöfe halten, und sollen nicht in fremden Ortschaften zusammenkommen, um Convente zu halten. Alle Bischöfe sagten: Anathema sei, wer solches von nun an begeht.

[3) Dass, wer die Eucharistie in der Kirche empfängt, und sie nicht geniesst, im Banne sei.]

Ferner las er: Wenn es erwiesen ist, dass Jemand die in der Kirche genommene Gnade der Eucharistie[3]) nicht genossen hat, der sei Anathema für immer. Alle Bischöfe sprachen: Es soll also seyn.

[4) Dass in den drei Wochen vor Epiphanie Niemand von der Kirche sich entferne.]

Ferner las er: In den einundzwanzig Tagen vom 17. December bis zum Feste der Epiphanie, welches am 6. Januar gefeiert wird, soll es Keinem erlaubt seyn, sich von der Kirche ferne zu halten,

---

[1]) Ist sicher Symphosius, Bischof von Astorga, der nur einen Tag der Synode anwohnte. — Ebenso Lübkert, p. 61.

[2]) Ist wohl jener Bischof von unbekanntem Size, über dessen zweite Ehe Hieronymus um das J. 397 an Oceanus schrieb; er nennt ihn *„homo et aetate vetus et sacerdotio“*, denn er war schon 380 Bischof; *epist. 69 ad Oceanum.* Er hatte nach seiner Taufe wieder geheirathet.

[3]) welche den Communicanten in die Hand gelegt wurde — *cf. Tolet. 1, 14.* — K.-G., 2, 28—29. — *Cyprian. de lapsis, cap. 26. — Ambros. de excessu fr. s. Satyri, 1, 43. — Basilius — epist. 93 alias 289 ad Caesariam Patriciam. — Gregor. Nazianz. in laudem sor. s. Gorgoniae, cap. 18. — Gregor. M., dialogorum, 3, 36. — Syn. Trullana, c. 101.* — Ueber die Communion der Frauen, *s. Augustin. serm. 152 — de tempore;* Concil. v. Auxerre, J. 585, *can. 36 et 42.*

noch in den Häusern sich zu verstecken, noch auf das Land zu gehen, noch in die Berge zu ziehen, noch baarfuss einherzugehen, sondern man soll in der Kirche sich versammeln: wer diess von den Aufgenommenen (in die Kirche) nicht hält, der sei Anathema für immer. Alle Bischöfe sprachen: Anathema sei er[1]).

[5) Dass die, welche von ihren Bischöfen ausgeschlossen sind, von andern nicht aufgenommen werden.]

Sodann wurde gelesen: Dass die, welche in Folge der Kirchenzucht oder durch den Ausspruch des Bischofs von der Kirche getrennt sind, von andern Bischöfen nicht aufgenommen werden dürfen; wenn die Bischöfe diess mit Wissen thun, so sollen sie die Gemeinschaft nicht haben. Alle Bischöfe sagten: Wer diess begeht, der solle die Gemeinschaft mit den Bischöfen nicht haben[2]).

[6) Dass der Cleriker, welcher wegen Ungebundenheit Mönch seyn will, ausgeschlossen werde.]

Gleichfalls las er: Wenn Einer von den Clerikern wegen Luxus und anmasslicher Eitelkeit sein Amt freiwillig verlässt, und er als Mönch ein eifrigerer Beobachter des Gesezes scheinen will, denn als Cleriker, der werde also von der Kirche entfernt, dass wenn er nicht sehr lange Zeit bittet und fleht und so genugthut, er nicht aufgenommen werde. Alle Bischöfe sagten: So geschehe es.

[7) Dass derjenige sich nicht den Namen eines Doctors beilege, dem es nicht bewilligt ist.]

Gleichfalls wurde gelesen: Es solle Niemand den Namen Doctor annehmen, ausser den Personen, welchen es bewilligt ist, nach dem was geschrieben ist. Alle Bischöfe sagten: So sei es[3]).

[8) Dass gottgeweihte Jungfrauen vor vierzig Jahren nicht den Schleier erhalten.]

Gleichfalls wurde gelesen: Es seien die Jungfrauen, die sich Gott geweiht, nicht zu verschleiern, vor dem erprobten Alter von vierzig Jahren, worüber der Bischof entscheidet[4]).

---

[1]) *Leonis I. ep. 15 ad Turribium.*

[2]) K.-G., 2, 111—12; 207. Can. 53 v. Elvira; 13 v. Sardika. — Die 4 ersten Canones sind direkt gegen die Priscillianisten, etwa auch noch Canon 7; die 4 leztern sind allgemeinen Inhalts.

[3]) Die *Doctores* waren, wie die *Confessores*, ein besonderer Stand, nicht bloss in der Kirche von Afrika, — *cf. acta Perpet. et Felicit. cap. 4, 3 Aspasium presbyterum doctorem. — Tertull. de praescript. cap. 3. — Cyprian. epist. 24 presbyteri doctores, cf. Thomassin. de benef. 2, 1, 92.* Im Griechischen hiessen sie *πρεσβύτεροι* — s. den Excurs p. 338—43 bei *Döllinger* — Hippolytus und Kallistus. Wahrscheinlich nannte sich Priscillian „*Doctor*“.

[4]) *Synod. Trull.* v. 682 *c. 14. — Assemani J. S. — Biblioth. jur. orientalis, t. 5, p. 109 sq. — cf. concil. Carthag. 3, 4.*

Die Gründe, welche die Synode vor oder nach 380 ansezen, und welche behaupten, diese Synode sei nicht die gegen die Priscillianisten gehaltene, und von Sulp. Severus bezeugte Synode, scheinen mir einer Widerlegung nicht zu bedürfen. Troz vieler Vorarbeiten[1]) fehlt es indess noch an einer eingehenden Erklärung dieser Synode, welche zu versuchen — mir der Raum gebricht.

§. 5. Die Priscillianisten in den Jahren 381—385.

Der Bischof Itacius von Ossonoba erhielt den Auftrag, den Beschluss der Bischöfe zur Kenntniss Aller zu bringen, besonders aber sollte er den Bischof Hyginus excommuniciren *(extra communionem faceret)*; denn nachdem dieser vor allen die Häretiker öffentlich zu verfolgen angefangen, habe er sie schmählich in seine Gemeinschaft aufgenommen. — Die Wahl des Itacius ist auffallend, und der Erfolg rechtfertigte sie nicht; noch auffallender ist, wenn sich Sulpicius nicht unrichtig ausgedrückt hat, dass ein auswärtiger einfacher Bischof den Metropoliten einer ihm fremden Kirchenprovinz excommuniciren soll. Diess giebt kaum einen Sinn, oder es hat den Sinn, dass Itacius bekannt machen solle, dass die in Saragossa versammelten Bischöfe erklären, sie halten sich fern von der Kirchengemeinschaft des Hygin, der wahrscheinlich aus angeborner Charakterschwäche oder aus Furcht sich zu den Sektirern gewendet hatte. Jezt weihten Instantius und Salvianus den Priscillian, annoch einen Laien, zum Bischofe von Avila *[in Abilensi oppido*[2]*)]*.

Die Stadt Avila, heute in Altcastilien, früher und später zu Lusitanien gehörend, scheint damals mit Cauca, Segovia, Palencia, d. i. mit ganz Altcastilien, zu Galizien gehört zu haben. Denn zum J. 379 schreibt Prosper in seinem Chronicon: „Um diese Zeit hat Priscillian, Bischof von Galizien *(Prisc. ep. de Gallecia)* aus den Lehren der Manichäer und Gnostiker eine Häresie unter seinem Namen gebildet.“ — Salvian und Instantius konnten auch solches in der Kirchenprovinz von Galizien eher wagen, weil von Seite des Symphosius von Astorga, der die Synode von Saragossa verlassen hatte, ein Widerstand gegen ihr Unterfangen

Priscillian zum Bischofe geweiht

---

[1]) *Aguirre, Concil. Hispaniae*, Ausgabe von 1753, *t. 3, Concil. Caesaraugustan. I, p. 1—12. — Harduin C., t. I, p. 805. Mansi, t. III, p. 633 — und ad Conc. Veneto-Labbeana supplem. t. I, p. 246.* — der vorstehenden Sammlung *t. II, p. 1195—1200. — Florez-Risco, t. 30, p. 228—239. — Ferreras-Baumgarten, I, 535—37. — Herbst*, Die Synode zu Saragossa im J. 380, Tüb. Quartalschrift 1826, S. 404—414. — *Tejada y Ramiro, t. 2, 123—127. — Lübkert, p. 60—62; Mandernach, p. 20* — und im Anhange; Hefele, I, 719—20.

[2]) K.-G. 1, 151, wo diese bestätigende Stelle des Sulp. Sev. 2, 47 — fehlt.

weniger zu besorgen war. — In die Zeit seines kurzen Episcopats mag die Schrift des Priscillian gehören, welche Angelo Mai vor zwanzig Jahren zuerst mitgetheilt hat. Was uns vorliegt, besteht aus drei getrennten Stücken, und hat den Titel: *De Priscilliani canonibus ad S. Pauli epistolas* [1]). Mai fand in einem Codex von Cava diese Schrift. In seiner Vorrede, in der es an Irrthümern nicht fehlt, z. B. dass Leo I. im J. 447 die erste Synode von Toledo angesagt habe, weist er auf ein Fragment des Priscillian in *t. 8, 698* der Mauriner Ausgabe Augustins hin, doch ganz verschieden von vorliegender Schrift. Aber schon Faber Stapulensis habe diese Canones gehabt; Montfaucon habe sie gekannt. Voraus geht ein *proëmium* des heiligen Bischofs Peregrinus zu den Briefen *(in epistolis)* Pauli. Es gab Bischöfe dieses Namens, sagt A. Mai, zu Curubis, Messina, Lipari, Lorch, der nach Hansiz im J. 871 sein Bisthum angetreten habe [2]). Doch scheine der Codex älter zu seyn. Aber man kann auch an einen Peregrinus in der Weise des Vincentius von Lerins denken, der sich diesen Namen selbst gab. Wie später die Bischöfe sich Sünder nannten, so früher Fremdlinge oder Wanderer. schreibt über die Briefe Pauli.

Peregrin hat das Falsche aus diesen Canones entfernt. Nach einem Vorwort von 8 Zeilen folgt der *Prologus Priscilliani*, der anfängt: „Von vielen Geschäften in Anspruch genommen, Theuerster, antworte ich spät auf deinen Brief. Du verlangtest von mir eine kurze Schuzwehr gegen die abgefeimte Schlauheit der Häretiker aus der heiligen Schrift.“ Darum gebe er einen zusammenfassenden Auszug des Hauptinhalts der 14 Briefe Pauli, wo möglich wortgetreu, mit Hinweisung auf die Stellen in den Briefen, woraus die „Canones“ genommen sind, er will also, nach heutigem Sprachgebrauch, einen gedrängten Paulinischen Lehrbegriff geben. Es sind 90 Canones, deren erster lautet: Gott ist wahrhaftig, auch ist Gott Geist und der Gott der Ewigkeit, besizend die Unsterblichkeit, und unsichtbar, wohnend in einem unnahbaren Lichte, auch König und Herr; dessen Bild und Erstgeborner Christus ist, in dem nicht Ja und Nein, sondern nur Ja erfunden wird. Der lezte Canon lautet: Denn die Gerechten werden mit Gott dem Vater und Christus ewig herrschen, wo der Leib nicht mehr der Verwesung unterworfen ist [3]).

---

[1]) *Spicilegium romanum, t. 9 — (1843), p. I—X* in einem Anhang.

[2]) *Germania sacra, T. I, p. 203.*

[3]) Sonst enthalten die grossen Sammelwerke des Kard. Ang. Mai fast nichts auf Spanien Bezügliches, nur in dem Band 6 der *Nova S. Patrum Bibliotheca* wird *praef. p. XII* aus einer Rede des berüchtigten Severus von Antiochien auf Athanasius gesagt, dass »dessen Gegner« Hosius „*sedem mutaverit*“, wovon das Gegentheil wahr ist.

Jezt wandten sich Idatius und Itacius an die weltlichen Richter, dass die Häretiker aus den Städten vertrieben werden sollten. Nach langen Kämpfen gelang es dem Idatius, von Kaiser Gratian ein Edikt zu erlangen, nach dem die Sektirer überhaupt des Landes verwiesen werden sollten. „Die Gnostiker“ wagten zuerst keinen Widerstand; die, welche Bischöfe waren, traten zurück; die Anhänger verliefen sich. —

Seine Reise nach Italien.

Instantius, Salvian und Priscillian verliessen nun Spanien, und hofften, sich bei dem Spanier Papst Damasus von den Vorwürfen gegen sie zu reinigen. Sie reisten durch das innere Aquitanien, wurden von den Unerfahrenen prächtig aufgenommen, und streuten ihre Irrlehren aus. Besonders verdarben sie durch böse Predigten die sonst guten und frommen Bewohner der Stadt Elusa [Euse oder Eause [1])], in deren Nähe Sulp. Severus lebte. Aus Bordeaux wurden sie durch Bischof Delphinus vertrieben, doch weilten sie kurze Zeit auf dem Gute der Euchrotia, der Wittwe des Rhetors Delphidius, und steckten dort Einige an. In schmählichem Zuge sezten sie die Reise fort, mit Frauen und auch mit fremden Weibern [2]), unter denen Euchrotia und ihre Tochter Procula, von der das Volk sagte, dass sie ihre Leibesfrucht von Priscillian mit Kräutern abgetrieben habe [3]). — In Rom angekommen, wurden sie von Damasus gar nicht vorgelassen. Hier starb Salvianus. Nach Mailand zurückgekehrt, fanden sie den Ambrosius ebenso als ihren Gegner [4]). — Es gelang ihnen aber, den Macedonius, damals *Magister officiorum* [Hofmarschall] [5]), zu bestechen; ein Rescript hob die frühern Erlasse auf, und sie wurden wieder in ihre Stellen eingesezt. Instantius und Priscillian kehrten ohne Kampf zu ihren Sizen zurück. Auch den Proconsul Volventius brachten die Häretiker durch Geld auf ihre Seite.

Er kehrt als Sieger zurück.

Volventius kommt im *Cod. Theodos.* nicht vor. Auch sonst findet er sich nicht. Die Neueren, wie Lübkert, Bernays u. a. gehen mit Stillschweigen über ihn hinweg [6]). Demnach scheint es uns, dass er entweder Proconsul in Galizien war, und in Astorga residirte, da Avila damals zu Galizien gehörte, und der Metropolit Symphosius nicht zu

---

[1]) in deren Nähe das alte Elusa, n. d. N. Ciutat. — *Marca, Histor. Beneh. 1, 6. Scaliger not. in Ausonium, VII, 7; Forbiger, 3, 162. — de Prato ad Sulpic. Sever. I, p. LVII.*

[2]) „Dass Priscillian mit Gefährten und Gefährtinnen bei der Euchrotia eingekehrt, erscheint löblich; und dass diese mit ihrer Tochter sich jenen angereiht, muss man tadellos finden.“ In diesen und ähnlichen Phrasen ergeht sich N. Hocker, l. c. S. 438—39.

[3]) Sulpic. Sev. 2, 48.

[4]) Idat. 386.

[5]) Bernays, S. 9 — nach Niebuhr.

[6]) Lübkert, S. 65. Bernays, S. 9. *Florez, 14, 16—17.*

fürchten war; nicht ferner liegt es, dass er als Legat von Lusitanien in Emerita residirte, da einerseits Instantius, anderseits Itacius sich in dieser Provinz befanden. Denn lezterer wurde von seinen Gegnern als kirchlicher Störefried verklagt, und entfloh nach Gallien. Hier führte er Klage bei Gregorius, dem Präfekten von Gallien, unter welchem auch Spanien (und Britannien) stand. Dieser liess die Urheber der Verwirrung zu sich schleppen und berichtete direkt an den Kaiser. Wieder erkauften die Häretiker die Hilfe des Macedonius, so dass die Untersuchung dem Präfekten entzogen, und dem Vicarius von Spanien, Marinianus[1]), übertragen wurde. Der *Magister militum* sandte seine Polizeibeamten *(officiales)* nach Trier, um mit Gewalt den Itacius herbeizubringen. — Dieser aber liess sich nicht fangen, und wurde durch den Bischof Brito von Trier in Schuz genommen.

Der Usurpator Maximus.

Magn. Clem. Maximus war eben in Britannien zum Kaiser ausgerufen worden — 382. Er sezte nach Gallien über, und der grösste Theil des Heeres des Gratian fiel ihm zu. Gratian wurde auf der Flucht am 23. August 383 zu Lyon getödtet[2]). Maximus herrschte nun über Britannien, Gallien und Spanien, und nahm seine Residenz in Trier. Darauf hatte Itacius gewartet; er verklagte den Priscillian bei dem Usurpator. Dieser erliess Befehle an den Präfekten von Gallien und den Vicarius von Spanien, des Inhalts, dass alle in die Sekte Verwickelten sich vor einer Synode zu Bordeaux stellen sollten. Dahin wurden Instantius und Priscillian gebracht.

Synode von Bordeaux.

Die Verhandlungen der Synode von Bordeaux sind in Dunkel gehüllt. Wer ihnen anwohnte, kann nur errathen werden. — Idatius berichtet indirekt über sie zum J. 386; Prosper zum J. 385; gewöhnlich wird angenommen, dass die Synode im J. 384 stattgefunden. Die Vertheidigung des Instantius, dessen Sache zuerst verhandelt wurde, genügte nicht, und er wurde seiner Würde entsezt. — Priscillian aber, um nicht von den Bischöfen verhört zu werden, appellirte an den Fürsten, und grub sich so selbst die Grube[3]). — Mit ihm wurden alle seine Anhänger nach Trier gebracht. — Sulpic. Severus tadelt die Bischöfe, dass sie diess zugaben. Aber ob sie es verhindern konnten? Ob bei

Priscillian appellirt an Maximus

---

[1]) Er ist aus dem *Cod. Theod.* bekannt, wo ein Gesez Valentinians II. vom J. 383 an ihn steht — *l. 14 de accusation.* und Gothofr. das. über ihn. — *Caj. Cenni, 1, 92.* — *Sulp. Sev.* weiss nichts von der Verwaltung Spaniens, wenn er sagt *(2, 49), nam jam proconsulem habere desierant Hispaniae,* was *Lübkert* ohne Weiteres nachschreibt — S. 66; es gab Proconsuln, Consularen, Comites u. a. für die 5 Provinzen, der Vicarius aber war für ganz Spanien. — Ueber die *Officialen cf. l. 8, t. 7 Cod. Theodos. „de diversis officiis".*

[2]) *Kessel,* l. c. S. 54—57.

[3]) Ebenso *Lübkert,* p. 68 — *Sic praestricta mentis acie ipse tristissimam sibi sortem paravit.* — *Bernays,* S. 10—11.

der Beschaffenheit der Verbrechen des Priscillian eine Synode von Bischöfen die entsprechenden Strafen vollziehen konnte? Etwas anderes ist es, dass Idatius und Itacius als Ankläger nachfolgten, von denen ersterer durch seine unwürdige Haltung auch guten Katholiken zum Aergerniss war. — Umsonst versuchte der damals in Trier weilende Martinus, denselben von seiner Anklage zurückzuhalten [1]). Er bat den Maximus, kein Todesurtheil zu vollziehen; es genüge, dass die Häretiker durch den Urtheilspruch der Bischöfe von der Kirche ausgestossen werden; dass ein weltlicher Richter über kirchliche Angelegenheiten richte, sei ein neues und unerhörtes Verbrechen. So lange er in Trier weilte, geschah nichts Weiteres, und weggehend gewann er das Versprechen von Maximus, dass kein Blut vergossen werden sollte. Kaum aber hatte er sich entfernt, als Maximus dem Einflusse der Bischöfe Magnus und Rufus nachgab, und die Untersuchung dem Präfekten Evodius übertrug, einem strengen und ernsten Manne, der den Priscillian zweimal verhörte, ihn des Verbrechens des Maleficium überführte, da er auch nicht leugnete, dass er sich obscönen Lehren hingegeben, nächtliche Zusammenkünfte mit schändlichen Weibern gehalten, und nackt zu beten gepflegt habe. Evodius sprach ihn desswegen schuldig, nahm ihn in Haft, und berichtete an den Fürsten. Dieser sprach das Todesurtheil über Priscillian und seine Gefährten.

und wird zum Tode verurtheilt.

Das ungeheure Aergerniss, welches durch diese Ereignisse hervorgerufen wurde, die traurigen Folgen für die Kirche im Allgemeinen, und die Kirche Spaniens besonders hatten ihren Grund vorzüglich in dem Umstand, dass Bischöfe als Kläger agirten und agitirten. Denn wer halbwegs billig ist, wer die zahlreichen Geseze des 4. Jahrhunderts über Magia und Maleficium nur oberflächlich kennt, wird einsehen, dass bei dem Prozesse und Urtheile selbst nur die Forderungen und Regeln der damaligen Justiz zur Anwendung kamen. Man wird den Priscillian bedauern, wie jeden hochbegabten und tiefgefallenen Menschen, aber gestehen, dass die Nemesis ihn ereilte, dass er selbst sein Schicksal herausforderte. Er war überführt und geständig der Verbrechen, auf die damals, im Mittelalter, und eigentlich zu jeder Zeit die Todesstrafe gesezt ist. Denn jede Sekte, heisse sie wie immer, gehöre sie zu den Neumanichäern oder den Altmanichäern, welche die Ehe als Grundlage der Gesellschaft antastet, welche eben darum auch zu unnatürlichen Ausschweifungen führt, oder gehöre sie zu den Wiedertäufern im Zeitalter der Reformation, versezt die bürgerliche Gesellschaft in den Zustand der Nothwehr, und — hat Todesstrafen oder auch gewaltsame Ausbrüche der Volksjustiz in ihrem Gefolge. — Es ist das Verdienst von Bernays, die juristische Gerechtigkeit des Verfahrens gegen Priscil-

[1]) *Sulp. Sev. 2, 50. — Vita Martini, cap. 20.*

lian aus den Quellen, besonders aus der Gesezgebung jener Zeit, mit Zugrundlegung des reichen von Gothofredus gesammelten Materials nachgewiesen zu haben. Er hat gezeigt, dass nicht der Kezer, sondern der Verbrecher Priscillian zum Tode verurtheilt wurde. Bernays aber ist kein Katholik, sondern ein Jude[1]). — Wir möchten in den Selbstbekenntnissen des Priscillian vielmehr noch einen Rest, ein Hervorbrechen jener ursprünglich edlen und herrlichen Natur in ihm erkennen, welche er durch Hochmuth und Sinnlichkeit, sowie durch Heuchelei zerrüttet hatte. Zahlreich sind die Fälle, dass Verbrecher, von ihrem Gewissen ruhelos getrieben, ihre eigne Schuld bekannten, und darnach verlangten, durch die Todesstrafe ihre todeswürdige Schuld zu sühnen. Wenn Priscillian sich unter ihnen befand, so verdient er jedenfalls mehr Mitleid.

Wer waren die Bischöfe Rufus und Magnus? Nur ihre Namen kennen wir. Sulpic. Severus erzählt von einem spanischen Bischofe Rufus, der einen jungen Mann, welcher (wohl mittelst Zauberei?) grosse Zeichen wirkte, sich Elias, und sogar Christus nannte, angebetet habe, und darum abgesezt worden sei[2]) (v. den Ruffinus in dem Schreiben Innozenz' I. nach Spanien). — Zum Lobe des Präfekten Evodius sagt anderswo Sulp. Severus, dass es keinen Gerechtern, als ihn, gab. — Lübkert lässt ihn ohne Weiteres Foltern anwenden[3]).

Nach den Gesezen fand ein weiteres Verhör statt[4]). Als Itacius erwog, welche Gehässigkeit er sich bei den Bischöfen zuzöge, wenn er auch noch bei den lezten Verhandlungen vor der Entscheidung als Kläger anwesend wäre, entzog er sich der Untersuchung (d. i. wollte nicht mehr als Kläger oder Zeuge vernommen werden): „vergebens, denn das schlaue Verbrechen war schon begangen." Dann wurde von Maximus ein gewisser Patricius als Kläger aufgestellt, der Fiscaladvokat (allerdings ein vermöge seiner Stellung gefährlicher Patron). Auf sein Andringen wurde Priscillian zum Tode verurtheilt, mit ihm Felicissimus und Armenius, die vor Kurzem, sie waren Cleriker, zu Priscillian abgefallen waren. Auch Latronian und Euchrotia wurden enthauptet. Instantius,

---

[1]) *Bernays, p. 13—17. L. 9, t. 16 — Cod. Theod. de maleficiis et mathematicis et ceteris similibus. — cf. Cod. Justin. 9, 18. — Cod. Theod. 9, 16, 7* — Gesez von Valentinian I. hat zum Inhalt: *ne quis deinceps nocturnis temporibus aut nefarias preces aut magicos apparatus aut sacrificia funesta celebrare conetur, cf. Zosimus, 4, 3. — Gothofred.* zu *C. Th. 9, 1, 14. — „Obscoenae doctrinae"* sind *artes magicae Ammian. Marc. 14, 1, 2.* — Die *„nocturni conventus"* hatten die Todesstrafe zur Folge. — Schon Walch 3, 479 gesteht zu, dass Priscillian nicht als Kezer hingerichtet wurde.

[2]) *Vita Martini, cap. 24.*

[3]) *p. 69.*

[4]) *h. s. 2, 51.*

der vorher schon von den Bischöfen abgesezt worden, wurde auf die Insel Sylina jenseits Britanniens verbannt [1]).

Später noch wurden Asarinus und der Diakon Aurelius zur Enthauptung verurtheilt. Der Bätiker Tiberian wurde neben Einziehung seiner Güter, nach Sylina verbannt. Tertullus, Potamius und Johannes, welche vor der Untersuchung sich und ihre Genossen angegeben, wurden nur zeitweilig innerhalb Galliens verbannt.

---

[1]) wohl die Scilly-Inseln vor der Küste von Cornwallis. — *Forbiger, 3, 313.*

Siebentes Kapitel.

Die Geschichte der Priscillianisten vom Tode des Priscillian, bis (einschliesslich) zu der Synode von Toledo — Jahr 385—400.

§. 1. Martinus, Ambrosius und Papst Siricius in ihrer Stellung zu den Priscillianisten.

Der Bericht des Sulp. Severus schliesst mit dem Ende der Häupter der Sekte. Die folgenden Ereignisse müssen aus einzelnen zerstreuten Nachrichten zusammengesucht werden. Zunächst berichtet derselbe Schriftsteller in seinem Leben des Martinus und in seinen Dialogen einiges Weitere. — Itacius befand sich unter dem Schuze des Maximus zu Trier. Damals musste Martinus in dringenden Anliegen wiederholt nach Trier gehen. Dort waren Bischöfe versammelt, u. a. wegen der Wahl und Weihe eines Bischofs von Trier, welche tägliche Gemeinschaft mit Itacius machten. Die Bischöfe erschracken, als sie die Gegenwart des Martin erfuhren [1]). — Nach ihrem Rathe hatte der Kaiser beschlossen, bewaffnete Tribunen mit Vollmacht nach Spanien abzusenden, um die Häretiker zu ergreifen, und sie an Leib und Gütern zu strafen. — Gerichtsbeamte wurden dem Martin entgegengesandt, die ihm verboten, hereinzukommen, wenn er nicht mit den Bischöfen Frieden halten wollte. „Klüglich täuschte er sie;“ er versprach mit dem Frieden Christi zu

[1]) Von den Uebertreibungen des Sulp. Severus ist immer ein grosser Theil abzuziehen; Bernays hat nachgewiesen, zu welchen Extravaganzen ihn seine Abneigung gegen die Bischöfe führte. Nur Martinus fand in seinen Augen Gnade. — Bernays, p. 18—28.

kommen [1]). — Er drang besonders in Maximus, dass nicht die Tribunen mit Recht über Leben und Tod nach Spanien entsendet würden. Am ersten und zweiten Tag gab Maximus eine ausweichende Antwort. Die Bischöfe führten inzwischen Klage bei ihm über Bischof Theognist (von unbekanntem Size), der sie allein in aller Form verdammt hatte, und dessen Starrsinn an dem Ansehen des Martinus eine Stüze finde. — Man nimmt gewöhnlich die Anwesenheit des Theognistus in Trier an [2]), aber aus diesen Worten kann sie nicht erschlossen werden. — Wir halten es für ein schmückendes Beiwerk, wenn Sulp. Severus die klagenden Bischöfe vor Maximus zu Boden sinken, und weinend und wehe-klagend um Gewaltanwendung gegen Martinus flehen lässt. Wir halten es für mehr als Uebertreibung, wenn beigefügt wird: „Und es fehlte nicht viel, dass der Imperator gezwungen wurde, den Martinus das Schicksal der Häretiker theilen, d. h. ihn zu verbannen oder tödten zu lassen. Doch Maximus habe ihm sanftmüthig vorgestellt, die Häretiker seien vielmehr mit Recht nach dem Gange der öffentlichen Gerichte, als durch die Verfolgungen der Bischöfe verurtheilt worden *[haereticos jure damnatos more judiciorum publicorum potius quam insectationibus sacerdotum* [3])*]*. Theognistus habe mehr aus Hass als aus einem gerechten Grunde eine Spaltung gemacht, und er stehe ganz allein. Eine vor wenigen Tagen gehaltene Synode habe erklärt, dass Itacius ausser Schuld sei. Da diess auf Martinus keinen Eindruck machte, so liess ihn der erzürnte Kaiser stehen, und befahl, dass die Tribunen nach Spanien abgehen sollten. — Es war schon Nacht, als diess Martinus hörte, und alsbald eilte er in den Palast; er versprach Gemeinschaft mit den Itacianern halten zu wollen, wenn die Tribunen zurückgerufen würden. Ohne Zögerung bewilligte Maximus alles; was ebenso ihm als dem Martinus zur Ehre gereicht. Tags darauf sollte die Ordination des (an die Stelle des verstorbenen Britonius geweihten) Bischofs Felix von Trier

---

[1]) *„quos ille callide frustratus;“* was hier zum Lob des Martin gesagt ist, das wird anderswo mit denselben Worten zum Tadel des Itacius gesagt — *h. s. 2, 49 — quos ille callide frustratur.*

[2]) Lübkert, p. 75.

[3]) So war es auch, und Sulpic. Sev., der in seiner Hize sich überall selbst widerspricht, gesteht es ein, wenn er u. a. sagt: *hoc fere modo homines luce indignissimi — necati aut exiliis mulctati: h. s. 2, 51.* — »Da *„judicium publicum“* bekanntlich Criminalprozess bedeutet, so enthalten diese Worte des Maximus einen abermaligen Beweis dafür, dass die Priscillianisten als *malefici* angeklagt und verurtheilt worden. Lübkert legt eine seltsame Probe von seiner Kenntniss der juristischen Ausdrücke ab, wenn er sich p. 116 gerade auf diesen Saz beruft, um gegen Walch zu erweisen, *„causam Priscillianistarum fuisse et remansisse mere ecclesiasticam“.*“ — Bernays S. 17. — Die Schrift des Bernays nennt auch Reinkens (S. 5) »ausgezeichnet«.

stattfinden, „gewiss eines sehr heiligen Mannes," sagt Sulp. Sev., „der durchaus würdig war, in bessern Zeiten Bischof zu werden. An diesem einen Tage hielt Martinus Gemeinschaft mit den sogenannten Itacianern, indem er es für besser hielt, auf eine Stunde nachzugeben, als nicht für jene Sorge zu tragen, über deren Häuptern das Schwert gezückt war; aber alle Anstrengung der Bischöfe, eine schriftliche Erklärung seiner Gemeinschaft zu erlangen, waren ohne Erfolg. Tags darauf eilte Martinus hinweg [1])."

Die Versammlung, welche man die Synode von Trier nennt, bestand wohl aus Bischöfen, die theils aus Anlass der Wahl und Weihe des Felix, theils in verschiedenen Angelegenheiten zu Trier am Hofe des Kaisers zusammengekommen waren. Da man weiss, dass Martin mehrmal, Ambrosius zweimal aus ehrenwerthen Gründen, und ganz im Sinne der Canones 7—9 der Synode von Sardika [2]), sich an den Hof des Maximus begaben, so verlangt die Gerechtigkeit, so lang ein Gegenbeweis nicht erbracht ist, das Gleiche von der Anwesenheit der übrigen Bischöfe in Trier anzunehmen. Wenn Sulp. Severus weiter berichtet, dass Martinus in den noch übrigen sechszehn Jahren seines Lebens keiner Synode von Bischöfen beigewohnt, und wenn dieses wahr seyn sollte, was wir nicht glauben [3]), so wäre eine solche Isolirung kaum ein Zuwachs der Heiligkeit des Martinus.

Papst Siricius und Maximus.

Das Aergerniss, welches die Vorgänge in Trier hervorriefen, veranlasste den Papst Siricius zu einem Klagebriefe an den Usurpator Maximus, den wir nur aus der Antwort des leztern kennen. Maximus beruft sich auf seinen besondern Eifer für die katholische Kirche und auf den Schuz Gottes (den er bald darauf verscherzte); er habe unmittelbar nach Empfang der Taufe den Thron bestiegen, und alle seine Unternehmungen habe Gott gesegnet. — Ueber den Fall des Priesters Agricius werde eine Synode von Bischöfen aus Gallien und den „Fünf Provinzen" [4]) berathen. Sein Bestreben sei, den katholischen Glauben und die Eintracht Aller zu fördern; er habe indess bei seiner Ankunft in Gallien traurige Dinge vorgefunden, und wenn er nicht schnell geholfen, wäre unsägliches Schisma und Verderben entstanden. Die kürzlich den Manichäern vorgeworfenen Verbrechen beruhen nicht auf zweifelhaften Verdachtsgründen, sondern auf den Geständnissen der Schuldigen, Verbrechen, welche Siricius nicht aus seinem Munde, sondern aus den beigelegten Akten ersehen möge; denn „solche Dinge auch nur auszu-

---

[1]) *Sulpic. Sever. dialog. 3, 13* — das Weitere, s. K.-G. 2, S. 248—49.
[2]) K.-G. 2, 204—5.
[3]) Ebenso Lübkert, p. 78. — Bernays, p. 17.
[4]) d. i. das heutige südliche Frankreich. *Böcking, Notit. digit. Occident., c. 21, p. 471.*

sprechen verbiete ihm das Schamgefühl.“ — Aus der Antwort selbst geht allerdings nicht bestimmt hervor, dass die Ereignisse in Trier Anlass des päpstlichen Briefes waren; doch ist diess das Wahrscheinlichere.

Ambrosius am Hofe zu Trier.

Ambrosius kam zweimal an den Hof des Maximus zu Trier. Sogleich nach der Nachricht von der Ermordung seines Bruders Gratian — 23. Aug. 383 — sandte der junge Kaiser Valentinian II. den Ambrosius nach Trier, um den Leichnam seines Bruders zu verlangen. Gleicher Zeit hatte Maximus den Comes Victor gesendet, um mit Valentinian II. Frieden zu unterhandeln. — Maximus empfieng ihn nicht allein, sondern nur im Consistorium (wir würden sagen: vor seinen Ministern); er erklärte, er wollte die Antwort des Victor abwarten, währenddem Ambrosius zurückgehalten wurde. Andere Gesandte an Maximus trafen den Ambrosius bei Valence *(Valentia Gallorum)*. Maximus sträubte sich, den Leichnam des Gratian herauszugeben. — Doch sandte Maximus an Theodosius, und erlangte von ihm Frieden und Anerkennung im Reichstheile des Gratian (in Gallien, Britannien und Spanien), während er Bundesgenossenschaft gegen alle äussern Feinde, und Valentinian II. im ruhigen Besize von Italien und Illyrien zu lassen versprach [1]). Doch sobald sich Maximus bei Kräften fühlte, rüstete er zum Kriege gegen Valentinian II., und forderte sein Verhängniss heraus. Er nahm u. a. zum Vorwand die unter dem Namen Valentinians II. durch seine Mutter, die wilde Arianerin Justina, gegen die Katholiken erhobene Verfolgung [2]). — Von Aquileja, wohin er geflüchtet, sandte Valentinian II. zuerst den Syrer Domninus an Maximus, der sich von diesem überlisten liess. Maximus versprach Frieden, zog aber nach Italien [3]), und zwang den Valentinian zu schleuniger Flucht. In diese Zeit fällt die zweite Gesandtschaft des Ambrosius an Maximus, über die er selbst berichtet [4]). Der Eunuche Gallicanus, Oberkammerherr, empfieng ihn sehr vornehm, und er erhielt wieder nur Audienz vor dem Consistorium [5]). Es kam zu sehr heftigen Scenen; Maximus liess sich nicht mehr zurückhalten, gab aber die ausweichende Antwort, er werde unterhandeln. — Als er aber sah, dass Ambrosius sich von den Bischöfen ferne halte, welche mit Maximus Gemeinschaft hielten, oder welche einige ob auch vom Glauben Abgefallene zum Tode verlangten, befahl Maximus erzürnt, Ambrosius solle sich sogleich entfernen. Gern trat dieser die Rückreise an, „allein

---

[1]) Zosimus 4, 37. — *Wietersheim*, Völkerw. 4, 130.

[2]) *Wietersheim*, 133. Im Herzen des Usurpators gährte fortwährend — die Herrschsucht. — Ist es doch der Fluch der Sünde, dass sie, im Herzen einmal empfangen, fortwuchernd stets auf's Neue gebiert.

[3]) Zosimus, 4, 42—44. — Wietersheim, 133—134.

[4]) Ostern 387 — nach Tillemont t. 8, art. 12 — Priscill.

[5]) *Ambros. ep. 24 Valentiniano imp.* — *Kessel*, l. c. S. 56—57.

darüber betrübt, als er erfuhr, dass der greise Bischof Hyginus in die Verbannung geführt wurde, dem nichts mehr als der lezte Athem übrig war. Als er in seine Begleiter drang, sie möchten ihn nicht ohne Kleider, ohne weiche Decken forttreiben lassen, wurde er selbst zurückgestossen“ [1]).

Es ist diess die einzige Nachricht über ein an sich wichtiges Ereigniss, und auffallend das Schweigen des Sulp. Severus und Idatius um so mehr, als Hyginus katholischer Erzbischof war, während die bischöfliche Würde des Instantius und Priscillian Zweifeln unterliegt. — Aber die Thatsache ist nicht zu bezweifeln. Es ist gewöhnliche Annahme, dass Hygin bald darauf gestorben sei, wo — ist nicht zu beantworten, wie auch nicht die Frage, ob er vielleicht seit dem J. 385 entschiedener als früher die Partei der Priscillianisten ergriffen, etwa wie Symphosius von Astorga.

Die obengenannte Urbica, die Tochter der Euchrotia, entgieng dem Schicksale der Häupter der Sekte nicht. „Zu Bordeaux wurde eine gewisse Schülerin des Priscillian, mit Namen Urbica, wegen ihrer hartnäckigen Gottlosigkeit bei einem Aufstande des Volkes gesteinigt [2]).“ Diess ist ein Zeugniss, in welchem Lichte die Sekte bei dem Volke stand.

§. 2. Ganz Galizien, mit sämmtlichen Bischöfen dieser Provinz, fällt zu den Priscillianisten ab. Ende des Maximus, des Idatius und Itacius. Hieronymus im Verkehre mit Spanien.

Der nächste Rückschlag der Katastrophe in Trier auf Spanien — war schrecklich. — Der Zorn gegen die Ankläger war grenzenlos. Priscillian und die Seinigen wurden alsbald als Martyrer verehrt. Ihre Leichen wurden in Trier ausgegraben, nach Spanien zurückgeführt, und ihnen eine glänzende Leichenfeier veranstaltet. — Man fieng an, bei Priscillian zu schwören, indem man sein Andenken auf jede Weise ehren wollte [3]).

Kein Wunder denn, dass sich sein Name in einzelnen Martyrologien findet. Ist diess bei Priscillian selbst nicht so deutlich, so ist es doch unleugbar in Betreff des Latronian, da es u. a. heisst: Endlich wurde

---

[1]) *Hyginum episcopum senem in exsilium duci comperi, cui nihil jam nisi extremus superesset spiritus; cum de eo convenirem comites ejus, ne sine veste, sine plumario paterentur extrudi senem, extrusus ipse sum. — cf. Florez, 10, 217—218.*

[2]) *Chronic. Prosperi — 386.*

[3]) *Augustin. ctr. mendac. c. 5. 9.*

er unter einem gewissen Tyrannen Maximian (i. e. Maximus), der unter der Regierung des Theodosius Gallien in Besiz genommen, durch die Partei Einiger für die Wahrheit und die Vertheidigung des katholischen Glaubens in Trier hingerichtet mit Priscillian, dem Bischofe von Bapilla (d. i. Avila), und die Leiber Beider wurden in der Kirche der Stadt Trier beigesezt [1]). — Diess ist die Sprache des sogen. Mart. Hieronymi.

Aber nicht ganz Spanien, sondern nur der Nordwesten wurde von dieser Bewegung fortgerissen. Mit wenigen Worten sagt Idatius zum J. 387: „Seitdem drang die Häresie der Priscillianisten in Galizien ein"; aber einen Grund führt er nicht an. — Niemand hat, wie es scheint, bis jezt überhaupt nach dem Grunde gefragt, warum im J. 400 sämmtliche Bischöfe Galiziens zur Sekte des Priscillian gehörten. — Diess ist eine in der Kirchengeschichte doch ganz unerhörte Erscheinung, dass der Episcopat einer ganzen Kirchenprovinz zu der schmuzigsten und abscheulichsten aller Häresien abgefallen. Galizien stand im Rufe reiner kernhafter Sitten. Der Bischof Dictinius wird zu Astorga als Heiliger verehrt. Aus diesem Lande giengen Männer hervor, wie Orosius und die beiden Avitus von Braga, Bachiarius, Idatius von Lamego, Turibius von Astorga.

Das Räthsel wird dadurch nicht allein gelöst, wenn man sagt, Priscillian stammte aus dieser Provinz, oder der Bischof Symphosius von Astorga, der schon im J. 380 eine Hinneigung zu der Sekte an den Tag gelegt, habe nur priscillianisch gesinnte Bischöfe ordinirt. Diess konnte er nur dann, wenn Volk und Clerus gleicher Gesinnung waren. — Der Grund scheint mir ein patriotischer, oder ein politischer zu seyn. Durfte ganz Spanien mit Recht darauf stolz seyn, dem römischen Reiche einen Kaiser Theodosius geschenkt zu haben, so vor allem die Provinz Galizien, aus der er stammte (zu welcher das heutige Altcastilien damals gehörte). Gegen diesen Spanier Theodosius erhob sich, vom Neide über sein Glück getrieben, ein anderer Spanier, der Tyrann Maximus [2]), der sich zwar einen Verwandten des Theodosius nannte, aber sonst von unbekanntem Geschlechte, und wahrscheinlich aus einer andern Provinz war, dessen edle Gemahlin wohl auch eine Spanierin war. — Maximus verfolgte die Anhänger und nächsten Landsleute des Theodosius. Aber bei ihm, dem Usurpator, giengen die Itacianer betteln; bei ihm verfolgten sie die Landsleute des Theodosius zum Tode. Es war, so argumentirten die Galizier, Parteigeist, nicht Glaubenseifer, was sie trieb. Priscillian und die Seinigen, aus Altcastilien, waren dem Maximus und seinen spanischen Anhängern als Landsleute und Anhänger des Theo-

---

[1]) *Petri de Natalibus catalogus sanctorum. Lugd. 1519. Lib. II. c. 42. Fol. 222. Lib. XII. c. 89. Fol. 219 — apud Lübkert, p. 72 et 128.*

[2]) *Ἴβηρ τὸ γένος, Zosim. 4, 35.*

dosius verhasst. In dem Galizier Priscillian hasste und tödtete Maximus den Galizier Theodosius. Der gegen jenen geführte tödtliche Streich war auch für Theodosius berechnet.

Dass Theodosius selbst die Sache im Wesentlichen nicht anders auffasste, dafür fehlt es nicht an Anzeichen. Wir rechnen weniger dazu die Haltung des Ambrosius, den Brief des Siricius, die Schicksale der Itacianer nach dem Tode ihres Schüzers Maximus. Aber man beachte die Todesart des Maximus selbst. Dieser, von seinem Verhängniss getrieben, fiel im J. 387 in Italien ein, und verlegte dem mit Heeresmacht heranrückenden Theodosius die Wege. Im Juni 388 rückte dieser auf der Heerstrasse von Sirmium heran. Bei Siscia stiess er auf den Feind. Ein anderer Kampf war bei Pettau. Ein Theil des Heeres des Maximus gieng zu Theodosius über. Aemona (Laibach) öffnete ihm seine Thore; er drang bis Aquileja vor, wohin Maximus geflohen war. Hier wurde er entweder gefangen, oder von den Seinigen ausgeliefert [1]). Ende des Maximus.

Aller Zeichen seiner Würde beraubt, mit blossen Füssen, und auf den Rücken gebundenen Händen wurde er vor Theodosius geführt, der ihm seinen Ehrgeiz und seine Empörung vorwarf. Dann übergab er ihn dem Scharfrichter zur Enthauptung. Wie er also an edlen Spaniern und den Landsleuten des Theodosius gethan, so that dieser an ihm [2]). Er gab ihm den Streich zurück, mit dem er gegen ihn ausgeholt hatte. — Diess war das — nicht unverdiente — Ende des Maximus, das er sich allerdings nicht durch den verdienten Tod des Priscillian, sondern durch seine Angriffe gegen Gratian, Valentinian II. und Theodosius zugezogen hatte.

Aber auch die Itacianer (das sogen. *Schisma Itacianum)* fühlten den Umschwung der Ereignisse. Bis jezt Angreifer, wurden sie in den Stand der Vertheidigung zurückgedrängt. „Dieses schlimme Präcedens (ihrer Klage vor Maximus) ward anfänglich mit Berufung auf den herkömmlichen Gerichtsgebrauch und das allgemeine Wohl vertheidigt; später bekam Ithacius desshalb Händel, und als er schliesslich seines Unrechtes überführt worden, schob er die Schuld auf diejenigen zurück, in deren Auftrag und Rath er gehandelt hatte [3])." Von Idatius erzählt Schicksale des Idacius und Itacius.

---

[1]) *Pacatus c. 37—39. Zosim. 4, 46. — cf.* über Max. — *Sozom., 7, 13. — Orosius, 7, 34. — Socrat. 5, 11 sq. — Rufin. h. eccl. 2, 14—17. — Gregor Tur. H. Fr. 1, 38. — Tillemont, h. des emper. t. 5.* — Art. *„Maxime"* in der nouv. Biographie g. von Didot-Hoefer. — *Wietersheim*, V.-W., Bd. 4, S. 125—138.

[2]) Natürlich aus dem Herzen sämmtlicher Galizier, deren Hass gegen Maximus u. a. aus den Worten des Idatius hervorgeht: *Occiditur hostis publicus Maximus tyrannus à Theodosio in milliario 3 de Aquileja — 27. Juli 388 — fasti consul. et chron. ad 388.*

[3]) *Sulpic. Sev. h. s. — 2, 51 — quod initio jure judiciorum et egregio publico (Tacit. annal. 3, 70) defensum, postea Ithacius in jurgiis solitus* (Bernays schlägt vor *jur-*

derselbe: „Idacius, obgleich weniger schuldig, legte freiwillig sein Bisthum nieder, ein weiser und bescheidener Schritt, wenn er nur nicht später seine verlorene Stelle wieder zu erhalten getrachtet hätte.“

Der hievon verschiedene Bericht des Isidor von Sevilla ist gerade nicht widersprechend. „Idatius wurde mit dem Bischofe Ursacius (Itacius) wegen der Hinrichtung desselben Priscillian, dessen Ankläger sie gewesen, der Kirchengemeinschaft beraubt, zur Verbannung verurtheilt, und starb in derselben unter der Regierung des Theodosius und Valentinian II.“ — Diess kann nicht vor dem Siege über Maximus, d. i. nicht vor der zweiten Hälfte des J. 388 geschehen seyn. Da aber Valentinian II. am 15. Mai 392 ermordet wurde, so fällt der Tod des Idatius früher, und in die kurze Zeit zwischen seine Verbannung und seinen Tod noch ein vergeblicher Versuch, als Bischof nach Emerita zurückzukehren, offenbar unter Verdrängung seines Nachfolgers, wohl des Patruinus. — Dass Itacius aus seiner Verbannung wieder nach Ossonoba zurückgekehrt, scheint mir nicht wahrscheinlich.

Wer war aber Kläger und Richter gegen Idatius und Ithacius? Man hat diesen wohl nicht in Spanien und Gallien zu suchen, sondern in Italien. Man kann an Siricius und Ambrosius denken; aber wahrscheinlich fällt der Hauptantheil dem Theodosius zu. Die Verbannung ist eine weltliche Strafe, welche Bischöfe nicht verhängen konnten. Als Anhänger des Maximus und Gegner des Theodosius wurden die Beiden verbannt, wie durch ihre Anklage wenigstens zwei Bischöfe, Instantius und Hyginus, verbannt worden waren. Das Recht der Wiedervergeltung wurde an ihnen geübt. Der Bätiker Tiberian aber, und wahrscheinlich auch andere verbannte Priscillianisten, durften jezt wieder nach Hause zurückkehren [1]).

So war die ursprünglich religiöse Sekte mehr und mehr eine politische Parteifrage geworden. Kein Wunder denn, wenn die Galizier, die nächsten Landsleute des Theodosius, sich in Masse in das Lager des Priscillian begaben, den sie, von ihrem patriotischen Eifer und Zorne geblendet, für einen guten Katholiken und christlichen Martyrer erachteten. Ohnedem war es mit dem tiefen sittlichen Fall des Priscillian sehr schnell gegangen; seine bessere Vergangenheit, seine grossen Gaben, seine Kunst der Verstellung nahmen seine Landsleute für ihn ein. Sie fielen nicht vom Glauben ab, indem sie dem Priscillian zufielen. Denn Theodosianer seyn und Priscillianist seyn, — war ihnen dasselbe. — Doch fiel wenigstens ihren Bischöfen ihre Vereinsamung mehr und mehr

---

güs sollicitatus) ad postremum convictus in eos retorquebat, quorum id mandato et consiliis effecerat; solus tamen omnium episcopatu detrusus. Die Uebersezung nach Bernays — S. 18.

[1]) *Hieron. d. vir. illustr. 123.*

auf. — Die Gemüther wurden ruhiger. Das erste Zornesfeuer war vergangen. Vielen dämmerte eine Ahnung darüber auf, dass es doch mit Priscillian schlimmer stand, als man geglaubt. Denn in den ersten Jahren hatte das Mitleid mit seinem Schicksale den wahren Sachverhalt verdunkelt.

Hieronymus und Spanien.

An den einzelnen Aeusserungen des Hieronymus über die Sekte sieht man, wie allmälig sich bei den Katholiken das Urtheil über und gegen Priscillian umbildete. Im J. 392 — schwankt er noch — *cat. 121* — scheint sich aber eher zu Priscillian hinzuneigen. „Dieser wird bis heute von Einigen der gnostischen Häresie angeklagt, während Andere behaupten, er habe nicht die Gesinnung gehabt, deren er beschuldigt wird.“ — Aber die Sekte enthüllte mehr und mehr ihre wahre Natur. Im J. 397 oder 398 hatte ihm der fromme Laie Lucinius aus Bätika geschrieben, und im J. 398 (nicht 394) antwortete ihm Hieronymus. — In diesem Briefe findet sich eine Hinweisung auf die Reise des Paulus nach Spanien, die von meinen Vorgängern, und auch von mir früher übersehen wurde[1]). „Paulus bleibt zu Rom zwei Jahre in einer Miethwohnung. — „Der Menschenfischer wirft das apostolische Nez aus, und hat auch dich wie den schönsten Goldfisch *(quasi pulcherrimum auratam)* unter den zahllosen Arten von Fischen an das Ufer gezogen.“ Dieses wenn auch unbestimmt lautende Zeugniss hätte einigen Werth, wenn nicht Hieronymus an andern Stellen das Gegentheil lehrte. — Lucinius lebte mit seiner Gemahlin jezt als mit einer Schwester. Aber Hieronymus ermahnt ihn, sich im heiligen Lande niederzulassen. Lucinius hatte viele Wohlthaten ausgetheilt. Er hatte Schreiber nach Betlehem gesandt, welche die Werke des Hieronymus daselbst in papierne Codices abschrieben *(in chartaceis codicibus)*. Hieronymus aber musste sie oft ermahnen, dass sie genauer verglichen und (das Fehlerhafte) verbesserten. Er selbst konnte wegen der zahlreichen Besuche so viele Bände nicht mehr durchlesen, war auch lange krank, und erholte sich erst in der Fasten, als sie abreisten. Schreib- oder sinnstörende Fehler fallen also nicht auf seine Rechnung, sondern derer, welche schreiben, „nicht was sie finden, sondern was sie verstehen *(non quod inveniunt, sed quod intelligunt)* und während sie fremde Irrthümer bessern wollen, zeigen sie die ihrigen.“ Die Schriften des Josephus, der heiligen Papias und Polycarp habe er nicht übersezt. „Den Canon der hebräischen Wahrheit, mit Ausnahme des Octateuch, das ich jezt in Händen habe, habe ich deinen Knechten und Notaren zum Abschreiben gegeben,“ d. i. die von Hieronymus gefertigte neue Uebersezung der heiligen Schrift. Er zweifle nicht, dass Lucinius die vor vielen Jahren von Hieronymus emendirte Ausgabe der Septuaginta habe. Dann handelt er vom Fasten am Samstage — und

[1]) K.-G. 1, 43; 49.

der täglichen Communion [1]). — Jede Provinz möge ihre Ueberlieferungen für Vorschriften der Apostel halten. Er übersendet ihm vier Cilicien, und einen Codex, die Erklärung von 12 dunkeln Visionen des Isajas. Möge endlich Lucinius die lange verzögerte Seefahrt wagen, oder doch wieder schreiben [2]).

Hieronymus und Spanien.

Aber Lucinius starb bald, und Hieronymus erhielt die traurige Nachricht von seiner Wittwe Theodora, welcher er um 399 einen Trostbrief schrieb, woraus wir u. a. erfahren, dass Lucinius sechs Notare an Hieronymus schickte, und alles abschreiben liess, was er von seiner Jugend an dictirt, d. i. geschrieben hatte, dass Lucinius all' sein Vermögen an die Armen ausgetheilt, dass er, nicht zufrieden mit den Gaben in seiner Heimath, nach Jerusalem und an die Kirche von Alexandrien so viel Geld gesandt, dass viele davon leben konnten [3]). — In diesem Briefe nun redet er anders von den Häretikern, als im J. 392. „Es wüthet die schmuzigste Häresie des Basilides durch Spanien, wie eine ansteckende Pest hat sie alle Provinzen zwischen den Pyrenäen und dem Ocean verwüstet, und besonders die Weiber sind ihr anheimgefallen" (das Weitere Kap. 6, 2).

Dem Priester Abigaus, der, wie es scheint, dem Brief der Theodora ein Begleitschreiben beigegeben, antwortet Hieronymus mit einem Briefe allgemeinen Inhalts, und tröstet ihn über seine körperliche Blindheit [4]).

Mit der gleichen Schärfe spricht sich Hieronymus in seinem — 410 — verfassten Commentar zu Jesajas über die Sekte aus; noch schärfer im J. 415 in dem Briefe an Ctesiphon. „In Spanien schliesst sich Priscillian, ein Ableger des Manes, Leute, welche keck die Vollendung und die Wissenschaft für sich in Anspruch nehmen, allein mit Weibern ein." Und wieder: „Was soll ich sagen von Priscillian, der durch das Schwert des weltlichen Richters, und die öffentliche Meinung der ganzen Welt verurtheilt wurde?" Und wieder: „In Spanien hat Agape den Elpidius, das Weib den Mann, die Blinde den Blinden, der den Priscillian zu seinem Nachfolger hatte, in die Grube geführt; den eifrigsten Schüler des Magus Zoroaster, Bischof aus dem Zauberer, mit dem Galla, dem Namen, nicht dem Volke nach verbunden war (eine sonst nicht genannte Person, vielleicht die Procula), welche ihre da und dorthin eilende Schwester als Erbin einer andern und verwandten Häresie hinterlassen hat [5])."

Man braucht in diesen verschiedenen Aeusserungen des Hieronymus keine Widersprüche zu sehen; denn im Laufe der Zeiten trat das wahre Wesen der Sekte greller und unleugbarer hervor.

---

[1]) K.-G. 2, 79—80.

[2]) *epist. 71 ad Lucinium Baeticum*, K.-G. 2, 270.

[3]) *epist. 75 ad Theodoram viduam.*

[4]) *ep. 76 ad Abigaum.*

[5]) *ep. 133 ad Ctesiph. — de turpitudine cuius te discipuli diligunt plurimum.*

§. 3. Die Synode von Toledo.

Die Lage war in Spanien unerträglich; auch die galizischen Bischöfe hatten schon Versuche gemacht, aus ihr herauszukommen. Sie hatten sich an Ambrosius von Mailand gewendet, der den Frieden zu vermitteln suchte. Nach dem Tode des Theodosius im J. 395 hatten sie auch nach dieser Seite hin ihren Halt verloren. Aber der Versuch einer frühern Synode in Toledo (um 397 nach Florez) scheiterte gerade an ihrem Ausbleiben. — Im J. 400 aber fanden sich in Toledo, als der Centralstadt von Spanien, sowohl die galizischen, als eine grosse Zahl anderer spanischer Bischöfe ein, aus den Kirchenprovinzen Tarracon., Carthagen. und Lusitanien, wahrscheinlich auch aus Bätika.

Es waren, wie in Elvira, 19 Bischöfe, die an den Verhandlungen theilnahmen; davon sind uns nur die Size von vier bestimmt bekannt; Patruinus, der Vorsizende, war Bischof von Emerita, Asturius von Toledo, Lampius von Barcelona, Exuperantius steht mit dem Titel seines Sizes Celene in den Akten[1]). Marcellus war vermuthlich Bischof von Hispalis, Hilarius von Carthagena (oder Castulo). Aphrodisius, Licinian, Jucundus, Severus (er ist nicht der von Minorca), Leonas, Olympius, Orticius, Serenus, Florus, Leporius, Eustochius, Aurelianus, Lampadius sind Bischöfe von nicht bekannten Sizen. — Das J. 400 als das der Synode ist verbürgt durch die Ueberschrift *(aera 438)*, das Zeugniss des Idatius, und den Umstand, dass Simplician von Mailand, der 401 starb, zur Zeit der Synode noch lebte. — Ebenso ist der Monat September verbürgt. Die Akten der Synode bestehen aus 4 Theilen. Zuerst stehen 20 Canones über Kirchenzucht. Patruinus, das Haupt und der Vorsizende des Concils, erklärte, dass es wegen der verschiedenen Einrichtungen und Uebungen bis zum Schisma gekommen; darum müsse man sich verständigen über gleiches Verfahren bei der Weihe der Cleriker, wozu die Canones von Nicäa maassgebend seien. Die Bischöfe antworteten, wer von diesen abgehe, sei ausgeschlossen, wenn er sich von seinen Brüdern nicht zurechtweisen lasse.

Canones der Synode.

1) Die Diakonen sollen dem Umgange mit ihren Frauen entsagen; selbst wenn sie vor dem durch die lusitanischen Bischöfe erlassenen (sonst nicht erwähnten) Verbot, unenthaltsam mit ihren Frauen gelebt, so sollen sie nicht Priester werden; wenn ein Priester vor dem Verbote Söhne gehabt, so solle er nicht Bischof werden.

2) Pönitenten dürfen nur, wenn es die Noth oder der Dienst fordert, Ostiarier oder Lectoren werden, nicht aber die Evangelien oder den Apostel (die Briefe der Apostel) vorlesen: sind sie vorher schon zu Sub-

[1]) Idatius scheint in seinem Berichte zu J. 400 den Ortigius mit ihm verwechselt zu haben.

diakonen geweiht, so soll es dabei bleiben, sie aber die Hände nicht auflegen und das Heilige nicht anrühren. Darunter verstehen sie öffentliche Büsser wegen schwerer Verbrechen und Laster, welche das Bussgewand getragen.

3) Ein Lector, welcher eine Wittwe heirathet, soll Lector bleiben, oder höchstens Subdiakon werden.

4) Der Subdiakon, welcher wieder heirathet, soll zum Ostiarius oder Lector degradirt werden, aber nicht die Evangelien oder den Apostel vorlesen (damit nicht ein Diener der Kirche in weltliche Dienste eintrete); sollte er zum dritten Male heirathen, so werde er zwei Jahre ausgeschlossen, dann als Laie unter die Büsser gestellt.

5) Der Priester, und jeder Cleriker, der in der Nähe der Kirche wohnt, und „kommt nicht zu dem täglichen Opfer *(ad sacrificium quotidianum)*“, soll entfernt werden, wenn er nicht vor dem Bischof Genugthuung leistet.

6) Eine gottgeweihte Jungfrau *(puella Dei)* soll keinen Verkehr mit einem Confessor [1]) oder irgend einem ihr nicht blutsverwandten Laien haben, oder mit ihnen essen; es sei denn, dass sie bei einer Mahlzeit neben ältern ehrenwerthen Männern und Frauen mit Confessoren zusammentreffe; in die Wohnung eines Lector soll sie nicht gehen, wenn sie nicht seine Schwester ist.

7) Hat das Weib eines Clerikers gesündigt, so hat er, mit Ausnahme der Tödtung, das Recht sie zu bewachen, zu binden, sie fasten zu lassen, so dass arme Cleriker, wenn sie keine Dienstleute *(servitia)* haben, sich selbst aushelfen; mit solchen Weibern aber dürfen sie erst nach vollbrachter Busse wieder essen.

8) Wer nach der Taufe Kriegsdienste geleistet, und auch nichts Schweres verbrochen, soll, wenn er zum Clerus zugelassen wird, nicht Diakon werden.

9) Keine Professschwester *(professa)* oder Wittwe soll, ohne den Bischof oder Priester, mit einem Confessor oder ihrem Diener Antiphonen halten; das Lucernarium (d. i. die Vesper) soll nur in der Kirche gehalten werden, auf einer Villa aber nur in Gegenwart eines Bischofs, Priesters oder Diakons.

10) Cleriker, welche an einen fremden Dienst gebunden sind, sollen nur, wenn sie erprobt, und mit Genehmigung ihrer Patrone, geweiht werden.

11) Wenn ein Mächtiger einen Cleriker, Armen oder Religiosen beraubt, und wenn er der Vorladung an den Bischof nicht Gehör giebt, so werde er durch Umlaufschreiben an sämmtliche Bischöfe excommunicirt.

---

[1]) Bedeutet hier nicht Cantor, sondern Bekenner oder Ascet.

12) Ein Cleriker darf seinen Bischof nicht verlassen, es sei denn, er werde als ein von der Häresie Zurückkehrender auswärts aufgenommen. Geht umgekehrt ein Katholik zu denen über, die schon excommunicirt oder censurirt sind, so treffe ihn gleiches Loos.

13) Wer in die Kirche kommt und nie communicirt, sei ausgeschlossen.

14) Als Sacrilegus gelte, wer die empfangene Eucharistie nicht geniesst.

15) Wer mit einem Ausgeschlossenen redet oder isst, sei ausgeschlossen.

16) Eine gefallene Nonne *(devota)* treffe, wie ihren Verführer, eine Busse von 10 Jahren, während welcher keine Frau sie zu Gaste laden darf. Heirathet sie, so werde sie erst dann zur Busse zugelassen, wenn sie sich trennt, oder er gestorben ist[1]).

17) Hat Einer eine Frau und eine Concubine, so sei er ausgeschlossen, wer keine Frau, aber nur eine Concubine hat[2]), werde nicht ausgeschlossen.

18) Wenn die Wittwe eines Bischofs, Priesters oder Diakons wieder heirathet, so kann sie erst vor dem Tode die heiligen Sakramente empfangen.

19) Ebenso, wenn die Gott geweihte Tochter eines Bischofs, Priesters oder Diakons fällt oder heirathet, dürfen sie ihr Vater oder ihre Mutter nicht mehr aufnehmen; der Vater habe sich in dem Concil zu verantworten; das Weib werde nicht zur Communion zugelassen, wenn sie nicht nach dem Tode ihres Mannes Busse thut; verlässt sie ihn aber und begehrt die Busse, so soll sie am Ende die heilige Wegzehrung erhalten.

20) Da es heisst, dass in einigen Orten oder Provinzen Priester das Chrisma weihen, so soll von nun an nur der Bischof es bereiten, und durch die Pfarreien *(per dioeceses)* versenden; vor Ostern sollen Diakonen oder Subdiakonen von jeder Kirche den Chrisam abholen. Die Diakonen dürfen ihn nicht gebrauchen. Der Archidiakon möge immer an diese Verordnung, sei es in Abwesenheit oder Anwesenheit der Bischöfe, erinnern, dass die Bischöfe sie beobachten, oder die Priester sie nicht übertreten. Es folgen die 19 Unterschriften in obiger Ordnung.

Von diesen Canones beziehen sich nur, sei es mittelbar oder direkt, c. 12, 13, 14, 15 auf die Priscillianisten.

Die hieran sich schliessenden 18 Anathematismen mit dem Glaubens-

[1]) Das Nähere, s. oben, K.-G. 2, 64—65.

[2]) d. i. eine unstandesgemässe Ehe eingeht, die seit Papst Calixtus kirchlich giltig war. s. K.-G., 2, 68—70.

Die galizischen Bischöfe.

symbol gegen die Priscillianisten werden unten in Kap. 15 besprochen. — Eben dahin sind zum Theil Bestandtheil 3 und 4 dieser Synode zu verweisen. — Der Thatbestand, den ich aus den *„Exemplaria professionum in Concilio Toletano, contra sectam Priscilliani“* und dem *„Exemplar difinitivae sententiae translata de gestis“* als gesichert eruire, ist dieser. Schon war das Concil am 1. September (400) gehalten, dann fanden Vernehmungen und Untersuchungen statt; am 6. September wurden die Erklärungen des Bischofs Symphosius von Astorga, seines Sohnes Dictinius, und Nachfolgers als Bischof von Astorga, sowie des Priesters Comasius, worin sie mit aller Entschiedenheit, und zugleich mit den Ausdrücken der rührendsten Demuth, ihre Verwerfung der Irrlehre des Priscillian aussprachen, vorgelesen. Am 11. September gab Comasius neue Erklärungen ab. Ebenso Symphosius und Dictinius, welcher sprach: „Ich folge dem Ausspruche meines Herrn und Vaters, meines Erzeugers [1]) und Lehrers Symphosius. Was er gesagt hat, sage ich. Denn es steht geschrieben: Wenn euch Jemand ein anderes Evangelium verkündigt, als welches geschrieben steht, der sei Anathema; und desswegen verdamme ich Alles, was Priscillian entweder Uebles gelehrt oder geschrieben, zugleich mit dem Urheber.“

An demselben 11. September wurde der Endentscheid der Bischöfe verlesen, woraus u. a. hervorgeht: Symphosius hatte nur einen Tag der Synode von Saragossa angewohnt, und der Fällung des Urtheils gegen die Priscillianisten daselbst sich entzogen (ohne Zweifel, weil damals ihr Hauptsiz, Altcastilien, zu seiner Kirchenprovinz gehörte, und er nicht Willens war, die Beschlüsse gegen sie auszuführen; so erklärt es sich auch in etwas, warum Itacius damit betraut wurde). Später hatte Ambrosius von Mailand vermittelnde Briefe an die spanischen Bischöfe geschrieben, worin er rieth, wenn die Priscillianistischen Bischöfe widerriefen und die von ihm bezeichneten Bedingungen erfüllten, solle man sie zum Frieden aufnehmen. Symphosius und Dictinius waren selbst bei Ambrosius (in Mailand) gewesen, und hatten sich mit ihm über diese Bedingungen verständigt, wie ich vermuthe, in der Zeit zwischen 388 und 395. — Auf das Drängen des Volkes von Astorga hatte Symphosius ferner, schon auf Jahren, seinen eignen Sohn, nach ofterwähnter damaliger spanischer Unsitte, zu seinem Coadjutor und Nachfolger geweiht, Ambrosius hatte aber verlangt, er solle sich zu Lebzeiten seines Vaters mit der Würde eines Presbyters begnügen. Beide gestanden auch, dass sie für verschiedene Kirchen Bischöfe geweiht, wo keine waren. Dazu hatte wenigstens Symphosius das formelle Recht, weil Astorga damals Metropole der Provinz Galizien war; sonst wäre auch nicht leicht zu erklären, wie er so viele Bischöfe ordinirte. Sie brachten die Entschul-

[1]) Trozdem hält man den Symphosius gewöhnlich nur für den Lehrer des Dictinius.

digung vor, dass das Volk von fast ganz Galizien mit ihnen übereinstimmte, vielmehr sie fortzog. So weihten sie den Bischof Paternus von Bracara, der zuerst gestand, dass er die Sekte des Priscillian gekannt *(se scise)*, aber schwur, dass er als Bischof nach Lesung der Bücher des Ambrosius von ihr befreit worden sei.

Die Size der folgenden galizischen Bischöfe werden nicht genannt. Isonius sagte, er sei vor Kurzem getauft und von Symphosius zum Bischofe geweiht worden, und verwerfe alles, was dieser verworfen habe. Vegetinus war schon vor dem Concil von 380 zum Bischofe (von Symphosius) geweiht, und hatte den Priscillian verworfen.

Herenas war seinen Clerikern gefolgt, die laut schrieen, Priscillian sei ein Heiliger und als Martyrer gestorben. Er, mit allen Gleichgesinnten, sowohl seinen Clerikern, als verschiedenen Bischöfen, d. i. mit Donatus, Acurius, Emilius, soll seiner Würde entsezt werden. Zudem war Herenas von drei Bischöfen, vielen Priestern und Diakonen überwiesen worden, dass er eine Lüge eidlich bekräftigt habe.

Vegetinus wurde ohne Weiteres in seiner Würde bestätigt. Paternus solle vorerst Bischof von Bracara bleiben, und solle die Gemeinschaft mit den übrigen Bischöfen erhalten, sobald der apostolische Stuhl antworte.

Die Uebrigen, welche aus der Provinz Galizien zu der Synode gekommen, und stets in der Gemeinschaft des Symphosius verharrt, sollen eine von dem Concil ihnen zugesendete Formel unterschreiben, und so den Frieden erwarten, bis der dermalige Papst (hier ist nicht Siricius, † 398, sondern Anastasius — 398—402 gemeint), Symplician von Mailand und die übrigen Bischöfe antworten. Unterschreiben sie nicht, so sollen sie weder im Besize ihrer Kirchen bleiben, noch mit den zu der Kirche Zurückgekehrten Gemeinschaft haben.

Vorerst soll nur Vegetinus mit Paternus Gemeinschaft haben. Der fromme Greis Symphosius solle sich innerhalb seiner Kirche halten, und vorsichtiger seyn. Er, Dictinius und Anterius solle von dorther die Communio erwarten, wo er früher die Hoffnung des künftigen Friedens erlangt, d. i. von Italien.

„Wir verordnen auch, bevor ihnen durch den Papst oder *(vel = et)* durch den heiligen Symplician die Communio der Kirche ertheilt wird, sollen sie weder Bischöfe, noch Priester und Diakonen weihen;“ also war Symphosius doch Metropolit.

Alle Bischöfe sollen darüber wachen, dass kein Ausgeschlossener in den Häusern der Weiber Versammlungen halte, und dort apokryphe Bücher gelesen werden. — Dem Bischof Ortigius seien die Kirchen zurückzustellen, aus denen er vertrieben worden. Dieser war nach Idatius für Caelene ordinirt, der aber auf Betreiben der Priscillianisten vertrieben, in der Verbannung lebte. Es gab in Galizien Aquae Flaviae, heute Chaves am Tamega, Aquae Originum, heute wahrscheinlich Orense,

Aquae Laevae, ein unbekannter Ort, Aquae Quintinae, wohl Quinta an den Quellen des Navia, endlich Aquae Celenae, jezt Caldas del Rey. Da nun Esuperantius in den Akten selbst Bischof von Celene genannt wird, so dürfte bei Idatius ein Irrthum vorliegen, und Ortigius wahrscheinlich Bischof von Aquae Originum gewesen seyn, weil diess später und bis heute Bisthum gewesen.

Der Brief des Ambrosius an die Bischöfe Spaniens hat sich nicht erhalten. Er spricht sich indess auch sonst gegen die Itacianer aus. Auf der Synode zu Turin vom 22. September 401 wird noch des sogenannten itacianischen Schisma Erwähnung gethan, deren Canon 6 lautet: Die gallischen Bischöfe, welche sich von Felix (von Trier) trennten, sollen in die Gemeinschaft der Synode aufgenommen werden, nach den Schreiben des Ambrosius und des Papstes (Siricius). — Bischof Felix, den Sulpic. Severus sehr lobt, soll seiner Stelle entsagt, sich in ein Kloster zurückgezogen haben, und bald darauf gestorben seyn [1]).

[1]) Am ausführlichsten über die Synode von Toledo handelt Florez 6, p. 50—131; dann *Aguirre, 3, p. 20—58. — Tejada y Ramiro, t. 2, p. 174—201. — Harduin, t. 1, 990. — Mansi, 3, 997 sq. — Coleti-Veneta, 2, p. 1469—90.*

Achtes Kapitel.

Die Kirche in Spanien von der Synode von Toledo bis zum Wegzuge der Vandalen nach Afrika — Jahr 400—429.

Wenn auch die zu Toledo versammelten Bischöfe an Papst Anastasius ein Schreiben richteten, so scheinen sie doch keine Antwort erhalten zu haben, welche schwerlich verloren gegangen wäre. — Die Verwirrung in Spanien wuchs. Bätische und wohl auch carthaginensische Bischöfe, beherrscht von jenem separatistischen Geiste, welchen Gregor von Elvira mehr als 30 Jahre lang genährt und gepflegt hatte, bildeten nun ein neues Schisma, indem sie sich von der Gemeinschaft aller Bischöfe trennten, welche den Galiziern Wiederaufnahme in die Kirche gewährten. Dazu kamen noch andere Ausschreitungen von Seite unwürdiger Bischöfe. Darum begab sich Hilarius, der Metropolit der Provinz Carthaginensis, dessen Aufgabe es zunächst war, und der wahrscheinlich auch von den Bischöfen der Synode von Toledo Vollmacht und Auftrag erhalten hatte, zu persönlicher Berichterstattung nach Rom. Hier war Innozenz I. seit dem Jahre 402 Papst. — Er erliess, ohne nähere Angabe des Jahres, eine Encyclica an die zu Toledo versammelt gewesenen Bischöfe, welche sehr schäzenswerthe Beiträge zur spanischen Kirchengeschichte jener Zeit giebt. Jaffé sezt den Erlass des Briefes in das J. 404 [1]). Nachdem er durch den Bischof Hilarius und den Priester Elpidius Kunde von dem Schisma in Spanien erhalten, so entscheidet er „in einer Sizung des Presbyteriums“: 1) die Bätischen und Carthaginensischen Bischöfe (d. i. einige derselben) haben sich mit Unrecht von der Gemeinschaft der Uebrigen getrennt, weil Symphosius und Dictinius, nachdem sie der Häresie Priscillians entsagt, wieder aufgenommen worden; 2) die von

Innozenz I. und Spanien.

[1]) *Jaffé regesta Pontif. — p. 23.*

Ruffinus und Minicius in fremden Kirchen ordinirten Bischöfe seien abzusezen; 3) Bischof Johannes müsse entfernt werden, wenn er nicht aufhöre, den Symphosius und Dictinius mit Unbilden zu überhäufen; 4) bei einigen fehlerhaften Weihen müsse man um des Friedens wegen Nachsicht haben; 5) die Klage des Gregor von Emerita sei anzuhören; 6) über die nothwendigen Eigenschaften der zu Weihenden [1]). — Die merkwürdige Thatsache, warum diese Decretale in der alten spanischen Sammlung des Kirchenrechts fehle, werden wir im nächsten Buche zu erklären und daraus Schlüsse auf den Ort der Entstehung dieser Sammlung zu ziehen suchen. Ob und welche Wirkungen dieses Schreiben gehabt, wissen wir nicht.

Es fehlt uns vom J. 404 bis 447 an allen eigentlich kirchlichen Nachrichten über Spanien. Was wir wissen, bezieht sich auf den Einfall der germanischen Völker, oder auf einzelne Persönlichkeiten.

Einfall der Vandalen, Sueven und Alanen.

Im Monate September oder Oktober des Jahres 409 (nach den Einen am 29. September, nach den Andern am 13. Oktober), an einem Dienstage, betraten die Vandalen, Sueven und Alanen zuerst den Boden Spaniens, und „bezeichneten ihre Ankunft mit den unerhörtesten Verheerungen. Nicht zufrieden, die Städte zu plündern und den Flammen zu übergeben, verwüsteten sie auch im wilden Uebermuthe die Früchte des Feldes; Pest und Hungersnoth erschien in ihrem Gefolge; wilde Thiere verliessen ihre Höhlen, durch den Geruch der unbegrabenen Leichen angelockt; das Elend der Einwohner erreichte den höchsten Grad“ [2]).

Nach zwei Jahren der Verheerung theilten sie sich in die Halbinsel. Die asdingischen Vandalen unter Gunderich und die Sueven unter Hermerich erhielten Galizien, die silingischen Vandalen Bätika, die Alanen unter Atax Lusitanien und Carthaginensis, während den Römern die Provinz Tarraconensis blieb. — Nach der Niederlage der Silinger und Alanen durch die Gothen — 419 — unterwarfen sich dieselben dem Vandalen Gunderich in Galizien, der nun, bei dem Abzuge der Gothen nach Gallien, nach Andalusien zog — 420, dem sein Volk den Namen gab. Im J. 422 schlug er die Römer und Gothen. In den folgenden Jahren plünderten die Vandalen die Balearischen Inseln und zerstörten Carthagena, und theilweise Sevilla — 425. — Gunderich „eroberte Hispalis und da er in gottloser Ueberhebung seine Hände gegen die Kirche dieser Stadt ausgestreckt, so gieng er bald darauf durch Gottes Gericht

---

[1]) Näheres über diesen Brief in Kap. 11, 12, 13.

[2]) *Idatius chron. 409—429. — Zosimus, 5, 4—5. — Orosius, 7, 40. — F. W. Lembke,* Geschichte von Spanien, 1. Bd., 1831, S. 14—25. — *Fel. Dahn,* Die Könige der Germanen. 1. Abth. Die Vandalen, 1861, S. 141—152. — *Wietersheim,* Völkerwanderung, Bd. 4, 1864, S. 247—282.

von einem Dämon getroffen zu Grunde“ [1]). — Ihm folgte Genserich in der Regierung, der nach dem Berichte Einiger aus einem Katholiken ein Apostat und Arianer wurde. Im Mai 429 brach dieser mit seinem Volke nach Afrika auf. — Die Kirche von Spanien aber war in dieser Zeit gleichsam begraben unter den Trümmern der einstürzenden alten Staatsordnung.

Abschluss der altspanischen Liturgie.

In diese Zeit fällt der Abschluss der westgothischen Liturgie, indem der im J. 397 oder 400 gestorbene heilige Martin von Tours der lezte Heilige ist, welcher ein eigenes Festofficium in dieser Liturgie hat. Obgleich z. B. das Gedächtniss des heiligen Augustin in derselben als *„Festum sex capparum“* gefeiert wird, so hat derselbe dennoch in der Messfeier nicht einmal eine eigene Oration, sondern *„omnia dicantur unius Confessoris pontificis“*. — In dieser Zeit blühte wohl auch der Bischof Petrus von Ilerda, „welcher für verschiedene Festlichkeiten entsprechende Orationen herausgab, sowie Messen von eben so schönem Inhalt, als klarer Sprache“ [2]). Canal, der Fortsezer der *„Espanna sagrada“*, begnügt sich zu sagen, dass man die Zeit dieses Petrus spätestens in den Anfang des sechsten Jahrhunderts sezen dürfe [3]). Da er indess bei Isidor einerseits zwischen den Afrikanern Cerealis — um 487 — und dem spätern Ferrandus, anderseits zwischen Marcellin dem Luciferianer, Idatius Clarus, Papst Siricius, Paulinus von Nola und Chrysostomus steht, so glaube ich annehmen zu dürfen, dass er im fünften, oder noch am Ende des vierten Jahrhunderts geblüht, und nicht unwahrscheinlich ist, dass er beim Abschlusse der spanischen Liturgie betheiligt war.

Petrus von Ilerda.

---

[1]) *Idat. 428.* — Mannert, Geschichte der Vandalen, 1785, S. 48. — *Marcus, histoire des Vandales, 1836*, S. 128. — *F. Dahn*, Die Vandalen, 1861, meint S. 149, er sei 427 im Krieg gegen die Sueven umgekommen — nach *Procop. Vand. 1, 3.* Nach Andern hätte ihn sein Bruder Genserich ermordet — *Procop. l. c.* — Dahn, S. 150, ist gegen, Wietersheim Völkerwanderung, 4. Bd., 1864, S. 280 — für diese Annahme.

[2]) *Isidor. de vir. illustr. cap. 13 — et missas eleganti sensu et aperto sermone.*

[3]) *t. 46 — Iglesia de Lérida — 1836, p. 92—93 „Pedro“.*

Neuntes Kapitel.

Orosius von Bracara. Die beiden Avitus von Bracara. Severus von Minorca. Bachiarius. Augustinus gegen die Priscillianisten. Der Spanier Consentius.

§. 1.

Orosius

Orosius trägt seinen Vornamen Paulus aus demselben Grunde erst seit dem sechszehnten Jahrhundert, aus welchem Dexter die Vornamen Flavius Lucius trägt. Sämmtliche Spanier, denen wir bis jezt begegnet, tragen nur einen Namen (etwa mit Ausnahme des Idatius Clarus), und Orosius hat weder einen Vor- noch Beinamen [1]).

[1]) Literatur über Or.: *1) Moller, D. G., dissertatio de Paulo Orosio. Altorfi 1689. 4°. — 2) Dalmasses y Roz, P. J., dissertacion historica por la patria de Paulo Orosio que fue Tarragona en Catalunna, y no Braga en Portugal, en que satisfacen las razones, que en contro escrivio el Marques de Mondejar — Barcelona 1702 fol. — 3) Heumann, Ch. A., programma, quo Paulo Orosio nomen tertium Hormisdae restituitur, Gottingae 1732. 4°. — 4) Fabricius, bibl. mediae et infimae latinitat. ed. Mansi, t. V., p. 174—177. — 5) Rem. Ceillier, ed. 2, t. 10 (1862), p. 1—6. — 6) † Florez, Esp. sagr., t. 15, p. 314—351 „Paulo Orosio" (cf.* Nachträge *t. 16, p. 90—91; t. 30, p. 397—98.) — 7) † Antonio-Perez Bayer, saec. V, 1. p. 235 sq. — 8) † de Castro, p. 237—247. — 9) Beck, G. Fr. H., diss. de Orosii historici fontibus et auctoritate, Gothae 1834. — 10) Grubitz Ern., emendationes Orosianae — Lips. 1836. 4°. — 11) Th. v. Moerner, de Orosii vita ejusque historiarum libris VII adv. paganos, Berol. 1844* — ist vorläufig das Beste, was über Orosius geschrieben wurde; nur handelt der Verfasser ganz beiläufig vom Leben und den Schriften des Orosius, ganz erschöpfend dagegen von den Quellen seiner Geschichte. (Die mit † bezeichneten Schriften sind hier und im Folgenden in dem trefflichen Werke von *Potthast: „Bibliotheca historica medii aevi" — Berol. 1862* — nicht aufgeführt.)

nicht aus Tarragona,

Orosius wird ausserhalb Spaniens bis heute ein Priester von Tarragona genannt, zu welcher Annahme nur das Missverständniss der Stelle *(Oros. 7, 22)* Anlass gab[1]): „Auch wir zeigen in Spanien unser Tarraco zum Troste über das neueste Missgeschick." Jeder Spanier, der auswärts lebt, wird jede beliebige Stadt in Spanien „unsre Stadt" nennen; er wird sagen: „unser Toledo, unser Barcelona" etc.

sondern aus Bracara.

Dagegen sind die Gründe für Galizien und zwar für Bracara als Heimath des Orosius nicht bloss stark, sondern schliessen jeden Zweifel aus. — Erstens Augustin sagt *(ep. 166 ad Hieron.)*: Orosius kam zu uns bis von dem Ufer des Weltmeers her — (und *ep. 169)*: Er kam zu uns von dem äussersten Spanien, das ist von dem Ufer des Ocean *(ad nos usque ab Oceani littore properavit* — und: *qui ad nos ab ultima Hispania id est ab Oceani littore — advenit).* Das äusserste Spanien am Ufer des Weltmeers ist für Afrika und den ganzen Orient Galizien, und Bracara ist die Stadt, welche „sich mit ihrem Meerbusen brüstet"[2]). — Zweitens — der Priester Avitus von Bracara, um das J. 415 in Jerusalem weilend, schickt durch Orosius einen Brief und Reliquien des heiligen Stephanus an den Bischof Balconius von Braga, worin er u. a. sagt: „Mein geliebtester Sohn und Mitpriester Orosius wurde von afrikanischen Bischöfen bis hieher (nach Jerusalem) gesendet, dessen Liebe und Trost mir die Gegenwart von euch allen wieder geschenkt hat *(cuius mihi charitas et consolatio vestram omnium praesentiam reddidit),* d. i. in diesem einen Landsmanne habe ich euch alle wieder gesehen und gefunden. — Drittens, sagt Orosius: Zwei meiner Mitbürger, Avitus und ein anderer Avitus, haben die Heimath verlassen, und sind, der eine nach Rom, der andere nach Jerusalem gegangen *[tunc duo cives mei, Avitus et alius Avitus, peregrina petierunt*[3])*].* — Viertens hat Orosius seine Heimath desswegen verlassen, und den Augustin zum Kampfe gegen die Irrlehre ermuntert, weil diese gerade in seiner Heimath herrschte. — Fünftens, der Entschluss des Orosius, die Reliquien des heiligen Stephanus nach Bracara zu bringen, lässt auf diese Stadt als seine Heimath schliessen. — Sechstens, mit Uebergehung mehrerer schwächerer Gründe, die sich bei Florez finden, ist ein weiterer Grund entscheidend, der seit hundert Jahren in Spanien, aber noch nicht ausserhalb Spaniens bekannt ist. Unter den im vorigen Jahrhundert aufgefundenen Briefen des Bischofs Braulio von Saragossa steht ein langer Brief an den heiligen Fructuosus von Bracara, an dessen Schluss es heisst: Erinnert euch, dass aus der Gegend, welche ihr bewohnet, die geistreichsten und gelehrtesten Männer entsprossen sind, u. a., um nur

---

[1]) Sie steht in K.-G. 1, p. 277 vollständig.

[2]) K.-G. 1, 391.

[3]) *Oros. commonitorium de errore Priscill. et Orig. c. 3.*

einige zu nennen, der Priester Orosius, der Bischof Turibius, Idatius und Carterius *[ex ea ortos fuisse elegantissimos et doctissimos viros (ut aliquos dicam), Orosium presbyterum etc.*[1]*]*.

Es ist zu hoffen, dass bei ruhiger Erwägung vorstehender Gründe von Tarraco als Heimath des Orosius werde Absehen genommen werden.

Orosius bei Augustinus.

Orosius verliess als Jüngling, aber doch schon als Priester, seine Heimath, getrieben von einem unbestimmten Drange, nicht wissend, wohin. „Zu dir," spricht er zu Augustin, „bin ich von Gott gesandt: Ich erkenne an, warum ich hieher gekommen bin: ohne Willen, ohne Nothwendigkeit, ohne Genehmigung *(sine consensu)*, habe ich mein Vaterland verlassen, von einer verborgenen Gewalt getrieben[2]." Er floh vor den Barbaren, wohl den Vandalen, als unheimlichen Menschen; sie verfolgten ihn bis zum Meere, warfen mit Steinen und Speeren nach ihm, hatten ihn schon beinahe mit den Händen ergriffen, aber umflossen von einer plötzlichen Wolke entfloh er ihnen[3]. Auf dem Seewege kam er nach Hippo, „er wurde an das Ufer jenes Welttheils getragen, und sah ein, dass er zu Augustinus berufen war". — Hier verfasste er, und überreichte ihm „die *Consultatio* oder das *Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum*". Da die Bischöfe Eutropius und Paulus eine ähnliche Denkschrift dem Augustin überreicht, aber nicht alle Häresieen nannten, fügte Orosius die seinige bei, damit Augustin auf alles antworten könnte. Er verlangt zu seiner geliebten Herrin (d. i. in seine Heimath) zurückzukehren. „Dort sind wir mehr zerrissen von schlimmen Lehrern, als von den grausamsten Feinden." Dann führt er die Irrthümer Priscillians über den Ursprung der Seelen an, mit Anführung von Stellen aus dessen Schriften, der sich selbst auf eine Schrift *„Memoria apostolorum"* berufen. Von Augustinus erwartet er Heilung dieser Wunden, auch des etwaigen Schadens, welchen der Irrthum der Origenisten in seiner Heimath gestiftet, er selbst sei der von Gott gesendete Ueberbringer seiner Aufträge nach Spanien.

§. 2.

Augustin gegen die Priscillianisten.

Darauf erschien — im Anfange des J. 415 — die Schrift Augustins: *„Ad Orosium contra Priscillianistas et Origenistas liber 1"* (11 Kap.). — Vorher hatte Augustin von dieser Sekte nichts gehört, doch sie indirekt (u. a. als Manichäer) widerlegt. Ob man sage, die Seele sei aus nichts oder durch Gottes Wille erschaffen, so sei sie in keinem Fall ein Theil Gottes. Wie man gegen die Origenisten disputiren solle, könne er am

---

[1]) *epistolae Braulionis — ap. Florez-Risco, 30, 395.*

[2]) *commonitor. cap. 1.*

[3]) *Historiar. 3, 20.*

besten in deren Heimath lernen; jedenfalls werden die gefallenen Engel nicht zu Gott zurückkehren [1]).

Consentius und Augustin.

Das Buch Augustins *„Contra mendacium ad Consentium l. 1“* — ist um 420 verfasst [21 (41) Kap.]. Veranlassung war die schlimme Sitte der Priscillianisten, die Lüge für erlaubt zu halten, indem sie behaupteten, sie seien gute Katholiken. Consentius war wohl Laie, und hatte dem Augustin „Vieles zu lesen geschickt“. Ein Jahr war Augustin verhindert zu antworten, und jezt war er gezwungen zu schreiben, damit er nicht, „da bereits die zur Schifffahrt günstige Zeit da war, den nach Rückkehr sich sehnenden Boten länger aufhielte“. Dieser war Leonas, der Diener Gottes. Augustinus ertheilt den Talenten und dem Eifer des Consentius grosses Lob, will denselben aber mässigen; denn uns sei zu lügen nicht erlaubt, um die Lügen der Häretiker zu entdecken. Die Priscillianisten allein erheben gleichsam die Lüge zum Dogma, und seien hierin schlimmer, als andere Häretiker (cap. 2) [2]). Consentius hatte dem Augustin das Buch des Dictinius *„Libra“* übersendet, von dem man glaube, dass er katholisch gewesen sei, und von seinem Irrthume sich bekehrt habe. Dagegen nennt Augustin den Priscillian „einen gottlosen und verabscheuungswürdigen Menschen, der wegen seiner schändlichen Verbrechen und Missethaten verurtheilt wurde [3]). — Consentius möge seine Talente anwenden, um gegen die Sekte zu schreiben *(cap. 11 et 25)*; habe er ihre Irrthümer aufgedeckt, so solle er sie auch widerlegen (wozu ihm Augustin Anweisung über und aus der heiligen Schrift giebt), besonders die *„Libra“* des Dictinius *[cap. 35* und *41 epilogus* [4])*]*. Niemals aber sei es erlaubt, zu lügen, damit Gutes daraus entstehe.

Darnach scheint es, dass Consentius in Spanien lebte, — wenigstens unter, oder in der Nähe der Priscillianisten. — Wir besizen einen Brief von einem, wohl von diesem Consentius, der ausserordentlich elegant geschrieben ist. Consentius hatte schon ein Werk über die Trinität geschrieben, woraus er sehr schöne Stellen anführt. Er hatte den Augustinus besuchen wollen, dieser war aber auf das Land in die Einsamkeit gegangen. Consentius wünschte von ihm nicht bloss eine mündliche, sondern eine schriftliche Antwort. „Denn auf den Inseln, auf welchen wir wohnen“, waren viele in Irrthümer gerathen (in Betreff der Trinität: *multi in illis, in quibus habitamus insulis)* und nur ein Augustin könne sie zurückführen [5]). Schon in der Vorrede zu seinem Werke habe er

[1]) *Aug. oper. t. 8.*

[2]) *cf. enchirid. ad Laurentium, c. 18.*

[3]) *c. 5.*

[4]) *c. 5. liber, cuius nomen est Libra, et quod pertractatis 12 quaestionibus velut unciis explicatur.*

[5]) *epist. 119 — Aug. — Consentius Augustino proponit quaestiones de Trinitate. Tu enim non editorum a me jam librorum lector, sed probandorum (reprobandorum?) emendator, ni fallor, electus es.*

ja gesagt: „Wir verlangen den schwankenden Nachen unsers Glaubens zu befestigen durch den Ausspruch des heiligen Augustinus.“ — Augustinus antwortet dem „geliebtesten und im Herzen Christi hochschäzbaren Bruder Consentius [1]).“ — Augustin hatte ihn gebeten, zu ihm zu kommen, weil er an seinen Schriften grosses Wohlgefallen fand *(in libris tuis valde sum tuo delectatus ingenio).* Er habe ferner gewollt, dass er einige Schriften Augustins bei diesem selbst lese, damit er ihn sogleich über Zweifel aufklären könne, und er durch diesen Verkehr selbst sehe, was an seinen Büchern zu verbessern sei. Er habe ja die Gabe einer gewandten Rede, und Aufrichtigkeit genug. — Nur möge er bei den Stellen seiner (des Augustin) Bücher, die ihm wichtig scheinen, Zeichen machen, und dann nach Lesung der Bücher wieder zu ihm kommen, und ihn fragen. Das sei um so nothwendiger, da Consentius ganz falsch geschriebene Codices des Augustin in Händen habe. In Betreff der Trinität habe er sich lediglich an die Lehre der Kirche zu halten. Dann spricht er vom Verhältniss des Glaubens zum Wissen. — Ueber die Trinität möge er lesen, was Augustin schon geschrieben, und was er noch unter den Händen habe (3, 13). Darnach möge Consentius seine falschen Ausdrücke berichtigen *(uberius tua secus dicta redarguas).* Diese Briefe wurden um 409—410 geschrieben [2]).

Consentius kam troz der Einladung nicht wieder nach Hippo. Dagegen schrieb er etwa 10 Jahre später, und fragte bei Augustinus an — über die jezige Beschaffenheit des Leibes Christi, und über die Beschaffenheit unsrer Leiber nach der Auferstehung. Darauf antwortet Augustin um das J. 419—420 [3]). Er bedauert, den Consentius noch nicht gesehen zu haben. „Diess aber wird uns Gott vielleicht gewähren, wie wir es hoffen, in ruhigern und sichereren Zeiten, so dass dieses ein Besuch der Freundschaft, nicht eine Flucht aus der Heimath ist.“ Er will auf die Fragen antworten, die er, neben seinem Briefe, an ihn gerichtet *(quae praeter epistolam in alia chartula a me quaerenda misisti).* In Betreff einer seiner Fragen verweist er ihn auf seine Schrift: *„de fide et operibus“,* welche er abschreiben lassen möge. Er schliesst: „Als ich diess dictirte, drang der Ueberbringer (deiner Schriften), auf günstigen Wind wartend, heftig in mich, dass ich ihn das Schiff besteigen lasse. Und mit einer andern (d. i. Augustins) Hand: „du mögest Gott leben, geliebtester Sohn.“

Es dürfte an der Zeit seyn, den Consentius als spanischen Schriftsteller zu reklamiren, was meines Wissens bis jezt von den Spaniern

---

[1]) *ep. 120.*

[2]) Das Referat über diese Briefe in dem so genauen *R. Ceillier* ist unrichtig *t. 9, p. 111—113.*

[3]) *ep. 205 — dilectissimo fratri Consentio.*

nicht geschehen ist. „Der Brief," auf den erst in Jahresfrist Augustinus antwortete, enthielt u. a. wohl die Anfrage, ob gegen die Priscillianisten die Lüge erlaubt sei. — Consentius war sicher ein Spanier, der auf Inseln, das ist wohl auf den balearischen Inseln, wohnte, welche ein Verbindungsglied zwischen Afrika und Spanien bildeten.

Augustin und Ceretius.

Zu einer näher nicht bekannten Zeit, wohl aber nach der Ankunft des Orosius in Hippo, erhielt Augustinus Briefe von einem Bischofe Ceretius, dem er antwortete: „An den seligsten und wahrhaft ehrwürdigen Bruder und Mitbischof Ceretius". — Nachdem er sein Schreiben gelesen, scheine ihm, dass (der sonst nicht genannte) Argirius entweder unwissend in die Hände der Priscillianisten gefallen, oder schon mit Wissen in den Nezen derselben sei. Die ihm übersandten Codices seien sicher Schriften dieser Sekte. Der beigelegte Hymnus auf Christus werde in den Apokryphen gefunden, deren sich auch andere Häretiker bedienen. Die Priscillianisten nehmen sowohl die kanonischen als apokryphen Schriften an; was aber gegen sie zeuge, deuten sie, zuweilen schlau, zuweilen unklug — hinweg. Ihre Lügen seyen System, ihr Gebot sei, falsch zu schwören. Ihre frühern Anhänger führen ihre Worte an:

Jura, perjura, secretum prodere noli (schwöre, schwöre falsch, nur verrathe das Geheimniss nicht).

Dann führt er eine Stelle derselben über obigen Hymnus an, und einige Worte aus dem Hymnus, z. B.: *Solvere volo, et solvi volo. Salvare volo, et salvari volo. Generari volo. Cantare volo etc.* — Ceretius möge seine Schafe vor den Wölfen in Schuz nehmen.

Es kommt ein, und nur ein Bischof Ceretius aus der Kirchenprovinz von Arles vor, der im J. 441 die Canones der Synode von Orange unterschrieb; er war demnach ein südgallischer Bischof, und da Augustin den Brief an ihn vielleicht in den lezten Jahren seines Lebens schrieb, so konnte Ceretius im J. 441 ganz wohl noch am Leben seyn. — Es scheint aber, dass seine Unterschrift erst nachträglich den Akten von Orange beigefügt wurde.

§. 3.

Augustin an Hieronymus. Orosius in Palästina, 415—416.

Mehrere andere Stellen, in denen Augustinus nur vorübergehend von den Priscillianisten handelt, übergehen wir. — Als Orosius nach Palästina zu gehen entschlossen war, gab er ihm zwei Abhandlungen an Hieronymus mit, welche unter seinen Briefen stehen, die eine: „das Buch über den Ursprung der menschlichen Seele", worin er in dieser Frage um Belehrung bittet. Darin sagt er über Orosius: „Siehe, es kam zu mir der fromme Jüngling, der Bruder durch den katholischen Glauben, der Jugend nach ein Sohn, der Ehre nach unser Mitpriester Orosius, lebhaft am Geiste, gewandt in der Rede, brennend von Eifer,

verlangend ein nüzliches Gefäss im Hause des Herrn zu seyn, zu Widerlegung der falschen und verderblichen Lehren, welche die Seelen der Spanier viel unglücklicher hingemordet haben, als das Schwert der Barbaren ihre Leiber.“ Er habe ihn ermahnt, zu Hieronymus zu gehen, und ihn gebeten, bei seiner Heimkehr wieder nach Hippo zu kommen *(rogavi eum, ut abs te veniens, per nos ad propria remearet).* Der zweite Brief lautet: „Buch über die Stelle Jacobi 2, 10“ [1]). — Aehnlich spricht er sich über Orosius in der *epist. 169* an Evodius aus, dass er an ihn ein kleines Buch über die Priscillianisten und Origenisten gerichtet, und dass er ihn, „den heiligsten und studieneifrigsten Jüngling Priester Orosius, welcher zu uns von dem äussersten Spanien, d. i. dem Ufer des Ocean, bloss entzündet von Liebe zu der heiligen Wissenschaft, gekommen, zu Hieronymus zu gehen vermocht habe.“

Hieronymus nahm den Orosius auf, wie er es, und wie die Empfehlung Augustins es verdiente [2]). Orosius traf ihn eben im Kampfe gegen die Pelagianer. Dort war er, ein Armer und Unbekannter, und sass zu den Füssen des Heiligen. Da wurde er von Bischöfen eingeladen, einer Versammlung in Betreff der Pelagianer zu Jerusalem anzuwohnen, welche am 28. Juli 415 stattfand. Die Bischöfe verlangten, er solle alles berichten, was über diese Häresie in Afrika verhandelt worden. (Das Weitere übergehen wir.) — Die Entscheidnng sollte an Papst Innozenz gebracht werden. Nach 47 Tagen, am 13. September 415, dem Feste der Kirchweihe, als Orosius den Bischof Johannes zum Altar begleiten wollte, begann dieser einen Wortwechsel, bei welchem ihm Orosius nichts schuldig blieb.

Aus Anlass dieser Vorgänge schrieb Orosius seinen: *„liber apologeticus contra Pelagium, de arbitrii libertate“*, worin er diese Vorgänge ausführlich erzählt, und die Häresie des Pelagius darlegt und widerlegt. Er richtet diese — aus 48 Kapiteln bestehende Schrift an die *„beatissimi sacerdotes“*, worunter ich die Bischöfe in Palästina, mit Ausnahme des Johannes, verstehe. Im Verlaufe wendet er sich in sehr energischer Sprache persönlich an und gegen Pelagius.

§. 4.

Avitus. Orosius verliess Palästina gegen Frühjahr 416. Der Priester Avitus war aus Bracara schon zum zweiten Male nach Jerusalem gegangen, vielleicht aus Anlass des Einfalls der Vandalen im J. 409. — Hier verkehrte er mit Hieronymus und dem Priester Lucian, welchem Gott den

---

[1]) *epist. 166 (28 cap.) et 167 — de sententia Jacobi liber — 2, 10 — „qui offenderit in uno, factus est omnium reus“* (21 cap.).

[2]) *ep. 172 August.*

Ort der Reliquien des heiligen Stephanus offenbarte. — December 415. — Avitus bat den Lucian, das Ereigniss niederzuschreiben, was dieser in einem an alle Söhne der Kirche gerichteten Briefe that, welchen Avitus in das Lateinische übersezte. Es gelang dem Avitus, einen Theil dieser Reliquien zu erhalten, welche er seinem heimkehrenden Landsmanne Orosius zugleich mit einem Briefe an den Bischof Balconius von Bracara, den muthmasslichen Nachfolger des Paternus, übergab. Der Brief trägt den Titel: „Dem seligsten und geliebtesten Bischof *(Papa)* Balconius, dem ganzen Clerus und Volke der Kirche von Bracara — der Priester Avitus.“ Er vergiesse wegen der Zerrissenheit seines Vaterlandes an den heiligen Orten unaufhörliche Thränen. An der Rückkehr sei er stets verhindert gewesen, weil ganz Spanien von den Feinden überschwemmt sei. Er sende ihnen nun durch Orosius Reliquien des heiligen Stephanus. Er habe sie nur „heimlich“ von Lucianus erhalten. Zugleich sendet er die erwähnte Uebersezung [1]).

Scheinbar von zwei andern Avitus berichtet Orosius in seinem „*Commonitorium*“. Damals, sagte er, „giengen meine beiden Mitbürger, Avitus und ein anderer Avitus, in die Fremde. Der eine reiste nach Jerusalem, der andere nach Rom. Sie kehrten zurück, der eine brachte den Origenes, der andere den Victorinus. Aber der Anhänger des Victorinus wich vor dem des Origenes“ [2]). D. h. die Schriften des Leztern fanden mehr Anklang in Braga, als die des Erstern, und nach der Darstellung des Orosius scheint es, als hätte Avitus Vorträge über das System des Origenes in Braga gehalten, und Manche auch für die Irrthümer desselben gewonnen. Doch haben „beide Avitus“ den Priscillian verworfen, aber Einiges nicht richtig von Origenes mitgetheilt.

Hiernach nimmt Florez drei Avitus an [3]). Ich dagegen glaube, dass derjenige, welcher schon früher im Oriente war, bei dem Einfalle der Vandalen wieder dahin zurückkehrte, und da er schon ein bejahrter Mann und im J. 416 noch in Jerusalem war, vielleicht dort starb. — Von Hieronymus haben wir einen Brief vom J. 408 — 10 an einen Avitus in Sachen des Origenes; aber dieser konnte damals, sei es zum erstenmale, sei es zum zweitenmale, in Jerusalem weilen [4]).

§. 5.

Orosius übergab bei seiner Rückkehr dem Oceanus, der in Rom wohnte, eine Schrift des Hieronymus, über die Auferstehung des Fleisches,

[1]) *Florez, 15, 374 — 75 „Abiti Bracarensis presb. epistola. — Idat. fasti consul. — 415.*
[2]) *Common. cap. 3.*
[3]) *Florez 15, 306—313, p. 311 „uno (Avito) todo bueno: otros malos“.*
[4]) *Hieron. ep. 124 ad Avitum.*

Orosius wieder in Afrika.

welche Augustin nachher dringend von Oceanus begehrte [1]). Orosius brachte ferner Briefe der Bischöfe Heros (von Arles) und Lazarus (von Aix in Gallien), welche beide als Gegner des Pelagius bekannt sind, an die eben zu Carthago versammelten Bischöfe der Provinz Afrika — gegen Pelagius [2]). — Von Afrika gieng Orosius Ende 417 oder Anfangs 418 auf die Insel Minorca, in der Absicht nach Spanien zurückzukehren.

Severus von Minorca.

Er landete in der Hafenstadt Mago, heute Port Mahon, wo Severus eben Bischof geworden war [3]), und weilte nicht lange daselbst. Denn da er nach Spanien nicht gelangen konnte, beschloss er nach Afrika zurückzukehren. Er hatte die Reliquien des heiligen Stephanus in einer Kirche vor der Stadt niedergelegt. Alsbald entstand eine religiöse Bewegung, welche, durch verschiedene Phasen hindurchgeführt, die nicht ganz freiwillige Bekehrung von mehr als 500 Juden zum Ergebniss hatte, welche zwar in Magona, aber nicht in der andern Inselstadt Jammona (Jamno) wohnen durften. Ueber die Juden, und die — stets ärmern — Christen herrschte ein Theodorus. Severus, dessen Siz Jamno gewesen zu seyn scheint, kam nach Mahon, wo sich die Juden bei ihm einfanden [4]). Unter den Getauften war ein Greis von 102 Jahren. Nur drei Frauen widerstanden noch einige Zeit. Diess geschah während 8 Tage vor dem Anfang der Fasten im Februar 418; 540 Juden wurden getauft. — Eine neue Basilica wurde gebaut, zu der auch die Neubekehrten die Steine herbeitrugen.

In einem schön und begeistert geschriebenen Umlaufsschreiben an die ganze Christenheit hat Severus, der neben Consentius dem Laien an die Schule des Bischofs Pacian von Barcelona, wo er wahrscheinlich die Bischofsweihe erhalten, erinnert, die Geschichte dieser Bekehrung mitgetheilt. — Aus demselben sieht man u. a., dass es auf der Insel gottgeweihte Jungfrauen und Mönche gab, dass die Juden nicht in Jammona wohnen durften, dass der Gesang von Hymnen, d. i. von heiligen Liedern, besonders von Psalmen, in und ausserhalb der Kirchen allgemein im Gebrauche war [5]), dass an einem Sonntage die Messe *(Missa)* um 1 Uhr Nachmittag gehalten wurde [6]) etc. — Ob Orosius an der Verfassung der Encyclica einen direkten Antheil hatte, steht in Frage; einen indirekten hatte er sicher an der ganzen religiösen Be-

---

[1]) *epist. 180 — fratri Oceano.*

[2]) *epistola 175.*

[3]) *mihi omnium mortalium ultimo nuper sacerdotalis officii pondus impositum est — epist. Severi. cap. 2.* cap. 3 heisst es: *diebus pene istis etc.*

[4]) *ad domum, in quam hospitio acceseram, confluxerunt. cap. 9.*

[5]) *nos autem ad ecclesiam cum hymnis ex more perreximus; psallentes monachos intuebatur, c. 12.*

[6]) *hora circiter septima Missam dominicam solemniter caepimus celebrare, cap. 15.*

wegung, und an dem Schreiben, indem er, welcher die Reliquien des heiligen Stephanus zuerst in das Abendland brachte, dem Severus sicher das Umlaufsschreiben des Lucian an die ganze Christenheit und den Brief des Avitus mittheilte. Das Schreiben des Severus wurde u. a. in der Kirche zu Uzales in Afrika verlesen [1]), war aber im Mittelalter verloren. Baronius fand es in Rom, und theilte es zum J. 418 mit [2]). Unter andern nahm es Dameto als kostbarsten Bestandtheil seiner Geschichte der Balearen auf [3]), und Anton Roigius verfasste einen vortrefflichen Commentar zu demselben, der uns bedauern lässt, dass derselbe nicht mehr geschrieben hat [4]).

§. 6.

Das Hauptwerk des Orosius sind: *Historiarum libri septem*, welches er in den Jahren 416 und 417, wahrscheinlich in Carthago, wegen der zahlreichen benuzten Schriften (vielleicht auch theilweise in Hippo), verfasste. Jedenfalls befand er sich in Afrika, denn er sagt *(h. 5, 2)*: „Ich, der ich bei der ersten Verwirrung einer Aufregung (aus Spanien) floh, war sicher über den Ort meiner Zuflucht, denn überall ist mein Vaterland, überall mein Gesez und meine Religion: jezt hat mich Afrika so gerne aufgenommen, als ich vertrauensvoll seinen Boden betrat. — Denn zu den Christen und Römern komme ich als Christ und Römer.“ Das Hauptwerk des Orosius.

Das Werk ist dem Augustin gewidmet, auf dessen Aufforderung Orosius es unternahm. Es sollte dem Werke „die Stadt Gottes“, an dessen eilftem Buche Augustin eben arbeitete, als Seitenstück und als historischer Beweis dienen, dass unter der Herrschaft des Heidenthums die Menschheit mit nicht geringern Leiden heimgesucht wurde, als zur Zeit des Christenthums. — Im Auftrage des Augustin drang ferner Julian von Carthago, „der Knecht Gottes“, welchen Orosius „den heiligen Sohn Augustins“ nennt, in denselben, dass er seine Arbeit vollbringe; vielleicht, dass er ihm auch die Bücher lieferte. Orosius beginnt bei Adam, giebt eine geographische Uebersicht der Erde (1, 2), die nicht ohne Werth ist, geht zur Sündfluth über, und kommt im ersten Buche (c. 21) bis zu den Kriegen gegen die Messenier, und der Peloponnesier

[1]) *De miraculis S. Stephani protom. lib. 1, 2* — im Anhange zu Augustins *„Civitas Dei — Epistola ad nos quoque delata episcopi, Severi nomine, Minoricensis insulae, de pulpito in aures ecclesiae — recitata est. — cf. Roigius, p. 24—25.*

[2]) *Annal. 418 — nr. 44—72. Pagi, critica ad 418, nr. 78.*

[3]) K.-G. 2, 187—188. — *Dameto 1, p. 150—169.*

[4]) *Antonii Roigii Magonensis, de sacris apud minorem Balearem antistitibus, Severo potissimum, deque istius epistola exercitatio, et in eamdem epistolam animadversiones. Palma 1787, 4°.* — die *dissertatio, p. 1—99;* der Brief, p. 101—136; die Bemerkungen, p. 137—247.

und Böotier gegen Athen. Das zweite Buch handelt u. a. von den Anfängen Roms, von den Perserkönigen, deren Kriegen mit Griechenland, von Sicilien, von Bürgerkriegen in Griechenland, und wirft einen Blick auf das Betragen der Westgothen bei der Einnahme Roms im J. 410. — In der Vorrede zum dritten Buche klagt er über die Kürze, welche er einzuhalten gezwungen sei, woraus Unvollständigkeit und Undeutlichkeit folge. Das Buch handelt über persische, griechische und römische Geschichten; über Philipp und Alexander den Grossen von Macedonien. Er erzählt (c. 20), dass Alexander an Gift gestorben, und dass zu Babylon Gesandte aus Spanien, Gallien und überhaupt dem Abendlande ihn erwartet haben. Als Augustus später zu Tarraco in Spanien weilte, warteten ihm auch Gesandte der Inder und der Scyten auf[1]). — Hier und später wieder (3, 20. 7, 43) findet sich das Wort: *„Romania"* für *„Imperium romanum"*, das von jezt an in Gebrauch kam, und besonders häufig bei dem Verfasser der „Fasti des Idatius" und in dem Chronicon des Johannes von Biclaro ist[2]). Das dritte Buch schliesst mit den Kriegen der sogenannten Diadochen. Damit beginnt auch das vierte Buch. Es erzählt die römischen Kriege von Pyrrhus bis zu der Zerstörung Carthagos. — Das fünfte Buch gelangt bis zu dem Sklavenkriege unter Spartacus.

Historiarum libri VII.

Das sechste Buch handelt einleitend von dem einen Gotte, nach dem Urtheile der Heiden wie der Christen; es geht bis zu dem Ende des Augustus. Das siebente Buch behandelt im Verhältnisse allzukurz die Zeit von Christi Geburt bis 417 n. Chr. Es enthält theologische Excurse. Tiberius habe beantragt, Christus als Gott zu erklären (7, 4). — Die Thaten Trajans, den er schlechthin „einen Spanier" nennt, erzählt er mit patriotischem Genügen (7, 12). Von den folgenden Kaisern kann er nur einzelne Thatsachen berichten. Der Anfang der Völkerwanderung unter Gallienus erscheint als Strafgericht wegen der Verfolgungen gegen die Christen (7, 22). Er zählt zehn Verfolgungen von Nero bis Maximian; auf die ersten neun folgten ohne Verzug die göttlichen Strafen. Die zehnte Verfolgung hat das Heidenthum getödtet (7, 26). — Dass sich Orosius des Spaniers Theodosius freut und rühmt, (7, 34) ist billig und natürlich. — Wenn er aber die schwächlichen Nachkommen des Theodosius (seine beiden Söhne und seinen Enkel Theodosius II.) rühmt, wie es auch Prudentius thut, so hat er eben Besseres erwartet, als eingetroffen ist. Mit dem Tyrannen Maximus geht er schonend um (7, 34), im Gegensaz zu Idatius. Vielleicht hängt diess indirekt mit seiner Stellung zu den Priscillianisten zu-

---

[1]) *Orosius, 6, 21.* — Auch Hieronymus lässt den Alexander an Gift sterben — *epistola ad Laetam sub finem.*

[2]) *cf. Possidius c. 30 vita August.* — *Oros. 7, 43 — essetque, ut vulgariter loquar, Gothia, quod Romania fuisset.*

sammen [1]). — Es wird noch die Einnahme Roms durch die Gothen, der Einfall der Völker in Spanien und einiges Andere berichtet. Mit Recht betrachtet er die Einfälle der Völker als gnädigen Rathschluss Gottes zu ihrer Bekehrung (7, 41). Er berichtet über den hohen Geist des Gothen Athaulf, der bei Barcelona ermordet wurde, 415, über Segerich und Wallia, der mit den Römern Frieden schloss [2]). „Täglich hören wir, durch häufige und sichere Berichte, dass in Spanien die Völker Kriege mit einander führen und sich gegenseitig aufreiben, während Wallia vor allem auf den Frieden dringe." Er schliesst mit den Worten (7, 43): „Ich habe nun, seligster Vater Augustinus, mit der Hilfe Christi nach deinem Befehl, vom Anfange der Welt bis zum gegenwärtigen Tag (Ende 417), das ist durch 5617 Jahre, die Leidenschaften und Strafen der sündigen Menschen, die Kämpfe der Welt und die Gerichte Gottes, so kurz und einfach berichtet, als ich konnte, indem ich zeigte, dass die christlichen Zeiten, wegen der mehr gegenwärtigen Gnade Christi, von jener Verwirrung des Unglaubens befreit sind. So erfreue ich mich des sichern und einzigen Lohnes des Gehorsames, den ich erwarten durfte. Ueber die Beschaffenheit dieser Bücher urtheile du, der sie zu schreiben mir auferlegt, dir werden sie zugeschrieben, wenn du sie herausgiebst: du hast sie gerichtet, wenn du sie vernichtest *(tibi adjudicanda, si edas: per te judicata, si deleas)*."

Das Werk des Orosius fand alsbald allgemeinen Anklang, wie man aus den rühmlichen Zeugnissen des Prosper [3]), Gennadius [4]), und besonders des Papstes Gelasius I. sieht [5]). — Das Werk, von König Alfred in das Angelsächsische übersezt, war im ganzen Mittelalter eine Hauptquelle der alten Geschichte. Es hiess *„Ormesta"* oder *„Hormesta mundi"*, was man gewöhnlich nicht unrichtig mit *„Miseria mundi"* übersezt. Genauer noch heisst es: *„Tragoedia mundi"*, wie auch wir die Weltgeschichte eine Tragödie, ein Trauerspiel nennen können. Beweisend scheint mir eine Stelle eines Briefes des Stephan von Tournai an den Erzbischof Wilhelm von Rheims zu seyn (Kardinal s. 1179, † 1202): *„Ormesta est, non parabola, quam propono"* — es ist eine wahre traurige Geschichte,

---

[1]) Er sagt von Theodosius: *clausit, cepit, occidit (Maximum)*, wohl nachahmend Cäsars Worte: *veni, vidi, vici* — 7, 35.

[2]) *cf. Roderici Ximenii de rebus Hispaniae, l 2, 6* — in: *„Patrum Tolet. opera, t. 3, p. 28 — 29.*

[3]) *Orosius, Hispanus presbyter, vir eloquens, et historiarum cognitor, claret* — Jahr 396 (zu frühe).

[4]) *Gennad. 39* — wörtlich so: *Orosius presbyter, Hispanus genere, vir eloquens et historiarum cognitor. — Hic est Orosius, qui reliquias b. Stephani — primus intulit orienti.*

[5]) *Gelas. decret. Orosium virum eruditissimum collaudamus, quia valde nobis necessariam adversus paganorum calumnias ordinavit historiam, miraque brevitate contexuit.*

keine Parabel, die ich vorbringe[1]). — Falsch ist die Vermuthung, dass „*Orchestra*“ für „*Ormesta*“ zu lesen[2]), noch ferner liegt der Wahrheit der Versuch, dem Orosius, zu seinem fingirten Vornamen Paulus den dritten Namen „*Hormisdas*“ und den vierten „*Mundus*“ anzudichten[3]).

Potthast führt eilf Handschriften des Orosius an (in Boulogne, Brüssel — 3, — Chartres, Dresden, Montpellier, St. Omer, Paris, Utrecht, Valenciennes), wovon nur zwei aus dem zehnten Jahrhundert[4]); mündlich wurde mir versichert, dass auch in Donaueschingen eine schöne Handschrift, aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert, sich finde.

Ausgaben: *1471 fol. Augustae Vind.*, beschrieben bei Brunet *s. v. Oros. — Historiarum l. VII per Aeneam Vulpium castigati (Vicentiae, per Herm. Levilapidem* (Lichtenstein) *de Colonia — c. 1475. — Venetiis, Leon Achates, c. 1475. fol. — Venetiis, 1483. fol. — Venetiis, per E. Ratdolt Augustens. 1484. fol. — Venetiis, Christ. de Pensis de Mandello 1499. fol. — Venetiis, expensis Bern. Veneti de Vitalibus 1500. fol. — Paris 1510. 4°. — 1517. 4°, cum praef. Lud. Thiboust. — 1524. fol. ed. Sebast. Mengino;* wieder das. 1534. — *ed. Ger. Bolsvinge, Coloniae, 1526. fol. — 1536 ex rec. Jo. Caesarii. 8°. — 1542. 8° — ap. Gasp. Genepaeum. — Col. 1561. 8°, per Franc. Fabricium;* wiederholt 1574 — 8° — und 1582. — *ap. L. de la Barre, histor. veterum patrum christiana. Par. 1583. fol. — Cum annotat. Fabricii, ex recens. A. Schotti. Moguntiae 1615. 8°. 1663. 8°. — Joh. Ph. Vorburg, historiae III, Francof. 1650.*

Die beste Ausgabe ist: *Adversus paganos historiarum libri VII, ut et apologeticus contra Pelagium, de arbitrii libertate, ad fidem mstor., adjectis integris notis Fr. Fabricii et L. Lautii, rec. suisque animadv. illustravit Sigeb. Havercampus, Lugd. Batav. 1738; 1767;* abgedruckt in *Migne Pat. lat. t. 31 (1846)*, zugleich gelungener Abdruck der Münzen; *(ap. Gallandi, t. 9)* und: *Thorun. 1857. 8° — ad fidem recensionis Havercampi. — The Anglo-Saxon Version from the histor. Orosius, by Aelfred the Great* — erschien vielfach, zuletzt — *ed. Jos. Bosworth. London. 1859.* gr. 8°.

Die Quellen, aus denen Orosius geschöpft, hat Mörner (s. §. 1) vollständig dargelegt; wir können ihm meistens beistimmen, nur u. a. darin nicht, wenn er sagt, der Bericht des Orosius über den Tod des ältern Theodosius (H. 7, 33) sei aus dem Chronicon des Hieronymus —

---

[1]) *Miscellanea Baluzii l. 1, p. 420 — apud Ducange glossarium ed. Maur. s. v. Hormesta et Ormesta.*

[2]) *Bivar ad Pseudo-Dexter A. Chr. 417* und die Citate das.

[3]) s. oben §. 1. — Heumann. — v. M. Schröckh, K.-G., 8, p. 319. — *Vossius, de histor. latin. l. 2. c. 14.* — Dufresne, Havercamp und Schröckh leiten es von „*miseria mundi*“ ab.

[4]) *Potthast, Bibliotheca, s. v. Orosius.*

379 erweitert. Sicher hatte Orosius das Nähere hierüber in Carthago selbst erfahren.

Die grosse Eile, mit der Orosius sein Werk vielleicht kaum in Jahresfrist zu Ende brachte, hatte wohl zum Theil auch seinen Grund in der Sehnsucht, mit den Reliquien des heiligen Stephanus nach Spanien zurückzukehren. Denn schon im December 415 „brannte er von unglaublicher Sehnsucht nach der Heimkehr“ [1]), und jezt hatte er zwei weitere Jahre warten müssen. Als er im Februar 418 Mahon wieder verliess, wo er, wie wir mit Roigius vermuthen, die Reliquien des heiligen Stephanus zurückliess [2]), war seine uns bekannte Laufbahn abgeschlossen. Wie ein Meteor war der eifrige, fromme, thatkräftige, und geistreiche „Jüngling“ vorübergegangen, der als Mann unter günstigen Umständen vielleicht den Ruhm eines Hieronymus und Augustinus erlangt hätte. Schmerzlich suchen wir nach weitern Spuren von ihm, und entdecken sie nicht. Aber auch so mögen wir ihn glücklich preisen. Gleichsam im Fluge eilte er vorüber, und dennoch bleibt sein Andenken im Segen für alle Zeit.

§. 7.

Bachiarius, mit dem Beinamen „der Mönch“, war nach Gennadius — cap. 24 — „ein christlicher Philosoph, der frei und unbelastet Gott allein sich zu weihen entschlossen, sich zu einer Wanderschaft für Erhaltung der Unversehrtheit seines Lebens (d. i. seines Glaubens) entschloss.“ Seine Heimath hat Niemand von den Alten angegeben; sie war ihnen unbekannt. Auch die alten Spanier kannten ihn nicht, wohl u. a. darum, weil er ausserhalb Spaniens schrieb. In seinem von Gennadius erwähnten Buche: *de fide (libellus adversus querulos et infamatores)* sagt er: „Verdächtig macht uns, wie ich sehe, nicht die Sprache, sondern die Gegend; und wir, die wir wegen unsers Glaubens nicht zu erröthen brauchen, werden beschämt wegen unsrer Heimath“ *(fides cap. 1)*. Muratori sprach sich im J. 1698 gegen Britannien als Heimath des Bachiarius aus, aber überliess es andern, diese zu entdecken [3]). Bachiarius.

Der Canonikus von Aquileja, Franz Flori, edirte später: *„De Fide et de reparatione lapsi, opuscula Bacchiarii monachi ad codices Ambrosianae bibliothecae castigavit, dissertationibus et notis auxit“ Fr. Florius, Romae, de Rubeis, 1748, 4°*, eine Schrift, welche mit der auf S. 359 unten citirten: *„Bachiarius illustratus*, oder Abhandlung über die Priscill. Häresie“ verbunden werden muss. Flori wollte zeigen, dass Bachiarius ein

[1]) *in diebus ipsis, quibus jam ipse reditum incredibili desiderio parabat — epist. Aviti.*
[2]) *Roigius, p. 173. — N. Antonio, 3, 2 — nr. 43. — Florez, 15, 344—45.*
[3]) *Muratori, Anecdota, t. 2, p. 9 sq. Mediol. 1698.*

Galizier war, weil er sich gegen Irrlehren dieser Sekte aussprach [1]). Florez tritt dieser Ansicht bei, will ihn aber nicht für Bracara, die (spätere) Hauptstadt, in Anspruch nehmen [2]).

Freiwillig verliess Bachiarius seine Heimath, wie Abraham. Dennoch entgieng er nicht dem Verdachte. „Weil die Mackel einer Häresie den Boden unsrer Heimath befleckt hat, werden wir nach der Ansicht einiger Vorsteher *(praesidentum)* verurtheilt, als könnten wir nicht frei von der Täuschung des Irrthums seyn.“ Gennadius fügt bei, dass er in seinem *libellus* dem „Pontifex der Stadt“ genügen wollte, was man vielfach auf Leo I. bezog.

Aber Bachiarius sagt: „Wenn wegen der Schuld eines Einzigen (des Priscillian) das Volk einer ganzen Provinz Anathema seyn soll, so werde auch jene *(illa)* seligste Schülerin (der Apostel), Rom, verdammt, aus der jezt nicht eine, sondern zwei oder drei, oder mehrere Irrlehren hervorgegangen: und doch konnte keine den Stuhl Petri, d. i. den Siz des Glaubens, an sich ziehen oder bewegen.“ Darunter sind Helvidius, Jovinian, und wohl auch Pelagius verstanden, der länger in Rom weilte. Gennadius dachte an einen Papst, aber es muss dahingestellt bleiben, ob Bachiarius seine Schrift nicht an einen andern Bischof richtete. Er selbst war wohl nicht Bischof, sondern Mönch. Seine Schrift: *„de fide“* hat Muratori zuerst herausgegeben. Die Abhandlung: *„de reparatione lapsi“* an Januarius wurde früher gedruckt, dann wieder 1748 mit der *„Fides“*. Eine neue Ausgabe der zwei Schriften veranstaltete Florez im J. 1759 [3]). — Mit kurzen Prolegomena liess die *„opuscula“* Gallandi in t. 9 seiner Sammlung erscheinen, daraus Migne in t. 20 der *Patrol. latina — 1845 —* sie abdrucken.

Die Schriften des Bachiarius offenbaren eine grosse Gewandtheit der Darstellung, einen schlagfertigen Takt, Kenntniss der heiligen Geschichte und Schrift. Es scheint, dass Bachiarius nicht in seiner Heimath die Taufe erhalten [4]). In der Lehre von dem Ursprung der Seele ist er Creatianer (1, 5). — Die Irrlehren, die er zurückweist, sind durchaus manichäisch. Das zweite Buch trägt die Ueberschrift: „Den in Christo gesegneten Bruder, den ehrwürdigen Januarius — grüsst der Sünder Bachiarius.“ Es handelt sich hier nicht um die Aufnahme der Gefallenen zur Busse, sondern um die Wiederaufnahme eines schwer Gefallenen in

---

[1]) *Florius, p. VI.*

[2]) *Florez, 15, 351 (353) —360 — de Bachiario, Escritor. Su Patria.*

[3]) *Florez, t. 15, Bachiarii opuscula ex editionum collatione castigatiora. Bachiari Fides, p. 470—482 —* in 13 Kap. *— De reparatione lapsi, ad Januarium, 23 cap., p. 482—508.*

[4]) *de fide cap. 2 — mihi enim civitas cui (ubi?) renovatus sum, regio effecta vel patria est.*

eine klösterliche Genossenschaft, deren Haupt, wie es scheint, Januarius war. Diesen redet er in der ersten Hälfte seiner Schrift an, cap. 1—12; in der zweiten den Gefallenen (cap. 13—23), zu dem er u. a. sagt: *„ingredere monasterii tui carcerem et tenebras solitudinis exquire“ (cap. 16).* Das innige Mitleid mit den Sündern, das in dieser Schrift hervortritt, ist wohlthuend, störend dagegen der überaus häufige Gebrauch von Schriftstellen im tropologischen Sinne (was er selbst *vocabula et tropologias nominum* nennt — *cap. 18).*

Zehntes Kapitel.

Die Kirchenprovinz von Bätika (Hispalis), Jahr 357—589.

Hyginus, Metropolit.

Hosius und sein Nachfolger Hyginus [1]) (358 bis c. 387) waren von Rechts wegen Metropoliten der Provinz. In dieser Eigenschaft schritt Hyginus mit dem Bischofe Luciosus, einem seiner Suffragane, ein gegen die wohl im Bisthume des Leztern befindlichen Luciferianer. In dieser Eigenschaft machte er den Idatius auf das Treiben der Priscillianisten aufmerksam, ein Metropolit den andern. — Denn, wohl war Hispalis Siz des Vicarius von Spanien, aber Corduba blieb der Siz des Consularis oder Comes der Provinz Bätika [2]), und nach der Analogie von Tarraco, Emerita und Asturica — war der Bischof von Corduba mit Recht Metropolit. — Aber nach dem kläglichen Ende des Hyginus, nach dem üblen Rufe, der dem Hosius mit Unrecht, dem Hyginus vielleicht nicht mit Unrecht nachfolgte, mag der Leuchter wohl von der Kirche von Corduba hinweggenommen und nach Hispalis übertragen worden seyn. Wir nehmen an, dass Marcellus, der zu Toledo J. 400 an zweiter Stelle, nach Patruinus — unterschrieb, Metropolit von Hispalis war [3]).

Seit dem J. 409 kam unsägliches Unglück über Hispalis, es wurde fast zerstört, 425 [4]), doch nicht ganz, denn schon 428 gieng Gunderich, der seine Hand gegen die Kirche dieser Stadt ausstreckte, durch die Gewalt eines Dämons zu Grunde [5]).

---

[1]) Das Geschlecht „Hyginus" in Corduba ist durch Inschriften verbürgt. Wahrscheinlich stammte auch der Grammatiker Hyginus aus demselben — cf. Emil Hübner in den Monatsberichten der Berliner Akademie, J. 1861, S. 55.

[2]) Hübner, S. 51 — „Die Inschriften zeigen deutlich, dass Corduba, wahrscheinlich stets, die Residenz des Proconsuls war."

[3]) *Florez, t. 9, cap. 6 — de los prelados antiguos Hispalenses, p. 139—42.*

[4]) *Idat. chr. 425 Hispali eversa.*

[5]) *Idat. ad ann. 428.*

Es folgte um das J. 440 Sabinus vielen uns nicht bekannten Bischöfen. Aber in einem Codex Emilianensis findet sich ein Verzeichniss der Bischöfe von Hispalis, wo Marcellus als erster, Sabinus I. als zweiter Bischof genannt wird. Nach diesem nennt der Catalog 3) Evidius, von c. 303—326 nach Florez; 4) Deodat, 326—349; 5) Sempronian, 349—372; 6) Geminus, 372—395; 7) Glaucius, 395—418; 8) Marcian, 418—441, Namen, welche für die damalige Zeit sehr fremdartig klingen, und von zweifelhafter Aechtheit sind. Florez muss, um mit der Zeit bis 441 zurecht zu kommen, jedem dieser Namen durchschnittlich 23 Jahre zutheilen, was die gewöhnliche mittlere Zahl um 6—7 Jahre überschreitet. Ferner kämen wir mit diesem Verzeichnisse nicht über das Jahr 350 n. Ch. hinauf, während wir angenommen, dass Hispalis um das J. 254 schon dem benachbarten Emerita einen Bischof gegeben, und wohl schon seit dem ersten christlichen Jahrhundert Bischöfe hatte [1]).

Sabinus von Hispalis 460.

Bischof Sabinus wurde im J. 441 durch Partheien vertrieben, an dessen Stelle Epiphanius „durch Betrug, nicht mit Recht“ trat [2]). Er kehrte nach 20 Jahren aus Gallien „zu seiner eignen Kirche zurück“, also um das J. 461. — Nach ihm kehrten bessere Zeiten für die Kirche von Hispalis zurück. Nach Orontius c. 462—472 regierte der Bischof Zeno, wie Florez meint, von 472—486. Ihn bestellte Papst Simplicius (J. 468—483) zu seinem Vicarius, indem er ihm schrieb: „An den Bruder Zeno Simplicius. Wir haben aus zahlreichen Berichten erfahren, dass du, geliebter Bruder, durch den Eifer des heiligen Geistes ein solcher Lenker der Kirche seiest, dass sie, mit der Gnade Gottes, den Schaden eines Schiffbruches nicht erfahre. Uns rühmend solcher Nachrichten, haben wir es passend gefunden, dich zu der Würde eines Stellvertreters unsers Stuhles zu erheben [3]), in Kraft dessen du in keiner Weise gestatten sollst, dass die Erlasse des apostolischen Stuhles [4]), oder die Bestimmungen der heiligen Väter übertreten werden. Denn derjenige verdient zum Lohne eine höhere Würde, von dem es bekannt ist, dass (durch ihn) in jenen Gegenden die Verehrung Gottes zugenommen hat. Gott erhalte dich unverlezt, geliebter Bruder [5]).“ Das Jahr dieses Briefes ist nicht bekannt.

Zeno von Hispalis 480.

Papst Felix III. (483—492) schrieb an denselben: Dem geliebtesten Bruder Zeno Felix Bischof: Mein Sohn [6]), der erlauchte Terentianus,

---

[1]) *Espinosa: Antiguedades de Sevilla, 2, 14. — Gil Gonzalez Davila, teatro de Sevilla. Florez, p. 145.*

[2]) K.-G. 1, S. 248—49 und die Belegstellen das.

[3]) *vicaria te sedis nostrae auctoritate fulciri.*

[4]) *apostolicae institutionis decreta.*

[5]) *Florez, 9, p. 380 apendice 3. — Jaffé, Regesta Pontif. — p. 51.*

[6]) *filius meus* — bei Jaffé, p. 53; falsch: *Felix meus* — bei Florez, 9, 152; 381.

der vor längerer Zeit nach Italien kam, ist ein besonderer Lobredner deiner Liebden [1]), und verkündete, dass Du so in der Gnade Gottes überfliessest, dass Du in den Stürmen der Welt ein ausgezeichneter Leiter der Kirche seiest. Da er nun, geliebtester Bruder, in die Provinz zurückkehrt, und eifrig begehrt, dass Wir einen Brief an Deine Liebden richten mögen, haben Wir ihm diess gerne zugesagt, da wir selbst wünschten, mit einem Gottes würdigen Bischof in Verkehr zu treten, und da Wir wünschen, dass diess durch die Vermittlung desjenigen geschehe, der durch sein Lob ihn (d. i. Dich) Uns empfohlen hatte. Obwohl nun der erwähnte Herr versichert, dass Deine Brüderlichkeit in allen Wegen mit heiligen Werken begnadigt sei, und da er schon so grosses Vertrauen auf Dein Wohlwollen gegen ihn sezte, so ist es doch billig, dass er das erlange, wornach er so sehr verlangte: damit er, der schon seit langem Deinem Herzen nahe ist, dir durch Unsere Empfehlung [mit Rücksicht auf Uns [2])] noch angenehmer werde, dass er zugleich den Trost seiner Mutter und seines Bischofs erfahre [3]), und dass er durch Bischöfliche Liebe einen Schuz auf seiner Wanderschaft finde, so dass durch das Wohlwollen Deiner Würdigkeit es bei Dir sich offenbare, dass auch Unsere, des Dich Begrüssenden, Ansprache nicht wenig vermocht habe. Gott erhalte Dich unverlezt, geliebtester Bruder [4]).

Als Zeno's Nachfolger werden Asfalius (c. 486 — 496) und Maximian (496 — c. 510) bezeichnet, ohne weitere Beweise, als zwei Bischofsverzeichnisse, die nicht zusammenstimmen. — Bischof Sallustius wurde wieder von Papst Hormisdas (514 — 523) ausgezeichnet. Er schrieb ihm: Dem geliebtesten Bruder Sallustius Hormisda. Wir haben das herzliche Beglückwünschungsschreiben Deiner Brüderlichkeit erhalten, welches Uns die Kunde Deines Wohlbefindens in zweifacher Hinsicht brachte (da es Uns meldete, dass Du für Deine geistlichen Geschäfte körperlicher Rüstigkeit Dich erfreuest) und Wir haben es für passend gefunden, Unsrer Freude, die Wir darüber im Herzen fühlen, sogleich einen Ausdruck zu geben. Denn Du hast Merkzeichen eines guten Bischofs kund gegeben, indem Du vollbringst, was rühmenswerth ist, und zu solchem zu ermuntern nicht zögerst [5]).

Sallustius von Hispalis 517.

Denn Wir haben erfahren, dass Du das freiwillig umfassest, was Wir den Andern befehlen. Wir bitten die göttliche Güte, dass diess alle

---

[1]) *dilectionis tuae singularis extitit praedicator.*

[2]) *contemplatione nostra*, es könnte auch heissen: *commendatione nostra.*

[3]) *simulque materna et sacerdotali consolatione foveatur.*

[4]) Bei Florez, 9, 381. — In der *Collectio Canonum Hispana* steht der zweite unwichtige, nicht aber der erste wichtige Brief, wovon später.

[5]) Die Worte: *praerogativam de nostri sumpsimus electione judicii* — heissen vielleicht: Die von Uns Dir zugedachte Würde eines Vicarius hast Du zum voraus gerechtfertigt.

anerkennen mögen, und in Folge dieser Bemühungen übersenden Wir Dir die Zeichen der kirchlichen Gemeinschaft. Du hast Unsere Wünsche alsbald mit treuem Verständnisse aufgefasst, und sie mit ergebenem Eifer des Dienstes erfüllt, indem Du allen Brüdern das mittheiltest, was Du mit der göttlichen Gnade als nüzlich erkannt hattest. Da also so viele Verdienste und Mühen frommer Sorgfalt für Dich sprechen, so freut es mich, Dir das aufzuerlegen, was offenbar Unsers eignen Amtes ist, dass Du in den von Uns so weit entfernten Provinzen Unsre Stelle vertreten, und für die Beobachtung der Regeln der Väter Sorge tragen mögest. Wir übertragen Dir also durch Gegenwärtiges Unsre Stelle in den Provinzen Bätika und Lusitania, mit Vorbehaltung jedoch der Vorrechte, die von Alters her den Metropolitan-Bischöfen zustehen, indem Wir durch diese Mittheilung die Würde Deines Amtes erhöhen, dagegen durch dieses Mittel die Sorgen des Uns aufgelegten Amtes erleichtern. Ueber das Einzelne Dich zu belehren ist um so weniger nothwendig, als Wir schon erkannt haben, dass Du das Ganze genau beobachtest; es pflegt jedoch erwünschter zu seyn, wenn der rechte Weg gezeigt, und die oben formulirte Auflegung von Geschäften näher bezeichnet werde. Wir befehlen also, dass die Regeln der Väter und die von den heiligen Concilien erlassenen Dekrete von allen beobachtet werden. Darauf dehnen wir Deine Wachsamkeit, darauf Deine Sorgfalt der brüderlichen Ermahnung aus. Sobald Solches mit der geziemenden Ehrfurcht beobachtet wird, so bleibt für die Schuld kein Raum, kein Hinderniss heiliger Uebung. Dort ist Recht und Unrecht festgestellt; dort verboten, wornach Keiner verlangen soll: dort ist gestattet, nach was der Geist trachten soll, um Gott wohlzugefallen. Sobald es die allgemeine Angelegenheit der Religion verlangt, sollen auf Deine Berufung sämmtliche Brüder zu der Synode sich einfinden: und wenn den Einen und Andern eine Streitigkeit über einen besondern Gegenstand in Athem hält, so beschwichtige die unter ihnen entstandenen Misshelligkeiten, indem Du nach den heiligen Sazungen die Streitigkeiten erörterst und beilegest. Was Du ihnen aber in Ansehung des Glaubens und der alten Constitutionen entweder durch vorsorgliche Anordnung vorschreiben, oder Kraft der von Uns Dir übertragenen Auctorität bestimmen wirst, das alles möge zu Unsrer Kenntniss durch das Zeugniss eines genauen Berichtes gelangen, dass Unser Gemüth sich der Befriedigung des Dir gegebenen Amtes, das Deinige des frohen Bewustseins des erhaltenen Amtes getröste. Gott erhalte Dich unversehrt, geliebtester Bruder [1]).

---

[1]) *Mansi Conc. 8, 433. — Florez, 9, 382—83. — Jaffé, 67. Collect. canonum eccles. Hisp. — ed. Ant. Gonzalez — epistol. decretales, nr. 94.* — Die Anmerkung 4 auf S. 416 ist zu berichtigen.

Von Synoden, welche aus obigem Anlasse gehalten worden, ist nichts zu unsrer Kenntniss gelangt. Jaffé vermuthet, dass obiges Schreiben in dem J. 517 erlassen sei, in welchem ähnliche Schreiben an den Metropoliten Joannes von Tarraco, und die spanischen Bischöfe überhaupt ergiengen. Gleichzeitig mit vorstehendem Schreiben wurde indess ein ähnlich lautendes an alle bätischen Bischöfe erlassen, wobei wir es auffallend finden, dass es nicht auch an die lusitanischen gerichtet ist. Er freut sich über die Eintracht unter ihnen. Denn auch sie hatten ihm geschrieben, wahrscheinlich wie und mit Sallustius, zu seinem Amtsantritte. Er schreibt ihnen über die Wiederherstellung des Friedens mit den Orientalen, die damals erst im Werke war. Sie hatten in ihrem Briefe alter Privilegien und Statuten erwähnt, aber sich nicht deutlich genug ausgedrückt[1]). Wenn sie, woran nicht zu zweifeln, die durch Papst Hilarius an Bischof Zeno geschehene Uebertragung des Vicariats meinten[1]), so kam Hormisdas jedenfalls ihren Wünschen unverzüglich entgegen, aber er konnte dem Sallustius nicht mehr das Vicariat über ganz Spanien übertragen, weil Johannes von Tarraco schon damit betraut war. Die Bischöfe von Hispalis von Sallustius bis Leander sind näher nicht als aus wenig verlässigen Catalogen bekannt. Sie heissen Crispinus, Pigasius, Stephanus I, Theodulus, Hyacinth, Reparatus, Stephanus II, Vorgänger Leanders. — Der heilige Laureanus war wohl nicht Bischof von Hispalis, sondern von Hispel in Umbrien (Spoleto), oder irgendeiner unbekannten Stadt[2]).

Von dem Bisthume Asido kennen wir vor dem siebenten Jahrhundert keinen Bischof. Ein Bischof Gaudentius von Astigi wird etwa aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts erwähnt, welcher dem Bischofe Pegasius — um das J. 590 vorausgieng[3]). — Von dem Tode des Hyginus — um 387—589 ist nur ein Name eines Bischofs von Corduba bekannt. Die Namen eines Bischofs Gregorius und Isidor sind unverbürgt, ja unterschoben. Dagegen unterzeichnete Bischof Stephan von Corduba unter 218 Bischöfen als der sechste auf der im J. 504 zu Rom gehaltenen Synode[4]): *„Stephanus episcopus Cordubensis subscripsi“*. — Wir kennen keinen Bischof von Egabra nach Synagius im J. 306 bis zum J. 587, denn Luciosus — um das J. 380 war sicher ein bätischer Bischof, ob aber von Egabra, ist sehr unsicher[5]). — Bischöfe von Elepla kennt man gleichfalls nicht vor 589[6]). Nach dem vielgenannten Gregorius, der

---

[1]) Kap. 12. — Johannes von Tarraco, S. 436. — *Alex. Natalis — saec. 5 — cap. 6. art. 1* — handelt kurz *de primate Hispalensi in Hispaniis.*

[2]) *Florez, 9, p. 160—179 „Disertacion sobre San Laureano“.*

[3]) *Concil. Hispalense I — aera 628 (590) — c. 1. — Florez, t. 10, p. 85.*

[4]) *Florez, 10, 224.*

[5]) K.-G., 2, 312.

[6]) *Florez, 12, 65.*

noch im J. 392 lebte, erscheint gleichfalls kein Bischof von Elvira bis 589. — Die Bischöfe Serenus und Orontius sind — jener von unbekanntem Size — um 400, dieser wohl von Ilerda — um 517. — Der erste bekannte Bischof von Italica war Eulalius — um 580—589.

Das Bisthum Malaga hatte einen Bischof, und zwar einen Schriftsteller, dessen Zeit zum Theil noch vor 589 fällt, Severus — c. 578—601. „Severus, Bischof von Malaga, Zeitgenosse des Licinian von Carthago, schrieb ein Buch gegen Vincentius, Bischof von Saragossa, der zu den Arianern abgefallen war. — Er schrieb ein anderes Buch über die Jungfräulichkeit, mit dem Titel *„annulus“*, das aber Isidor nicht weiter kannte [1]). Er starb noch unter Kaiser Mauritius [vor 602] [2]). Auch von Tucci kennen wir keinen Bischof nach Camerinus 306 — bis Velatus, 589 [3]). Severus von Malaca.

[1]) *Isidor. de vir. illust. cap. 43.*
[2]) *Florez, 12, 311—320.*
[3]) *Florez, 12, 398.*

Eilftes Kapitel.

Die Kirchenprovinz von Lusitanien (Emerita).

Von Anfang findet sich der Bischof von Emerita in dem unbestrittenen Rechte eines Metropoliten der Bisthümer Lusitaniens. Als solchen fanden wir Bischof Liberius in Arles — 314, Bischof Florentius in Sardika — 343, Bischof Idatius Clarus [1]) in seinem Vorfahren gegen die Priscillianisten seiner Provinz, Bischof Patruinus als Vorsizender der Synode zu Toledo — 400. Auf Patruinus folgte Gregorius — um 404. Er scheint Anfechtungen im Besize seines Amtes erlitten zu haben, anderseits war seine Vergangenheit — nichts weniger als eine Vorbereitung auf einen so hohen Stand; denn auf ihn zunächst beziehen sich die tadelnden Worte des Papstes Innozenz I., dass man in Spanien Männer zu Bisthümern befördere, die nicht einmal Cleriker zu werden verdienten. Für das Vergangene aber wollte der Papst Nachsicht eintreten lassen [2]). Wohl unter ihm fiel Merida den Alanen in die Hände — c. 411. — [Die folgenden Ereignisse hängen mit dem Andenken der heiligen Eulalia von Emerita zusammen, und sind früher mitgetheilt [3]).] Um das J. 445 —448 wird Antoninus als Bischof von Emerita genannt [4]). An ihn sendeten die galizischen Bischöfe Turibius und Idatius die Akten ihrer Untersuchungen über die dortigen Manichäer — 445 [5]); er liess einen gewissen

Gregorius von Emerita c. 404.

Antoninus 445 —448.

---

[1]) *Nic. Salgado* (s. unten) hält den Bischof von Ossonoba für den It. Clarus, p. 180.

[2]) *Innoc. I. epist. 3 — nr. 4—6.* — s. K.-G., 2, S. 53.

[3]) K.-G., 1, 369—70.

[4]) *Florez, t. 13, 165—170.*

[5]) *cf. Idat. chron. ad ann. 445.*

Manichäer Pascentius von Rom, der aus Galizien von den dortigen Bischöfen ausgetrieben worden, ergreifen, verhören, und aus der Provinz Lusitanien fortschaffen [1]). In demselben Jahre starb der heidnische König der Sueven Rechila, zu Merida, wo er mehrere Jahre gewohnt hatte. In den J. 456—57 wurde der Gothenkönig Theodorich durch die Drohungen der heiligen Eulalia von Emerita verscheucht.

Erst hundert Jahre später wird wieder ein Bischof von Emerita genannt, Paulus — c. 530—560. „Viele berichten," sagt Paulus von Emerita, „dass der heilige Mann Paulus, von Nation ein Grieche, seiner Kunst nach ein Arzt, von den Gegenden des Orients in die Stadt Emerita gekommen sei, und da er dort lange lebte, durch Heiligkeit und viele Tugenden leuchtete, an Demuth und Wohlwollen alle übertraf, wurde es ihm von Gott übertragen, dass er das Bisthum dieser Stadt erlangte. Als er vom Herrn selbst gewählt und zum Bischofe geweiht wurde, so nahm Gott alsbald alle Stürme der Unruhen, welche diese Kirche zur Zeit seines Vorgängers verwirrt hatten, hinweg, und schenkte auf seine Bitten dieser Kirche den tiefsten Frieden [2]). — Es erkrankte aber die Matrone eines der Vornehmsten in der Stadt, eines Senators, und, nachdem alle andern Aerzte nichts vermocht, bat ihn deren Gemahl, zu ihr zu kommen. Einen Tag und eine Nacht brachte er bittend zu in „der Basilika der heiligsten Jungfrau Eulalia". Die Heilung gelang. Die Beglückten, deren Ehe kinderlos war, boten ihm die Hälfte ihres grossen Vermögens an, was er für die Armen verwendete. Als sie aber bald darauf starben, sezten sie ihn zu ihrem Erben ein. Er, welcher als Fremdling und ohne Habe angekommen war, wurde nun mächtiger, als alle Mächtigen, so sehr, dass alles (bisherige?) Vermögen der Kirche im Vergleiche mit seinen Gütern für nichts erachtet wurde." Paulus 560.

Da kamen griechische Kaufleute aus dem Orient zur See nach Spanien, und auch nach Emerita, wo sie nach der Sitte sich dem Bischofe vorstellten, der sie freundlich aufnahm [3]). Aus ihrer Herberge sandten sie Tages darauf ihm ein Geschenk zu, das ein Knabe, mit Namen Fidelis, überbrachte. Der Bischof forschte nach seiner Heimath, und seinen Eltern. Als seine Mutter nannte er die Schwester des Bischofs. Alsbald liess Paulus die Kaufleute wieder kommen, und er sprach: „Lasset mir diesen Knaben, und verlanget von mir, was ihr wollt." Sie weigerten sich; er aber drohte, wenn sie nicht nachgäben, würden sie nimmer

---

[1]) *Idat. chron. ad ann. 448.*

[2]) *Pauli Diaconi Emeritensis de vita Patrum Emeritensium, cap. 4.*

[3]) *Paul. l. c. cap. 5 — ex more Episcopo praebuerunt occursum.* Man beachte, dass die Griechen gerade damals, seit 554, einen grossen Theil von Spanien, besonders die Seestädte und den Süden, inne hatten.

ihre Heimath sehen; „aber nehmet von mir reichliches Geld an, und gehet sicher im Frieden. Jezt erst fragten sie und erfuhren den Grund seines Verlangens nach dem Knaben. „Gehet im Namen Gottes," sprach der Bischof, „ohne eine Zögerung, und meldet meiner Schwester: Ich habe ihren Sohn zum Troste meiner Gefangenschaft bei mir behalten." Und er schickte durch sie seiner Schwester mancherlei Geschenke, den Kauffahrern selbst aber gab er reichliche Hilfe, und so bereichert von seinen Geschenken kehrten sie in ihre Heimath mit grosser Freude zurück.

Alsbald liess Paulus den Jüngling tonsuriren[1]) (und gab ihm vielleicht bei diesem Anlasse den keineswegs griechischen Namen Fidelis), opferte ihn dem Dienste des allmächtigen Gottes, und unterrichtete ihn wie einen zweiten Samuel in dem Hause des Herrn strenge, so dass er ihn in wenigen Jahren den ganzen kirchlichen Dienst und die ganze Bibliothek der heiligen Schriften auf's vollkommenste lehrte[2]). Dann weihte er ihn durch die einzelnen Stufen zu (seinem) Diakon, und — bald übertraf Fidelis an Heiligkeit, Liebe, Geduld und Demuth den ganzen Clerus. Ja — er schien allem Volke wie ein Engel zu seyn. Er erfreute das Greisenalter seines Oheims, und als die Jahre schwer auf Paulus lasteten, erwählte er den Fidelis sich zum Nachfolger. Bald weihte er ihn noch zu Lebzeiten als seinen Stellvertreter, und sezte ihn zum Erben aller seiner Güter ein: indem er testamentarisch verfügte, dass wenn der Clerus von Emerita ihn zu seinem Bischofe haben wollte, er dann allen Besiz, den er ihm (dem Fidelis) abgetreten, nach seinem Tode der Kirche zu hinterlassen hätte; wenn aber nicht, so möge Fidelis frei über alle Güter verfügen. Obgleich Fidelis schon die Bischofsweihen hatte, so sezte er doch nichts weniger den Dienst eines Diakons bei Paulus fort, so dass er beim Ablegen das Messgewand *(Casullam)* desselben in Empfang nahm — nach Art eines Dieners. Paulus aber befahl, dass er fürder die Würde seines bischöflichen Amtes strenge wahren solle. „Dieser heiligste Greis aber verliess bald darauf den Bischofshof, und entsagte allen Vorrechten seiner Würde, und begab sich in eine armselige Zelle bei der Basilika der heiligen Eulalia; und als er eine Zeit lang daselbst, erlöst von den Stürmen der Welt, und in grosser Ruhe, im Cilicium und auf Asche liegend für die (Tilgung der) Sünden der ganzen Welt zu Gott flehte, wanderte er aus diesem Leibe."

Bischof Fidelis.

Nach seinem Tode fand, wie es scheint, keine eigentliche Wahl statt, sondern Fidelis fuhr fort, als Bischof zu regieren. „Aber einige verpestete Menschen" murrten gegen ihn, und wollten ihn von seiner

[1]) *statim praefatum adolescentem.*

[2]) *omne officium Ecclesiasticum, omnemque Bibliothecam Scripturarum divinarum perfectissime docuerit.*

Stelle verdrängen. Diess erfuhr Fidelis, und wollte sich mit seinem eigenen Vermögen zurückziehen. Das hätte er „nach dem Rechte der Kirche“ (?) thun dürfen, den Andern aber wäre nichts übrig geblieben. Darum sahen die Gegner widerwillig sich gezwungen, ihn kniefällig zu bitten, sie nicht zu verlassen. Ohne allzugrosses Sträuben gab er ihnen Beifall, dass er einerseits die Sorge der Regierung trüge und für später sein ganzes Patrimonium der Kirche hinterliesse. Und also geschah es; und seit jener Zeit wurde diese Kirche so reich, dass in den Grenzen Spaniens sich keine mit ihr messen konnte.

So war denn alles gut, wenn auch nicht nach dem strengen „Kirchenrechte“, abgelaufen. Alle wurden nun ein Herz und eine Seele mit dem Bischof. Nur einen kleinen Theil seiner grossen und guten Werke wollte sein Biograph Paulus mittheilen. An einem Sonntage, als er in dem Bischofshof mit vielen Söhnen der Kirche sass, wie es Sitte ist, kam der Archidiakon mit dem ganzen Clerus in Alben von der Kirche, und sie standen vor ihm. Er erhob sich, während die Diakone, nach der Sitte Weihrauchfässer tragend, ihm vorangiengen, und begab sich mit allen Anwesenden in die Kirche, zur Feier der heiligen Messe. Kaum zehn Schritte waren sie entfernt, als plözlich das grossartige Gebäude des Bischofshofes bis zum Grunde zusammenstürzte, aber Niemand beschädigte. Wie gross, fragt Paulus, muss die Macht der Fürbitte dieses Mannes bei Gott gewesen seyn, dass er dem alten Feinde nicht früher die Gewalt gab, den Ruin eines solchen Gebäudes zu vollbringen, bis der Bischof alle unversehrt mit sich hinweggeführt hatte? „Aber dass bei solcher Gefahr Niemand umkam, das dürfte ohne Widerspruch in Folge der grossen Verdienste der heiligsten Jungfrau Eulalia gewährt worden seyn [1]).“ Freudig brachte nun Fidelis Gott das Opfer dar, und verlebte jenen Tag in Freuden mit den Seinigen. Er stellte eine prächtige neue Bischofswohnung her, mit dem Schmucke kostbarer Säulen, marmorner Wände und Fussböden, und einem grossartigen Giebeldache. Aber auch die Basilika der heiligsten Jungfrau Eulalia erweiterte und erneuerte er und krönte das Gebäude mit einem hochragenden Thurme wie mit einer Burg.

Zu seinem Ruhme wurde gesagt, dass man ihn oft im Chor der Kirche mitten unter den Schaaren der Heiligen Psalmen singend wandeln sah. Unter den Kirchen jener Zeit werden, neben der Basilika der heiligen Eulalia, erwähnt: die Kirche des heiligen Faustus, etwa eine Meile von der Stadt, die Kirche der heiligen Lucretia in der Stadt, die Kirche der heiligen Maria, genannt heiliges Jerusalem; diess war die *Ecclesia major* oder die Kathedrale, an welche sich das Atrium der Kirche oder des Bischofs anschloss, welches auch Episcopium, Bischofshaus

Kirchen in Emerita.

[1]) *Paulus Em. cap. 6.*

heisst [1]). In der Hauptkirche wurde die Matutin um Mitternacht gesungen. Ferner bestand eine Basilika unter dem Namen Johannes des Täufers, nur durch eine Mauer von der Kathedrale getrennt, also das Baptisterium [2]).

Die Hauptkirche der heiligen Eulalia wurde bald nach ihrem Martyrium erbaut — im vierten Jahrhundert, und im sechsten von Bischof Fidelis erweitert, wo Tag und Nacht das Lob Gottes erscholl [3]). Es gab ferner eine Kirche des heiligen Cyprian und des heiligen Laurentius [4]) und wohl noch eine Kirche zu den Martyrern überhaupt. Die Kirche der heiligen Lucretia war bei dem Brückenthore [welche Florez für eine Martyrin von Emerita hält [5])]. Fünf Meilen von der Stadt war eine sehr besuchte Kirche mit dem Titel Sancta Maria, vom Volke Santa Quintiliana genannt. Noch wird ein Kloster Cauliana, acht Miglien von der Stadt, ein Kloster des Abtes Nunctus und andere Klöster genannt [6]). Es scheint, dass Merida zur Gothenzeit die glanzvollste Bischofs- und Kirchenstadt war.

Als Fidelis sein Ende nahen fühlte, liess er sich zu der Kirche der heiligen Eulalia tragen, und beweinte dort mit den bittersten Thränen seine Sünden. Dann theilte er an viele Gefangene und Arme reichliche Gaben aus; zulezt tilgte er die Schulden Aller (an ihn?), und gab ihnen ihre Schuldscheine zurück. „Bald darauf zog der heilige Mann, ihm voran die Schaaren der Heiligen, und erwartet von den englischen Chören, frohlockend in die seligen Wohnungen ein.“ Sein Leichnam wurde in dem gleichen Sarkophage mit dem seines Vorgängers beigesezt [7]).

Masona. Jezt folgte der gefeiertste aller Bischöfe von Emerita, der Gothe Masona, 571—606, der eine Säule der Kirche Spaniens war, in den Tagen des Sturmes unter König Leovigild, in den Tagen des Friedens unter Reccared. Alle geistigen und leiblichen Vorzüge waren in ihm vereinigt, „dessen Name, leuchtend durch viele Wunder, dahin durch alle Länder getragen wurde. Allen Mangel nahm Gott hinweg zu seiner Zeit, und alle Armuth war entflohen. Selbst die Gemüther der Juden und Heiden (!) gewann er für Christus. — Vor seiner Erhebung diente er viele Jahre in der Basilika der heiligen Eulalia. Im Beginne seines Episcopats gründete und dotirte er reichlich viele Klöster und erbaute

[1]) *Isidor etymolog. 15, 3 — Atrium magna aedes est, sive amplior et spatiosa Domus. Et dictum est atrium, eo quod addantur ei tres porticus extrinsecus. — Paulus Em. cap. 20.*

[2]) K.-G., Bd. 1, S. 141. *Florez, t. 3. App. 2. §. 5. — Paul. cap. 8 — in qua baptisterium est.*

[3]) Das Weitere — s. K.-G. 1, S. 370.

[4]) *Florez, 13, 239. — Paul. Em. cap. 8.*

[5]) *Paul. cap. 7. — porta pontis.*

[6]) *Florez, 13, p. 229—245 „Iglesias“.*

[7]) *Paul. cap. 8.*

mehrere prächtige Kirchen. Er stiftete ein Xenodochium mit reichen Gütern, und angestellten Dienern und Aerzten für die Fremden und Kranken. Die Aerzte mussten stets durch die Stadt wandern, und jeden Kranken, Juden wie Christen, in das Krankenhaus tragen. Diese Anstalt sollte die Hälfte von allen Geschenken an den Bischof erhalten. — Kam ein Bürger oder Bauer in den Bischofshof, und bat in einem kleinen Gefäss um Wein, Oel oder Honig, so liess ihm der Bischof alsbald ein grösseres schenken. Was er an den Armen that, konnte Niemand ermessen. So gross war damals der Reichthum der Kirche, dass, als er am Osterfest zur Kirche gieng, sehr viele Knaben ganz in seidenen Gewanden vor ihm wie einem Könige wandelten.

Er selbst war demüthig im Glücke, als aber die Zeiten des Unglückes über ihn kamen, von unbeugsamer Standhaftigkeit. Stets war seine Miene gleich, allen begegnete er mit derselben Heiterkeit [1]).

Die Namen der Suffraganbischöfe Emeritas aus der Zeit von 357—589 sind fast ohne Ausnahme nicht erhalten worden. — Lucencius war wohl Bischof von Coimbra um 561—572 [2]). Man fand ferner die Grabschrift eines Bischofs Julian von Evora, der im J. 566 starb [3]).

Apringius, Bischof von Pace (Beja) um 531 „beredt und gebildet in der Wissenschaft, erklärte die geheime Offenbarung des Johannes mit feinem Verständnisse und mit beredter Sprache, besser fast, als die frühern Erklärer. Er schrieb auch einiges Andere, was jedoch nicht zur Kenntniss Isidors gelangte [4])." Von seinen Schriften ist uns nichts erhalten, ausser etwa in Citaten späterer Schriftsteller [5]). — Von Ossonoba sind uns eben nur die Bischöfe Vincentius — 306, Itacius — 385 und Petrus — 589 bekannt [6]). — Ein Bischof Remisol von Viseum kommt in den Jahren 561 und 572 vor [7]). Apringius von Pace.

---

[1]) *Florez, t. 13, 180—206 „Masona"* und im Anhange — *Pauli Diac. Em. vitae P. R. Emerit., cap. 9—20, p. 357—384.*

[2]) *Florez, t. 14, 71—73.*

[3]) *Florez, p. 114.*

[4]) *Isidor de vir. illustr. cap. 30. — subtili sensu atque illustri sermone. — Claruit temporibus Theudis principis Gotthorum.*

[5]) Schon im 7. Jahrhunderte war das Werk des Apringius wenigstens im Norden von Spanien nicht mehr zu finden. Braulio von Saragossa suchte vergebens nach ihm und wandte sich an den Priester Aemilian, dem es aber nicht gelang, das Buch irgendwo aufzufinden. — *Braulionis epist. 25 et 26. — Florez-Risco, t. 30, 357—359.*

[6]) *Memorias ecclesiasticas do Reino do Algarve — por Vicente Salgado Lisbonense — Lisboa 1786, p. 316, capit. 12. — Bispos da antiga Ossonoba. — Vicente, p. 169—176; Ithacio, p. 176—199; Pedro (c. 589), p. 199—213.*

[7]) *Florez, 14, 311—312.*

Zwölftes Kapitel.

Die Kirchenprovinz Tarraconensis von 357—589.

Himerius von Tarraco — 385.

Der erste Bischof von Tarraco, der nach dem heiligen Fructuosus erscheint, ist Himerius, welcher im J. 385 zu den ältesten Bischöfen Spaniens gehörte. Es ist noch nicht erklärt, warum im ganzen Zeitalter des Hosius kein Bischof von Tarraco genannt wird; möglich wäre es, dass der Bischof von Tarraco im J. 343 wegen Alters den Hosius nicht nach Sardika begleitete, oder dass die Präponderanz des Hosius allzu drückend auf der Kirche von Tarraco lastete. Wir glauben zu bemerken, dass man in Rom zu dem Size von Tarraco eine gewisse Hinneigung hatte, und dass man demselben gern eine hervorragende Stellung über sämmtliche Kirchen Spaniens eingeräumt hätte.

An den Papst Damasus, den Spanier, hatte sich Bischof Himerius, der während der Priscillianistischen Streitigkeiten nirgends genannt wird, in einem uns nicht erhaltenen Schreiben gewendet. Der Brief traf Damasus nicht mehr am Leben. Sein Nachfolger Siricius erliess an „Eumerius“ die berühmte erste uns erhaltene päpstliche Decretale, welche aus 15 Abschnitten besteht, und ihres Umfanges wegen hier nur im Auszuge mitgetheilt wird. Der Eingang lautet: Siricius an den Bischof Eumerius von Tarraco Gruss! Den an Unsern Vorgänger heiligen Andenkens Damasus erstatteten Bericht deiner Brüderlichkeit habe ich, da ich schon auf seinen Stuhl eingesezt war, weil es Gott so anordnete, vorgefunden; da Wir denselben in der Versammlung der Brüder sorgfältiger lasen, so fanden Wir so viel, was Tadel und Zurechtweisung verdient, als Wir wünschten, Lobenswerthes darin zu finden. Und da es nothwendig war, dass Wir in seine Arbeiten und Sorgen eintreten, dem Wir durch Gottes Gnade in der Würde nachgefolgt sind, so wollen Wir (nachdem Ich, wie es nöthig war, zuerst die Anzeige meiner Erhebung gemacht habe), auf das Einzelne, was immer der Herr Uns eingeben wird, deiner Anfragen die entsprechende Antwort zu geben nicht

verweigern; denn im Hinblicke auf Unser Amt haben Wir nicht Freiheit, zu verhehlen oder zu schweigen, da Uns ein grösserer Eifer für die christliche Religion, als allen Andern, zukommt. Wir tragen die Lasten aller, welche beschwert werden; ja vielmehr trägt diese in Uns der selige Apostel Petrus, welcher Uns, wie Wir vertrauen, als Erben seiner Verwaltung beschüzen wird und schüzt.

Das erste Kapitel, von welchem die ganze Decretale in der Sammlung der spanischen Canones die Ueberschrift trägt, verbietet, dass die Arianer von den Katholiken wieder getauft werden. — Daraus ersehen wir, dass es in Spanien um diese Zeit sehr viele Arianer gab. Da sie vorher von Arianern getauft wurden, so muss man annehmen, dass es in Spanien, wenn nicht Bischöfe, wie Potamius, so doch viele arianische Priester gab, worüber uns sonstige Nachrichten fehlen. Einige spanische Bischöfe wollten, dass diese Zurückkehrenden wieder getauft werden. „Was nicht erlaubt ist, da diess sowohl der Apostel verbietet, und die Canones es untersagen, und die allgemeinen Decrete, welche von meinem Vorgänger ehrwürdigen Andenkens Liberius nach erfolgter Cassirung der Synode von Ariminum erlassen wurden, es verhindern. Denn die Katholiken nehmen die Häretiker nur mittelst Auflegung der Hände des Bischofs in ihre Gemeinschaft auf, was mit Uns der ganze Orient und Occident annimmt, von welchem Pfade auch Ihr hinfort nicht im Geringsten abweichen dürft, wenn Ihr nicht durch Synodalentscheidung von Unsrer Gemeinschaft ausgeschlossen werden wollt.

Kap. 2 verbietet die Spendung der Taufe zu andern Zeiten, als an Ostern und Pfingsten. Unsre Mitbischöfe in Spanien, heisst es, stüzen sich bei ihrer gegentheiligen Praxis nicht auf irgend eine Auctorität, sondern es ist blosse Verwegenheit, dass, sei es an Weihnachten, sei es am Feste der Erscheinung Christi, oder auch an den Festen der Apostel oder Martyrer „unzählige Volkshaufen, wie Du versicherst, das Sakrament der Taufe empfangen", da in Rom und in allen Kirchen diess nur zweimal im Jahre geschehe. Vierzig oder mehr Tage vorher müsse die Anmeldung geschehen; Exorcismen, tägliche Gebete und Fasten müssen der Taufe vorhergehen. Kindern aber, die noch nicht sprechen können, und denen, die sich in einer Noth befinden, solle die einfache Taufe *(sacri nuda baptismatis)* schleunigst ertheilt werden. Wer diese allgemeine Regel nicht beobachte, wolle von dem festen apostolischen Felsen getrennt werden, auf welchen Christus die ganze Kirche gebaut. — Aus dem Introitus der spanischen Messfeier an Epiphanie hat man mit Recht geschlossen, dass damals in Spanien überhaupt (wenigstens in Tarraconensis) an diesem Feste die Taufe gespendet wurde [1]).

[1]) *Neale, Tetralogia liturgica, London 1849, p. 224.* Die Messe beginnt an Epiphania mit den Worten: *Vos qui in Christo baptizati estis: Christum induistis alleluja.*

Aus Kap. 3 erfahren wir, dass in Spanien einige Christen zur Apostasie übergiengen, und sich durch den Dienst der Gözen und heidnische Opfer befleckt haben. Sie sollen vom Leibe und Blute Christi ganz getrennt werden; und, wollten sie je sich bekehren, sollen sie ihr Leben lang Busse thun, und erst am Ende die Gnade der Wiedervereinigung erhalten. Bei diesen Apostasieen liegt es nahe, an Julian den Apostaten zu denken; ferner — an das erwähnte Grab des Hercules in Tarragona aus dem vierten Jahrhundert — mit ägyptischem Stile, an Marcus von Memphis und seine Sekte der Manichäer, welcher zuzufallen — nichts anderes als eine Apostasie an das Heidenthum war.

Kap. 4 sagt: Du hast angefragt über die Verschleierung der Ehe, ob nemlich das einem Andern verlobte Mädchen ein Anderer zur Ehe erhalten könne: Wir verbieten auf alle Weise, dass solches geschehe, denn jenen Segen, den der Priester einer Braut ertheilt, irgendwie zu verlezen, gilt bei allen Gläubigen wie ein Sacrilegium. Daraus erhellt, dass die Verlobten als solche den priesterlichen Segen erhielten, und dass die Mädchen von dieser Zeit an wenigstens den Schleier trugen. Es gab also in Spanien eine Verschleierung der gottgeweihten Jungfrauen und der Bräute.

Kap. 5 bestimmt, was mit den rückfälligen Büssern geschehen solle, über welche auch Pacianus klagt. Sie sollen allein des Gebetes der Gläubigen in der Kirche theilhaftig werden, und den heiligen Mysterien, obwohl unwürdig, anwohnen; jedoch vom Tische des Herrn ausgeschlossen werden, auch andern zum warnenden Beispiel. Sie sollen aber an ihrem Lebensende als lezte Wegzehrung die heilige Communion empfangen. Diess gelte auch für die Weiber, welche nach der Busse gefallen seien.

Kap. 6 handelt von den unenthaltsamen Mönchen und Nonnen *(monachae)*. Einige davon haben früher insgeheim gesündigt; dann aber, an ihrem Heile verzweifelnd, eine Ehe eingegangen, welche Staats- und Kirchengeseze verbieten. Solche Personen seien von den Kirchen und Klöstern zu entfernen, und sollen — eingeschlossen in ihre Zimmer — *(ergastula)* lebenslange Busse thun, und erst am Ende die heilige Wegzehrung erhalten. — Ein Beispiel wohl aus der Zeit von 388—392 erzählt Hieronymus von Tiberian aus Bätika, der seine Tochter, eine gottgeweihte Jungfrau, verheirathet habe. — (Vergl. can. 8 von Saragossa.)

Kap. 7. Siricius und Himerius klagen sehr über die Disciplin der Priester. Sehr viele Priester und Leviten haben — nach langer Amtsführung Ehen eingegangen, oder seien sonst gefallen, und haben sich auf das alte Testament berufen. Alle Priester und Leviten seien durch ein unauflösliches Gesez verbunden, von dem Tage ihrer Ordination an enthaltsam zu leben. Wer hierin Reue bezeuge, solle seinen Grad beibehalten, aber nicht übersteigen. Die Hartnäckigen werden durch den Papst ihrer Würde entsezt, und dürfen die heiligen Geheimnisse nicht

nehr verwalten. Wenn ein Bischof, Priester oder Diakon in Zukunft hierin fehlt, der soll keine Nachsicht finden.

Kap. 8—9. Männer aus jedem Stande, auch wenn sie öfter verehelicht waren, strebten nach geistlichen Würden. Die Metropoliten, die Solches zugeben, sündigen. Desswegen giebt Siricius hierüber für die ganze Kirche eine Norm (Kap. 10). — Wer sich dem heiligen Dienste weiht, der muss in seiner Kindheit die Taufe erhalten und nachher Lector gewesen seyn. Als Acolyth und Subdiakon — darf er in die Ehe treten, doch nur mit einer Jungfrau; will er Diakon werden, so muss er Enthaltsamkeit geloben. Nach weitern 5 Jahren (mit 35 J.) mag er das Presbyterat erhalten. Und wieder nach 10 Jahren kann er die Würde des Bischofs erlangen. Kap. 11. Der Cleriker, der eine Wittwe oder zweite Gemahlin ehlicht, verliert alle Aemter, und wird Laie. Kap. 12 schärft ein, was die Synode von Nicäa über den Umgang der Cleriker mit Frauen befiehlt. Kap. 13 wünscht, dass auch Mönche in den Clerus eintreten. Sie sollen stufenweise die verschiedenen geistlichen Würden erlangen. Kap. 14. Cleriker sollen nicht öffentliche Busse thun; Niemand, der in den Reihen der Büsser war, soll unter den Clerus aufgenommen werden. Kap. 15 ist allgemeinen Inhalts.

Der Priester Bassianus hatte das Schreiben des Himerius überbracht. Dieser möge die Antwort des Papstes „zur Kenntniss aller unsrer Mitbischöfe bringen"; nicht bloss derer, die in seiner Diöcese (d. i. Kirchenprovinz) sich befinden, sondern auch an alle Carthaginensische, Bätische, Lusitanische und Gall(izi)sche Bischöfe, oder an die, welche auf der einen und andern Seite an seinen Sprengel stossen, mit Begleitschreiben von ihm (von Himerius). Für ihn werde es auch nach dem Alter seiner Bischofswürde *(pro antiquitate sacerdotii tui)* sehr ruhmreich seyn, wenn er das ihm Mitgetheilte zur Kenntniss aller Mitbrüder bringe. Das Schreiben ist erlassen am 10. Februar 385 [1]).

Fast dieselben Klagen und Beschwerden finden sich in dem Briefe, welchen zwanzig Jahre später Papst Innozenz I. an die Bischöfe der Synode von Toledo richtete. Dort heisst es u. a.: „Sodann ist auch die Angelegenheit der Tarraconensischen Bischöfe zu verhandeln, welche in ähnlicher Weise sich beschwert haben, dass Minicius in der Kirche von Gerunda einen Bischof ordinirt habe, und nach den Canones von Nicäa ist über eine solche Anmassung das Urtheil zu sprechen. Die also geweihten Bischöfe sind nicht anzuerkennen." Die „Tarraconensischen

[1]) Die Decretale u. a. bei Voelli und Justelli *Bibliotheca juris canon. veteris, 2 t. Paris. 1661, I, 190. — Coustant, epistolae roman. pont., Paris. 1721, p. 623. — Leonis M. opera ed. Ballerini, t. 3, 246—255. — Mansi, t. 3, 655. — Aguirre, ed. 1753, t. 3, p. 13—20. — Ferreras-Baumgarten, t. 1, 547—548* — Auszug. — *Jaffé, p. 20* — Auszug.

Bischöfe“ sind hier wohl der Metropolit und seine Suffragane; der Name jenes aber wird nicht mitgetheilt.

In oder vor dem J. 465 richteten „die Tarraconensischen Bischöfe“ in ähnlichen Anliegen zwei Briefe an Papst Hilarius (461—468). Es schrieben „dem Herrn, dem seligsten, und mit apostolischer Ehrfurcht von Uns in Christus hochachtbaren Papste Hilarius, der Bischof Ascanius und sämmtliche Bischöfe der Tarraconensischen Provinz“. Das Principat des heiligen Petrus erstrecke sich über die ganze Welt, sei von allen zu fürchten und zu lieben. In ihrer Mitte sei ein falscher Bruder, der Bruder Silvanus von Calagurris, „im entferntesten Theile unsrer Provinz aufgestellt“, der sich ungehörige Weihen anmasse, und sie zwinge, sich an den Papst zu wenden. Schon vor sieben, acht oder mehr Jahren ordinirte er Gemeinden, die nichts Solches begehrten, einen Bischof. Später habe er einen Presbyter eines andern Bischofs der Provinz, der schon zum Bischofe bestimmt war, aus blosser Anmassung geweiht, d. i. sich das Amt des Metropoliten angemasst. Darüber führte der Bischof von Saragossa (in dessen Bisthum jener Priester wahrscheinlich sich befand) Klage, der sich bis jezt immer dem schismatischen Treiben des Sylvanus widersezt hatte. Der Papst möge nun entscheiden, was zu geschehen habe. Sie würden sich versammeln, und nach seinem und der Väter Aussprüchen sehen, was mit dem Ordinirten und Ordinirenden zu geschehen habe.

Ascanius 465.

Als die Antwort sich verzögerte, schrieben dieselben „Tarraconensischen Bischöfe“ wieder an Hilarius. Sie sagen: „Welche Sorge er um die Bischöfe seiner Provinzen trage, haben sie aus dem mündlichen Bericht des erlauchten Herrn Vincentius, des Dux ihrer Provinz, erfahren: auf dessen Ermuthigung sie nun zum zweitenmale schreiben. In dem Briefstile von Provinzialen bringen sie dem Papste die geziemende Huldigung. Er möge sie, wie die Uebrigen, in seinen Gebeten in seinem Herzen bewahren, und genehmigen, was sie gethan. Der Bischof von Barcelona, der „heilige Nundinarius“, war gestorben. Er hinterliess dem Bischofe Irenäus, den er schon vorher in seiner Diöcese mit ihrer Genehmigung (zu seinem Coadjutor) eingesezt hatte, sein ärmliches Erbe, wünschte aber, „dass er durch die Entscheidung „des höchsten Willens“, d. i. den Papst, an seine Stelle gesezt werde. Clerus und Volk der Stadt Barcino, und die besten und meisten Provinzialen wünschen den Irenäus als Bischof. Das Municipium, worin Irenäus bis jezt (als Bischof) gewirkt, befinde sich im Bisthume Barcelona. Sie hätten also den Irenäus bestätigt, und bitten um Gutheissung des Papstes.

Schon lange haben sie über die Anmassung des Bischofs Sylvanus geklagt, und bitten nun um eine Antwort. Besorgend, ihr erster Brief möchte durch die Saumseligkeit des (Brief-) Trägers, oder die Schwierigkeit des weiten Weges nicht an den Papst gelangt seyn, wiederholten sie den ersten Brief.

Die Antwort des Papstes trägt das Datum des 30. Dezember 465. Er berichtet, dass er, nach dem Einlaufen der obigen zwei Briefe auch ein Schreiben von Honoratioren und Gutsbesizern aus Turiasso, Cascantum, Calagurris, Varia, Tritium, Livia und Virovesca, Orten im Bisthum Calahorra, oder dessen Nachbarschaft, mit vielen Unterschriften erhalten habe, worin sie den Sylvanus entschuldigten. Doch gieng aus ihrem Schreiben hervor, dass einigen Städten ohne Vorwissen des Metropoliten Ascanius Bischöfe *(Sacerdotes)* ordinirt worden. Was indess geschehen sei, das will der Papst im Hinblick auf die Noth der Zeiten — nachsehen. In Zukunft aber soll kein Bischof ohne Zustimmung des Ascanius geweiht werden, wie es die 318 Väter von Nicäa verordneten. Kein Bischof darf seine Kirche verlassen, und zu einer andern übergehen. Also müsse auch Bischof Irenäus von der Kirche von Barcelona entfernt, und auf seinen frühern Plaz zurückgeschickt werden, und die Gemüther des Volks und Clerus müssen beruhigt werden, welche aus Unkenntniss der kirchlichen Geseze veruneinigt worden; alsbald müsse aus dem eignen Clerus für Barcelona ein solcher Bischof gewählt werden, der würdig sei, „auch den Beifall und die Weihe durch Ascanius zu erlangen“. Die sonst gegen die Canones geweihten Bischöfe werden bestätigt (obgleich sie verdient hätten, mit ihren Beförderern — d. i. mit Sylvanus, abgesezt zu werden), wenn keiner von ihnen eine Wittwe, eine Geschiedene oder mehrmal geheirathet. Die Spanier mögen sich an die Disciplin der ganzen Kirche halten. In einer Kirche sollten nie zwei Bischöfe seyn. Mangel an Bildung, oder des Besizes aller Glieder, oder vorausgegangene Busse schliesse vom heiligen Dienste aus. Die Petitionen des Volks dürfen nie dem Willen Gottes vorangehen. Er sendet diess Schreiben durch seinen Subdiakon Trajan. Wenn Irenäus zu seinem Bisthume nicht zurückkehre, werde er seine bischöfliche Würde verlieren.

Einen zweiten Brief des Papstes in derselben Sache hat Florez mitgetheilt, der sich in der Concil-Sammlung des Aguirre nicht findet. Er war speciell an Ascanius gerichtet. Er tadelt ihn wegen seines Nachgebens in der Frage des Bisthums Barcelona, und besteht fest auf dem Rücktritte des Irenäus. Der Subdiakon Trajanus hatte noch das besondere Mandat, die Durchführung obiger Beschlüsse zu betreiben.

In Rom waren aus Anlass einer festlichen Beglückwünschung des Papstes am 19. November 465 — an 48 Bischöfe versammelt, mit welchen der Papst in der Basilika der heiligen Maria eine Synode hielt, worin u. a. die Briefe aus Spanien verlesen, und die Antwort beschlossen wurde. Hier sagt der Papst zuerst, dass „einige das Bisthum nicht für ein göttliches Geschenk, sondern für ein Erbgut halten, das man durch Testament und in Form Rechtes übertragen könne“; sodann, dass „die meisten Priester *(plerique Sacerdotes)* in der Nähe des Todes andre als ihre Nachfolger postuliren, so dass die Gunst des Verstorbenen an die

Stelle der Zustimmung des Volkes trete. Der Notar Paulus las die Briefe aus Spanien vor. — Erst einen Monat und zwölf Tage später wurden die zwei Schreiben des Papstes ausgefertigt [1]).

Was nunmehr in Barcelona geschah, wird uns nicht berichtet. Aber noch hundert Jahre später geschah an dem Metropolitansize von Emerita, was wir oben über die Wahl des Bischofs Fidelis erzählt haben. Man hatte sich in Spanien in diese Sitte der Vererbung so eingelebt, dass man wohl mit einiger Mühe begreifen mochte, warum Sylvanus von Calagurris, der viel verschuldet, nichts zu büssen hatte, dass Irenäus, der nichts verschuldet, für fremde Sünden büssen sollte. Indess war Irenäus nicht aus einem andern Bisthume, sondern aus einer Pfarrei des Bisthums Barcelona in diese Stadt selbst gekommen, und es war wohl kaum seine oder seines Vorgängers Meinung, dass nunmehr diese Pfarrei als ein selbstständiges von Barcelona getrenntes Bisthum fortbestehen sollte.

Johannes 516—517. Es folgt nun der Zeit nach der Verkehr des Bischofs Johannes von Tarraco mit dem Papste Hormisdas (514—523). — Im J. 516 versammelte Johann die Bischöfe seiner Kirchenprovinz zu einer Synode in Tarragona um sich. Sie wurde Aera 554, im sechsten Jahre des Königs Theodorich, der seit dem J. 511 die Vormundschaft über seinen Neffen Amalrich führte, unter dem Consulate des Petrus, am 6. November, gehalten. — Die Versammelten berufen sich auf die alten „Statute" der Väter. Sie wollen die alten Einrichtungen bewahren, die neuen befestigen. Sie sind zusammengekommen in Tarraco, welches Metropole ist, und haben sich über 13 Titel — Canones — vereinigt:

1) Die Cleriker, welche für Verwandte sorgen dürfen, sollen ihnen das Nöthige reichen, aber ihre Besuche bei ihnen schnell beendigen, und dort nicht Herberge nehmen. Zu diesem Besuche sollen sie einen bewährten Zeugen von reifern Jahren mit sich nehmen. Ein Cleriker, der dagegen handelt, soll sein Amt verlieren, ein Religiose oder Mönch in seinem Kloster abgesondert wohnen, und zur Abbüssung von seinem Abte nur Brod und Wasser erhalten.

2) Wie die Canones bestimmen, soll ein Cleriker nicht Handel treiben; wer es dennoch thut, werde vom Clerus entfernt.

3) Wenn ein Cleriker Geld im Nothfalle ausleiht, so soll er den Werth wieder in Wein oder Frucht zurückerhalten, was sonst zu seiner

[1]) Vorstehende Aktenstücke, nemlich die vier Briefe und die Akten des *Concilium Romanum* von 465 — bei *Florez, Tarragona, t. 29, apend. 3—7, p. 192—203. — Aguirre, t. 3, p. 113—120. — Harduin, t. 2, p. 787. — Mansi, t. 7, p. 925 sq. — p. 938 sq. — Sirmond., Concil. Galliae, t. 1, p. 132 sq. — Ferreras, t. 2, p. 100. — Jaffé, p. 49. — Hefele, 2, 571—72* — diese drei im Auszuge — *et passim.*

[2]) *Gratian c. 3. Causa XIV. q. 4.*

Zeit in den Handel gekommen wäre: wenn aber (der Schuldner) die nothwendige Gattung nicht hat, soll er sein Darlehen ohne Zinsen zurückerhalten.

4) Kein Bischof, Priester oder Cleriker soll an einem Sonntage über eine ihm vorgelegte Streitsache richten, da sie nur Gott diesen Tag widmen sollen; wohl aber an den andern Tagen, nur nicht in Criminalfällen.

5) Wenn ein Bischof in der Metropole nicht geweiht worden, hat aber durch Schreiben des Metropoliten das Bisthum erhalten, so muss er sich innerhalb zweier Monate bei ihm einfinden, und seine Belehrungen empfangen; versäumt er diess, so werde er in der Synode zurechtgewiesen; ist er kränklich, so hat er sich schriftlich zu entschuldigen.

6) Der Bischof, welcher ohne Grund von der Synode sich ferne hält, solle bis zu der nächsten Synode von der *Communio charitatis* mit allen Bischöfen ausgeschlossen seyn.

7) In den Kirchen der Diöcese (Pfarrkirchen) sollen die dort angestellten Priester und Diakone mit dem Clerus die Wochen einhalten, nemlich die erste Woche der Priester, die zweite der Diakon. Am Samstag aber soll der ganze Clerus zur Vesper erscheinen, damit um so sicherer am Sonntag der Gottesdienst in Gegenwart aller gehalten werde. Doch soll an jedem Tage Vesper und Matutin gehalten werden, denn wir haben erfahren, dass bei dem Wegbleiben des Clerus, was das schlimmste ist, in den Kirchen nicht einmal die Lichter besorgt werden. Die Säumigen sollen der Strafe nach den Canones verfallen.

8) Da einzelne Diöcesankirchen ganz verlassen sind, so sollen nach alter Vorschrift die Bisthümer jährlich von den Bischöfen visitirt werden, damit sie, wo sie verlassene Kirchen finden, ihnen durch Ordinationen zu Hilfe kommen. Denn nach altem Herkommen bezieht der Bischof den dritten Theil aller Einkünfte.

9) Wenn ein Lector einer Ehebrecherin sich beigesellen oder sie heirathen will, — so verlasse er sie, oder werde vom Clerus ausgeschlossen; dasselbe gelte von dem Stande der Ostiarier.

10) Kein Bischof oder Cleriker solle, wie weltliche Richter, — für geschehene Vertretung Geschenke nehmen, wenn es nicht Opfer in der Kirche sind, die aus Andacht gegeben werden; die anders Handelnden sind als Zinswucherer nach den Statuten der Väter abzusezen.

11) Mönche sollen nicht ihre Klöster verlassen, und einen kirchlichen Dienst sich aneignen, ausser auf Befehl des Abtes; keiner soll ein weltliches Geschäft übernehmen, ausser im Dienste des Klosters und im Auftrage des Abtes, wobei vor allem die Canones der Gallier maassgebend sind.

12) Stirbt ein Bischof ohne Testament, so sollen nach seiner Beisezung Priester und Diakonen ein Inventar vom kleinsten bis zum grössten aufnehmen; wer überwiesen wird, etwas mit sich genommen zu haben, soll wie ein Dieb behandelt werden, und alles restituiren.

13) Die Bischöfe sind durch den Metropoliten anzuweisen, dass sie zu der Synode nicht bloss Priester von den Kathedral-, sondern auch von den Diöcesankirchen, und auch einige gottesfürchtige Laien mit sich bringen.

Die Unterschriften lauten:

Johannes im Namen Christi Bischof der Stadt Tarraco habe diese von Uns niedergeschriebenen Constitutionen unterzeichnet. — Paulus in Christi Namen der Stadt Emporias unterschreibe. — Hector in Christi Namen Metropolitan-Bischof von Carthagena unterschreibe. — Es folgen Frontinian von Gerunda, Agricius von Barcino, Orontius von Elvira (vielmehr von Lerida), Vincentius von Saragossa, Ursus von Dertosa, Cynidius von Ausona (Vich). Nibridius schreibt: Ich in Christi Namen der niedrigste der Bischöfe, Diener an der Kirche von Egara, unterschreibe die Constitution der heiligen Canones. Es waren acht Suffraganbischöfe anwesend, sämmtliche Nachbarbischöfe von Tarraco, etwa mit Ausnahme von Saragossa. Es fehlten die Bischöfe von Calagurris und Turiasso; ob auch die Bischöfe von Urgel, Pampelona und Osca, lässt sich nicht sagen, weil diese Bisthümer bisher nicht in der Geschichte erscheinen. Im Ganzen sieht man, dass die Abwesenden wohl durch die weite Entfernung sich entschuldigten[1]). — (Von Bischof Hector in Kap. 13, S. 444—445.)

Schon im nächsten Jahre — fand wieder eine Synode statt, am 8. Juni 517, unter dem Consulate des Agapet, zu Gerunda, gleichsam zur Bequemlichkeit der nördlichen Bischöfe der Provinz. Denn nach der Reihe der Unterschriften war Paulus von Emporias der älteste Bischof. Die Bischöfe unterschreiben diessmal nur ihre Namen: 1) Joannes Bischof (von Tarraco); 2) Frontinian (von Gerunda, hier vielleicht als der zweite, weil die Andern seine Gäste waren); 3) Paul (von Emporias); 4) Agripius, vielmehr Agricius (von Barcino); 5) Cynidius (von Vich); 6) Nibridius (von Egara); 7) Orontius (von Ilerda). Vom vorigen Jahre fehlten Vincenz von Saragossa und Ursus von Dertosa, beide relativ entfernter von Gerunda, als die sieben Anwesenden. Von den etwa noch übrigen Bischöfen hatte sich keiner durch die Androhung der Excommunication im Canon 6 vom J. 516 — herbeiziehen lassen.

Canon 1 enthält die sehr wichtige Vorschrift: In Betreff der Einrichtung der Messe, — dass, wie es in der Metropolitankirche geschieht, so soll im Namen Gottes in der ganzen Tarraconensischen Provinz sowohl die Ordnung der Messe selbst, als die Weise des Gesanges und Dienstes gehalten werden.

---

[1]) Die Aktenstücke bei *Aguirre, 3, 123—129. — Florez, t. 25, p. 58—71; ap. p. 204—211. — Harduin, t. 2, p. 1039 sq. — Mansi, 8, 539 sq. — Tejada y Ramiro, 2, 110—116. — v. Hefele, 2, 655—58.*

2) In der auf Pfingsten folgenden Woche sollen vom Donnerstag bis Samstag die Litaneien *(Rogationen)* mit Fasten gehalten werden [1]).

3) Die zweiten Litaneien fangen am 1. November an, fällt auf die drei Tage ein Sonntag, so sollen sie in der nächsten Woche am Donnerstag wieder mit Fasten beginnen, und am Samstag nach der Vespermesse zu Ende gehen. An diesen wird Fleisch und Wein nicht genossen [2]).

4) Weil, je grösser die Feierlichkeit an Ostern oder Weihnachten ist, um so weniger Catechumenen zur Taufe sich einfinden, so dürfen nur Schwächliche an den übrigen Festen getauft werden, denen die Taufe überhaupt zu keiner Zeit zu verweigern ist. *(Corpus jur. canon. c. 15 — de consecrat. Dist. IV.)*

5) Neugeborne, die nach der Milch nicht verlangen, sollen, wenn es gewünscht wird, am Tage der Geburt getauft werden.

6) Sind Verheirathete ordinirt worden, so gilt für sie das Gesez vom Bischof bis zum Subdiakon, dass sie ohne Begleitung eines andern Bruders Dienste nicht in Anspruch nehmen: bei ihrer Schwester, was nun ihre Gemahlin geworden, sollen sie nicht wohnen; wenn sie es aber doch wollen, so sollen sie einen andern Bruder als Gehilfen und Zeugen um sich haben.

7) Die, welche unverheirathet geweiht werden, und ein Hauswesen haben, sollen einen Bruder als Zeugen des Wandels haben, und ihr Hauswesen nicht durch eine Frauensperson führen lassen, sondern durch einen Bedienten oder Freund. Hat er aber eine Mutter oder Schwester in seinem Hause, so darf er nach frühern Canones durch diese seinen Haushalt besorgen.

8) Ein Laie, der wieder heirathet, werde vom Clerus ausgeschlossen [3]).

9) Hat ein Kranker — nach der Benedictio poenitentiae die Wegzehrung erhalten, und — wiedergenesen — nicht in der Kirche Busse thun müssen, so kann er, wenn gegen ihn nichts vorliegt, — in den Clerus eintreten.

10) Wer in Lebensgefahr die Busse empfängt, und keine offenbaren Verbrechen, sondern nur, dass er ein Sünder sei, bekennt, der kann nach der Genesung und bei Wohlverhalten in die kirchlichen Grade eintreten; die aber bei der Busse einer Todsünde sich öffentlich anklagen, sollen in Folge ihres Bekenntnisses kirchliche Ehrenstufen nicht erlangen.

---

[1]) *cf. I Aurelian. v. 511 — c. 27—28. — Hefele, 2, p. 646.*

[2]) *Hefele*, 2, 614; 637 über die Vespermessen und die Citate das.

[3]) *c. 8. Dist. XXXIV.*

11) Täglich soll nach der Matutin und Vesper das Gebet des Herrn vom Priester verrichtet werden [1]).

In die Zeit zwischen obigen beiden Synoden fällt wohl das (verlorene) Schreiben des Johannes von Tarraco an Papst Hormisdas. Dieser antwortet am 2. April 517 (im Consulate des Agapit) „dem geliebtesten Bruder Johannes"; er habe dem Papste seine Ankunft in Italien angekündigt, und die besten Gesinnungen kundgegeben. Der Papst bedauert, dass er nicht habe kommen können. Johannes wünschte, dass der Papst an die Kirchen Spaniens allgemeine Decrete richte, um bestehenden Missständen dadurch abzuhelfen, worauf der Papst gern eingieng. Er richtete durch Casianus, den Diakon des Johannes, diese Schreiben an die Bischöfe. Weil aber durch die Einladung des Johannes sich ihm dieser Weg der Mittheilung dargeboten habe, so belohnt der Papst seine Sorgfalt, indem er ihn, mit Wahrung der Vorrechte der Metropoliten, zu seinem Vicarius in Spanien bestellt, dass er über die Einhaltung der Canones und päpstlichen Decrete wache, und in wichtigen Anliegen an den Papst berichte [2]).

Es ist einleuchtend, dass man diese Erhöhung — in Sevilla als Eingriff in verjährte Rechte, in das durch Papst Simplicius dem Bischof Zeno übertragene Vicariat betrachtete, und dass desswegen sich Sallustius und seine Suffragane nach Rom wendeten (davon in Buch 8 — bei Leander von Hispalis und S. 418).

Die erste Encyclica des Papstes „an sämmtliche Brüder die Bischöfe in beiden Spanien (einerseits Bätika und Lusitanien, anderseits die drei nördlichen Provinzen), erwähnt zuerst des allgemeinen Friedens der römischen Republik, d. i. der Herrschaft des Ostgothen Theodorich, der bis zu seinem Tode auch über Spanien regierte, so dass er nun leichter an sie schreiben könne. Weil der Bischof Johannes ihm mitgetheilt habe, dass bei ihnen Einiges gegen die Kirchengeseze geschehe, so lege er ihnen nun allgemeine Vorschriften vor. 1) Bei der Wahl der Bischöfe werde das eingehalten, was so oft schon vorgeschrieben wurde. Es solle eine lange Prüfung vorausgehen, und nur stufenweise die höhern Aemter ertheilt werden; Laien seien nicht ohne Weiteres zu weihen, am wenigsten Pönitenten. — An die Stelle der Geburt aus dem Stamme Levis bei den Juden sei heute die Erziehung und Heranbildung getreten [3]).

---

[1]) *c. 14 — de consecrat. Dist. V. — Aguirre, 3, 129—134. — Florez-Merino, t. 43, p. 220—229. — Harduin, 2, p. 1043 sq. — Mansi, 8, 549 sq. — Tejada y Ramiro, 2, 117—122. — R. Ceillier, t. 10, 749—750* (Ausgabe von 1861). *— Hefele, 2, 658—659.*

[2]) Weil hier die *Collectio canonum Hispana* den Johannes Bischof von Ilici (Elche) nennt, so glaubt auch Cajetan Cenni also lesen zu müssen (Cenni, I, p. 209 sq.). Ganz mit Unrecht. Die Lesart ist gefälscht, wie wir unten zeigen werden.

[3]) *quod illis fuit nasci, nobis imbui.*

2) Die Bischofswürde dürfe nicht durch Simonie erworben werden. Es finde freie Wahl statt, und die Stimme des Volks sei Gottes Stimme. Dort ist Gott, wo einfacher Consensus stattfindet. Auch theile der Consecrator die Schuld, wenn er wisse, dass die Wahl unstatthaft gewesen. Die Metropoliten sollen ihre Privilegien von Alters her behalten. Sie sollen auch in den Pfarreien auf die rechte Wahlordnung gewissenhaft halten, sowie es vorgeschrieben sei.

3) Nach alter Vorschrift sollten jedes Jahr 2 Synoden stattfinden; und diess solle, wo möglich, geschehen; wenigstens unweigerlich einmal im Jahre. Diese schön und geistreich geschriebene Encyclica trägt gleichfalls das Datum des 2. April 517 (fälschlich heisst es Aera D L VI statt V).

Eine zweite Encyclica, veranlasst durch Anfrage des Bischofs Johannes, belehrt „alle Bischöfe in Spanien, wie es wegen des annoch bestehenden (ersten oder kleinern) Schisma mit den Griechen zu halten sei". Nach reichlichen, dem Johannes ertheilten Lobsprüchen übersendet er ihnen die Akten der Verhandlungen, zum Zeugnisse seines und seiner Vorgänger Verfahrens, und — wie viel er schon gethan, den Frieden herzustellen — bis jezt ohne Frucht. Er übersende eine Formel *(libellus)*, nach welcher die sich anmeldenden Griechen aufzunehmen seien, und nach welcher schon viele Griechen aus Thracien, Scythien, Illyricum, dem alten Epirus, selbst aus Syrien sich in die römische Gemeinschaft haben aufnehmen lassen. Darnach möge man nun sich in Spanien strenge halten. Dieses erste Schisma wurde schon 519 wieder ausgeglichen. Der Notar Bonifacius sandte eine — uns erhaltene Abschrift dieser Formel nach Spanien, in welcher Acacius nebst frühern Häretikern ausgeschlossen wird. Der Unterschreibende verspricht, dass er die Namen der Ausgeschlossenen nicht bei der heiligen Feier recitiren wolle.

Wir werden uns in der Annahme nicht irren, dass die am 8. Juni 517 zu Lerida gehaltene Synode durch die Encyclica des Papstes vom 2. April hervorgerufen wurde. Da aber die Betheiligung eine geringere war, als im J. 516, vielleicht auch, weil inzwischen der Tod des Bischofs Johannes, den wir den ausgezeichnetsten Bischöfen der Kirche beizählen dürfen, erfolgte, so scheinen vorerst weitere Synoden unterblieben zu seyn. Später wurden zwei Synoden unter dem Vorsize des Sergius, vielleicht Nachfolgers des Johannes von Tarraco, zu Barcino und zu Ilerda gehalten. — Die erstere Synode fand um das J. 540 statt. Sie steht aber nicht in der altspanischen *Collectio canonum*. — Der Eingang lautet: Da im Namen Gottes zu Barcino die heiligen Bischöfe zusammentraten, nemlich Sergius der Metropolit, Nebridius von Barcino, Casotius von Emporias, Andreas von Ilerda, Stafilius von Gerunda, Johannes von Saragossa, Asellus von Dertosa etc. (im Ganzen 7). Die Beschlüsse sind: 1) Der 50. Psalm solle vor dem Canticum gesagt werden. 2) In der Matutin solle, wie in der Vesper, der Segen den Gläubigen

gegeben werden. 3) Kein Cleriker soll das Haar pflegen, oder den Bart rasiren. 4) Der Diakon soll sich nicht auf dem Siz des Priesters niederlassen (oder in seiner Gegenwart nicht sizen). 5) In Gegenwart des Bischofs sollen die Priester die Orationen der Ordnung nach verrichten [1]). 6) Die männlichen Büsser sollen geschoren, und in religiösem Habit, mit Fasten und Flehen ihr Leben hinbringen [2]). 7) Die Büsser sollen Gastmalen nicht beiwohnen, sich nicht mit Geschäften abgeben, sondern nur in ihren Häusern ein frugales Leben führen. 8) Wenn die, welche in einer Krankheit die Busse begehren, und sie von Bischöfen erhalten, später genesen, so sollen sie als Büsser leben, mit Ausnahme der Handauflegung, von der Communion getrennt, bis der Bischof ihr Leben löblich findet. 9) Die Kranken sollen den beglückenden Segen *(Viaticum)* empfangen. 10) Für die Mönche gelte, was die Synode von Chalcedon verordnet [3]).

Am 8. August des J. 546 (n. a. 524, s. Kap. 13), fand eine Synode in Ilerda statt, welche 16 Canones feststellte. Unter dem Vorsize des Sergius waren zugegen 1) Justus (von Urgel); 2) Cason(t)ius (von Emporias); 3) Johannes (von Saragossa); 4) Paternus von Barcelona; 5) Maurelius von Dertosa; 6) Taurus von Egara (Tarrasa); 7) Februarius von Lerida; 8) der Priester Gratus, für Stafilius von Gerunda. Also wieder Niemand von Calagurris und Umgegend. — Ihre Decrete sind: 1) Im Falle der Belagerung einer Stadt [4]) dürfen die Priester kein Blut, auch nicht der Feinde vergiessen. Sonst sind sie zwei Jahre lang von Amt und Communion ausgeschlossen. Bei aufrichtiger Busse können sie wieder eingesezt werden, aber nicht vorrücken. Sind sie lässig, so kann der Bischof ihre Busse verlängern [5]). 2) Wer die im Ehebruche erzeugten Kinder zu tödten sucht, soll, ohne Unterschied des Geschlechtes, sieben Jahre Busse thun, doch lebenslang dem Weinen und der Demuth obliegen; nie mehr soll er am Altare dienen, jedoch im Chore Psalmen singen, nach der Zeit der Busse. Giftmischer sollen, wenn sie ihr Leben lang Busse thun, am Ende die Communion erhalten. 3) Den Mönchen sollen die Statuten der Synode von Agde (c. 27) oder Orleans I (c. 19—23) gelten; doch kann der Bischof zum Nuzen der Kirche mit Einstimmung des Abtes Mönche zu Priestern weihen. Was den Klöstern geschenkt ist, kommt dem Bischofe nicht zu. Wenn ein Laie wünscht,

[1]) Ueber *Collecta — v. du Cange: Collecta.*

[2]) *C. Agath. v. 506, c. 15. — c. 63. Dist. L.*

[3]) *Aguirre, 3, 165—168. — Florez, 29, 122—124; 280—281. — Harduin, 2, 1434. — Sirmond, 1, 247 sq. — Mansi, 9, p. 110 sq. — Hefele, 2, 756—757.*

[4]) *Florez-Canal, t. 46, p. 99. — Ferreras, 2, 228. cf. Harduin, 2, 1064 sq. — Mansi, t. 8, 612 sq. — Aguirre, 3, 168—173. — Tejada y Ramiro, 2, 138—145. — Hefele, 2, 684—688.*

[5]) *c. 36. — Dist. L.*

dass eine von ihm gebaute Kirche consecrirt werde, so soll er sie nicht unter dem Vorwande einer Klosterkirche, wo noch keine Gemeinschaft oder eine Regel vom Bischofe aufgestellt ist, von der Diöcesan-Gerichtsbarkeit trennen [1]). 4) Wer das Verbrechen des Incestes begeht, soll, so lange er darin verharrt, nur zur Messe der Catechumenen zugelassen werden; mit ihnen soll kein Gläubiger Speise nehmen [1 Cor. 5, 9 und 11] [2]). 5) Wenn die, welche am Altare dienen, plözlich in eine Fleischessünde gefallen, aber mit Gottes Hilfe würdige Busse gethan, so sei es in der Gewalt des Bischofs, nach dem Maasse der Reue die Zeit der Busse zu verkürzen, oder zu verlängern; nach derselben sollen sie ihren frühern Plaz, nie aber einen höhern erlangen; fallen sie zum zweiten Male, so verlieren sie ihre Würde, und erhalten die Communion erst vor ihrem Ende [3]). 6) Wer einer Wittwe, die Enthaltsamkeit gelobt, oder einer gottgeweihten Jungfrau Gewalt anthut, und von ihr sich nicht trennen will, werde zugleich von der Communion und allem Verkehr mit den Christen getrennt; kehrt aber jene zum strengen Leben zurück, so gelte das Urtheil nur jenem, bis er öffentlich Busse gethan. 7) Wer einen Schwur gethan, dass er mit seinem Gegner sich nie versöhnen werde, soll ein Jahr ausgeschlossen sein *(c. 11. C. XXII. q. 4).* 8) Kein Cleriker wage es, seinen Knecht oder Schüler, der in die Kirche geflohen ist, von da herauszuziehen oder zu geisseln; sonst werde er bis zur Genugthuung ausgeschlossen *(c. 19. Causa XVII. q. 4).* 9) Auf die, welche die sündhafte Wiedertaufe erhalten, ohne dass sie einem Zwang oder einer Tortur zum Opfer gefallen, soll die Bestimmung der Synode von Nicäa *(c. 11)* angewendet werden, dass sie sieben Jahre unter den Catechumenen, zwei unter den Katholiken bitten, dann durch Nachsicht des Bischofs zur vollen Gemeinschaft gelangen. 10) Wer auf Geheiss des Bischofs die Kirche zu verlassen sich weigert, der soll wegen seines Starrsinns erst nach längerer Zeit die Communion erhalten *(c. 39. C. XI. q. 3).* 11) Haben Cleriker sich gegenseitig angefallen, so sollen sie wegen der Herabwürdigung ihres Amtes strenger vom Bischofe gestraft werden. 12) Bischöfen, die bis jezt Unwürdige ordinirt haben, möge Gott und die Kirche verzeihen; geschieht es wieder, so trifft sie das Decret der Canones, wornach sie das Recht, zu weihen, verlieren, und die von ihnen etwa in Zukunft Geweihten abgesezt, die bisher Geweihten aber nie befördert werden sollen. — 13) Das Opfer des Katholiken, der seine Kinder in der Häresie taufen liess, soll in der Kirche durchaus nicht angenommen werden. 14) Mit Wiedergetauften sollen die Gläubigen nicht einmal zusammen essen. 15) Der Verkehr mit fremden Frauen ist den Clerikern zwar schon längst verboten; doch soll

[1]) *c. 34. Causa XVI. q. 1.* — *Causa X. q. 1.*
[2]) *c. 9. Causa XXXV. q. 2* und *3.*
[3]) *c. 52. Dist. L. u. c. 2. Causa XV. q. 8.*

wer nach zwei Verwarnungen sich hierin nicht bessert, seines Amts entsezt, im Falle der Besserung aber wieder eingesezt werden. 16) Beim Tode eines Bischofs geschieht es leider, dass Jeder in das Haus einfällt, und nach Gutdünken an sich reisst, was sich vorfindet. Nun soll aber der Bischof *(sacerdos)*, welcher die Exequien hält, alles, was der Erhaltung werth ist, fest verwahren. Für die Zukunft soll kein Cleriker, wenn ein Bischof gestorben ist, oder noch in den Zügen liegt, etwas von Mobilien oder Immobilien aus dem Hause nehmen (denn es ist *res ecclesiastica)* oder verbergen, sondern der Verwalter des Hauses soll unter dem Beirathe des Clerus ein oder zwei ganz treue Männer beiziehen, und alles bis zur Zeit der Wahl des neuen Bischofs in Stand erhalten, und den im Hause befindlichen Clerikern die gewöhnliche Nahrung reichen. Der neue Bischof soll, sei es nach dem lezten Willen des Verstorbenen, oder wie Gott es ihm eingiebt, was er vorfindet, mit denjenigen gebrauchen, die seinem Vorgänger in Gehorsam und Liebe treu gewesen. Die Uebertreter sollen in Zukunft schuldig seyn des Kirchenraubs, dem grossen Bann verfallen, und ihnen kaum die *communio peregrina* [1]) verwilligt werden.

Justus von Urgel.

Justus, Bischof des hier zuerst genannten Bisthums Urgel, unterschrieb die Akten der zweiten Synode von Toledo — 527, „einige Zeit“ später, und unterschrieb die im J. 546 gehaltene Synode von Gerunda, sogleich nach dem Metropoliten Sergius, d. i. als der älteste der anwesenden Bischöfe. Seine Amtsverwaltung ist also in die J. 527—546 flg. zu sezen. „Er gab ein Büchlein Erklärung des hohen Liedes heraus, das Ganze sehr kurz und verständlich *(aperte)* gehalten, indem er die allegorische Erklärung durchführt. Die Schrift ist dem Metropoliten *(papa)* Sergius gewidmet. Der voranstehende Brief an ihn rühmt seine Wohlthätigkeit gegen die Armen; und darum richtet Justus an ihn „in körperlicher Gestalt ein geistliches Geschenk“ *(exenium)*. Die *„Explicatio mystica“* ist kurz, zerfällt in 200 kurze Numeri; und ist ohne eigentlichen Schluss, und vollständig erhalten. Da *Isidor Hisp.* nichts anderes

[1]) s. über die *Communio peregrina animae Marc. Anton. Dominicy* († 1650 zu Paris) *ad canonem 2 et 5 concilii Agathensis, et ultimum Ilerdensis, Par. 1645.* — Er und *R. Ceillier* (10, 736 — erste Ausg. 15, 656) erklären, sie sollen nach dem gesammten Clerus und vor den Laien communiciren. — Ebenso *Richard analysis concil. t. 1, 503.* — Dagegen *Bingham* s. *Origines, 8, p. 27. sq. 2, 206,* — welchem Hefele beitritt (C. G., 2, 633; 688) erklärt es als Ausschliessung von der *Communio altaris,* neben fortdauernder leiblicher Unterstüzung, als *communio benignitatis,* die man zureisenden Fremden erwies. — Ebenso — Böhmer — zu *Corpus jur. canon. Note c. 21. Dist. 50.* — Ich dachte einen Augenblick an das *Viaticum;* diese Erklärung aber convenirte Andern nicht, denen ich sie mittheilte. Da es eine *Communio animae* ist, muss man wohl an die Kirche denken, und es liegt nicht fern, darunter jenes geweihte Brod zu verstehen, wovon schon oben gehandelt wurde (K.-G., 2, 36). — *cf. Haeften, disquisit. monasticae tract. 7, disq. 4 — „quae et quales Eulogiae?“*

von Justus anführt, so ist auch sicher keine Schrift desselben verloren gegangen [1]). — Ausgaben: *ed. Menrad. Maltherus, Hagonoae 1529;* in *Micropresbytico, Basil. 1550;* in *Orthodoxographi — ed. an. 1555 et 1569;* in *Bibliothecae Patrum Paris; Colon;* in *Lugdunensi maxima t. 9, p. 731 sq.;* — besonders *cur. Georgio Rostio, Halae Sax. ann. 1617*, mit dem Briefe an Sergius; dieser Brief auch in *Dachery spicileg. t. 3, p. 312; t. 3, p. 119* der neuen Ausgabe; und daraus bei *Aguirre, t. 3, 159—160;* mit *notae* — in *hanc epistolam, p. 160—161*, über den Gebrauch des Wortes *„papa"; Ferreras (2, 221)* behauptet, das Werk des Justus sei im J. 535 verfasst worden. Justus steht z. 28. Mai in dem römischen Martyrolog. — *cf. Bolland. t. 6. Maji, p. 773.* — *N. Antonio, p. 273, nr. 7.* — *de Castro, 264—268.*

Nebridius von Egara.

Es waren noch drei leibliche Brüder des Justus — Bischöfe: Justinian von Valencia, Nebridius von Egara und Elpidius von unbekanntem Size. — Es ist erwiesen, dass das alte Egara — das heutige Terrasa, nordwestlich von Barcelona, und in diesem Bisthum gelegen, ist [2]). — Florez und Risco nehmen mit höchster Wahrscheinlichkeit an, dass der zum J. 465 — mehrerwähnte Irenäus erster Bischof von Egara gewesen [3]). — Unser Nebridius ist der zweite bekannte Bischof von Egara [4]). Er unterschrieb sich auf dem Concil zu Tarraco — 516 als der lezte, d. i. der jüngste der Bischöfe — „als der geringste unter den Priestern, und als Diener der Kirche von Egara". — Im J. 517 unterschreibt die Akten des Concils von Gerunda — „Nibridius in Christi Namen Bischof" — an vorlezter Stelle. — Im J. 527 oder später unterschreibt Nibridius die Beschlüsse der zweiten Synode von Toledo, vor seinem Bruder Justus. Da er ferner im J. 546 schon einen Nachfolger hatte, so glaubt man, dass er unter vier Brüdern der älteste war [5]). Die Frage, ob der Bischof Nebridius von Barcelona im J. 540 derselbe sei mit unserm Nibridius, verneint *Florez (29, 122),* bejahen *Nic. Antonio (Bibl. 4, 1)* und *Risco (42, 188—189)*, welch' leztern ich beitrete. Auch hatte Barcelona schon im J. 546 einen Bischof Paternus, und im J. 540 unterschreibt Nebridius an erster Stelle, d. i. als der älteste Bischof. — „Die Brüder des Justus, Nebridius und Elpidius" sollen Einiges geschrieben haben, worüber Isidor nichts Näheres erfahren hatte [6]).

---

[1]) *Isidor. cap. 34. d. vir. illustr. (Honor. 3, 25. Trithemius c. 210).*

[2]) *de Marca, Marca Hispanica — ap. nr. 159. 346. — Florez, 29, p. 115. — Florez-Risco, t. 42, 177—182: „Sitio de Egara".* — M. Willkomm, die Halbinsel der Pyrenäen, S. 387.

[3]) *Florez, 29, 115—117. — Risco, 42, 182—184, Ireneo, d. el a. 450. en adelante.*

[4]) *Risco, 184—189. Nebridio, desde el anno de 516 en adelante.*

[5]) *Florez, 8, 162* — gegen *Caj. Cenni; Risco, 42, 188.*

[6]) *Isidor. d. vir. ill. cap. 34.*

Dreizehntes Kapitel.

Die Kirchenprovinz von Toledo (Carthaginensis) 357—589

konnte in dieser ganzen Zeit nicht in's Leben treten, und die Anerkennung sich erringen. Die Gründe des Schwankens und der unfertigen Zustände liegen nicht an den Personen, sondern an äussern Dingen, und vielmehr als man zuzugeben geneigt seyn wird, an der geographischen (eig. orographischen) Verschiedenheit der Provinz Carthaginensis. Die ohnedem im J. 425 von den Vandalen zerstörte Stadt Neu-Carthago war für die mittleren Gegenden Spaniens, für die Länder Altcastilien und Neucastilien keine politische, noch weniger eine kirchliche Hauptstadt. Toledo und Carthagena giengen, um mit dem Toletanischen Bisthumsverweser Vallejo zu sprechen, „nicht in einen Sack“ [1]). Aus folgenden getrennten Bestandtheilen war die Provinz Carthaginensis fast unnatürlich zusammengekettet: I. Aus Hochandalusien, mit den Bisthümern: 1) Acci; 2 Urci; 3) Basti: 4) Mentesa; 5) Castulo. II. Aus dem Königreich Murcia — mit den Bisthümern: 6) Neu-Carthago; 7) Eliocroca (wenn es noch fortbestand); 8) Elotana; 9) Bigastrum. III. Aus dem Königreich Valencia, mit den Bisthümern: 10) Valencia; 11) Ilici; 12) Dianium (Denia); 13) Saetabis; 14) Segobria. IV. Aus dem Königreiche Neu-Castilien, mit den Bisthümern: 15) Toledo; 16) Ergavica; 17) Valeria; 18) Oretum; 19) Complutum; 20) Segontia. Dazu kam später noch Alt-Castilien, ganz oder theilweise, mit den Bisthümern: 21) Osma; 22) Palencia; 23) Segobia.

Die Bischöfe dieser getrennten Landstriche zu einer Synode, zu einer Kirchenprovinz in unserm Zeitraum zusammenzubringen, erwies sich als unmöglich. Die Obern hielten ihre eigene Synode in Toledo, und wollten nicht hinabsteigen; die Untern hielten ihre eigene Synode

---

[1]) Er kam am 23. Jan. 1842 zu dem Regenten Espartero, und sprach: „Ich und (der Minister) Alonso gehen nicht in einen Sack“ (Gams, K.-G. des 19. Jahrhunderts — Bd. 3, S. 166).

(zu Valencia), und wollten nicht hinaufsteigen. Später aber, als Toledo Hauptstadt geworden, fanden sie sich nach einigem Sträuben daselbst eben so leicht zur Synode ein, wie die andern spanischen Bischöfe. — Dazu kam, dass Cartagena keine kirchliche Vergangenheit hatte, und alles eher, als ein kirchlicher Mittelpunkt war. Darin blieb es sich bis zur Stunde gleich; der Bischof von Carthagena residirt stets in Murcia. Hosius traf darum den für jene Zeit besten Ausweg, dass er den Bischof Anianus von Castulo als provisorischen Metropoliten dieser Provinz mit sich nach Sardika nahm.

In der Zeit von 343 bis 400 mag Cartagena endlich einen eigenen Bischof erhalten haben. Es ist eine Streitfrage, wer jener Bischof Hilarius war, der nach der Synode von Toledo — J. 400 — nach Rom gieng, und dem Papste Innozenz I. Bericht erstattete. Florez giebt sich viele Mühe, ihm den Siz von Tarraco zu vindiziren. Aber Anton. Agostino hat ihn nicht in dem Verzeichnisse der Bischöfe von Tarraco (Florez, 25, 233). Entscheidend sind wohl dagegen die Worte in dem römischen Schreiben — cap. 2: „Sodann ist die Sache der Tarraconensischen Bischöfe zu verhandeln.“ Unter: *„Tarraconenses episcopi“* wird, wie wir in Kap. 12 gesehen, stets der Metropolit und die Bischöfe seiner Provinz verstanden.

Hilarius, Metropolit von Carthaginensis.

Ich glaube, dass Hilarius der — nach Anerkennung ringende Metropolit der Provinz Carthaginensis war, wahrscheinlich der Bischof von Cartagena (vielleicht auch der von Castulo). Es verschlägt nichts, dass er zu Toledo im J. 400 als der achte unterzeichnete. Denn noch im J. 380 unterschrieben zu Saragossa nicht die Metropoliten zuerst; und bei den Unterschriften zu Toledo ist es noch nicht entschieden. — Hilarius aber, wenn er Bischof von Cartagena war, hatte das Recht, ja er hatte die Pflicht, für die Durchführung der Beschlüsse einer in seiner Provinz gehaltenen Synode zu sorgen, und sich im Nothfalle an den Papst zu wenden. — Der Papst erkennt auch sein Recht als Metropolit an. Bischof Ruffinus, von unbekanntem Size, aber jedenfalls in der Provinz des Hilarius, und nicht Bischof von Toledo, er — dessen Vergangenheit ihn hätte vom Bisthume ausschliessen sollen, hatte schwer gesündigt. „Darum nun soll die Klage unsers Bruders und Mitbischofes Hilarius zuerst gehört werden, der behauptet, dass Ruffinus gegen den Frieden der Kirche in jeder Weise gekämpft, vordem auf der Synode von Toledo um Verzeihung für seinen Fehler gebeten, und jezt, da dem Metropolitanbischofe das Vorrecht *(Pontificium)*, Bischöfe zu weihen, gebühre, gegen den Willen des Volkes und die Kirchenzucht, einen Bischof für abgelegene Orte geweiht, und Scandale in den Kirchen hervorgerufen habe.“ — Der Name eines Bischofs Ruffinus kommt in den Akten der Synode von Toledo nicht vor. — Er wird also gleichsam privatim dort gewesen seyn, und Siz und Stimme entweder nicht verlangt oder nicht erlangt haben.

Es ist weiter zu beachten, dass nach einem natürlichen Geseze des Geistes [1]) die Päpste bei der Aufzählung die Provinzen Spaniens stets nach ihrer Lage und natürlichen Angrenzung nennen. — Demnach nennt Papst Siricius im J. 385 zuerst die Bischöfe von Carthaginensis, weil sie an die Tarraconensischen grenzten, dann die bätischen, die lusitanischen, zulezt die galizischen, indem er den Umkreis gleichsam vollendet. — Ebenso nennt Leo I. im Briefe an Turibius vom J. 447 — zuerst die Tarraconensischen, dann die Carthaginensischen, Lusitanischen, Galizischen Bischöfe, wobei die Bätischen entweder absichtlich oder durch ein Versehen ausgelassen sind. Ebenso beginnt hier Innozenz mit den bätischen Bischöfen, von denen einige sich wegen der Aufnahme der galizischen von den übrigen Kirchen trennten, dann geht er zu Hilarius und seinen Klagen, hierauf zu den Beschwerden der Tarraconensischen Bischöfe über. In dieser Reihenfolge sehe ich einen Fingerzeig, dass wir den Bischof Hilarius in der Provinz Carthaginensis zu suchen haben [2]).

Dass die Bischöfe von Toledo schon damals an die Metropolitanwürde gedacht, oder nach ihr getrachtet haben, das ist mehr als unwahrscheinlich [3]). Dazu war überall kein Grund vorhanden. Wer hat denn je gehört, dass die Bischöfe von Elvira, Valencia, Gerunda, Barcelona, Ilerda, Saragossa — desswegen auf die Metropolitanwürde Ansprüche erhoben hätten, weil zufällig Synoden in ihren Städten gehalten worden? Also konnte auch die im J. 400 zu Toledo gehaltene Synode nach dieser Richtung hin gar keine Bedeutung haben. — Im ganzen 5. Jahrhundert erfahren wir aus und über die Kirchenprovinz Carthaginensis nichts, oder so gut wie nichts. Aber im J. 516 unterschreibt Hector auf der Synode zu Tarraco: „Ich Hector in Christi Namen Bischof der Metropole Carthago.“ — Ich weiss nicht, ob man mit der Ausrede etwas gewinnt, dass hier die politische Metropole gemeint sei. — Wie konnte denn im J. 516 Carthagena, wenn es sich überhaupt aus seinen Trümmern vom J. 425 erhoben hatte, Metropole seyn, da das weströmische Reich längst eingegangen war? Vielmehr — war

Hector von Carthaginensis.

---

[1]) K.-G., 1, p. 212—213.

[2]) Ebenso — sagt Lucretius von Bracara im J. 563 — „die Bischöfe von Tarraco, Carthag., Lusitanien und Bätika und darnach wörtlich die Ueberschrift der sogenannten „*Regulae fidei*“ der Synode von Toledo I. (s. Kap. 14 und 15).

[3]) *Aguirre, 3, p. 48—58* meint in sehr bescheidener Weise, dass erst mit Montanus die Metropolitanwürde von Toledo beginnt, dass mit der Zerstörung Carthagenas — 425 — dieselbe „*paullatim*“ auf Toledo übergegangen sei. *Caj. Cenni* lehrt seltsam genug, dass Toledo von Anfang an Metropole gewesen, 1, p. 131—138; 228—229; seine Gründe sind nichtig. Mit grosser Gründlichkeit handelt Florez (5, 117—157) über diese Frage, und leitet die Metropolitanwürde Toledos über die ganze Provinz aus der Mitte des 5. Jahrhunderts. — Für uns steht die Streitfrage nicht mehr in der vordersten Linie.

Hector nicht aus Zufall, sondern sehr mit Absicht zu Tarraco anwesend. Dort und nach der natürlichen Analogie mit Tarraco als Metropolit anerkannt, konnte er hoffen, dass der Siz von Cartagena endlich auch in der Provinz von Cartagena zur Anerkennung kommen werde[1]).

Die Bischöfe von Toledo.

Die obern Bischöfe aber wollten ein für alle mal nicht herabsteigen. Vielmehr that man in Toledo im J. 527 einen entscheidenden Schritt, man hielt eine Synode, „gleichviel ob mit wenigen oder mit vielen", und siehe! es waren wenige. — Die Bischöfe, die auf den ersten uns bekannten Toletaner Bischof Melantius vom J. 306 genannt, aber nicht verbürgt werden[2]), sind: 1) Pelagius, 2) Patrunus, 3) Turibius, 4) Quintus, 5) Vincentius, 6) Paulatus, 7) Natalis; es folgen 8—9) Audentius und Asturius. Die beiden Leztern sind geschichtliche Personen, jene sieben andern scheinen entlehnte und fremde Namen zu seyn. — Durchaus rühmend ist es aber anzuerkennen, dass die Toletaner, nach ihrem ersten Bischofe Eugenius, dem angeblichen Schüler des längst und auch von Seiten der Franzosen aufgegebenen Dionysius Arcopagita von Paris, sogleich den historischen Melantius folgen lassen (troz der Hirngespinnste des Pseudo-Dexter).

Bischof Audentius.

Bischof Audentius nennt Gennadius M. unmittelbar nach Prudentius, dessen Zeitgenosse er auch war. „Audentius, ein spanischer Bischof, schrieb gegen die Manichäer, Sabellianer und Arianer, am meisten aber und mit besonderer Intention gegen die Photinianer, die jezt Bonosianer heissen, ein Buch, mit dem Titel: „Vom Glauben", gegen die Häretiker, worin er zeigt, dass der Sohn Gottes ewig wie der Vater sei, und dass er den Anfang seiner Gottheit nicht damals von Gott dem Vater erhalten habe, da aus Maria der Jungfrau durch Gottes Schöpferkraft der Mensch (Christus) empfangen und geboren wurde[3])." — Alles stimmt hier für unsern Audentius, die Zeit und der Umstand, dass Gennadius, wie bei Olympius, das damals im Auslande noch nicht bekannte Toledo nicht nennt.

Asturius.

Den Nachfolger des Audentius beschreibt Ildefons von Toledo also: Asturius war des Audentius in der Stadt Toledo, dem (zu Ildefons Zeiten) Metropolitansiz der Provinz Carthago, — Nachfolger, ein vortrefflicher Mann, der mehr durch seinen Lebenswandel, als seine Schriften glänzte. Dieser, glücklich in seinem Priesterthume, und würdig eines Wunders verdiente in dem irdischen Grabe die Glieder derjenigen zu finden, mit denen er im Himmel vereinigt werden sollte (der Martyrer Justus und Pastor). Er war der neunte Bischof in Toledo, in Complutum

---

[1]) Er wollte, indem er in einer benachbarten Provinz als Metropolit anerkannt wurde, für seine Anerkennung in der eigenen Provinz arbeiten.

[2]) K.-G., 2, S. 177—178.

[3]) *Gennad. de vir. illust. cap. 14.*

der erste [1]). — Aber seine Nachfolger bis auf Montanus sind nicht bekannt, und gleichsam nur als Lückenbüsser, und wie mit fremdem Dialekte erscheinen die Namen — Isicius (c. 412—427 nach Florez); Martin (427—440); Costino (440—454); Campeyo (454—467); Santicio (467—482); Praumato (482—494); Petrus I. (494—508); Celsus (508—522); Montanus, von 522—531 nur — neun Jahre (beide leztere historische Personen).

Montanus. Montanus also hielt eine Synode zu Toledo — *sub die 15 Kalendas Junias*, d. i. am achtzehnten Mai, im 5. Jahre der Regierung unsers Herrn des Königs Amalrich, das wäre im J. 531, aber Aera 565 bedeutet das J. 527. Die Spanier halten an lezterm Jahre, und sagen, dass Amalrich schon 523 selbständig von der Vormundschaft seines Grossvaters Theodorich regiert habe. Das hier geführte Protokoll mag

Synode zu Toledo 527. wohl auf Rechnung des Montanus zu sezen seyn. „Die Gegenwart der Bischöfe hat sich in dem Willen des Herrn in der Stadt Toledo eingefunden," sie haben über die alten Kirchengeseze berathen, was in denselben fehlt, wollen sie nachtragen, das Vergessene wieder in das Gedächtniss rufen. 1) Die Kinder, welche die Eltern von Anfang an in den Dienst der Kirche übergeben, sollen tonsurirt und in den Dienst der Lectoren übergeben unter bischöflicher Aufsicht in kirchlichen Gebäuden von ihrem Präpositus erzogen werden. Haben sie das achtzehnte Jahr zurückgelegt, so soll vor dem ganzen Volk und Clerus ihr Wille über die Eingehung einer Ehe vernommen werden. Entscheiden sie sich für die Enthaltsamkeit, so sollen sie nach abgelegter Bewährung das Subdiakonat vom 20. Jahre erhalten; haben sie tadellos das 25. Jahr zurückgelegt, das Diakonat; kehren sie aber troz ihres Versprechens zu einer irdischen Ehe, oder gar zu sündhaftem Umgange zurück, so sollen sie wie Kirchenräuber betrachtet, und von der Kirche ferne gehalten werden: denen, welche bei der Anfrage sich freiwillig für die Ehe entscheiden, könne man sie nicht verweigern, wenn sie aber bei reifern Jahren dem ehelichen Umgange zu entsagen geloben, so können sie die höhern Stufen ersteigen.

2) Wer von seiner Kirche erzogen werde, dürfe nicht bei jedem Anlasse dieselbe verlassen, und zu einer andern übergehen. Der Bischof, der ihn ohne Vorwissen des andern aufnimmt, hat sich gegen alle Bischöfe versündigt; denn allzu hart ist es, dass ein anderer den aufzunehmen und an sich zu ziehen wagt, den der frühere Bischof aus dem bäuerischen Wesen und dem Schmuz der Kindheit herausgezogen hat [2]).

3) Kein Kleriker soll, wie es oft genug in den Concilien verordnet ist, von der Stufe des Subdiakonats und aufwärts an — in einem Hause

---

[1]) Das Weitere s. K.-G., 1, S. 330—332.

[2]) *quem alius rurali sensu, ac squalore infantiae exuit.*

zusammenleben — mit einer Frau, sei es nun eine Freie oder Freigelassene, oder Magd, hat er aber solche Dienste nothwendig, so soll er sie der Mutter oder Schwester oder der andern Verwandtschaft übertragen, und was sie mit ihren Händen erwerben, das komme dem eignen Herrn zu gut; fehlt es aber an einer Verwandtschaft, so suche man ein anderes Haus für die Bedienung, und es werde jede Gelegenheit ferne gehalten — zu Versuchungen oder zu üblen Nachreden. Die Widerspenstigen sollen nicht nur aus dem Clerus ausgeschlossen, und von der Kirche ferne gehalten, sondern auch von dem Umgange mit allen Katholiken ausgeschlossen werden, damit eine so böse Gewohnheit für die Zukunft ausgerottet werde.

4) Wenn ein Cleriker aus den Gütern der Kirche Felder oder Weingärten für seinen Lebensbedarf angebaut hat, so bleiben sie ihm bis zu seinem Ableben; nachher fallen sie an die Kirche zurück, und er kann nicht testamentarisch darüber verfügen, es sei denn mit Erlaubniss des Bischofs — für seine der Kirche geleisteten Dienste.

5) Ehen zwischen Blutsverwandten sind verboten, und sollen nach dem Grade der Verfehlung bestraft werden. Wenn Einer von den Anwesenden, oder denen, „die sich nun dieser Synode entzogen haben“ [1]), dagegen handelt, so werden sich die übrigen Bischöfe eine Zeit lang von dem Verkehre mit ihm ferne halten. — Es folgen dann die Schlussworte:

„Nach den Dekreten der frühern Canones [2]) sprechen wir es aus, dass (hinfort) das Concil bei unserm Bruder, dem Bischofe Montanus, wenn Gott will, seyn werde, so dass unser Bruder und Mitbischof Montanus, welcher in der Metropolis ist, an unsre Mitprovinzialen, die Bischöfe, Briefe über die Versammlung einer Synode zur bestimmten Zeit richten wird. Da nun aber im Namen des Herrn das beschlossen ist, was zur Verhandlung kam, so sagen wir Dank dem allmächtigen Gott, dann flehen wir über den ruhmreichen Herrn, den König Amalrich, die göttliche Güte herab, der in endlosen Jahren seiner Regierung uns die Freiheit gestatten wolle, das zu vollbringen, was zur Ausübung des Glaubens gehört. Amen.“

Die Unterschriften sind: Ich Montanus, in Christi Namen Bischof, bin diesen Bestimmungen beigetreten, habe sie wieder gelesen und unterschrieben an dem Tage und Jahre, wie oben. — Pancarius Bischof (das Uebrige ohne Veränderung). — Canonius Bischof. — Paulus Bischof. — Domitianus Bischof. — Es waren neben Montanus nur vier Bischöfe „aus der Provinz“ zugegen. Da neun Bisthümer in „dieser (obern) Provinz“

---

[1]) *qui nunc sanctae synodo ex hac provincia defuerunt.*

[2]) d. i. nicht der von Toledo, sondern der Canones über die regelmässige Haltung von Concilien.

waren, da vielleicht auch die hochandalusischen Bischöfe geladen waren, so gaben darüber die fünf Versammelten ihrer Befremdung in den Worten Ausdruck: „sie haben sich der Synode dieser Provinz entzogen“ [1]). Da aber die Fünfzahl allzu drückend auf ihnen lastete, so gaben sie derselben einen nur scheinbaren Zuwachs durch die Beitreibung weiterer drei Unterschriften von Bischöfen, die von Rechts wegen keinenfalls zur Sache und zur Synode gehörten:

Marcianus (Marrucinus, Marracinus), Bischof in Christi Namen, um des katholischen Glaubens in die Stadt Toledo verbannt, habe den Verhandlungen meiner heiligen Brüder angewohnt, sie gelesen und unterschrieben.

Nibridius, in Christi Namen Bischof der katholischen Kirche von Egara, habe diese Constitution meiner Mitbischöfe in der Stadt Toledo, da ich nach geraumer Zeit dahin gekommen, mit Wahrung der Auctorität der frühern Canones, gelesen, gebilligt und unterschrieben. — Wörtlich so sein Bruder, der Bischof Justus von Urgel.

Wie viel Zeit unter dem *„aliquantum temporis“* zu verstehen sei, können wir nicht ahnen. Es könnte auch ein Jahrzehent seyn; denn Justus war noch 546 Bischof von Urgel, während sein wohl älterer Bruder Nebridius in diesem Jahre schon einen Nachfolger hatte [2]). — Auffallend ist das Lob, das die Synode dem Könige Amalrich spendete, der seine katholische Gemahlin zu Tode misshandelte, und der wahrscheinlich den Bischof Marcian verbannt hatte. — Aus dem dem Könige Amalrich gespendeten Lob schliesst man umsonst, „dass er sich sonst durch Duldungssinn auszeichnete“ [3]). Das auffallende, jedenfalls im Munde einer Synode neue Lob war einfach eine *„captatio benevolentiae“*, gegen etwaige Versuche der untern Bischöfe, dem Vorgehen der obern entgegenzutreten, obgleich in den Akten nicht steht, dass man bei Amalrich angefragt habe, ob man die Synode halten dürfe [4]).

Wir wollen das Vorgehen der Bischöfe in und um Toledo nicht tadeln. Sie wollten von zwei Uebeln das kleinere; sie zogen es vor, für sich eine Synode und einen Metropoliten zu haben, da sich Niemand von ihnen dazu verstehen wollte, den Metropoliten von Cartagena anzuerkennen; wir glauben aber, dass es bei dieser ersten Synode geblieben sei. Denn da die Synoden selbst ohne allen Zweifel in Toledo gesammelt und geordnet wurden, so hätten die Sammler etwaige spätere

---

[1]) *Ferreras* meint, König Amalrich habe die Bischofsstühle nicht besezen lassen; allein dann hätte obiger Tadel des Wegbleibens keinen Sinn. — Nur das Bisthum Palencia war unbesezt *(Ferrer., 2, 212)*.

[2]) *Florez-Risco, t. 42, 189 (Egara).* — K.-G., 2, 440—441.

[3]) Also Aschbach, G. d. Westgothen, p. 183.

[4]) Also *Ferreras, 2, 209.*

Synoden nicht ausgelassen. — Zum Lobe dieser Synode gereicht die auffallend praktische Richtung ihrer Beschlüsse. Hier haben wir etwas Positives, Greifbares vor uns; die Synode gewährt uns einen tiefern Einblick — in das eigentlich kirchliche Leben jener Zeit, als die vorher erwähnten, und die Kenntniss dieser Synode gewährt eine wirkliche Bereicherung der Kirchengeschichte von Spanien, in Beziehung nicht bloss auf die Kirchenzucht, sondern auch auf Erziehung, die Bildungsgrade, das Leben und Weben des Clerus, — sodann in Beziehung auf die Kirchengüter[1]).

Die Briefe des Montanus.

Von Montanus besizen wir zwei Briefe. Den einen an die Brüder und Söhne des Gebietes von Palencia. Er sagt, dass eine alte Gewohnheit der Kirche von Toledo das *„Privilegium metropolitanum“* verliehen, d. h. dass die Bischöfe von Castilien von dort ihre Weihe erhalten haben. Da in Palencia kein Bischof war, massten Priester dort sich an, das Chrisma zu weihen. — Montanus führt dagegen eine sehr scharfe Sprache, und belegt sie mit Beispielen aus dem Alten Testament. — Die Pfarrer sollen entweder selbst, oder durch die Custoden der Kirche das Chrisma vom Bischofe erbitten. Die Hartnäckigen sollen „dem unlösbaren Band des Anathema“ verfallen. Wenn Ostern wiederkehre, und sie persönlich (wegen der Entfernung?) sich nicht einfinden können, so wolle er ihnen das Chrisma übersenden[2]). — Er tadelt auch, dass sie zur Einweihung von Basiliken fremde Bischöfe *(alienae sortis)* eingeladen. Das sei „gegen die Privilegien der Provinz“, und sei schon zu den Ohren des Herrschers *(? domini rerum)* gelangt. Sie sollen vorkommenden Falls an ihn berichten; dann werde er selbst kommen, oder einen andern Bischof dazu berufen. — Sie hatten ferner den Priscillian vertheidigt, den er „einen schamlosen Ehebrecher“ nennt, der zu seinen Zwecken zu bösen Zaubermitteln griff. — Montanus aber widersezt sich all' diesem, „damit ihm nicht aus dem Schweigen die Verwerfung“ erwachse.

In gleicher Absicht schreibt Montan an den „erlauchten Herrn und eifrigen Christen, den Herrn und Sohn Thuribius“, der schon, als er in der Welt eine wichtige Stelle begleitete, dem Kaiser gab, was des Kaisers, und Gott, was Gottes war. Er sei der Urheber des göttlichen Dienstes in dieser Provinz, der die Reste des Heidenthums, und die Sekte des Priscillian niedergehalten, und jezt dort die reguläre Zucht eingeführt (d. i. das Kloster San Toribio gegründet) habe. Er solle dem Unfug in Palencia Einhalt thun. Dann klagt er über die Weihen der Kirchen durch Bischöfe[3]) *„alienae sortis“*, und seine bisherige Höf-

[1]) *Ferreras, 2, 209—216. — Florez, 5, 229—233, 6, 132—139. — Aguirre, 3, 152—159. — Tejada y Ramiro, 2, 202—212.*

[2]) s. indess K.-G., 2, 391 und 461.

[3]) Wahrsch. der Bischof von Astorga im Suevenreiche ist gemeint, zu dem Palencia vordem gehörte, und wohin es viel näher, als nach Toledo war.

lichkeit schlägt in drohende Heftigkeit um. Aber seine unklaren Säze sind von höchster Wichtigkeit. „Euer Bischof hat dieses Privilegium (eines Metropoliten) unserm Vorgänger, sowie unsern Brüdern, den Herrn Bischöfen von Carpetanien (Neu-Castilien) und Celtiberien (Alt-Castilien) gegeben, wovon wir eine Abschrift an Euch richten, damit Ihr wisset, welchen Erfolg das gottlose Verlangen verdient hätte. Und gewiss haben wir die Städte Segovia, Buitrago und Coca demselben nicht kluger Weise, sondern nach der Würde seines bischöflichen Namens abgetreten: damit nicht ein einmal übertragener Segen, wenn die Person verschollen ist, zu nichte werde. Wisset aber, dass ihm diess nur für Lebenszeit gewährt wurde [1]." Nun droht er strenge Klage bei dem Könige, und dem Statthalter Erganes, und hofft die Palentiner dadurch einzuschüchtern.

Aguirre und Ferreras — sind stillschweigend an diesen dunkeln Säzen vorübergegangen. Florez und Lorenzana haben versucht, sie zu erklären.

Florez meint, die Palentiner hätten ein Gesuch an Montanus gerichtet, dem er nicht entsprechen konnte. Es habe sich um eine Stiftung, oder das Testament eines Bischofs von Palencia gehandelt, worin er die Bischöfe von Celtiberien und Carpetanien zu Richtern eingesezt. Es sei ein Bischof gegen die Canones geweiht worden [zu Palencia [2]]. Diese Erklärung lässt alles dunkel, und wird mit Recht von Lorenzana verworfen [3]. Dieser versteht unter *„privilegium"* — den einem Andern zugefügten Schaden. Er beruft sich auf Ducange, wornach das Wort auch für *„pravilegium"* vorkomme. Das Bisthum Palencia sei erledigt gewesen, und ein Unbefugter sei gewählt worden, d. h. er hatte dem Celsus von Toledo und den andern Bischöfen dadurch *„magnum privilegium fecerat"*. Ihn sezte Montanus ab, doch wies er ihm aus dem Bisthum Palencia die drei Städte Segovia, Brittablo und Cauca zu seinem Unterhalt und dass er nicht umsonst ordinirt sei, an. Aber die Palentiner verlangten von Montanus, er solle ihn wieder zum Bischofe von Palencia einsezen, und das sei die *„improba petitio"* des Briefes gewesen. Diess lehnte Montanus

[1] *Quod tamen privilegium decessori nostro, necnon dominis et fratribus nostris Carpetaniae vel (i. e. et) Celtiberiae episcopis vester coëpiscopus (quoque episcopus) fecit, in exemplaribus charitati vestrae direximus, ut scire possitis improba petitio qualem potuisset (i. e. debuisset vel meruisset) habere profectum. Et certe municipia, id est Segoviam, Brittablo et Caucam eidem non quidem rationabiliter, sed pro nominis dignitate concessimus: ne collata benedictio, persona vagante, vilesceret. Quod ipsi tantummodo, dum advivit, praestitum fuisse cognoscite.*

[2] *Florez, 5, 398—402 (Notas sobre esta secunda carta). — v. t. 1, p. 132. 4, 76. — t. 8, p. 6—8, 18—20 (Palencia); p. 72—76 (Segovia).*

[3] *Patrum Toletanorum quotquot extant opera, t. 1 (Mad. 1782), p. 4 sq. (opuscula Montani).*

ab, jedoch erklärte er, dass obige drei Städte vor wie nach zum Bisthume Palencia gehören. Erst später habe Segovia einen eigenen Bischof erhalten, da ohnedem das Bisthum Palencia zu gross gewesen. Am Schlusse wünscht der Erzbischof (Lorenzana) von Toledo, dessen Erklärung sicher in Segovia keinen Anklang fand, „von Andern möchte etwas Besseres ausgedacht werden".

Meine Erklärung ist folgende. Ich glaube, in der Zeit des Montanus hatten Palencia und Segovia schon eigene Bischöfe. — Aber der für Segovia Geweihte hatte sich entfernt, und kehrte nicht zurück; darum übergab Montanus sein Bisthum provisorisch an den Bischof von Palencia *(ne, persona vagante, collata benedictio vilesceret)*, damit Segovia nicht ohne Bischof sei. — Er that diess zugleich aus Dankbarkeit, weil der Bischof von Palencia dem Celsus, dem Vorgänger des Montanus, und den übrigen Bischöfen erklärt hatte, dass er den Bischof von Toledo von nun an als seinen Metropoliten anerkennen wolle (diess ist das *privilegium*, welches er gewährte, denn es heisst ja in dem ersten Briefe des Montanus: *praesertim cum Toletanae urbi Metropolitani privilegium vetus consuetudo tradiderit).* Als er aber gestorben, zog Montanus die drei erwähnten Städte wieder von Palencia hinweg, sei es, dass er wieder einen eigenen Bischof für Segovia weihte, oder dieses Bisthum vorerst selbst verwaltete. Diess nahm man in Palencia sehr übel. Man trennte sich faktisch von Toledo. Dortige Priester weihten auf eigene Faust das Chrisma. Zur Einweihung von Kirchen aber erbat man sich die Dienste suevischer Bischöfe. Montanus aber sendet an Turibius eine Abschrift der Erklärung des verstorbenen Bischofs von Palencia, damit er sehe, welchen (negativen) Erfolg das gottlose Verlangen der Palentiner bei den suevischen Bischöfen hätte haben sollen. — Meine Erklärung fordert nur die unbedeutende Aenderung des Wortes *potuisset* in *meruisset* oder *debuisset* (vielleicht schrieb schon Montan in der Hize *potuisset*, weil er eben gesagt hatte: *ut scire possitis).*

Allen Lesern und Erklärern dieser Briefe ist die mächtige Aufwallung des Gemüthes aufgefallen, die sich in den Briefen des Montanus kundgiebt. Ildefons von Toledo giebt einen genauen Auszug dieser Briefe, worin er u. a. sagt, dass Montanus die von ihm gerügten Handlungen mit „grosser Heftigkeit (durch Turibius) bestrafen wolle" [1]). Er rühmt seinen Geist und seine Beredtsamkeit, und dass er „die Macht seiner Würde wieder in Anspruch nahm und ordnete, nach geziemen-

Ildefons über Montanus.

[1]) *Ildefons de viris illust. cap. 3. committit ei (Turibio) sacerdotalis auctoritatem vigoris, per quam presbyteros Chrisma conficere, et Episcopos alienae sortis alterius Dioecesis ecclesias consecrare* (vorher hatte er zu dem ersten Briefe gesagt: *episcopos alienae Dioecesis alterius territorii ecclesias consecrare) magna compescat invectione.*

dem zugleich und himmlischem Rechte“[1]), d. i. als Metropolit sich durchzusezen suchte. Er habe glorreich neun Jahre — nach Celsus — unter König Amalrich regiert, und zur Widerlegung einer falschen Anklage glühende Kohlen in seinem Gewande während der Feier der heiligen Messe getragen *(donec coram sedis suae sacro altari totius Missae celebritatem per semetipsum expleret)*, welche nachher bei unversehrtem Gewande noch glühend erfunden worden.

Im J. 546 hielten auch die Bischöfe des untern (östlichen) Theiles von Carthaginensis ihre Synode. Die Ueberschrift lautet: *Concilium Valletanum* — von 6 Bischöfen, gehalten Aera 687 (nach der bessern Lesart 684, d. i. 646), im 15. Jahre des Königs Theodorich (andere Lesart: Theuderich), am 4. Dezember. — Da die Angabe der Aera bei den spanischen Concilien immer die sicherere ist, die Angabe der Jahre der Regenten aber unsicherer, und sich seltener findet, so muss die Angabe der Aera entscheiden. — Das Jahr 546 war das sechszehnte Jahr des Königs Theudes, der, nach einer nicht zu verachtenden Vermuthung des Ferreras[2]), seinem Namen die Schlusssilbe: (Theude)rich beigefügt, wenn man nicht annehmen will, dass später absichtlich oder aus Irrthum der bekanntere Name des Theodorich dem des Theudes substituirt wurde.

Synode von Valencia — 546.

Ein Grund für das Jahr 546 — statt 524 — liegt ferner in dem Umstand, dass in den beiden Synoden von Lerida und Valencia die bischöflichen Brüder Justus von Urgel und Justinian von Valencia — sogleich nach dem Metropoliten, d. i. als die ältesten Bischöfe unterzeichnen. Von Justinian sagt zudem noch Isidor, was auch von seinen drei Brüdern gilt, dass er unter dem Könige Theudes geblüht, also etwa von 531—546; gesezt auch, er wäre 524 schon Bischof gewesen, so wäre er jedenfalls nicht der älteste gewesen[3]).

Die Bischöfe kamen in Valencia, das in den Akten Valles heisst, zusammen; denn Neu-Carthago eignete sich nicht zur Versammlung; Valencia war wohl die bedeutendste Stadt, wie sie es heute noch in den Königreichen Valencia und Murcia ist, und das Alter und Ansehen des Justinian verdiente wohl auch Rücksichten.

Die erste Unterschrift lautet: Ich Celsinus, in Christi Namen Bischof, habe unterschrieben. Die einen halten den Celsinus für den Celsus, den Vorgänger des Montanus. Aber zwischen den Namen Celsus und Celsinus ist ein Unterschied, wie zwischen den Namen Justus, Justinus und Justinian. Andere halten ihn für den Celsinus von Valencia, der 589 zu Toledo unterschrieb; mit Unrecht. Er war der sonst nicht genannte Bischof von Carthagena, und der rechtliche Metropolit der Pro-

---

[1]) *regimen honoris retentavit ac disposuit, condigno caelestique jure simul et ordine.*

[2]) *Ferreras-Baumgarten, 2, 231.*

[3]) *Isidor. d. vir. ill. cap. 33—34.*

vinz Carthaginensis, der kaum von der Hälfte seiner Provinz anerkannt wurde. Nach ihm unterschrieb Justinian. Hierauf die Bischöfe Reparatus, Setabius, Benagius, Ampelius, der Erzdiakon Sallustius im Namen seines Bischofs Marcellus. Fünf Bischofssize sind uns nicht bekannt; die Vermuthung fällt auf die Bisthümer Elotana, Ilici, Denia, Sätabis, Segobria, als die zunächst um Valencia liegenden. Da im J. 589 Bischöfe von Sätabis und Segobria erschienen, so muss man zunächst an diese beiden denken; da die Bisthümer Ilici, Denia und Elotana erst später vorkommen, so kann man auch annehmen, dass Bischöfe aus Hochandalusien, aus den geschichtlich beglaubigten Bisthümern Urci, Basti, Acci, Mentesa und Castulo — zugegen waren, schwerlich aber ein Bischof aus Neu- oder Alt-Castilien.

Den zu Valencia verlesenen alten Canones wurden sechs Zusäze beigefügt: 1) Das Evangelium werde vor dem Offertorium *(ante munerum oblationem)* oder der Missa [d. i. der *Dimissio* [1])] der Katechumenen gelesen, und zwar nach dem Apostel, i. e. nach der Epistel, dass nicht bloss die Gläubigen, sondern auch die Katechumenen und Büsser, und alle aussen Stehenden *(omnes, qui e diverso sunt)* das Wort Gottes und die Predigt des Bischofs hören, durch welche Einige bekehrt wurden.

2) Stirbt ein Bischof, so sollen die Cleriker nichts von seinem Erbe — wie Räuber plündern; ansonst sollen sie durch den Metropoliten und die Mitbischöfe zur Rückgabe gezwungen werden. Stirbt ein Bischof, so soll (nach Canon 6 der Synode von Rhiez von 439) der Nachbarbischof nach dem Herkommen die Exequien halten, und das Erbe des Bischofs überwachen, der innerhalb der Octave des Verstorbenen (d. i. des Siebenten) ein genaues Inventar zu Handen des Metropoliten anfertigen lassen soll, welcher einen Verwalter einzusezen hat, damit dieser den Clerikern ihr Einkommen reiche, und wenn die neue Wahl sich verzögert, seinem Mandatar Rechnung ablege.

3) Das Gleiche gelte von den Verwandten des Bischofs, wenn er ohne Testament stirbt; sie sollen ohne Wissen des Metropoliten sich nichts aneignen. Dieser Canon hat rückwirkende Kraft.

4) Es soll sich die Beisezung eines verstorbenen Bischofs — durch die Verspätung des *Episcopus Commendator [animae* [2])*]* nicht verzögern. Der eingeladene Bischof soll den Kranken besuchen, um sich zu freuen über seine Genesung, oder ihn zu mahnen, dass er sein Haus bestelle, und soll seinen lezten Willen vollziehen. Stirbt er, so bringe er erst das Opfer für ihn, dann begrabe er ihn, und seze das vorher Befohlene in's Werk. Stirbt aber, wie es gewöhnlich ist, der Bischof plözlich, und können die Nachbarbischöfe nicht rechtzeitig kommen, so bleibe

[1]) s. *Ducange, 3, missa.*

[2]) s. *Ducange: Commendatio animae.*

sein Leib nur 24 Stunden ausgestellt, in Gegenwart von betenden *(psallentium)* Brüdern und Religiosen; er werde von den Priestern in einem Sarg vorläufig mit Würde beigesezt, bis der alsbald eingeladene Bischof ihn feierlich beerdigt.

5) Ein Cleriker, auch ein Diakon oder Priester, der unstät umherschweift, und nicht bei seiner Kirche bleibt, werde bis zur Besserung der Communion und Würde beraubt.

6) Keiner soll einen fremden Cleriker ohne Vorwissen seines Bischofs weihen. Auch darf ein Bischof Niemand ohne dessen Versprechen der Stabilität weihen [1]).

Die Akten dieser Synode sind in einem nicht flüssigen, aber markirten Latein verfasst. Da Justinian Schriftsteller war, so kann man an ihn als Protokollführer denken. — Die Gleichartigkeit der gleichzeitigen Synoden von Lerida und Valencia springt in die Augen; sie ruht entweder auf Verabredung oder Nachahmung, oder auf Beiden zugleich. Am 6. August wurde die Synode von Lerida, am 4. December die von Valencia gehalten. Der Zwischenraum von 4 Monaten reichte für Celsinus von Neu-Carthago eben hin, die Akten der Synode von Lerida kennen zu lernen, und seine Bischöfe zu berufen. Wie Hector von Neu-Carthago sich im J. 516 als Metropolit zu Tarraco unterzeichnet, und so sich seine Anerkennung in der eignen Provinz anbahnen will, so eignet sich jezt Celsinus in ähnlicher Absicht die Beschlüsse der Synode von Lerida an. Er unterschreibt sich aber einfach als Bischof, denn auch Sergius von Tarraco hat sich nur als Bischof unterzeichnet; ja selbst Montanus, der, wenn Irgendeiner, nach der Würde eines Metropoliten rang, hatte sich 527 — nur als „Montanus in Christi Namen Bischof“ unterschrieben. Die erste Stelle verbürgt die Stellung als Metropolit. Justus von Urgel, der im J. 546 noch lebte, und sein wohl schon gestorbener Bruder Nebridius hatten durch die Unterschrift der Synode von 527 — wenn nicht incorrect, so doch auffallend gehandelt. Sie hatten wohl dem Drucke des Montanus und der Toletaner nachgegeben. Darum verdient auch die Vermuthung nicht schlechtweg abgewiesen zu werden, dass Justinian, vielleicht im Einvernehmen mit seinem Bruder Justus, das Vorgehen, vielmehr Nachgehen des Leztern, an oder nach 527 — im J. 546, an dem Lebensabende Beider wieder ausgleichen wollte — durch seine Thätigkeit bei der Synode. Denn was uns unbedeutend scheint, die Frage, wer Metropolit seyn solle, stand damals im Vordergrunde [2]).

---

[1]) *qui localem se futurum primitus non spoponderit.*

[2]) *Harduin, 2, p. 1067 sq. — Mansi, 8, 619 sq. — Aguirre, 3, 173—177. — Florez, 8, 174—178 (cf. 3, 226). — Tejada y Ramiro, 2, 146—150. — Hefele, 2, 688—691.*

„Justinian von Spanien, Bischof der Valentinischen Kirche, von vier Bischöfen, Söhnen derselben Mutter Einer, schrieb ein Buch Antworten an einen gewissen Rusticus über gestellte Fragen: die erste Antwort ist über den heiligen Geist; die zweite ist gegen die Bonosianer, welche Christum einen Adoptivsohn, und nicht den eigenen Sohn, nennen: die dritte Antwort ist über die Taufe Christi, dass man sie nicht wiederholen dürfe (also zunächst gegen die Arianer in Spanien): die vierte Antwort ist von dem Unterschiede der Taufe des Johannes und Christus: die fünfte Antwort ist, dass der Sohn, wie der Vater, unsichtbar ist. Er blühte in Spanien zu den Zeiten des Gothenfürsten Theudes [1]).“ Seine Schriften gelten zur Zeit für verloren, aber Helfferich neigt zu der Annahme, dass sie in der unter Ildefons Namen bekannten Schrift: *„liber de ordine baptismi“* — erhalten seien, wofür er sehr starke Gründe beibringt [2]). Justinian von Valencia.

[1]) *Isidor de vir. ill. cap. 33.*

[2]) *A. Helfferich*, der westgoth. Arianismus, 1860, S. 3, 41—49 — handelt am ausführlichsten von Justinian und beweist evident, dass die Schrift: *„de ordine baptismi“* viel frühern Ursprungs sei.

Vierzehntes Kapitel.

Die Kirchenprovinz Galizien (357—589).

Astu-rica, Metro-polis.

Dass Asturica bis zu seiner Zerstörung im J. 457 Metropole von Galizien war, wird zwar nicht zugegeben, ist aber dennoch augenfällig. — Denn, warum gieng Domitian im J. 343 mit Hosius nach Sardika? Weil er Metropolit von Galizien war. Warum weihte der Bischof Symphosius von Asturica seinen Sohn und Nachfolger Dictinius zum Bischofe, warum weihte er sämmtliche Bischöfe Galiziens, darunter auch den Bischof Paternus von Bracara? Weil er Metropolit war. Warum wendete sich Bischof Turibius von Astorga — an Papst Leo I. in Sachen der Priscillianisten, warum bestellte ihn dieser Papst zu seinem Bevollmächtigten? Weil er Metropolit und — ein sehr energischer Mann war. Es ist wie eine Verstellung, wenn ihn die 1. (2.) Synode von Bracara vom J. 561 den Notar des Papstes nennt. Das heisst den Lesern Sand in die Augen streuen. Wäre er Leo's Notar gewesen, etwa wie Prosper von Aquitanien, so wäre er nicht in Astorga, sondern in Rom gewesen. — In Bracara aber wollte man hundert Jahre nach der Zerstörung von Astorga 457 — von dem Vorrechte dieses Bisthums nichts mehr wissen, das ihm vielleicht doch entzogen worden wäre, nachdem Bracara Hauptstadt des Reiches der Sueven geworden.

Ueber die Sueven regierte nach Hermerich, † 441 in Merida, Rechila, † 448 in Emerita, sein katholischer Sohn Rechiarius[1]), der 456 im Kampfe mit Theodorich dem Westgothen gefallen war, Maldra der Sohn des Massila, während andre den Franta ihren König nannten[2]). Maldra fiel im J. 462. — Nach Franta regierten Frumarius und

---

[1]) *Lembke*, S. 28.

[2]) s. *Aschbach*, S. 138. 194.

Remismund neben- und gegeneinander — in Galizien [1]). Im J. 464 brachte nach dem Tode des Frumarius Remismund alle Sueven in seine Hand, schloss Frieden mit den Eingebornen, und nahm eine Tochter des Westgothen Eurich zur Ehe. Er fiel, vielleicht wegen seiner Gemahlin, in den Arianismus zurück. Von Galizien drang er in Lusitanien ein. Zu seiner Zeit war ein Galatier Ajax, ein Arianer, ein heftiger Feind der Katholiken. — Die Sueven eroberten Lusitanien bis Coimbra, selbst Lissabon fiel vorübergehend in ihre Hände. Das Reich der Sueven.

Hier endet des Idatius *chronicon*, das Isidor in seiner Geschichte der Sueven recapitulirt. Fast ein Jahrhundert lang schweigt er, und schweigt die Geschichte über sie, offenbar weil er nichts wusste [2]). Er sagt nur: „Als sodann viele Könige der Sueven in der Arianischen Kezerei verharrten, übernahm endlich Theudemir die Gewalt der Regierung.“ Vor ihm regierte Carrarich, 550—559. Carrarich gelobte Katholik zu werden, wenn auf die Fürbitte des heiligen Martin von Tours sein todtkranker Sohn genesen würde. Der Sohn genas. Das Land ward von der Seuche befreit. Zum Danke trat Carrarich mit seinem ganzen Volke in die Kirche ein [3]). Dieser Sohn war Ariamir oder Theodemir, der im J. 559 den Thron bestieg, und 10 Jahre regierte — bis 570, in welchem Jahre König Mir ihm folgte.

Im J. 561 wurde die erste Synode von Bracara gehalten (da die Akten einer angeblich im J. 411 daselbst gehaltenen Synode als unächt anerkannt sind). Es war eine Synode von 8 Bischöfen, gehalten am 1. Mai, im Jahre 3 des Königs Ariamir, Aera 599 (561). — Anwesend waren Lucretius, Metropolit, Andreas (von Iria), Martinus (von Dumium), Cottus, Ildericus, Lucretius (von Coimbra), Timotheus, Maliosus (d. i. Mahiloc von Britonium), welche auf den Befehl des ruhmreichsten Königs Arimir in der Metropolitankirche zu Bracara zusammengekommen waren. Es sassen die Bischöfe, zugegen waren die Priester, es standen die (Kirchen-) Diener und der gesammte Clerus. Dann hielt Lucretius eine Rede, aus der zunächst hervorgeht, dass „lange“ keine Synode stattfand. Wie lange? vielleicht nie vorher. Diese Rede und die Verhandlungen — sind aber so fein ausgearbeitet, so kunstvoll, so niedlich, so harmonisch gegliedert, so aus einem Guss gegossen, dass ich längst zu der Ansicht gekommen, dass das Ganze aus der Feder des Martin von Dumium geflossen, der das Protokoll — mit Meisterhand, aber auch mit grosser — fast poëtischer Freiheit regierte. Namentlich sind die Synode zu Braga — 561.

---

[1]) *cf. Idatius, Jornandes, cap. 44.*

[2]) *Isidor. Suevorum historia.* — *Aschbach,* Geschichte der Westgothen, S. 194—195. *Lembke,* S. 44. 64.

[3]) *Gregor. Turon. de miracul. s. Martini, 1, 11* (Isidor weiss nichts davon). — *Löbell,* Gregor von Tours und seine Zeit, Leipz. 1839, S. 362—363.

Antworten sämmtlicher Bischöfe derart stylisirt und kunstvoll ausgeführt, dass Jedem die absolute Unmöglichkeit einleuchtet, dass sieben Bischöfe einstimmig so gesprochen haben sollten. Lucretius sagt, dass „der seligste Papst der Stadt Rom, Leo, der etwa der vierzigste Nachfolger des Apostels Petrus war, durch Turibius, den Schreiber seines Sizes (!), Briefe an die Synode von Galizien gegen die gottlose Sekte des Priscillian richtete". Dann heisst es weiter gegen alle und jede geschichtliche Beglaubigung: „Auf seinen Befehl haben die Tarraconensischen und Carthaginensischen, auch Lusitanischen und Bätischen Bischöfe — unter sich ein Concil gehalten, und haben eine Glaubensregel gegen die Irrlehre der Priscillianisten mit einigen Kapiteln zusammengeschrieben und sie an Balconius, den damaligen Bischof dieser Kirche von Bracara, gerichtet."

Angebliche Synode von — 447.

Diess sind Erdichtungen. Balconius war Bischof um 415, und schwerlich mehr im J. 447. Die gemeinte Synode kann nur die von Toledo I seyn, eine andere ist nicht gehalten worden. Bei dem absoluten Stillschweigen des Idatius — ist eine solche Synode bloss auf das Zeugniss einer über 100 Jahre spätern Synode um so weniger anzunehmen, als hier überhaupt andere Irrthümer sich finden. Es schimmert die Absicht hindurch, Bracara im ganzen fünften Jahrhundert als Metropole erscheinen zu lassen, was es nicht war. „Dann wurde ein Exemplar der Glaubensformel mit ihren Capiteln verlesen, welches diesen Verhandlungen keineswegs einverleibt wurde, damit es nicht Weitschweifigkeit verursache." Dann kommt wieder eine lange und zierliche Rede sämmtlicher Bischöfe, die vielleicht Martinus allein gehalten hat, wenn sie nicht in Nachahmung der Alten fingirt ist.

Synode 1 von Braga — 561.

Es folgen nun 17 Kapitel gegen die Priscillianisten. 1) Wer die Trinität im Sinne des Sabellius und Priscillian lehrt, der sei Anathem. 2) Wer ausserhalb der heiligen Trinität noch „eine *Trinitas Trinitatis*" lehrt, wie die Gnostiker und Priscillian, sei Anathem. 3) Ebenso, wer sagt, dass der Sohn Gottes nicht existirt habe vor seiner Geburt aus Maria, wie Paul von Samosata, Photin und Priscillian. 4) Wer Weihnachten nicht feiert, sondern an diesem Tage und am Sonntage fastet, weil er nicht glaubt, dass Christus in der wahren menschlichen Natur geboren sei, wie Cerdon, Marcion, Manichäus (d. i. Manes) und Priscillian; 5) wer, wie beide leztere, lehrt, dass die Seelen und die Engel aus der Substanz Gottes geschaffen seien; 6) wer lehrt, dass die Seelen zur Strafe ihrer Sünde in der himmlischen Wohnung in Leiber auf Erden verbannt worden, wie Priscillian; 7) wer, wie beide leztere, leugnet, dass der Teufel im Anfang ein guter von Gott geschaffener Engel, vielmehr lehrt, dass er kein Geschöpf Gottes, sondern aus dem Chaos und der Finsterniss emporgestiegen, der selbst sein Princip und die Substanz des Uebels sei; 8) wer, wie Priscillian lehrt, dass der Teufel einige Dinge in der Welt gemacht, dass er Donner, Bliz, Unwetter, Trockenheit aus eigner Kraft bewirke; 9) wer glaubt, dass die

menschlichen Seelen und Leiber an die Gestirne gebunden sind, wie die Heiden und Priscillian; 10) wer glaubt, die 12 Zeichen des Thierkreises, welche die Mathematiker beobachten, seien vertheilt an die einzelnen Glieder des Leibes und der Seele, und an die Namen der (12) Patriarchen verschrieben, wie Priscillian lehrt; 11) wer die Ehe verdammt, und die Kindererzeugung in der Ehe verabscheut, wie Manichäus und Priscillian lehren; 12) wer sagt, die Bildung des menschlichen Leibes sei ein Werk Satans, und die Empfängniss im Mutterleibe geschehe durch die Wirkung der Dämonen, und darum die Auferstehung leugnet, wie M. und Prisc.; 13) wer sagt, die Erschaffung alles Fleisches sei nicht ein Werk Gottes, sondern böser Engel; 14) wer die Fleischspeisen für unrein hält, die Gott zum Gebrauch der Menschen gab, und wer sich ihrer nicht etwa zur Bezähmung des Fleisches, sondern, weil sie unrein seien, enthält, so dass er nicht einmal mit Fleisch gekochte Gemüsse isst, wie M. und Prisc.; 15) wenn ein Cleriker oder Mönch neben seiner Mutter oder Schwester oder Tante *(thia)* oder nächster Blutsverwandten gewisse andere Frauenspersonen gleichsam adoptirt, und mit ihnen zusammenwohnt, wie die Sekte Prisc. lehrt; 16) wer am Gründonnerstage, zur gesezten Stunde, nach der Non, nüchtern in der Kirche nicht die Messe hält [1]), sondern mit obiger Sekte die Feier dieses Tages von neun Uhr an — durch Todtenmessen — und nicht nüchtern begeht; 17) wer die heiligen Schriften, die Priscillian fälschte, oder die Tractate, die Dictinius vor seiner Bekehrung schrieb, oder — andere Schriften der Häretiker, die sie unter dem Namen von Patriarchen, Propheten oder Aposteln geschmiedet, liest, sie befolgt oder vertheidigt, der sei im Banne.

Nun wurden aus dem Codex die Statuten der allgemeinen und örtlichen Concilien verlesen (wahrscheinlich die Canonen-Sammlung des Martin von Dumium). Es folgten lange und gewundene Zwiegespräche zwischen Lucretius — und den einstimmig redenden Bischöfen. Dann wurde der Brief des Papstes Vigilius an den Bischof Profuturus von Braga vom J. 538 verlesen, erlassen auf des leztern Anfragen, worin u. a. gesagt wird, dass das Christenthum aus Rom in jene Lande gekommen [2]). — Kap. 1 handelt von den Priscillianisten, insofern sie nicht Fleisch assen. Kap. 2 von der dreifachen Immersio bei der Taufe. Kap. 3 von den Wiedergetauften der Arianer, die man nur nach geschehener Busse wieder aufnehmen könne. Kap. 4. Neugebaute Kirchen sind einzuweihen, indem Sanctuarien in sie gesezt, die Messe celebrirt, und sie mit Weihwasser besprengt werden. Bei wiederhergestellten Kirchen genügt die Celebrirung der heiligen Messe. Kap. 5. Das nächste Ostern falle auf den 24. April. Die Messfeier (d. i. der Canon der Messe) sei

[1]) *missas non tenet.*

[2]) *ad eundem fontem, de quo illuc salutaris manaverat lympha, recurritis.*

in Rom stets dieselbe; ein Exemplar des Canons sendet er ihm, mit Beifügung der Messe auf Ostern. Er übersendet Reliquien der Apostel und Martyrer. Kap. 6. Es muss im Namen der drei göttlichen Personen getauft werden [1]).

Es folgte die Verlesung von 22 Canones, welche die einheitliche kirchliche Ordnung in der Provinz herstellen sollten. 1) Es sei Eine Ordnung des Psalmirens bei der Matutin und Vesper, und Gebräuche der Klöster werden nicht mit der kirchlichen Regel vermischt. 2) An den Vigilien und den Festen selbst werden dieselben Lectionen gelesen. 3) Bischöfe wie Priester sollen das Volk grüssen mit: *Dominus* (statt *Pax*) *vobiscum*, wie im ganzen Orient, und nicht nach der Neuerung der Priscillianisten [2]). 4) Die heilige Messe soll nach dem Ritus gefeiert werden, den der Metropolit Profuturus von Rom erhielt. 5) Ebenso mit dem Ritus der Taufe. 6) Die Bischöfe sollen — unter dem Vorsiz des Metropoliten — nach der Zeit ihrer Weihe sizen. 7) Das Kirchengut soll in drei gleichen Theilen dem Bischof, dem Clerus, der Reparatur und den Lichtern der Kirche zufallen. Von lezterm Theil soll der verwaltende Archipresbyter oder Diakon dem Bischofe Rechnung stellen. 8) Ohne schriftliches Zeugniss soll kein Bischof einen auswärtigen Cleriker weihen. 9) Zum Unterschiede von den Subdiakonen sollen die Diakonen — das Orarium (die Stola) nicht unter der Tunica — Dalmatik — tragen, sondern über der Schulter. 10) Nicht alle Lectoren, sondern nur die von den Bischöfen zu Subdiakonen geweihten dürfen die heiligen Gefässe des Altars tragen. 11) Die Lectoren sollen in der Kirche nicht in weltlichen Kleidern psalliren, noch lange Haare nach Weise der Heiden tragen [3]). 12) Ausser den Psalmen und überhaupt dem A. und N. Testament soll nach den Canones nichts Poëtisches in den Kirchen gesungen werden. 13) Die Laien dürfen zur heiligen Communion *(ad communicandum)* nicht in das Sanctuarium [4]) des Altars eintreten, seien es Männer oder Frauen, sondern nur die Cleriker [5]). 14) Wer vom Clerus nicht

---

[1]) Die *epistola Vigilii ad Profuturum episcopum* — steht auch in *Collectio Hispana* — mit Auslassung der Zeitbestimmung — 1. März 538 — *Mansi, 9, 29.* — *Collectio C. Labbeo-Veneta, 5, 1290—1294.* — *Aguirre, 3, 161—165.* — *Florez, 15, 107—109.*

[2]) s. *Lueft*, Liturgik, 2, S. 76—77. — *Hefele, 3, 15—16.*

[3]) *neque granos demittant — Isidor — etymol. 19, 23 — nonnullae gentes non solum in vestibus, sed et in corpore aliqua sibi propria quasi insignia vindicant, ut videmus cirros Germanorum, granos et cinnabar Gothorum.* — Nach L. Zerda in *Adversaria* — bedeutet „*grani*“ — gescheiteltes und herabhängendes Haar — *cf. Tolet. 4, 41* — wodurch die Sache erklärt wird: es sind »lange Haare« — *prolixae comae* — *cf. Ducange — grani* — ein erschöpfender Artikel; *grenones* — *(greunones, grinones)* bedeutet den Schnurrbart.

[4]) *Gregor. M. ep. 3 (4), 30.*

[5]) *4 Tolet. 18. — C. Laodic. c. 19.*

Fleisch geniesst, soll, um dem Verdacht des Priscillianismus zu entgehen, wenigstens in Fleisch gekochte Gemüsse zu kosten verhalten werden, unter Strafe des Bannes und der Absezung. 15) Mit Ausgeschlossenen darf Niemand verkehren. — 16) Selbstmörder und Hingerichtete erhalten kein christliches Begräbniss [1]); 17) wie auch Katechumenen nicht, die vor der Taufe sterben. 18) Leichname sollen nicht in den Kirchen, sondern höchstens an den Kirchen begraben werden. 19) Ein Priester, der hinfort wagt, das Chrisma oder Kirchen und Altäre zu weihen, sei abgesezt. 20) Kein Laie werde Priester, ohne ein Jahr des Lectorats oder Subdiakonats. 21) Was an Festen oder Gedächtnisstagen der Todten die Gläubigen opfern, soll ein Cleriker sammeln, und ein- oder zweimal im Jahre an alle Cleriker vertheilen; nicht aber darf Einer das, was in seiner Woche eingeht, behalten. 22) Die hier vorgelesenen ältern Canones müssen von Allen bei Strafe der Absezung beobachtet werden [2]).

Lucretius forderte zur genauen Einhaltung der Beschlüsse auf; wer mit Ausgeschlossenen wegen Verbrechen oder Häresie verkehre, verfalle derselben Strafe. Alle Bischöfe antworteten (was sie sicher nicht in dieser Weise sagten): So geschehe es, und „jeder müsse diese Verhandlungen selbst unterschreiben". — Es geschah also: Ich Bischof Lucretius habe unterschrieben. Ebenso die Bischöfe Andreas von Iria, Martin von Dumium, Cortus, Ildericus, Lucretius von Coimbra, Timotheus, Maliosus (Meliosus, Maliciosus, vielmehr Mahiloc von Britonium).

Aschbach sagt, dass auf dieser Synode besonders gegen den Arianismus geeifert wurde; Lembke, dass auf derselben — „das katholische Glaubensbekenntniss von der sämmtlichen Geistlichkeit der Sueven abgelegt wurde" [3]). Ich sehe nicht, worauf sich diese Angaben stüzen.

Im J. 571 (oder 570) folgte auf Theodemir der König Miro oder Mirus, ein entschiedener Katholik [4]). — Die sogenannte Synode von Lugos vom J. 569 ist eine plumpe Erdichtung. Die dort Versammelten wären Propheten gewesen, denn sie wussten, dass 50 Jahre später unter König Swintila — Caliabria ein Bisthum wurde [5]). König Theodemir hätte die Synode auf den 1. Januar berufen, was unerhört wäre. Der König selbst hätte brieflich vorgestellt, dass sein Reich zu wenig Bisthümer und nur eine Metropole habe. Die Synode hätte nun Lugos zur Metropole erhoben, und andere ungenannte Bisthümer errichtet. Darnach hätten zu Bracara

Keine Synode von Lugos.

[1]) s. K.-G. 2, 34.

[2]) *Aguirre ed. Catalani t. 3, 177—182; Notae Variorum, 182—187. — Harduin, C., t. 3, 347 sq. — Mansi, t. 9, 773 sq. — Nic. Coleti, t. 6, p. 515—527. — Tejada y Ramiro, t. 2, 606—619. — Florez, 15, 227—233. — Hefele, 3, 12—17.*

[3]) *Aschbach*, S. 195. — *Lembke*, S. 65.

[4]) *Florez, 14, 44—45.*

[5]) *Aschbach*, S. 211. — *Lembke*, S. 66.

gehört die Bisthümer: 1) Portucale; 2) Lamego; 3) Coimbra; 4) Viseo; 5) Dumium; 6) Egitania; zu Lugos aber — 7) Orense; 8) Astorga; 9) Iria; 10) Tude; 11) Britonia, im Ganzen 13 Bisthümer, welche wohl alle schon im J. 569 bestanden. — Mit Recht haben Florez und Risco diese Synode verworfen [1]). Richtig dagegen ist die Thatsache der Erhebung von Lugos zu einer Metropole vor dem J. 572.

Synode II von Bracara — 572.

Es folgt die zweite (sog. 3.) Synode von Braga vom J. 572, im zweiten Jahre des Königs Mir, am 1. Juni. Sie beginnt mit den Worten: „Da die Bischöfe der Galizischen Provinz sowohl aus der Synode von Bracara als von Lucus mit ihren Metropoliten auf Befehl des Königs Mir in der Metropolitankirche von Bracara sich versammelt hatten, nemlich Martin von Braga, Nitigis von Lugos, Remisol von Viseum, Andreas von Iria, Lucretinus von Coimbra, Adoric von Egidania, Witimer von Orense, Sardinarius von Lamego, Viator von Porto, Anila von Tude, Polemius von Astorga, Mahiloc von Britonium, als diese Bischöfe sassen, und der ganze Clerus anwesend war, sprach Martin Bischof von Braga: Durch göttliche Eingebung, heiligste Brüder, ist es wohl geschehen, dass durch die Anordnung des glorreichsten Herrn unsers Sohnes des Königs Wir aus beiden Concilien zu einem zusammenkamen etc. Daraus geht allerdings hervor, dass seit dem J. 561 Lugos Metropole wurde, zu der die Bischöfe des eigentlichen Galiziens geschlagen wurden, während bei Braga die Bisthümer des nördlichen Portugals blieben; und ich glaube, dass Bischof Martinus hiebei den Ausschlag gegeben habe; dass sodann obige Synode von Lugos nachträglich erdichtet wurde, um der überraschend in die Welt eintretenden, und überraschend aus der Welt austretenden Metropole von Lugos einen geschichtlichen Anhaltspunkt zu geben. — Martin versteht aber unter Synode oder Concil hier zunächst nur die Bischöfe eines Metropolitansprengels. — Nitigis Bischof von Lucus antwortete dem Martinus. Dann wurden die Beschlüsse der Synode von 561 verlesen. — Wieder hielt Martin eine Rede, und trug der Synode das vor, was er vorher zurechtgelegt hatte. — Das Protokoll ist genau, wie bei der ersten Synode, so dass kein Zweifel ist, dass Martinus selbst es verfasst. Er lässt wieder sämmtliche eilf Bischöfe in gefeilter Rede sprechen, als hätten sie nur einen Mund. Sie bitten den Martinus, dass er alle diese Dinge, in einzelnen Kapiteln kurz gefasst, wie sie gebessert werden sollen, diesen Akten

---

[1]) *Aguirre, t. 3, 187—202* (mit reichlichen Noten). — *Mansi, t. 9, 815 sq.* — *Harduin, t. 3, 373 sq.* — *Coleti, t. 6, 555—576* (mit reichlichen Noten). — *Tejada y Ramiro* lässt es ganz aus, weil es in der *Collectio Hispana* nicht steht, was auch gegen die Aechtheit zeugt. — *cf. Florez, 4, 130—176* — *„Del Concilio de Lugo“.* — *cf. Risco, t. 40, 229—289 „Disertacion sobre los Concilios de Lugo“.* — *Hefele, 3, 25.*

anhänge, was er ohnedem zu thun Willens war. Merkwürdig ist der unterwürfige Ton, in welchem die Bischöfe zu Martinus sprechen.

1) Die Bischöfe sollen die Diöcesen untersuchen, und die Weise der Taufe, der Messfeier und der Officien untersuchen. 20 Tage vor der Taufe sollen die Katechumenen exorcisirt werden, und dann das Symbolum lernen. An einem andern Tage sollen die Bischöfe das Volk zusammenrufen, und es lehren, den heidnischen Irrthümern und andern Verbrechen zu entsagen, d. i. Mord, Ehebruch, Meineid, falsches Zeugniss u. a., sollen sie auf die Auferstehung und das Gericht hinweisen. — 2) Dabei dürfen die Bischöfe von jeder Kirche nur zwei Solidi, und von den Priestern keine Knechtsdienste verlangen. Der dritte Theil der Einnahmen bleibe für die Reparatur und die Lichter der Kirche. 3) Die Ordinationen sollen unentgeltlich geschehen, damit nicht Unwürdige um Geld sich eindrängen. — 4) Für den Balsam *(Chrisma)* zur Taufe haben einzelne einen Dreier verlangt; es soll umsonst gegeben werden. — 5) Begehrt ein Gläubiger die Einweihung einer (von ihm gebauten) Kirche, so darf der Bischof nur etwa ein freiwilliges Geschenk annehmen, aber nichts begehren. Er verlange aber eine Urkunde der gehörigen Dotirung der Kirche, wovon der Clerus und die Lichter unterhalten werden können. — 6) Es geschieht, dass Jemand auf seinen Gütern eine Kirche baut, um die Einkünfte mit dem Clerus zu theilen. Eine solche darf kein Bischof weihen. — 7) Von den Taufen darf der Clerus nichts verlangen, aber ein freiwilliges Geschenk nehmen. Manche Arme lassen ihre Kinder ungetauft, weil sie ohne Mittel sind. — 8) Wer einen Cleriker wegen Fornication anklagt, muss zwei oder drei Zeugen stellen (1 Tim. 5, 19); sonst ist er selbst excommunicirt. — 9) Der Metropolit soll jedes Jahr die Zeit der nächsten Ostern mittheilen, der Clerus diess dem Volk an Weihnachten nach der Lesung des Evangeliums verkünden. Am Anfang der Fasten sollen die Nachbargemeinden zusammenkommen, und sollen drei Tage Litaneien singen. Am dritten Tage soll nach der Messfeier um 9 oder 10 Uhr das Volk zum Fasten und zur Darbringung der Katechumenen 20 Tage vor Ostern ermahnt werden. — 10) Einige Priester feiern die Todtenmessen, nachdem sie schon etwas genossen, was wohl ein Rest des Priscillianismus ist. Die also Handelnden sollen sogleich von ihrem Bischofe abgesezt werden [1]).

Wer diesen Canones zuwider handelt, soll von dem ganzen Concil zurechtgewiesen werden. Es folgen die Unterschriften: Ich Martin, Bi-

---

[1]) *Harduin, 3, 383. — Mansi, 9, 835. — Coll. Labbeo-Veneta, 6, 575—584. — Aguirre, 3, 203—219. — Tejada y Ramiro, 2, 620—651.* — Dieser und Aguirre theilen im Anschlusse die sogen. *84 Capitula Martini* mit, d. i. seine Uebersezung der griechischen Canones, welche den Akten dieser Synode einverleibt wurde. — *Florez, 15, 235—239. — Hefele, 3, 25—27.*

schof der Metropolitankirche von Bracara, habe diese Verhandlungen unterschrieben. Es folgt: 1) Remisol Besensis (d. i. Vesensis) eccl.; 2) Lucetius von Coimbra; 3) Adoricus Egestanae eccl. (Egidanna); 4) Sagittarius Lamicensis eccl. (Lamego); 5) Viator Magnetensis — d. i. von Oporto. Dann heisst es:

Aus der Synode von Lucus: Nitigis, Bischof der Metropolitankirche; 1) Andreas von Iria; 2) Witimer Auriensis (Orense); 3) Polimius von Astorga; 4) Anila von Tude; 5) Mahiloc, der Britonen Bischof, welcher immer zulezt steht.

Fünfzehntes Kapitel.

Idatius und sein Chronicon. Die Bischöfe Pastor, Syagrius und Carterius. Martinus von Braga. Turibius von Astorga, und die angeblichen Synoden von 447—448.

§. 1.

Idatius, stammend aus Galizien, wird genannt Lemovicensis oder Lemicensis episcopus. — Er erzählt von sich zum J. 407 — dass er als Kind und Waise *(infantulus et pupillus)* den Bischof Johannes, den Eulogius von Cäsarea, den Theophilus und Hieronymus gesehen [1]). Es wäre möglich, dass er in Begleitung des Avitus von Bracara gereist. — Im J. 427, im dritten Jahre des Valentinian III., wurde er Bischof (Vorrede), wie wir annehmen, in einem Alter von etwa 30 Jahren. Sein Chronicon reicht vom J. 379, den Anfängen des Theodosius, bis zum J. 469, wahrscheinlich seinem Todesjahre. Für die Zeit von 379—427 waren Bücher oder Berichte Anderer seine Hauptquellen; von da an hatte er grossentheils selbst erlebt oder gesehen, was er erzählt. Er wollte da anfangen, wo Hieronymus in seinem Chronicon geendet, und begann mit der Thronbesteigung des Spaniers Theodosius. — Wir haben alle für die Kirchengeschichte und unsre Zwecke irgend bedeutsamen Nachrichten diesem Werke einverleibt. — Auffallend ist u. a., dass er, der z. B. die Entdeckung der Reliquien des Stephanus berichtet (J. 415), den Namen des Orosius nicht erwähnt. — Von Theodosius II. erzählt er zum J. 424, dass er, 21 Jahre alt, „die Monarchie des Reiches

Idatius Chronik.

[1]) Auch in der Vorrede sagt er: *quem quodam tempore propriae peregrinationis in supradictis regionibus adhuc infantulus vidisse me certus sum.*

(monarchiam imperii) besass". — Zum J. 431 erzählt er: „Der Bischof Idatius übernahm (wegen der Bedrängung der Galizier durch die Sueven) eine Gesandtschaft an den Dux Aëtius in Gallien", — zum J. 432 aber: „Als den besiegten Franken durch Aëtius der gewünschte Friede gegeben worden, so wurde von ihm der Comes Censorius als Gesandter zu den Sueven gesendet, mit welchem Idatius zurückkehrte." Also suchten die Galizier Hilfe bei den selbst hilflosen Römern, und fanden sie nicht. „Denn als Censorius zum Hofe *(ad palatium)* zurückgekehrt, erneuerte der Suevenkönig Hermerich mit den Galiziern, die er stets ausplünderte, unter bischöflicher Vermittlung durch Stellung von Geisseln den Frieden." — Der Bischof Symphosius (nicht der von Astorga) wurde von Hermerich als Legat an den Hof *(comitatum)* gesendet, aber seine Sendung hatte keinen Erfolg [1]).

§. 2.

Die Schriftsteller Pastor und Syagrius.

„In dem Convente von Lugos wurden gegen den Willen des Bischofs Agrestius von Lucus — Pastor und Syagrius zu Bischöfen ordinirt" — 433. Gennadius berichtet zu Kap. 76: „Der Bischof Pastor schrieb ein kleines Buch in der Form eines Symbolum, in welchem er beinahe den ganzen christlichen Glauben in gedrängten Säzen zusammenfasste. Unter verschiedenen Irrthümern, welche er mit Nennung der Namen verwirft, verdammt er ausdrücklich die Priscillianisten mit dem Namen ihres Urhebers." Obgleich alle sonstigen Zeugnisse fehlen, so ist es doch wahrscheinlich, dass der Pastor des Idatius und des Gennadius dieselbe Person sei. Denn nicht nur ist der Name Pastor ein vorzugsweise in Spanien einheimischer, nicht nur war der Pastor des Idatius und Gennadius Bischof, sondern die Schrift des Pastor war direkt gegen die Priscillianisten gerichtet, wozu nur Anlass und Aufforderung in Galizien war. Dazu kommt, dass auch die Zeit, zu welcher ungefähr Gennadius seinen Pastor einreiht, harmonirt. — An dem Schweigen des Idatius an dieser Schrift darf man sich nicht stossen, denn er erwähnt auch die Briefe des Avitus, des Severus von Minorca, und die Werke des Orosius nicht.

Aber auch ein Syagrius wird von Gennadius als Schriftsteller eingeführt. Dieser Name weist auf Gallien, kommt bei Gregor von Tours und in den Unterschriften der Concilien vielfach vor, aber nicht vor dem Ende des 5. Jahrhunderts. Unser Syagrius lebte früher; denn er wird nach Vincentius von Lerins — um 434 — erwähnt. „Syagrius — also (Kap. 65) schrieb über den Glauben gegen die anmassenden Wortformen der Häretiker, welche zur Zerstörung oder Veränderung der

[1]) *rebus incassum frustratur arreptis.*

Namen der heiligen Trinität aufgebracht worden, welche behaupten, der Vater dürfe nicht Vater genannt werden, damit nicht aus dem Namen des Vaters der Sohn herausklinge, sondern er sei ungeboren, unerschaffen, und einzig zu nennen, so dass, was ausser ihm Person, auch eine Wesenheit ausser ihm sei. Er zeigt, dass auch der Vater, welcher derselben Natur (mit dem Sohne) ist, ungeboren genannt werden könne, wie die Schrift bezeuge, er habe aus sich seinen persönlichen Sohn gezeugt, nicht erschaffen, aus sich habe er den heiligen Geist als Person hervorgebracht, nicht gezeugt oder erschaffen *(ex se protulisse, non genuisse neque fecisse)*. Ich finde, dass sieben Bücher über den Glauben den Namen dieses Syagrius tragen, weil sie aber in dem Stile verschieden sind, halte ich nicht alle für sein Werk."

Da Syagrius jedenfalls ein Abendländer war, so ist es eben nur die Häresie des Priscillian, welche hier und uns bis jezt mit dieser Irrlehre behaftet erschien, dass sie die drei Personen in Gott zu blossen Wortformen herabwürdigt. Diess gilt wenigstens für die Zeit unsers Syagrius; denn damals hatten sich die alten Monarchianer (Sabellianer) längst ausgelebt. Darum liegt die Vermuthung ebenso nahe, dass Syagrius, wie Turibius, Idatius, Ceponius, wohl auch Pastor, mit dieser Schrift über den Glauben die Priscillianisten in Galizien bekämpft habe.

Die spanischen Literaturhistoriker, wie Nic. Antonio, Ferreras, de Castro u. a. haben manche Schriftsteller zu Spanien gezogen, ohne genügenden Grund, z. B. Aquilius Severus, Aurelius philos., Bulgaranus comes, Cerealis, Claudius von Turin, Dracontius, Elpidius von Bordeaux, Fulgentius von Ruspe, Julianus Pomerius, Luitprand von Pavia, Merobaudes, Prudentius von Troyes, Riparius, den Dichter Sedulius, den Dichter Severus, den Theodul von Orleans, den Verecundus Afer, den Vigilantius u. a. Mit mehr Recht werden sie den Consentius [1]), den Pastor und den Syagrius unter die Ihrigen zählen [2]).

Das alte Galizien hatte drei Conventus, von Asturica, Lucus und Bracara; das christliche Galizien hatte nur einen Metropoliten, damals noch in Astorga, welcher wahrscheinlich die beiden genannten Männer zu Bischöfen innerhalb des Conventus von Lucus weihte. Wir sehen nicht ein, welches Recht der Einsprache oder der Genehmigung der Bischof von Lucus hatte.

§. 3.

Irrthümlich berichtet Idatius z. J. 442, dass nach der Vertreibung des Nestorius — Flavian Bischof von Constantinopel geworden, da

---

[1]) K.-G., 2, 401—403.

[2]) Einen Anfang macht der Spanier Garzon — zu Idatius J. 433.

zwischen Beiden Maximinus und Proclus regierten, jener 3 (431—434), dieser 13 Jahre, und Flavian ihm erst 447 folgte. — Zum Jahre 443 berichtet er über den Dichter Merobaudes. — Zum J. 449 wird eines Bischofes Leo der (kleinen) Stadt Turiasso Erwähnung gethan, welcher in dem damaligen Kriege mit den Bacauden umkam. — Im J. 457 wurde Asturica von den Gothen zerstört. — Im J. 460 wurde Idatius von einer Schaar Sueven „in der Kirche von Aquae-Flaviae (Chaves) gefangen genommen — 25. Juli, und nach drei Monaten kehrte er nach Flaviae zurück. — Idatius meldet noch den Tod des Papstes Hilarius 468[1]), und dass Simplicius auf ihn gefolgt — z. J. 469.

Heimath und Bischofssiz des Idatius.

Idatius nennt seine Heimath die Lemica civitas. Am nächsten liegt es, an Lamego zu denken, schon darum, weil diess ein Bisthum auch später blieb. Aber von Alters her und an sich gehörte es nicht zu Galizien, Idatius aber erscheint überall als Galizier. Doch wird er noch gewöhnlich Bischof von Lamego genannt, obgleich sich die Bischöfe von Lamego: Ecclesiae Lamecensis (und nicht Lämicae oder Limicensis) unterschreiben[2]).

Eine andere Ansicht ist, dass Idatius aus dem Bisthume Lugos, und zwar aus dem noch heute genannten Orte Montfort de Lemos stammte [was auch das sogen. Forum Limicorum seyn könnte[3])]. — Die dritte Ansicht giebt ihm als Heimath die Stadt Limia an dem gleichnamigen Flusse, nordwestlich von Braga auf der Strasse nach Tuy und Vigo gelegen, heute Ponte de Lima[4]). — Die Worte: *Idatius provinciae Gallaeciae natus in Lemica civitate* scheinen zunächst auf die Stadt Limia hinzuweisen, welche heute nicht nur ein bedeutender Ort, mit einer langen Brücke von 24 Bogen, wovon 16 von gothischer Bauart, über den Lima ist, sondern welcher auch dem Gebiete zwischen den beiden Flüssen Lima und Cavado den Namen Territorium de Ponte Lima giebt. Ptolemaeus führt ein Forum Limicorum an, dessen Lage nicht ermittelt ist; es könnte aber derselbe Ort mit Limia seyn.

In welcher Stadt war Idatius Bischof? In Aquae Flaviae. Chaves ist heute noch ein bedeutender Ort — mit 5000 Einwohnern, am rechten Ufer des Tamega, mit einer Römerbrücke von 18 Bogen, an welcher — nach einer bekannten Inschrift — 10 Städte oder Bezirke, u. a. die Aquiflavienses, welche zuerst genannt werden, und auch die Limici haben bauen helfen[5]). Aquae Flaviae war für ein Bisthum bedeutend

---

[1]) der aber nicht 6, sondern 8 Jahre regierte.

[2]) *de Castro, p. 258.*

[3]) *Aguirre, 3, 59.*

[4]) *Florez, 4, 298—308.*

[5]) *Gruter inscript. p. 162. 4. 245. 2. Resendi, I, 21 antiq. Lusit. — Florez, 15, 75—78 (v. 4, 312—315; 411). Maltebrun, Précis de la géogr. universelle, 8,*

genug; und dass es bald wieder aufgehört, beweist nichts gegen seine Existenz; auch das Bisthum Aquae Celenae hörte bald zu existiren auf [oder wurde nach Iria transferirt?[1])].

Es ist auffallend, dass Idatius bei Gennadius von Marseille nicht vorkommt, der doch noch Papst Gelasius († 496) als Schriftsteller anführt. Isidor ist der erste, der ihn erwähnt (als Auctor, — *cap. 9 d. vir. ill.)*, aber er wusste nicht mehr von ihm, als wir: „Idatius, Bischof in der Provinz Gallaecien, sezte die Chronik des Bischofs Eusebius von Caesarea fort, sowie des Priesters Hieronymus (welche bis zu Kaiser Valens reicht), nemlich vom ersten Jahre des Augustus Theodosius, indem er bis zum achten (dreizehnten?) Jahre der Regierung des Leo die Geschichte fortführt, worin er mehr die grausamen Kriege der barbarischen Völker, welche Spanien bedrängten, erzählt. Er starb unter Kaiser Leo, schon im äussersten Alter, wie er es auch am Anfange seiner Vorrede kundthut."

§. 4.

Ausgaben des Chronikon.

Die Chronik des Idatius fand sich früher nur in einem Auszuge, der zu Zeiten Karl's des Grossen gemacht war[2]): *Excerpta ex chron. Idatii cum cont. ad. a. 500 — ed. Canisius Heinr. lect. antiqu. 1601 — 1604 t. 2, p. 183. — 2 ed. Antverp. 1725, t. 2, p. 165. — Schott Andr. Hispania illustrata 1603—8, t. 4, p. 160. —* Scaliger in *ed. Chronici Eusebi. Leyden 1606 — et edit. Romana Frid. Lindenbrogii 1615. — Sandoval: Historias de Idacio obispo, de Isidoro ob. de Badajoz etc. Pampelonae 1615 — 1634. f. — Scaliger, thes. temp., p. 17.*

Die Chronik selbst edirte zuerst *Laurentio (San Llorente) Rom — 1615 — 4°.* — Nach ihm *Sirmond: Id. chronic. et fasti consulares ab a. Chr. 381—490. Ex ed. et cum notis Sirm. Paris 1619;* auch in *Sirmondi opera (1696), t. 2, p. 230 (ed. Venet. 1728, t. 2, p, 291. — Duchesne Andr., Historiae Francor. coaet., t. 1, 183—196. — Biblioth. patr. m. Lugdun. t. 7, p. 1231. — Aguirre, Concil. Hispan. 1693, 2, p. 168. — edit. 2* von *1753, t. 3, 58—72. — Bouquet Mart. Recueil, 1738, t. 1, 612—624. — Florez, Esp. sagrada, t. 4, 345—385. — Gallandi bibl. P. P. t. 10, p. 323. —* Daraus bei *Migne, P. l., t. 51 (1846), 869 — 890—914. — Roncalli, vetustiora latin. script. chronica, 1787, t. 2, p. 1—54. — Roesler, chronica medii aevi, Tub. 1798, t. 1, p. 135 sq. — De Ram, Compte rendu de la commiss. royale*

---

p. 55. — Uckert, Geogr. der Griechen und Römer, I, 346 (Weim. 1843). *Minnano, diccionar. geograf. de Espanna y Portugal, 3, p. 85. —* Willkomm, p. 484.

[1]) *Florez, 19, 48.*

[2]) *Chronographia ex Idatio collectore quodam Caroli M. aequali* — zerfällt in 2 Theile, von Ninus bis Valens; von Theodos. bis Justinian.

d'hist. Bruxell. 1845 — t. 9, p. 6; — daraus ein Separatdruck — *Br. 1845* — und ein Abdruck *ap. Migne, t. 74, 703—750.*

Einen andern Auszug des Chronicon giebt Florez u. d. T.: *„Chronicon peguenno de Idacio hasta hoy no publicado“ — 4, 414—419; 420—427,* das mit 400—9 beginnt, Einiges nicht aus Idatius mittheilt, in einem Anhange bis 568 reicht, und schon die Zeitrechnung der Aera hat, also frühestens aus dem 6. Jahrhundert ist.

§. 5.

Die sog. Fasti Idatiani.

Die *Fasti Idatiani* oder die *Fasti Consulares sive descriptio consulum,* von 245 U. c. bis 468, werden gewöhnlich, und wurden auch von uns als eine Schrift des Idatius angeführt. Sie enthalten einige spärliche Nachrichten staatlichen und kirchlichen Inhalts, besonders aus dem vierten Jahrhundert, aus dem fünften wieder weniger. — Es ist die Streitfrage, ob dieselben eine ächte Schrift des Idatius seien. — Florez verneinte die Frage, schrieb sie einem Spanier aus dem sechsten Jahrhundert zu, und hält sie nicht ganz von einer Hand (4, 455—460). Unleugbar ist die Verschiedenheit des Stiles; bei dem Verfasser der Fasti kommt z. B. *Romania* für Römerreich, *levatus est* in dem Sinne: er kam zur Regierung, *recessit.* i. d. B.: er starb, u. a. vor, was sich in dem Chronicon nicht findet. Der Verfasser hatte nähere Nachrichten aus dem Orient, besonders aus Constantinopel, die Idatius nicht hatte.

Die neueste Ausgabe des Chronicon hat den Titel: *Idatii episc. chronicon, correctionibus, scholiis et dissertationibus illustratum a Joanne Matthaeo Garzon, Hispano, Societ. Jesu theol., Gandiensis Academiae olim Cancellar. Ex codice autogr. bibl. reg. Brux. edidit P. F. X. de Ram,* und ist eigentlich das Werk des Spaniers Garzon (c. 1765), welcher in seiner *Dissert. praevia* ausführlich beweisen will, dass die Fasti ein Werk des Idatius sind; aber seine Gründe leuchten mir nicht ein.

Die Fasti erschienen: *ap. Labbe, bibl. msc. 1, p. 3—15.* — *ap. Aguirre, 3, 69* im Auszug. — *ap. Ducange, p. 439.* — *ap. Graevius thes. 11, p. 246.* — *cum Chron. ap. Sirmond 1619* — nicht vollständig. — *Sirmondi opr. 2, 245.* — *Gallandi, 10, 331.* — *Roncalli, 2, 55.* — *Florez, 4, 466—487* (von 45 v. Chr. bis 468 n. Chr.). — In der Ausgabe von de Ram stehen sie nicht.

§. 6.

Schriftsteller über Idatius.

Ueber Idatius haben u. a. geschrieben: *Fabricius, bibl. med. et inf. lat. ed. Mansi, 6, 29.* — *Gallandi* in seinem *proleg. t. 10.* — *Roesler, chronica medii aevi, p. 84—91; 100—103.* — *Manso, J. C. Fr., chronicor. Prosp. Aq., Idatii et aliorum — part. II. Bresl. 1825. 4°.* — *Baehr,*

Supplembd., 1. Abth., 1836, p. 102—105. — *Wattenbach*, Deutschlands Geschichtsquellen, p. 53. — *Potthast*, p. 386.

Kurz handeln über Idatius die Spanier *Aguirre*, *t. 3*, *p. 58—59*; *Ferreras*, *2*, *172*; ausführlicher *Nic. Antonio*, *p. 256 nr. 75 sq. de Castro*, *p. 254—258*; am ausführlichsten *Florez*, *t. 4*, *287—528* „*Idacio ilustrado*, *con Notas*, *correcciones etc.*, sowie *Garzon* nebst *de Ram* in der neuesten Ausgabe des Chronicon, enthaltend ein *Monitum Editoris*, eine *Diss. praev. de vita atque scriptis Idatii* in XI Kap.; — fortlaufende Noten unter dem Text des Chronicon, — sodann als Anhang *Notae CV*, und noch 2 *dissertationes*, über das *jubilaeum VII ab ascensione Domini* — und *de Aerae Hispanae initio*, welche vom Ende des fünften Jahrhunderts datirt wird, und bekanntlich 38 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung beginnt.

§. 7.

Die öfters angeführten Worte des Braulio in seinem Briefe an Fructuosus über die berühmten Männer Galiziens führen an: 1) den Priester Orosius; 2) den Bischof Turibius; 3) Idatius und 4) Carterius, den Pontifex des gelobten Alters, und der heiligen Gelehrsamkeit[1]). — Leztern — hält Florez für den Carterius von 380—397. Ich bin anderer Ansicht. Denn lezterer Carterius gab ja bis über Spanien hinaus Aergerniss durch seine zweite Ehe[2]). Sodann beachte man, dass Braulio in Aufzählung obiger Männer die Zeitfolge ihres Lebens einhält; Orosius blühte vor Turibius, Idatius nach und neben Turibius; der zulezt genannte Carterius muss demnach später gelebt, und ein uns nicht bekannter galizischer Bischof am Ende des fünften oder im sechsten Jahrhundert gewesen seyn. Carterius.

§. 8.

Wenn aber die Spanier den Oceanus den Ihrigen beizählen wollen, so stimmen wir bei. Denn seine Kenntniss und sein lebhaftes Interesse an Carterius erklärt sich so am besten; dazu kommt, dass Orosius ihn auf der Rückreise von Palästina, wie es scheint, in Rom besucht hat[3]). Oceanus, ein Spanier?

§. 9.

Martin „der heiligste Bischof“ war aus den Gegenden des Orients, wie man glaubt, aus Pannonien, nach Galizien gekommen. Er hatte

---

[1]) *Florez-Risco*, *30*, *395*.
[2]) K.-G., 2, 370. — *Florez*, *16*, *90—91*. — *Florez-Risco*, *30*, *396—400*.
[3]) K.-G., 2, 370; 405—406.

Martinus von Braga.

lange Reisen und Studien im Orient gemacht, und besonders im Kirchenrecht und Mönchsleben sich umgesehen [1]). Was ihn nach Galizien gezogen, sehen wir nicht. Jedenfalls war er von Gott berufen zur Erweckung und Bekehrung dieses Volks. — Als die auf Bitten des Königs der Sueven, Carrarich, von Tours gesendeten Reliquien des heiligen Martinus in dem Hafen von Galizien, wahrscheinlich Bracara, landeten, kam auch Martin daselbst [2]) an, — um 550. Bald erlangte er hohe Achtung; erlangte von dem Könige (Carrarich oder Theodemir) den Ort Dumium bei Braga, wo er ein Kloster gründete, segensreich wirkte und wohl auch andere Klöster stiftete. Seine Abtei wurde zum Bisthume erhoben, und hatte vielleicht den Hof der Suevischen Könige zu ihrem Sprengel. Nachdem Martinus diesen bekehrt, wendete er sich der Bekehrung des Volkes der Sueven zu. — Auf der Synode zu Braga von 563 (561) unterschrieb Martin und nach ihm noch fünf Bischofe, vor ihm nur einer, er konnte also nicht erst um 560 nach Galizien gekommen seyn.

Abt und Bischof von Dumium.

Von den frühern Bischöfen von Bracara sind nur bekannt Paternus — 400, Balconius — 415, Profuturus — 538, Lucretius — 563, aus Gründen, die schon angeführt sind, theils aus Unterschriften von Concilien, theils aus Zuschriften an sie. Nach dem Tode des Lucretius wurde Martinus Metropolit von Braga — nach 561. Die Hochherzigkeit seiner Gesinnung scheint mir besonders in der zweifelsohne von ihm ausgegangenen Gründung der neuen Metropole von Lugos sich zu offenbaren; er verkleinerte seinen Sprengel, um dem Ganzen mehr zu nüzen. Diess geschah vor 570, oder dem Regierungsantritte des Königs Mir. — Im J. 572 versammelte er die zweite Synode von Braga.

Metropolit von Braga.

Da er eine Sammlung der kirchlichen Canones veranstaltete, so gilt er bei Vielen als Vater des alten spanischen Kirchenrechts, was er nicht ist.

„Martinus," sagt Isidor, „der heiligste Bischof des Klosters Dumium, kam aus den Gegenden des Orients zu Schiff nach Gallaecien, bekehrte dort das Suevenvolk zum katholischen Glauben von der Arianischen Gottlosigkeit, und sezte eine Regel des Glaubens und der heiligen Religion fest: befestigte die Kirchen, gründete Klöster, und gab zahlreiche Vorschriften des frommen Lebens [3])."

---

[1]) *Gregor. Tur. H. Fr. 5, 38: Pannoniae ortus fuit, et exinde ad visitanda loca sancta in Orientem properans, in tantum se litteris imbuit, ut nulli secundus haberetur.*

[2]) *Mirac. S. Martin. 1, 11 — et sic simul cum ipsis pignoribus Galliciae portum ingressus sit.*

[3]) *Isidor de vir. illust. cap. 35.* Aehnlich derselbe in: *Chronicon: sub finem: Per idem tempus Martinus, Bracarensis episcopus, apud Gallaeciam prudentia et doctrina catholicae fidei clarus habetur (op. edidit Arevalo, 7, 104). — Suevorum historia — in fine: Qui (Theudemirus) confestim — Suevos catholicae fidei reddidit, innitente Mar-*

Sein Hauptwerk ist: *de differentiis quatuor virtutum*, oder *de quatuor virtut. cardinalibus* — eigentlich *Formula vitae honestae* — mit einer Vorrede an den König Mir, eine kleine Schrift von 8 Kapiteln, die früher allgemein dem Seneca zugeschrieben wurde, weil sie dessen Stil und Sentenzen enthält[1]). Ebenso ist Martin wahrscheinlich der Verfasser des sogen. Briefwechsels zwischen Paulus und Seneca[2]). Derselben Art sind die früher theilweise dem Seneca zugeschriebenen Schriften: *Liber de moribus, pro repellenda jactantia, de superbia, exhortatio humilitatis*, wohl an einen König gerichtet, *de ira* — in 3 Kapiteln, *de pascha*, dazu *varii versus*, lauter kleine Aufsäze, nicht von unbestrittener Aechtheit, wenigstens die Schrift: *de pascha*. Seine Schriften.

Die *Interrogationes et responsiones plurimae sct. Aegyptiorum patrum* wurden zu Dumium auf Anregen des Martinus durch den Diakon Paschasius aus dem Griechischen übersezt, und bilden jezt das 7. Buch der „*Vitae patrum*“ des *Her. Rosweyd — Ant. 1615; 1618 — 2 f.* — Die *Capitula 84 ex Orientalium synodis*, gleichfalls aus dem Griechischen übersezt, stehen in den Conciliensammlungen bei der zweiten Synode von Braga — 572.

Ein „*Volumen epistolarum*“ — nach Isidor — ist nicht mehr vorhanden; die „*Regula fidei et sanctae religionis*“, eine Anweisung für die bekehrten Sueven, ist für die Kenntniss des Volkslebens von hoher Bedeutung.

Ausgaben: *Lips. 1500* und *1515. — Daventr. 1512. — Pictavis 1544 ed. Elias Vinetus. — Basil. 1562 inter opera Gilberti Cognati. — Duaci 1581* in *Quaestion. Boethii Eponis. — De moribus* erschien: *Paris. 1556, cura Leodeg. a Quercu;* die 5 folgenden Aufsäze theilte zuerst *Joh. Tamay. Salazar* mit — *t. 2, p. 317—328* in s. *Martyrol. Hisp.*, wesshalb wir ihre Aechtheit bezweifeln dürfen. Den Brief an Miro edirte *Dachery Spicil. 3, p. 312 — edit. 2. — De virtutibus* und *de moribus* erschien in *Bibl. P. P. Lugd. tom. X, p. 382 seq.* — Bei *Gallandi* erschienen *t. XII* mit einer *Notitia de Sancto Martino ep. Brac. — opuscula VII*, daraus bei

tino, monasterii Dumiensis episcopo, fide et scientia claro, cuius studio et pax ecclesiae ampliata est, et multa in Ecclesiasticis disciplinis Gallaeciae regionibus instituta.

[1]) *L. Annaei Senecae opera quae supersunt — recogn. Frid. Haase, vol. 3 Lipsiae 1853, praefat. p. XXI—XXII*, der Text p. 468—475.

[2]) *Haase — Epistolae Senecae — ad Paulum apostolum et P. ap. ad Senecam, — epist. 14, p. 476—481.* — „Der Philosoph Luc. Annäus Seneca. Ein Beitrag zur Kenntniss seines Werthes und seiner Philosophie in ihrem Verhältniss zum Stoicismus und zum Christenthum. Von Prof. Holzherr, Rastatt 1858, erster Theil — S. 3. Die 14 Briefe erwähnen zuerst Hieronymus *(de script. eccles. 12)* und Augustin *(de civit. Dei, 6, 10. — ep. 153 ad Maced. 14).* — v. *Fleury, Paul et Sénéque*, 2 Bde., 1853. — Die Briefe giengen verloren, und man glaubt, dass Martin von Braga sie wieder nachgeahmt habe. *Holzherr*, S. 46.

Migne P. l. t. 72, p. 22—52. — Eine neue Ausgabe veranstaltete *Florez* in *t. 15, p. 383—449: „S. Martini Dumiensis et Bracarensis episcopi opera, veterum ope codicum Regiae Matritensis Bibliothecae et Toletanae correcta, et nunc primum in unum corpus redacta.“*

Die Schrift: *de habitu irae* ist dem Bischof Vitimir (von Orense) gewidmet, welcher auf der Synode von 572 unterschrieb [1]). Es folgt ein *liber de moribus, p. 418—422*, voll von geistreichen Wendungen, von gedrängten schlagenden Gedanken. — Der Kardinal Aguirre gab aus den Mss. der Kirche von Toledo heraus: *S. Martini Bracarensis ep. ad Bonifacium episcopum de trina mersione.* Martin beruft sich auf den Brief des Papstes Vigilius vom J. 538 [2]). Bischof Bonifacius befand sich ferne von Galizien.

Ausgabe von Florez.

Dagegen gebührt Florez das Verdienst, den *Tractatus S. M. ep., qui de correctione rusticorum in veteri Bracarensi Breviar. inscrib.* — zuerst aus einem Codex der Kirche von Toledo mitgetheilt zu haben, der ausserhalb Spaniens noch nicht bekannt zu seyn scheint. Die Abhandlung hat 9 Kapitel — p. 425—433 [3]). — Es folgt bei Florez *Aegypt. patrum sententiae — Martino D. ep. interprete, p. 433—448* — und einige Verse — 448—449. Voran aber steht *Venantii Fortunati epistola* an Martin von Braga, sowie dess. *ad Martinum Galliciensem carmen;* und Gregor's von Tours Berichte über ihn.

Martinus ist einer der seltensten Männer in der Weltgeschichte,

---

[1]) *Domino ac beatissimo mihi desideratissimo in Christo patri Vitimiro episcopo Martinus episcopus — p. 406—413.* — Bei Florez hat das Büchlein nach der Präfatio 3 Kapitel: *de habitu irae, de effectibus irae, quomodo leniatur ira.* — Witimir hatte mündlich den Martin um diese Schrift gebeten. — Auch hier scheint Seneca hindurch. — Die Schrift Seneca's: *de ira* — hat 3 Bücher.

[2]) *Metropolitanus huius provinciae ante hos aliquos annos ab ipsa beatissimi Petri cathedra — certissimae auctoritatis formulam postulavit.* Aus dem Briefe erfährt man u. a. die Anwesenheit suevischer Gesandten in Constantinopel. — Ein Priester Ausentius wird erwähnt, sowie die Sage von dem Aussaze Constantin's Gr.

[3]) Satan wohnt in der Luft — cap. 1. — Noë und seine Söhne wurden erhalten *pro reparando (id est propagando) humano genere — cap. 2.* — 2212 Jahre verliefen bis zur Sündfluth. — Die Gözen waren wirkliche Dämonen. — Viel heidnischer Aberglauben herrschte damals noch — cap. 9. — Pontius Pilatus stammte aus Pontus — cap. 7, und war Präses von Syrien. Christus ass nach seiner Auferstehung: *ante discipulos suos.* — Taufnamen waren damals u. a. Petrus, Johannes — cap. 8. — Auch Erwachsene erhielten bei der Taufe einen neuen Namen. — cf. Bähr — 2. Abt., S. 433 — sagt, diess Werk sei nicht mehr vorhanden. — Der neue Herausgeber des *R. Ceillier — t. 11 (1862) p. 352* weist auf *t. 3* der *Classici auctores* des Ang. Mai — *p. 379—384: — de origine idololatriae,* was sicher mit obiger Schrift identisch ist. Es ist ein und dasselbe Werk, was bei Ang. Mai den Titel vom »Ursprung des Gözendienstes« hat. Ang. Mai hat aber einen bessern Text und zuerst den Brief des Martinus an einen Bischof Polemius mitgetheilt, auf dessen Bitten er diese Schrift verfasste.

dessen Persönlichkeit die Geister beherrschte. Sein Geist herrschte über Galizien. Er starb — 580 — wahrscheinlich am 30. März, an welchem Tage sein Andenken gefeiert wird. — Am ausführlichsten handeln über ihn von den Spaniern Nicol. Antonio — p. 284 sqq. und Florez 15, 111—133.

Ihm ist auch die Redaktion der Synoden 1 und 2 von Bracara zuzuschreiben [1]), ihm wohl auch die Fassung der Worte, dass die Bischöfe von Tarraconensis, Carthaginensis, Lusitanien und Bätika eine Glaubensregel gegen alle Häresieen, besonders die Priscillianisten, verfassten, und auf Befehl *(cum praecepto)* des Papstes „der Stadt" — an Balconius Bischof von Galaecien übersandt haben, welche als Ueberschrift dem zweiten Aktenstücke der Synode von 400 — später, d. i. nach 561 vorangestellt wurde. Aus den Worten der Synode I von Bracara sieht man aber nicht, ob damit die Synode von 400, oder eine spätere gemeint ist, obgleich die Erwähnung des Papstes Leo I. auf Lezteres hinweist [2]).

§. 10.

In Astorga war nach Dictinius, dem dort eine Kirche geweiht war [3]), vielleicht auch nach Comasius — Turibius Bischof geworden. — Ein in seiner Aechtheit bestrittener Brief desselben an die Bischöfe Idatius und Ceponius berichtet eine lange Abwesenheit desselben von der Heimath [4]). Die Lectionen in dem Breviere von Astorga erzählen erweiternd, dass er lange in Jerusalem geweilt, dass er Aufseher der dortigen Reliquien geworden, dass ein Engel ihm die baldige Wegnahme Jerusalems an die Feinde gemeldet, dass er in Folge davon den ihm anvertrauten kostbaren Schaz in Sicherheit nach Astorga gebracht habe, d. i. man suchte sich in späterer Zeit den Reichthum und rechtmässigen Besiz vieler kostbarer Reliquien in Astorga auf diese Weise zu erklären [5]). Turibius von Astorga.

---

[1]) U. a. kömmt der Ausdruck: *synodus localis* in den Akten des ersten Concils von Bracara, und bei Martinus vor *(Florez, 15, 424)*. — (Es ist eine Vermuthung, dass Martin aus der alten Heimath der Sueven kam.)

[2]) cf. über Martinus noch *Acta Sctt. t. 3, Martii, p. 86—90.* — *Mabillon, acta Sanctorum ord. s. Bened. t. 1, p. 257—261.* — *Fabricius biblioth. graeca, t. 12, 215, 230, 243, 695.*

[3]) Dictinius wurde unter den höchsten Heiligen in Astorga gefeiert, gewiss mit Grund — *„S. Dictinio"* — *Florez, 16, 75—89.* — Er starb nach Florez c. 420, und Turibius wurde Bischof c. 444.

[4]) *S. Turribii Asturic. epistola* — hinter — *epist. 15 S. Leonis.* Der Brief des Turibius ist geistreich und mit grosser Sachkenntniss geschrieben, und trägt alle Zeichen der Aechtheit an sich.

[5]) *Florez, 16, 362—365*

Als Bischof erfuhr Turibius, dass die Sekte der Priscillianisten noch allgemein verbreitet sei, dass sie ihre apokryphen Schriften mehr als die Evangelien verehren, dass sie aber vor entschiedenen Katholiken sich verleugnen, und äusserlich als Katholiken sich zeigen. — Er schrieb darum an die Bischöfe Idatius und Ceponius, an beide wohl als an würdige und geistestüchtige Prälaten, ermahnte sie zum Zusammenwirken gegen die Sekte, und übersendete ihnen eine Schrift, in welcher in besondern Kapiteln die Irrthümer der betreffenden Bücher ausgezogen, und dieselben sodann widerlegt sind.

Er sendete auch durch seinen Diakon Pervincus einen Brief an den Papst Leo I. In seiner Antwort unterscheidet der Papst drei Stücke: *Epistolae sermo, et commonitorii series, et libelli tui textus.* Ersterer, der Brief, ist verloren. Das *Commonitorium* ist sehr wahrscheinlich der uns erhaltene Brief an Ceponius und Idatius (der nicht in Spanien, sondern in Rom erhalten zu seyn scheint), und der *„libellus“* ist oben erwähnte an die beiden Bischöfe gesendete Schrift [1]).

und Papst Leo I.

In seiner Antwort billigt der Papst u. a. indirekt die Hinrichtung des Priscillian, weil die weltliche Obrigkeit gesehen, dass durch diese Häresie „jede Sittlichkeit zerrüttet, jedes Band der Ehe aufgehoben, alles göttliche und menschliche Recht vernichtet werde, wenn man solche Leute mit solchem Bekenntnisse am Leben lasse.“ — In seiner Antwort und Widerlegung schliesst sich der Papst genau an die 16 Kapitel in dem *„Libellus“* des Turibius. Das erste Kapitel handelte und handelt von den Irrthümern der Sektirer in Betreff der Trinität, die ihnen bloss in Namen, nicht in Personen bestand. Das zweite Kapitel handelt von den Kräften, die sie aus Gott emaniren lassen. Kap. 3. Warum der Sohn Gottes bei ihnen der Eingeborne heisse. Kap. 4. Sie fasten an Weihnachten und den Sonntagen. Kap. 5. Die Seele des Menschen sei göttlicher Natur. Kap. 6. Ihre Irrthümer über den Teufel. Kap. 7. Sie verdammen die Ehe. Kap. 8. Die Leiber seien ein Werk des Teufels und werden nicht auferstehen. Kap. 9. Die Söhne der Verheissung aber sind Kinder des heiligen Geistes. Kap. 10. Die Seelen, die im Himmel sündigten, sind zur Strafe in Körper verbannt. Kap. 11. Sie legen den Menschen die Nothwendigkeit des Fatums auf. Kap. 12. Sie unterwerfen die Seelen gewissen Mächten und wieder andern die Glieder des Leibes. Kap. 13. Welche Kenntniss der heiligen Schrift sie lehren? Kap. 14. Sie unterwerfen den Menschen der Macht der Gestirne und Zeichen. Kap. 15. Sie fälschen die wahren, und führen falsche Schriften ein. Ihre Apokryphen müssen verbrannt werden. Der Bischof,

[1]) Die Schrift hatte 16 Kapitel, was aus dem Schlusse der Einleitung der Antwort Leo's hervorgeht. In dem Briefe des Turibius stand u. a., dass auch Bischöfe von der Sekte angesteckt seien.

welcher gestattet, dass die von Priscillian gefälschten Schriften in den Kirchen gelesen werden, oder der gegen ihre Verbreitung überhaupt nicht einschreitet, wisse, dass er als Kezer werde gerichtet werden. Kap. 16 hat den Titel: Ueber die Schriften des Dictinius. Er selbst, nicht bloss die Kirche, habe diese verdammt. Die Strafgeseze der Kaiser gegen diese Irrlehrer sollen bestehen. Sie heucheln, Katholiken zu seyn, um sich diesen Gesezen zu entziehen. Die Manichäer und Priscillianisten seien nur dem Namen nach verschieden. Er habe in Rom alles genau, — und vor vielen Zeugen untersuchen lassen, und die Manichäer haben alle ihre Schändlichkeiten gestanden. Die Akten davon übersende er an Turibius.

Die Ueberschriften der 16 Kapitel hat Leo wohl wörtlich aus dem *libellus* des Turribius in seine Antwort herübergenommen, so dass wir wenigstens einen Theil der Schrift des Turibius besizen [1]). — Leo erhebt sich gegen die lässigen Bischöfe, welche obige Blasphemieen durch ihre Unterschrift zu verdammen sich weigern. — Also fand Turibius auch in Galizien in seinem Bemühen Widerstand. Ein Kap. 17 geht auf den vertraulichen Brief *(„familiaris epistola“)* des Turibius ein, der wahrscheinlich Persönliches über galizische Bischöfe enthielt, und desshalb unsrer Kenntniss entzogen wurde, und handelt darüber, ob Christi Leib wahrhaft im Grabe geruht habe.

„Es werde also bei euch ein Concil der Bischöfe gehalten, und es kommen in dem allen gelegenen Ort die Bischöfe der benachbarten Provinzen zusammen, damit nach dem, was Wir auf deine Anfragen geschrieben, scharf untersucht werde, ob einige Bischöfe von dieser Irrlehre angesteckt seien, die nur im Falle eines vollkommenen Widerrufes nicht zu excommuniciren seien. — Wir haben desshalb an unsre Brüder und Mitbischöfe in Tarraconensis, Carthaginensis, Lusitanien und Gallien *(Gallicos)* — [es hiess sonder Zweifel entweder: *Baeticos* oder *Gallaecos* [2])] — geschrieben, und haben ihnen eine Generalsynode angekündigt. Dir obliegt die Sorge, Unsern Befehl an die Bischöfe der besagten Provinzen gelangen zu lassen. Stände aber, was ferne sei, einem Generalconcil ein Hinderniss entgegen, so mögen wenigstens die Bischöfe von Galizien sich versammeln, wofür die Bischöfe Idatius und Ceponius im Bunde mit dir sorgen sollen, dass wenigstens durch ein Provinzialconcil solchen Wunden Heilung gebracht werde [3]).“ — Der Brief ist vom 21. Juli 447.

[1]) *Ex quibus scripturis (Priscill.) diversa testimonia — sub titulis suis ascripta digessi, — cap. 6 epist. Turribii.*

[2]) *Gallaecos* — heisst es in der *Collect. Hispana;* es fehlen demnach die Bischöfe von Bätica.

[3]) *Leonis M. opera ed. Ballerini, 1, 693 — 715. — Mansi V, 1288 (1302). — Aguirre, 3, p. 95 — 111.* Der Brief findet sich vollständig in der *Collectio canonum Eccles. Hispanae,* wo Thuribius für Turribius oder Turibius steht.

Was ist nach solchen Vorbereitungen geschehen? Nichts, oder soviel wie nichts. Das Wenige, was geschehen, findet man bei Idatius. Dass er genau unterrichtet war, erhellt u. a. daraus, dass er den Namen des Pervincus, Diakons des Turibius, uns mittheilt. Er erzählt aber:

J. 445. — „In Astorga, der Stadt Galiziens, werden einige seit mehren Jahren verborgene Manichäer durch Verhandlungen der Bischöfe *(gestis episcopalibus)* entdeckt, welche *(„gesta")* von den Bischöfen Idatius und Turibius, die sie verhört hatten, an den Bischof Antonin von Merida gerichtet werden.

J. 447. — „Bischof Leo ist 43 Vorsteher der römischen Kirche. Seine Schriften gegen die Priscillianisten werden an die Bischöfe Spaniens durch Pervincus, den Diakon des Bischofs Turibius, gebracht. Darunter befindet sich eine ausführliche Abhandlung *(disputatio plena)* über die Beobachtung des katholischen Glaubens, und die Lästerungen der Häresieen, welche von einigen Galiziern mit trügerischen Worten gebilligt wird, d. i. sie lobten sie mit der Zunge, und tadelten sie im Herzen.

J. 448. — „Einen gewissen Manichäer Pascentius aus der Stadt Rom, welcher von Astorga entflohen war, liess Antonin, Bischof von Merida, greifen, verhören und aus der Provinz Lusitanien vertreiben [1])."

Diess ist alles; und mehr geschah nicht, denn über eine Synode hätte Idatius nicht geschwiegen, und ihre Akten wären wohl erhalten. Möglich ist, dass Turibius in Kurzem gestorben, oder dass er die Bischöfe ganz und gar unwillig für eine Synode gefunden.

Dagegen spricht sehr viel dafür, dass Turibius der Urheber oder Verfasser der oben im Auszuge mitgetheilten Auszüge der Akten der ersten Synode von Toledo ist (K.-G., 2, 392—394). — Denn erstens hatte er vor allem ein Interesse daran; zweitens kennt auch Idatius diese Akten, d. i. diesen Auszug [2]). Drittens: in dem Auszuge werden Symphosius, Dictinius und Comasius — *„sanctae memoriae"* — Männer heiligen Andenkens genannt. Sie waren also gestorben, und wurden nach ihrem Tode hoch verehrt. Diess trifft auf Astorga, und nur auf Astorga zu. Denn überall sonst kannte man den Dictinius mehr als Häretiker, denn als Heiligen.

Den galizischen Bischöfen wurde im J. 400 angekündigt, es werde ihnen von dem Concil eine Formel zur Unterschrift zugesendet werden (K.-G., 2, 393). — Besizen wir diese Formel nicht mehr? Ich glaube, das zweite vielbesprochene Aktenstück der Synode I von Toledo, die *„Regulae fidei catholicae contra omnes haereses, et quam maxime contra Priscillianistas"* sei gerade diese Formel. Sie wurde an alle galizischen

---

[1]) K.-G., 2, 420—421.

[2]) *Idat. J. 400 — in quo, quod gestis continetur, Symphosius et Dictinius — haeresim blasphemissimam — professionis suae subscriptione condemnant.*

Bischöfe zur Unterschrift gesandt, also auch an den Bischof von Braga (sei es, dass dieser noch Paternus, oder schon Balconius war, der zum J. 415 nachweisbar ist — S. 405). Die Formel oder Glaubensregel enthält ein Symbol mit Zurückweisung der Irrthümer Priscillians, woran sich 18 Anathematismen schliessen, die wir hier desswegen auslassen, weil sie den zur Synode I von Bracara und den eben mitgetheilten 16 Kapiteln des Turibius und Leo's I völlig conform sind. — Nur nr. 15 und 18 sind hervorzuheben: Wer der Astrologie oder Mathesis Glauben schenkt, sei Anathem, ebenso, wer in diesen Irrthümern der Sekte Priscillians folgt, und sie bekennt, so dass er bei der heiligen Taufe etwas thut gegen den Stuhl des heiligen Petrus, sei Anathem. Wir haben auch nicht mehr nöthig, die Irrlehre des Priscillian im Zusammenhange darzustellen.

Turibius wird nicht nur in Astorga als Heiliger verehrt, mit einer Octave und als Patron. Er steht als solcher auch in dem römischen Martyrolog — zum 16. April — als Heiliger von Palentia (was eine Bestätigung des oben S. 449 über das Verhältniss von Astorga und Palentia Gesagten ist), bei den Bollandisten zum 16. April, und in dem Brevier der Benediktiner. Die ausführliche *Vita* desselben stüzt sich durchaus auf die Aussagen der — 114 Jahre — spätern Synode I von Braga, und auf den Brief Leo's I. an ihn. Neu ist hier die Angabe, dass die Stadt Palentia wegen Verachtung der Predigt des Turibius durch eine Ueberschwemmung gestraft worden, und dass in Folge der Briefe Leo's I. schon im J. 447 die zweite Synode von Toledo gehalten worden. — Für uns unterliegt es keinem Zweifel, dass eine solche nicht stattfand, und das Aeusserste, was wir zugeben könnten, wäre, dass die 4 Metropoliten des eigentlichen Spaniens im Namen der übrigen Bischöfe — den Bischöfen Galiziens, darunter auch dem Balconius von Braga, wie vor 48 Jahren ihre Vorgänger, die mehrerwähnte Glaubensformel noch einmal zur Unterschrift zugesendet *[ut aliquid fecisse viderentur* [1]*)]*.

---

[1]) *Aguirre, 3, 90 — 94 — Concilium Hispanicum generale ann. 447. — p. 95 — 113* der Brief des Leo I. und des Turibius. — *Florez, 6, 121 — 131* (nimmt nur eine Synode in Galizien an). — *Ferreras, 2, 144 — 146.*

Sechszehntes Kapitel.

Die Westgothen in Spanien. Leovigild und Hermenegild.

Bekehrung der Gothen.

Die Westgothen wurden durch Ulfilas — zum Arianismus bekehrt [1]). Dass Ulfilas von katholischen Eltern stamme, die als Gefangene bei den Gothen gelebt, ist wenig glaubwürdig [2]). — Die in der Krim wohnenden Gothen waren schon um 258 katholische Christen. Von dort kam der Bischof, der sich im J. 325 zu Nicäa als Theophilus Bosporitanus unterzeichnet [3]). Diese Gothen sind noch nach dem Einfalle der Hunnen in der Krim geblieben. — Ihnen sendet Chrysostomus den Bischof Unila, nach dessen Tode der Diakon Moduarius nach Constantinopel kommt,

Ulfilas.

um einen neuen Bischof zu erbitten [4]). — Ulfilas selbst wurde geboren im J. 311. Er wurde von Eusebius von Nicomedien († 341) zum Bischofe geweiht, welche Würde er 40 Jahre bekleidete, kann also nicht nach 381 gestorben seyn [5]). Er schrieb und predigte in drei Sprachen, gothisch, griechisch, lateinisch. Seine Bibelübersezung kennt Salvian am Ende des fünften Jahrhunderts [6]). — Unter diesen Gothen brach im J. 348 die erste

---

[1]) Die Geschichte der Völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum Tode Alarichs, von Reinhold Pallmann, Gotha 1863, S. 331. — S. 66—70. Waitz, Leben und Lehren des Ulfila, 1840. — Krafft, Kirchengeschichte der germanischen Völker, 1854. I. — *Bessel*, Leben des Ulfila, 1860.

[2]) Nach Philostorgius, II, 5. — Dafür ist Krafft, S. 218; dagegen Pallmann, S. 64—65.

[3]) Pallmann, S. 65.

[4]) Bessel, S. 115. — Pallmann, S. 66. (Aschbach, 218.) *cf. Procop. 3, 7 de aedificiis.* — *Finlay*, Geschichte Griechenlands unter den Römern, I, 132. — *K. Neumann*, die Hellenen im Skythenlande, 1856, I, 392 sq.

[5]) Bessel, S. 44 — S. 102 flg. — Nach Waitz im J. 318 und 388. — s. Pallmann, S. 67. — Pallmann verwechselt, S. 69—70 — den Consekrator mit Eusebius von Cäsarea.

[6]) *Philost. 2, 5.*

blutige Christenverfolgung aus; viele Neubekehrte starben für den Glauben, worauf Constantius den christlichen (arianischen) Gothen Aufnahme in das römische Gebiet schenkte, in Untermösien, bei Nicopolis am Hämus[1]). — Sie hiessen später Mösogothen, und blieben hier wohnen, getrennt von den übrigen Gothen. — In der (zweiten und dritten) Christenverfolgung durch Athanarich J. 370—372 wurde Saba Martyrer[2]). Die Martyrer Nicetas und Saba waren Katholiken.

Die Bekehrung der Westgothen gieng wohl erst nach dem Abzuge des Ulfila im Stillen vor sich[3]), und ein grosser Theil derselben gehörte zur Sekte der Audianer, welche vorzugsweise die Verfolgung von 370—372 durch Athanarich traf[4]). — Nach den Friedensschlüssen mit Theodosius erscheinen wieder die Gothen vorwiegend als Arianer, wohl in Folge ihres Wohnens im römischen Reiche, und ihrer Verbindung mit den Mösogothen des Ulfila. „Die Audianer sind vernichtet, Orthodoxe nicht mehr nachzuweisen; dagegen tritt der Gegensaz zu den heidnischen Gothen Athanarich's später wieder auf das schärfste hervor[5])."

Im Januar des J. 381 starb Ulfilas zu Constantinopel, umgeben von vielen arianischen Bischöfen. Die Gothen befestigten sich mehr und mehr in dem Arianismus, indem sie denselben als volksthümliches Element gegenüber den katholischen Römern betrachteten[6]). — Nach dem Tode des Theodosius — 395 begann Alarich, der König der Westgothen, seine Streifzüge im römischen Reiche[7]). — In den J. 401—403 führte er den ersten Krieg in Italien. Bei Pollentia wurden am 29. März 402 die Gothen von Stilicho nicht entscheidend geschlagen[8]). — Wieder wurde Alarich im J. 403 bei Verona geschlagen, und musste Italien verlassen. Zum Verderben des Reichs wurde der edle Stilicho am 23. August 408 in Ravenna hingerichtet[9]). — Jezt zog Alarich zum zweitenmale nach Italien, und erschien Anfangs 409 vor Rom. Serena, die edle Adoptivtochter (Nichte) des Theodosius, die Wittwe Stilicho's, wurde in der Stadt erdrosselt, angeblich aus Furcht, sie möchte aus Rache die Stadt

Alarich erobert Rom.

---

[1]) Pallmann, 71—72.

[2]) *Acta Sanct.* — 12. April; Pallmann, S. 72—76: „die gothischen Märtyrer in den „Acten der Heiligen"". — *Krafft*, S. 381 flg.

[3]) Pallmann, S. 79. — v. *Wietersheim*, V.-W., Bd. 4 (1864), S. 15, 106—113, 513—516.

[4]) *Krafft*, S. 365; 370 flg. — Pallmann, S. 80—85.

[5]) Pallmann, S. 85.

[6]) Bessel, S. 61. — Hefele, 2, 35. — Pallmann, S. 191.

[7]) Pallmann, S. 214—235. — Wietersheim, 4, 179—201.

[8]) Pallmann, S. 238—239 stellt die widersprechenden Nachrichten zusammen. — v. Claudius Claudianus und das römische Reich von 394—408 von J. G. Zeiss, Landsh. 1863, S. 10 (nur zur Hälfte bis jezt erschienen).

[9]) Pallmann, 7. Abschnitt, das Ende Stilicho's, S. 265 — (288) — 294. — Wietersheim, S. 201—227.

an Alarich verrathen. — Aber wie ihr Vater Theodosius es vergass, dass sein Vater im J. 376 zu Carthago schmählich hingerichtet worden, so hatte Serena die Hinrichtung ihres Gemahls vergessen, und war unfähig des Verraths[1]). Aber der römische Senat — und die kaiserliche Schwester Placidia liessen sie, die Unschuldige, tödten[2]). — Bei der zweiten Belagerung eroberte Alarich die Stadt — am 24. August 410. Das Leben der Menschen — und die Kirchen wurden verschont[3]). — Bald darauf starb Alarich bei Cosenza, im 34. Jahre seines Lebens[4]). — Unter Athaulf zogen nun die Westgothen nach Gallien — 412, und Ende des J. 414 nach Spanien. Athaulf liess sich in Barcelona nieder, wo sein Söhnchen Theodosius starb, und er selbst bald darauf getödtet wurde — im August 415[5]). — Siegerich wurde nach 7 Tagen ermordet. — Wallia drang bis an die Meerenge von Gades vor, rottete die Silingischen Vandalen aus, schlug die Alanen — 418, verliess aber 419 Spanien, und gründete das Tolosanische Reich. Nach seinem Tode wurde Theodorich zum Könige gewählt, der eigentliche Begründer des Westgothenreiches, der in der Schlacht von 451 gegen Attila fiel[6]). — Sein ältester Sohn Thorismund wurde 453 von seinem Bruder Theodorich II. ermordet[7]), und dieser fiel gleichfalls durch Bruderhand, 466. — Im Dienste der Römer besiegte er die Bagauden in Tarraconensis. Im J. 456 zog er mit grossem Heere nach Spanien, zunächst gegen die Sueven, welche am 6. Okt. 456 die Schlacht bei Paramo (Astorga) verloren[8]). Der Sieger drang bis Braga, und liess seinen gefangenen Schwager, den König Rechiarius, hinrichten. „Das Reich der Sueven wurde zerstört und hörte auf.“ — Dann zog Theodorich südlich, „und als er Emerita

Zug der Westgothen nach Spanien. Athaulf. Wallia. Theodorich I. Thorismund. Theodorich II.

[1]) Selbst Zosimus der Heide, ihr Gegner, nimmt sie in Schuz, *h. 5, 38*; er meint, als Feindin des Heidenthums habe diese Nemesis sie getroffen, weil sie der Rhea ein Halsband genommen, und es selbst getragen, darum habe sie durch den Strick geendet. — Aus ähnlichen Gründen musste nach der Meinung dieses fanatischen Heiden Stilicho so elend umkommen.

[2]) *Aschbach*, G. d. Westgothen, S. 82. — *Pallmann*, S. 297 flg. — *Wietersheim*, 228.

[3]) Pallmann, S. 313. — *cf. Orosius, 7, 39.* — *Augustin de civit. Dei sub initium* — und *cap. 7.* — *Hieronym. ep. ad Principiam.* — *Sozom. 9, 10.* — *Gregorovius*, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 1, 144 flg. — Damals hatte Rom kaum über 300,000 Einwohner.

[4]) *Aschbach*, S. 92. — *Pallmann*, p. 315—317.

[5]) *Aschbach*, S. 104—105. — *F. W. Lembke*, Geschichte von Spanien, Bd. 1 — Hamb. 1831, S. 16—23. — *Olympiodor. ap. Phot. p. 59.* — *Jornandes, cap. 31.* — *Prosper. chron. 415.* — *Idatius 416.* — *Orosius, 7, 43* (leztes Capitel).

[6]) Aschbach, S. 113—126.

[7]) *Idatius ad 453.*

[8]) *Idat. 456.* — *Jornandes*, cap. 44. — *Wietersheim*, 443. — Lembke, 35. — Herm. *Derichsweiler*, Geschichte der Burgunder bis zu ihrer Einverleibung in's fränkische Reich, Münst. 1863, S. 39.

plündern wollte, so wurde er durch die Drohungen der seligen Martyrin Eulalia erschreckt“ [1]), verweilte aber daselbst bis zum März 457. — Auf dem Rückwege wütheten die Gothen mit Feuer und Schwert gegen Astorga; „die Kirchen wurden geplündert; zwei Bischöfe, die sich dort fanden, mit dem ganzen Clerus in die Gefangenschaft geführt, die menschenleere Stadt eingeäschert. Ebenso wurde Palencia zerstört [2]). — In Gallien eroberte Theuderich die Stadt Narbonne und das Land bis zur Rhone — 462. Narbonne galt als Schlüssel für Gallien und Spanien. — Dagegen fiel sein Bruder Friedrich in einer Schlacht bei Orleans — im J. 463 — gegen den Römer Aegidius.

Die Gothen als Arianer.

In dem J. 464 trat zum erstenmale der Arianismus der Gothen feindselig gegen die Katholiken hervor. — Von dem kirchlichen Zustande der Gothen zur Zeit Alarich's wissen wir nichts; sie zerstörten aber die heidnischen Gözenbilder in Griechenland, und feierten das Osterfest bei Pollentia, als sie von den Römern angegriffen wurden. Bei ihrem Einzuge in Spanien wird Sigesarius als ihr Bischof genannt, welcher zugleich der Erzieher der königlichen Kinder war [3]). — Im J. 464—465 trat Ajax, früher Katholik, ein wilder Arianer, in Spanien zunächst unter den Sueven als heftiger Feind der Katholiken auf [4]). — Im nächsten Jahre wurde Theodorich, erst 40 Jahre alt, durch die Hand seines Bruders Eurich ermordet, welcher bis zum Jahre 484 regierte [5]). Er drang erobernd und verheerend in Spanien ein; eroberte in Gallien die Städte Marseille und Arles. Auch Arvernum (Clermont) fiel an ihn — 475. — Das Reich der Gothen reichte nun im Norden bis an die Loire, im Osten an die Rhone, im Westen an das Meer; Spanien fiel so zu sagen als herrenloses Land den Gothen bei dem Eingehen des römischen Westreiches im J. 476 zu [6]). Im J. 477 zog Eurich mit Widimer, dem Könige eines Theils der Ostgothen, gegen Spanien aus [7]). Er nahm Pampelona und Saragossa ein und schlug den Adel der Provinz Tarraconensis [8]). Die Gothen blieben Herrn von Spanien; die Sueven blieben auf den Nordwesten von Spanien beschränkt — 478. Unter Eurich hatte das Reich seine grösste Ausdehnung erreicht, da es Spanien und den grössten Theil von Gallien umfasste. Neben Toulouse waren Arles und Bordeaux Residenzstädte. Hierher sah Sidonius Apollinaris Gesandte

Eurich 466—484.

[1]) K.-G., 1, 369. — Wietersheim, 444.
[2]) *Idat.*, J. 457. — *Lembke*, S. 36. — *Wietersheim*, 444.
[3]) Aschbach, S. 107; 219. — *Lembke*, S. 21.
[4]) *Idat. 465.* — Aschbach, S. 143.
[5]) *Idat. 467.* — *Jornandes, cap. 44; 45. 47.* — *Isidor Hispal. historia Gothorum, ann. 466.*
[6]) Ueber Eurich — s. Aschbach, S. 146—160. — Lembke, S. 40—46.
[7]) *Jornand. cap. 56.*
[8]) *Isidor ad 466.*

von allen Seiten kommen[1]); von den Sachsen, Herulern, Franken, Burgundern, Ostgothen, den Römern, selbst Persern (wozu man Sueven, Alanen und Ostgothen zählen kann). Eurich gab durch seinen ersten Minister, den Katholiken Leo, den Gothen die ersten geschriebenen Geseze[2]). — In seine Zeit fällt eine Verfolgung der Katholiken. Eurich liess den berühmten Bischof Sidonius Apollinaris von seinem Bisthume Auvergne wegführen, und ihn eine Zeit lang einkerkern. Die Verwendung des Ministers Leo gab ihm die Freiheit und seine Stelle zurück[3]). — Eurich aber hatte, nach diesem Schriftsteller, einen tiefen Hass gegen die Katholiken. Nach ihm waren die Bischofsstädte von Burdegala (Bordeaux), Petrocorium (Perigueux), Rutenum (Rhodez), Limovices (Limoges), Gabalitani (Anterieux), Elusa (Eusa), Vasates (Bazas), Convenae (Cominges), Auscenses (Aux) und eine viel grössere Zahl von Städten nach dem Tode ihrer Bischöfe verwaist geblieben[4]). In den verwaisten Bisthümern und Pfarreien fand keine Seelsorge statt. Die Kirchen zerfielen; ihre Zugänge waren vom Unkraut überwachsen. Das Vieh wandelte in ihnen. Nicht bloss auf dem Lande, auch in den Städten gieng der Gottesdienst fast ein. Crocus, Bischof von Nismes, und ein Bischof Simplicius waren verbannt. Darnach hatte Eurich keine Bischöfe mehr weihen lassen. Es scheint, dass er die Verfolgung der Vandalen gegen die Kirche nachahmte. Noch schwerer stellt Gregor von Tours, der über 100 Jahre später blühte, die Verfolgung dar. Eurich liess die mit seiner Häresie nicht Uebereinstimmenden enthaupten *(truncabat);* die Cleriker legte er in Bande. Von den Bischöfen verbannte er die Einen, die Andern tödtete er mit dem Schwerte. Er hatte befohlen, dass die Zugänge zu den Tempeln mit Dornen verschlossen werden[5]). Er beruft sich aber speciell auf obigen Brief des Sidonius, wobei es darauf ankommt, ob die Worte: *summis sacerdotibus eorum morte truncatis*, einen natürlichen oder gewaltsamen Tod bedeuten. — Jedenfalls war es eine planmässige Verfolgung. „Selbst Arianer, verfolgte (Eurich) die Priester seiner katholischen Unterthanen auf das heftigste; Bischöfe wurden vertrieben, ja hingerichtet; ihre erledigten Stühle unbesezt gelassen, und der Ausübung des katholischen Gottesdienstes jede Schwierigkeit in den Weg gelegt. Gerade durch diese

verfolgt die Katholiken.

[1]) *Jornand. cap. 47. — Sidon. Apollinaris ep. 9 lib. 8.*

[2]) *Isidor ad 466. — Sirmond. not. 42* in *Sidon. Apoll.* — Ueber Leo s. bes. den leztern, u. a. *l. 4, ep. 22.*

[3]) *Sidon. Apoll. L. 3, ep. 1* — und *Sirmond Not. a. L. 8. ep. 3. — Avitus V. epist. 45.*

[4]) *Sidon. Apoll. Lib. VII, ep. 6. multoque jam major numerus civitatum, summis sacerdotibus ipsorum morte truncatis, nec ullis deinceps episcopis in defunctorum officia suffectis, latum spiritualis ruinae limitem traxit.*

[5]) *Gregor. Histor. Franc. 2, 25.*

Verfolgungen legte Eurich den Keim zu der Auflösung des Tolosanischen Reichs [1]).“ — König Eurich starb im Jahr 484 zu Arles.

Sein Sohn Alarich (484—507) gestattete wieder die Wahlen der Bischöfe, und liess die Katholiken gewähren [2]). Doch wurde Bischof Volusian von Tours wegen politischen Verdachts nach Toulouse verbannt, wo er bald starb [3]). — Quintianus, Bischof von Rhodez, musste fliehen; er weilte bei dem Bischofe Eufrasius zu Auvergne. Auch Cäsarius von Arles war eine Zeit lang verbannt. Da indess von dem Franken Chlodwig Gefahr drohte, suchte Alarich auf jede Weise die Katholiken zu begütigen; er liess für die „Römer“ eine eigene Sammlung von Gesezen machen, und sie von den Bischöfen und Abgeordneten der Provinzen prüfen. Diess ist das *Breviarium Alarichanum* [4]). — Der verbannte Erzbischof Eugenius von Carthago fand gastliche Aufnahme im Gebiete Alarich's, und starb zu Alby im J. 503. — Im September 506 wurde mit Erlaubniss Alarich's die zahlreiche Synode von Agde (Agathense) gehalten. Sie wird hier übergangen, weil sie keine Beziehung zu Spanien hat, und allgemein den gallischen Synoden beigezählt wird, auch in der spanischen Sammlung der Canones. Die Synode hat 34 Unterschriften [5]). Auch Bischof Quintianus, wohl der von Rhodez, ist unterschrieben. Damals blühten die Bischöfe Ruricius von Limoges und Sedatus von Nismes [6]); vor allem aber der heilige Cäsarius von Arles. Alarich, 484—507.

Die Beschuldigungen, bis zur Stunde wiederholt, dass die Katholiken im Gothenreich mit dem Franken Chlodwig conspirirt, entbehren jeder Begründung. — Wenn aber — nach Gregor von Tours — „schon damals Viele in Gallien die Franken als ihre Herrn zu haben gar heftig verlangten“ [7]), so ist dieser Ausdruck im Munde eines patriotischen

---

[1]) So der Protestant Lembke, S. 46; ganz anders Aschbach, der sagt: „So ward das Tolosanische Reich gestürzt, mehr durch die römischen Unterthanen, als durch die Franken,“ — S. 220 — v. S. 159—160. „Die Katholiken machten Empörungen auf Empörungen.“ — Aber Aschbach hat vergessen, auch nur eine einzige Empörung zu berichten.

[2]) *Aschbach*, S. 161—172. — Lembke, 47—51.

[3]) *Gregor. T., 2, 26 (36)*, heisst es *in Hispanias; l. 10, cap. 31* — heisst es: *Apud urbem Tolosam exilio condemnatus, in eo obiit.* s. Aschbach, S. 168. (Süd-Frankreich gehörte zu Spanien.)

[4]) Aschbach: Ueber das *Breviarium* oder das von Alarich II. den Römern gegebene Rechtsbuch, S. 335—342. — *Rühs*, über die Geseze der Westgothen, Greifswalde 1801. — Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter Thl. I, S. 257 flg. Thl. II, S. 36 flg. *Adolf Helfferich*, Entstehung und Geschichte des Westgothenrechts, Berlin 1858, S. 8.

[5]) *Harduin Conc. t. 2, p. 997 sq.* — *Sirmond., Concilia Galliae, t. 1, p. 160.* — *Mansi, t. 8, p. 323.*

[6]) s. über Beide meinen Artikel: Sedatus im Freiburger Kirchenlexicon, Bd. 9, S. 918—920.

[7]) *Greg. Tur. 2, 36.*

Galliers, der den Gothen aus nationalen, nicht aus religiösen Gründen, nicht geneigt war, ohne alle Bedeutung. Chlodwig wollte eben ganz Gallien erobern, und darum sprach er zu seinen Leuten: „Es thut mir leid, dass diese Arianer einen Theil von Gallien inne haben. Gehen wir hin, schlagen wir sie in Gottes Namen, und bringen ihr Land in unsern Besiz[1].“ Er schlug die Gothen bei Vouglé, drei Stunden von Poitiers — 507; Alarich fiel im Kampfe. — Am tapfersten hatten auf Seite der Westgothen die katholischen Krieger aus Auvergne unter Apollinaris, dem Sohne des Bischofs, gekämpft; sie waren fast alle gefallen, zur schlagenden Widerlegung der Verleumdungen gegen die Katholiken[2]. „Sie gaben dadurch,“ sagt sogar Aschbach, „einen sprechenden (!) Beweis ihrer Anhänglichkeit an die westgothische Regierung, und zugleich ihrer Abneigung gegen Klodwig, obgleich sie Katholiken waren[3].“

Gesalich. Die Gothen wählten sogleich zu Narbonne den Gesalich, einen natürlichen Sohn des Alarich, zu ihrem Könige. Der erst fünfjährige Amalrich wurde nach Spanien gebracht[4]. — Im J. 508 eroberte Chlodwig die Hauptstadt Toulouse, musste aber von Carcassonne abziehen. Gesalich flüchtete schmählich nach Barcelona. — Theodorich, der Ostgothe, aber trat in's Mittel; sein Feldherr Ibbas brachte den Franken nicht weit von Arles eine gründliche Niederlage bei[5], entsezte Carcassonne, nahm das ganze Land von der Rhone bis an die Pyrenäen; mit Ausnahme von Toulouse. „Auch fügten sich die katholischen Bewohner der gothischen Herrschaft mehr als man hätte hoffen können[6].“ Ibbas war selbst Katholik. — Er rückte über die Pyrenäen, und schlug den Gesalich bei Barcelona — 509, welcher nach Afrika floh, zurückkehrte, bei Barcelona wiederholt geschlagen, und auf der Flucht in Gallien von den Gothen getödtet wurde, 511[7]. — Die Franken behielten Aquitanien und Toulouse. Der junge Amalrich lebte in Narbonne unter seinem Vormunde, dem Ostgothen Theudes, der zugleich Statthalter oder Vicekönig in Spanien war[8]. — Theodorichs Regierung über Spanien dauerte

---

[1]) *Gr. T., 2, 37. — Fredegar. epit. cap. 25. — Procop. de bello gothico, 1, 12. — Isidor. chronic. Gothor. — Anno 483 — Chlodwigus — Francorum princeps, Galliae regnum affectans — Aimoin. hist. 1, 20.*

[2]) *Gregor. 2, 37.*

[3]) *Aschbach*, S. 172. — Lembke, S. 51.

[4]) *Isidor ad 507. — Procop. 1, 12. — Chronol. reg. Goth. nr. 11 (ap. Bouquet 1739 — II, 704). — Hist. de Languedoc, T. I, Not. 63.*

[5]) *Jornandes, cap. 58.*

[6]) Aschbach, S. 177.

[7]) *Isidor. H. 37. 38. — Appendix Chronic. Victor. Tunun. — Cassiodor. Var. V, ep. 43—44.*

[8]) *Jornandes, cap. 58.*

15 Jahre (511—526). Jezt regierte Amalrich, etwa 24 Jahre alt [nach den Spaniern war er schon seit 522 Mitregent [1])], über Spanien und Septimanien (auch Narbonensis, ein schmaler, aber bis zur Rhone reichender Landstrich am Meere). — Aus Furcht vor den Franken — hielt er um die Hand der Clotilde, der Schwester des Franken Childebert, an, welche mit reicher Aussteuer nach Narbonne gesendet wurde [2]). „Sie ertrug aber viele Nachstellungen von ihrem Manne wegen des katholischen Glaubens. Denn gewöhnlich, wenn sie in die Kirche gieng, liess er sie mit Mist und allerlei Unrath bewerfen. Zulezt aber soll er sie mit solcher Grausamkeit geschlagen haben, dass sie ein mit ihrem eigenen Blute getränktes Schweisstuch ihrem Bruder übersandte [3])." — Childebert rückte mit Heeresmacht heran, schlug den Amalrich bei Narbonne — 531. Nach Procopius, Gregor von Tours und Aimoin (2, 8) kam er hier um das Leben; nach Isidor (Fredegar epit. 31—42) und Appendix zu Victor. Tun. wurde er zu Barcelona ermordet, wohin er zur See entkommen war [4]). — Seine Gemahlin starb bald in Folge der Misshandlungen. Childebert raubte aus den Kirchen von Narbonne (nicht von Toledo, wie u. a. noch Lorenzana sagt) die kostbarsten Heiligthümer [5]). Amalrich 507—531.

An die Stelle erblicher Könige traten nun die Wahlkönige der Gothen [6]). Der Ostgothe Theudes, vermählt mit einer reichen Spanierin, regierte 17 Jahre, 5 Monate. „Obgleich er Häretiker war, liess er doch der Kirche den Frieden, so sehr — dass er den katholischen Bischöfen die Erlaubniss gab, in der Stadt Toledo sich zu versammeln, und frei und unbeschränkt zu verfügen, was für die Disciplin der Kirche nothwendig war" [7]). Diese Worte Isidors sind merkwürdig ungenau; doch bestätigen sie, dass Theudes die Katholiken gewähren liess. — Er residirte in Barcelona, über Septimanien wurde ein Statthalter gesezt. — In seine König Theudes 531—548.

---

[1]) *Isidor. 39. 40 — Hispaniae (regnum) superstes Amalarico nepoti suo reliquit. Inde Italiam repetens, aliquamdiu — regnavit.*

[2]) *Gregor. T. 3, 1 — et eam ipsi in regionem Hispaniae cum magnorum ornamentorum mole transmittunt* (also rechnet er Narbonne zu Spanien, wie oben Bordeaux) *— cf. cap. 10.*

[3]) *Gregor. T. 3, 10. — Procop. 1, 13.*

[4]) Ueber s. Todesjahr *cf. Histoire de Languedoc t. I, not. 67. nr. 3 sq. — Risco (Florez), t. 32, 322.*

[5]) *Gregor. 3, 10—60 calices, 15 paternas (patenas), 20 Evangeliorum capsas detulit, omnia ex auro puro ac gemmis pretiosis ornata;* doch habe er sie an Kirchen vertheilen lassen.

[6]) *Aschbach*, Westgothisches Wahlreich in Spanien unter den arianischen Königen Theudes, Theudisclus, Agila, Athanagild und Leovigild (v. 531—586), S. 186—221. — *Lembke*, Westgothisches Wahlreich unter arianischen Königen (531—586), S. 59—77.

[7]) Isidor — ad 531. — Aschbach sezt bei: alle Jahre. In seine Regierung fallen die Synoden von Barcelona, J. 540; Ilerda, 546, und Valencia, 546.

Regierung fällt die (dreitägige) Belagerung von Saragossa durch die Franken, und deren (freiwilliger?) Rückzug [1]). Nach Gregor von Tours war diess ein Sieg, nach Isidor Hisp. eine Niederlage der Franken [2]). Theudes machte auf Ceuta (Septa), das jezt wieder mit ganz Afrika im Besize der Griechen war, einen unglücklichen Angriff, und wurde bald darauf ermordet. Der Feldherr Theudegisel regierte nicht viel über 1 Jahr und wurde wegen seiner Ausschweifungen in Hispalis während eines Gelages ermordet [3]).

König Theudegisel 548—549.

Agila — s. 549 — fand bald in Athanagild einen Gegner [4]). Dieser rief die Griechen zu seiner Hilfe herbei, welche Italien, Afrika und die Inseln wieder erobert hatten. Der Patricier Liberius kam mit einem starken Heere des Justinian [5]). Athanagild schlug nun seinen Gegner bei Hispalis, die Griechen aber nahmen die eroberten Städte für sich [6]). Die Gothen aber ermordeten den Agila zu Emerita — 554, und sammelten sich um Athanagild, welcher 14 Jahre regierte. Er führte blutige Kriege gegen die Griechen, welche er herbeigerufen, und entriss ihnen wieder einige Städte [7]). Er gab seine Tochter Brunehild dem Siegbert, König von Metz (Austrasien), welche bald katholisch wurde; ebenso ihre ältere Schwester Galswinde dem König Chilperich von Soissons zur Ehe. Athanarich starb zu Toledo eines ruhigen Todes.

König Agila 549—554.

Athanagild 554—567.

Erst nach 5 Monaten wurde Liuva in Narbonne zum Könige erwählt, der seinem Bruder Leovigild ganz Spanien überliess, welcher Goswinde, die Wittwe Athanagild's, heirathete. Er führte zahlreiche glückliche Kriege [8]). Er entriss den Griechen die Städte Basti, Malacca — 570, Asidonia — 571, Corduba. Nach dem Tode Liuva's herrschte er unbeschränkt über das ganze Reich. Er unterwarf die Cantabrer — 574. — Den König der Sueven, Miro, zwang er, sich als Vasallen zu bekennen, 576. — Dann unterwarf er sich das Orospeda-Gebirge, 577 [9]). Er war jezt auf dem Höhepunkte seiner Macht angelangt. Nach dem Namen seines Sohnes Reccared gründete er in Celtiberien die Stadt Recopolis, am obern Tajo, mit Mauern und Vorstädten umgeben, die aber nur kurzen Bestand hatte.

Liuva 567—573.

Leovigild 569—586.

---

[1]) K.-G., 1, S. 382. — Dort heisst es im J. 537, Aschbach, S. 189, Lembke, S. 60 nehmen das J. 543 an.

[2]) *Gregor. Tur. 3, 29. — Isidor, cap. 42, ad a. 531.*

[3]) *Greg. T. 3, 30. — Isidor H., cap. 44. — Jordan. cap. 58.*

[4]) s. K.-G., 1, S. 358 — über seine Schicksale vor Corduba.

[5]) *Jornand. cap. 58.*

[6]) *Isidor. 46. Gregor T. 4, 8.*

[7]) *Fredeg. cap. 49 — qui ab Spania exercitum imperii expulit;* richtiger *Isidor: quos postea submovere finibus Regni molitus non potuit.*

[8]) *Joannes Biclarensis ann. 3 Justini.* — Hauptquelle für die Regierung Leovigild's.

[9]) Nach *Masdeu VIII, c. 79* die festen Pläze Alcaraz und Cazorla.

Schon im J. 573 hatte Leovigild seine beiden Söhne Hermenegild und Reccared aus einer frühern Ehe zur Theilnahme an der Regierung herangezogen [1]). — Für den ältern Sohn Hermenegild begehrte und erhielt er zur Gemahlin die Ingunde, Tochter des Franken Siegebert und Brunehildens. Als Ingunde in Toledo angelangt, versuchte die fanatische Arianerin Goswinthe nach Schmeicheleien und Bitten Gewalt, um sie zum Arianismus zu bringen [2]). Um den Frieden zu erhalten, wies Leovigild seinem Sohne eine andere Stadt, es scheint Sevilla, zur Wohnung an [3]) Hier nahm Hermenegild, theils auf Andringen seiner Gemahlin, theils dem Beispiele und den Ermahnungen des Bischofs Leander von Hispalis folgend, den katholischen Glauben an [4]). (Die Spanier Johannes von Biclaro und Isidor erzählen aber nichts davon; war vielleicht Hermenegild von seiner Mutter her schon Katholik?)

Nun aber erhob Hermenegild die Fahne des Aufstands gegen seinen Vater, und rief die Griechen zu seiner Hilfe herbei. Isidor scheint ihn für einen Rebellen zu halten [5]). Der eifrig katholische Johannes Bicl. nennt sein Vorgehen Empörung. „Hermenegild warf sich in Folge des Partheitreibens der Königin Goswintha zum Gewaltherrscher auf, begann die Rebellion, und wurde in der Stadt Hispalis eingeschlossen, und zog auch andre Städte und Burgen in die Empörung gegen seinen Vater hinein, was den Gothen und Griechen zum grossen Unglücke gereichte [6])." Hermenegild.

Jezt entbrannte der Zorn des Königs und er begann einen förmlichen Vertilgungskampf gegen die katholische Kirche. Wir aber sagen, dass es nicht nachweisbar, und nicht wahrscheinlich ist, dass irgend ein Bischof einen Antheil an der Empörung des Hermenegild hatte [7]). Leovigild wollte aber, wie hundert Jahre früher Eurich, die Bischöfe aussterben machen. Einige wurden verbannt, andere eingesperrt, ja getödtet; die Güter der Kirchen eingezogen. — Den Bischof Fronimius von Agde, der die nach Spanien ziehende Ingunde im Glauben bestärkt, versuchte er durch einen Meuchelmörder zu beseitigen; dieser aber ent-

---

[1]) *Joann. Biclar. 573.*

[2]) *Gregor. Tur. 4, 52. 5, 39. — Joann. B. 579.*

[3]) *Gregor. 5, 39.*

[4]) *Paull. Diac. de gest. Longob. 3, 21: praedicatione Leandri — atque adhortatione suae conjugis ab ariana haeresi — ad catholicam fidem conversus fuerat. — cf. Gregor. M. Dial. III, 31,* und *praef.* in Job, der nur des Leander gedenkt.

[5]) *Isidor Suevorum historia* von *Leovigild* am Schluss — *adv. rebellem filium.*

[6]) *Hermenegildus factione Goswinthae reginae tyrannidem assumens, in Hispali civitate rebellione facta recluditur, et alias civitates atque castella secum contra patrem rebellare facit.* — Viel milder *Gregor. Tur. 5, 39 — dum chrismaretur (Hermenegildus), Joannes est vocitatus. Quod cum Leuvigildus audisset, coepit causas quaerere, qualiter eum perderet* — hier erscheint der Aufstand als Nothwehr.

[7]) *Gregor. V, 39.*

kam[1]). — Leander von Hispalis wurde verbannt, — oder musste fliehen. Er begab sich nach Constantinopel, und sprach den Kaiser Mauritius um Hilfe an. Dort wurde er befreundet mit Gregorius, damals päpstlichem Apocrisiarius, 584—586[2]). Den ehrwürdigen Bischof Mausona suchte man zum Abfalle zu bewegen. Der arianische Bischof Sunna wurde nach Merida gesandt; Masona nach Toledo berufen. Leovigild verlangte von ihm — die Auslieferung der Tunica der heiligen Eulalia. Als er sich weigerte, befahl er, dass er auf einem wilden Pferde in die Verbannung gehen solle, welches zur Beschämung der Arianer sogleich zahm wurde. Er musste in ein — nicht genanntes Kloster gehen, — wo er drei Jahre weilte[3]). Johann von Biclaro wurde nach Barcelona verbannt, wo er zehn Jahre von den Arianern viel erduldete[4]). Sehr viele andre Bischöfe verbannte der König, deren Namen uns unbekannt sind[5]). Vielleicht, dass in diese Zeit auch der Martyrtod des Abtes Vincentius von Leon, des Prior Ramirus und zwölf anderer Mönche fällt[6]). „Sehr viele Bischöfe verbannte er (deren Namen wir nicht kennen), er nahm die Einkünfte und Privilegien der Kirchen weg, trieb viele durch Schrecken zu der Pest des Arianismus, brachte viele durch Geld und Güter zum Abfall.“ Während aber Isidor berichtet, dass sich u. a. Bischof Vincenz von Saragossa der Apostat bis zur Annahme der Wiedertaufe erniedrigt, indem er wie vom Himmel in die Hölle stürzte, erzählt Johann von Bicl., dass Leovigild auf einer Synode der Arianischen Bischöfe zu Toledo (580—581) es durchgesezt habe, dass die „von der Römischen Religion zu unserm katholischen Glauben Kommenden nicht wiedergetauft werden dürfen“, sondern nur die Handauflegung und Communion der Arianer empfangen sollen, was viele Katholiken zum Abfalle bewogen habe[7]). — Ein Priester litt um diese Zeit grosse Qualen für den Glauben[8]).

Nachdem Leovigild seinen Sohn Hermenegild in seine Gewalt gebracht, führte er ihn in Fesseln nach Toledo, und verbannte ihn nach Valencia — 584. Von hier entfloh er nach Tarraco, oder wurde dahin in Sicherheit gebracht[9]). Hieher (nach andern in Sevilla) sandte sein Vater

---

[1]) *Greg. T. 9, 24. — Ferreras, 2, 277.*

[2]) *Gregor. M. l. c. — Cenni, de antiquit. eccl. Hisp. t. II., p. 216 sqq.*

[3]) *Paul. Emer. cap. 10—15.* Er kehrte noch zu Lebzeiten Leovigild's zurück.

[4]) *Isidor H. de vir. ill. cap. 44.*

[5]) *Isid. d. reg. Goth. cap. 50. — Gregor. T. 5, 39.*

[6]) Nach Yepes und den Bollandisten im J. 554—555, nach Mariana — J. 630, nach Mabillon, Morales, Ferreras, Baronius, Aguirre — 580—584; *Risco, t. 34, 361—378* entscheidet sich für keine bestimmte Zeit, sondern nimmt an, dass sie zwischen 448 und 560 unter einem suevischen Könige gelitten haben.

[7]) *Isidor de reg. Goth. cap. 50. — Joh. B. ann. 580. — Aschbach*, S. 206.

[8]) *Gregor. T. de gloria martyr. 1, 82.*

[9]) *Joh. Biclar. 585. — Greg. T. 5, 39. 6, 18, 45. — 8, 28.*

einen arianischen Bischof, aus dessen Händen er das Abendmahl nehmen sollte. „Aber er zog dem irdischen Reiche und Leben das himmlische vor," und wurde in seinem Gefängnisse in der heiligen Nacht des Osterfestes von Sisbert ermordet — 13. April 585 [1]).

Nachdem Leovigild noch das Reich der Sueven sich unterworfen, und den grössten Theil der pyrenäischen Halbinsel mit seinem Reiche vereinigt, auch glückliche Kriege gegen die Franken geführt, starb er am Anfange des J. 586 zu Toledo, und hinterliess seinem Sohne Reccared ein mächtiges Reich.

Reccared.

Im zehnten Monat seiner Regierung sammelte Reccared die arianischen Bischöfe um sich, und überredete sie zum Eintritte in die katholische Kirche. Er selbst legte das katholische Glaubensbekenntniss ab, indem er das Sakrament der Firmung (wie früher Hermenegild), empfieng [2]). — Die Sueven waren vorher schon bekehrt. Auch die Gothen im Narbonnensischen Gallien — wurden ohne Widerstand Katholiken, nach dem plözlichen Tode des Pseudo-Bischofes Athalocus [3]). — Sisbert, der Mörder Hermenegild's, erlitt den schändlichsten Tod [4]). — Der oben genannte Sunna zettelte mit Seggo, Witterich u. a. eine Verschwörung an, um den Reccared zu entthronen. Allein Bischof Mausona und der Dux Claudius vereitelten den Plan; die Schuldigen wurden verbannt. Sunna kam kläglich in Mauritanien um, wo er Viele zum Abfalle verleitet; Seggo wurde mit abgehauenen Händen nach Galizien verwiesen [5]). — Auch Goswintha, Wittwe Leovigild's, spann Verrath im Bunde mit dem arianischen Bischof Uldila, nachdem sie zum Scheine katholisch geworden [6]). Uldila wurde verbannt, Goswintha traf schneller Tod [7]).

Ein grosser Sieg, den Claudius, Dux von Lusitannien, über die Franken erfocht [er soll mit 300 Mann 60,000 Feinde geschlagen haben [8])], galt als grosses Gottesgericht zu Gunsten Reccared's [9]).

---

[1]) *Gregor. M. dialog. 3, 31. — Johannes Bicl. ann. 585.*

[2]) *Joann. Biclar. 586; Gregor. T. 9, 15. Isidor. de reb. Gothor. cap. 52.*

[3]) *Gregor l. c. — Paul. Emerit. cap. 19.*

[4]) *morte turpissima perimitur — Joann. Bicl. l. c.*

[5]) *Paul. Emerit. c. 17 — 18* erzählt das Ganze als Verschwörung gegen Masona; *Joh. Bicl.* Jahr 587 als Verschwörung gegen den König.

[6]) *Joh. B. 588.*

[7]) *Aschbach*, S. 226 nimmt Selbstmord an.

[8]) *Joh. B. 588. — Isidor. H. 54. — Chronol. reg. Goth. cap. 20. — Gregor T. 9, 31* erzählt die Sache anders, als die Spanier. — *Fredegar cap. 10 — ad ann. 589.*

[9]) Ueber das Ganze *v. Ferreras-Baumgarten* — Jahr 580 — 589, 2, S. 282 — 313. — *Florez, t. 2, 161 — 168*, wo er das J. 585 als Todesjahr Hermenegild's feststellt. — *t. 6, 361 — 441 — ap. 9 — „Del chronicon del Biclarense ilustrado".* — *Aschbach*, Geschichte der Westgothen, S. 197 — 228. — *F. W. Lembke*, Geschichte von Spanien, 1831, Bd. 1, S. 65 — 83. — *Herm. Geiger*, Leander und Hermigild oder die Wiedergeburt Spaniens. Eine Erzählung aus der Geschichte

der Westgothen. — 2 Thle., Stuttg. 1860; besonders im 1. Theile die Kap. 12—13, Unterwerfung und Urtheil, — der Triumph des Irrthums, S. 224—268. im Theile 2 die Kapitel 2 — der Apostat (Vincenz von Saragossa), — 4) die königlichen Dekrete, — 5) das Marterthum, 71—93. — 6) Religiöse Zustände — 93—106, — 7) ein ruheloser Lebensabend, S. 106—124. Diess Werk will zunächst ein historischer Roman seyn, enthält aber sehr viel schäzbares historisches Material, und zeugt von eingehendem Quellenstudium.

Die

Kirchengeschichte

von

Spanien.

Von

Pius Bonifacius Gams
O. S. B.

Zweiter Band.

Vom vierten bis Ende des eilften Jahrhunderts — Jahr 305 bis 1085.

Erste Abtheilung.
Vom Jahr 305 bis 589.

Mit einer Karte.

Regensburg.
Verlag von Georg Joseph Manz.
1864.

Zur gefälligen Nachricht.

Dieses Werk erscheint in drei Bänden, der zweite in zwei Abtheilungen im Jahre 1864, der dritte Band in zwei Abtheilungen (Jahr 1085—1492—1864) nicht vor dem Jahre 1866. — Die Karte folgt mit der nächsten Abtheilung.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. D. B. Haneberg,

Geschichte der biblischen Offenbarung

als Einleitung in's alte und neue Testament.

3te Aufl. gr. 8. 4 fl. 48 kr. od. 3 Thlr.

Diese neue Auflage eines wegen seiner Vorzüge allgemein anerkannten Werkes hat neben der bessern äussern Ausstattung wesentliche Verbesserungen und Bereicherungen erhalten, und ist mit einem genauen Register ausgestattet worden.

Dr. J. Grimm,

die Einheit des Lukas-Evangeliums.

Ein Beitrag zur Evangelien-Harmonie und biblischen Einleitung.

gr. 8. 1 fl. 21 kr. od. 27 sgr.

Die k. Lit. Zeitg. (X. 32) sagt unter andern in einer ausführlichen Rezension über diese Schrift: „Sie ist eine wohlthuende Erscheinung. — — Wir zweifeln nicht, dass sie als eine bedeutende und originelle Leistung wird erkannt werden."

W. A. Hutchison,

Loretto und Nazareth.

Ergebnisse persönlicher Untersuchung der beiden Heiligthümer.

Aus dem Engl. von F. Dorn. 8. 36 kr. od. 12 sgr.

Der Zweck des Buches ist durch *persönliche Untersuchung* der beiden Heiligthümer zu beweisen, dass das heilige Haus von Loretto dasselbe heilige Haus ist, in welchem zu Nazareth das Wort Fleisch geworden, und da durch die Pilgerfahrten nach Rom von Deutschland aus auch häufig deutsche Pilger nach Loretto wallen, so dürfte die Schrift für manche, nicht blos für den Gelehrten, von hohem Interesse sein.

Dr. J. N. Sepp,

das Leben Jesu Christi.

Mit einer spekulativen Abhandlung von Jos. v. Görres. 2te Auflage. Ir Thl. 1r—2r Bd. Chronologie des Lebens Jesu. — Uranologie. IIr Thl. Evangelienharmonie. 1r u. 2r Band. Die Jugendgeschichte Jesu. — Der Lehrwandel Christi. IIIr, IVr u. Vr Band. Der Lehrwandel Christi. Mit einer color. Karte von Palästina und einer lithogr. Tafel. VIr Band. Das Leiden Christi.

gr. 8. 23 fl. 39 kr. od. 14 Thlr. 15 sgr.

In einer ausführlichen Besprechung wird vorstehendes Werk als „eine höchst bedeutende wissenschaftliche Leistung, auf deren Ausarbeitung fast ein ganzes literarisches Mannesleben verwendet worden ist" bezeichnet. — Und dann heisst es weiter: „Denn wie man auch immer über den Standpunkt des Verfassers in der Behandlung seines Thema's urtheilen mag, und wie grosse Bedenken hie und da gegen seine ganze wissenschaftliche Methode sich aufdrängen können, wir werden seinem Buche, einen umfassenden Aufwand von positiver Gelehrsamkeit, einen wahrhaft strotzenden Reichthum geistvoller Anschauungen und auch eine Reihe von neuen höchst wichtigen Resultaten zuerkennen müssen." Allg. Zeitg. 1863. No. 132.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

J. M. S. Daurignac,

Geschichte der Gesellschaft Jesu

von ihrer Stiftung bis auf unsere Tage.

Uebersetzt von L. Clarus. 2 Bde. gr. 8. 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr.

Als wir von dieser Geschichte Einsicht genommen, konnten wir nicht umhin, bei uns selbst zu sagen: Ja, solche Werke verdienen auf deutschen Boden verpflanzt und aller Orten bekannt zu werden. Es ist uns nicht möglich, dir, lieber Leser! den hohen Werth dieses Geschichtswerkes ausführlich zur Kenntniss zu bringen; nur so viel sagen wir aus vollster Ueberzeugung, dass dir dasselbe Alles bietet, was dir erwünscht sein kann. Willst du dich über die Gesellschaft Jesu gründlich unterrichten, nimm dieses Buch; denn es liefert dir eine vollständige Geschichte dieser Gesellschaft von ihrer Gründung an bis auf unsere Tage; auch lernst du das infernale Treiben ihrer Feinde kennen. Verlangst du eine Lektüre, die dich nicht blos belehrt, sondern auch unterhält, — greif nach diesem Buche; es wird dir vergnügtere Stunden machen als hundert Romane, die als das non plus ultra mit grossen Lettern angepriesen werden. Fühlst du in dir ein Bedürfniss, dich zu erbauen und deinen Sinn für Recht und Wahrheit, für Religion und Tugend zu kräftigen, — lies dieses Buch; ich sage dir, du wirst auf Stellen kommen, die dich mächtig begeistern und dein Herz himmelwärts ziehen. Kurz, dieses Werk ist belehrend, unterhaltend und erbauend zugleich, ein wahres Factotum, würdig, gelesen und wieder gelesen zu werden. Wir bemerken nur noch, dass in Frankreich von diesem Geschichtswerke in wenigen Monaten an 20,000 Exemplare abgesetzt worden sind. Pred. u. Kat.

L. Leroy,

das Reich Gottes

in der Grösse, der Sendung und dem Zerfall der Weltherrschaften, oder die Tugend hat die Weltherrschaften begründet für Christus und die allgemeine Bildung, die Laster haben sie zerstört. Eine katholische Philosophie der Geschichte. Nach der zweiten, sehr vermehrten Ausgabe in's Deutsche übersetzt von K. Braun. 2 Bde. gr. 8. 3 fl. 15 kr. od. 2 Thlr.

Der Verfasser hat in dieser Schrift den Gedanken des grossen Bossuet über das Reich Gottes in solch gelungener Weise entwickelt, dass mehrere Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs in sehr schmeichelhaften Ausdrücken ihre Bewunderung aussprachen. A. P. Z. No. 56.

Mehrere Bischöfe Frankreichs sowie berühmte Gelehrte haben sich über diese Geschichte in anerkennendster Weise ausgesprochen und sie Jedermann und besonders der Jugend als ebenso lehrreiche als nützliche Lektüre nachdrücklich empfohlen. So sagt der Bischof von Saint-Dié in einer Zuschrift an den Verfasser: „Ihr Buch ist die Frucht einer tiefen, ernsten Arbeit; sein Zeitgemässes ist unstreitbar zu einer Zeit, wo so viele gottlose und rationalistische Schriftsteller die Philosophie der Geschichte entstellen und sie von dem übernatürlichen Elemente absondern. Sie dürfen es glauben, dass ich es mit Vergnügen in den Händen meiner Priester ebensowohl, wie der Vorstände und Zöglinge meiner Seminare sehe.“ Unter Bezugnahme auf den Beifall, welchen der Bischof von Arras dem bezeichneten Geschichtswerke zollte, äussert sich der bekannte Gelehrte Louis Veuillot: „Ich freue mich über das schöne Urtheil, welches Ihr grosser Bischof aussprach; er that für Sie, was ich ihn für Niemand thun sah, und ich halte den Erfolg Ihres Werkes für gesichert.“ Nach solchen Worten halten wir jede weitere Anpreisung dieser Geschichte für überflüssig, und drücken nur den Wunsch aus, dass sie auch in ihrer sehr gediegenen Uebersetzung überall, namentlich bei der studirenden Jugend eine freundliche Aufnahme finde. Pred. u. Kat.

Verhandlungen

der Versammlung katholischer Gelehrten

in München vom 26. September bis 1. Oktober 1863.

gr. 8. 36 kr. od. 12 sgr.

Enthält u. a. die ausführliche Rede „über Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie“ von **J. J. J. v. Döllinger.**

T. W. M. Marshall,

die christlichen Missionen:

Ihre Agenten, ihre Methode und ihre Resultate.

Aus dem Englischen übersetzt von C. B. Reiching. 3 Bde. gr. 8. 4 fl. 45 kr. od. 2 Thlr. 27 sgr.

„Die christlichen Missionen" führen den Leser nach China, Indien und Ceylon, zu den Antipoden, nach Oceanien, Afrika, Syrien, Armenien und Amerika und berichten ihm das Wirken der katholischen und protestantischen Missionäre in jenen Erdstrichen, sowie die Resultate ihrer Bemühungen. Diese „Missionen" sind für jeden Katholiken von hohem Interesse; denn sie liefern ihm den thatsächlichen Beweis von der Göttlichkeit seiner Religion, indem sie ihm diese als diejenige darstellt, die vermöge ihrer Lehre und Einrichtung die Fähigkeit in sich trägt, ein Gemeingut aller Völker zu werden, während der Protestantismus wegen seines Prinzips der freien Schriftforschung den Heidenvölkern ganz unzugänglich ist und daher das Merkmal seiner Ungöttlichkeit auf der Stirne trägt. Die „Missionen" sind auch nach Inhalt und Form höchst anziehend. Da sie die Kämpfe und Leiden der Missionäre sowie den Opfergeist und die Tugenden der Neubekehrten ebenso getreu als lebhaft schildern, so bieten sie nicht blos eine sehr anspr[illegible]de Lektüre, sondern erwärmen auch das Herz des Lesers und begeister[illegible] seinen heiligen Glauben. Wir können daher dieses ausgezeichnete Werk [illegible] auch an Hrn. Reiching einen der tüchtigsten Uebersetzer gefunden, Priester wie Laien empfehlen; insbesondere dürfte es sich in Ordenshäusern und Seminarien als belehrende und erbauende Tischlesung trefflich eignen. Pred. u. Kat.

In demselben Verlage sind ferner folgende Schriften von

„J. Balmes"

erschienen:

Briefe an einen Zweifler.

Aus dem Spanischen übersetzt von Dr. Fr. Lorinser. Mit einer kurzen Biographie des Verfassers und dessen Bildniss. 3te, verb. Aufl. gr. 8. 2 fl. od. 1 Thlr. 7½ sgr.

Lehrbuch
der
Elemente der Philosophie.

Aus dem Spanischen übers. von Dr. Fr. Lorinser. 4 Abtheilungen. (1. Logik. — 2. Metaphysik. Aesthetik. Ideologie. Allgemeine Grammatik. Psychologie. Theodicee. — 3. Ethik. — 4. Geschichte der Philosophie). gr. 8. 5 fl. 12 kr. od. 3 Thlr. 7½ sgr.

Fundamente der Philosophie.

Aus dem Spanischen übers. von Dr. Fr. Lorinser. 4 Bände. gr. 8. 7 fl. 12 kr. od. 4 Thlr. 12 sgr.

Protestantismus und Katholicismus
in ihren Beziehungen zur europäischen Civilisation.

Nach der neuen verb. Aufl. des Originals aus dem Span. übers. von Fr. X. Hahn. 2 Bde. gr. 8. 4 fl. 48 kr. od. 2 Thlr. 27 sgr.

Weg zur Erkenntniss des Wahren.

Nach der französ. Ausgabe des Originals: El Criterio in's Deutsche übertragen von Th. Nissl. gr. 8. 1 fl. 30 kr. od. 27½ sgr.

Vermischte Schriften
religiösen, philosophischen, politischen u. literarischen Inhalts.

Nach dem Französ. des J. Bareille übers. und mit einem Vorwort begleitet von J. Borscht. 3 Bde. gr. 8. 5 fl. 24 kr. od. 3 Thlr. 9 sgr.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 083817244